Staatl. Bibliothek
Regensburg

L 2 11.26.

Kff 3608

Carolus III, D. G. Hisp.
et Ind. Rex.

Königlich-Spanischer Vermählungs-Saal/

auf welchem so wohl
Das

Oesterreichische SUCCESSIONS-Recht/

als die

Frantzös. PRÆTENSION

Auf die

Spanische MONARCHIE;

Wie auch eine

Beschreibung

derer

Spanischen Provinzien/

in drey Theilen/

vorgestellet wird/

Von

JOHANN JOACHIM Müllern/

Fürstl. Sächsis. Geheimen- und Lehn-Secretario, wie auch Gemeinschafftlichen Archivario zu Weimar/

Mit Kupffern.

Franckfurt und Leipzig/
bey Christoff Riegeln zu finden/ 1710.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Dem

Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/

Herrn

Hanß Heinrichen

von Heßler/

auf Schleben / Gößnitz und Kloster-Heßler /

Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen

Hoch-ansehnlich bestallten

GENERAL-MAJOR,

Meinem Hochzuehrenden

Herrn.

Hoch-Wohlgebohrner Herr:

Wie wohln Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz ein Werck-Wahl

meines Ihro zutragenden sonderbahren Respects darzustellen / ich zeithero mehrmahln gewünschet: So hat doch das Glück mir hierzu keine favorable Belegenheit gönnen wollen / biß endlich / solche bey vorgenommener Edirung gegenwärtiger Schrifft einiger massen gefunden zu haben / persvadiret worden. Ich ergreiffe demnach dieselbe /

selbe / Ew. Hoch-Wohl-
geb. Excell. Hoch-Adel.
und renommirtesten Nah-
men diese Arbeit / und zu-
gleich das Opffer meiner
gehorsamsten Devotion zu
wiedmen / und öffentlich zu
contestiren / wie sehr vor
die mir biß anher erwiese-
ne hohe Affection, und un-
gemeine Dero Generosité
jederzeit begleitende Seuf-
seligkeit verbunden lebe /
und selbige mit allem ge-
hor-

horſamſten Danck zu rühmen und zu erkennen/ mich ſchuldig erachte. So hat auch Dero Preiß-würdige Zuneigung zu denen Etats- und Hiſtoriſchen Wiſſenſchafftē mich nicht wenig in meinem Propos geſtärcket/ den Eingang dieſes Vermählung-Saals mit dem illuſtren Nahmen eines ſo groſſen Muſen-Patrons zu zieren. Wie nun der angenehmen feſten Hoffnung lebe/

lebe/Ew. Hoch-Wohlg. Excell. auch darum gehorsamst ersuche/ Sie werden und wollen/ gegenwärtigem Wercke Dero hohe Gunst-Blicke zu gönnen geruhen: Also werde dargegen/nebst inniglichem devoten Anwunsche aller vollkommenen Felicität / und Vergnügen/ auch Dero gantzen Hochherrl. Hauses immerwährenden Ruhms und Splendeurs, vor meine

be-

besondere Glückseeligkeit
schätzen / daß mit Dero hoh-
hen Permission ich jederzeit
sey und heisse

Ew. Hoch-Wolgeb.
Excellenz

Weimar / den 5. Aprilis / 1710.

gehorsamster Diener /

Johann Joachim Müller.

Vorrede.

DJe Wege/ Cronen und Zepter zuerlangen / sind theils löblich und gerecht/ theils böse und ungerecht. Zu denen rechtmäßigen Wegen gehören unter andern die Ehe-Alliantzen / massen aus den Geschichten zur Gnüge bekant/ daß durch ehliche Verbündnisse gantze Königreiche und Länder an andere Herrschafften gekommen sind.

Insonderheit ist das Durchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich/ in diesem Stück glücklich gewesen / und hat sich durch Mariagen viele Cronen und Monarchien erworben. Der Grosse und zur Cron von dem Himmel ausersehene Held / Kayser Rudolphus Habspurgicus, legte den Grund zur grossen Oesterreichischen Monarchie/ denn er nicht allein seine drey Töchter an die drey Weltlichen Chur-Fürsten / Pfaltz / Sachsen

und Brandenburg verheyrathete/ ingleichen des stoltzen Königs in Böhmen Ottocari Tochter/ Agnesen/ seinem Sohne Rudolphen zur Braut erwehlete/ sondern auch die grossen Fürstenthümer Oesterreich/ Steyer/ Crain/ Windisch-Marck und Portenau/ wie auch Schwaben/ Elsaß/ Ergow/ und andere grosse Güter mehr an seine Printzen Lehn- und theils erblicher weise conferirte/ und mithin nichts unterliesse was sowohl zur Befestigung seines Staats/ als Erhöhung seines Hauses dienstlich seyn konte.

Gleichwie aber von denen Oesterreichischen Provintzien damahls noch das Hertzogthum Kärndten und die Gratschafft Tyrol zurücke waren: Also und damit auch diese Provintzien dem Hause Oesterreich nicht entgehen möchten/ vermählte sich des Kaysers ältister Sohn/ Albertus I. welcher Oesterreich bekommen hatte/ mit der Printzessin Elisabethen/ Mainhardi III. Hertzogs in Kärndten und Grafens in Tyrol Tochter/ vermittelst welcher Vermählung nachgehends sowohl Kärndten als auch Tyrol mit hochgedachtem Hause vereiniget worden.

Ertz-Hertzogs/ und nachmahligen Römischen Kayserns/ Alberti I. mittelster Sohn/ Albertus II. Sapiens genannt/ bekam mit seiner

ner Gemahlin Johanna die Grafschafft Pfirt im Sundgau. Ihr Herr Vater Graf Ulrich III. reisete Anno 1324. nebst seiner Tochter zum Pabste nach Avignon, und suchte die Grafschafft in Weiber-Lehn zuverwandeln; Weil nun diese Tochter den Pabst in einer zierlichen Lateinischen Oration darum ansprach/ so wurde dem Ansuchen alsofort statt gegeben/ und also fiel/ nach dieses Grafens Todte/ welcher gleich darauf erfolgte/ die Grafschafft Pfirt an das Hauß Oesterreich.

Dieses Alberti Sapientis Pronepos, Ertz-Hertzog Albertus V. brachte die Königreiche Ungarn und Böheim/ durch Vermählung an das Hauß Oesterreich. Er war ein schöner/ kluger und tapfferer Herr/ weßhalber ihme auch König Uladislaus in Pohlen zu unterschiedenen mahlen seine einige Tochter mit grossem Gelde vorschlug/ so Er aber jedesmahl höfflich reculirte. Denn es hatte demselben das Glück eine höhere Liebe vorbehalten/ massen ihme Sigismundus, Römischer Kayser/ wie auch König in Ungarn und Böheim/ Anno 1422. seine einige Tochter Elisabeth zu Wien ehelich beylegte. Worauf erfolgte/ daß/ als hochbesagter sein Herr Schwieger-Vater den 1. Decemb. An. 1437.

Todtes verfuhr / Er nicht allein die Ungarische und Böhmische Crone erlangte / sondern auch zum Römischen Kayser erwehlet wurde. Also warf ihm der günstige Himmel drey herrliche Cronen zu / darüber Ihre Majestät selbst in diese Worte ausbrachen: O ein wunderbahres und gewiß nicht lange währendes Glücke! drey Cronen in einem Jahre! Dieses waren auch gewiß übel weissagende Worte / gestalt GOTT der Allerhöchste den höchstlöblichen Kayser / von welchem Baptista Egnatius schreibet: Man habe niemahls von einigem Kayser grössere Hofnung gehabt / so er auch würcklich würde erwiesen haben / wann Er hätte leben sollen / bald darauf und zwar den 27. Oct. 1439. durch den Todt ins Grab legte. Sein Sohn / Ladislaus Posthumus, war zwar ein Erbe von Ungarn und Böheim / als aber diesem Anno 1457. gleich da Er seiner Braut erwartete / ein verliebtes Gifft dem frühen Todt brachte / wurden vorgenannte Königreiche Ungarn und Böhmen von Oesterreich auf eine Zeitlang wieder abgerissen

Auf Kayser Albertum II. folgete in dem Kayserthum Ertz-Hertzog Friedrich / unter denen

denen Kayſern der IV. genannt. Deſſen Sohn/ Ertz-Hertzog Maximilianus I. und nachmahln gleichfalls Römiſcher Kayſer/ erwieſe in der That/ daß dem hochlöblichen Hauſe Oeſterreich/ zu Ausbreitung ſeiner Hoheit und Gröſſe/ Teutſchland nicht räumig gnug ſey/ ſondern es müſſe ſich ſelbiges/ mittelſt glücklicher Ehe-Alliantzen/ in die Niederlande/ Hiſpanien/ Italien/ Ungarn und Böheim/ wie auch Indien/ und alſo in die alte und neue Welt erweitern/ und es dißfalls allen andern Häuſern in der Chriſtenheit zuvorthun. Denn Er ſelbſt erheyrathete Anno 1472. mit der reichen Printzeßin Marien von Burgund/ Hertzog Carls des kühnen Tochter/ nicht nur die Grafſchafft Burgund/ ſondern auch faſt die geſamten Niederlande; Sein Herr Sohn aber/ Philippus Auſtriacus, brachte durch die Anno 1496. beſchehene Vermählung mit der Infantin Johannen/ Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Erb-Tochter/ die Spaniſchen und Indianiſchen Reiche/ ſowohl die Königreiche Neapolis/ Sicilien und Sardinien/ an das Hauß Oeſterreich. Und obſchon unter hochbenannten Philippi Auſtriaci Söhnen/ Carolo V. und

Vorrede.

Ferdinandō I. beeden Römischen Kayſern/ die groſſe Oeſterreichiſche Macht durch die Theilung in etwas gemindert ward / ſo hatte doch dieſes Durchlauchtigſte Haus anderweit das Glücke / daß ſelbiges durch Vermählungen mehrere Conquêten machte / indem nicht allein nur höchſterwöhnter Kayſer Carl durch ſeine Heyrath mit der Portugieſiſchen Printzeßin Isabellen Anno 1526. ein Succeſſions-Recht auf Portugall dem Hauſe Oeſterreich acquirirte / welches nachgehends Anno 1556. deſſen Sohn König Philippus II. herrlich ausgeführet / und die Oeſterreichiſche Macht mit dem Königreich Portugall / ſamt allen davon dependirenden Conquêten in Aſia, Africa und America vermehret / ſondern auch der Bruder / Kayſer Ferdinand / durch Vermählung mit der Königlichen Printzeßin Annen / Anno 1527. die Königreiche Hungarn und Böhmen / benebſt denen darzu gehörigen Hertzog- und Marggrafſchümern / Schleſien / Mähren und Lauſitz erlangete. Welche anſehnliche Macht auch / nebſt der guten Conduite und löblichen Regierung / damit ſich die Römiſchen Kayſere / ſo aus dieſem Hauſe zu Cron und Thron erwehlet worden / um das gemeine

Ba-

Vaterland Teutscher Nation und die gesamte Wohlfahrt hochverdient und beliebt gemacht / ferner die wahre Ursach ist / warum / zum unerhörten Exempel / die allerhöchste Kayserliche Würde nun weit über zweyhundert Jahr bey sothanem Ertz-Hause gestanden.

Unter allen voran gezogenen Mariagen aber ist diejenige / wodurch Spanien mit Oesterreich verknüpffet worden / vor andern considerabel, ja Sie ist eine von den wichtigsten Vermählungen gewesen / weil die Welt gestanden hat: denn solche nicht allein das Hauß Oesterreich in solchen Stand gesetzet / daß man von selbigem mit allem Recht sagen kan / wie kein Hauß unter der Sonnen / welches / wie dieses / in allen vier Haupt-Theilen der Welt soviel und wichtige Königreiche und Landschafften besitze / sondern auch den grossen Spanischen Successions Streit verursachet / indem / nach Absterben König Cars II. in Spanien / das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich sein Jus in Monarchiam Hispanicam hauptsächlich darauf gegründet.

Vorrede.

Diese Spanische Succession-Sache wird nun auf gegenwärtigem Vermählungs-Saale vorgestellet. Es sondert sich aber sothaner Saal in drey Theil/ und jeder Theil hinwiederum in gewisse Vorstellungen. In dem ersten Theil præsentiret sich in fünff besondern Vorstellungen das Oesterreichische Succession-Recht auf die Spanische Monarchie: Die erste Vorstellung begreiffet mehr angezogene wichtige Vermählung des Kayserl. Printzens/ Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich/ mit der Spanischen Infantin Johanna/ Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter/ und wie dadurch das Hauß Oesterreich die Spanische Monarchie erhalten. Gleichwie aber diese überaus grosse Erbschafft nicht ohne Streit erlanget worden/ sich auch nachgehends das Hauß Oesterreich in die Caroliniſche und Ferdinandiſche Linien vertheilet und berührte Spanische Monarchie bey ermelter Caroliniſchen Linie verblieben: Also zeiget sich solcher Streit sowohl als die Vertheilung in der zweyten Vorstel-

stellung. Wobey dann/ sowohl zu desto mehrerer Erläuterung angeregter Irrungen/ als weiln diese auf einem Vermählungs-Saale sich præsentiren / vor nicht unannehmlich gehalten worden/ hochgedachten Philippi Kinder Vermählungen mit einzurücken/ besonders da man in der Historie wenig Exempel finden wird/daß ein Kayserlicher Printz mit einer Königlichen Printzeßin 2. Söhne und 4. Töchter gezeuget/welche sich sämtlich wiederum respectivè an Königliche Printzeßinnen und Könige vermählet. Kayser Ferdinandus I. war der Stamm-Vater angeregter Oesterreich-Ferdinandischen Linie in Teutschland / dessen Pronepos, Kayser Ferdinandus III. vermählete sich mit der Spanischen Infantin Maria / einer Tochter Königs Philippi III. in Spanien/ und Pronepte des grossen Kayser Carls V. als dem Stamm-Vater der Oesterreich-Carolinischen Linie in Spanien. Gleichwie nun das Hauß Oesterreich / Ferdinandischer Linie / durch sothane Vermählung / über die demselben ex Jure Agnationis zustehende Erb-Folge / annoch ein besonderes Jus succedendi auf die Spanische Mo-

narchie ex Jure Cognationis bekommen / und dann selbiges / nach der Spanischen Gemahlin Absterben / auf ihren Printz Leopoldum, nachmahligen Römischen Kayser / gefallen: Also wird sothane Vermählung / nebst dem besondern Successions Rechte / in der dritten Vorstellung præsentiret. Nur höchstgedachter Kayser Leopoldus I. vermählete sich mit Königs Philippi IV. in Spanien Tochter / Margaretha Theresia, und weiln dadurch das Hauß Oesterreich / Ferdinandischer Linie / nicht allein ein neues Successions-Recht auf die Spanische Monarchie erhielte / sondern auch das vorige Jus mehrers befestiget wurde / so kan diese Vermählung / nebst dem jure succedendi, und wie das alte befestiget worden / in der vierdten Vorstellung betrachtet werden. Dieser Kayserlichen Gemahlin Herr Bruder war König Carl II. ein Abnepos von dem Stamm-Vater mehrgedachter Caroliniſchen Linie / und

der

der eintzige von selbiger überbliebene männliche Erbe. Ob nun wohl derselbe sich zu zweyen mahlen verheyrathete / so waren doch beede Ehen unfruchtbar/und beschloß Er also mit seinem Absterben die Carolinische Linie. Worauf dann die Spanische Monarchie auf die zweyte in Teutschland noch florirende Ferdinandinische Linie / und zwar deren damahliges Haupt / höchst-vorerwehnten Kayser Leopoldum I. fiel/ und zwar nicht allein krafft der Agnation, sondern auch vermöge der durch seine Frau Mutter erlangten Cognation. Welches alles in der fünfften Vorstellung gezeiget / und damit der erste Theil des Vermählungs-Saals geschlossen wird.

In dem zweyten Theile præsentiret sich in zwey besondern Vorstellungen/ des Frantzösischen Hauses Bourbon Prætension auf die Spanische Monarchie / und der / nach Absterben Königs Caroli II. in Spanien / entstandene Successions-Streit. Das Fundament sothaner Prætension gründet sich theils

theils auf Vermählungen mit Spanischen Infantinen / theils auf einen so genannten Partage-Tractat, theils auf das Spanische Testament. Denn es haben sowohl König Ludovicus XIII. als der jetzo regierende König Ludovicus XIV. in Franckreich sich mit Spanischen Infantinen vermählet; Der erstere bekam Königs Philippi III. in Spanien ältere Printzeßin / Annam, und der andere erhielte Königs Philippi IV. gleichfals ältere Printzeßin Mariam Theresiam. Vermittelst sothaner Vermählungen / soll nun vorgenanntes Frantzösische Hauß Bourbon ein Successions-Recht auf die Spanische Monarchie erlanget haben / massen / obschon auf sothane Monarchie bey beeden Fällen Verzichte geleistet worden / dennoch die Frantzosen vorgeben / ob wären selbige gantz ungültig / und weiln besagte Könige in Franckreich allezeit die ältesten Spanischen Infantinen erheyrathet / da hingegen obbocherwehnte Römis. Kaysere Ferdinandus III. und Leopoldus I. nur die jüngere Infantinen bekommen / so wird ferner auf Seiten Franckreichs vorgestellet / wie solcher ge-

gestalt das Frantzösische Hauß Bourbon ein näheres Jus succedendi habe / als das Hauß Oesterreich. Gleichwie aber / da Spanien auf dem Anfall stunde / Franckreich leichtlich urtheilen konte / daß das Hauß Oesterreich / wegen der Renunciation, wie auch des demselben ex jure Agnationis & Cognationis competirenden Rechts / sothane Monarchie so blosser dings nicht fahren lassen / sowohl Engelland und Holland einen solchen Wachsthum der Frantzösischen Macht keines Weges verstatten würden: So richtete König Ludovicus XIV. mit nur gedachten Potentzen / Engell- und Holland / einen Partage-Tractat auf / wiewohl Er / sowohl mitten unter den Tractaten als nach deren Schluß / den francken König in Spanien / Carolum II. durch den Cardinal Portocarero zu einem vor das Hauß Bourbon sehr favorablen Testament disponirte. Dieses alles / nebst dem Ungrund der Frantzösischen Prætensionen / zeiget sich in der ersten Vorstellung des zweyten Theils. In dem Spanischen Testament war des Königs in Franckreich Enckel / der Hertzog von Anjou, zum Universal-Erben der Spanischen

nischen Monarchie eingesetzet/ weßhalber man auf Seiten Franckreichs nicht allein sofort den Partage-Tractat fahren ließ/ und das Testament acceptirte/ sondern es nahm auch der Duc d' Anjou, unter dem Nahmen Königs Philippi V. mehrbesagte Monarchie in Besitz/ da hingegen Kayser Leopoldus I. nicht allein zu denen Waffen griff/ um sein Recht damit auszuführen/ sondern auch sein Successions Recht/ aus gewissen hierzu bewegenden Ursachen/ an seinen zweyten Herrn Sohn/ Ertz-Hertzog Carln cedirte/ welcher/ unter dem Nahmen Königs Caroli III. gleichfals in einigen Spanischen Provintzien Possession nahm/ mit dem Usurpateur aber darüber in einen besondern Successions-Krieg verfiel. Solches weiset nun die andere Vorstellung des zweyten Theils/ welchem auch angeregter beeden Könige Vermählungen beygefüget worden.

Der dritte Theil hat gleichfals zwey Vorstellungen: die erste begreif-

fet

fet eine kurtze Recenſion, wie Spanien ſowohl in alten als neuen Zeiten regieret worden. Es werden darinne aufgeſtellet die uhrälteſten Regenten des Spaniſchen Reichs / und dann wie Spanien unter der Römer / Wandaler / Alaner / Schwaben / Weſt-Gothen und Saracenen Bothmäßigkeit geſtanden / nachgehends viele Chriſtliche Königreiche darinnen ihren Urſprung genommen / dieſe aber endlich combiniret worden. In der zweyten Vorſtellung præſentiret ſich eine Beſchreibung derer zur Spaniſchen Monarchie gehörigen Königreiche / Provintzien und Landen / und zwar / was Spanien an ſich anlanget / ausführlich / reſpectu der andern Lande aber / Summariſch. Die Spaniſchen Lande ſeynd ſowohl nach denen Provintzien als denen Oertern jeder Provintz / und zwar / was dieſe betrifft / der Commodité halber nach dem Alphabeth beſchrieben worden. Der

Vorrede.

geneigte Leser eröffne nunmehr nach Belieben diesen Vermählungs-Saal/ betrachte dessen Theile und Vorstellungen/ und bediene sich der darinnen befindlichen sowohl alten als neuen Merckwürdigkeiten zu seiner Vergnügung und Nutzen. In dessen respectivè Gnade/ Huld und Freundschafft ich mich bestens hiermit empfehle.

Weimar/ am 17. Apr.
1710.

J. J. M.

Register.

Uber die Vorstellungen und Capitel des ersten Theils vom Spanischen Vermählungs-Saal / samt beygefügten Summarien.

Erste Vorstellung.

Von Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich Vermählung mit der Spanischen Infantin Johannæ, Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter / und wie dadurch das Haus Oesterreich die Spanische Monarchie erhalten.

CAP. I.

Von Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich Geburt Anno 1478.

Summarien.

§. 1. Geburt der Burgundischen Erb-Princessin Marien.

§. 2. Wird an Käyserl. Printzen / Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich / ehelich versprochen.

§. 3 Grosser Wanckelmuht bey dieser Heyraht auff Seiten der Princessin Vaters.

§. 4. Bey dieser Princeßin geben sich nach ihres Vaters Todte zwölff Freyer an.
§. 5. Rathschlag über der Princessin Vermählung.
§. 6. Käyserl. Gesandschafft an die Princeßin.
§. 7. Evanget das völlige Ja-Wort vor Ertz-Hertzog Maximilian.
§. 8. Der Niederländischen Stände Einwilligung.
§. 9. Trauung der Princeßin an des Ertz-Hertzogs Abgesandten.
§. 10. Des Fürstl. Bräutigams Reise in Burgund.
§. 11. Einkunfft zu Gent bey der Princeßin.
§. 12. Seine und der Fürstl. Braut Zusammenkunfft.
§. 13. Abermahlige Trauung und Beylager.
§. 14. Aus dieser Ehe wird Ertz-Hertzog Philip gebohren.
§. 15. Tauff-Fest.
§. 16. Tauff-Zeugen.
§. 17. Der Printz wird dem Volcke gezeiget.

CAP. II.

Von der Anno 1479. erfolgten Geburt der Spanischen Infantin Johannen/Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter / welche nachgehends an Ertz-Hertzog Philipsen vermählet worden.

Summarien.

§. 1. Königs Johannßen II. in Castilien Kinder.
§. 2. Dessen Sohn / Henricus IV. läst seine Bastart Tochter zur Cron-Erbin declariren.
§. 3. Deshalber entstehet ein grosser Krieg.
§. 4. Isabella, des Königs Schwester / wird zur rechtmäßigen Cron-Erbin erkläret.
§. 5. Verheyrathet sich an König Ferdinanden in Aragonien.

§. 6. Die

§. 6. Die deshalber erstandene / endlich aber beygelegte Irrungen.
§. 7. Wie Ferdinandus und Isabella den Castilianischen Thron würcklich betreten.
§. 8. Wegen der / Bastart Johanna wird von Portugal auf Castilien Prætension vergeblich gemachet.
§. 9. Dieser Bastart gehet ins Kloster.
§. 10. Ferdinandi und Isabellæ Kinder.

CAP. III.

Wie König Carl VII. in Franckreich König Ferdinandum Catholicum in Spanien und dessen Gemahlin Isabellam, A. 1493. veranlasset / ihme zu versprechen / daß sie ihre Kinder weder mit dem Römischen König Maximiliano I. noch auch mit dessen Kindern vermählen wolten.

Summarien.

§. 1. K. Maximilian I. verliehret durch den Tod seine erste Gemahlin / die Burgundische Mariam.
§. 2. Dessen grosse Traurigkeit über sothanen Todes-Fall.
§. 3. König Ludwig XI. in Franckreich veranlasset eine Heyrath zwischen seinem Sohn und K. Maximiliani I. Tochter.
§. 4. Wird durch Heimführ- und Trauung vollzogen.
§. 5. Der Bräutigam schickt die Braut zurücke / und raubet dargegen K. Maximiliani I. zweyte Gemahlin.
§. 6. Eigentliche Umstände von sothaner Entführ- und Zurück-schickung.
§. 7. Wie sich K. Maximilian deshalber mit dem König in Franckreich vertragen.
§. 8. Bündnis zwischen Spanien und Franckreich wieder K. Maximiliani I. und dessen Kinder Vermählungen.

CAP. IV.

Wie Ertz-Hertzogen Philippo / des zwischen Spanien und Franckreich getroffenen Pacti ohngeachtet / die Spanische Infantin Johanna, Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter / A. 1494. ehelich versprochen worden / das Beylager aber erst nach zwey Jahren erfolget.

Summarien.

§. 1. Die Spanische Infantin Johanna wird dem Ertz-Hertzog Philippo von Oesterreich ehelich versprochen.

§. 2. Vollziehung dieser Heyrath.

CAP. V.

Von denen Ursachen warum Spanien / des mit Franckreich geschlossenen Pacti ohngeachtet sich mit Oesterreich in Ehe-Alliantzen eingelassen.

Summarien.

§. 1. Neapolitanische Händel.

§. 2. Geben Spanien Anlaß zur Ruptur mit Franckreich / und hingegen zu Ehe-Alliantzen mit Oesterreich.

CAP. VI.

Von der Spanischen Infantin / Johannen / Reise aus Spanien nach denen Niederlanden zu ihrem Gemahl / Ertz-Hertzog Philipsen / Anno 1496.

Summarien.

§. 1. Ertz-Hertzog Philipp tritt die Regierung in denen Niederlanden an.

§. 2. Dessen Gemahlin Reise aus Spanien nach denen Niederlanden.

§. 3. Fällt in eine Kranckheit.

§. 4. Beyder hohen Eheleute Zusammenkunfft und Beylagers-Fest.

CAP.

Register.

CAP. VII.

Wie die Spanische Schiff-Flotte / welche Erz-Hertzog Philippo seine Braut / die Infantin aus Spanien / Anno 1496. zugeführet / ihrem Bruder / dem Infant Johannsen / die diesem verlobte Oesterreichische Princeßin Margaretham zurück gebracht.

Summarien.

§. 1. Der Oesterreichischen Princeßin Meerfahrt nach Spanien zu ihrem Gemahl.
§. 2. Geräht in grosse Gefahr auff dem Meer.
§. 3. Laufft endlich in Spanien ein.
§. 4. Wird mit ihrem Gemahl getrauet.

CAP. VIII.

Wie A. 1500. das Spanische Successions-Recht auf die Spanische Infantin Johannen / Erz-Hertzogs Philippi Gemahlin / und mithin auf das Erz-Hertzogliche Haus Oesterreich gefallen.

Summarien.

§. 1. Absterben des Spanischen Infanten Johannsen.
§. 2. Das Successions-Recht fält auff dessen Aelteste Schwester / Isabellam, Königin in Portugall.
§. 3. Nach deren gleichmäßigem Todt aber auff die zweyte Infantin / Johannen / Erz-Hertzogs Philippi Gemahlin.

CAP. IX.

Von der Deliberation wegen des Erz-Hertzogs Philippi / nebst seiner Gemahlin Johannen / der Spanischen Succession halber / Anno 1501. vorgenommenen Reise nach Spanien / ob selbige über Franckreich zu nehmen.

Summarien.

§. 1. Erz-Hertzogs Philippi vorgenommene Reise nach Spanien.

Register.

§. 2. Ursachen / warum die Reise nicht durch Franckreich anzustellen.

§. 3. Derselben Ablehnung.

CAP. X.

Begreiffet eine Historische Erleuterung derer / zu Abwendung des Erz-Hertzogs Philippi Reise durch Franckreich nach Spanien / angeführeten Ursachen.

Summarien.

§. 1. Alte Feindschafft zwischen Franckreich und Burgund.

§. 2. Kriege zwischen Franckreich und des Erz-Hertzogs Vatter / K. Maximilian.

§. 3. Frantzösischer Anspruch zu Flandern.

§. 4. Ingleichem zur Graffschafft Artois.

CAP. XI.

Fernere Erleuterung der vor des Erz-Hertzogs Philippi Reise durch Franckreich nach Spanien angeführten Ursachen.

Summarien.

§. 1. König Ludwigs Generosité respectu des Völcker-Rechts.

§. 2. Des Frantzosens Furcht vor dem Käyser / Spanien und Engelland.

§. 3. Observation von einer Heyrath zwischen Spanien und Engelland.

§. 4. Meyländische Händel zwischen dem Röm. Reich und Franckreich.
Vermählung Erz-Hertzog Carls mit der Frantzösischen Princeßin Claudia.
Ingleichen des Dauphins mit einer Erz-Hertzogl. Princeßin.

§. 5. Observation über die letztere Vermählung.

CAP.

Register.

CAP. XII.

Wie Ertz-Hertzog Philipp / nebst seiner Gemahlin Johanna / wegen der Spanischen Succession, die Reise nach Spanien durch Franckreich genommen.

Summarien.

§. 1. Endlicher Schluß der Reise nach Spanien durch Franckreich.
§. 2. Des Ertz-Hertzogs Comitat.
§. 3. Fort-Reise und Ankunfft in Franckreich.
§. 4. Zusammenkunfft beyder grossen Potentaten / und dero Gemahlinnen.
§. 5. Verschiedene angenommene Divertissements.
§. 6. Abreise aus Franckreich.
§. 7. Hertzog von Bourbon gehet dem Ertz-Hertzog zur rechten Hand.

CAP. XIII.

Von des Ertz-Hertzogs Philippi Ankunfft in Spanien / und Einzug in Toledo.

Summarien.

§. 1. Ankunfft in Spanien.
§. 2. Fortreise durch Biscajen biß gegen Burgos.
§. 3. Der Ertz-Hertzog erkrancket an Masern.
§. 4. Dessen Einzug zu Toledo.

CAP. XIV.

Observation über das Ceremoniel, da König Ferdinand seinem Schwieger Sohn / Ertz-Hertzog Philipsen / bey dem Einzuge in Toledo, die obere Stelle gegeben.

Summarien.

§. 1. König Ferdinand gibt dẽ Ertz-Hertzog die Ober-Stelle.
§. 2. Gedancken / warum solches geschehen.

CAP. XV.

Wie Ertz-Hertzog Philips / nebst seiner Gemahlin Anno 1502. in Spanien zu Successorn solenniter declariret worden.

Register.

Summarien.

§. 1. Der Ertz-Hertzog wird nebst seiner Gemahlin zu Successorn in denen Castilianischen Reichen declariret.

§. 2. Worzu auch die Arragonische Stände veranlasset werden.

§. 3. Declaration zu Successorn in dem Arragonischen geschiehet würcklich.

CAP. XVI.

Wie Ertz-Hertzog Philips Anno 1502. aus Spanien nach denen Niederlanden zurück gereiset / und seine Gemahlin schwanger bey ihren Eltern gelassen.

Summarien.

§. 1. Ertz Hertzogs Philippi Præparatoria zur Rück-Reise.

§. 2. Dessen Abschieds-Curialien.

§. 3. Abreise / wie auch Rückkehr.

§. 4. Anderweite Abreise und Ankunfft in Barcelona.

§ 5. Von Barcelona gehet die Reise nach Franckreich.

§. 6. Fortzug auf Frantzösischem Boden biß Lyon.

§. 7. Zusammenkunfft des Königs in Franckreich und des Ertz-Hertzogs zu Lyon.

§. 8. Der Ertz-Hertzog reiset nach Bresse und von dar in Savoyen.

§. 8. Dessen Schwester Margaretha zweyte Vermählung.

§. 9. Gehet nach Bresse zurück / und von dar wieder nach Savoyen.

§. 10. Weiter nach Inspruck zu seinem Herrn Vatter.

§. 11. Von dar nach Heidelberg.

§. 12. Langet endlich in seinen Niederlanden wieder an.

CAP. XVII.

Observation über das Ceremoniel, da Käyser Maximi-

lian

Ilan seinem Sohn / Erz-Hertzog Philipsen / bey einer auf der Rückkehr aus Spanien beschehenen Visite, entgegen gericten.

Summarien.

§. 1. Käysere ziehen denen Reichs-Fürsten in alten Zeiten entegegen.

§. 2. Wie K. Friederich Hertzog Carln von Burgund entgegen gezogen.

§. 3. Nachricht hiervon aus einem alten Pfältzischen Geschichts-Schreiber / respectu der Churfürsten.

§. 4. Wie es dißfalls heut zu Tage gehalten wird / respectu der Fürsten.

§. 5. Jngleichen wegen der Churfürsten.

§. 6. Wie es heut zu Tage mit den Entgegen-Gehen derer Käyserl. bey Visiten derer Chur- und Fürsten / gehalten wird.

CAP. XVIII.

Von dem Anno 1503. zwischen Erz. Hertzog Philipsen / als Gevollmächtigten seines Schwieger-Vatters / Königs Ferdinandi Catholici, und König Ludwigen XII. in Franckreich / der Rückreise aus Spanien / wegen des Königreichs Neapolis, geschlossenen Frieden.

Summarien.

§. 1. Franckreich reich erobert das Königreich Neapolis. Verlieret solches wiederum.

§. 2. Theilungs-Tractat zwischen Spanien und Franckreich / wegen Neapolis.

§. 3. Der König in Neapolis wird von denen Paciscenten vertrieben.

§. 4. Spanien fällt nach der Partage mit Franckreich in einen Krieg.

§. 5. Darauff erfolgter Vergleich.

Register.

CAP. XIX.

Wie König Ferdinandus Catholicus den am Ertz-Hertzog Philipsen / als dessen Gevollmächtigten / mit König Ludwigen XII. in Franckreich geschlossenen Frieden nicht ratificiren wollen.

Summarien.

§. 1. Friedens-Beschwer- und Ankündigung.
§. 2. Spanischer Feld-Herr wil den Frieden nicht annehmen.
§. 3. Welches sein Principal approbiret.
§. 4. Der Ertz-Hertzog entschuldiget sich.
§. 5. König Ferdinandus tergiversiret. / Läst den Frieden gar aufkündigen.
§. 6. Die Spanischen Gesandten expostuliren mit dem Ertz-Hertzog.
§. 7. Der Ertz-Hertzog erkrancket darüber. / Genesetwiederum.
§. 8. Fortsetzung des Kriegs zwischen Spanien und Franckreich.
§. Spanische Prætension auf Neapolis beruhet auf dem Unterschied zwischen Ehelichen und Unehelichen Kindern.

CAP. XX.

Præsentiret eine von Königs Ferdinandi Catholici auf das Königreich Neapolis gemachten Prætension veranlassete Anmerckung von unehelichen Kindern / respectu Successionis in Königreichen.

Summarien.

§. 1. Nachricht von unehelicher Kinder Succession.
§. 2. Bey dem Römischen Käyserthum.
§. 3. In Franckreich.
§. 4. Spanien.
§. 5. Portugall.
§. 6. Engelland.

§. 7. Schott-

§. 7. Schottland.
§. 8. Dennemarck.
§. 9. Norwegen.
§. 10. Schweden.
§. 11. Polen.
§. 12. Ungarn.
§. 13. Böhmen.
§. 14. Sicilien und Neapolis.

CAP. XXI.

Wie Erz-Hertzogs Philippi in Spanien zurück gelassene Gemahlin in Wahnsinnigkeit gefallen.

Summarien.

§. 1. Erz-Hertzogs Philippi liebreitzende Schönheit.
§. 2. Dessen Gemahlin grosse Liebe gegen ihn.
§. 3. Dero Wahnsinnigkeit wegen Abwesenheit ihres Gemahls.
§. 4. Mehrere Ursachen wegen der Wahnsinnigkeit.

CAP. XXII.

Wie das Haus Oesterreich / vermittelst Erz-Hertzogs Philippi Vermählung mit der Spanischen Infantin Johanna, die Spanische Monarchie erhalten.

Summarien.

§. 1. Oesterreich bekömt ein Successions-Recht auf die Spanische Monarchie.
§. 2. Worinnen die Spanische Monarchie damahls bestanden.
§. 3. Erster Spanischer Anfall an Oesterreich.
§. 4. Zweyter Spanischer Anfall an Oesterreich.
§. 5. Oesterreichs höchste Glückseligkeit.

CAP. XXIII.

Von denen aus der Ehe Erz-Hertzogs Philippi und der Spanischen Infantin Johannen erzeugten Kinder.

Sum-

Register.

Summarien.

§. 1. Ertz-Hertzogs Philippi Kinder.
§. 2. Geburt der ersten Princeßin Leonoren.
§. 3. Geburt Ertz-Hertzog Carls.
§. 4. Tauff-Actus.
§. 5. Paten-Geschencke.
§. 6. Solennitäten nach beschehener Tauffe.
§. 7. Warum Printz Carl Hertzog von Luxenburg genennet worden.
§. 8. Geburt der zweyten Princeßin Isabellen.
§. 9. Wie auch des Printzens Ferdinandi.
§. 10. Ingleichen der dritten Princeßin Marien.
§. 11. Nicht weniger der vierdten Princeßin Catharinæ Posthumæ.

Zweyte Vorstellung.

Von dem Spanischen Successions-Streit / nach Absterben Ertz-Hertzogs Philippi Schwieger-Eltern / und wie die Spanische Monarchie / nach der Eintheilung des Hauses Oesterreich in die Carolinische und Ferdinandinische Linien / bey der Carolinischen verblieben.

CAP. I.

Von dem Ursprung derer zwischen König Ferdinando Catholico / und seinem Schwieger-Sohne / Ertz-Hertzog Philippo, nach Absterben der Königin Isabellæ, wegen der Spanischen Succession, entstandenen Irrungen.

Summarien.

§. 1. Span. Successions-Streit.
§. 2. Wird durch der Königin Testament verursachet.
§. 3. Todes-Fall und Nach-Ruhm derselben.
§. 4. Unruhe in Spanien.
§. 5. K Ferdinandi Prætension auff Castilien.

§. 6. Läst

Register.

§. 6. Läst seine Tochter / samt ihrem Gemahl / als Könige ausruffen.

§. 7. Publication des Testaments.

§. 8. Königs Ferdinandi Gesandtschafft an Ertz-Hertzog Philipsen.

§. 9. Philippus verwirfft das Testament.

CAP. II.

Von dem Geldrischen Kriege / durch welchen Ertz-Hertzog Philippus von der anderweiten Reise nach Spanien anfangs soll seyn abgehalten worden.

Summarien.

§. 1. Alte Possessores des Hertzogthums Geldern.

§. 2. Kömt an Hertzog Carln von Burgund.

§. 3. Welcher damit von Käyser Friederichen belehnet wird.

§. 4. { Kömt an das Haus Oesterreich. / Krieg deshalber.

CAP. III.

Von dem zwischen Oesterreich und Franckreich geschlossenen / und durch die Spanischen Irrungen veranlasten Friedens-Vermählungs- und Bündnis-Tractat.

Summarien.

§. 1. Irrungen zwischen Oesterreich und Franckreich.

§. 2. Derselben Beylegung.

§. 3. Friedens-Bedingnisse.

§. 4. Einverleibte Ehe-Pacta.

§. 5. Ratification des Tractats.

§. 6. Veranlassung darzu.

§. 7. Petri Martyris Raisonnement darüber.

CAP. IV.

Wie Ertz-Hertzog Philippus zu Oesterreich Anno 1505. in denen Niederlanden zu Brüssel / sich vor einen König in Castilien / und seine Gemahlin vor eine Königin ausruffen lassen.

Sum-

Register.
Summarien.
§. 1. Philippus läst sich/als König in Castilien/ausruffen.
§. 2. Wie der Actus Proclamationis verrichtet worden.
CAP. V.
Von dem fernern Verlauff der Spanischen Successions-Irrungen.
Summarien.
§. 1. Zwiespalt in Spanien / wegen der Castilianischen Regierung.
§. 2. König Philippus wil nicht weichen.
§. 3. Auch keinen Vergleich eingehen.
§. 4. Spanischer Ambassadeur ist bey K. Philippo nicht wohl gelitten.
CAP. VI.
Wie König Ferdinandus Catholicus seines Schwieger Sohns / Königs Philippi / wegen der Spanischen Succession, Anno 1505. nach Rom geschickten Abgesandten arrêtiren lassen wollen.
Summarien.
§. 1. König Ferdinandus wil des Philippi nach Rom geschickten Gesandten arrêtiren. lassen.
§. 2. Anstalt darzu.
§. 3. Ob K. Ferdinand sich dadurch an dem Völcker-Recht vergriffen?
CAP. VII.
Wie König Ferdinandus in Spanien durch die Spanische Successions-Irrungen Anno 1505. bewogen worden / mit dem König in Franckreich Ludovico XIII. wegen der Neapolitanischen Differentien sich zu vergleichen / und dessen Schwester Tochter / Germanam, Gräfin von Foix, zu heyrathen.

Sum-

Register.

Summarien.

§. 1. Neapolitanische Irrungen zwischen Spanien und Franckreich.
§. 2. Deren Beschaffenheit nach der K. Isabellen Tode.
§. 3. Spanische Mißhelligkeiten veranlassen einen Vergleich und Ehe-Allianz.
§. 4. Vollziehung des K. Ferdinandi Heyrath mit der Frantzösin.
§. 5. Raisonnement über den Spanischen Abgesandten / weil er ein Geistlicher gewesen.
§. 6. Verwandniß der Frantzösin mit denen Königen in Spanien und Franckreich.
§. 7. Der Stände / wie auch K. Philippi Unlust über diese Vermählung.
§. 8. Franckreich vermahnet K. Philippum zur Güte.
§. 10. König Ferdinand schreibet deshalben an seinen Schwieger-Sohn.

CAP. VIII.

Wie König Ludwig XII. in Franckreich wieder König Philipsen / en Faveur des Königs Ferdinandi Catholici, wegen Geldern / einen neuen Krieg erreget.

Summarien.

§. 1. Neuer Geldrischer Krieg / en faveur K. Ferdinandi in Spanien.
§. 2. Der Prætendent bittet Frieden.
§. 3. Anstands-Bedingnüsse.

CAP. IX.

Von dem zwischen beyden Königen in Spanien / Ferdinando Catholico und Philippo, wegen der Spanischen Reiche / ad 1505. erfolgten Vertrage.

Summarien.

§. 1. Continuation der Spanischen Unruhe.
§. 2. Vertrag zwischen beyden Königen in Spanien.

CAP.

Register.

CAP. X.

Von Königs-Philippi Reise nach Spanien/Anno 1505.

Summarien.

§. 1. Abreise K. Philippi nach Spanien.
§. 2. Feuers-Gefahr und Meer-Sturm.
§. 3. Anländung in Engelland.
§. 4. Wieder-Abfart.

CAP. XI.

Von dem Heyraths-Tractat / welchen König Philippus mit König Heinrichen VII. in Engelland / wegen ihrer beyderseits Kinder / Printz Carls von Oesterreich / und der Engelländischen Princessin Margarethen / auf der Reise nach Spanien geschlossen haben soll.

Summarien.

§. 1. Heurath zwischen Oesterreich und Engelland.
§. 2. Zweyfel / ob selbige geschlossen werden.

CAP. XII.

Von Königs Philippi Ankunfft in Spanien/und Intention, der mit seinem Schwieger-Vatter / Ferdinando Catholico, wegen der Castilianischen Reiche/ aufgerichteten Vertrag umzustossen.

Summarien.

§. 1. K. Philippi Ankunfft in Spanien.
§. 2. Wird von denen Unterthanen herrlich empfangen.
§. 3. Ubel vernehmen zwischen beyden Königen.

CAP. XIII.

Von der Zusammenkunfft und Unterredung beyder Spanischen Könige/Ferdinandi und Philippi.

Summarien.

§. 1. Ferdinandi und Philippi Zusamenkunfft.
§. 2. K. Ferdinandi Rede.
§. 3. K. Philippi Antwort.
§. 4. Mehrere Umstände von dieser Zusammenkunfft.

CAP.

Register.

CAP. XIV.

Wie König Ferdinandus Catholicus endlich seinem Schwieger-Sohne Philippo die Castilianischen Reiche / vermittelst eines Anno 1506. anderweit aufgerichteten Vertrags abgetreten.

Summarien.

§. 1. Neuer Vertrag zwischen beeden Königen.
§. 2. Abzug Kön. Ferdinandi aus Castilien.

CAP. XV.

Von der Königin Johannæ fernerweitem Melancholischen Zustande.

Summarien.

§. 1. Der Königin Johannæ Melancholie continuiret.
§. 2. Ihres Gemahls Härte gegen dieselbe.
§. 3. Remittiret etwas.

CAP. XVI.

Wie König Philippus und seine Gemahlin Johanna Anno 1506. zu Valladolit in Spanien zu Königen in Castilien bestätiget und proclamiret worden.

Summarien.

§. 1. Philippus und dessen Gemahlin werden zu Königen bestätiget.
§. 2. Warum die Spanische Könige nicht gekrönet werden.

CAP. XVII.

Von dem Zustand in Spanien / nach Königs Ferdinandi Abzuge.

Summarien.

§. 1. Philippi Hochachtung bey denen Spaniern.
§. 2. Fällt ziemlich nach K. Ferdinandi Abzuge.

CAP. XVIII.

Von der zurückgegangenen Heyrath des Spanischen Infantens / Carls / mit der Frantzösin Claudia.

Register.

Summarien.

§. 1. Des Infantens Caroli Heyraht mit der Frantzösin Claudia gehet zurück.

§. 2. Schein-Ursachen/warum solches geschehen.

CAP. XIX.

Von Königs Phisippi Anno 1506. erfolgtem tödtlichen Hintritt.

Summarien.

§. 1. K. Philippi in Spanien Absterben.

§. 2. Ursachen seines Todes.

§. 3. Dessen Begräbnis.

§. 4. Käysers Maximiliani grosse Traurigkeit über diesen Todes-Fall.

§. 5. Läst dem Verstorbenen eine herrliche Besingnis halten.

§. 6. P. Martyris Bericht von diesem Todes-Fall.

CAP. XX.

Von denen / nach Königs Philippi in Spanien Tode / zwischen dessen Vater und Schwieger-Vatern Käyser Maximiliano und König Ferdinando Catholico, wegen Administration des Castilianischen Reichs/ entstandenen endlich aber beygelegten Irrungen.

Summarien.

§. 1. Unruhe in Spanien.

§. 2. K. Ferdinand wird wieder beruffen.

§. 3. Käysers Maximiliani Vormundschaffts-Streit / mit König Ferdinando.

§. 4. Darauff erfolgter Vergleich.

CAP. XXI.

Von der Königin Johannæ Zustande nach ihres Gemahls Todte.

Summ-

Register.

Summarien.

§. 1. Grosse Betrübnis der Königin Johannen.
§. 2. Führt ihres Gemahls Leiche mit sich herum.
§. 3. Kan die Regierung nicht übernehmen.
§. 4. Wird von ihrem Vater / K. Ferdinanden / besuchet.

CAP. XXII.

Wie König Ferdinandus Catholicus Anno 1513. mit König Ludwigen XII. in Franckreich geschlossen / daß einer von seinen Enckeln / Königs Philippi Söhnen / die Französische Princeßin Renatam heyrahten solte.

Summarien.

§. 1. K. Ferdinand macht einen Stillstand mit Franckreich.
§. 2. Abrede einer neuen Heyraht wegen der Spanischen Infantin.
§. 3. Gedancken über diese Heyraht.

CAP. XXIII.

Von Königs Ferdinandi Catholici Intention, seinen Enckel / Carolum, von der Succession in seinen Erb-Königreichen auszuschliessen.

Summarien.

§. 1. K. Ferdinandi Printz stirbt bald nach der Geburt.
§. 2. Der König præteriret seinen Enckel Carolum in einem Testament.
§. 3. Wil gerne noch einen Printzen haben.

CAP. XXIV.

Wie König Heinrich VIII. in Engelland Anno 1514. auff Vollziehung der zwischen dem Spanischen Infanten Carolo und seiner Schwester Margarethen geschlossenen Heyraht vergeblich gedrungen.

Register.

Summarien.

§. 1. K. in Engelland dringet auf die Vollziehung einer Heyrath mit dem Infant Carolo.
§. 2. Gedancken über diese Heyrath.
§. 3. Ist nicht vollzogen worden.
§. 4. Warum der Engelländer mit dem Frantzosen dißfals gedrohet.

CAP. XXV.

Wie der Spanische Infant Carl Anno 1515. wegen besorgender Spanischer Successions-Strittigkeit/ mit König Francisco in Franckreich sich in Alliance eingelassen.

Summarien.

§. 1. Der Infant Carl alliiret sich mit Franckreich.
§. 2. Die Allianz wird nicht gehalten.

CAP. XXVI.

Wie Käyser Maximilian Anno 1515. mit König Uladislao in Ungarn geschlossen / daß einer von seinen Enckeln/ Königs Philippi Söhnen / die Hungarische Princeßin Annam, und der Hungarische Printz Ludwig seine Enckelin Mariam heyrahten solte.

Summarien.

§. 1. Doppelte Heyraht zwischen denen Spanischen und Hungar. Kindern.
§. 2. Die Könige in Hungarn und Pohlen werden deshalber nach Wien invitiret.
§. 3. Kayser Maximilian ziehet denen Königen entgegen.
§. 4. Kayserl. Maj. Zug-Ordnung.
§. 5. Zug-Ordnung der Könige.
§. 6. Zusammenkunfft dieser drey hohen Potentaten.
§. 7. Einzug in Wien.
§. 8. Ankunfft in Wien.
§. 9. Heyrahts- und Bunds-Handlung daselbst.

§. 10.

§. 10. Vermählungs-Actus.
§. 11. Abreise der Könige.
§. 12. Observation wegen der Kayserl. Ober-Hand vor denen Königen.

CAP. XVII.

Wie Königs Philippi zweyte Tochter Isabella Anno 1515. an König Christiernum in Dennemarck vermählet worden.

Summarien.

§. 1. Infantin Isabella wird an König Christiernum in Dennemarck vermählet.
§. 2. Reise der Braut nach Dennemarck.
§. 3. Derselben Ankunfft.
§. 4. Beylager.
§. 5. Des Königs ungerechte Liebe gegen eine junge Dirne und alte Bettel.
§. 6. Der Königin rühmliche Großmüthigkeit.
§. 7. Nachricht von der Regentin Margaretha in Niederlanden.

CAP. XXVIII.

Von des Infantens Caroli Ambassade an seinen Groß-Herrn Vater / König Ferdinandum Catholicum, wegen Administration der Spanischen Lande.

Summarien.

§. 1. Des Infantens Caroli Abgesandtschafft an König Ferdinandum Catholicum.
§. 2. Ferdinandus vergleicht sich wegen Administration der Spanischen Lande.
§. 3. Bedingnisse des Vergleichs.
§. 4. Uhrsachen des eingegangenen Vergleichs.

CAP. XXIX.

Von Königs Ferdinandi Catholici Absterben und Testament.

Register.

Summarien.

§. 1. Königs Ferdinandi Absterben.
§. 2. Petri Martyris deshalber abgelassenes Schreiben.
§. 3. Ursachen seines Todes.
§. 4. Testament des Königs.

CAP. XXX.

Wie der Infant Carl / nach Königs Ferdinandi Tode / den Königlichen Titul angenommen.

Summarien.

§. 1. Disputat in Spanien / ob der Infant Carl den Kö. Königlichen Titul annehmen solle?
§. 2. Annehmung des Königlichen Titels.
§. 3. Ob und wie weit Käyserl. Maj. Autorität bey denen glichen Titeln concurriret?

CAP. XXXI.

Von des Cardinals Francisci Ximenes Interims-Regierung biß zu König Carls Ankunfft.

Summarien.

§. 1. Ximenes Gebürt und Gelehrsamkeit.
§. 2. Bedienungen.
§. 3. Wird Regente in Spanien.
§. 4. Läst den Infant Carln als König ausruffen.
§. 5. Dämpffet seiner Feinde Anschläge.
§. 6. Bekömt Neben-Regenten / welche er aber gering achtet.
§. 7. Will abdancken.
§. 8. Erlanget grössere Gewalt / aber auch mehrere Feinde.

CAP. XXXII.

Von der zwischen König Carolo I. in Spanien und König Francisco I. in Franckreich / occasione der Spanischen Succession, Anno 1516. anderweit geschlossenen Allianz.

Register.
Summarien.

§. 1. K. Carls Allianz mit Franckreich.
§. 2. Allianz-Puncta.

CAP. XXXIII.

Von Königs Caroli Abreise nach Spanien; Anno 1517.

Summarien.

§. 1. König Carl nimt Abschied von seinem Groß-Herrn-Vater.
§. 2. Kömt in Spanien an.
§. 3. Wird herrlich eingeholet.
§. 4. Qualitäten dieses Königs.

CAP. XXXIV.

Wie dem Spanischen Regenten Francisco Ximenes Gifft beygebracht / und die Dimission auf dem Todbette ertheilet worden.

Summarien.

§. 1. Ximenes macht Anstalt zu des Königs Ankunfft.
§. 2. Ihme wird Gifft beygebracht.
§. 3. Schaffet des Infantens Ferdinandi Bedienten ab.
§. 4. Bekömt seinen Abschied auf dem Todbette.
§. 5. Stirbt.

CAP. XXXV.

Wie König Carl I. nebst seiner Frau-Mutter / der Königin Johannen / 1518. zu Königen in Span. bestätiget worden.

Summarien.

§. 1. Carl. I. wird als König bestätiget.
§. 2. Des neuen Königs Ritter-Probe.
§. 3. Der Königlichen Frau-Mutter neue Bestättigung.
§. 4. Des Infantens Ferdinandi Abreise nach denen Niederlanden.

Register.

Summarien.

Von der Spanischen Infantin Leonoren/ Königs Philippi hinterlassener ältester Tochter / Liebes-Verständniß mit Pfaltzgraf Friedrichen / wie auch derselben Vermählung mit König Emanuelen I. in Portugall.

Summarien.

§. 1. Pfaltzgraf Friedrichs Gebuhrt und Aufferziehung/ wie auch Bedienungen.

§. 2 Wird von der Spanischen Infantin Leonoren geliebet.

§. 3. Wie sich der Hof darbey aufgeführet.

§. 4. Fortsetzung des Liebes-Verständniß.

§. 5. Bricht bey Hofe mehrers aus.

§. 6. Gedancken des Hoffs.

§. 7. Wird von der Infantin verheyrahteter Schwester gebilliget.

§. 8. Der Pfaltzgraf bekömt grosse Feinde.
Thurnier / darinnen er obsieget.

§. 9. Besieget einen starcken Ritter.

§. 10. Ihme werden neue Fallstricke/ wegen der Amour, geleget.

§. 11. Schreibet einen Liebes-Brief an die Infantin.
Solches wird entdecket.

§. 12. Der Pfaltzgraf kömt darüber in Ungnade.

§. 13. Die Infantin wird an König Emanuelen in Portugall verheyrahtet.

§. 14. Petri Martyris Gedancken über dieser Vermählung.

CAP. XXXVII.

Von einer neuen zwischen König Carln I. in Spanien und einer Frantzösischen Princeßin Anno 1518. geschlossenen Ehe-Allianz.

§. 1. K. Caroli Ehe-Allianz mit Franckreich.

§. 2. Schein-

§. 2. Schein-Freundschafft zwischen Spanien und Franckreich.

CAP. XXXVIII.

Wie Königs Ferdinandi Catholici hinterlassene Witwe Germana sich Anno 1519. an Marggraf Johansen zu Brandenburg verheyrahtet.

Summarien.

§. 1. K. Ferdinandi Catholici Gemahlin Begierde nach einem Erben.

§. 2. Anderweite Verheyrahtung der Königlichen Witwen.

CAP. XXXIX.

Wie König Carl I. in Spanien Anno 1519. zum Römischen Kayser erwehlet worden.

Summarien.

§. 1. Kaysers Maximiliani Absterben.

§. 2. Dessen Successor, König Carolus in Spanien.

§. 3. Hierzu hilfft Pfaltzgraf Friedrich.

§. 4. Welcher die Wahl nach Spanien überbringt.

§. 5. Wird deßhalber Statthalter in Teutschland.

CAP. XL.

Von der zwischen der jüngsten Spanischen Infantin Catharina / und Hertzog / nachgehends Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen Anno 1519. geschlossenen Heyraht.

Summarien.

§. 1. Spanischer Antrag gegen Sachsen / wegen einer Vermählung.

§. 2. Vermählung zwischen Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen / und der Spanischen Infantin Catharinen.

CAP. XLI.

Von der zwischen der Spanischen Infantin Marien / und König

Register.

König Ludwigen in Hungarn Anno 1521. vollzogenen Vermählung.

Summarien.

§. 1. Königs in Hungarn Ludovici Naturell.
§. 2. Vollziehung der Heyraht mit der Spanischen Infantin.

CAP. XLII.

Wie die Spanische Monarchie / nach Eintheilung des Hauses Oesterreich in die Carolinische und Ferdinandische Linien / bey der Carolinischen verblieben.

Summarien.

§. 1. Das Hauses Oesterreich grosse Macht.
§. 2. Wird zertheilet.
§. 3. Und zwar in die Carolinische und Ferdinandische Linien.
Spanien bleibet bey der Carolinischen Linie.

CAP. XLIII.

Wie Pfaltzgraf Friedrich um die Spanische Infantin Leonoren / verwittibte Königin in Portugall / An. 1522. abermahls vergeblich angehalten.

Summarien.

§. 1. Warum der Spanischen Infantinen Vermählungen mit beygebracht.
§. 2. Der Infantin Leonoren Liebe gegen ihren Gemahl / den König in Portugall.
§. 3. Gibt nach ihres Gemahls Tode dem Pfaltzgraffen den Korb.

CAP. XLIV.

Wie die zwischen der Spanischen Infantin Catharina und Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen / nachmahligen Chur-Fürsten / geschlossene Heyraht dissolviret / und hingegen die Princeßin an König Johansen in Portugall / Anno 1525. vermählet worden.

Sum-

Register.

Summarien.

§. 1. Aufkündigung der zwischen Sachsen und Spanien geschlossenen Heyraht.
§. 2. Des Hauses Sachsen Erklärung.
§. 3. Die Infantin wird an den König in Portugall vermählet.
§. 4. Wer dieser Portugiesische Gemahl gewesen?

CAP. XLV.

Von dem Vermählungs-Tractat zwischen Kayser Carln V. und König Heinrichen VIII. in Franckreich / wegen der Engelländischen Princeßin Maria.

Summarien.

§. 1. Vermählungs-Tractat zwischen Kayser Carln V und der Cron Engelland.
§. 2. Kömmt nicht zur Vollziehung.

CAP. XLVI.

Von der zwischen König Francisco I. in Franckreich und der Infantin Leonoren / verwittibter Königin in Portugall / Anno 1526. geschlossenen Heyraht.

Summarien.

§. 1. Gefangenschafft Königs Francisci I.
§. 2. Darauf erfolgter Vergleich.
§. 3. Wird mit Heyrahten bestätiget.

CAP. XLVII.

Wie sich Kayser Carl V. mit der Portugiesischen Princeßin Isabellen / Anno 1526. vermählet.

Summarien.

§. 1. Kayser Caroli V. Vermählung mit der Portugiesischen Princeßin Isabellen.
§. 2. Kinder aus dieser Ehe.

§. 3.

§. 3. Natürliche Tochter Margaretha.
§. 4. Natürlicher Printz/ Don Juan d' Austria.
§. 5. Wie Ihre Majest. die unrechtemäßige Liebe verborgen gehalten.

CAP. XLVIII.

Wie sich Pfaltzgraf Friedrich auf die Spanische Infantin Mariam/ verwittibte Königin in Ungarn/ vergebliche Hoffnung gemachet.

Summarien.

§. 1. Türckische Belagerung der Stadt Wien.
§. 2. Pfaltzgraf Friedrichen wird als General Hoffnung zur Heyraht mit der Ungarischen Königin gemachet.
§. 3. Heyrahts-Bedingnisse.
§. 4. Pfaltzgraf bekömt den Korb.

CAP. XLIX.

Wie die Spanische Infantin Leonora/ verwittibte Königin in Portugall/ endlich Anno 1530. an König Franciscum I. in Franckreich vermählet worden.

Summarien.

§. 1. Neuer Krieg zwischen Spanien und Franckreich.
§. 2. Darauf erfolgter Friede.
§. 3. Vollzogene Vermählung zwischen Kön. Francisco in Franckreich und der Spanischen Infantin Leonoren.

Dritte Vorstellung.

Von des Römischen Kayserς/ Ferdinandi III. Ertz-Hertzogs zu Oesterreich/ Ferdinandinischer Linie/ Vermählung mit Maria/ Königs Philippi III. in Spanien Tochter/ und wie dadurch erwehnte Linie ein besonderes Succes-

sions-Recht auf die Spanische Monarchie erhalten.

CAP. I.

Von der Gebuhrt Ertz-Hertzogs Ferdinandi III. nachmahligen Römischen Kayserς/ An. 1608.

Register.

Summarien.

§. 1. Weitere Theilung des Hauses Oesterreich.
§. 2. Gebuhrt Kaysers Ferdinandi III.

CAP. II.

Von der Gebuhrt der Spanischen Infantin Marien / Königs Philippi III. in Spanien Tochter / und nachgehends Kaysers Ferdinandi III. Gemahlin / Anno 1606.

Summarien.

§. 1. Vermählung Königs Philippi III. in Spanien mit der Oesterreichischen Princeßin Margaretha.
§. 2. Der Braut Reise nach Spanien.
§. 3. Gebuhrt der Infantin Maria aus dieser Ehe.

CAP. III.

Wie Anno 1620. eine Heyraht zwischen der Spanischen Infantin Maria / und dem Engelländischen Cron-Printzen / Carln / in Vorschlag gebracht worden.

Summarien.

§. 1. Pfaltzgraff Friedrichs / als neuen Königs in Böheim / unglückliche Fata.
§. 2. Werden durch die in Vorschlag gebrachte Heyrahe des Cron-Printzens in Engelland mit der Spanischen Infantin vermehret.
§. 3. Rationes pro & contra wegen der Heyrahe.
§. 4. Grosse Affection des Königs in Engelland gegen Spanien.

CAP. IV.

Wie der Engelländische Cron-Printz Carl / wegen der Heyrahe mit der Infantin Maria / Anno 1623. nach Spanien gereiset.

Summarien.

§. 1. Engelländischen Cron-Printzens Reise nach Spanien.
§. 2. Grosse Bestürtzung deßwegen in Engelland.

§. 3. An-

§. 3. Ankunfft des Printzens zu Madrit in Spanien.
§. 4. Und gute Bewillkommung.
§. 5. Grosse Freudens-Bezeugungen deßhalber in Engelland.

CAP. V.

Von denen Heyrahts-Tractaten / bey Anwesenheit des Engelländischen Cron-Printzens in Spanien.

Summarien.

§. 1. Die Catholische Religion wird bey der Heyraht ausgedungen.
§. 2. So den Printzen unmuhtig machet.
§. 3. Persuasiones werden gebrauchet.
§. 4. Religions-Comödie läufft übel ab.
§. 5. Päbstliche Dispensation in die Heyraht.
§. 6. Conditiones vor die Catholische Religion bey der Heyraht.
§. 7. Sponsalia cum verbis de futuro.
§. 8. Abreise des Printzens ohne völligen Schluß.

CAP. VI.

Wie die Spanisch-Engelländische Heyrahts-Tractaten sich zerschlagen.

Summarien.

§. 1. Vergebliche Zurüstung zum Beylager.
§. 2. Printzens Zurücktunfft nach Engelland.
§. 3. Heyrahts-Tractaten werden aufgehoben.

CAP. VII.

Wie Ertz-Hertzog Ferdinandus III. Anno 1625. zum Ungarischen König erwehlet worden.

Summarien.

§. 1. Ungarische Unruhen werden gedämpffet.
§. 2. Ertz-Hertzog Ferdinandus III. wird zum König in Ungarn erwehlet.
§. 3. Wie auch gekrönet.

§. 4.

§. 4. Fernere Ceremonien nach der Crönung.
§. 5. Königliches Gastmahl.

CAP. VIII.

Wie zwischen dem Ungarischen König Ferdinando III. und der Spanischen Infantin Marien Anno 1526. eine Heyraht geschlossen worden.

Summarien.

§. 1. Vermählung Königs Ferdinandi III. in Ungarn mit der Spanischen Infantin Marien kömt in Vorschlag.
§. 2. Diesen Solennitäten wohnet der Päbstliche Legat bey.
Curialien bey dessen Anwesenheit in Spanien.
§. 3. Was mit dem Päbstlichen Legaten bey Zeiten Kayserss Caroli V. zu Augspurg / wegen des Ceremoniells / vorgangen.

CAP. IX.

Von den Stier-Gefechten / welche in Spanien / zu gewissen Zeiten oder sonst bey ausser-ordentlichen Festivitäten / gehalten werden.

Summarien.

§. 1. Stier-Gefechte werden in Spanien gehalten.
§. 2. Wie die Stiere gefangen.
§. 3. Und nach dem Kampf-Ort gebracht werden.
§. 4. Deren Zeichnung und Aussonderung.
§. 5. Wie auch Genealogie.
§. 6. Logen vor die Zuschauer.
§. 7. Ankunfft des Königs.
§. 8. Wie auch der Königin.
§. 9. Der Garden Verrichtung vor und bey dem Gefechte.

§. 10. Wie die Ritter zum Kampf aufgeholet werden.
§. 11. Streit mit denen Stieren.
§. 12. Gefährlichkeit dieses Stier-Gefechts. Wie auch Kostbarkeit.

CAP. X.

Von dem besondern Successions-Recht / welches das Hauß Oesterreich / Ferdinandinischer Linie / durch die Vermählung mit der Spanischen Infantin Maria / auf die Spanische Monarchie erhalten.

Summarien.

§. 1. Königs Philippi III. in Spanien jüngste Tochter Maria / erlanget ein Successions-Recht auf die Spanische Monarchie.
§. 2. Wird durch das Väterliche Testament confirmirt.
§. 3. Wie auch des Herrn Vaters Todes-Fall.
§. 4. Fällt auf das Hauß Oesterreich / Ferdinandis. Linie durch die Heyraht mit der Infantin.

CAP. XI.

Wie Ertz-Hertzog Ferdinand III. König in Ungarn / ferner Anno 1627. die Königlich-Böhmische Cron erhalten.

Summarien.

§. 1. König Ferdinand III. in Ungarn wird König in Böhmen.
§. 2. Dessen Crönung.

CAP. XII.

Wie das Oesterreichische Successions-Recht auf die Spanische Monarchie in denen / wegen der Heyraht Ertz-Hertzogs Ferdinandi III. Königs in Ungarn und Böhmen und der Infantin Marien / Anno 1628. aufgerichteten Ehe-Pacten noch mehrers bestätiget worden.

Summarien.

§. 1. Oesterreichisches Successions-Recht wird mehrers befestiget.

§. 2. Hie-

Register.

§. 2. Hieher gehöriger Extract aus denen Spanisch-Oesterreichischen Ehe-Pacten.

CAP. XIII.

Von dem Beylager Königs Ferdinandi III. und der Spanischen Infantin Marien An. 1631.

Summarien.

§. 1. Reise der Spanischen Infantin nach Wien.
§. 2. Venetianer schlagen die Fahrt durch den Golfo ab.
§. 3. Die Infantin wird von den Venetianern selbst übergeschifft.
§. 4. Vermählung der Venetianer mit der See.
§. 5. Ankunfft zu Wien/uñ darauf erfolgte Capitulation.
§. 6. Aufzüge bey dem Hochzeitlichen Panquet.

CAP. XIV.

Wie König Ferdinand in Ungarn und Böheim zum Römischen König erwehlet worden.

Summarien.

§. 1. König Ferdinand in Ungarn wird zum Römischen König erwehlet.
§. 2. Beschaffenheit eines Römischen Königs bey Lebzeiten der Käyserl. Maj. wie auch nach Dero Tod.

CAP. XV.

Wie der Röm. König Ferdinandus III. nach Absterben seines Herrn Vaters An. 1637. den verlassenen Reichs-Thron würcklich bestiegen.

Summarien.

§. 1. Absterben Käysers Ferdinandi II.
§. 2. Dessen Successor, Käyser Ferdinandus III.

CAP. XVI.

Von denen aus der Ehe Käysers Ferdinandi III. und der Spanischen Infantin Marien erzeugten Kindern / und wie das / vermittelst sothaner Ehe / erlangte Spanische Successions-Recht auf den Printz Leopoldum / nachmahligen Römischen Käyser / gefallen.

Register.

Summarien.

§. 1. Kinder aus der Ehe K. Ferdinandi III. mit der Spanischen Infantin.

§. 2. Absterben der Käyserin und jüngsten Princeßin.

§. 3. Wie auch dreyer Prinzen.

§. 4. Spanisches Succession-Recht fällt auf Prinz Leopoldum / nachmahligen Käyser.

Vierdte Vorstellung.

Von des Römischen Käysers Leopoldi I. Erz-Herzogs zu Oesterreich / Ferdinandinischer Linie / Vermählung mit Königs Philippi IV. in Spanien Tochter / Margaretha Theresia / und wie so wohl erwehnte Linie ein neues Succession-Recht auf die Spanische Monarchie erhalten / als das vorige jus mehrers befestiget worden.

CAP. I.

Von der Geburt Erz-Herzogs Leopoldi, nachmahligen Römischen Käysers / Anno 1640.

Summarien.

§. 1. Geburt Erz-Herzogs Leopoldi / nachmahligen Käysers.

§. 2. Darauf erfolgter Tauff-Actus.

§. 3. Omina zur künfftigen Regierung.

CAP. II.

Von der Infantin Margaretha Theresia / Königs Philippi IV. in Spanien Tochter / und nachmahliger Gemahlin Käysers Leopoldi I. Geburt. Anno 1651.

Summarien.

§. 1. K. Philippi IV. in Spanien Vermählung mit einer Französin.

§. 2. Dem aus dieser Ehe erzeugten Prinzen wird gehuldiget.

§. 3. Die-

Register.

§. 3. Diesem wird die Käys. Princeßin Maria Anna ehelich versprochen.

§. 4. K. Philipp heyrathet seines verstorbenen Cron-Prinzens Braut.

§. 5. Uberschicket der Braut herrliche Geschencke.

§. 6. Copulations-Actus.

§. 7. Reise der Braut nach Spanien.

§. 8. Einzug zu Madrit.

§. 9. Geburt der Princeßin Margarethen Theresien.

CAP. III.

Wie Erz-Herzog Leopoldo, Anno 1655. von denen Oesterreichischen Ständen die Eventual-Huldigung geleistet worden.

Summarien.

§. 1. Erz-Herzog Leopold muß sich zur Regierung appliciren.

§. 2. Empfängt die Huldigung von denen Oesterreichischen Land-Ständen.

CAP. IV.

Wie Erz-Herzog Leopold Anno 1655. zum König in Ungarn erwehlet und gekrönet worden.

Summarien.

§. 1. Erz-Herzogs Leopoldi Reise nach Ungarn.

§. 2. Wird zum König allda erwehlet und gekröner.

CAP. V.

Wie Leopold / Erz-Herzog zu Oesterreich und König in Ungarn / ferner Anno 1656. zum König in Böheim declariret und gekröner worden.

Summarien.

§. 1. Leopold wird zum König in Böhmen declariret und gekrönet.

§. 2. Kan bey Lebzeiten des Herrn Vaters die Römische Cron nicht erlangen.

Register.

CAP. VI.

Wie Ertz-Hertzog Leopold / König in Ungarn und Böheim An. 1658. das Käyserthum erlanget.

Summarien.

§. 1. Käyser Ferdinand III. verordnet seinen Kindern einen Vormund.
§. 2. Dessen Absterben.
§. 3. Ihme succediret der Sohn Leopold.
§. 4. Ursachen des Verzögerung des Wahl-Negotii.
§. 5. Käys. Krönung.

CAP. VII.

Wie sich Käyser Leopold mit der Spanischen Infantin / Margaretha Theresia / An. 1666. vermählet.

Summarien.

§. 1. Omen auf des Käysers Leopoldi Vermählung mit der Infantin Margaretha Theresia.
§. 2. Wird geschlossen.
§. 3. Abreise der Käyserl. Braut.
§. 4 Käyser reist seiner Braut entgegen.

CAP. VIII.

Von dem solennen Einzug der Kayserl. Braut / Margarethen Theresien / den 5. Dec. 1666. zu Wien.

Summarien.

§. 1. Kayser holet seine Braut solenniter ein.
§. 2. Beneventirung auf dem Felde.
§. 3. Einzugs-Ordnung.
§ 4. Benedictions-Copulations und Kayſ. Tafel.
§. 5. Beylagers Solennitäten.

CAP. IX.

Von dem vortrefflichen Roß-Ballet, welches bey Kayſers Leopoldi I. Beylager mit der Spanischen Infantin / Margaretha Theresia / gehalten worden.

Sum-

Register.

Summarien.

§. 1. Roß-Ballet. Schau-Platz darzu.

§. 2. Anfang wird gemachet.

§. 3. Künstliches Schiff Jasonis.

§. 4. Fama kündiget der Streit an.

§. 5. Ritter kommen an / und zwar erstlich die Compagnie der Lufft. Wagen der Lufft.

§. 6. Aufzug der 2ten Compagnie / als des Feuers. Der Berg Ætna.

§. 7. Aufzug der dritten Compagnie; des Wassers. Machine des Wassers.

§. 8. Aufzug der vierdten Compagnie / der Erden. Machine des 4ten Elements.

§. 9. Kampff der Ritter.

§. 10. Müssen inne halten. Ein grosser Tempel thut sich hervor.

§. 11. Die Ewigkeit läst sich sehen.

§. 12. Kayserl. Mai. Aufzug. Wagen der Gloriæ.

§. 13. Roß-Ballet gehet an.

§. 14. Erste Figur des Ballets.

§. 15. Die andere Figur.

§. 16. Dritte Figur.

§. 17. Vierdte Figur.

§. 18. Fünffte Figur.

§. 19. Sechste Figur.

§. 20. Siebende Figur.

§. 21. Achte Figur.

§. 22. Neundte Figur.

§. 23. Zehende Figur.

§. 24. Eilffte Figur.

§. 25. Zwölffte Figur.
§. 26. Ritter stellen sich zum Abzuge.
§. 27 Der Abzug.

CAP. X.

Wie durch Käysers Leopoldi I. Vermählung mit der Spanischen Infantin / Margaretha Theresia / das Oesterreichische Succession-Recht auff die Spanische Monarchie mehrers befestiget worden.

Summarien.

§. 1. Oesterreichisches Succession-Recht auf die Spanische Monarchie.
§. 2. Dieses Haus bekömt durch Königs Philippi IV. Testament / und Käysers Leopoldi Heyrath mit dessen Tochter ein neues jus succedendi.
§. 3. Das vorige Succession-Recht wird in sothanem Testament mehrers befestiget.

CAP. XI.

Von denen aus der Ehe Käysers Leopoldi I. und der Spanischen Infantin Margarethen Theresien erzeugten Kindern / und wie nach der Gemahlin Absterben das Oesterreichische Succession-Recht auf die Spanische Monarchie beschaffen gewesen.

Summarien.

§. 1. Kinder aus der Ehe Käysers Leopoldi I. und der Spanischen Infantin.
§. 2. Absterben der Käyserin.
§. 3. Wie das Oesterreichische Succession-Recht auf die Spanische Monarchie so dann beschaffen gewesen.

Fünffte Vorstellung.

Von denen Ehen Königs Caroli II. in Spanien / und wie / wegen derselben Unfruchtbarkeit / nach Ihrer Majest. als des letztern Königs Oesterreich-Carolinischer Linie / Abster-

Register.

Absterben / die Spanische Monarchie an die Ferdinandinische Linie/und zwar Käyser Leopoldum I. gefallen.

CAP. I.

Von des Infantens Caroli II. nachmahligen Königs in Spanien / Geburt / Naturell und Auferziehung.

Summarien.

§. 1. Geburt des Infantens Caroli II.
§. 2. Dessen Tauffe.
§. 3. Naturell.
§. 4. Auferziehung unter der Vormundschafft.

CAP. II.

Vor: der Vermählung des Infantens Caroli II. mit Maria Antonia, Käysers Leopoldi I. Tochter / so aber nicht vollzogen worden.

Summarien.

§. 1. Vermählung des Infantens Caroli II. mit der Käyserlichen Princeßin Maria Antonia.
§. 2. Wird in Spanien nicht gerne gehöret.
§. 3. Kömt nicht zur Vollziehung.

CAP. III.

Wie Don Juan d' Austria die Vollziehung des Infantens Caroli II. Heyrath mit der Käyserlichen Princeßin hintertrieben.

Summarien.

§. 1. Don Juan d' Austria, natürlicher Printz Königs Philippi IV.
§. 2. Bekömt einen Feind an der verwittibten Königin Beicht Vater.
§. 3. Wie er sich darbey guberniret.
§. 4. Machet/daß der Beicht-Vater aus dem Lande muß.
§. 5. Mainteniret sich bey seiner Autorität.
§. 6. Macht die Heyraht mit der Oesterreichischen Princeßin rückgängig.

Register.

§. 7. Refutation der Ursache / ob lieffe diese Ehe wieder Gottes Wort.

§. 8. Wahre Ursachen / welche den Don Juan bewogen / Die Heyraht zu hintertreiben.

CAP. IV.

Wie der Infant / Carl II. zum König in Spanien declariret worden.

Summarien.

§. 1. Don Juan bemühet sich / zum Infant erkläret zu werden.

§. 2. Anstalt zur Königlichen Declaration Caroli II.

§. 3. Aufhebung der Vormundschafft und Königs Caroli II. angefangene Regierung

§. 4. Don Juan grosse Autorität bey dem neuen König.

CAP. V.

Von Königs Caroli II. in Spanien Vermählung mit Marien Loysen / Hertzog Philipsens von Orleans, Tochter / An. 1679.

Summarien.

§. 1. Franckreichs Alteration, wegen der Spanischen Ehe-Allianz mit Oesterreich.

§. 2. Diese Ehe-Allianz wird hintertrieben.

§. 3. Des Königs Gedancken auf eine Heyrath mit der Frantzösischen Princeßin von Orleans.

§. 4. Abgesandtschafft deshalber nach Franckreich.

§. 5. Wie sich Don Juan dabey aufgeführet.

§. 6. Des Frantzösischen Hoffs Inclination zur Spantschen Heyraht.

§. 7. Don Juan streuet einige Hinderungen vergeblich ein.

§. 8. Aufrichtung einer Hof-Stadt vor die Königin.

§. 9. Ceremoniel-Streit zwischen Don Juan und dem Spanischen Ambassadeur.

§. 10. Vollziehung des Heyraths-Contracts.

§. 11. Freudens-Bezeigungen deshalber in Spanien.
§. 12. Beschenckung der Königl. Braut.
§. 13. Vermählung zu Fontaineblau.
§. 14. Warum Printz Conde Spanischer Gevollmächtigter gewesen.
§. 15. Spanische Königin wird regaliret.
§. 16. Und vom Spanischen Ambass. tractiret.
§. 17. Nachricht von der Vermählung läufft in Spanien ein.
§. 18. Don Juan stirbt aus Bekümmerniß.
§. 19. Des Königs Mutter kömt wieder nach Madrit.

CAP. VI.

Von der Spanischen Königin Reise nach Spanien.

Summarien.

§. 1. Der Königin Abreise von Pariß.
§. 2. Und sodann nach Spanien.
§. 3. Bedienung auf Frantzösischen Gebiete.
§. 4. Entgegen-Reise der Spanischen Begleitere.

CAP. VII.

Von der Königin Ankunfft in Spanien / und darauf erfolgtem Beylager.

Summarien.

§. 1. Ankunfft der Königin auf Spanischem Gebiethe.
§. 2. Wird an die Spanischen Ministres überliefert.
§. 3. Ihrer Majest. Fort-Reise.
§. 4. Betrübniß wegen der Spanischen verdrießlichen Lebens-Art.
§. 5. Ceremoniel-Streit zwischen den Spanischen Begleitern.
§. 6. Der König reiset seiner Gemahlin entgegen.
§. 7. Schicken einander Geschencke.
§. 8. Königin kömt zu Vitoria an.

§. 9. Zusammenkunfft beyder Königlichen Personen.
§. 10. Ceremoniel-Streit zwischen dem Frantzösischen Ambassadeur und Grandes von Spanien.
§. 11. Trauungs-Ceremonien.
§. 12. Beylager zu Burgos.
§. 13. Der Königin solenner Einzug zu Burgos.
§. 14. Abreise der Frantzösischen Begleitere.

CAP. VIII.

Von dem Königlichen Einzuge zu Madrid.

Summarien.

§. 1. Abreise von Burgos.
§. 2. Ober-Kammer-Frau will die Königin ziemlich einschräncken.
§. 3. Zusamenkunfft der alten und jungen Königinnen.
§. 4. Ankunfft zu Madrit und denn zu Buenretiro.
§. 5. Oberkammer-Frau nimt sich über die Königin viel naus.
§. 6. Was derhalben mit dem Frantzösischen Abgesandten und dessen Gemahlin vorgangen.
§. 7. Mehrere Nachricht hiervon.
§. 8. Solenner Einzug der Königin in Madrid.
§. 9. Beede Königliche Majestäten lassen sich öffentlich sehen.
§. 10. Stier-Gefechte.
§. 11. Der König wird von seinen Reichen wegen der Heyraht complimentiret.
§. 12. Schweins-Jagd.

CAP. IX.

Wie König Carl II. in Spanien / nach Absterben seiner Frantzösischen Gemahlin / sich mit Chur-Fürst Philip Wilhelms zu Pfaltz Tochter / Princeßin Annen Marien / vermählet.

Summarien.

§. 1. Absterben der Königin. §. 2.

§. 2. König vermählet sich anderweit mit einer Neuburgischen Princeßin.
§. 3. Abhohlung der neuen Königlichen Braut.
§. 4. Copulation.
§. 5. Reise der Königin nach Spanien.
§. 6. Beylager.

CAP. X.

Wie König Carl II. in Spanien unfruchtbar gewesen / und ihre Majest. dahero Anno 1700. ohne Erben verstorben.

Summarien.

§. 1. Königs Caroli II. unfruchtbare Ehen.
§. 2. Absterben ohne Leibes-Erben.
§. 3. Der Königliche Leichnam wird gezeiget und beerdiget.

CAP. XI.

Wie nach Königs Caroli II. in Spanien / als des letztern Königs Oesterreich-Carolinischer Linie / Absterben / die Spanische Monarchie an die Ferdinandinische Linie / und zwar Kayser Leopoldum I. gefallen.

Summarien.

§. 1. Der Spanischen Monarchie Anfall an Kayser Leopoldum ex jure Agnationis.
§. 2. Schema Genealogicum wegen der Agnation.
§. 3. Kayserς Leopoldi Heyrahr mit der Spanischen Infantin giebt Ihrer Majestät dißfals kein jus succedendi.
§. 4. Hierzu gehörige Tabellen.
§. 5. Zweytes Fundamentum Successionis von der Cognation hergenommen.
§. 6. Hierzu dienende Tabelle.
§. 7. Spanisches Testament ist unkräfftig.

)o(

Register.

Uber die Vorstellungen und Capitel des zweyten Theils vom Spanischen Vermählungs-Saal / samt beygefügten Summarien.

Erste Vorstellung.

Von des Frantzösischen Hauses Bourbon auf die Spanische Monarchie gemachten Prætension.

CAP. I.

Von des Dauphins Ludovici XIII. nachmahligen Königs in Franckreich / Gebuhrt / Anno 1601.

Summarien.

§. 1. Ursprung des Hauses Bourbon. Erlanget die Frantzösische Crone.

§. 2. König Henricus IV. läst sich von seiner Gemahlin scheiden.

§. 3. Heyrahtet sodann eine Princeßin von Florentz.

§. 4. Aus dieser Ehe wird Kön. Ludwig XIII. gebohren.

CAP. II.

Wie der Dauphin, Ludovico XIII. nach seines Herrn Vaters Todte / zum König in Franckreich gekrönet worden.

Summarien.

§. 1. König Heinrich IV. wird erstochen.

§. 2. Des Thäters Execution.

§. 3. Die Königliche Wittwe wird Regentin.

§. 4. Lässet den jungen König krönen.

CAP. III.

Wie sich König Ludwig XIII. in Franckreich Anno 1612. mit

mit der Spanischen Infantin Anna/ Königs Philippi III. Tochter vermählet.

Summarien.

§. 1. Heyraht König Ludwigs XIII. mit der Spanischen Infantin Anna.
§. 2. Heyrahts-Gut.
§. 3. Ehe-Pacta in formâ.

CAP. IV.

Wie König Ludwig XIII. in Franckreich die mit der Spanischen Infantin Anna geschlossene Ehe vollzogen.

Summarien.

§. 1. Trauung zu Bordeaux.
§. 2. Ceremonien und Gezäncke bey Auslieferung der Braut.
§. 3. Vollziehung des Königlichen Beylagers.
§. 4. Jubiliren darüber.

CAP. V.

Wie das Frantzösische Hauß Bourbon durch Königs Ludovici XIII. in Franckreich Vermählung mit der Infantin Anna kein Succeslions-Recht auf die Spanische Monarchie erhalten.

Summarien.

§. 1. Der Frantzosen Ausschliessung von der Succession in Spanien.
§. 2. Mehrere Erleuterung hiervon.
§. 3. Confirmation sothaner Ausschliessung.

CAP. VI.

Wie aus Königs Ludovici XIII. Ehe mit seiner Spanischen Gemahlin Anna/ der jetzo regierende König in Franckreich Ludov. XIV. Anno 1638. gebohren worden.

Summarien.

§. 1. Gebuhrt Königs Ludovici XIV.
§. 2. Allenthalben Freude in Franckreich darüber.

§. 3. Wie auch in andern Ländern.
§. 4. Was deshalber zu Constantinopel vorgangen.

CAP. VII.

Wie nach Königs Ludovici XIII. Todte/ dessen Sohn Ludovicus XIV. die Crone von Franckreich bekommen.

Summarien.

§. 1. Absterben K. Ludwigs XIII.
§. 2. Dessen Sohn / Ludwig XIV. wird als König ausgeruffen.

CAP. VIII.

Von denen Heyrahts-Tractaten Königs Ludovici XIV. mit der Spanischen Infantin Maria Theresia/ Königs Philippi IV. Tochter.

Summarien.

§. 1. Pyrenäischer Friede zwischen Spanien und Franckreich.
§. 2. In selbigem wird wegen Königs Ludovici XIV. eine Heyraht abgeredet.
§. 3. Ehe-Pacta in formâ.
§. 4. Darauf erfolgte Ratification.

CAP. IX.

Wie König Ludwigs XIV. in Franckreich Gemahlin Maria Theresia auf die gantze Spanische Monarchie eydlichen Verzicht gethan.

Summarien.

§. 1. Ausschliessung des Frantzösischen Geschlechts von Spanien.
§. 2. Wie die Frantzösische Gemahlin auf die Spanische Monarchia verzicht geleistet.

CAP. X.

Wie der Heyrahts-Tractat Anno 1660. von denen Königen in Spanien und Franckreich/ Philippo IV. und Ludovico XIV. beschworen worden.

Sum-

Register.

Summarien.

§. 1. Heyrahts-Tractat ist ein Theil des Pyrenäischen Friedens.
§. 2. Ratification sothanen Friedens.
§. 3. Wird eydlich confirmiret.
§. 4. Welche Confirmation gültig / obschon die versprochene anderweite ratification nicht erfolget.
§. 5. Spanien beweiset solches in der That.

CAP. XI.

Wie das Frantzösische Hauß Bourbon / der geleisteten Verzicht ungeachtet / aus der Spanischen Vermählung auf die Spanische Monarchie Prætension gemachet.

Summarien.

§. 1. Franckreichs Prætension auf die Spanische Monarchie.
§. 2. Wird aus dem Jure Devolutionis deduciret.
§. 3. Schema Genealogicum.
§. 4. Krieg deshalber mit Spanien. / Friede.
§. 5. Frantzösische Vorstellung / daß die Renunciation auf die Spanische Monarchie ungültig sey.
§. 6. Spanische Gegen-Vorstellung / daß die Frantzösische Renunciation gültig sey.

CAP. XII.

Von denen aus Königs Ludovici XIV. Ehe mit der Spanischen Infantin / Maria Theresia / erzeugten Kindern.

Summarien.

§. 1. Ludovici XIV. und der Spanischen Infantin Kinder.
§. 2. Vornehmste Maitresen des Königs.

CAP. XIII.

Wie sich das Frantzösische Hauß Bourbon / Königs Caroli II. in Spanien Testament / in welchem der Bayerischen

sche Chur-Printz zum Erben der Spanischen Monarchie eingesetzet worden/ opponiret.

Summarien.

§. 1. Kriege zwischen Spanien und Franckreich nach der Vermählung.

§. 2. Chur-Printz in Bayern wird in Spanien zum Erben eingesetzet.

§. 3. Franckreich opponiret sich deshalber.

§. 4. Spanische Antwort.

§. 5. Bayerischer Chur-Printz stirbt.

CAP. XIV.

Von dem Theilungs-Tractat zwischen Franckreich/ Engelland und den vereinigten Niederlanden über die Spanische Monarchie.

Summarien.

§. 1. Theilungs-Tractat über die Spanische Monarchie.

§. 2. Communication an die Höfe/ wie auch Raisonnement.

§. 3. Spanien beschweret sich sehr darüber.

§. 4. Ist dem Kayserl. Hofe gleichfals unanständig.

§. 5. Remonstrationes dargegen.

§. 6. Antwort darauf vom Spanischen Hofe.

§. 7. Dergleichen vom Kayserl. Hofe.

CAP. XV.

Von Königs Caroli II. Testament/ und wie in selbigem des Königs in Franckreich Enckel/ Philippus Duc d' Anjou, zum Universal-Erben der Spanischen Monarchie eingesetzet worden.

Summarien.

§. 1. Duc d'Anjou wird zum Spanischen Erben eingesetzt.

§. 2. Testament in forma. / Erstes Codicill. / Zweytes Codicill.

§. 3. Ungültigkeit des Span. Testaments. Zwey-

Register.

Zweyte Vorstellung.

Von denen beyden Königen in Spanien Philippo V. und Carolo III. wie auch dem Spanischen Successions-Kriege.

CAP. I.

Wie König Ludwigs XIV. in Franckreich Enckel / der Duc d' Anjou, unter dem Namen Philippi V. Anno 1700. zum Könige in Spanien declariret worden.

Summarien.

§. 1. Notification nach Franckreich / wegen Institution des Duc d' Anjou zum Erben der Spanischen Monarchie.

§. 2. Französische Acceptirung des Testaments.

§. 3. Wird der Spanischen Regierung vermeldet.

§. 4. Wie auch dem Duc d' Ajou.

§. 5. Curialien nach der Declaration des Duc d' Anjou zum Könige.

CAP. II.

Wie der Duc d' Anjou, als König An. 1700. in Spanien proclamiret worden.

Summarien.

§. 1. Der Duc d' Anjou wird in Madrit zum König von Spanien proclamiret.

§. 2. Und wird solches in Franckreich notificiret/auch vor die acceptation des Testaments gedancket.

§. 3. Ingleichen dem Duc d' Anjou entgegen geschicket.

CAP. III.

Von Königs Philippi V. Reise nach Spanien.

Summarien.

§. 1. Præparatoria zur Abreise und Verehrungen des Königs in Franckreich.

§. 2. Ceremonien / so bey der Abreise und Abschied vorgegangen.

§. 3. Fortsetzung der Reise biß auf den Einzug zu Madrit.

CAP. IV.

Wie König Ludwig XIV. An. 1700. seinem Enckel König

Register.

Philippo V. dessen Successions-Recht an der Crone Franckreich reserviret.

Summarien.

§. 1. Der König in Franckreich reserviret dem Duc d' Anjou die Succession auf Franckreich.

§. 2. Patent deswegen.

CAP. V.

Von Königs Philippi V. Vermählung mit der Princeßin Maria Anna von Savoyen/An. 1701.

Summarien.

§. 1. König Carl wird durch die Verheyrahtung eines Frantzösischen Printzen mit einer Kayſ. Princessin zum Testament persuadiret.

§. 2. Der Kayſ. Hof schlägt solches aus/und wird der Duc d' Anjou mit einer Savoyischen Printzeßin vermählet.

§. 3. Ursachen dieser Vermäßlung.

§. 4. Der Gemahlin Genealogie.

§. 5. Denckwürdigkeiten von denen Frantzösisch-Savoyischen Heyrathen.

§. 6. Ceremoniel, so bey der Vermählung observiret worden.

§. 7. Päbstl. Gratulation deswegen.

§. 8. Reise der Princeßin von Savoyen nach Spanien Und Vollziehung der Heyraht.

CAP VI.

Wie Kayser Leopoldus I. An. 1701. wegen seines Succession-Rechts wieder den König in Franckreich Ludovicum XIV. und dessen Enckel/den Duc d' Anjou, die Waffen ergriffen.

Summarien.

§. 1. Der Käyſ. Abgesandte am Spanischen Hof protestiret wieder Caroli II. Testament.

§. 2. Der Kayser läst seine Armée deswegen in Italien marchiren.

§. 3.

§. 3. Käys. Allianz mit einigen Reichs-Ständen/wie auch Engel- und Holland.
§ 4. Kriegs-Declaration wieder Franckreich und den Duc d' Anjou.
§. 5. Benennung der Käys. Alliirten u. des Kriegs-Theatri.

CAP. VII.

Wie Kays. Maj Leopoldus I. das Oesterreichische Recht zur Spanischen Monarchie durch den Druck kund und public machen lassen. Summarien.
§. 1. Kays. Manifest wegen dero Rechts auf die Spanische Monarchie.
§. 2. Extract der Oesterreichischen Deduction.

CAP. VIII.

Wie Kayser Leopoldus I. sein Spanisches Successions-Recht An. 1703. seinem zweyten Sohne / Ertz-Hertzog Carln / cediret / und selbigen vor einen rechtmäßigen König der Spanischen Monarchie declariret.

Summarien.
§. 1. Kayser Leopoldus cediret sein Recht an seinen Sohn Carolum.
§. 2. Cessions- und Declarations-Actus.
§. 3 Dergleichen von Seiten des Röm. Königs Josephi.
§. 4. König Carl acceptiret solche.
§. 5. Solenne deswegen præstirte Eyde.
§. 6. Gratulationes ausländischer Ministres.
§. 7. Ferneres Ceremoniel.

CAP. IX.

Von Königs Caroli III. Reise nach Spanien An. 1703.

Summarien.
§. 1. Abschieds-Complimenten und Abreise aus Wien.
§. 2. Ordnung der Reise.
§. 3. König Carl kömt nach Sachsen.
§. 4. Reise nach Weissenfels.
§. 5. Reise nach Halle.
§. 6. Præparatoria in Holland ihn zu empfahen.

§. 7. Ankunfft in Düsseldorff.
§. 8. Ankunfft in den vereinigten Niederlanden.
§. 9. Ankunfft im Haag.
§. 10. König Carl reiset nach Engelland / wird aber durch den Sturm zurücke getrieben.
§. 11. Ankunfft in Engelland und daselbst vorgefallene Ceremonien.
§. 12. Angetretene Reise nach Portugall und ausgestandener Sturm.

CAP. X.

Von König Carls III. Ankunfft in Portugall An. 1704. und Einzug in Lissabon.

Summarien.

§. 1. Ankunfft in Portugall und vorgefallene Ceremonien.
§. 2. Ceremoniel, so concertiret worden.
§. 3. Einzug in Lißabon.

CAP. XI.

Von Caroli III. Königs in Spanien Manifest nach der Ankunfft in Portugall / An. 1704.

Summarien.

§. 1. Königs Caroli Manifest.
§. 2. Wird in Spanien ausgestreuet.
§. 3. Kriegs-Erklärung des Duc d' Anjou.

CAP. XII.

Von denen Kriegs-Operationen zwischen denen beyden Königen/Carolo III. und Philippo V.

Summarien.

§. 1. Kriegs-Operationes zwischen denen beyden Königen in Spanien An. 1704.
§. 2 II. Campagne An. 1705.
§. 3. III. Campagne An. 1706.
§. 4. IV. Campagne An. 1707.
§. 5. V. Campagne An. 1708.
§. 6. VI. Campagne An. 1709.

Register.

CAP. III.

Wie König Carl III. 1706. in dem Königreich Aragonien/ zum rechtmäßigen König von Spanien öffentlich proclamiret worden.

Summarien.

§. 1. Declarirung Königs Caroli zum König in Aragonien.
§. 1. Huldigungs-Eyd.
§. 2. Andacht Königs Caroli deswegen.
§. 3. Reise durch Aragonien und Einzug in Saragossa.
§. 4. Ceremoniel, so bey dem Einzuge observiret worden.
§. 5. Actus der Erhöhung und Bekräfftigung der Aragonischen Privilegien.

CAP. XIV.

Wie König Carl III. An. 1707. die Wolffenbüttel. Princeßin/ Elisabeth Christinen/ zu seiner Kön. Braut erwehlet.

Summarien.

§. 1. Abgezielte Vermählung Königs Caroli mit der Portugiesischen Princeßin.
§. 2. Die Wolffenbüttel. Princeßin wird zur Gemahlin würcklich erkieset.
§. 3. Abzug derselben von Bamberg nach Wien.

CAP. XV.

Wie König Carls des dritten Braut / den Römisch-Catholischen Glauben An. 1707. angenommen.

§. 1. Der Königl. Braut Ankunfft in Bamberg.
§. 2. Begiebt sich wegen Bekändenis zur Röm. Cathol. Religion/ in die Kirche.
§. 3. Churfürst zu Maynz tritt vor den Altar.
§. 4. Wer zum Altar gedienet. (Cathol. Religion.
§. 5. Die Princeß bekennet sich öffentlich zur Römisch-
§ 6. Darauf erfolgte Absolution und Empfahung des Heil. Abendmahls.
§. 7 Beschluß dieses Actûs.
§. 8. Fernere Devotion der Princeßin. (ceßin.
9. Churfürstl. Ansprache in der Kirchen an die Prin-

§. 16. Glaubens-Bekändtnis in formâ.

CAP. XVI.

Von der Spanischen Braut-Reise von Bamberg nach Wien.

Summarien.

§. 1. Ankunfft der Spanischen Braut zu Clost. Neuburg.

§. 2. { Und so dann in Wien. / Ceremoniel bey der Tafel.

CAP. XVII.

Wie die Wolffenbüttel. Princeßin An. 1707. am Kayserl. Hofe zur Königl. Spanischen Braut solenniter erkläret worden.

Summarien.

§. 1. König Carl verlanget am Käys. Hofe die Declaration seiner Braut.

§. 2. Ceremonien bey dem Actu Declarationis.

CAP. XVIII.

Von denen Ceremonien / welche bey der Vermählung zwischen König Carls III. Mandatario und der Wolffenbüttel. Princeßin vorgegangen.

Summarien.

§. 1. König Carl verlanget die Copulation.

§. 2. Actus Copulationis.

CAP. XIX.

Von Königs Caroli III. Gemahlin Reise nach Spanien.

Summarien. (nach Venedig.

§. 1. Der Spanischen Königin Abreise von Wien biß

§. 2. Ankunfft in Mayland.

§. 3. Fernere Fortreise.

§. 4. Ankunfft in Spanien. (langet.

§. 5. Freyheit vor die Stadt / wo die Königin zuerst ange-

CAP. XX.

Von denen zwischen den hohen Alliirten und Franckreich gepflogenen Friedens-Tractaten.

§. 1. Motiven, weswegen Franckreich des Friedens halber negotiiret.

§. 2.

Register.

§. 2. Anfang der Friedens-Tractaten.
§. 3. Warum diese abrumpiret worden.
§. 4. Fernere Ursachen.
§. 5. Friedens-Wunsch.

Register.

Uber die Vorstellungen und Capitel des dritten Theils vom Spanischen Vermählungs-Saal / samt beygefügten Summarien.

Erste Vorstellung.

Von denen Regenten der Spanischen Monarchie.

CAP. I.

Von denen uhrältesten Regenten des Spanischen Reichs.

Summarien.

§. 1. Spaniens fabelhafftes Alterthum.
§. 2. Erste Inwohner in Spanien.
§. 3. Celten kommen in Spanien.
§. 4. Spanisches Gold und Silber locket noch mehr Völcker an.
§. 5. Phönicier folgen nach.
§. 6. Weiter die Carthaginenser.

CAP. II.

Wie Spanien in der Römer Botmäßigkeit gefallen.

Summarien.

§. 1. Spanien wird eine Römische Provintz.
§. 2. Jedoch nicht auf einmahl.
§. 3. Einführung der Christlichen Religion in Spanien.
§. 4. Römische Eintheilung der Provintz Spanien.
§. 5. Wird zum Occidentalischen Kayserth. geschlagen.

CAP. III.

Wie Spanien durch fremde Völcker / die Wandalen / Alaner und Schwaben / vom Röm. Reich abgerissen worden.

Summarien.

§. 1. Migratio Gentium schadet dem Röm. Reich.

Register.

§. 2. Spanien wird vom Röm. Reich abgerissen.
§. 3. Und zwar von denen Vandalis.
§. 4. Wie auch denen Alanis.
§. 5. So wohl von denen Suevis.

CAP. IV.

Von den West-Gothischen Königen in Spanien.

Summarien.

§. 1. Ursprung und Eintheilung der Gothen.
§. 2. Derselben Zug nach Italien.
§. 3. Von dar nach Spanien.
§. 4. K. Eurigius und Alaricus II.
§. 5. K. Gesalricus und Theodoricus III.
§. 6. K. Amalaricus und Theudius, wie auch Theudisclus.
§. 7. Schema Genealogicum von Theodorico I.
§. 8. K. Agila und Athanagildus.
§. 9. K. Luiba I. und Leovigildus.
§. 10. K. Reccaredus I. Bekennet sich zum Catholischen Glauben.
§. 11. K. Luiba II. und Vitericus.
§. 12. K. Gundemarus.
§. 13. K. Sisebutus.
§. 14. K. Reccaredus II. K. Svintila ist der erste Spanische Monarch. K. Sisnandus.
§. 15. K. Chintila und Tulga.
§. 16. K. Chindasvintus und Reccesvintus.
§. 17. K. Bamba und Eurigius.
§. 18. K. Egica und Witiza.
§. 19. Rodericus ist der letzte Gothische König in Spanien.
§. 20. Omen vor dem Untergang des Gothischen Reichs.

CAP

Register.

CAP. V.

Von dem Saracenischen Reiche in Spanien.

§. 1. Ursprung der Mahometaner oder Saracenen.
§. 2. Erwehlen ein Oberhaupt/ Calipha genant.
§. 3. Bringen Spanien unter ihr Joch.
§. 4. Verschiedene Nahmen dieser frembden Völcker.
§. 5. Saracenisch Regiment in Spanien.
§. 6. Unter den allgemeinen Arabischen Caliphen. Leon und Navarra werden abgerissen.
§. 7. Saracenisch Regiment zu Cordova. Grund zu denen Königreichen Aragonien und Castilien.
§. 8. Noch mehr Saracenische Königreiche in Spanien/ und deren Zerstöhrung.

CAP. VI.

Von denen Königen zu Leon in Spanien.

Summarien.

§. 1. Aufrichtung des Königreichs Leon.
§. 2. Geschiehet durch den Gothischen Printzen Pelagium.
§. 3. K. Favila. K. Alphonsus I. Wird Catholicus genennet.
§. 4. K. Alphonsi Kinder. K. Froila I. Aurelius, Silo, Maurogatus und Veremundus I.
§. 5. K. Alphonsus II. Dessen Pactum mit denen Franzosen.
§. 6. K. Ramirus I. Ordonius I. Alphonsus III. Garsias, und Ordonius II.
§. 7. Stamm-Folge der Leonischen Könige zu Oviedo.
§. 8. K. Froila II. Alphonsus IV. und Ramirus II.
§. 9. K. Ordonius III. Sanctius I. und Ordonius IV. Castilien wird von Leon gerissen.
§. 10. Schema Genealogicum.

§. 11. K. Ramirus III. Veremundus II. und Alphonsus V.
K. Veremundus III. ist der letzte Leonische König. Vereinigung Leon mit Castilien.
§. 12. Schema Genealogicum.
§. 13. Folgende Könige werden Castilianische genennet.
§. 14. Pertinentien des Königreichs Leon.

CAP. VII.

Von denen Königen zu Navarra in Spanien.

§. 1. Anfang des Königreichs Navarra. Wird Anfangs Suprarbia genennet.
§. 2. K. Garsias zu Suprarbia, erster Stamm-Vater. K. Garsias Ennicus, Garsias Fortunius und Sanctius Garsias.
§. 3. K. Ennicus Arista, zweyter Stamm-Vater. Vereinigung Navarrä mit Aragonien. K. Garsias und K. Fortunius.
§. 4. Sanctius I. Abarca, König zu Navarra. K. Garsias I. Sanctius II. und Garsias II.
§. 5. K. Sanctius III. Major.
§. 6. K. Garsias III. Suprarbia wird zu Aragonien geschlagen.
§. 7. Bruder-Streit.
§. 8. K. Sanctius IV. und Sanctius V.
§. 9. K. Petrus I. und K. Alphonsus I.
§. 10. K. Garsias IV. Sanctius VI. und Sanctius VII.
§. 11. Schemata Genealogica.
§. 12. Dritte Stam̃-Folge der Grafen von Champagne.
§. 13. Vierdter Stamm von dem Frantzösischen Hause.
§. 14. Fünffter Stamm von den Grafen von Evreux.
§. 15. Sechster Stam̃ von den Königen von Aragonien.
§. 16. Siebender Stamm von Grafen von Foix.
§. 17. Achter Stamm von denen Herren von Albret. Navarra kömt anderweit an Aragonien.

§. 18. Eintheilung in Ober- und Nieder-Navarren.
§. 19. Navarra kömmt an das Hauß Bourbon.
§. 20. Schemata Genealogica.

CAP. VIII.

Von denen Königen zu Aragonien in Spanien.

§. 1. Anfang des Königreichs Aragonien.
§. 2. Wird Anfangs durch eigene Grafen beherrschet.
§. 2. Kömmt an die Könige von Suprarbien / als eine Grafschafft.
§. 3. Könige in Suprarbia / als Grafen in Aragonien.
§. 4. Verwandlung der Grafschafft in ein Königreich.
§. 5. Schema Genealogicum.
§. 6. Königreich Aragonien kömmt an einen natürlichen Prinzen / Ramirum I.
§. 7. K. Sanctius IV. Petrus I. und Alphonsus I.
§. 8. K. Ramirus II.
§. 8. Aragonien kömt an die Grafen von Catalonien.
§. 9. Genealogische Tabelle.
§. 10. K. Raymundus und Alphonsus II.
§. 11. K. Petrus II.
§. 12. K. Jacobus I. und Petrus III.
§. 13. Successions-Tabelle.
§. 14. K. Alphonsus III. und Jacobus II.
§. 15. K. Alphonsus IV. und Petrus IV.
§. 16. Verwandniß K. Petri IV. mit dem Balearischen Könige.
§. 17. K. Johannes I. und Martinus.
§. 18. Schema Genealogicum.
§. 19. K. Martini Posterität stirbt ab.
§. 20. Successions-Streit.
§. 21. Schema zum Successions-Streit.
§. 22. K. Ferdinandus I. und Alphonsus V.
§. 23. K. Johannes II.
§. 24. K. Ferdinandus Catholicus.

CAP.

Register.

CAP. IX.

Von den Catalonischen oder Barcelonischtn Grafen in Spanien.

Summarien.

§. 1. Ursprung der Grafschafft Catalonien.

§. 2. Wird mit Aragonien vereiniget.

CAP. X.

Von denen Castilianischen Königen in Spanien.

§. 1. Ursprung der Grafschafft Castilien.

§. 2. Wird vor eine freye Grafschafft declariret.

§. 3. Fällt an den König in Navarra und Aragonien / und wird zum Königreiche gemachet.

§. 4. K. Sanctius II. K. Ferdinandus I. K. Sanctius III. und K. Alphonsus VI.

§. 5. { K. Alphonsi VI. Kinder. / Urraca Erb-Tochter von Castilien.

§. 6. Schema Genealogicum.

§. 7. { Urracæ unglückliche Heyraht mit dem König in Aragonien.

§. 8. K. Sanctius IV. und K. Alphonsus VIII.

§. 9. K Henricus I. K. Alphonsus IX. und K. Ferdinandus III.

§. 10. K. Alphonsus X. und K. Sanctius V.

§ 11. K. Ferdinandus IV. und K. Alphonsus XI.

§. 12. K. Petrus.

§. 13. Schemata Genealogica.

§. 14. { K. Johannes I. / Dessen Prætension auf Portugall.

§. 15. Krieg deßhalber. (Castilien.

§. 16. Hertzog Johannis von Lancester Prætension auf

§. 17. Streit mit Portugall und dem von Lancester wird beygeleget.

§. 18 Schema Genealogicum.

§. 19. K. Henricus III. Johannes II. Henricus IV. und Ferdinandus Catholicus.

CAP.

Register.

CAP. XI.

Von denen Königen in Spanien / nach der Vereinigung der Spanischen Reiche.

Summarien.

§. 1. K. Ferdinandus Catholicus.
§. 2. Prædicat Catholicus.
§. 3. Ferdinandi Catholici auswärtische Conquêten.
§. 4 Erb-Tochter Johanna vermählet sich an Philippum Austriacum.
§. 5. König Carolus I. Römischer Kayser.
§. 6. K. Philippus II. Niederländische Revolte.
§. 7. Portugall kömmt an Spanien.
§. 8. K. Philippi II. Todt.
§. 9. K. Philippus III.
§. 10. Dessen Todt.
§. 11. K. Philippus IV. Portugall wird von Spanien abgerissen.
§. 12. K. Carolus II. Spanischer Successions-Streit.

Zweyte Vorstellung.

Von denen zur Spanischen Monarchie gehörigen Königreichen / Provintzien und Landen.

CAP. I.

Von Spanien insgemein / und dessen Eintheilung.

Summarien.

§. 1. Spaniens Länge und Breite.
§. 2. Gräntzen.
§. 3. Eintheilung nach der Politic.
§. 4. Nach der Geographie.

CAP. II.

Vom Königreich Neu-Castilien.

Summarien.

§. 1. Königreich Castilien theilet sich in Neu- und Alt-Castilien
§. 2. Gräntzen von Neu-Castilien. §. 3.

§. 3. Wapen dieses Königreichs. (nung.
§. 4. Vornehmste Oerter nach der Alphabetischen Ord-

CAP. III.

Vom Königreich Alt-Castilien.

Summarien.

§. 1. Gräntzen von Alt-Castilien.
§. 2. Wapen.
§. 3. Vornehmste Oerter nach dem Alphabeth.
§. 4. Warum Castilien in den Spanischen Titeln und Wapen vor Leon gesetzet.

CAP. IV.

Vom Königreich Leon.

Summarien.

§. 1. Gräntzen und Eintheilung des Königreichs Leon.
§. 2. Remarquabelste Oerter nach dem Alphabeth.
§. 3. Wapen dieses Königreichs.

CAP. V.

Von der Provintz Estremadura.

§. 1. Gräntzen der Provintz Estremadura. (schieden.
§. 2. Ist von dem Portugiesischen Estremadura unter-
§. 3. Merckwürdige Oerter in dieser Provintz nach dem Alphabeth.

CAP. VI.

Vom Königreich Andalusien.

Summarien.

§. 1. Benahmung des Königreichs Andalusien.
§. 2. Dessen Gräntzen.
§. 3. Beschaffenheit sothaner Provintz.
§. 4. Vornehmste Oerter nach dem Alphabeth.
§. 5. Wapen von Andalusien.

CAP. VII.

Von dem Königreich Gallicien.

Summarien.

§. 1. Gallicien in alten Zeiten eine Grafschafft.
§. 2. Wird ein Königreich.
§. 3. Und in gewisser Masse eine Provintz.
Wapen.
§. 4. Grän-

§. 4. Gränzen.
§. 4. Beschaffenheit des Landes.
5. Berühmteste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. VIII.

Von der Provinz Asturien.
§. 1. Beschaffenheit der Provinz Asturien.
§. 2. Gränzen.
§. 3. Remarquabelste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. IX.

Von der Provinz Biscaja.
§. 1. Alte Beschaffenheit der Provinz Biscaja.
§. 2. Biscajische Titulatur und Wapen.
§. 3. Jetzige Beschaffenheit.
§. 4. Gränzen.
§. 5. Remarquabelste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. X.

Vom Königreich Navarra.
§. 1. Eintheilung und Gränzen des Königreichs Navarra.
§. 2. Wapen.
§. 3. Merckwürdigste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. XI.

Vom Königreich Aragonien.
§. 1. Aragonien / Anfangs eine Grafschafft / dann ein Königreich.
§. 1. Gränzen.
§. 2. Wapen.
§. 3. Vornehmste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. XII.

Von der Grafschafft Catalonien.
§. 1. Gränzen und Beschaffenheit der Grafschafft Catalonien.
§. 2. Merckwürdigste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. XIII.

Vom Königreich Granada.
§. 1. Gränzen / Wapen und Beschaffenheit von Granada.
§. 2. Merck-

§. 2. Merckwürdigste Oerter in diesem Königreich nach dem Alphabeth.

CAP. XIV.

Vom Königreich Murcia.

§. 1. Ursprung des Königreichs Murcia.
§. 2. Gräntzen und Beschaffenheit des Landes.
§. 3. Merckwürdige Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. XV.

Vom Königreich Valentia.

§. 1. Ursprung des Königreichs Valentia.
§. 2. Gräntzen und Beschaffenheit.
§. 3. Vornehmste Oerter nach dem Alphabeth.

CAP. XVI.

Von den Balearischen Insuln.

§. 1. Balearisch Königreich.
§. 2. Balearische Insuln / insonderheit Majorca.
§ 3. Merckwürdige Oerter auf Majorca.
§. 4. Insul Minorca.
§. 5. Merckwürdige Oerter auf selbiger.

CAP. XVIII.

Von denen Pithyusischen Insuln.

§. 1. Pithyusischen Insuln.
§. 2. Insonderheit Ivica.
§. 3. Merckwürdige Oerter auf Ivica.
§. 4. Insul Formentara.

CAP XVIII.

Von den übrigen zur Spanischen Monarchie gehörigen Landen. (Lande.

§. 1. Zur Spanischen Monarchie gehören noch mehr
§. 2. Was über Spanien / zu dieser Monarchie in Europa gehöret.
§. 3. Spanische Provintzien in Asia.
§. 4. In Africa.
§. 5. In America.
§. 6. Ursache der weitläufftigen Spanischen Titulatur.

Des

Königlich-

Spanischen

Vermählungs-Saals

Erster Theil.

Des Königlich-Spanischen Vermählungs-Saals/

Ersten Theils/

Erste Vorstellung.

Von Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich Vermählung mit der Spanischen Infantin Johannen/ Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter / und wie dadurch das Hauß Oesterreich die Spanische Monarchie erhalten.

CAPUT I.

Von Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich Geburt/ An. 1478.

§. 1.

CArolus Audax, letzter Hertzog in Burgund/ war der mächtigste Herr in Europa seiner Zeit / massen Er fünff Hertzogthümer Burgund/ Braband/ Limburg/ Luxenburg und Geldern/ dann acht Grafschafften Franche-Comte, Flan-

Geburt der Burgundischen Erb-Princessin Marien.

Flandern/Artois/ Hennegau/ Holland/ Seeland/ Namur und Zutphen/weiter ein Margrafthum Antwerpen/und endlich zwey Herrschafften Frießland und Mecheln besaß. Er ist dreymahl vermählt gewesen / wiewohl die erste und dritte Ehe unfruchtbar war / in der zweyten Ehe aber hatte derselbe mit Isabellen/ Hertzogs Caroli I. von Bourbon Tochter/ An. 1457. eine Princessin/Maria genannt/ erzeuget / welche solchergestalt das Erb-Recht auf alle vorangezogene Länder erlangete.

Wird an Kayserl. Printzen/ Ertz-Hertzog Maximilianen zu Oesterreich ehelich versprochen.

§. 2. Umb diese schöne und reiche Princessin warb An. 1473. Kayser Friedrich IV. bey einer zwischen Ihrer Majest. und dem Hertzog Carln/ zu Trier/ der Geldrischen Belehnung halber/angestellten Zusammenkunfft/vor seinen eintzigen Sohn / Ertz-Hertzog Maximilian/ welcher damahls ein Printz von 14. Jahren war. Weil nun der Hertzog mit einer Crone von Burgund schwanger gieng/ und solche von Kayserl. Majest. zu erhalten verhoffte / so war dessen Einwilligung in sothane Heyrath desto leichter; Ja er erlaubte/ daß beede Verlobte / ungeachtet sie einander noch nicht gesehen / dennoch einander ihrer Liebe und Treue in Schrifften versichern möchten / welches auch noch bey nur angeregter Trierischen Zusammenkunfft geschehen. Das Beylager aber solte gehalten werden/ sobald solches das Alter beyder Verlobten erlaubte.

§. 3. Es widerruffte zwar nicht allein der Bur-

Burgunder bald darauf das/ wegen Vermählung seiner Tochter an den Kayserl. Printzen/ gethanes Versprechen/ und solches geschahe auß Haß gegen Kayser Friedrichen / welcher ihme die Königliche Würde nicht conferiren wolte / sondern es entstunde auch mit dem Hause Oesterreich eine in öffentlichen Krieg außbrechende Feindschafft. Und obschon der Friede erfolgte / und in demselben die zu Trier zwischen dem jungen Ertz-Hertzog Maximiliano und der Burgundischen Princessin geschlossene Heyrath bestätiget wurde: So traf doch der Hertzog nachgehends mit König Ludwigen XI. in Franckreich zwischen Ihrer beederseits Kinder/dem Dauphin Carln/welcher damahls noch nicht 5. Jahr alt war / und seiner Tochter Marien/eine Ehe-Allianz, ohngeachtet daß diese Princessin dem Ertz-Hertzog Maximiliano von ermeldtem ihrem Herrn Vater bereits zu zweyen mahlen zur Ehe versprochen worden. Allein/ weiln der Hertzog nach der getroffenen Allianz in Erfahrung brachte/ wie der Frantzose sowohl die Schweitzer als Hertzog Reicharden von Lothringen / mit welchem er in Krieg verfallen/ mit Volck und Geld sehr gestärcket hatte/ so fiel auch die Affection gegen das Königl. Frantzös. Hauß hinwiederum dergestalt / daß er kurtz vor seinem Tode/ in Gegenwart des Burgundischen Bastarts Antonii, den mit hochgedachtem König Ludwigen/ wegen Vermählung ihrer beederseits Kinder/geschlossenen Tractat widerruffte/

Grosser Wanckelmuth bey dieser Heyrath auff Seiten der Princessin Vaters.

und hingegen contestirte / wie nunmehro sein letzter Wille sey / daß seine Tochter die Heyrath mit Ertz-Hertzog Maximilianen vollziehen solte.

Bey dieser Princessin geben sich zwölff Freyer nach ihres Herrn Vaters Tod an.

§. 4. Nach dieses Hertzog Carls Tode fanden sich nicht mehr als 12. Freyer / namentlich

1.) König Ferdinand zu Neapolis.
2.) Der Kayserliche Printz / Ertz-Hertzog Maximilian.
3.) Der Dauphin in Franckreich / Carolus.
4.) Hertzog Georg von Clarence / König Eduards in Engelland Bruder.
5.) Hertzog Carl von Geldern.
6.) Hertzog Philibert von Savoyen.
7.) Hertzog Reichard von Lothringen.
8.) Johann } Printzen von Cleve.
und
9.) Philippus }
10.) Hertzog Carl von Angoulesme.
11.) Johannes Galeatius, Printz von Mayland.
12.) Graf Ludewig von Lützenburg.

ein / welche die reiche Burgundische Erb-Tochter zur Gemahlin verlangeten. Von diesen allen kamen nur 4. in Consideration, nemlich:

1.) Ertz-Hertzog Maximilian.
2.) Der Dauphin in Franckreich / und
3 } Die beeden Clevischen Printzen.
4 }

Denn / was den Ersten anlangete / so wusste man

man gar wohl/ was er/ krafft Versprechens/ vor ein Recht zur Princessin hatte; Die zwey letztern betreffend! so wurden zwar selbige viel zu schwach befunden/ sich gegen so mächtige Mit-Werber zu schützen/ gleichwol hatten ihre Väter/als welche stets um die Princessin waren/ und bey ihr viel zu sprechen hatten/beynahe durchgetrungen/ wenn nicht die Niederländische Stände darwider gewesen wären. Jedoch war auch nicht unbekant/ was zwischen König Ludwigen XI. in Franckreich und Hertzog Carln vorgangen/ wie denn auch jener/ nach des Hertzogs Tode/ unter dem Prætext, ob wäre zwischen der Princessin und dem Dauphin die Heyrath richtig/ sich verschiedener Lande bemächtigte. Als er aber sahe/ daß sowol/ wegen ungleichen Alters/ als anderer wichtigen Ursachen/ selbige zur Vollziehung nicht kommen würde/ so legte er denen Burgundischen Ständen diese harte Knoten vor: Es müste sich die Princessin mit dem Dauphin ehelich einlassen/ oder da er ihr zu jung wär/ ihm und seinen Nachkommen beyde Burgunde/ nebst Artois und Boulogne/ auch allen an der Saone gelegenen Städten/ abtreten/ auch durch Geissel Bürgschafft stellen/ daß sie ohne seine Einwilligung keinen Gemahl erwehlen wolle. Gewiß/dieses Frantzösische Begehren/ besonders da der Prætendente immer weiter ins Land gieng/ verursachte eine ziemliche Trennung der Gemüther/ inmassen der Adel

die Frantzösische Heyrath bewilligte/ die Städte aber/ bey denen damahls die gröste Macht bestund / wolten durchauß von keinem andern / als dem Oesterreichischen Maximiliano, hören.

Rathschlag über der Princessin Vermählung.

§. 5. Bey so gestalten Sachen/ und da anbey in der Stadt Gent eine grosse Rebellion entstunde / sahe die Princessin gar wohl / daß sie zu schwach wäre/ sich so wohl vor ihren auswärtigen Feinden / als ihren auffrührischen Unterthanen zu beschützen; Diesemnach kam der Heyraths-Punct desto eifriger auffs Tapet / und als in ihrer Gegenwart hierüber gerathschlaget wurde / redete der Bischoff von Lüttich dem Dauphin das Wort / und widerrieth die Oesterreichische Vermählung. Als man nun deshalber viel Worte verlohren/ sagte endlich der Princessin Groß-Hofmeisterin: Wir haben/ Gott lob! eine schöne wackere Fürstin/ deren Alter nun tüchtig ist/ Mutter zu werden/ dahero müssen wir ihr einen Mann/ und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Dieser lustige Außspruch wurde zwar mit Lachen angehört / jedoch auch fast mit allgemeinen Beyfall bestätiget / darauß denn die Frantzösisch-Gesinnten leicht mercken künten / wie viel es geschlagen / und daß die Princessin auf den Dauphin nicht zu warten begehrte.

Kayserl. Gesandschafft an die Princessin.

§. 6. Kayser Friedrich IV. und sein Sohn/ Ertz-Hertzog Maximilianus, bekam von denen Oesterreichisch-gesinnten Niederländern zeitige

tige Nachricht von allen/was/wegen der Burgundischen Princessin Vermählung/ vorgangen. Weilen sie nun der meisten Stände sowol als der Princessin Zuneigung versichert worden / so fertigten sie eine ansehnliche Gesandschafft nach den Niederlanden ab / welche in nachbenanten Personen:

1.) Churfürst Johannsen II. zu Trier/ gebohrnen Marggrafen von Baaden.
2.) Bischoff Georgen von Metz / so gleichfals ein gebohrner Marggraf von Baaden war.
3.) Hertzog Ludwigen in Bayern.
4.) Georg Häßlern/ Kayserl. Cantzler.

bestunde / und die in ihrer Suite / die sich auff 300. Pferde belief/ viele Graffen und Herren hatten. Diese Gesandten kamen im Aprill-Monat 1477. zu Gent an/allwo sich die Princessin auffhielte / und obschon denselben von der wiedrigen Parthey / sonderlich dem Bischoff von Lüttich / und denen beeden Hertzogen von Cleve / die Erlangung der Audientz ziemlich schwer gemachet wurde / so erfolgte doch endlich selbige in der Princessin Gemach/ in Gegenwart aller Stände den 21ten besagten Monats. Das Wort führte ermeldter Bischoff von Metz in solchen Terminis: Es wäre bekant / was massen zwischen der Princessin Marien und Ertz-Hertzog Maximilianen von Oesterreich durch beederseits hohe Eltern eine Vermählung abgeredet/

redet/ solche auch von der Princessin/ durch Ubersendung eines eigenhändigen verbindlichen Zuschreibens und kostbaren Diamant-Ringes/ bestätiget worden. Diesemnach lebte der Ertz-Hertzog des hohen Vertrauens/ die Princessin würde in sothaner bezeigten Liebe und *Affection* bißhero beständigst beharret haben/ und gleich ihm belieben/ solches Ehr-Verbindnüß durch Priesterliche Trauung und folgendes Beylager vollziehen zu lassen. Beym Schluß der Rede zog er erwehnten Brieff und Ring hervor/ und fragte die Princessin/ ob sie sich hierzu bekenne?

Erlanget das völlige Ja-Wort vor Ertz-Hertzog Maximilianen.

§. 7. Hierauff antwortete die Princessin mit munterm Gesichte: Sie erinnere sich noch gantz wohl/ daß sie diesen Brieff/ davon sie noch das *Concept* habe/ nebst dem Ringe/ auf Befehl ihres Herrn Vaters/ von sich gegeben und überschicket; Was sie nun einmahl/ und zwar auf Väterlichen Befehl/ versprochen/ dem sey sie auch/ jedoch mit der Stände Bewilligung/ nachzukommen/ beständig entschlossen. So grosse Augen nun die Wieder-Parthey hierüber machte/ als die sich dieser so kurtzen und freyen Resolution nimmermehr versehen hatte/ so hoch wurden hingegen die Oesterreichischen Gesandten hierüber erfreuet. Und weilen darneben der in Lothringischer Hafft sitzende Bastart/ Antonius von Burgund/ denen Ständen gleich des Tages/ da die Audientz ge-

geschahe/ zuentbieten lassen: Es wäre diese Heyrath Hertzog Carls letzter Wille gewesen/ wie er ihm kurtz vor der letzten Schlacht entdecket hätte: So war nun niemand/ der dieser Heyrath wiedersprechen durffte.

§. 8. Es hatte nun zwar die Burgundische Princessin der Oesterreichischen Gesandtschafft das Ja-Wort gegeben/ weiln aber selbiges die Bedingung/ wann die Stände darein willigen würden/ bey sich führte: Als ermangelte die Princessin nicht/ die Niederländische Stände/ des Consens halber/ nach Löwen zu convociren, und die Gesandtschafft gleichfalls dahin zubescheiden. Nachdem nun hochgedachter Bischoff von Metz obigen Vortrag weitläufftig wiederholte/ und denen Ständen der Princessin Einwilligung schon bewust war/ sie auch des Kaysers Hülffe wieder Franckreich bedurfften/ so willigten sie ohne ferners Bedencken in diese Heyrath. Mit welcher angenehmen Antwort die Gesandten/ ausgenommen Hertzog Ludwig von Bäyern und der Cantzler wieder zurücke giengen; denen sich der Princessin Groß-Hofmeister Balduinus von Lannoy, als Gesandter von ihr/ an den Ertz-Hertzog beygesellete. Der Niederländischen Stände Einwilligung.

§. 9. Hierauff wurde die Heyrath durch Priesterliche Copulation vollzogen/ welches den 26. April. obbesagten 1477ten Jahres in Mitternacht geschahe/ da sich ernieldter Hertzog von Bäyern/ als Ertzherzoglicher Gevollmächtigter der Princessin an des Ertz-Hertzogs Abgesandten.

mächtigter/die Princessin an die Hand trauen ließ / und das Beylager / nach damahligem Fürstl. Gebrauch / dergestalt mit Ihr hielt/ daß er am rechten Fuß und Arm mit einem leichten Harnisch angethan / sich nebst der Princessin in ein Bette legte / und mitten im Bette zwischen sie beyde ein langes blosses Schwerdt geleget ward ; dabey denn der Princessin Stieff Frau-Mutter / Hertzog Carls hinterlassene Witwe / Frau Margaretha/ sampt der Groß-Hofmeisterin auf einer/ und die Räthe auff der andern Seite stunden.

Des Fürstl. Bräutigams Reyse in Burgund.

§. 10. So bald die erfreuliche Nachricht von der völligen Erlangung des Favorts vor Ertz-Hertzog Maximilianen, wie auch die Vollziehung der Ehe durch Priesterliche Copulation zu Wien einlieff/ tratt nur hochermeldter junge Ertz-Hertzog so fort die Reisse nach seiner geliebten Gemahlin an. In dessen Suite waren die Churfürsten von Mäintz / Trier und Brandenburg / Hertzog Albrecht von Sachsen / Hertzog Wilhelm von Jülich / Marggraff Christoph von Baden / Bischoff Georg von Metz/ nebst vielen Grafen/ Herrn und von Adel / welcher Gefolg / ohne die Knechte / auff 1200. Pferde starck sich belieff. Die Reisse gieng von Wien aus über Speyer nach Cölln / von dar that er der Princessin seine Ankunfft vermittelst eines Handschreibens zuwissen / worauff dieselbe nicht allein ihme 200. Reuter entgegen schickte / sondern auch denselben mit einem Kleinod / 20000. Gülden

den werth/ beschenckete/ dergleichen Præsent, und zwar von 100000. Gülden/ hocherwehnte alte Hertzogin von Burgund gleichfalls that.

§. 11. Von Cölln reisete der Ertz-Hertzog über Düren/ Achen/ Mastrich/ Diest und Löwen/ nach Brüssel/ in welchen Orten er überall herrlich empfangen wurde. Von dar gieng er nach Dendermonde/ so 5. Meilen von Gent/ allwo ihme alle Herren des Burgundischen Hoffes entgegen kamen/ die Einkunfft in Gent geschahe den 18. Aug. und ritte der Ertz-Hertzog auff einem braunen Hengste/ hatte einen silbernen mit Golde musirten Harnisch an/ und seine lichtgelbe Haare umschlug ein kostbarer Krantz von Perlen und Edelgestein. Er stieg in der Cantzley ab/ und wurde so fort im Nahmen der Princessin durch zwey Abgeordnete bewillkommet/ welche demselben anbey zu vernehmen gaben: Daß es ihme frey und in seinem Belieben stünde sie zu besuchen. Einkunfft zu Gent bey der Princessin

§. 12. Hierauff geschahe nun die berühmte und beliebte Conjunction Martis und Veneris. Denn so bald der Ertz-Hertzog eine kurtze Abend-Tafel gehalten/ setzte er sich/ in Begleitung 10. vornehmer Herren und vieler Diener/ Nachts um 11. Uhr zu Pferde/ und ritte/ bey dem Schein vieler brennenden Fackeln/ nach dem Pallast der Princessin/ die ihm/ nur von ihrer Stieff-Frau-Mutter und der Groß-Hofmeisterin begleitet/ entgegen gieng. Seine und der Fürstl. Braut Zusammenkunfft.

gieng. So bald diese beyden hohe Verliebten einander ersahen / fielen sie beyde auff die Knie/ und baten GOTT um Glück und Seegen / so bey der heutigen Welt ein einfältiges Ansehen gewinnen würde. Nach verrichteten Gebet stunden sie wieder auff / und küssten einander mit inbrünstiger Umarmung / da sich denn die Princessin der Freuden-Thränen und dieser Worte nicht enthalten kunte: Willkommen sey mir das edelste Teutsche Blut / das ich so lange verlanget / und nun einmahl mit Freuden bey mir sehe. Die Unterredung währete bey einer Stunde lang / und als diese hohe Personen noch eine kurtze Nacht Mahlzeit mit einander gehalten / begab sich der Ertz-Hertzog wieder nach seinem Einlager.

Abermalige Trauung und Beylager.

§. 13. Dritten Tages hernach / war der 20. Auguft. Vormittag / begab sich der Ertz-Hertzog in prächtigster Kleidung und mit einem schönen Comitat nach dem Pallast der Princessin / allwo er sich dieselbe in der Capelle / nach gehaltenem hohen Ampte / durch den Päbstlichen Legaten Julianum auffs neue antrauen liess. So dann wurde das Beylager den 28. ejusd. zu Brügge viel Tage lang mit Panqueten / Tantzen / Ritter Spielen / und andern Lustbarkeiten gehalten.

Aus dieser Ehe wird Ertz-Hertzog Philippi

§. 14. Gleichwie nun solcher gestalt Ertz-Hertzog Maximilian nicht allein Hertzog Carls in Burgundien hinterlassene Tochter / Marien / welche die schönste und reichste Princessin

sin ihrer Zeit war / durch Heyrath zur Ge- lippus ge-
mahlin/ sondern auch vermittelst dieser Hey- bohren.
rath die Niederlande erlanget hatte: Also ist hingegen leicht zu gedencken / mit was vor scheelen Augen König Ludwig XI. in Franckreich dieses Glück ansahe / solches aber sonder Würckung zubeneiden / war ihme unmöglich / dahero / wegen des vortrefflichen Heyrath-Guts / sich bald ein blutiger Krieg erhub / darinnen aber das Glück den Ertz-Hertzog dergestalt secundirte, daß er die Frantzosen bey Teroanne in 20000. starck mit wenig Trouppen auß dem Felde schlug / und ihr mit reicher Beute angefülltes Lager eroberte. Diese Schlacht geschahe im Jahre 1478. den 23. Jun. eben an dem Tage / da des grossen Siegers schöne Gemahlin ihm zu Brügge in Flandern die erste Frucht der Liebe durch Philipsen / nachmahligen König in Spanien / gewehrete / daß also Maximilian ein zweyfaches Glück erlangete / dem Vater zum herrlichen Siege / und der Mutter zum jungen Sohne / dahero es auch nirgend an ungemeiner Freuden-Bezeugung ermangeln durffte; besonders da auch bald darauff ein Stillstand der Waffen gestifftet ward / und König Ludovicus dem neugebohrnen Sohn ein vortrefflich-kostbar-geziertes Pferd überschickte.

§. 15. Das Tauff-Fest ward sechs Tage hernach am Tag Petri und Pauli in der Kirche zu St. Donat recht königlich angestellt / dahin man den jungen Printzen auf einer hier- Tauff-Fest.

zu

zu über die Strasse und den Marckt gebauten langen Brücke tragen ließ. Forne an giengen die Bürger gewaffnet / denen folgten die Raths-Personen von Brügge und andern Städten mit Fackeln/ dann 15. Aebbte mit ihren Infeln/ferner etliche 1000. Grafen/Herren/ Ritter/ und von Adel auß allen Provintzen/gleichfals mit Fackeln; Weiter alle Dom-Herren / sampt zween Bischöffen / dem von Dornick / und dem von Sarepta. Auff diese kamen die Herolden in ihren Perlevanten Kleidern / und dann wiederumb zwölff Land-Herren mit Fackeln. Endlich gieng der Herr von Gruithuisen mit dem güldenen Tauff-Becken/ und nach diesem die Stief-Groß-Frau Mutter / mehrobgedachte Hertzog Carls zu Burgund hinterlassene Wittwe/ welche vom Adolpho von Cleve/ Herrn zum Ravenstein/ und Petro von Lützenburg / Grafen zu St. Paul geführet wurde/ und den jungen Printzen in einem güldenen Stück zur Kirchen truge. Dieser Printz ward nun in gedachter Kirche durch ermeldten Bischoff von Dornick unter einem köstlichen Baldachin über einer kleinen Tafel getauffet/ und Philipp genennet.

Tauff-Zeugen.

§. 16. Seine Tauff-Zeugen waren:

1. Vorgedachte Burgundische Wittwe.
2. Obenangezogener Herr zum Ravenstein/ von wegen Kayser Friedrichs/ des Printzen Groß-Vaters.
3. Vorangeregter Graf zu St. Paul/ von wegen König Heinrichs VII. in Engelland.

Von

Von diesen/ wie auch von dem Rath zu Brügge/ und denen Collegien der Kauffleute ward das Kind herrlich beschencket. Wie denn die alte Groß-Frau-Mutter ein güldenes mit Edelgesteinen reichlich besetztes Mantelhäfft/ der von Ravenstein ein köstliches Schwerdt/ der von St. Paul einen trefflichen Helm / die von Brügg und andere Abgeordnete etliche Gold- und Silber-Geschirre verehreten.

Der Prinz wird dem Volck gezeiget.

§. 17. Als man auß der Kirche wieder nach dem Palast gienge / stunde die Groß-Frau-Mutter mitten auff dem Marckte still / hube den Printzen in die Höhe / und zeigte selbigen dem in grosser Menge gegenwärtigen Volcke/ worüber sich ein allgemeines lautes Vivat und Freuden-Geschrey erhube. Die Tauff-Geschencke wurden vorher getragen / und neugemünztes Geld unter das Volck außgeworffen / auch darauff dieses Geburt- und Tauff-Fest mit herrlichen Gastmahlen / Freuden-Spielen und andern Frölichkeiten hin und wieder gefeyert.

CAPUT II.

Von der An. 1479. erfolgten Geburt der Spanischen Infantin/ Johannæ, Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter/ welche nachgehends an Ertz-Hertzog Philipsen vermählet worden.

§. 1.

König Johannsen II. in Castilien Kinder.

IN Zeiten / als Ertz-Hertzogs Maximiliani I. nachmahligen Römischen Kayſers/und der vortrefflichen Burgundischen Princeſſin/ Mariä / ſo glücklich als gesegnete Ehe von dem gütigen Himmel mit Printz Philipſen beſeliget wurde / lebte der in der Hiſtorie berühmte *Ferdinandus Catholicus*, welcher den erſten Grundſtein ſeiner Macht durch die Heyrath mit Iſabellen / König Johannſens II. in Caſtilien Tochter / geleget hatte. Dieſer Caſtilianiſche König Johannes zeugete mit ſeiner erſten Gemahlin Maria / König Ferdinandi I. in Arragonien Tochter / einen Printz / *Henricum* IV. und mit der andern Gemahlin Eliſabeth / des Infantens Johannis in Portugall Tochter / eine Princeſſin / ermeldte *Iſabellam*, wie auch noch einen Printzen / *Alphonſus* benannt. Er ſtarb An. 1454. und überließ den Thron beſagtem Henrico, einem Schand-Flecken ſeines Geſchlechts und ſelbiger Crone.

Deſſen Sohn / Henricus IV. läſt ſeine Baſtart-Tochter / Johannen / zur Cron-Erbin declariren.

§. 2. Nachdem ſich nun *Henricus* IV. gekrönet ſahe / vermählte er ſich mit Blanca, König Johannis II. in Arragonien Tochter; Weil ihm aber ſeine ſchwache Natur die Krafft zum Kinderzeugen verſagte / legte er alle Schuld auf die Gemahlin / verſtieß ſolche / und heyrathete anderwärts Johannam / des verſtorbenen König Eduardi in Portugall Tochter. Es wolte ſich aber deßwegen keine neue Kraft mit ihme vermählen / ſondern er blieb und hieß

Henri-

Henricus Impotens. Bey so schwachen Zustande verleitete ihn die Scham so weit / daß er *Bertrandum* von *Cueva* in sein Ehebette führete / und seine kalte Stelle bey der Gemahlin durch denselben so wohl vertreten ließ / daß nach 9. Monathen eine Tochter / als Zeuge seiner Thorheit / auf die Welt kam / die der sich selbst krönende Henricus *Johannam* nennete / und sie als Cron-Erbin erklären ließ; Cueva aber truge vor seine Mühwaltung die Grafschafft Ledesma davon. Diese That ist daher desto glaublicher / weilen die lüsterne Königin / nachdem sie einmahl diesen Wechsel-Zucker gekostet / es mit einem andern / der ihrer Schwester Sohn war / gleichfals versuchet / und durch dessen mehr als Königliche Kräffte noch einen Bastart erzielet hatte. Uberdiß benennet Baptista Fulgosius lib. 9. c. 3. p. 313. die Ursache der vom Könige unternommenen Substitution, daß solche auß Rachzorn gegen seine Schwester Isabellam geschehen / weilen selbige sich einmahl gegen ihn vernehmen lassen: Sie wolte nach seinem Tode in Castilien auch wider seinen Willen regieren.

§. 3. Solcher gestalt aber theilete sich Spanien. Dann die / welchen der Betrug bekannt war / wolten die uneheliche Johannam von der Succession außschliessen / und fielen daher An. 1465. von König Heinrichen ab / dergestalt / daß nicht allein derselbe sich salviren mußte / sondern auch in Effigie vom Throne gestürtzet / und dessen Bruder / Alphonsus, zum

Deßhalber entstehet ein grosser Krieg.

Könige außgeruffen wurde. Hierauß entstund nun ein blutströhmendes Kriegs-Feuer / weilen aber Alphonsus ein Herr kaum von eilff Jahren war / funden die Malcontenten bey ihme wenig Schutz / verlohren vielmehr nicht allein etliche Feld-Schlachten / sondern auch Alphonsum bald selbst / massen selbiger An. 1468. entweder an der Pest / oder an beygebrachtem Giffte starb.

Isabella / des Königs Schwester / wird zur rechtmässigen Cron-Erbin erkläret.

§. 4. *Isabella*, Henrici und Alphonsi Schwester / war nun noch übrig / zu dieser Hoffen die Geschlagene / und offerirten ihr das Reich. Alldieweilen sie aber unverehlicht war / auch das Unglück ihres Bruders vor sich hatte / schlug sie solches ab. Inzwischen nahmen sich die Geistliche der Sachen an / und brachten es durch bescheidene Remonstration bey Henrico so weit / daß er die unächtige Johannam mit ihrer Mutter fort nach Portugall zu ihren Befreunden schaffte / eine General-Amnestie über die bißherige Verbrecher ergehen / und *Isabellam* für Erbin des Reichs / doch mit dem Beding / außruffen ließ / daß solche ohne seinen Consens nicht heyrathen solte.

Verheyrathet sich an König Ferdinanden in Arragonien.

§. 5. Dieses Versprechen aber reuete den König bald / that deßwegen eine Reyse nach Vandalitia, damit nur die Schwester *Isabella* mit der Heyrath so lange auffgehalten würde / biß die unächtige Johanna erwachsen wäre. Jedoch in des Königs Abwesen gaben sich unterschiedene Freyer bey Isabellen an. König Ludovicus XI. in Franckreich ließ ihr seinen Bru-

Bruder / Hertzog Carln von Aquitanien / antragen / und obermeldter Ferdinand / nachmahls *Catholicus* genannt / den sein Vater König Johannes II. in Arragonien zum König von Sicilien und Erben vom Königreich Arragonien erkläret hatte / begehrte dieselbe gleichfals zur Ehe. Und weilen die Grossen zu diesem mehr Lust hatten / schickte Isabella ihrem Bruder / dem König Henrico, den Hochzeit-Brieff ohnverhofft zu / sich entschuldigend / daß ihr sein langes Abwesen zu lang / und die Heyrath mit Ferdinando, auf Genehmhaltung der Stände / vollzogen worden. Wie denn die Vollziehung An. 1469. in aller Stille / und mit der Condition geschahe / daß Henricus zwar Lebenslang regieren / nach seinem Tode aber die Castilianische Crone / mit Ausschliessung der verdächtigen Johanna, an die beyden Neuvermählten fallen / jedoch / dafern des Ferdinandi Gemahlin Kinder zeugen würde / diesen nach der Gemahlin Tode Castilien abgetreten werden solte.

§. 6. Dieses verrückte Henrico das Concept ziemlich. Er wolte deßhalber seine Erklärung durchauß umstossen / hingegen aber seine Bastart Johanna vorziehen / und ließ zu solchem Ende selbige obgenanntem Hertzog Carln von Aquitanien anbieten. Darauß hätte nun noch viele Unruh in Spanien entstehen können / wenn nicht Carolus An. 1472. auff der Reyse nach Spanien auff dem Wege gestorben wäre. Es offerirte darauff Henri-

Die deßhalber entstandene / endlich aber beygelegte Irrungen.

cus die Johannam ferner König Alphonso V. in Portugall zur Ehe / welcher sich auch mit ihr verlobte / und dadurch nach Henrici Tode das Königreich Castilien zu überkommen gedachte / gestalt denn auch von dem vermeinten Schwieger-Vater ihme darzu Hoffnung gemachet wurde. Allein die Stände setzten sich auch hierwieder eiffrigst / dadurch *Henricus* endlich veranlasset ward / sich An. 1474. mit seiner Schwester und ihrem Gemahl *Ferdinando* dergestalt zu vergleichen / daß sie nach seinem Tode *succediren* solten. Und weil Henricus bald darauff mit Tode abgieng / so wurde geredt / als wenn ihme bey dem Convente Gifft beygebracht worden.

Wie Ferdinandus und Isabella den Castilianischen Thron würcklich betretten.

§. 7. Nach König Heinrichs Tode betrat nun den Castilianischen Thron *Ferdinandus* und dessen Gemahlin *Isabella*. Jedoch wurde des Ferdinandi Gewalt über das Königreich durch die Stände von Castilien ziemlich eingeschrencket / massen alles / wie in seinem / also auch in der Gemahlin Nahmen / verrichtet / auch das Castilianische Wapen dem Arragonischen vorgesetzt werden muste; in den Müntzen und Schrifften aber behielte Ferdinandus, dem Männlichen Geschlechte zu Ehren / für der Gemahlin die erste Stelle / und wurde regulariter der *Stylus* also geführet: *Ferdinandus & Isabella, Reges Catholici.*

Wegen der Bastart Jo-

§. 8. Es machte zwar König *Alphonsus V.* in Portugall / welcher sich mit obberührter

un-

unächten Princessin Johanna verlobet hatte/ deshalber auff das Königreich Castilien eine *Prætension*, und wolte sothanes sein vermeintes Recht mit dem Schwerdt behaupten / wie er denn zu solchem Ende Castilien mit gewaffneter Hand anfiel/und seine Braut allenthalben als Königin außruffen ließ. Allein das Ende dieses Kriegs lieff dermassen übel ab / daß nicht allein Alphonsus durch die An. 1476. bey Tero am Flusse Durio erlittene blutige Niederlage aller fernern Hoffnung zur Crone beraubet wurde / sondern auch Anno 1480. mit Ferdinando einen Frieden schlieffen/ und der Prætension zum kräfftigsten renunciiren muste.

wird von Portugall auff Castilien Prætension vergeblich gemachet.

§. 9. In diesen Friedens-Tractaten ward die Princessin Johanna gar übel bedacht: Denn weiln die reiche Erbschafft wegfiel / so verlangte auch Alphonsus die Heyrath nicht zu vollziehen. Nun versprach zwar Ferdinandus, daß sein Printz Johannes diese Johannam heyrathen solte: Allein die Princessin war damahls schon 21. und der Printz allererst 2. Jahr alt; Und über diß behielt sich Ferdinandus bevor / wenn sein Sohn diese Gemahlin etwan nicht haben wolte / daß er sich mit einem Stücke Geldes loßkauffen könte: Bey solchen Umständen merckte die unglückselige Johanna wohl / daß ihr das Glück keine Crone auffgehoben hätte / und gieng also ins Closter.

Dieser Bastart gehet ins Kloster.

Ferdinandi und Isabellæ Kinder.

§. 10. Hingegen wurde die Ehe *Ferdinandi* mit seiner *Isabella* über ermeldten Printz Johannsen noch mit 4. Töchtern *Isabellâ*, *Johannâ*, *Mariâ* und *Catharinâ* erfreuet. Johanna beschauete zum ersten das Licht der Welt Anno 1479. den 8. Nov. und wurde Anno 1494 am Ertz-Hertzog Philipsen ehelich versprochen / von welcher Heyrath dann bald mehrere Anzeige geschehen wird.

CAPUT III.

Wie König Carl VIII. in Franckreich König Ferdinandum Catholicum in Spanien / und dessen Gemahlin / Isabellam Anno 1493. veranlasset / ihme zu versprechen / daß sie ihre Kinder weder mit dem Römischen König Maximiliano I. noch auch mit dessen Kindern vermählen wolten.

§. 1.

Kayser Maximilian I. verliehret durch den Tod seine erste Gemahlin / die Burgundische Mariam.

Ertz-Hertzog *Maximilianus* I. nachmahliger Röm. König / auch endlich Kayser / führete mit seiner geliebtesten Burgundischen Maria eine erwünschte Ehe / und eine vollkommene Liebes-Vergnügung stellete ihnen einen Vorschmack des Paradieses vor. Wie aber alle irrdische Vergnügung den Wechsel zum Grunde und das Leid zur Folge hat: Also können auch die grösten Printzen damit nicht verschonet bleiben / wie nur gedachter Maximilian hiervon

ein

ein nasses Zeugniß ertheilen wird. Denn wie die liebe Gemahlin die stete Gegenwart ihres Herrn vor ihr meistes Vergnügen achtete / also konte sie ihn auch öffters nicht auff der Jagt unbegleitet lassen. Und hierzu verleitete sie auch im Jahr 1482. die hertzliche Liebe / daß / ohngeachtet sie hoch schwanger gieng / sie sich dennoch zu Pferde setzte und einer angestellten Jagt beywohnete. Als aber das Pferd durch ein Unglück scheu wurde / raubte es ihr den Zügel / und gieng mit ihr durch / warff sie auch so unsanffte zur Erden / daß sie einen gefährlichen Schaden am Ober-Schenckel bekam / und bald hernach Frucht und Leben verliehren muste.

Dessen grosse Traurigkeit über sothanen Todesfall.

§. 2. Hierauff war auch der künstlichste Pinsel und beredteste Kiel viel zu ohnmächtig / die Traurigkeit und den Schmertzen / so der bißher so vergnügte Maximilian empfunden / nur in etwas vorstellig zu machen / massen er die glorwürdigste schöne Gemahlin dergestalt geliebet / daß er ihrer niemahls ohne Seufftzer und Thränen gedencken kunte. Ja seine unerlöschliche Liebe verleitete diesen grossen Printzen / welcher sonst vor einen Außzug aller Fürstlichen Tugenden gehalten ward / zu solcher Schwachheit / daß ihme der berühmte Schwartzkünstler / Johann Trithemius, Abt zu Spanheim / ihre Gestalt vorstellig machen muste / wiewohl sein Vorwitz mit einem solchen Entsetzen bezahlet wurde / daß er fernernichts mehr zu sehen begehrte.

König Ludwig XI. in Franckreich veranlasset eine Heyrath zwischen seinem Sohn und Kayser Maximiliani I. Tochter.

§. 3. So sehr betrübt aber Ertz-Hertzog Maximilian über seiner liebgewesenen Marien Todesfall wurde / so sehr / ja noch mehr erfreuete sich darüber König Ludwig der XI. in Franckreich / besonders / da ihme vieler Niederländischen Städte Ubelgesonnenheit gegen Maximilianum nicht unbekannt war: Weßhalber er auch sofort auff die Gedancken fiel / eine Heyrath / zwischen seinem Sohn / dem Dauphin Carln VIII. und des Ertzherzogen Tochter / der Princessin Margarethen / zuveranlassen. Diesemnach schickte er Cordæum nach Hesdin / mit etlichen Burgund- und Niederländischen Ständen / die auff seiner Seite stunden / wegen dieser Heyrath / heimliche Handlungen vorzunehmen / worinnen auch derselbe dergestalt reussirte, daß An. 1482. ohne Willen und Wissen Ertz-Hertzogs Maximiliani (welcher zwar nachgehends seinen Consens darein gab /) die Heyrath beschlossen / und zugleich mit Franckreich ein ewiger Friede getroffen wurde. Die Heyraths-Bedingnisse belangend / so giengen selbige unter andern dahin / daß die Princessin / nach außgeruffenem Frieden / in die Hände eines Herrn vom Königlichen Geblüte geliefert / und in Franckreich aufferzogen / die Stände in Franckreich aber im Nahmen des Königs und Dauphins eydlich versprechen solten / die Heyrath / sobald beyde verlobte zu gebührlichem Alter erwachsen / (massen damahls der Bräutigam 12. Jahr /

die

die Braut aber nur 2. Jahr alt war /) zur Vollziehung zu bringen.

§. 4. Im folgenden 1483ten Jahre kamen König Ludwigs XI. in Franckreich Gesandten nach Gent / allwo sich gleich damahls Ertz-Hertzog Maximilian nebst seinem Sohn Philippo auffhielte / um dero resp. Tochter und Schwester / als des Dauphins Braut / abgeredeter massen abzuholen. Maximilianus hielte nicht allein / was er versprochen / wie er denn die Princessin Margaretham sofort durch die von Gent nach Hesdin begleiten / und daselbst dem von Crevecoeur und andern Herren / worbey auch die Frauen von Dunois und Thouars sich befunden / überliefern ließ / sondern fertigte auch an den Dauphin eine ansehnliche Gesandschafft ab / ihme zu dieser Heyrath Glück zu wünschen. Der jungen Braut kam Hertzog Petrus von Bourbon, Stadthalter von Beauvais, mit seiner Gemahlin Anna / des Dauphins Schwester / und vielem Adel / beyderley Geschlechts / bey Bethune entgegen / selbige im Nahmen des Königs Willkommen zu heissen. Man empfieng auch diese grosse Princessin an allen Orten des Königreichs Franckreich / wo sie durchzoge, mit höchster Beehrung und Frolocken / und wolte jedermann die Princessin sehen / welche die Mittels-Person des Friedens / den sie so lange gewünschet hatten / gewesen wäre. Zu Amboise, wohin sich der König mit dem Dauphin und sämptlicher Hofstatt begeben hatte / ward

Wird durch die Heimführ- und Trauung vollzogen.

die

die Heyrath im Monath Julio durch ordentliche Trauung vollzogen.

Der Bräutigam schickt die Braut zurücke/ und raubet dargegen König Maximiliani I. zweyte Gemahlin.

§. 5. Bald nach dieser Trauung aber verstarb König Ludwig XI. worauf ihme dessen Sohn/ der bißherige Dauphin und der jungen Ertz-Hertzogin Bräutigam/ *Carolus* VIII. in der Regierung folgete/ jedoch konte der neue König die Braut sich noch nicht beylegen lassen/ massen er damahls ein junger Herr von 13. Jahren/ die Braut aber nur von drey Jahren war/ jedoch wurde sie ferner weit mit aller Sorgfalt in Franckreich aufferzogen. Als aber nachgehends An. 1491. der Braut Vater/ Ertz-Hertzog Maximilian/ auf dessen kronenwürdiges Haupt der Himmel indessen die Römische Königs-Crone gesetzet hatte/ zur andern Ehe geschritten/ und auff Veranlassung seines Herrn Vaters/ Kayfers Friderici, sich mit Annen/ einer Tochter und einigen Erbin Francisci, Hertzogs von Bretagne, durch einen Abgesandten vermählen lassen/ auch die Braut bereits im Anzuge begriffen war/ begieng der Schwieger-Sohn König Carl in Franckreich diesen unverantwortlichen Raub/ daß er ermeldten seines Herrn Schwieger-Vaters Braut unterwegens wegnahm/ sich ihr selbst beylegte/ und hingegen seine Braut/ die Oesterreichische Margaretha/ ihrem Herrn Vater wieder nach Hauß schickte.

Eigentliche Umstände des Königs/ Maximiliani, Heyrath und der darauff erfolg-

erfolgten respectivè Entführ- und Zurück-schickung der Braut belangend / so hatte nicht allein Hertzog Franciscus von Bretagne seine Tochter / Annen / noch bey seinen Lebzeiten an den Römischen König Maximilianum versprochen / sondern es war auch in obbesagtem 1491ten Jahre nach des Hertzogs Tode von der hinterlassenen Erb-Tochter / als Ihre Majest. einige Gesandte an sie abgefertiget / das Jawort sowol mündlich / als in einem eigenhändigen Schreiben / welches sie an Ihre Majest. denen Gesandten mitgegeben / ertheilet worden. Weßhalber dann im Eingange des folgenden 1492ten Jahres Ihre Majest. an die Braut den Printzen von Uranien und Wolffgangen von Pollheim mit 2000. Teutschen Fuß-Knechten nach Renes absendeten / allda der Printz / im Namen des Römischen Königs / nach damahliger Gewohnheit / halbgeharnischt mit ihr Beylager gehalten. König Carl VIII. in Franckreich / als der zuvorher hiervon Nachricht erhalten / und nicht vertragen konte / daß diß Fräulein / sampt ihrem Erblande / jemand anders / als einem Frantzosen / zu theil werden solte / hatte gleichfals selbige vor sich zur Gemahlin verlanget. Nachdem aber die Princessin / wie sie vom Römischen König nicht absetzen könte / auch dessen Tochter / Margaretham / vom Königlich-Frantzösischen Thron zuverdrängen / vor unchristlich hielte / sich in abschlägiger Antwort vernehmen ließ / schritte er zur Rache / und wolte der Princessin

ständen von sothaner Entführ- und Zurückschickung.

cessin treffliches Hertzogthum mit Gewalt unter die landbegierigen Lilien zwingen / zum Prætext gebrauchend / ob hätte sich die Princessin wider ihn mit Engelland in Alliance eingelassen; Wie er deñ bereits mit einer starcken Macht im Anzuge war. Als er aber verständiget wurde / wie das Beylager mit dem Römischen König bereits geschehen / und die Princessin mit dem fördersamsten ihrem Gemahl zugebracht werden solte / so ließ er sich gegen dieselbe keiner Feindseligkeit vermercken / commandirte vielmehr nicht allein die Völcker zurücke / sondern versahe auch die junge Römische Königin / als sie durch Hennegau nach Teutschland abreissen wolte / auff ihr beschehenes Nachsuchen / mit einem Königlichen Geleit / massen er beyde Hertzogen von Bourbon und Orleans, mit 200. Pferden sie zubegleiten / ihr entgegen sendete. Jedoch war unter dieser höflichen Anordnung ein gefährlicher Anschlag verborgen: Denn als diese beede Hertzogen der Römischen Königin / da sie sampt ihrem Comitat zu einer grossen steinern Brücke gelanget war / begegnetẽ / ermangelten sie nicht mit einem verdeckten starcken reusigen Zeuge selbige einzuschliessen. Die gute Königin erschrack hierüber sehr / besonders / als die Hertzoge sich zu ihr naheten / und im Nahmen des Königs meldeten / daß sie ihren Weeg nach Tours, allwo der König ihrer wartete / zu nehmen sich gefallen / ihren Teutschen Comitat aber biß auff fernere Königliche

Ver-

Verordnung zu Amiens verharren lassen möchte. Also wurde sie wiewohl weinend / und über Gewalt / auch daß dieses wider den mit ihrem Gemahl / König Maximiliano, auffgerichteten Frieden / vermöge dessen sie sich aller Sicherheit getröstet / gehandelt sey / sich beschwehrend / nach Tours geführet / woselbst sie der König stattlich empfienge / ihr die teutsche Verheyrathung wiederriethe / und hingegen vermahnte / daß sie das Glück in dem Lande / darinnen sie gebohren und gezogen / als eine mächtige Königin zu regieren / nicht außschlagen solte. Als sie aber ihm harte Antwort gab / und wie sie dem Röm. König die versprochene Treue halten wolte / mit beweglichen Worten contestirte / gab er ihr 5. Wochen Bedenckzeit / binnen welcher ihr soviel süsses und saures Versprechen und Drohungen / vorgeschwatzet wurden / daß sie / endlich sehend / daß es anders nicht seyn könte / das abgezwungene Jawort von sich gabe / und sich allda mit dem König öffentlich trauen ließ; Wodurch dann zugleich das schöne Kleinod Bretagne der Frantzösischen Crone angehencket wurde.

§. 7. Nachdem König *Maximilian* diesen Braut-Raub erfahren / konte er als beydes in eigner und seiner Tochter Person höchst beleidigt / bey aller seiner Sanfftmuth sich der euserstẽ Ungedult nicht enthalten / wie er denn seinen Herrn Vater / Kayser Friedrichen / veranlassete / eilends einen Reichstag nach Coblentz außzuschreiben. Nun wurde zwar

Wie sich Kayser Maximilian deshalber mit dem Könige in Franckreich vertragen.

zwar von denen Reichs-Ständen eine Geld-Hülffe verwilliget / König Maximilian verband sich auch mit König Heinrichen VII. in Engelland dergestalt / daß sie mit vereinigter Macht Carolum angreiffen wolten. Als aber nachmahls Zeitung einlief / daß die geraubete Anna in die Ehe mit König Carln gewilliget / selbige auch würcklich vollzogen worden / kühlete ihr Unbestand Königs Maximiliani Zorn ziemlich ab / daß er auch / zumahl er Bretagne, als zu eusserst hinter Franckreich gelegen / schwerlich hätte behaupten können / die Sache in folgenden 1493ten Jahre zu Senlis in Franckreich zur Friedens-Handlung gelangen liesse / welche unter andern darinnen bestunde / daß König Carl die Ertz-Hertzogin Margaretham in die Hände des Römischen Königs / oder Ertz-Hertzogs Philippi / oder ihrer Abgesandten / wiederum außlieffern / beede verlobt gewesene Personen aber einander aller ehelichen Verbündnis ledig zehlen solten; Wie denn auch bald darauf die Princessin Margaretha ihres Herrn Vaters Gesandten außgelieffert ward.

Bündnis zwischen Spanien und Franckreich wider der Kayser Maximiliani I. und dessen

§. 8. Ehe aber dieser Vergleich getroffen wurde / trat König Carl VIII. in Franckreich dem Spanischen König *Ferdinando Catholico* die von dessen Vater / Johanne II. König in Arragonien / an die Cron Franckreich vor drey Tonnen Goldes versetzte Grafschafften *Roussilon* und *Cerdagne* ohne Entgeld ab / hingegen muste dieser / sampt seiner Gemahlin

Isabella,

Isabella, sich nicht allein mit ihme in eine Alliantz wider Franckreichs Feinde einlassen/ sondern auch unter andern versprechen / daß sie ihre Kinder / weder mit dem Römischen König *Maximiliano* I. noch auch mit dessen Kindern vermählen wolten. Wie denn in dem An. 1493. den 19. Januar. deßhalber aufgerichteten Pacto, ratione der eingeschränckten Vermählung/ diese Worte zu lesen: Nos Ferdinandus & Elisabeth, Rex & Regina Hispaniæ, non copulabimus seu jungemus aliquô modô matrimonio liberos nostros cum Regibus Romanorum & Angliæ, neque cum liberis eorundem, neque cum inimicis declaratis dicti Christianissimi Regis Francorum absque ejusdem Regis voluntate & consensu, & quod non auxiliabimur eis, cum quibus nos præfati Rex & Regina Hispaniæ liberos nostros matrimonio copulabimus, contra Statum & Domum prædicti Christianissimi Regis, heredumque & successorum suorum. Denn weilen in damahligen Zeiten der Spanische König/ *Ferdinandus Catholicus*, der mächtigste Potentat in Europa war/ auch deßhalber König Carl in Sorgen stunde/ es möchte König Maximilian/ als ein Wittber/ oder dessen Sohn / Ertz-Herzog Philips/ eine von des Ferdinandi Töchtern/ oder der Spanische Infant des *Maximiliani* verstossene Tochter/ obgedachte Margaretham/ heyrathen/ und dadurch das Oesterreichische Hauß zu grösserer Macht an Alliantzen/ oder auch wohl/ nach Gelegenheit der Fälle/ an Land

Kinder Vermählungen.

und Leute gelangen/ so veranlaßte der Frantzose bey den Spaniern obangeregtes auff die Vermählungs-Einschränckung gerichtetes Versprechen.

CAPUT IV.

Wie Ertz-Hertzog Philippo, des zwischen Spanien und Franckreich getroffenen Pacti ohngeachtet/die Spanische Infantin Johanna, Ferdinandi Catholici und Isabellæ Tochter/An. 1494. ehelich versprochen worden / das Beylager aber erst nach zwey Jahren erfolget.

§. 1.

Die Spanische Infantin Johanna wird dem Ertz-Hertzog Philippo von Oesterreich ehelich versprochen.

ES hatte zwar König Ferdinandus Catholicus in Spanien und dessen Gemahlin/Isabella/dem König in Franckreich Carolo VIII. An. 1493. versprechen müssen / ihre Kinder weder mit dem Römischen König Maximiliano I. selbst/ noch auch mit dessen Kindern zuvermählen. Allein in folgendem Jahre schlossen / sothanen Pacti ohngeachtet/ höchsterwehnter Kayser Maximilianus I. und hochgedachter Ferdinandus wegen ihrer beederseits Kinder eine gedoppelte Heyrath/ solchergestalt / daß die Kayserliche Princessin Margaretha / so vornahls mit König Carln VIII. in Franckreich vorgedachter massen verlobet gewesen / dem Spanischen Infanten/ Johanni, und hingegen die Spanische Infantin

fantin Johanna dem Kayserl. Printzen / Ertz-Hertzog Philipsen / zur Ehe versprochen wurde.

§. 2. Wiewohl aber das eheliche Versprechen / krafft welchen des Kaysers Printz / Ertz-Hertzog Philippus, die Spanische Infantin Johannam heyrathen solte / An. 1494. geschahe / so erfolgte die Vollziehung doch erst An. 1496. in welchem Jahre der Bräutigam seine Braut durch einen Abgesandten sich in Spanien antrauen lassen; Worauf sie sich von dar nach denen Niederlanden / allwo ihr Gemahl residiret / begeben / wie solches bald mit mehrerm referiret werden wird. Vollziehung dieser Heyrath.

CAPUT V.

Von denen Ursachen / warumb Spanien / des mit Franckreich geschlossenen Pacti ohngeachtet / sich mit Oesterreich in Ehe-Alliantzen eingelassen.

§. 1.

Ertzog Carl von Anjou / ein Bruder Königs Ludovici IX. in Franckreich / hatte sich An. 1266. der beyden Königreiche Neapolis und Sicilien / auß einer vermeynten Donation, so ihme vom Pabst Urbano IV. zwey Jahr zuvor geschehen / unberechtigter Weise bemächtiget. Wiewohl nicht allein er An. 1282. Sicilien / da die Sicilianer in der bekanten Vesper revoltirten / und sich an Neapolitanische Händel.

König Petrum III. in Arragonien ergaben/ wiederum verlohr / sondern auch sein Sohn Carolus II. An. 1290. das Väterliche Hertzogthum Anjou seinem Eydam/ Carolo Valesio, abtreten muste/ welches nachgehends/ da das Valesische Hauß auff den Frantzösischen Thron kam/ mit der Crone ist vereiniget worden/ biß es An. 1360. König Johannes seinem Sohn Ludovico auffs neue zur Apanage gegeben. Als aber An. 1380. ermeldten Königs Carls II. von Neapolis Uhr-Enckelin / die gottlose Königin Johanna I. gar in Päbstlichen Bann verfiel / und durch Carolum III. Parvum, ihren Mit-Uhr-Enckel von der Durazzischen Linie/ den Pabst Urban VI. zum König bestätigt hatte / von der Cron verdränget werden wolte / nahme sie gedachten neuen Hertzog von Anjou/ Ludovicum I. König Carls V. in Franckreich Bruder / an Sohns statt auf/ welcher neben seinem Sohn Ludwigen II. der von Pabst Clemente VII. An. 1387. zu Avignon zum König von Neapolis gekrönet worden / mit ermeldtem Carolo Parvo und dessen Sohne/ König Ladislao, um dieses Königreich grosse Kriege führete/ aber nichts gewonnen. Königs Ladislai Schwester Johanna II. so ermeldtem ihrem ohne Kinder verstorbenen Bruder succedirte/ setzte alles wieder in grosse Verwirrung: Es hätte Pabst Martinus V. Hertzog Ludwigen III. von Anjou/ Ludwigs II. Sohn/ wider berührte Johannam in beruffen / und ihme das Recht über Neapolis

übergeben / hingegen nahm selbige An. 1420. Alphonsum V. König in Arragonien und Sicilien zum Sohn auf / wiewohl sie selbigem / als er nicht alles nach ihrem Willen einrichtete / die Adoption auffkündigte / und An. 1422. ihren vorigen Feind / nur angeregten Ludovicum III. Hertzogen von Anjou / zum Erben des Reichs ernennete / worauß zwischen den beyden Häusern Arragon und Anjou langwierige Kriege entstunden / jedoch behielte König Alphonsus die Oberhand. Denn obschon / nachdem Ludovicus III. An. 1433. ohne Kinder verstarb / und in folgendem Jahre ihme Johanna folgete / ermeldten Ludovici Bruder / Renatus, den Johanna im Testament solle adoptiret haben / Alphonso die Sache schwer machete / so wurde er doch von diesem überwunden; Welcher darauff die Neapolitanische Cron auff seinen unächten Sohn / Ferdinandum, vererbete. Unter dessen Regierung gieng An. 1481. der letzte Hertzog von Anjou / Carolus, gedachten Renati Bruders Sohn / mit Tode ab / und transferirte vermittelst eines Testaments sein Recht an Neapolis / sampt allen / was er sonst hatte / auf den König in Franckreich / Ludovicum XI. Dieses Ludovici XI. Königs in Franckreich Sohn / König Carl der VIII. wolte nun die erhaltene Prætension außführen / und deßhalber in das Königreich Neapolis mit einem Kriegs-Heer einrücken. Ehe aber dieser Frantzösische Krieg würcklich angieng / starb der Neapolitaner

taner Ferdinandus An. 1494. und hinterließ das Reich seinem ältern Sohn Alphonso. Der aber/ nachdem König Carl in ermeldtem Jahre im Anzug nach Neapolis war/ den Zepter seinem Sohn/ Ferdinando übergab/ und vor Furcht und Schrecken Thron und Reich verließ.

Geben Spanien Anlaß zur Ruptur mit Franckreich/ und hingegen zu Ehe-Alliantzen mit Oesterreich.

§. 2. Dieses verursachete/ daß der biß anher stille gesessene *Ferdinandus Catholicus*, wie billich/ auffwachete/ und Carolo die Alliantz auf- und den Krieg anzukündigen sich resolvirte. Denn/ da sothanes Bündnis geschlossen wurde/ soll/ nach Anzeige einiger Historicorum, Carolus dem Ferdinando Catholico in einem Neben-Receß versprochen haben/ wider den König von Neapolis nicht viâ facti zuverfahren/ sondern vorher sein Recht klar zu machen; Alldieweilen aber solches nicht geschehen/ sondern der Event zeigete/ daß Carolus den Krieg schon vor Auffrichtung des Bündnisses im Sinne gehabt/ und durch Abtretung der Grafschafften Roussilion und Ceritanien Ferdinandum Catholicum nur einschläffern wollen/ so erachtete sich dieser befugt zu seyn/ die Alliance auffzuheben. Ehe er aber darzu würcklich schritte/ so hielte er vor dienlich/ sich mit dem Römischen Kayser Maximiliano I. als welcher gleichfals den Frantzosen in Italien nicht gerne einnisteln lassen wolte/ in gutes Verständniß zu setzen/ und solches durch oben angezogene Mariagen desto fester zu verknüpffen.

CAPUT

CAPUT VI.

Von der Spanischen Infantin/ Johannen/ Reyse auß Spanien/ nach denen Niederlanden zu ihrem Gemahl/ Ertz-Hertzog Philipsen/ An. 1496.

§. 1.

NAch dem Tode der reichen Burgundischen Erb-Tochter/ Ertz-Hertzog Maximiliani I. nachmahligen Römischen Kayserß/ ersten Gemahlin/ Marien/ fielen die Niederlande auff ihren Sohn/ Ertz-Hertzog Philipsen. Nun machte zwar ihme ermeldter sein Vater/ Maximilianus I. solthanes Recht nicht streitig/ jedoch behielte er sich die Vormundschafft/ als Vater bevor/ wiewohl die Niederländer mit dessen Administration nicht zufrieden waren/ auch deßwegen verursachten/ daß er mit ihnen continuirlich Krieg führen müssen/ biß endlich der Erb-Printz Philippus/ nachdem er das 16te Jahr erreichet hatte/ An. 1494. die Regierung selbst antratt/ in welchem Jahre auch ihme die Spanische Infantin obgedachter massen ehelich versprochen wurde.

Ertz-Hertzog Philipp tritt die Regierung in denen Niederlanden an.

§. 2. Gleichwie nun solchergestallt Ertz-Hertzog Philippus in denen Niederlanden residirte: Also muste sich auch dessen Gemahlin/ bald nach der in Spanien An. 1496. erfolgten Trauung/ gefallen lassen/ sich dahin

Dessen Gemahlin Reyse auß Spanien nach denen Niederlanden.

hin zu erheben. Die Abreyse geschahe den 26. Aug. besagten Jahres/ und wurde die junge Ertz-Hertzogin von ihrer Frau Mutter/ wie auch dem Don Rodrigo Enriquez, Admirante von Castilien / wie auch einer Flotte/ welche in 135. Schiffen bestunde und 3000. Mann Kriegs-Volck auffhatte / begleitet/ jedoch gieng obhochbesagte Frau Mutter nicht weiter als biß in den Port Caredo mit. Sie fuhren zwar mit gutem Winde auß / wurden aber nachmahls von einem Meer-Sturm überfallen / und in einen Engelländischen Hafen geworffen / allda sie biß uff den 18. Sept. verharren mustẽ. Von dar lieffen sie und zwar in zweyen Tagen zu Middelburg in Seeland glücklich ein ; Nahe bey dem Lande daselbst aber scheiterte ein Genueser-Schiff/ welches der Ertz-Hertzogin Garderobbe, und beste Sachen mit 700. Personen auffhatte / und ob man schon mit Barquen und kleinen Schiffen Leute und Gut zu retten trachtete/ so muste sich doch das meiste dem Neptuno auffopffern lassen.

Fällt in eine Kranckheit.

§. 3. Auß Seeland fuhr die Ertz-Hertzogin mit den vornehmsten auß ihrem Comitat (denn die Soldaten und Boots-Leute bey den Schiffen in der Insel Walchern zurücke blieben/) nach Antorff / und wurde daselbst von aller Nationen anwesenden Kauffleuten auffs herrlichste empfangen / wegen außgestandenen Meer-Ungemachs aber von einem dreytägigen Fieber in das Krancken-Bette geworffen/ doch

doch linderte sothane maladie der Princessin Margarethen / als ihres Herrn Gemahls Princessin Schwester/und ihres Herrn Bruders Verlobten / erfreuliche Ankunfft ziemlicher massen / besonders da diese zwey grosse Kayserlich- und Königliche Princessinnen / welche fast in einem Alter waren / einander zur Vermählung mit den allerhöflichsten Expressionen Glück wünscheten.

§. 4. Den Ertz-Hertzog machte die Zeitung von dieser erwünschten Ankunfft um soviel mehr eilen. Aber die Ertz-Hertzogin erwartete / des noch anhaltenden Fiebers ohngeachtet/ seiner zu Antorff nicht/ sondern zoge ihme noch zwo Meilen biß nach Lire entgegen / allda er sie den 21. Oct. mit Freuden empfienge. Diese beede hohe Personen wurde hierauff alsofort allda durch Bischoff Heinrichen von Camerich eingesegnet/ das solenne Beylager-Fest aber nachmahls zu Brüssel mit Königlichem Pracht gehalten und vollzogen. Beeder hohen Eheleute Zusammenkunfft und Beylagers-Fest.

CAPUT VII.

Wie die Spanische Schiff-Flotte / welche Ertz-Hertzog Philippo seine Braut / die Infantin auß Spanien/ An. 1496. zugeführet / ihrem Bruder / dem Infant Johannsen / die diesem verlobte Oesterreichische Princessin Margaretham zurücke gebracht.

§. 1.

Der Oesterreichischen Princessin Meerfahrt nach Spanien zu ihrem Gemahl.

DJe zwischen Oesterreich und Spanien geschlossene Alliantz / wurde obgedachter massen / mit einer doppelten Heyrath geschlossen. Von der erstern / welche Ertz Hertzog Philips mit der Spanischen Infantin Johanna getroffen / ist in denen vorhergehenden Capiteln Anzeige geschehen. Und weilen die Spanische Schiff-Flotte / welche besagtem Ertz-Hertzog Philippo seine Braut die Infantin auß Spanien zugeführet / Befehl hatte / ihrem Bruder / dem Infant Johannsen / die Oesterreichische Princessin Margaretham zu rücke mitzubringen. So habe von dero Meerfahrt nach Spanien / einige Nachricht einzuschalten / vor nicht undienlich ermessen.

Geräth in grosse Gefahr auff dem Meer

§. 2. Es gienge Ertz-Hertzog Philippus / nach vollbrachtem Beylager / mit seiner Schwester / der Spanischen Braut / zu Schiffe / und begleitete sie biß nach Middelburg in Seeland / daselbst er solang bey ihr verharrete / biß guter Wind ankam / und man die Seegel nach Hispanien fliegen lassen konte / worauf er nach Brüssel die Wiederkehr nahm. Allein die Flotte / sobald sie Engelland ins Gesichte gebracht / ward uhrplötzlich von einem gefährlichen Wind-Sturm überfallen / also / daß die Schiffenden statt der Sonne den Tod vor Augen sahen / auch dahero sich jederman zum Sterben bereitete. Nachdem man nun / nach Schiff-Gebrauch / einem jeden etwas

was von Gelde / damit wann sie tod an das Land geworffen würden / die Anwohnere sie ehrlich möchten begraben lassen / an die Hand bande / machte die Princessin ihr selber / in Frantzösischer Sprache / eine Grabschrifft / und liesse ihr solche nebst etzlichen Goldstücken an die Hand binden. Die Worte lauteten also:

Cy gist Margole, noble Damoiselle:
Deux fois mariee, & morte pucelle.

Auff Teutsch möchte es also heissen:

Margareth / ein edle Dame / diesen nassen Tod erwarb /
Die da zweymahl ward vermählet / und doch eine Jungfrau starb.

§. 3. Der gütige GOtt aber wolte gleichwohl diese Heldin in den Wellen nicht verderben lassen / sondern gebote dem Winde und Meer / daß sie stille werden / und sie im Port bey Hampton einlauffen lassen musten. Doch harten sie lang mit den Wellen gefochten / und ihnen etliche Schiffe / sampt vielem Gut / die übrigen zu erleuchtern / in den Rachen geworffen. Sie ward von König Heinrichen VII. in Engelland herrlich empfangen / drey Wochen lang bewirthet / und auffs neue mit aller Nothdurfft versehen. Alsdann sie endlich / nach erhaltenen guten Ostwind / wiederum zu Schiffe gieng / wiewohl sie abermahls auff dem hohen Meer lang herum getrieben wurde / biß sie endlich in Gallicien glücklich anlangete / und nun alles Unglück überkommen zu haben vermeynete. lauffet endlich in Spanien ein.

§. 4.

Wird mit ihrem Gemahl getrauet.

§. 4. König Ferdinand und die Königin Isabella, sobald sie der Braut Ankunfft vernommen / schickten ihr alsobald den Admirante von Castilien mit vielem Adel entgegen / und folgten selbst mit dem Infanten Johanne hernach / sie einzuholen. Unfern von Burgos, im Eingang des Monats Aprilis, geschahe die Zusammenkunfft / da dann die Schwieger-Eltern ihre liebe Tochter auffs freundlichste empfiengen / und alsofort in die Stadt führeten. Woraufff folgenden Tages die beeden Verlobte durch den Ertz-Bischoff von Toledo mit herrlichstem Gepränge getrauet / auch das Beylager-Fest mit allerhand Frölichkeiten und Ritterspielen gefeyert wurde. Man liesse darneben der Gemahlin ihren mitgebrachten Hofstaat / weilen sie selbigen gewohnet war / damit ihr das Land anfangs nicht zuwieder seyn möchte.

CAPUT IIX.

Wie An. 1500. das Spanische Successions-Recht auff die Spanische Infantin Johannen / Ertz-Hertzog Philippi Gemahlin / und mithin auff das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich gefallen.

Absterben des Spanischen Infants Johannsen.

§. 1.

DEs Spanischen Cron-Printzens / Johannsen / mit der Oesterreichischen Princessin Margaretha An. 1494. ge-

geschlossene und oben cap. 4. miteingeschaltete Mariage wurde um soviel mehr vor die glückseligste von der Welt gehalten / weil die Gemahlin gleich schwanger ward / allein die Freude wurde bald mit Leid verwechselt / denn kaum nach 5. Monaten erkranckte ihr Gemahl / der Cron-Printz / zu Salamanco am Fieber dergestalt / daß er am 13ten Tag / war der 2. Oct. verstarb. Das Leid war geduppelt / als der Gemahlin auch zu Alcala de Henares der Kummer die Leibes-Frucht vor deren Zeitigung abtriebe / da man vermeinet / daß ein neugebohrner Infant den verstorbenen Vater wieder erwecken solte.

§. 2. Solchergestalt und da nun kein Printz mehr vorhanden war / so kam das Succession-Recht an die Töchtere. Isabella war die ältiste und hatte also das nächste Recht. Dieselbe wurde zum ersten an den Portugiesischen Cron-Printz Alphonsum An. 1490. vermählet / doch wenig Monate nach dem Beylager fiel der Printz vom Pferde und büste das Leben ein / ehe die Gemahlin noch schwanger war / sieben Jahr hernach vermählte sich der folgende Portugiesische König Emanuel mit dieser verwittibten Isabella; Welch Verbündniß vor ihn so glücklich war / daß unter währendem Beylager seiner Gemahlin Bruder und eintziger Erbe von Spanien / obgedachter Infant / Johann / mit tode abgieng / daß also nunmehro König Emanuel Hoffnung hatte / mit dieser seiner Braut gantz

Das Successions-Recht fällt auff dessen älteste Schwester Isabellam / Königin in Portugall.

Spanien

Spanien zubekommen ; Wie er denn An. 1498. mit der Gemahlin nach erwehntem Spanien sich begab / und in Castilien sowohl als Arragonien die Eventual-Huldigung einnahm. Allein diese Hoffnung verwelckete zugleich mit dem Leben / als auff der Rückreyse die geliebte Isabella zwar einen Printzen zur Welt brachte / jedennoch aber in den Gebuhrts-Schmertzen die Seele ausblies / worauff ihr An. 1500. der zarte Printz / welcher Michael genennet worden / im andern Jahre seines Alters in der Sterblichkeit nachfolgete. Solchergestalt muste der Portugiesische König Emanuel / mit leeren Händen außgehen.

Nach deren gleichmässigen Tod aber auff die zweyte Infantin / Johannam / Ertz-Hertzogs Philippi Gemahlin.

§. 3. Johanna / die zweyte Infantin / kam nunmehro an die Reihe. Dieselbige war nun / wie obgedacht / an den Kayserl. Printzen / Ertz-Hertzog Philipsen / vermählet / und wurde / nach Absterben ihrer ältesten Schwester / uñ dero Printzens / nebst ihrem Gemahl zu Nachfolgern in denen Span. Königr. declariret / von welcher Solennität / wie auch der deshalber angestellten Reyse nach Spanien / sowohl der Rück-Reyse nach denen Niederlanden in folgenden Capiteln mehrere Anzeige geschehen soll. Es lies zwar damahls vorgedachter König Emanuel in Portugall die Hoffnung zur Spanischen Crone noch nicht fallen / wie er denn sich mit den Gedancken schmeichelte / die Ertz-Hertzogin Johanna könte eben so leichtlich versterben / als seine erblaßte

blaßte Gemahlin; dahero er sich auch mit der dritten Schwester Maria vermählete: Allein der Außgang lehrete nachmahls/ daß er nichts als vergebene Schlösser in die Lufft gebauet.

CAPUT IX.

Von der Deliberation wegen Ertz-Hertzogs Philippi, nebst seiner Gemahlin Johannen/ der Spanischen Succession halber/ An. 1501. vorgenommenen Reyse nach Spanien/ ob selbige über Franckreich anzustellen.

§. 1.

Es hatte nun die zweyte Spanische Infantin/ Johanna/ Ertz-Hertzogs Philippi Gemahlin/ nicht allein das Successions-Recht auff die Spanische Reiche/ nach Absterben ihres Bruders und ältern Schwester/erlanget/ sondern sie solte auch/ nebst ihrem Gemahl/ zu Nachfolgern solenniter declariret werden. Zu welchem Ende dieses Durchlauchtigste Ehe-Paar im 1501ten Jahre sich resolvirte/auß denen Niederlanden nach Spanien zu reysen. Ertz-Hertzogs Philippi vorgenommene Reyse nach Spanien.

§. 2. Wegen dieser Reyse deliberirten nun die Niederländische Stände und Räthe/ ob dieselbe über Engelland zu Wasser/oder durch Franckreich über Land anzustellen sey? Fürst Carl von Chimay war der Reyse durch Franckreich hart zu wider/ auß Besorgung/ Ursachen/ warumb die Reyse nicht durch Franckreich anzustellen.

der

der damahlige König Ludwig XII. möchte der alten Feindschafft zwischen Franckreich und Burgund / der Kriege zwischen berührter Crone und des Ertz-Hertzogs Herrn Vater / wie auch seines vermeynten Anspruchs zu Flandern und Artois / sich erinnern / und anjetzo Gelegenheit ergreiffen / den Ertz-Hertzog so lange gefänglich anzuhalten / biß ihme die in Anspruch genommene Lande abgetreten worden.

Derselben Ablehnung.

§. 3. Hingegen widersprach dieser Meynung der Ertz-Bischoff von Bisanz, Ægidius Buslidius, anführend: Es sey zwar allen grossen Potentaten gleichsam angebohren / daß sie / durch Unterdrückung anderer und benachbarter Fürsten / ihre Macht zuvermehren verlangeten / man müsse aber darum das gute Vertrauen zwischen ihnen nicht gar auffheben; Ihr Ehrgeitz habe gleichwol noch die Generosité zur Gefärtin / welche König Ludwigen nicht zulassen werde / sich zur ewigen Schmach / das gemeine Völcker- und Gast-Recht auß den Augen zu setzen / und dadurch die gantze Christenheit wider sich auffzuwiegeln; Die alten Beleidigungen und verwichene Kriege belangend / so wären dieselbe mit beyderseits Königen und Fürsten abgestorben / auch seither zum öfftern durch Friedens-Verträge beygelegt worden; Daß König Ludwig auch nicht rachgierig sey / davon habe der Frantzösische

Hof

Hof eine treffliche Probe gesehen / als er König worden / und der Herzog von Lothringen / der ihn vordessen in einem Ballspiel mit Worten beleidiget / derentwegen um Verzeihung gebeten / massen er lächlend geantwortet: Es sey nicht billich / daß ein König in Franckreich der Schmach gedencke / die einem Herzog von Orleans angethan worden. Und wann auch König Ludwig hierbey mit einer Argliſt schwanger gienge / würde er doch solche / auß Furcht / die drey mächtigsten Potentaten / den Römischen und die beyde Könige in Hispanien und Engelland / auch die Stände von Niederland / ihm in die Haare zu locken / nicht zur Welt gebähren dürffen; Zu dem triebe ihn seine eigene sonderbare Angelegenheit / durch den Ertz-Herzogen / welchen er eben deßwegen so sehr zu sich verlange / sich mit dessen Herrn Vater / dem Römischen Kayser / zu versöhnen / und von demselben die Lehn über das Herzogthum Mayland zu erlangen. Er sey jetzt in einem Zustande / da er Freunde vonnöthen / und gar nicht Ursach habe / neue Feinde zu machen.

CAPUT X.

Begreiffet eine historische Erläuterung derer / zu Abwendung des Ertz-Her-

Hogs Philippi Reyse durch Franckreich nach Spanien / angeführten Ursachen.

§. 1.

Alte Feindschafft zwischen Franckreich und Burgund.

Zu Abwendung des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse durch Franckreich nach Spanien wurden drey Ursachen / als (1.) die alte Feindschafft zwischen Franckreich und Burgund / dann (2.) die Kriege zwischen berührter Crone und des Ertz-Hertzogs Herrn Vater / und (3.) der Frantzösische Anspruch zu Flandern und Artois / angeführet. Anreichend die erste von der alten Feindschafft zwischen Franckreich und Burgund hergenommene Ursache / so war zwischen König Ludewigen XI. in Franckreich / und Hertzog Carln von Burgund eine stete Feindschafft / Jalousie und Æmulation, welche gar in öffentlichen Krieg außgebrochen / und obschon zuzuweiln Freundschafft gestifftet wurde / so war doch selbige kaum dem Papiere / geschweige denen Hertzen einverleibet. Beede waren gleichen Humeurs, wie denn von diesen grossen Printzen der berühmte Wicquefort in seinem Staats-Bottschaffter mit gutem Fug raisoniret / daß jener nicht wohl ohne Staats-Verwirrungen leben / und dieser keinen Krieg beyseit legen können / es sey denn ein Zunder zum neuen Kriege wieder angezündet worden; beede aber hätten sich in sothane schädliche Händel

del nicht etwa durch böse Ministres flechten lassen/ sondern es wären selbige nichts anders / als blosse Würckungen ihrer verkehrten Natur/ und ihrer in steter Unruh schwebender Gemüther gewesen/ massen der eine selbst sein eigener geheimter Rath seyn/ der andere aber vor das Haupt seines geheimten Raths-Collegii geachtet werden wollen. Dieser König Ludewig war derjenige/ welcher den Grund zur Souverainität in Franckreich legte / worwider aber ein Bündnis geschlossen wurde / welches man Bonum publicum nennete / und um soviel formidabler war/ weil obgedachter Hertzog Carl von Burgund/ wie auch Hertzog Franciscus II. von Bretagne, und Hertzog Carl von Berry dabey interessiret waren/ wie es denn An. 1465. wegen sothanen Boni publici zwischen Ludovico und denen erzürnten Fürsten zu einer blutigen Schlacht bey Montery kam / darinnen des Burgunders Tapfferkeit den Sieg nicht wenig auf der Fürsten Seite lenckte / wodurch Franckreich zu einem nachtheiligen Frieden forciret wurde / welchen es jedoch auff gut Frantzösisch hielt. Denn da der Friede kaum geschlossen / und Hertzog Carl mit denen unruhigen Lürtichern in Krieg verfiel / brach bald auß/ daß König Ludovicus die Lütticher auffgewiegelt hatte/ wiewol auch Carolus von der Courage war / daß er den Frantzosen / als sie sich zu Peronne, einer gewissen Affaire halber / miteinander unterredeten / und er das

Frantzösische Unternehmen in Erfahrung brachte/ arrêtiren/ auch ihn nicht ehe loß ließ/ biß er alle Satisfaction, die der Hertzog forderte/ versprach. Nun gieng zwar König Ludewig selbst mit vor das rebellische Lüttich / und war der Erste / welcher bey der Eroberung ruffte: Vive le Duc de Bourgogne: Allein sobald er sich wiederum in seinem Königreiche befand/ hielt er nicht ein Wort von allem dem/ was er versprochen hatte. Sothane gegen einander hegende Jalousie und Feindschafft legte sich ferner zu Tage/ als Carolus mit einer Crone von Burgund schwanger gieng/ und Kayser Fridericum IV. bewegen wolte / ihn zum König zu creiren / gestalt König Ludwig/ nachdem er Hertzog Carls Königliche Gedancken erfahren / nicht ermangelte / den Kayser in Schreiben zu warnen/ des Burgunders Suchen ja nicht statt zu geben/ weilen dessen Anschläge dahin giengen / so bald der Königliche Titel erhalten/ gar nach dem Kayserlichen Thron zu trachten/ und als ein neuer Alexander sich alle Reiche der Welt zu unterwerffen; Man werde durch die Königs-Würde dem Burgundischen Stoltz und Hochmuth nur noch mehr Stuffen / nach höhern Dingen zu streben/ bauen / und da Carolus jetzo ein Unterthan des Kaysers sey / könne es in kurtzem leicht dahin kommen/ daß er ein Herr desselben werden wolle. Nun sahe Kayser Friederich/ als ein kluger

Poten-

Potentat/ zwar schon selbst vorher/ wie Carolus mit gefährlichen Anschlägen schwanger gieng / jedoch contribuirten auch die Frantzösischen Vorstellungen viel zur abschlägigen Resolution, wodurch denn Carolus, der sich bereits mit Cron/ Zepter/ Reichs-Apfel/ Königlichen Habit und Panier versehen/ vor Schimpf und Scham bersten wolte / und auf Rache sowohl gegen Kayser Friederichen als König Ludwigen / von dessen Abmahnungs-Schreiben er durch Spionen Nachricht bekam / eifrigst bedacht war. Noch ein merckwürdigers Exempel ereignete sich in dem zwischen Kayser Friedrichen und dem Hertzog von Burgund/ bald darauff entstandenen Kriege / worein sich König Ludwig / als des Burgunders Ertz-Feind/ gleichfals mischete/ ja der Kayserl. Maj. durch seinen Gesandten anfinnen ließ/ nicht eher Friede zu machen/ biß das Römische Reich/ Braband/ Luxenburg / Hennegau/ und andere zur Teutschen Nation gehörige Länder / Franckreich aber Burgund/ Artois und Flandern erobert hätte. Wiewol Jhre Majest. denselben mit einer artigen Fabel von einer verkauffte Bären-Haut/ ehe der Bär gefangen würde / klüglich beschämete. Hierauf verfiel Hertzog Carl mit denen Schweitzern und Hertzog Reinharden von Lothringen in einen schweren Krieg / und obschon König Ludewig mit ermeldten Schweitzern in Bündnis stunde/ so versprach doch derselbe ihnen / als Burgundi-

schen Feinden / weder mit Volcke noch Gelde zu assistiren / weilen der Hertzog mit ihme zwischen ihrer beyderseits Kindern / nemlich dem Dauphin in Franckreich / und der bereits an Ertz-Hertzog Maximilianen verlobten Burgundischen Tochter / eine Ehe-Alliantz schlosse / wiewol keiner sein Versprechen hielte / denn da der Hertzog erfuhr / wie der Frantzose seine Feinde mit Volck und Gelde / dem Pacto zuwider / gestärcket hatte / so widerruffte er gleichfals sein Versprechen / wie solches bereits oben Cap. I. §. 3. referiret worden.

Kriege zwischen Franckr. und des Ertz-Hertzog Vater / Kayser Maximiliano,

§. 2. Der Krieg / welchen Hertzog Carl von Burgund mit Schweitz und Lothringen führte / lieff dergestallt unglücklich ab / daß er in der ersten Schlacht seinen Reichthum / in der andern seine Militz / und in der dritten sein Leben einbüssete. Wie sehr sich nun König Ludwig XI. über Caroli Unglück vor dessen Tode freuete / also entstunde noch eine grössere Freude / wegen des darauff erfolgten Abschieds auß dieser Zeitlichkeit / massen er nunmehro verhoffte / die schöne hinterlassene Länder mit dem Königreich Franckreich / durch die an seinen Sohn / den Dauphin / seinem Vermeinen nach / ehelich versprochene Erb-Tochter / zu verknüpffen. Jedoch / da er die Verstellungs-Kunst vollkommen gelernet / (massen selbiger deshalber von vielen Scribenten Tiberius Gallicus tituliret wird /) so wolte er auch dißfalls eine Probe thun / und ließ nicht allein bey der reichen Princessin ein Condo-

lenz

lenz-Compliment mit den allerhöfflichsten Expressionen abstatten/ sondern belegte auch verschiedene Burgundische Lande mit Besatzung/ unter dem scheinbaren Vorwand / ob geschehe solches von ihme / als dem Schwieger-Vater/ auß guter Meynung / um den besorglichen Einfall der Teutschen dadurch abzuwenden. Wiewohl er bald darauff causam possessionis mutirte, uñ sich das Hertzogth. Burgund eigenthümlich zueignete/ unter dem Prætext, ob wäre solches eine Apanage von der Cron Franckreich; Ja er war nicht einmahl damit zu frieden / sondern griff weiter und weiter um sich/ und da er zwar / wie oberwehnt Kayser Friedrichen einen Anschlag zugemuthet / wie sie miteinander den Burgundischen Bären fällen/ und sich hernach in dessen Haut theilen könten/ so wolte er nunmehro / da der Bär gefället/ die Haut allein haben/ und dem Kayser nichts davon abgeben. Als auch die Frantzösische Gesandten/ welche die vermeintliche Heyrath zu vollziehen befehliget / sich mit einer langen Nasen und grossen Korbe nach Hause schleppen/ und hingegen erfahren musten/ wie Ertz-Hertzog Maximilian die Princessin mit dem mehr als einem Königreich gleichenden Heyrath-Gut davon tragen würde / erweckte solches bey Ludovico dergestaltigen Verdruß / daß selbiger / in eigener Person wieder Burgund zu Felde zu ziehen / sich entschloß; Er war auch anfangs ziemlich glücklich / doch als es zwischen ihme und der Princessin Ge-

mahl Ertz-Hertzog Maximilianen, bey *Teroanen* zur Schlacht kam / so verlohr der Frantzose nicht allein das Feld / sondern wurde auch bald hernach und zwar in Junio An. 1478. genöthiget / einen Stillstand zu treffen; die wichtigsten *Conditiones* waren / daß König Ludwig die Stadt Cämerich an das Röm. Reich *restituiren* / dasjenige / was er dem Ertz-Hertzog in denen Grafschafften Burgund und Hennegau abgenommen / zurücke geben / und Dornick *evacuiren* / was aber die übrigen Provincien und Lande anlanget / ein jeder das / was er inne habe / so lange / biß durch zusammen geschickte Räthe ein völliger Friedens-Vergleich verabhandelt worden / behalten solte / alles *sub clausula* mit Ankündigung der Reichs-Acht und päbstlichen Banns wieder den / welcher den Stillstand brechen würde. Es wurden aber bey nicht erfolgten Frieden An. 1479. die Feindseligkeiten fortgesetzet / inzwischen starb An. 1482. die Ertz-Hertzogin Maria / und zwar zu abermahliger grosser Freude König Ludwigs / der meynte nun / sich auff andere Art der Lande zu bemächtigen / bevorab da die drey Haupt-Städte / Gent / Brügge und Ypern / sich der Vormundschafft über die hinterlassene Kinder / Ertz-Hertzog Philippsen und die Ertzhertzogliche Princessin Margarethen / anmassten / und derselben Education versorgen / den Herrn Vater aber in Teutschland zu-

zurücke schicken wolten. Diese auffrührische Städte unterfiengen sich gar mit dem Frantzosen einen Friedens- und Heyraths Tractat auff solche Maße zu schliessen: Daß der Dauphin Carl die Princeßin Margarethen künfftig heyrathen / und selbige in Franckreich erzogen werden solte; das Heyrath-Gut solte seyn Artois / Burgund / Mascon / Auxerre / Charolois / Salins / Barry und Boulogne / und solten selbige auf die Posterität beyderley Geschlechts kommen; da sie aber keine Leibes-Erben mit einander zeugen würden / so solten auff Ertz-Hertzog Philippsen die Lande zurücke fallen; Inzwischen solte Franckreich in *Posses* der Städte / die es inne hätte / verbleiben / und die Princessin auf die übrige Lande *renunciiren*; die Stadt St. Omar solte / nach dem Beylager / der Grafschafft Artois / zu der sie gehörete / wieder heimfallen / indessen aber solten die Prälaten / der Adel und die Burgerschafft die Stadt in ihrer Gewalt haben / jedoch nicht alleine dem König schwören / daß sie dem Ort / zu des Dauphins und der Princessin Nutzen vorstehen / und weder *Maximiliano*, noch dessen Sohne / Philippo / einige Bottmäßigkeit daselbst einräumen wolten / sondern auch dem Ertz-Hertzog gleichfalls ein *Jurament* abstatten / daß sie weder dem König noch dem Dauphin vor dem Beylager die Stadt über-

geben wolten/ daferne aber die Princessin vor dem Beylager verstürbe/ solte mehr angeregter Ort an die Ertz-Hertzogen zurücke fallen; Stürbe der Ertz-Hertzog vor seinen vogtbaren Jahren/ so solten dessen Burgundische Lande auff die Frau Schwester fallen; beede Ertz-Hertzoge/ Vater und Sohn/ solten/ als Grafen von Flandern/ dem Parlament zu Paris sich unterwerffen/ und die Lützelburgischen *Conquet*en solte Franckreich wieder abtretten/ ꝛc. ꝛc. Welches alles der Vater/ Ertz-Hertzog Maximilian, obwohl ungern/ ratificiren muste/ weil er den Niederländischen Krieg mit seinen Rebellischen Unterthanen auffm Halse hatte/ und sein Herr Vater/ Kayser Friedrich/ mit König Matthia in Hungarn schwere Kriege führete. Je unbilliger aber die Conditiones und die Frantzösische Conduite war/ je weniger konte auch dieser Friede bestehen/ daher brach An. 1486. nach Königs Ludwigs XI. in Franckreich Tode/ zwischen dessen Nachfolger König Carln VIII. in Franckreich/ welcher der Princessin Margarethen verlobter war/ und Ertz-Hertzog Maximilianum, der indessen die Röm. Königs-Crone erlanget hatte ein neues Krieges-Feuer auß/ das sich endlich in 1489ten Jahre dahin terminirte/ und verloderte/ daß/ als des Heil. Röm. Reichs Chur- und Fürsten sich darzwischen schlugen/ und zu Franckfurth am Mayn die Friedens-Tractaten gepflogen wurden/

wurden / der Vergleich unter andern dahin außfiel: Beyde Könige *Maximilianus* und Carolus / solten sich wegen des Hertzogthums Burgund / der Grafschafft Charolois und S. Omar / mündlich vereinbahren / und König Carl wolte die Flandrer und Brabander zur *raison* bringen helffen / ꝛc. Hierauff wurde zwar durch König Carls Interposition in den Niederlanden mit denen auffrührischen Ertzhertzoglichen Unterthanen Friede gemachet / die Irrungen mit Franckreich aber kamen nicht zum Stande / vielmehr raubte König Carl seinem Schwieger-Vater / dem Röm. König Maximiliano, seine neue Braut / die Princessin Annam / Erbin von Bretagne / und schickte dargegen seine Verlobte / die Princessin Margaretham / wieder zurücke. Wie sehr dieser Braut-Raub Maximilianum muß geschmertzet haben / kan man daraus abnehmen / weil er damahls gegen die Reichs-Stände in einem Vortrage gesaget hat: Er glaubte nicht / daß ein Mensch auff der Welt / den HErrn JEsum außgenommen / so viel Schmach und Unrecht gelitten hätte / als ihm von den Frantzosen wäre angethan worden. Mehrere Umstände von diesem respective Braut-Raube und Zurückeschickung so wohl wie sich endlich An. 1493. der Röm. König mit König Carln VIII. in Franckreich verglichen / habe bereits oben Cap. 3 §. 5. seqq. angeführet. Worneben denn ferner nicht ungemel-

gemeldet zu lassen/ daß/ Krafft sothanen Vergleichs/ König Carl das Hertzogthum Burgund so lange/ biß die beeden Ertz-Hertzoge/ Vater und Sohn/ ein anders rechtlich außgeführet/ behalten/ die andere eingenommene Niederländische Provinzien aber/ doch mit Vorbehalt der Oberbottmässigkeit und Lehnschafft/ wo er sie habe/ denenselben wieder einräumen solle. Was sonst König Carl/ ehe dieser Vergleich getroffen worden/ mit König Ferdinando Catholico in Spanien/ zum Tort Königs Maximiliani und dessen Sohns/ Ertz-Hertzogs Philippi/ vor eine Allianz geschlossen/ kan auß dem §. 8. berührten dritten Capitels wiederholet werden. Es könte allhier auch ferner Meldung geschehen von denen blutigen Irrungen/ welche höchstgedachter König Maximilian mit Franckreich/ so wohl wegen der Meyländischen als Neapolitanisch. Händel/ gehabt/ weilen aber selbige in andern Capiteln dieses Vermählungs-Saals besonders vorgetragen werden sollen/ so will den geneigten Leser dahin verwiesen haben/ hingegen annoch appendiciren/ daß diese zwischen König Maximiliano und König Ludwigen dem XI. wie auch König Carln VIII. geschwebte continuirliche Uneinigkeit gleichsam ihnen angeerbet; denn beederseits hohe Häuser das allerdenckwürdigste Exempel der heim- und öffentlichen Mißgunst und Eifersucht geben/ und immer eines des andern Auffnehmen zu

hindern

hindern getrachtet hat. Womit die Historische Erläuterung der zweyten wider des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse durch Franckreich nach Spanien angeführten Ursache beschlossen seyn soll.

§. 3. Belangend endlich die dritte wider die Reyse durch Franckreich angezogene Ursache/ so ist selbige von dem Frantzösis. Anspruch zu denen Niederländischen Provintzien/ Flandern und Artois/ hergeleitet. Flandern ist die gröste Graffschafft der gantzen Welt/ und hat sehr viel und grosse Städte/ als ein Königreich. Ist Anfangs von eigenen Graffen regiret worden / nach deren Abgang aber kam dieses schöne Land an Hertzog Philippen/ den Kühnen von Burgund/ König Johansen IV. in Franckreich Sohn/ durch die getroffene Vermählung mit Margaretha / Ludovici III. Malani, letztern Grafens in Flandern/ hinterlassene Erb-Tochter/ bey welchem Hertzoglichen Hause auch die Graffschafft verblieben biß auf Carolum Audacem, dessen Erb-Tochter Maria sich an den Ertz-Hertzog und nachmahligen Römischen König Maximilianum I. vermählet. Muste in alten Zeiten die Cron Franckreich vor ihren Lehn- und Oberlandes-Herrn recognosciren / weßhalber auch der jedesmahlige Besitzer einer von denen zwölff Frantzösischen Reichs-Fürsten/ Pairs de France genant / und zwar der förderste war. Nach dem Tode ermeldten Hertzog Carls aber/ machte König Ludwig XI. in Franckreich

Frantzösischer Anspruch zu Flandern.

Præ-

Prætension darauf / stunde aber endlich davon ab / wiewohl mit Vorbehalt der Ober-Bottmässigkeit und Lehnschafft / in welcher Absicht auch ermeldter Philippus, da er (wie bald ausführlich vorgetragen werden soll/) auff seiner durch Franckreich nach Spanien vorgenommenen Reyse in Paris anlangete / in dem Parlement / als Graf in Flandern / und als ein Zwölff-Fürst des Reichs / beywohnete und die Præsidenten-Stelle bekleidete. Jedoch hat in folgenden König Franciscus I. in Franckreich gegen Ertz-Hertzogs Philippi Sohn / Kayser Carln V. allem Recht auff Flandern renunciiret.

Deßgleichen zur Grafschafft Artois.

§. 4. Die Grafschafft Artois ist zugleich mit Flandern entstanden / und die ersten sechszehen Flandrische Graffen sind auch zugleich Graffen von Artois gewesen. Als aber An. 1180. König Philippus II. auß Franckreich Isabellam eine gebohrne Gräfin von Hennegau / heyrathete / versprach ihm der 16te Graf von Flandern und Artois / Philippus Alsaticus, zum Heyrath-Gut die Grafschafft Artois / weil die Königliche Braut seiner Schwester Tochter war / und er ohne dem keine männliche Erben hatte / daher nach seinem An. 1191. erfolgten Tode berührte Grafschafft an Franckreich fiel. Hierauf blieb Artois unter den beyden Königen / gedachtem Philippo II. und Ludovico VIII. bey der Cron Franckreich; der folgende König Ludovicus IX. aber gab selbige seinem Bruder Roberto, zu folge der Väterlichen Di-

spositon,

ſpoſition, zur Apanage, welches An. 1226. geſchahe/ und zwar mit dem Anhang/ daß es als ein Lehn von Franckreich ſolte angeſehen werden. Dieſes neuen Graffen von Artois Enckelin war Mathildis, welche nach Abſterben ihres Herrn Vaters Roberti II. mit Excluſion ihres verſtorbenen Bruders/ Philippi, Sohns/ Roberti III. die Graffſchafft erhielte/ und weilen ſie ſich An. 1291. mit Othelino, Graffen von Burgund/ vermählet/ ſo wurden die Grafſchafften Burgund und Artois vereiniget. Mit ihrer Tochter Johanna fielen ſelbige An. 1329. an deren Gemahl Philippum V. König in Franckreich/ deſſen Tochter brachte ſie aber an Eudonem IV. Hertzogen in Burgund. Solches geſchahe gleichfals in berührten 1329ten Jahre/ und wurde alſo durch dieſe Mariage das Hertzogthum Burgund/ die Graffſchafft Burgund und die Graffſchafft Artois miteinander verknüpffet. Ermeldten Eudonis Enckel hieß Philippus, der ſich an Margarethen vermählte/ welche eine Erbin von Braband/ Flandern/ Limburg/ Antwerpen/ Mecheln/ Newers und Retel war/ doch weiln der Bräutigam/ ehe das Beylager konte vollzogen werden/ verſtarb/ ſo behielte die Braut nicht allein ihr eingebrachtes/ ſondern bekam auch noch darzu die Grafſchafften Artois und Burgund/ und das in Anſehung ihrer Mutter Margarethen/ welche Othelinum in Burgund zum Groß-Vater/ und Mathildin in Artois zur Groß-Mutter gehabt; das Hertzogthum Burgund

gund aber fiel an den König in Franckreich Johannem, weil seine Mutter Johanna, des obgedachten Eudonis IV. Schwester gewesen war/ welcher es so dann seinem jüngsten Sohne/ Philippo Audaci, gab / der nachgehends Anno 1369. obberührte reiche Margaretham heyrathete / und mit derselben vorgenante Provintzien / und darunter auch die Grafschafft Artois überkam/da denn nachgehends dieselbe beständig bey denen Hertzogen von Burgund verblieben / biß sie mit Carolo Audace außgestorben / und durch die Heyrath König Maximiliani I. mit erwehnten letztern Hertzogs Erb-Tochter auf das Oesterreichische Hauß gekommen. Doch als nur besagter Carolus Audax An. 1477. mit Tode abgieng / machte König Ludovicus XI. in Franckreich unter andern nicht allein auff sothane Grafschafft Prætension, sondern bemächtigte sich auch derselben/ wiewohl dessen Successor, Carolus VIII. solche wieder abtreten muste; Jedoch ebenfals mit Vorbehalt der Ober-Bottmäßigkeit uñ Lehnschafft / welche aber nachgehends König Franciscus ebenergestalt fallen lassen.

CAPUT XI.

Fernere Erläuterung der vor des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse durch Franckreich nach Spanien angeführten Ursachen.

§. I.

§. 1.

König Ludwigs XII. in Franckreich Generosité respectu des Völcker-Rechts.

GLeichwie im vorhergehenden Capitel eine historische Erläuterung derer zu Abwendung des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse durch Franckreich nach Spanien vorgebrachten Ursachen dargestellet worden: Also sollen in diesem diejenige Ursachen / welche man vor die Frantzösische Reyse angeführet/in etwas erläutert werden. Es wurde vorerst angezogen / daß König Ludwigs in Franckreich Generosité nicht zulassen werde/sich zu ewiger Schmach/ das gemeine Völcker-Recht auß den Augen zu setzen. Dieses allgemeine Völcker-Recht bestehet nun dißfals darinnen/daß/ob zwar die Natur vor alle Menschen eine Sicherheit eingeführet / dergestalt / daß wenn auch der geringste Unterthan durch eines fremden Herrns Territorium passiret / selbiger vor aller unrechtmässigen Gewalt sicher seyn soll / dennoch solche Sicherheit um so viel mehr auf grosse Herren/ wegen der auch auser ihren Landen mit sich führenden inseparablen Inviolabilität / zu erstrecken / einfolglich ein grosser Herr / wenn selbiger einen andern durchreysenden Potentaten vor aller Thätlichkeit und Gewalt/ so viel an ihm/ nicht sicher stellen/ oder sich selbst an ihme vergreiffen wolte / allerdings das Völcker-Recht violiren würde. Solte aber ein solcher grosser durchreysender Potentat mit dem andern / durch dessen Lande er zu passiren gemeynet/ in Feindschafft stehen/so wird dieser dem Völcker-

Recht keine Gewalt anthun/ wenn er ihn/ als seinen Feind/ tractiret. Wie weit man aber mit solchem feindlichen Tractament de jure zu gehen habe / ist eine importante Staats-Frage. Daß ein friedlicher durchpassirender grosser Herr bey dem Kopff genommen / und so lange in der Custodie behalten werden könne/ biß er gnugsame Satisfaction geleistet / daran ist wol kein Zweiffel. Allein / daß man auch befugt seyn solle / einen solchen grossen Herrn gar zu tödten / ist dem eigentlichen Völcker-Rechte nicht convenabel, es wäre denn/ daß er sich als einen Feind aufführte / und in ipso actu hostili getödtet würde: Denn gleichwie / wenn die Hinrichtung nicht in ipso actu hostili geschiehet/ selbige vor eine Straffe zu halten / das jus puniendi alterum aber nur ex jure potestatis superioris resultiret/ welches hier/ cum par in parem non habeat imperium, allerdings ermangelt / in welcher Absicht man auch das Exempel / da der auffgeworffene König zu Neapolis / Carl von Anjou / Hertzog Friedrichen von Oesterreich und Hertzog Conradinen von Schwaben zu gedachtem Neapolis hinrichten lassen / improbiret / also hingegen/ wenn der durchpassirende in ipso actu hostili getödtet wird / solches nicht per modum pœnæ, sonder legitimæ defensionis geschiehet. Nochmehr aber wird das Völcker-Recht violiret / wenn der durchpassirende/ ob er schon ein Feind ist / sich aber nicht feindlich aufführet / wegen des Durchzugs Einwilligung erhalten; Wie denn/ was diese

Ein-

Einwilligung anlanget / ein grosser Potentat/ zumahl mit einem reisigen Gefolge/ nicht leicht/ ohne vorher gethane Begrüssung und erlangte Einwilligung/durchpassiret/ja wenn selbiger solches de facto thäte / und sodann mit Arrest beleget würde/er über die Violation des Völcker-Rechts mit Fug nicht klagen darff. Weßhalber auch Anno 1639. der exulirende Churfürst zu Pfaltz / Carl Ludwig / als er auß Holland durch Franckreich nach dem Rheinstrohm gehen/ und durch die sogenante Weimarische Armee sein Glück suchen wolte/ wegen des Durchzugs aber keine Einwilligung vorhero außgewürcket hatte / von denen Frantzosen angehalten / und lange Zeit mit Arrest beleget wurde.

Des Frantzosens Furcht vor den Kayser/ Spanien/ Engelland und die Niederlande.

§. 2. Die andere Ursache / welche man vor des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse durch Franckreich angeführet / wurde hergeleitet von des Frantzosen Furcht / die drey mächtigsten Potentaten / den Römischen / und beyde Könige in Spanien und Engelland / wie auch die Stände von Niederland zu irritiren. Diese drey grosse Potentaten stunden in enger Verbündnis / und obschon König Ferdinandus Catholicus in Spanien / sampt seiner Gemahlin Isabella, (wie bereits oben cap. 3. §. 2. angeführet worden/) König Carln VIII. in Franckreich versprochen / daß sie ihre Kinder weder an den König in Engelland noch dessen Kinder vermählen wolten / so wurde doch sothanes Versprechen / weilen der appen-

dicirten Condition von den Frantzosen keine Folge geschahe/ nit gehalten/ sondern ermeldter Spanische König vermählete seine Tochter Catharinam an des Königs in Engelland ältesten Sohn/ Arthurum, wodurch denn die zwischen Spanien und Engelland vormahls getroffene Pacta mehr und mehr befestiget wurden. Nichtweniger stunde König Maximilian mit Engelland in genauer Alliance/wie denn/ als gedachter König Carl dem Maximiliano seine Braut / die Annam von Bretagne raubete/ und dadurch das Hertzogthum Bretagne erlangete/ vorbesagter König in Engelland/ der ohne dem einen so fetten Bissen Franckreich nicht gönnete/das Bündnis erneuerte und mit dieser Crone würcklich brach. Wenn man nun diese mächtige Alliirte Potentzen in Consideration ziehet/und diesen die Niederländer/als des Ertz-Hertzogs Philippi Unterthanen/ beygesellet/ so seynd die Gedancken / daß der Frantzose wider erwehnten Ertz-Hertzog bey der Reyse durch Franckreich nichts thätliches vornehmen würde / von keiner Unerheblichkeit gewesen.

Observation von einer Heyrath zwischen Spanien und Engelland.

§. 3. Sonst dienet wegen der zwischen der Spanischē Infantin Catharina und dem Engelländischen Cron-Printzen Arthuro geschlossenen Heyrath zur Nachricht/ daß selbige im Jahr 1501. den 14. Novembr. zum endlichen Schluß gediehen / und die Braut 200000. Ducaten zum Heyrath-Gut mitgebracht. Als aber der Printz wenig Monat

nach

nach dem Beylager im 16. Jahre seines Alters sich von gedachter seiner Gemahlin durch den Tod scheiden lassen muste / die Staats-Raison und das Interesse von Engelland aber wiederrieth / die bey der Cron Spanien erlangte vornehme Schwägerschafft und das stattliche Heyrath-Gut so blosser dings fahren zu lassen / so hielte des verstorbenen Printzens Vater / vorangeregter König Heinrich VII. vor rathsam / unter dem Vorwandte / ob habe Arthurus die Knospen uneröffnet gelassen / seinem andern Printz Henrico VIII. auffzutragen / daß er die erlöschene Liebe seines erkalteten Bruders wieder anflammen / und sich die vermeintlich-unberührte Wittwe ehelich beylegen lassen solte / zu welchem Ende man auch bey Pabst Julio II. eine Dispensations-Bulle außwürckete. Printz Heinrich stunde damahls / als er sich mit der Catharina vermittelst der Päbstlichen Bulle ehelich verbinden muste / im zwölfften Jahre / alldieweilen aber der Ertz-Bischoff zu Canterburg, Warhamus, sothane Ehe vor unzuläßlich hielte / so verursachte er zwar durch bewegliche Vorstellungen / daß der Printz / so bald er die Pubertæt zurücke gelegt / sich wieder angeregte Verbindung opponirte / und eine solenne Protestation einwendete; Ja man schreibet / den Herrn Vater solle diese Vermählung mit des Bruders Wittwe auff dem Todbette gereuet / er auch damahls seinem Cron-Printzen ernstlich anbefohlen haben / selbige nicht

zu vollziehen; Allein nachdem König Henricus VIII. auff den Englischen Thron gestiegen/ erfolgte dennoch die Vollziehung / er zeugte auch nicht allein drey Kinder mit dieser Gemahlin / sondern lebte auch gantzer zwantzig Jahr in ziemlich vergnügten Ehestande. Nach sothanen zwantzig Jahren aber warff erst das eckele Gewissen bey demselben diese späte Frage auff: Ob es auch recht sey/ daß er seines Bruders Weib habe? Und dieses zog er sich/ dem euserlichen Ansehen nach / dergestalt zu Gemüthe / daß er sich von ihr scheiden ließ. Wiewohl man vor den glaubwürdigsten Gewissens-Wecker die schöne Hoff-Dame/ Annam Bolenam, hält / welche hernach der Catharinen Stelle vertretten muste.

Mayländische Händel zwischen dem Röm. Reich und Franckreich.

§. 4. Belangend endlich die dritte Ursache/ welche vor des Ertz-Hertzogs Philippi Reyse angeführet worden/ so bestunde selbige darinnen/ daß sothaner Durchzug König Ludewigs XII. selbeignen Affairen zu statten kommen könne / massen er bey dieser Gelegenheit gemeinet sey/ sich/ durch den Ertz-Hertzog/ mit dessen Herrn Vater/ Maximiliano, zuversöhnen/ und von demselben die Lehn über das Hertzogthum Mayland zu erhalten. Zu diesem Hertzogthum Mayland meldeten sich/ nach Absterben Hertzogs Philippi Mariä zu Mayland/ vier Competenten an: (1.) Carl/ Hertzog von Orleans / als Repræsentant seiner verstorbenen Mutter/ Valentinæ, welche des verstorbenen Hertzogs leibliche Schwester ge-

gewesen/ und von ihrem Vater/ Johanne Galeatio, ersten Hertzog zu Mayland/ an Hertzog Ludwigen von Orleans mit dem Versprechen vermählet worden/daß nach Abgang seiner männlichen Posterität/sie oder ihre Nachkommen im Mayländischen succediren solten. (2.) Alphonsus, König in Arragonien/ als Testaments-Erbe. (3.) Kayser Friederich IV. als Ober-Lehnherr/ und (4.) Franciscus Sfortia, ein Graf von Catignole, als ein Gemahl Blancæ Mariæ, welche obgedachten letztern Hertzogs natürliche Tochter war. Unter diesen hatte Kayser Friedrich wohl die beste *Prætension*, massen das Hertzogthum Mayland ein Feudum masculinum, einfolglich und da der Hertzog ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Lehns-Erben verstorben / als heimgefallen / eingezogen werden konte / allein Ihre Majest. liebten mehr Frieden als Krieg. Hingegen erhielte besagter Franciscus das quæstionirte Hertzogthum / und zwar hauptsächlich dahero/ weilen er die Mayländer / welche ihn zu ihrem Hertzog solenniter erwählen / auff seiner Seite hatte. Ihme succedirte sein Sohn/ Galeacius Maria, und diesem wiederum dessen Sohn/ Johannes Caleacius, weilen aber selbiger noch minderjährig war/ so nahm die Mutter Bona die Vormundschafft auff sich / doch des Vaters Bruder/ Ludovicus Maria, drang sich nicht allein zur Administration, sondern verdrängete auch seinen Vetter vom Hertzogthum und Leben / damit er aber wieder ande-

re Italiänische Fürsten und König Alphonsen zu Neapolis / dessen Tochter des jungen Galeacii Gemahlin gewesen / einen Schutz haben möchte / so stifftete er nicht allein eine Heyrath zwischen seines Bruders Tochter / Blanca Maria, und Kayser Maximiliano I. sondern renunciirte auch / ratione seiner Erben / der Succession auff Mayland / wovor er hingegen die Belehnung vom Kayser An. 1495. auff dem Reichs-Tage zu Worms / mit Consens der Churfürsten / dergestallt erhielte / daß sothanes Hertzogthum / nach des Vasalli Tode / ob er gleich Söhne verliesse / dem Reich wieder heimfallen / und diese daran kein Recht noch Zuspruch haben solten. Dazumahl regierte in Franckreich Carl VIII. nach dessen ohne männliche Leibes-Erben erfolgten Tode aber kam zur Crone dessen Anverwandter Ludovicus XII. ein Sohn Caroli / Hertzogs von Orleans / welcher besagter Massen unter denen Mayländischen Prætendenten war / diese Prætension konte so lange / als hochermeldter König Carl lebete / nicht außgeführet werden / weilen selbiger mit dem Mayländer Ludovico in gutem Vernehmen stunde / nachdem er aber den Thron mit dem Sarge verwechselt / und hingegen hocherwehnter Ludovicus XII. selbigen bestiegen hatte / so suchte er die Prætension auff Mayland anderweit hervor / und nahm An. 1499. das gantze Hertzogthum innerhalb 20. Tagen ein / außgenommen Cremona / welches sich die Venetianer zu-

zueigneten. Und obschon die Mayländer unter ihrem Hertzog mehrgedachtem Ludovico, der hitzigen Gäste sich noch in selbigem Jahre entledigten / musten sie doch bald im folgenden Jahre den starcken Lilien-Geruch mit Verlust ihres Hertzogs / welcher in Frantzösische Gefängnüß verfiel / wieder empfinden. Uber diesen Mayländischen Unglücksfall erschrack nun Kayser Maximilian nicht unbillich / in Betracht selbiger so wohl Lehnherr / und den Hertzog unter einer ihme favorablen Condition belehnet / als auch denselben in sonderbare Protection genommen hatte / zugeschweigen / daß dadurch die Macht der Cron Franckreich / die mit Oesterreich in steter Jalousie stunde / sehr gestärcket wurde. Welchemnach Ihre Majest. nicht allein ihre Völcker nach Italien marschiren liessen / sondern auch die Reichs-Stände um Hülffe ersuchete / alldieweilen man aber die Assistenz difficultirte / so wurden / auff dero Veranlassung / besonders da der Frantzose in Italien stets weiter um sich griff / im folgenden 1500ten Jahre einige Abgesandten von dem damahligen Reichs-Regiment nach Franckreich abgefertiget / welche / wo nicht einen beständigen Frieden schliessen / doch einen Stillstand treffen solten. König Ludwig empfing die Reichs-Gesandten überaus höflich / und weil er gesonnen war / das Königreich Neapolis gleichfals unter sein Joch zu bringen / so schloß er

nicht allein mit denenselben einen Stillstand/sondern resolvirte sich auch/bey Kayserl. Majest. durch Gesandten die Lehn über Mayland zu suchen/und sich deßhalber zu allem Gehorsam/ den ein Hertzog von Mayland dem Römischen Reich schuldig wäre/ zu erbieten. Nun wolte zwar Anfangs Kayser Maximilian das Stillstands-Pactum nicht ratificiren/ weilen König Ludwig in Franckreich selbiges gantz anders/als Ihrer Majest. Intention war/ interpretirte/allein nachdem dero Herr Sohn/ Ertz-Hertzog Philippus, auff des Frantzosen Veranlassung/darzu anrieth/ so erfolgte auch die Ratification. Zu diesem Anrath wurde der Ertz-Hertzog von mehrgedachtem König Ludwigen bewogen/denn weilen dieser nicht gerne mit dem Kayser in Krieg verfallen wolte/ sondern vielmehr auf alle Wege trachtete/ wie er von Ihrer Kayserl. Maj. die Lehn über Mayland erhalten/ und darauf die alte Prætension auf Neapolis wieder hervorsuchen möchte/ so machte er sich an besagten Ertz-Hertzog/ als den er/ die nutzbare Kauffmannschafft in seinen Niederlanden durch Krieg nicht aufs neue zu verhindern/ zum Frieden geneigt/ kennete. Solchemnach ließ der Frantzose dem Ertz-Hertzog durch eine Abgesandschafft vorstellen: Weilen ihre beyderseits Unterthanen continuirlich miteinander zu handeln hätten/ so werde nützlicher seyn/wenn ein beständiger Friede zwischen Oesterreich und Franckreich auffgerichtet würde/ Er

Vermählung Ertz-Hertzog Carls mit der Frantzösischen Princessin Claudia.

vor

vor seine Person sey geneigt / selbigen mit einer Heyrath zu bestätigen / und zu solchem Ende seine älteste mit seiner Gemahlin / der *Anna Britannica*, erzeigte Tochter *Claudiam*, (eine Princessin von etwa anderthalb Jahren / massen sie den 14. Octobr. 1499. gebohren) des Ertz-Hertzogs Sohne Carolo / (einem Printz / der nicht über fünff Viertel Jahr alt war) zuvermählen / und ihr ein ansehnliches Heyrath-Gut an Land und Leuten mitzugeben; hingegen möchte der Ertz-Hertzog bey seinem Herr Vater / dem Römischen Kayser / cooperiren / daß er nicht allein mit ihme Friede machen / noch sich in die Neapolitanische Händel mischen / sondern ihn auch mit dem Hertzogthum Mayland fein bald belehnen möchte. Bald darauff kam König Ludwigs / wegen der Mayländischen Belehnung / abgefertigte Gesandschafft in Teutschland an / wurde aber mit einer solchen dilatorischen Resolution abgefertiget / daß über sothaner Belehnungs-Sache bey nechstkünfftiger Reichs-Versamlung ein gewisser Schluß gefasset / und selbiger dem König durch eine Gesandschafft eröffnet werden solte / indessen aber möchte sich der König gegen Neapolis und sonsten in Italien fernerer Thätlichkeit enthalten. Bey so gestalten Sachen gieng er den Ertz-Hertzog anderweit an / und ließ vorangeregte Vermählung nochmahls offeriren / gleichwie sich nun hochgedachter

ter Ertz-Hertzog solchen Antrag bereits vorhero nicht mißfallen lassen / also schickte auch selbiger sofort Ægidium Buslidium, Ertz-Bischoffen zu Bysanz / nebst denen Herren von Chievres und Verry, zu König Ludwigen nach Lyon / die in Vorschlag gebrachte Heyrath zu schliessen / welches auch den 20. Aug 1501. erfolgte; Was aber zum Heyrath-Gut damahls eigentlich versprochen worden / dissentiren die Geschichtschreiber: Heuterus benennet das Hertzogthum Bretagne, welches obgedachter Annæ Britannicæ, als der Princessin Frau Mutter Erb-Gut war; hingegen Guicciardinus und Roo schreiben / ob habe man das Hertzogthum Mayland zur Mitgabe gesetzet. Gleich / da diese Heyrath geschlossen wurde / meldete sich bey dem inzwischen außgeschriebenen Reichs-Convent die zweyte Frantzösische Gesandschafft / und bat abermahls um die Mayländische Belehnung. Ob nun wohl der König das Hertzogthum Mayland als ein Lehn von dem Reiche recognosciren wolte / mit dem abermahligen Versprechen / sich gegen das geheiligte Reich / als ein treuer Vasall, allezeit auffzuführen / und bey demselben zu halten / so wolte doch der Kayser sothanen Worten nicht trauen / und war vielmehr intentioniret / das Hertzogthum als ein vacantes Reichs-Lehn / dem Frantzosen wiederum abzunehmen / und forderte deßhalber von denen Reichs-Ständen Assistenz. König Ludwig gieng dahero behutsam / und ließ Kayser Maximiliano I. durch

seinen

seinen Stadthalter zu Mayland/ den Cardinal Georgien von Amboise, zu Trient verschiedene angenehme Vorstellungen thun / absonderlich aber sowol auf die *Confirmation* der Vermählung der Königlich-Französischen Princessin *Claudiæ* mit des Kayſers *Nepote*, obgedachtem Ertz-Herzoglichen Printzen Carolo / als auch auff eine neue Vermählung deß Dauphins in Franckreich mit einer Ertz-Herzoglichen Princessin/ antragen / nicht weniger wieder die Türcken / wie auch wegen künfftiger Succession in denen Königreichen Hungarn und Böheim / wenn selbige etwa bey ereigneten Fall in Streit gezogen werden solte / eine ziemliche Hülffe offeriren. Welche Oblata bey Ihrer Majest. nebst dero Herrn Sohne / endlich so viel effectuirten/ daß sie mit Franckreich nicht allein wegen vorangeregter Heyrathen gewisse Abrede nahmen / sondern auch einen Frieden schlossen / und darinnen unter andern die Belehnung mit Mayland versprachen / wiewohl nachgehends solch Versprechen nur auf Königs Ludwigs Person restringiret/ nicht aber zugleich auff dessen Successores extendiret werden wolte. Bey welchen Umständen der Frantzose verhoffte / Kayserl. Maj. durch seinen Herrn Sohn / zur unbeschrenckten Belehnung zu disponiren/ und solches bey dem Einspruch auff der Reyse nach Spanien zubewerckstelligen.

Ingleichen des Dauphins mit einer Ertz-Herzoglichen Princessin.

§. 5. In-

Observation über die letztere Vermählung.

§. 5. Indem aber in vorhergehendem §. von einer neuen Vermählung des Dauphins in Franckreich mit einer Ertz-Herzoglichen Princessin Erwehnung geschiehet / so dienet davon zur specialen Nachricht / wie dißfalls / besage des Trientinischen Friedens-Instruments / zwischen Oesterreich und Franckreich verglichen worden / daß der gegenwärtige oder zukünfftige Dauphin in Franckreich / er möge seyn der Sohn des dermahligen Königs / oder sonst von einem andern gebohren / wenn er nur in der That der Dauphin sey / eine von den Töchtern des Ertz-Herzogs Philippi heyrathen solle; Wie denn die Worte also lauten: Et ut universis major pateat hujus fraternæ pacis, intelligentiæ, & confœderationis effectus, II. serenissimi Reges (der Röm. König Maximilian und der König in Franckr. Ludwig/) de novo conveniant & approbent, quòd Delphinus Franciæ, præsens, aut futurus, sive sit filius serenissimi Francorum Regis, si quem habiturus esset, aut alius quicunque, qui pro tempore fuerit realiter & effectualiter, unam de filiabus prædicti illustrissimi Archi-Ducis Austriæ in uxorem ducat, ad optatum ipsius Delphini, &, ut illud fiat, per prædictos serenissimos Reges, & eorum successores atque hæredes efficiatur. Gleichwie aber nach Anleitung sothanen Friedens-Instrumenti dem Dauphin die Wahl unter denen Oesterreichischen Princessinnen absolutè gelassen worden / massen die Worte

ad

ad optatum ipsius Delphini, solches anzeigen: Also hat man in einer darauff erfolgten Declaration selbige auff sechs Jahr solcher Gestallt restringiret / daß König Ludwig binnen sothaner Frist benennen solle / welche Oesterreichische Princessin er vor seinen Dauphin haben wolle. Worbey man denn ferner abgeredet / daß / wenn indessen / nemlich vor der Erklährung / dem Ertz-Hertzog eine Heyrath vor eine seiner Töchter vorfallen würde / er solches dem König zu vernehmen geben / dieser sodann / sich zu erklähren / ob er diejenige / welcher eine andere Partie vorkommen / vor seinen Dauphin wählen wolle / gehalten seyn / nachgehends aber wenn der König diejenige Princessin / welcher eine Heyrath bevorstünde / eligiren würde / dieselbe an niemand anders als an den Dauphin verheyrathet werden solle. Ob damahls König Ludwig einen Sohn gehabt / kan zuverläßig nicht berichten? Die Worte des Instrumenti: Delphinus Franciæ præsens aut futurus, sive sit filius Sereniſſimi Francorum Regis, quem habiturus esset, &c. machen es zweifelhafftig. Bey denen Genealogisten werden zwar zwey Söhne benennet / welche König Ludwig gezeuget / und die in der zartesten Jugend wiederum verstorben / allein in welchem Jahre die Gebuhrten und Todes-Fälle geschehen / habe zur Zeit nicht finden können. Hingegen aber ist gewiß / daß in damahligen Zeiten

ten zwey Oesterreichische Princessinnen/ nahmens Eleonora und Isabella/ vorhanden gewesen / wiewohl beede gleichfalls noch in der Jugend gestanden / denn jene den 24. Nov. 1498. diese aber den 18. Jul. An. 1501. auff die Welt kommen; Nicht weniger diese abgeredete Heyrath gar nicht vollzogen worden/ massen die älteste Oesterreichische Princessin Eleonora der König Emanuel in Portugall/ die zweyte Isabella aber der König Christiernus in Dännemarck zum Gemahlen erhalten.

CAPUT XII.

Wie Ertz-Hertzog Philipp/ nebst seiner Gemahlin Johanna / wegen der Spanischen Succession, die Reyse nach Spanien durch Franckreich genommen.

§. 1.

Endlicher Schluß der Reyse nach Spanien durch Franckreich.

Es Ertz-Hertzogs Philippi Vorsatz/ nach erlangten Successions-Rechte auff die Spanische Monarchie, nebst seiner Gemahlin Johanna / auß denen Niederlanden nach Spanien zu reysen / und wie man deshalber deliberiret / ob die Reyse durch Franckreich zu nehmen/ ist bereits Cap. 9. vorgetragen worden. Die Meynungen waren nun angeführter massen divers, Fürst Carl von Chimay wiederrieth die Reyse durch Franckreich/ hingegen wiedersprach demselben der Ertz-Bischoff von Bisanz / und weilen ein jeder gewisse Ursachen angezogen / so hat man vor

vor dienlich ermessen/ selbige in den zwey folgenden Capiteln in etwas zu erläutern. Ermeldter Ertz-Bischoff von Bisanz war derjenige/ durch welchen/ als seinen Ambassadeur/ der Ertz-Hertzog die Heyrath mit dem König in Franckreich/ Ludovico XII. wegen ihrer beederseits Kinder/ schliessen liess/ dessen Beweißgründe / wie auch in Erwegung der Gefahr zu Wasser / in welcher seine Schwester / die Princessin Margaretha / wie Cap. 7. angezeiget worden / fast verdorben war/ machten erwehnten Ertz-Hertzog/ mit Beystimmung der Stände und Ministern/ entschlossen/ die Reyse durch Franckreich vorzunehmen. Wie er denn sofort / König Ludwigen in Franckreich um eine Begleitung ersuchete / welcher auch demselben 400. Speer-Reuter zusendete / die ihn durch gantz Franckreich begleiteten / und wider allen Frevel beschirmen solten.

§. 2. Die Reyse wurde den 4. Novembr. 1501. von Brüssel auß würcklich angetreten/ und befanden sich in dem Comitat: Des Ertz-Hertzogs Comitat.

1. Vorgedachter Ertz-Bischoff von Bisanz.
2. Pfaltzgraf Friedrich / des Churfürstens zu Pfaltz zweyter Sohn.
3. Bernhardt / Marggraf von Baaden.
4. Der Bischoff von Camerich / Heinrich von Bergen Cantzler des güldenen Vließ-Ordens.

5. Johann von Bergen.
6. Johann von Lützenburg.
7. Philipp von Burgund.
8. Hugo von Melun.

} Rittere des güldenen Vlüsses.

9. Graf Heinrich von Nassau.
10. Balduin von Burgund.
11. *Florentius Buranus*, Herr von Iselstein.
12. *Antonius* von *Mailly*.
13. *Claudius* von *Pontailler*.
14. Philips von *Bossu*.
15. *Philibertus Verrius*.
16. Johann von Halwin.
17. *Antonius* von *Lalain*, Herr zu *Montigny*.
18. *Carolus Poupettus*, erster Graf zu Hochstraten.
19. Johann von *Trazigni*.
20. *Eustachius* von *Brimeu*, Herr zu *Wezemal*.
21. Adrian von *Longevall*.
22. Maximilian von Horn / und mehr andere / sampt noch einer grossen Anzahl von Adel.

Fort-Reyse und Ankunfft in Franckreich.

§. 3. Zu St. Quintin, dahin sie über Bergen in Hennegau / Valenciennes und Camerich verrücket / begegnete ihnen der Graf von Liney, König Ludwigs Abgesandter / mit der Grafen von Vendosme und Dunes Gemahlinnen. Von St. Quintin gieng die Reyse über Noyon, Compiegne, Senlis, St. Denys, und Paris / allda sie von der Kauffleute Obristen / die so gar den Weg mit Tapeten beleget / herrlich empfangen / der Ertz-Herzog auch insonderheit in dem Par-

Parlament / welchem er / als Graf in Flandern und ein Zwölff-Fürst des Reichs / beywohnte / mit der Præsidenten-Stelle beehret worden. Man hat auch in ermeldtem Parlament Pfaltzgraf Friedrichen an einem gewissen Orte niedersetzen lassen / welches man damahls bey denen Frantzosen vor die gröste Ehre gehalten. Von Paris reyseten sie über Orleans nach Blois, allwo der König und die Königin ihrer warteten / und die Printzen vom Geblüte ihnen auf etliche Meilen entgegen gesendet hatten. Unter welchen Printzen der Hertzog von Bourbon war / welcher dem Ertz-Hertzog auf der rechten Seiten gangen.

§. 4. Der Ertz-Hertzog kriege vor dem Pallast ab / und gienge nicht allein mit entblöstem Haupt hinein / sondern machte auch / sobald er den König (welcher auf einem herrlichen Thron gesessen / und eine Garde von 400. Schweitzern und Schotten / die in silbernen und goldfarben schupichten Damastkenen Kleidern von der eusserstten Pforte biß zu dem Thron gestanden / um sich gehabt /) ersehen / einen Reverentz / sodann trate er ein wenig zurück / und im Wiederfortgehen wurde diese Ehrerbietung wiederhohlet. Als er aber solches ferner zum drittenmahl thun wolte / ließ es der König nicht zu / nahme das Baret ab / und gienge ihm entgegen / wiewohl mit ziemlicher Beschwerung / dieweil er von dem Podagra incommodiret ward. Nach beschehener Empfahung und gewechselten wenig Worten führten die Gemahlinnen

Zusammenkunfft beeder grosser Potentaten und dero Gemahlinnen.

linnen der Grafen von Nevers, Valentinois und Candale den Ertz-Hertzog zur Königin/welche ihn/nachdem er dreymahl Reverence gemachet/ mit einem Kuß empfienge. Gleiche Ehre wiederfuhre auch der Ertz-Hertzogin/ Johanna/ vom König und der Königin/ ja sie liessen dieselbe nicht einmahl zum zweyten Reverence kommen. Hierauf besuchten beyde Ertz Hertzogliche Personen die junge Princessin Claudia, als ihres ältern Herrn Sohns/des jungen Ertz-Hertzogs Caroli, vermeinte Braut / und wünschten selbiger nicht allein zu der Vermählung Glück / sondern es verehrete ihr auch die Ertz-Hertzogin besonders einen Demant-Ring/auf 1500. Ducaten geschätzet. Alsdann aber wurden dieselbe von denjenigen / welche sie nach Hofe begleitet hatten / in das zubereitete Logiament geführet.

Verschiedene vorgenommene Divertissements.

§. 5. Gegen Abend kamen die sämtlichen Herrschafften wieder zusammen / hielten miteinander Tafel / und darauf einen Tantz / wiewohl der König nicht mittantzete/ sondern auf der Karten ein Spiel/Fluere genant/um etliche tausend Cronen spielete. Des nechstfolgenden Tags zoge man auf die Jagd/ weilen aber Regenwetter einfiel / gab es keine sonderbahre Lust / dahero auch Mittags die Rückkehr erfolgete/und man sich sodann mit dem Ballspielen divertirte / welches so wohl der König als der Ertz-Hertzog wohl konten. Des dritten Tags kamen viel Fürsten / Herren und von Adel/ mit Gold und Silber / wie auch köstlichen

chen Pferde-Schmuck zum besten außstaffiret / zusammen / und hielten Turnier- und Ritterspiele / sodann aber wurde die Zeit biß in die sinckende Nacht mit Tantzen und mancherley Ergötzungen / so wohl auff Teutsche als Frantzösische Manier / zugebracht. Diesen Divertissements wohnete Pfaltzgraf Friedrich gleichfals bey / und genosse er von denen Frantzosen viel Ehre / wie denn der König ihme von denen vier Marschallen in Franckreich einen zugegeben hatte / der ihme aufwarten / und mit allem nach Nothdurfft versehen muste. Ohngefehr begab es sich / daß dieser Pfaltzgraf über einen Graben mit seinem Gaul setzen wolte / welcher darüber stürtzete / und den Printzen abwarf / der aber alsobald wieder auf die Füsse sprang / mit der lincken Hand den Sattel ergriff / und also von der Erden ohne Hülffe der Steigbügel auf das Pferd zu sitzen kam / dessen sich der ihme zugegebene Marschall sehr verwunderte / solches seinem König vermeldete / und des jungen Pfaltzgrafens Behendigkeit höchlich rühmete. Der König ließ auch zur Stunde nachfragen / ob er etwa am Leibe verletzet sich befinde / und wolte ihme lassen im Schlosse ein besonder Gemach eingeben / darinnen er sich heilen lassen könte / welches er aber beständig abschlug / und deßwegen in grossen Ehren gehalten ward.

§. 6. Am vierten Tage reyseten beede Ertz-Hertzogliche Personen fort / und wurden von König Ludwigen in Person biß nach Amboise beglei- Abreyse auß Franckreich.

begleitet/ von dar sie über Tours, Poictiers, und also fürter durch die Provintz Gascogne ihren Weg fortsetzten. Mit Eingang des Monats Januarii folgenden 1502ten Jahrs/ zogen sie über den Fluß Garonne, und nahmen ihren Weg über Castillon, Cadillar, Langon, Rochefort, Tartas und Arcachon, nach Bayonne zu. Von dar zogen sie fürter nach S. Jean de Luz, so der letzte Gräntz-Ort zwischen Franckreich und Spanien war/ wie sie denn auch allda die Frantzösische Begleitung zurücke gehen liessen.

Hertzog von Bourbon gebet dem Ertz-Hertzog zur rechten Hand.

§. 7. Bey dem Schluß dieser Ertz-Hertzoglichen Reyse durch Franckreich ist noch besonders zu wiederholen / was oben §. 3. angezogen worden/ daß nemlich unter denen Frantzösischen Fürsten vom Geblüte/ welche den Ertz-Hertzog zum König geführet/ der Hertzog von *Bourbon* demselben zur rechten Hand gegangen / wie denn der berühmte Hubertus Thomas Leodius in der Lebens-Beschreibung vorgedachten Pfaltz-Graf Friedrichs / und der vor recensirte Reyse nach Spanien mitgethan / dieses Ceremoniel, als was sonderbahres/ observiret / auch deshalber seiner Relation die Worte/ quod notandum est, beygefüget. Dieser Hertzog von Bourbon war / nach Anleitung der mit Chronologie verknüpfften Genealogie, sonder Zweiffel Hertzog Petrus II. dessen Atavus, Graf Robertus von Clermont, Königs Ludovici IX. jüngster Sohn gewesen. Nun ist zwar bekannt/ daß

ein

ein abgetheilter Königlicher Printz/und Bruder/ oder Eventual-Erbe an der Cron / gleich denen Cron-Printzen / sich ziemlich hoch träget/ und vor denen grossen Europäischen Fürsten nicht allein in loco tertio den Rang nehmen will / sondern auch / wenn ein solcher Fürst in das Königliche Hoflager kömmt/ demselben die Hand und Place d'Honneur disputiret / weßhalber auch diese mit einem solchen Königlichen Printzen so wohl in loco tertio als in dem Königlichen Hoflager die Concurrenz evitiren. Allein da bey gegenwärtigem Fall mehrermeldter Hertzog von Bourbon, auff Befehl des Königs / den Ertz-Hertzog eingeholet / einfolglich sich als einen Königlichen Bedienten mit auffgeführet / überdiß der Ertz-Hertzog selbst ein Kayserl. Printz gewesen / so hat man sich allerdings zu verwundern/ daß derselbe diesem zur rechten gangen.

CAPUT XIII.

Von des Ertz-Hertzogs Philippi Ankunfft in Spanien / und Einzug in Toledo.

§. 1.

Ankunfft in Spanien.

DEr letzte Gräntz-Ort zwischen Franckreich und Spanien war S. Jean de Luz, von dar begab sich Ertz-Hertzog Philippus / nebst seiner Gemahlin / nach Fontarabia, als der ersten Stadt in Spanien / und fand allda den Hochmeister von

S. Jacob, samt dessen Sohn / dem Stadthalter zu Granada/ wie auch vielen Spanischen Herren/ welcher beede Hochfürstl. Personen / im Nahmen Königs Ferdinandi Catholici, und dessen Gemahlin/ mit einer schönen Rede empfieng. Die Spanier hatten sich herzlich und stattlich außstaffiret/ wie denn deß vorgemeldten Hochmeisters Steg-Reiffe/ Zaum und gantzer Schmuck deß Pferds / wie auch die Sporen/ von lauter Golde waren.

Fort-Reyse durch Biscafen biß gegen Burgos.

§. 2. Hierauf führte mehr-besagter Hochmeister die Suite durch das **Land Biscajen**/ da denn der Ertz-Hertzog eine überauß grosse Lust hatte/ als ihme in Dörffern und Flecken hin und wieder Mägde und Jungfrauen/ nach Lands-Gebrauch/ mit abgeschnittenen Haaren begegneten/ die in ihrer eigenen und gar besondern Sprache sangen: **Wir seynd sowol als der König/ von Adel/ und so du gleicher massen ein ehrlicher und adelicher Herr bist/ so gib uns etwas/ daß wir dafür können einen Tantz halten/ und einen guten Muth auf einen Tag mit einander haben.** Solche Gewohnheit rühret daher/ weil die alten Biscajer / wegen der vielfältigen Kriege/ die sie zu Wasser und Lande mit denen benachbarten Frantzosen und Mohren geführet/ sehr streitbare Leute gewesen / und deßhalber viele herrliche Privilegia von denen Königen in Spanien erlanget. Ferner kamen sie an den sehr hohen Berg S. Adriani, und dann nach Galareta, Vittoria und Miranda. Bey Miranda

passir-

passirte man über die Brücke deß Wassers Ebro, und gelangeten in der Castilianischen Haupt-Stadt Burgos/ an/ so den 13. Febr. besagten 1502ten Jahrs geschahe: Von Burgos verruckten sie gen Valadolid, daselbst sie den Hertzog von Najara, Admirante von Castilien/ nebst dem Præsidenten und Assessoren des hohen Raths von Spanien/ nicht weniger die Geistlichkeit und eine grosse Menge Volcks/ antraffen/ welche alle/ den neuen Printzen einzuholen und zu sehen/ dahin kommen waren.

§. 3. Als sie aber weiter über Medina und Segovia, nach Toledo zureiseten/ und den 30ten April daselbst bey ihren Königlichen resp. Eltern und Schwieger-Eltern anzulangen vermeynten/ musten sie unterwegs im Dorf Olies still liegen/ weil der Ertz-Hertzog an den Maßer- oder Kinder-Flecken erkranckete. König Ferdinandus, sobald er seines Herren Schwieger-Sohns Kranckheit vernommen/ hieß ihn mit entblößtem Haupt willkommen/ und botte ihme/ auf dessen unnachläßliches Bitten/ die Hand zum Kusse. Die Königin aber/ so auch nicht wohl disponirt/ bliebe zu Toledo, wohin auch der König/ nach gegebener Visite, zurück kehrete. erkrancket an Masern.

§. 4. Endlich den 7. May/ als der Ertz-Hertzog wieder gesund worden/ hielte derselbe/ nebst seiner Gemahlin/ seinen Einzug zu ermeldtem Toledo. König Ferdinandus ritte ihnen auf eine halbe Meile entgegen/ neben sich habend zur Rechten den Frantzösischen/ und Dessen Einzug zu Toledo.

zur Lincken den Venetianischen Gesandten: Ihme folgten alle geist- und weltliche Fürsten/ Grafen und Herren aus denen Spanischen Königreichen/ wie auch der Städte Abgeordnete/ samt der gantzen Hofstatt und Guarde du Corps, zusammen bey 6000. Mann; Und war ein so starck Gethöne der Trompeten und Heer-Paucken/ daß keiner des andern Wort vernehmen konte. Der Ertz-Hertzog/ sobald er seinen Herrn Schwieger Vatter/ den König/ sahe/ stiege vom Pferde ab/ muste aber/ auf dessen innständiges Verlangen/ wieder aufsitzen/ worbey er sich entschuldigte/ wie daß er solches thue/ nicht/ weil es ein Schwäher begehre/ sondern/ weil es ein König befehle. Nachdem er also zu Pferde dem König die Hand geküsset/ verrichteten solches auch die mit ihm ankommende Herren/ welche alle aber von denen Pferden abgestiegen waren. Als man zum Stadt-Thor gelangete/ wurde der Ertz-Hertzog samt seiner Gemahlin von dem Stadt-Magistrat aufs demüthigste empfangen/ und hielten darauf unter einem güldenen Himmel/ welchen ermeldte Stadt-Obern trugen/ ihren solennen Einritt/ da dann der Ertz-Hertzog in der Mitte/ der König aber zur Rechten/ und die Ertz-Hertzogin zur Lincken/ ritte. Bey der Haupt-Kirche stiegen sie ab/ und hatten darinne ihre Devotion, alsdann ritten sie fürter nach dem Pallast/ allda sie die Königin auf einem Königlichen Thron/ und um selbige her des Königs unächte Tochter/ samt dem vornehm-

nehmsten Spanischen Frauenzimmer / sitzend fanden. Diese / sobald sie ihre Tochter und den Ertz-Hertzog ersehen / stund vom Thron auf / gienge ihnen entgegen / und empfienge sie mit einem Kuß / worauf die Niederländische Herren zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nach diesen Curialien satzten sich diese vier hohe Personen zusammen an eine Tafel / und speiseten; Nachgehends aber führte der König den Ertz-Hertzog / und die Königin ihre Tochter / mit sich in ihr Gemach / daselbst mit einander etwas vertraulicher zu sprechen.

CAPUT XIV.

Observation über das Ceremoniel, da König Ferdinand seinem Schwieger-Sohn / Ertz-Hertzog Philipsen / bey dem Einzug in Toledo die obere Stelle gegeben.

§. 1.

König Ferdinand gibt dem Ertz-Hertzog die obere Stelle.

EHe ich weiter schreite / wird nicht undienlich seyn / wegen der Ober-Stelle / welche Ertz-Hertzog Philippus bey dem Einreiten in die Stadt Toledo gehabt / eine kurtze Observation einzurücken. Es ist zwar oben cap. 12. §. 4. von einer Zusammenkunfft deß Ertz-Hertzogs mit König Ludwigen XII. in Franckreich Meldung geschehen: Allein in Historicis wird nicht exprimirt / ob der König dem Ertz-Hertzog die rechte Hand gegeben / wiewol auch gar sehr daran zu zweifeln

feln ist / besonders da der Hertzog von Bourbon sich dem Ertz-Hertzog zur Rechten gestellet. Hingegen wird von dem Spanischen Einritt referiret / daß der Ertz-Hertzog Philippus in der Mitten / König Ferdinand zur Rechten / und die Ertz-Hertzogin zur Lincken geritten; Welchemnach / und da Locus medius pro digniori gehalten wird / ermeldter Ertz-Hertzog den Rang vor König Ferdinandum gehabt.

Gedancken / warum solches geschehen.

§. 2. Auß was Ursachen aber Ferdinandus dem Ertz Hertzog die obere Stelle gegeben / wird nicht gemeldet. Man kan auf die Meynung fallen / ob habe Ferdinandus seinen Schwieger-Sohn / als einen Gast / die obere Stelle nehmen lassen / alleine gleichwie das angezogene Jus Hospitalitatis, da der Wirth seinem Gast den Vortritt und Pas d'Honneur giebt / nach Anzeige derer Publicisten / unter Königen sodann erst statt finden soll / wenn einer zu einem andern seines gleichen / und gekröntem Haupte kommt / und denselben in seinem Königreich besuchet / also wird man sich / quoad casum præsentem, und da der Ertz-Hertzog noch kein gekröntes Haupt gewesen / auf sothane Ration nicht steiffen können. Wie denn auch die gekrönte Potentaten vor denen Chur-Fürsten / welche einem Ertz-Hertzog zu Oesterreich / wenn sie mit einander in Loco tertio concurriren / den Rang nicht geben / in ihren eigenen Logiamentern die Place d'Honneur zu nehmen / kein Bedencken haben / und obschon die Electores Imperii im Respect und Ehren / vor uralten

uralten Zeiten her/ den gekrönten Häuptern gleich geachtet werden/ auch eine hergebrachte Observantz ist/ daß ein Königlicher Gesandter in seinem eigenen Logiament dem Churfürstl. Gesandten bey Visiten die rechte Hand giebt/ in welcher Betrachtung die Chur-Fürsten des Reichs von denen Königen/ wenn sie selbige in ihren Königlichen Pallästen oder Logieren besuchen/ die Place d'Honneur ebenfalls verlangen/ so haben doch die Könige solches nicht eingehen wollen/weilen zwischen einem Könige und Chur-Fürsten annoch einiger Unterschied sey/ indem der König ein würcklich gekröntes Haupt/ und ein Chur-Fürst hingegen nur ein vornehmer Europäischer Printz wäre/ welcher nicht inter Capita coronata gezehlet/ sondern nur/ wegen seiner Dignität und Puissance, denen Königen certô modô egal gehalten/ und nächst ihnen placiret werden könne. Also hat zu unsern Zeiten der Ungarische König Josephus I. ehe er noch zum Römischen König erwählet worden/ die Place d'Honneur in seinem eigenen Hause vor allen Chur-Fürsten/welche ihn visitiret/ genommen; Man wird auch/ wenn man sich in der Historie umsiehet/ Exempla finden/ daß an Königlich-Frantzösischen/ Engelländischen/ Polnischen/ Schwedischen und Dännemärckischen Höfen die Könige/ in ihrem eigenen Lande/ vor denen zu ihnen kommenden Chur-Fürsten den Rang genommen. Nächst dem könte man ferner pro ratione anführen/ ob habe Ferdinandus bey dieser Ehr-

Bezei-

Bezeigung auf die Succession, weßhalber der Ertz-Hertzog in Spanien beruffen worden/ reflectiret/ und obschon derselbe damals zum Successorn noch nicht declariret war/ so erfolgte doch die solennis Declaratio bald hernach / und es also geheissen/ quod cingendus habeatur pro cinctô; In welcher Absicht der Ertz-Hertzog gleichsam als ein Cron-Printz das Tractament genossen hätte/ massen auch unten ein Exempel vorkommen wird / daß der Spanische König Philippus IV. dem Engelländischen Cron-Printzen Carolo I. als selbiger wegen der Heyrath mit der Infantin Maria in Spanien gewesen / die Oberhand gegeben. Allein dieser Opinion stehet im Wege / daß der Engelländer ein fremder Cron-Printz gewesen / hingegen aber sehr zu zweifeln/ ob einem Cron-Printz/ wann er an deß Herrn Vatters Hofe nicht subsistiret/ auf den Fall / da er den König/ seinen Herrn Vatter/ besuchen solte/ die Place d'Honneur gegeben werden wird. Meine ohnmaßgebliche Gedancken gehen dahin / daß König Ferdinandus bey dieser Præcedentz-Nachlassung auf die mit seiner Tochter getroffene Vermählung sein Absehen gerichtet/ wie dann sich Exempla præsentiren/ daß Könige/ wenn grosse/ obschon nicht in gleicher Dignität stehende Fürsten/ um eine Printzeßin oder Schwester eines Königs anzuwerben/an Königlichen Hof kommen / oder ihre Majestäten von ihren neuen Schwieger-Söhnen/ welche die Vermählung vorher durch Abgesandte schliessen lassen/ zum

erſten-

erstenmahl besuchet worden/denenselben mehr civilité als sonst erwiesen haben / nachgehends aber und wenn nach Gelegenheit fernerer Zuspruch beschehen / selbige à l'ordinaire tractiret. Wie denn von dieser Observanz in des Leti Ceremoniali Part. VI. lib. 3. pag. 329. 330. folgende Wort zu lesen:

Trá li Soprani non si devono risparmiare le cortesie, & è meglio eccedere in queste che l'esser scarso; ma oltre altre convenienze vi sono poi le considerationi, che accrescono più ó meno gli honori: Perche se un Duca soprano vá per sposare la figlivola, ó la sorella del Rè, in tal caso se gli devono far cortesie maggiori, come se per semplice passaggio vi andasse. Di più se un Rè hà bisogna d'obligare quel tal Prencipe per tirarlo al suo partito in qualche lega, ó in altro interesse, allora bisogna adescarlo con ogni maggiore honore, e con la mano e con altri segni di stima, che toccano l'essercitio della sopranitá, perche l'interesse d'una cortesia puô fruttar molto. Filippo II. che intendeva queste massime, ricevè la prima volta il Duca Carlo Emanuele con segni d'un honore grandissimo, perche andava per sposare la figlivola; má la seconda volta, che andava per domandargli soccorso per i suoi interessi, lo ricevé con honori ordinarii, con segni di molta inferiorità; e di questi essempi ne habbiamo le migliaia nell' historio, particolarmente nella vita di Carlo V. e dello stesso Filippo II. e de' Rè di Francia in molti luoghi. Welche Italiänische Worte in unserer Teutschen Sprache also lauten:

Unter

Unter jouverainen Häuptern darff die Höflichkeit nicht gespahret werden / und ist besser / darinne *liberal* als sparsam zu seyn. Ausser andern *Convenienzen* aber hat man auch die Umstände noch zu betrachten / welche die Ehre gröſſer oder geringer machen. Denn wenn ein souverainer Herzog ankommt / um eine Princessin oder Schwester eines Königs anzuwerben / so muß ihm alsdann mehr Ehre erwiesen werden / als wenn er nur bloß durchpassirt; Uber dieses / so fern ein König nöthig hat / einem solchen Fürsten sich zu verbinden / und selbigen auf seine Seite in eine Allianz oder sonst in sein Interesse zu ziehen / muß er jenem allerdings mit aller möglichsten Ehrerweisung / mit Gebung der Hand und andern Kennzeichen einer Hochachtung / die man souverainen Häuptern zu geben pflegt / anlocken / weil die Höflichkeit seinem Interesse grossen Nutzen schaffen kan. *Philippus II.* der diese *Maximen* wohl verstunde / empfieng zum ersten mahl Hertzog Carl Emanuel von Savoyen mit den grösten Ehrbezeugungen / denn er wolte seiner Princessin Tochter heyrathen: Das andere mahl aber / da er seines Interesse willen um Succurs anhielt / empfieng er ihn mit ordinairen Ceremonien / und dergleichen Merckmahlen / darauß man schliessen konte / wie er ihn weit geringer schätzte / als sich selbst. Dergleis

PHILIPPUS I AUSTRI-
ACUS REX HISPANIA-
RUM.

gleichen Exempel sehr viel in den Historien / sonderlich in den Lebens-Beschreibungen *Caroli V. Philippi II.* und der Könige in Franckreich/anzutreffen seyn.

Sonst kan zu des Ertz-Hertzogs Philippi Hoheit dienen / daß derselbe eines Römischen Kayſers Printz gewesen; Es ist auch nicht unbekant / daß die Kayſere schon Sec. XII. denen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Königlichen Respect zugeleget / auch ihnen eine Königliche Crone auf dem Hertzoglichen Hute zu tragen verlaubet / gestalt denn auch dahero die Ertz-Hertzoge nicht wohl einem Chur-Fürsten weichen wollen/als davon zu unsern Zeiten Exempel obhanden/da der jetzige König in Spanien Carl/als Ertz-Hertzog/am Kayſerlichen Hofe zu Wien/denen Chur-Fürsten zwar in seinem eigenen Zimmer die Oberhand gegeben / bey der Kayſerl. Tafel aber und in locô tertiô solches nicht thun wollen/sondern davon blieben.

CAPUT XV.

Wie Ertz-Hertzog Philipp / nebst seiner Gemahlin / An. 1502. in Spanien zu Successorn solenniter declariret worden.

§. 1.

Der Ertz-Hertzog wird nebst seiner Gemahlin zu

NAchdem Ertz-Hertzog Philips / nebst seiner Gemahlin / zu Toledo in Spanien ankommen / und etliche Tage unter allerhand Freuden und Divertissements ver-

Successorn in denen Castilianischen Reichen declariret.

Assen waren / beruffte Königg *Ferdinandus* und dessen Gemahlin / Königin Isabella / die Stände der Castilianischen Reiche / und liessen ihre Tochter / sampt dero Gemahl / den Ertz-Hertzog / zu *Successorn* angeregter Reiche *solenniter declariren* / auch ihnen so fort vorermeldte Stände gewöhnlicher massen schwören / welches im Monat Majo des 1502ten Jahres geschahe.

Worzu auch die Arragonischen Stände veranlasset werden.

§. 2. Einige Wochen darauf / reyfete der König nebst seinen Räthen in sein Erb-Königreich Arragonien nach Sarogassa, dahin Er seine Reichs-Stände gleichfals beschrieben hatte. Von denenselben begehrte Er nun ebener gestalt / daß sie seine Tochter Johannam, und ihren Gemahl / Ertz-Hertzog Philippum, wie in Castilien geschehen / also auch zu *Successorn* der Cron Arragonien und anderer *incorporirten* Königreiche erklären möchten. Dieweilen nun die Stände solches sofort bewilligten / notificirte der König sothane Erklärung an den Ertz-Hertzog / damit selbiger / samt seiner Gemahlin / nach gedachtem Saragossa sonder Zeit-Verlust kommen könte. Welche dann alsbald die Reyse antraten / den 28. Oct. allda anlangten / und vom König / in Begleitung aller geist- und weltlicher Stände / aufs herrlichste eingeholet wurden.

Declaration zu Successorn in denen Arragonischen Reichen.

§. 3. Bey der Einkunfft danckte man zuförderst GOtt in der Kirche / sodann aber muste der Hertzog sampt seiner Gemahlin schwören / das Reich nach altem Herkommen zu regieren / und

und die Stände bey ihren Freyheiten zu schützen. Als solches geschehen/ erfolgte die *solenne Declaration* dergestalt/daß nicht allein beede Ertz-Hertzogliche Personen / nebst ihren jetzigen und künfftigen Leibes-Erben/ zu rechtmässigen *Successorn* der Cron Arragonien und anderer einverleibten Reiche/ öffentlich und unter des vielen anwesenden Volcks grossen Jubel-Geschreyes/ erkläret/ sondern auch ihnen von den Ständen und der Städte Deputirten die *eventuale* Huldigungs-Pflicht geleistet worden.

nischen Reichen geschichet würcklich.

CAPUT XVI.

Wie Ertz-Hertzog Philipp An. 1502. auß Spanien nach denen Niederlanden zurück gereyset/und seine Gemahlin schwanger bey ihren Eltern gelassen.

§. 1.

Es war nun zwar Ertz-Hertzog Philips sampt seiner Gemahlin zu Successorn in denen Spanischen Königreichen declariret/allein die Spanische Lufft/samt der Inwohner Sitten / wolte demselben/ wie auch denen bey sich habenden Niederländischen Ministern nicht allerdings anstehen ; Dannenhero entschlosse Er sich nach den Niederlanden und zwar abermahls durch Franckreich wieder abzureysen / und die Gemahlin / weilen sie schwangern Leibes /

Ertz-Hertzogs Philippi Præparatoria zur Rückreyse.

zurücke zu lassen. Seine Schwieger-Eltern so wohl als die Gemahlin / bemüheten sich / ihn zu disponiren / daß er den Winter über bey ihnen verharren möchte / zumahl weilen ermeldte Gemahlin nicht gerne von ihm bleiben wolte / und dennoch / ihres Zustands halber / nicht wohl mit fortgelassen werden dorffte; Uberdiß der zwischen denen Cronen Spanien und Franckreich noch schwebende Krieg den Ertz-Hertzog / wenn er durch Franckreich wiederum passiren solte / leicht in Gefahr seiner Person setzen könte. Allein er remonstrirte dargegen / daß die Niederlande bey diesem Krieg gleichfalls in Gefahr schwebeten / und dahero seiner Gegenwart von nöthen hätten; Zudem hoffete er / wann er mit König Ludwigen in Franckreich unterwegs abermahls zu Gespräch kommen würde / diesen Krieg durch einen Friedens-Vergleich beyzulegen. Weil man ihm nun sothanes sein Vorhaben nicht außreden konte / als wurde ermeldter König Ludwig sowohl um ein Geleite / als zu mehrerer Versicherung / daß dem Ertz-Hertzog durch Franckreich ein unschädlicher *Transitus* gegeben werden solte / um einige Leib-Bürgen ersuchet. König Ludwig / der um Philippi Freundschafft / wenigst dem Schein nach / zuverben / viel Ursachen hatte / verwilligte beydes / und schickte alsobald drey junge Herren des Königl. Geblüts / nemlich Graf Gaston von Foix, Graf Carln von Montpensier und Graf Carln von

Ven-

Vendome, nach Valenciennes in Hennegau/ um daselbst in Leib-Bürgschafft biß zu des Ertz-Hertzogs Ankunfft zu verharren.

Dessen Abschieds-Curialien.

§. 2 Kurtz vor der Abreyse invitirte der Ertz-Hertzog seine Schwieger-Eltern zu einem stattlichen *Panquet*, welche auch erschienen / da denn niemand mehr / als diese zwey Königliche Personen / nebst hochermeldtem Ertz-Hertzog und seiner Gemahlin / an der Tafel sassen. Pfaltz-Graf Friedrich verrichtete das Schencken-Amt / und überreichte den Wein/ welches man bey denen Spaniern vor eine grosse Ehre hielte ; der Marggraf von Baden war zum Credentzer geordnet ; Andere fürnehme Herren auß dem Ertz-Hertzoglichen Comitat warteten vor der Tafel sonst auf/ und die übrigen trugen die Essen. Hierauff nahm der Ertz-Hertzog Abschied so wohl von seinen Schwieger-Eltern/ als der Gemahlin/ und empfahl diese / welche trostloß weinete/ ermeldten ihren Eltern / mit Bitte / daß man sie ihme / sobald ihre Leibes-Bürde abgelegt/ hernach senden möchte.

Abreyse/ wie auch Rückkehr.

§. 3. Die Reyse gieng von Toledo nach Madrid/ dann über Alcala, Siguenca, Calatajud nach Saragossa. Als aber der Ertz-Hertzog zu Saragossa etliche Tage stille gelegen / bekam er Post / wie seine Schwieger-Mutter / die Königin Isabella/ kranck worden wäre/ weßhalber er sich resolvirte / mit einem engen Comitat von 8. Personen/worunter Pfaltz-Graf Friedrich mit war / zurück zu gehn / um sie

zu besuchen. Er fand hochgedachte seine Schwieger-Mutter / nebst dem Könige / zu Madrit / dahin er des 4ten Tages gelangete / da es doch von Saragossa funffzig Spanischer Meilen gelegen / welche nicht viel kleiner sind / als unsere Teutsche Meilen. Allda verblieb er nun einen gantzen Monat / und ließ sich mitlerzeit alle Wochen dreymahl bey dem Vogel-Baitzen / mit welchem der alte König sich sonderlich erlustigte finden.

Anderweite Abreyse / und Ankunfft in Barcelona.

§. 4. Nach verflossner Monats-Zeit / als es sich mit der Königin in etwas besser anließ / machete sich der Ertz-Hertzog anderweit fertig zur Reyse / und nachdem selbiger wiederum bey den Seinigen zu Saragossa angelangt / ruhete er daselbst etliche Tage auß / sodann aber / und zwar mit dem Eingang des 1703ten Jahrs zog er über Lerida nach *Barcelona*, und kam den 18. Jan. allda an. Diese schöne Stadt nahm nun nicht allein denselben gleichsam als in einem Triumph an und auf / sondern beehrte ihn auch mit einer kunstreichen Comœdie und kostbarem Feuerwercke. Mitten unter der letzten Ergötzlichkeit wolte der Ertz-Hertzog / jedoch incognitò, die Stadt / sonderlich aber das schöne Barcelonische Frauenzimmer in Augenschein nehmen / weßhalber er dann sein Vorhaben Pfaltzgraf Friedrichen und noch vier andern Cavalliers / welche dieser Masquerade mit beywohnen solten / vertrauete / und ihnen darneben anzeigete / daß sie sich zu einer gewissen benennten Stunde mit ihren Maul-Eseln /

nach

nach Spanischem Gebrauch/ einfinden solten. Dieweilen aber zu gesetzter Zeit sich nur der Pfaltzgraf einfand/ überdiß des Ertz-Hertzogs selbst-eigener Maul-Esel noch nicht parat war/ fiel das Warten verdrießlich/ und wurde dahero resolviret / daß beede/ der Ertz-Hertzog und Pfaltzgraf/ auf den einen Maul-Esel sich wolten setzen/ und damit jener desto besser unbekannt bleiben könte/ dieser den Herrn agiren solte; Ritten auch in solcher Figur hin und wieder durch die Gassen/ begaben sich darneben in verschiedene grosse Höfe/ sahen sich darinnen allenthalben wohl um / sonderlich aber / wo schön Frauenzimmer war/ dessen alle Fenster voll lagen; Endlich kamen sie an das Meer/ allwo das Feuerwerck losgebrennet wurde/weil nun indessen die andern von dieser lustigen Cavalcade sich daselbst eingefunden hatten / ihre Maul-Esel aber das Krachen der Raqueten/sowol auch das Feuer / nicht vertragen konten/ so lieffen diese Thiere/wider ihrer Herren Willen/ mit ihnen über Stock und Stein; Hingegen blieb des Pfaltzgrafens Maul-Esel unbeweglich stehen/ biß daß solchem eine Raquete an den Kopf geflogen kam/ welches er nicht leiden konte/ und dahero so lang um einen Creiß lieff/ biß sein Herr/ der hinten saß/ herunter fiel/ und weilen dieser in solchem Tumult vergessen/ daß er den Ertz-Hertzog in Armen hatte/ denselben mit sich zur Erden riß / allwo sie eine Zeit-lang liegend blieben / und für grossem Gelächter nicht so bald aufstehen konten. End-

lich aber / nachdem sie wieder aufgestanden/ und sich nach den Jhrigen umsahen / fanden sie niemanden/ und kannten auch niemand. Weilen sie nun der Wege nicht kundig waren/ wusten sie Anfangs nicht/ wo sie hinauß solten; Denn die Nacht war da/ und hatten sie sich in den Gassen der Stadt so weit verirret/ daß sie nicht wusten/ wie sie wiederum in ihr Quartier kommen solten. Jndem sie aber also im Zweifel stehen/ und ungewiß seynd/ was zu thun/ wird der Pfaltzgraf ohngefähr eines Gebäudes mit etlichen Erckern gewahr/ dahin begaben sie sich beede/ und traffen verschiedene schöne Weibesbilder darinnen an/ welche sie fragten/ wer sie wären. Nun gab sich zwar der Pfaltzgraf vor einen von des Ertz Hertzogs gebeimen Diener / und den andern/ den Ertz-Hertzog selbst meynend / vor seinen Compagnion auß/ allein die herrliche Gestalt/ und das majestätische Ansehen des Ertz-Hertzogs wolte nicht zugeben/ daß sie unerkannt bleiben konten/ jedoch verharreten sie allda bey zwo Stunden/ biß die übrigen von dieser lustigen Compagnie sich nach und nach gleichfalls einfanden / welche referirten / wie sie von ihren Maul-Eseln abgesetzet worden/ und diese gantz tollrend in der Stadt annoch herum lieffen.

Von Barcelona gehet die Reyse nach Franckreich.

§. 5. Von Barcelona reisete der Ertz-Hertzog über Gironna nach Perpignan, allwo er den 8. Febr. anlangete/ und abermals mit Comödien und statlichen Feuerwercken beehret wurde. Ferner gieng die Reise über Salces nach Languedoc,

doc, und gelangeten sie also wiederum auf Frantzösischen Grund und Boden an / welches den 28ten besagten Monats geschahe. Ohnweit Salces entspringt auß einem Felsen ein Brunn mit vielem Wasser / dessen auch von Strabone gedacht wird / diesen besahe der Ertz-Hertzog / und nachdem selbiger darauß getruncken / beklagte er / daß eine solche schöne frische Quelle so bald vom Meer verschluckt würde / da selbige doch wol ein ziemlich groß Land wässern und erquicken könte.

§. 6. Solcher Gestalt hatte nun der Ertz-Hertzog das Königreich Franckreich wiederum betretten / und weilen er vernahm / daß die Frantzösische Leib-Bürgen sich schon in Niederlanden eingefunden / so wolte er dem König seine Generosité und gutes Vernehmen zeigen / und befahl / daß man dieselbe alsobald wieder ledig geben solte. Der Zug gieng nach Narbonne, und von dar nach Montpelier, allda er den Grafen von Fürstenberg / den Dohm-Probst von Utrecht / und den Herrn von Fay, als Gesandte seines Herrn Vatters / des Römischen Kaysers / antraff / sich auch daselbst bey drey Tagen aufhielte / worzu das schöne Frauenzimmer Anlaß gab / welches Hauffenweise / wiewol vermasquirt / sich sehen ließ. Von Montpelier kamen sie nach Nimes, dann nach Avignon, Orange und Pont de S. Esprit. Allhier erhielte der Ertz-Hertzog Bottschafft auß Spanien / daß seine zuruckgelassene Gemahlin den 10. Mart. einen jungen Printzen /

Fortzug auf Frantzösischem Boden bis Lyon.

der in der Taufe den Nahmen Ferdinand bekommen/ zur Welt gebracht hätte. Die Fort-Reyse führte ihn Valencee vorbey/ weilen in dieser Stadt damals die Pest grasirte/ nach Vienne, und von dar nach Lyon, allwo er den 22ten ejusd. anlangete/ und auf Befehl des Königs/ wie auch an allen Orten des Königreichs geschehen/ sehr grosse Ehre genossen.

Zusammenkunfft des Königs in Franckreich und Ertz-Hertzogs zu Lyon.

§. 7. Als König Ludwig erfuhr/ daß der Ertz-Hertzog zu *Lyon* angelanget/ begab er sich/ nebst der Königin und seiner gantzen Hofstatt/ dahin/ und empfieng ihn aufs herrlichste. Man divertirte sich einige Tage mit Ritter-Spielen/ und weilen der Ertz-Hertzog den Brauch behielt/ auf Spanische Art zu reiten/ veranlaßte der König bey demselben ein Ritter-Spiel mit dem Spanischen Rohr-Werffen. Denn in damaligen Zeiten übete sich die Spanische Ritterschafft öffters mit dergleichen Spielen/ da sich eine Compagnie, auf sehr hurtigen und leichten Pferden sitzend/ in zwey Hauffen theilete/ und mit kleinen Renn-Spiessen/ von Rohr gemacht/ nach einander worffen/ unter welchem Werffen insonderheit wohl anzusehen gewesen/ wie hoch sie die Rohr-Spiesse im Rennen über sich bringen können/ also/ daß man sich darüber sehr verwundern müssen. Gleichwie nun Pfaltzgraf Friedrich in diesem ritterlichen Exercitio, Zeit seiner Anwesenheit in Spanien/ sich vortrefflich qualificirt gemacht: Also gab der Ertz-Hertzog Befehl/ daß er sich nebst andern/ die gleichsam darinnen

innen geübt/ darzu rüsten solte/ welches auch sofort erfolgte/ und das Ritter-Spiel vor der Stadt auf der nächsten Wiesen vorgenommen wurde/ bey welchem sich mehr-besägter Pfaltzgraf dergestalt wohl hielte/ und die Rohr-Spiesse so hoch warff/ daß sich der König nicht genug verwundern konte/ auch zu denen umstehenden Cardinälen/ wie auch andern Printzen und Herren sagte: Sehet/ der ist ein Teutscher/ der sich so wohl hält. Als wolte er sprechen: Es wäre ein Wunder/ daß ein Teutscher in diesem Ritter-Spiel so wohl fortkommen könte.

§. 8. Nach etlichen Tagen führte der König den Ertz-Hertzog mit sich nach *Bresse*, allda sie/ wegen Neapolis, einen Vergleich aufrichteten/ von welchem Cap. 18. eine mehrere Anzeige geschehen soll. Bald darauf aber reisete hochermeldter Ertz-Hertzog in Savoyen/ seine Frau Schwester/ die Hertzogin/ zu besuchen/ und die Oster-Feyertäge daselbst zu celebriren. Diese Hertzogin war diejeniae Margaretha/ welche an den Spanischen Infant Johannssen vermählt gewesen/ wie davon oben Cap. 7. Meldung geschehen; Denn nachdem ermeldter Infant Todes verfahren/ begab sich dessen hinterlassene Gemahlin nach denen Niederlanden zu ihrem Bruder/ mehr-besagtem Ertz-Hertzog Philippo, und vermählte sich nachgehends anderweit mit Hertzog Philiberten von Savoyen: Welche Vermählung Anno 1501. zu Dole, in der Grafschafft Burgund/ geschahe/

Der Ertz-Hertzog reiset nach Bresse, und von dar in Savoyen.

Dessen Schwester Margarethen zweyte Vermählung.

schahe/ wohin die Braut auß denen Niederlanden gebracht wurde/ und auf welche daselbst ein Bastart-Bruder des Bräutigams auf sie wartete/ und in dessen Nahmen sich mit ihr vermählete. Das Braut-Kleinod/ so er ihr verehret/ war ein Demant-Hertz/ an dessen Spitze eine grosse unschätzbare Perl/ als ein Sinn-Bild ihres Nahmens hienge/ und darbey ein Gürtel mit 26. Diamanten/ 10. grossen Carfunckeln/ und vielen Perlen/ köst- und künstlich versetzt Nachdem man sich mit Tantzen divertiret/ hielte der Gevollmächtigte/ in vieler Herren und Frauenzimmers Gegenwart/ mit der Braut das Beylager/ auf einem kostbaren Bette/ in welches sie sich/ und zwar/ was mehrbesagten Gevollmächtigten anlanget/ damaliger Gewohnheit nach/ halb geharnischt geleget hatten. Dieser/ als er vom Bette aufstunde/ ersuchte die Braut/ vermittelst eines höflichen Complitents/ daß sie ihme vor seine Mühewaltung einen Kuß geben möchte. Als sie nun solches ihme verwilligte/ warff er sich vor ihr auf die Knie/ und verpflichtete sich/ ihr Diener zu sterben: Sie aber hiesse ihn bald aufstehen/ wünschte ihm eine ruhige Nacht/ und beschenckte ihn/ nebst einem freundlichen Kuß/ noch mit einem kostbaren Diamant Ring.

Gehet nach Bresse zurück/ und von dar wieder nach Savoyen.

§. 9. Um aber wieder auff den Ertz-Hertzog Philippum zukommen/ so kehrte er nach denen Oster-Ferien zurück nach Bresse zu König Ludwigen. Was nun daselbst wegen des Neapolitanischen Friedens vorgangen/ und

wie

wie selbigen Ferdinandus Catholicus nicht genehm halten wollen / Philippus aber deshalber in eine Kranckheit verfallen/soll gleichfalls Cap. 19. vorgetragen werden. Anjetzo aber ist nur so viel zu melden / daß der Ertz-Hertzog sich von Bresse anderweit nach Savoyen begab / allwo er so lange bliebe / biß er völlig restituiret / welches im Monat Julio besagten 1503. Jahrs geschahe.

§. 10. Alsdann reysete er zu seinem Herrn Vater / Kayser Maximiliano, nach Insbruck. Ihre Majest. die ihme vor die Stadt entgegen ritten / wolten ihn / als sie zusammen kamen, nicht absteigen lassen. Dannenhero sie einander zu Pferde beneventirten. Der Einritt in die Stadt war prächtig anzusehen / und wurde dem Ertz-Hertzog von seinem Vater / und dessen Gemahlin / Blanca Maria, Hertzogs Galeacii Mariæ zu Mayland Tochter / wie auch anwesenden Fürsten / viel Ehre angethan. Es war auch kein Mangel an verschiedenen Divertissementen mit Rennen / Tantzen und Jagten; Insonderheit wohnete der Ertz-Hertzog des Grafens von Ladrona Beylager bey / welches er mit des Ertz-Bischoffs von Saltzburg Schwester hielte / und bey der hochermeldter Ertz-Hertzog vormahls in Liebe verhafftet gewesen. Weiter zu seinem Vater.

§. 11. Nach diesen begab sich der Ertz-Hertzog wieder auff die Reyse / und eylete denen Niederlanden zu. Unterwegs besuchte derselbe zu Stutgard Hertzog Ulrichen von Würtenberg / Von dar nach Heydelberg.

berg / und gieng von dar nach Heydelberg / allwo Pfaltzgraf Friedrichs Herr Bruder / Churfürst Ludwig / residirte. Bey selbigem blieb er einige Tage / welche mit allerhand Ritterspielen / Thurnieren / Rennen und Spießbrechen / deßgleichen mit Jagen und Hetzen zugebracht wurden. Besonders aber legte hochgedachter Pfaltzgraf Friedrich dar / daß er ein Meister in Rennen und Spießwerffen sey / wie denn selbiger einsmahl nicht allein in einem mit glatten und breiten Steinen gepflasterten Hofe auff seinem Zelter dergestalt / als wenn er flöge / rennete / und doch mitten unter dem Rennen das Pferd zu regieren wuste / daß es stockstille stunde / sondern auch ein Rohr zu oberst in ein Thurn-Fenster warff.

Langet endlich in seinen Niederlanden wieder an.

§. 12. Von Heydelberg gieng die Reyse über Maintz / Aach / Mastrich / nach Mecheln / allwo er den 9. Nov. 1503. anlangete / und unter einem so starcken Regen einritte / daß er über den gantzen Leib naß wurde / und die Bürger das angestellte Freuden-Fest auff folgenden Tag verschieben muften. Sein erstes war / daß er seine Kinder / Printz Carolum und die beeden Princessinnen Eleonoram und Isabellam / vätterlich küssete / und denen / so die Auffsicht bißhero über sie gehabt / mit der gröften Freundlichkeit / und nebst Versprechung aller Hulde und Gnade danckete.

CA-

CAPUT XVII.

Observation über das Ceremoniell, da Kayser Maximilian seinem Sohn / Ertz-Hertzog Philippsen / bey einer auff der Rückkehr auß Spanien / beschehenen Visite, entgegen geritten.

§. 1.

Kaysere ziehen denen Reichs-Fürsten in alten Zeiten entgegen.

ES ist §. 10. vorhergehenden Capitels vermeldet worden / daß Kayser *Maximilian* dem Ertz-Hertzog entgegen geritten / über welches Ceremoniell eine kurtze Anmerckung beyzufügen / vor dienlich ermessen. Und dienet diesemnach zur Nachricht / daß in alten Zeiten die Röm. Kaysere denen Reichs-Fürsten / sowohl auff Reichs-Tägen / als sonst auß ihren ordentlichen Hof-Lagern entgegen gezogen ; Wiewohl man auch damahls öffters mit solcher Civilitè sehr sparsam umgangen / wie denn Bircken in seinem Oesterreichisch. Ehren-Spiegel pag. 965. von gedachten Kayser Maximiliani Herrn Vater / Kayser Friedrichen IV. als etwas sonderbahres anführet / daß er Hertzog Georgen von Bayern / als dieser An. 1487. nach Nürnberg auff den Reichstag kommen / entgegen geritten ; Massen dieser Autor expresè darbey meldet / daß dieses Ihre Majest. sonsten keinem Fürsten gethan / ob aber das Wort sonsten auff angeregten Nürnbergischen Reichs-Tag zu restringiren / oder auff des Kaysers

ganze

gantze Regierung zu extendiren / stelle auff weitere Untersuchung.

Wie K. Friedrich Hertzog Carln von Burgund entgegen gezogen.

§. 2. Indessen ist doch gewiß / daß höchstgedachter Kayser Friderich IV. Hertzog Carln von Burgund An. 1473. von Trier auß / wohin sie sich / wegen beederseits wichtigen Angelegenheiten / begeben / Solenniter und in folgender Ordnung / (wiewohl die Heyrath / welche ihre Majest. mit Carolo wegen ihrer beederseits Kinder bey dieser Zusammenkunfft schliessen wollen / viel darzu contribuiret haben wird /) entgegen gezogen:

1. Ein Troup von Adel.
2. Die Grafen und Herren /

} Diese ritten mit entblößten Häuptern / und führten gespannte Arm-Brüste auff den Schuldern / und die Köcher voll Pfeile.

3. Sechszehen Kayserl. Trompeter.
4. Die Kayserl. Herolde.
5. Die Fürsten.
6. Ertz-Hertzog *Maximilian* und der Türckische Printz *Othoman*.
7. Die Churfürsten von Maintz und Trier.
8. Der Reichs-Erb-Marschall / Graf von Pappenheim / mit dem bloßen Schwerdt.

9. Kayser Friedrich / in gantz guldenen Stück / über welches ein Creutz von Edelgestein hieng / so man eines Fürstenthums werth geschätzet.

Sobald diese zwey mächtige Printzen auff dem Felde einander ins Gesicht bekamen / wolte der Hertzog vom Pferde steigen / welches aber Ihre Kayserl. Majestät nicht gestatten wolten / sondern ihren weisen Hengst anstachen / auff ihn zu renneten / ihn bey der Hand ergriffen / und baten / solche Höfflichkeit zu unterlassen / worzu sich Hertzog Carl / als ein ohnediß ehrgeitziger Herr / gar leicht erbitten ließ / jedoch nahm er den Helm ab / und verrichtete sein Compliment mit entblößtem Haupte. Weilen nun indessen Nacht und Regen einfiel / wolte der Kayser von dem Hertzog / welcher in dem vor der Stadt liegenden Closter Maximi logiren solte / Abschied nehmen / allein der Hertzog begleitete Ihre Majestät welche es zwar zu decliniren suchten / doch aber auff inständiges Anhalten geschehen lassen musten / in die Stadt biß auff den Marckt-Platz / massen Ihre Majestät die Burgundische Höfflichkeit nicht weiter annehmen wolten. Worauff der Hertzog wieder zurück ritte / und in ermeldtem Kloster pernoctirte. Folgenden Tags gab derselbe der Kayserl. Maj. die erste Visitè, dahin ihn 50. Herren in guldenem Stück / mit Perlen besetzt / begleiteten. Der Kayser gieng ihm etliche Staffeln die

Stiegen hinab entgegen / dabey Carolus diese Worte gebrauchte : Er schätzte sich sehr glückselig / daß ein Röm. Kayser ihm zu Ehren und Gefallen einen so fernen Weg gereyset wäre. Weilen nun Ihre Majest. das hochmüthige und auff die Erlangung einer Crone von Burgund gerichtete Absehen dieses Complimentsbald errieth / so antworteten sie : Die Röm. Kayser / und sonderlich die vom Hause Oesterreich / wären gewohnet / mit ihrer Majestät / gleich die Sonne mit ihren Strahlen / jederman nahe und ferne / allermeist aber ihre und des Reichs getreue Fürsten zubeleuchten / ihnen alle Ehre und Liebe zu bezeigen / und sie dadurch in Treu und Gehorsam zu bestärcken ; Und auß diesen Ursachen wären sie auch ihme / als einem löblichen Fürsten des Reichs / und dem edlen Burgundischen Geblüte zu Lieb und Ehren / mit ihrem Sohne / und andern des Reichs Fürsten / herab gereyset / in Meynung / mit demselben / durch Gnade des Allmächtigen / und der gantzen Christenheit zum Besten / in gutes Vernehmen sich einzulassen. Hertzog Carl machte auff diese Kayserliche Antwort einen tieffen Reverenz, und sagte : Er wolle der Bemühung / welche Seine Majestät auff dieser weiten Reyse / ihme zu Ehren und Gefallen / über sich genommen / wie auch der Liebe / so sie zum Hause Burgund verspühren liessen / Zeit seines Lebens /

bens/ in steter Treue und Gehorsam sich erinnern/ auch nach solchen Wegen trachten/ wie ins Künfftige diß Band der Liebe aufs engste zusammen gezogen/ und ewig unzerrissen erhalten werden möge.

§. 4. Sonst referirt der Pfältzische Geschicht-Schreiber/ Hubertus Thomas Leodius, Annal. Lib. IV. de Vita Frider. II. Palat. pag. 69. Daß/ Krafft uralten Herkommens/ die Römische Kayserе denen Chur-Fürsten nicht allein entgegen gezogen/ sondern auch bey der *Entrevue*, vom Pferde gestiegen/ solchane Observantz aber/ zu Zeiten Kaysers Caroli V. in Abgang verfallen/ wie denn dessen Worte also lauten: Interea dum se itineri accingit Elector, (Chur-Fürst Ludwig zu Pfaltz/) manet apud eum Fridericus, (deß Chur-Fürstens Bruder/ von dessen Leben dieses Buch handelt/ und von dem in vorhergehendem Capitel einige Meldung geschehen/) & deinde ad Augustam, (allwo Anno 1512. Kayser Maximilianus I. einen Reichs-Tag hielte/) unà comitati fermè ducentis equitibus armatis proficiscuntur, quibus, cum non multum à civitate abessent, venit obviam Imperator magnâ Electorum aliorumque Principum, Comitum, & Nobilium stipatus caterva. Ut verò in conspectum venerunt, descendunt omnes ab equis, atque ipsemet Imperator, & Electorem complectitur lætus, gratissimumque illorum adventum de more dicens, rursus ascendunt equos, & civitatem unà ingrediuntur. Hic mos ab institutione prima Electo-

Nachricht hiervon auß einem alten Pfältzischen Geschicht-Schreiber respectu der Chur-Fürsten.

rum ab Imperatoribus est servatus, ut venientibus ad se Electoribus obviam procederent, & ad salutandum ab equis descenderent; tanta erat Electorum majestas, duravitque usque ad Caroli quinti, nunc Imperatoris, tempora. Qui & ipse consuetudini Wormatiæ primis suæ Majestatis comitiis satis fecit, sed postea August. comitiis anno tricesimo supra sesquimillesimum celebratis, *Hispanâ illa superbia dissuadente*, cœpit detrectare. Nam cum renunciaretur, (si benè recordor,) adventare Archi-Episcopum Coloniensem, & num ille iret obviam, disceptaretur, jussit me accersiri Dominus Granvellanus, & ut ad Principem Fridericum rem deferrem, commisit. Qui mihi respondit, id de more hactenus servatum, & temporis diuturnitate in jus conversum, ægrèque laturum Electorem, si sibi is honos non exhiberetur. Cumque illi responderent, Granvellanum dicere, à constitutione Electorum non fuisse tàm potentem Imperatorem, tot regnorum Regem, ut unô anhelitu nemo nominaret. Respondit, ut Granvellano dicerent, quod ea equidem ita se haberent, verum hic non adesset Carolus, ut Hispaniarum Rex, sed ut Romanorum Imperator, à quo Electoribus hic honor debetur. Cæterum, si non illum libenter præstaret Imperator, posset aliquam simulare malam dispositionem, & alicui suas vices committere. Quod & fecit, & hactenus observavit.

Wie es dißfalls heut zu Tage ge-

§. 4. Heut zu Tage ziehen Kayserl. Majestät keinem Reichs-Fürsten/ wenn er schon ein Chur-Fürst wäre/ bey Reichs-Tägen entgegen.

halten wird/ respectu der Fürsten.

gegen. Was aber die Besuchungen in denen Kayserl. Hof-Lagern betrifft / wird zwischen einem Chur- und andern Reichs-Fürsten ein Unterschied gemachet. Reiset ein Reichs-Fürst zu dem Kayser in das Kayserliche Hof-Lager/ so geschiehet demselben gar keine solenne Reception, am wenigsten aber fähret Ihre Kayserl. Majestät selbst entgegen/ sondern er findet sich mit seinem bey sich habenden Train ohne Solennität in sothanem Kayserl. Hof-Lager ein. Solte aber ein solcher Reichs-Fürst ein naher Anverwandter vom Kayser oder der Kayserin seyn/ so werden ihme einige mehrere Honores vor andern am Kayſ. Hofe erwiesen/ worunter insonderheit gehöret / daß derselbe durch einige Abgeordnete unterwegens/ und ehe er zum Kayserlichen Hof-Lager kommt/ angenommen und complimentirt wird.

Ingleichen wegen der Chur-Fürsten.

§. 5. Was aber die Chur-Fürsten anlanget/ so wird ein solcher/ wann er den Kayser in seinem Hof-Lager besuchen will / von Ihrer Majest. eingeholet/ wie denn/ als Chur-Fürst Friedrich Augustus zu Sachsen anno 1695. und also/ ehe er noch König in Polen worden/ nach Wien/ um von dar nach Ungarn zu gehen/ und allda die Armee wider den Türcken zu commandiren/ reisete/ und den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Junii Abends zu Stockerau/ 4. Meilen von Wien/ anlangete/ fanden sich bey Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. des folgenden Tags zwey abgeschickte Cammer-Herren/ und zwar einer vom Römischen Kayser/ und der andere vom Römischen

König/ ein; Mittags aber kamen ferner dem Chur-Fürsten entgegen der Cammer-Herr und General-Wachtmeister / Graf Schlick/ mit einem Kayserl. Leib-Wagen/ und auch einer Kayserl. Kutschen; In den Leib-Wagen/ welcher mit Post-Pferden bespannet wurde/ satzte sich der Chur-Fürst oben an alleine/ und ermeldter Graf Schlick ruckwärts/ und unten an/ und eileten also nach Wien zu; Der Kayser und Römische König/ da sie durch einen Expressen vernommen/ daß selbigen Tags der Chur-Fürst ankommen würde/ fuhren gegen Abend nach 6. Uhren/ mit 40. und mehr Carossen/ darinnen lauter Ministri sassen / auß der Favorita nach der Leopold-Stadt/ durch die Rossau über die Schiff-Brücken/ welche über einen Arm von der Donau / wegen sothaner Reception, geschlagen worden/ dem Chur-Fürsten entgegen / und erwarteten eine gute Ecke jenseits desselben Ankunfft; Der Chur Fürst eilete indessen mit dem Kayserl. Wagen/ und als er nah zu beeden Majestäten / welche in einem Wagen sassen/ kam/ stiegen alle drey höchste und hohe Potentaten auß; Der Chur-Fürst entblößte sein Haupt am ersten / hernach der Römische König und Kayser; Der Churfürst approchirte 10. biß 12. Schritte / darinnen er 3. Reverentze / dabey er das rechte Knie beugete/ machte/ hierauf giengen der Kayser und Römische König ihme 4. Schritte entgegen/ und der Churfürst nahete sich zu ihnen; Alle drey/ der Kayser/ Römische König und Churfürst

fürst/ stunden mit enblöstem Haupte/ und complimentirten. Darbey der Kayser und hernach der König die vörderste Rede führeten; Sodann naheten sie sich zum Kayserl. Wagen/ da der Kayser par Civilité den Churfürsten bate/ sich einzusetzen; Der Churfürst decirte es mit ziemendem Respecte/ und nöthigte den Kayser und König/ nur einzusteigen; Da beyde eingestiegen waren/ und sich oben angesetzet/ stiege der Churfürst auch ein/ und setzte sich rückwärts in den Wagen gantz alleine/ der Kayser/ König und Churfürst bedeckten sich alsofort in dem Wagen/ und blieben allezeit bedeckt/ fuhren über obgedachte geschlagene Schiff-Brücke/ nach der Favorita zu/ da dann unterwegs das grobe Geschütze/ womit man die Wälle der Stadt Wien vorher doppelt besetzet hatte/ einmal gelöset wurde; In der Favorita stiege der Churfürst zum ersten auß/ und gieng die Stiegen hinauf vor dem Kayser und Könige her/ und mit selbigen in die Kayserliche Retirade; Kurtz darauf begabe sich der Churfürst in seine eigene in der Favoriten angewiesene Retirade, und begleitete ihn der Kayser biß an die Thür der andern Anti-Chambre.

§. 6. Endlich/ und ehe zur Fortsetzung der Spanischen Historie geschritten wird/ gibt obrecensirte Visite/ welche Hertzog Carl von Burgund bey Kayser Friedrichen abgeleget/ Anlaß/ annoch besonders zu remarquiren/ daß Ihre Majest. dem Herzog etzliche Staffeln die Stiegen hinab entgegen gangen/

Wie es heut zu Tage mit dem Entgegen Gehen derer Kayserе/ bey Visi-

ten derer Chur- und Fürsten gehalten wird.

gen / massen dergleichen Ceremoniel heut zu Tage keinem Reichs-Fürsten gegeben wird / sondern / wenn bey Kayserl. Majest. selbiger öffentliche Audientz nehmen will / so fähret er in einem mit 6. Pferden bespannten Wagen / in Begleitung seiner Cavalliers und anderer zum Staat gehörigen Bedienten / nach dem Kayserl. Hof / allda wird er von dem Kayserlichen Obrist-Hof-Marschall unten an der Stiegen angenommen / und von selbigem die Stiegen hinauf durch den Ritter-Saal in die erste Anti-Chambre geführet / allwo ihn der Obrist-Cämmerer empfängt / und in die zweyte Anti-Chambre, allda die Audientz geschiehet / introduciret; der Kayser stehet bedeckt / der Fürst aber tritt ohnbedeckt hinein / der Kayser grüsset den Fürsten mit Abziehung des Huts / gehet ihm auch 3. biß 4. Schritt entgegen / und setzet wiederumb auf; hernach gibt der Kayser dem anredendē Fürsten ein Hand-Zeichen / daß er sich auch bedecket; Kurtz darauf aber nimmt der Fürst den Hut wiederum ab / und redet ferner unbedecket mit dem Kayser / welcher bedecket bleibet; Wann der Kayser / Alters oder Ungesundheit halber / nicht stehen kan / sondern sich auff seinen gesetzten Fautevil niederlässet / wird dem Fürsten eine Chaise à dos, oder schlechter Rückenstuhl / gesetzet / darauf er sich zu setzen vom Kayser genöthiget wird; Wenn der Fürst seinen Abtritt auß dem Kayserl. Gemache nimmt / entdecket sich der Kayser wiederumb / setzet aber

also-

alsobald wiederumb auf / und giebet demselben 2. biß 3. Schritte in dem Audientz-Zimmer zur Thür hinzu das Geleite. Hingegen bekömt ein Churfürst ein grösseres Ceremoniel, wie denn / als An. 1690. die jetzige Röm. Kayserl. Majest. in Augspurg zum Römischen König erwehlet worden / der Kayserl. Obrist-Hof-Marschall und Obrist-Hof-Meister die Herren Churfürsten / wenn bey der damahligen Kayserl. Majest. Leopoldo I. einer Audientz erhalten / etliche Schritt vor der Stiegen nicht weit von dem Churfürstl. Leib-Wagen empfiengen / und zwo Stiegen hinauff durch die erste in die zweyte Kayserl. Anti-Chambre führeten / ehe aber der Churfürst in sothane zweyte Anti-Chambre trat / giengen Ihre Kayserl. Majest. in Voranbegleitung des Obristen Cämmerers / Fürstens von Dietrichstein / und Hatschier-Hauptmanns / Grafens von Mannßfeld / auß dero Audientz-Gemach / und empfiengen denselben bey dem Eingang der zweyten Anti Chambre, kehreten sodann nach dem Audientz-Gemach zurück / in welches deroselben der Churfürst nachfolgete / allwo zween Lehnstühle gestanden / einer vor die Kayserl. Majest. so mit einem güldenen Stück überzogen / und uf einen Teppich von gleicher Materie an die Audientz-Tafel gesetzet gewesen / der andere gehörete vor den Churfürsten / und ist mit Carmesin-rothen Sammet bezogen / wie auch mit güldenen Frantzen bordiret gewesen; Den erstern

rückte der Obrist-Cämmerer / den andern aber der jenige Cammer-Herr / welcher den Dienst hatte. Der Obrist-Cämmerer und Cammer-Herr traten darauff auß dem Gemach / und wurde die Thür zugeschlossen / nach einer kleinen halben Stund aber wieder geöffnet; Ihre Kayserl. Majest. begleiteten sodann den Churfürsten / welcher zur lincken Hand an der Seiten etwas folgete / noch weiter / und zwar biß vor die Thür der ersten Anti-Chambre, giengen hierauff zurück / welcher der Churfürst nachsahe / und als dieselbe über die Thür hinein getreten / noch eine Reverentz machte; alsdann wurde der Churfürst von dem Obristen Hof-Meister und dem Obrist-Hof-Marschall in einen Vor-Saal des Appartements von der Kayserin geführet / allwo derselbe von dero Obrist-Hof-Meister angenommen / und durch noch ein Gemach biß an die Thür Ihrer Majest. der Kayserin Zimmer geführet worden / innerhalb dessen Eingang empfiengen den Churfürsten die Obriste Hof-Meisterin / Gräfin von Buchheim / etliche Schritt aber weiter hinein / die Kayserin / welche sich darauf an dero Tisch retiriret / deren Sessel rückte dero Obriste Hof-Meister / und des Churfürsten ein Cammer-Herr / die Thüren blieben offen / und nach einer Viertelstund / als der Churfürst Abschied genommen / und Ihre Majest. die Kayserin mit denselben biß an die Thür gegangen / wurde er von dero Obrist-Hof-Meister zwo Stiegen hin-

hinunter biß fast an den Chur-Fürstl. Leib-Wagen / allwo denselben vorhero der Kayserl. Obrist-Hof-Meister und Obrist-Hof-Marschall empfangen/ begleitet.

CAPUT XVIII.

Von dem An. 1503. zwischen Ertz-Hertzog Philipsen / als Gevollmächtigten seines Schwieger-Vaters / Königs Ferdinandi Catholici, und König Ludwigen XII. in Franckreich / auf der Rückreyse auß Spanien / weyen des Königreichs Neapolis / geschlossenen Frieden.

§. 1.

Franckreich erobert das Königreich Neapolis.

DJe Irrungen / welche König Ferdinand in Spanien in damahligen Zeiten / als Ertz-Hertzog Philips auß Spanien zurückreysete / mit König Ludwigen XII. in Franckreich hatte / betraffen das Königreich Neapolis. Belangend das Fundament der Frantzösischen Prætension auf dieses Königreich / so ist nicht allein oben c. 5. §. 1. selbiges angeführet / und anbey vermeldet worden / wie hochbesagten Königs Ludovici Vorfahrer Carolus VIII. An. 1494. ermeldtes Königreich / welches damahls Ferdinandus Naturalis besaß / mit seiner Kriegs-Macht angefallen / sondern es dienet auch ferner zur Nachricht / wie der Frantzose in diesem Kriege dergestalt

gestalt glücklich gewesen / daß sich in folgendem 1495ten Jahre fast das gantze Königreich / nebst der Haupt Stadt Neapolis / an ihn ergab / sothane schleunige Eroberung auch ein allgemeines Schrecken verursachte / so / daß sich auch der Türckische Kayser zu Constantinopel zu fürchten begunte. Wiewohl Glück und Furcht bald miteinander verschwand: Denn die Frantzosen verlohren durch ihr übelverhalten der Neapolitaner Gunst gar bald / und weilen darneben denen andern Potentaten dieses Glücke allzu bedencklich fiel / so vereinigten sich der Kayser / Pabst / Ferdinandus Catholicus in Spanien / Venedig und Mayland / um die Frantzosen wieder auß Italien zu jagen. Kaum kam diese schlimme Post Carolo zu Ohren / so eilete er / auß Besorgnis / man möchte ihme sonst den Rückweg abschneiden / mit 10. biß 12000. Mann wieder nach Franckreich. Worauf der vorige Neapolitanische König Ferdinand II. alles biß auf Cajeta und Tarento wieder eroberte.

Verlieret solches wiederum.

§. 2. Auf König Carln folgte sein Vetter / obgedachter *Ludovicus* XII. diesen zwang An. 1501. seine ungemessene Herrschsucht / die alte Frantzösische Prætension auff das Königreich Neapolis wieder hervor zu suchen. Alldieweilen aber der Frantzose wohl wuste / daß ihme der König in Spanien / *Ferdinandus Catholicus*, so einen fetten Bissen nicht würde allein verschlingen lassen / so ließ er heimlich mit ihm tractiren / daß sie das Königreich mit-

Theilungs-Tractat zwischen Spanien und Franckreich / wegen Neapolis.

miteinander theilen wolten; Wie denn eine eventuale Theilung dergestalt gemachet wurde / daß Ferdinandus Calabrien und Apulien / Ludovicus aber das übrige von Neapolis haben solte.

§. 3. Hierauf that König Ludovicus XII. in Franckreich im angeregten 1501ten Jahre den Anfall / und Ferdinandus Catholicus stellte sich / als wenn er dem damahligen Neapolitanischen Könige / Friderico / so des vorigen Königs Ferdinandi II. Vaters Bruder war / wider die Frantzosen helffen wolte; Nachdem er durch diese Finte seine Völcker in die besten Neapolitanischen Vestungen practiciret hatte / so half niemand mehr auff König Fridericum zu schlagen / als eben die Spanier. Da muste nun auß zweyen Ubeln eines erwehlet / und die Zuflucht entweder zu Ludovico XII. oder zu Ferdinando Catholico genommen werden. Es schmertzte aber den unglücklichen König die Hinterlist der Spanier so sehr / daß er sich resolvirte / bey dem Frantzosen Gnade zu suchen; Wiewohl er mehr nicht als sein Leben und eine jährliche Pension außbitten konte.

Der König in Neapolis wird von denen Paciscenten vertrieben

§. 4. Indessen hatten sich die Spanier und Frantzosen in das eroberte Königreich auff obige Maase getheilet. So wenig aber zwey Hunde sich an einem Beine vertragen können / eben so wenig konten sich die Spanier und Frantzosen / wegen ermeldten Königreichs / einen vergleichen. Denn es entstund in der Provintz Capitanata ein Streit / ob der Vieh-Zoll den

Spanien fällt nach der Partage mit Franckreich in Kriegs-

Spa-

Spaniern oder Frantzosen gehörte / und darüber kam es An. 1502. zu den Waffen / besonders / da die gütliche Handlung / obschon der Spanische König Ferdinand sich auf alle Weise zu accommodiren suchte / dennoch nicht verfangen wolte / und man auff Spanischer Seite wohl sahe / daß die Frantzosen nach dem gantzen Königreich trachteten. Anfangs stunde das Glück auff Seiten der Frantzosen / so gar / daß auch Ferdinandus Catholicus seinem Eydam Philippo, als dieser auß Spanien zurück über Franckreich nach denen Niederlanden reysete / Vollmacht aufftrug / mit König Ludwigen XII. einen Vergleich zu treffen / ehe die Spanische in Italien gemachte Conquetten vollends verlohren giengen.

Darauf erfolgter Vergleich.

§. 5. Von diesem Vergleich melden die Scriptores, daß Ertz-Hertzog Philippus nicht ermangelt / mit König Ludwigen in Franckreich / sobald er zu Lyon angelanget / und der König sich gleichfalls dahin begeben / wegen der Neapolitanischen Differentien / zu tractiren / der König auch sich die Tractaten nicht mißfallen lassen. Wie man sich dann den 5. Apr. folgenden 1503ten Jahrs eines gewissen Friedens Instrumenti verglichen / welches in summâ darinnen bestanden: daß es mit dem Königreich Neapoli bey der ersten Theilung verbleiben; Die Landschafften / Städte und Schlösser / worüber beyde Könige in Irrung verfallen / zu Ertz-Hertzogs Philippi Händen außgestellet / dann der junge Ertz-Hertzog

tzog Carl/ Philippi Sohn / und die Frantzösische Princessin Claudia, als mit einander verlobte/ (von welcher Verlobung oben Nachricht ertheilet worden /) Könige zu Neapoli auch Hertzogen in Apulien und Calabrien genennet; Inzwischen das Spanische Theil von mehrgedachtem Ertz-Hertzog Philippo / das Frantzösische Theil aber von demjenigen/ den König Ludwig darüber setzen würde / biß besagte Verlobte zu ihren Jahren gelanget / gleichsam als von Vormündern regieret werden solte.

CAPUT XIX.

Wie König Ferdinandus Catholicus den von Ertz-Hertzog Philippsen/ als dessen Gevollmächtigten / mit König Ludwigen XII. in Franckreich geschlossenen Frieden nicht ratificiren wollen.

§. 1.

Friedens-Beschwer- und Ankündigung.

DEr zwischen Spanien und Franckreich geschlossene Friede / wurde in der Haupt-Kirche zu Lyon öffentlich außgeruffen / und von König Ludwigen so wohl als dem Ertz-Hertzog Philippsen/ im Nahmen Königs Ferdinandi, mit einem Eyd bestätiget / worauff ermeldter Ertz-Hertzog nach Burg in Savoyen zu seiner Frau Schwester/

ster / der Hertzogin / indessen aber musten beederseits Pacisceten Commissarii nach Neapolis reysen / um denen Spanisch- und Frantzösischen Feldherren / welche damahl vor Barletta gegen einander lagen / den Frieden an- und den Krieg abzukündigen.

Spanischer Feld-Herr will den Frieden nicht annehmen.

§. 2. Der Frantzösische Feld-Herr / Louis d' Arminiac, Hertzog zu Nemours, erzeigte sich um soviel williger / seinem König zu gehorsamen / weil er das Kriegs-Glück denen Frantzosen zuwieder spürte. Hingegen Ferdinandus Gansalvus von Cordova, der Spanische Feld-Herr / welcher unterdessen sich ziemlicher Massen in Italien erholete / auch eben damahls 3000. Teutsche / welche ihme Fürst Rudolff von Anhalt zugeführet / erhalten hatte / wolte nichts von Frieden hören / sondern sagte vielmehr: Der Krieg sey jetzo also beschaffen / daß er ohne des Königs Befehl dem Ertz-Hertzog nicht pariren könne; Man müste das Glück nicht nach den Rathschlägen / sondern die Rathschläge nach dem Glück einrichten / welches sich offt augenblicklich ändere; Die Frantzosen hätten zu erst zu den Waffen gegriffen / sey demnach nicht billig / daß man zur Unzeit Frieden mache / und sie ungestraffet hinlauffen lasse / ja überdiß ihnen dasjenige / was man mit dem Schwerd genommen / alsofort wiederum einräume.

§. 3. Der

§. 3. Der Spanische Feld-Herr setzte dahero den Krieg eyfferigst fort / hatte auch bald darauff ferner das Glück / daß die Frantzosen zweymahl in einem Tag / so der 28te April besagten 1507ten Jahrs war / bey Semenaria und Ciriniola hart geschlagen / und obgedachter Hertzog von Nemours erschossen / auch folgends die Stadt Neapels den 16. May durch Accord erobert wurde. König Ludwig erschrack wegen dieses Verlusts sehr / besonders da er vernahm / daß König Ferdinand ermeldten seines Feld-Herrn Unternehmen gebilliget / und ihme zu Fortsetzung des Kriegs neue Ordre gegeben. Welches sein Principal approbiret.

§. 4. Bey solchem Zustande zoge der König den Ertz Hertzog in Verdacht / als hätte er ihn mit einem verstellten Frieden nur geäffet / ermangelte auch dahero nicht / mit demselben / als er nach einigen Wochen auß Savoyen in Franckreich zurucklangete / scharf zusprechen. Allein der Ertz-Hertzog entschuldigte sich bester massen / und sagte: Er habe mit dem König redlich gehandelt / auch hierzu von seinen Schwieger-Eltern Befehl und Vollmacht gehabt; Daß aber dieselbe inzwischen ihre Gedancken geändert / sey er seines Theils übel damit zufrieden / wie er dann dessen gegen selbige sich beschweren wolle; Gestalt er auch sofort nach Spanien an ermeldte seine Schwieger-Eltern schriebe / und sich nicht allein / daß sie ihn also vor aller Welt beschämten / und zu Nachtheil seiner Ehre Der Ertz-Hertzog entschuldiget sich.

re den Vertrag/ den er in ihrem Nahmen geschlossen/ zu Unkräfften machten/ beklagte/ sondern auch dieselbe/ nebst angezogener dienlicher Remonstration, ersuchte/ daß sie sich gefallen lassen möchten/ die Sache in den Stand / als selbiger in dem Instrumento Pacis abgeredet/ zu setzen.

König Ferdinand tergiversiret.

§. 5. König Ferdinand muste nun eines Theils besorgen / man würde seinen Herrn Eydam/ den Ertz-Hertzog/ in Franckreich/ wegen Nichthaltung des geschlossenen Friedens/ in Arrest nehmen ; Andern Theils aber/ und da das Glück den Sieg ihme in die Hand spielte/ wolte er diese gute Gelegenheit/ die Frantzosen auß Neapels zu verdrängen/ nicht verlieren. Dannenhero verzoge er zwar/ den Frieden zu *ratificiren*/ unterliesse aber doch darneben nicht/ König Ludwigen sowol/ als dem Ertz-Hertzog/ hierzu ziemliche Hoffnung zu machen. Und obschon der Ertz-Hertzog sich gegen seinen Schwieger-Vatter fernerweit vernehmen liesse/ wie er nicht könte noch wolte auß Franckreich weichen/ König Ludwig wäre dann befriediget/ und seine eigene Ehre gerettet/ so continuirte König Ferdinand doch nur mit seinen zweifelhafften Erklärungen ; Ja/ nachdem endlich fast gantz Neapolis den Frantzosen abgedrungen worden/ schickte er einen Spanischen Herrn/ nebst einem Rechts-Gelehrten/ zu König Ludwigen in Franckreich / und liesse den Frieden außdrücklich abkündigen/ mit Vor-

Läst den Frieden gar aufkündigen.

wand

wand/ daß solcher ihme zu Schand und Schaden geschlossen worden.

§. 6. Hierdurch wurde der Ertz-Hertzog noch weit mehr irritiret/ besonders/ da seines Schwieger-Vatters Gesandten bey der Audientz/ welcher er mit beywohnete/ ihme unter Augen sagten: Seine Schwieger-Eltern hätten sich höchlich verwundert/ daß er also in den Friedens-Bedingnüssen ihren Willen überschritten hätte; Massen/ ob man ihm schon Ehren halber viel Gewalt und Vollmacht gegeben/ so hätte er doch auch seine Instruction, darinn sie ihre Meynung deutlich erkläret/ und die Vollmacht abgemessen/ beschauen sollen. Denn er auf diese Anschuldigung denen Gesandten/ in Gegenwart König Ludwigs/ mit ziemlich entrüstetem Gemüthe zur Antwort gab: Seine Schwieger-Eltern hätten ihm/ bey seiner Abreyse/ außdrücklich vermeldet/ es sey ihr Wunsch und Wille/ daß Friede gemacht würde/ und was er dißfalls in ihrem Nahmen handelte/ das wolten sie alles vor genehm und kräfftig halten; Solches hätten sie ihm auf das Evangelium und Crucifix eydlich versprochen/ auch zum Uberfluß ihme zweene Gesandten zugegeben/ welche seine Handlung bestätigen solten. Und obschon die Gesandten replicirten: Der König habe ihm den Abbt von Figiera, Bernhardum Buillium, mit gemessenem Befehl nachgesendet: So versetzte er doch dargegen:

Die Spanischen Gesandten expostuliren mit dem Ertz-Hertzog.

gegen: Daß/ weilen sothaner Befehl weder vom König/ noch von der Königin/ unterschrieben gewesen/ er selbigen dem vorigen/ welchen der König und die Königin selbst mit Hand und Siegel bekräfftiget/ keines Weges vorziehen können. Als aber die Gesandten mit fernern Oppositionen continuirten/ setzte zwar der Ertz-Hertzog tapfere Antwort dargegen/ jedoch/ weilen er zu gedachtem Brüg bey seiner Frau Schwester an einem Fieber franck gelegen/ anitzo aber sich mit grosser Gemüths-Alteration zu defendiren genöthiget ward/ fiel er darüber in eine starcke Ohnmacht. Wiewol er/ sobald er sich in dem nächsten Gemach/ wohin man ihn gebracht/ in etwas erholet/ in das Audienz-Gemach zuruck kehrte/ und König Ludwigen bat: Er möchte ihn vor entschuldigt halten/ daß dasjenige/ was er auß gnugsamer Vollmacht und redlichem Gemüthe mit ihme gehandelt/ von andern denen er solches anitzo nicht verwehren könne/ umgestossen werde. Der König sahe wohl/ daß der Ertz-Hertzog keine Schuld hatte/ demnach wendete er seinen Zorn gegen die Spanische Gesandten/ und wolte sich nicht allein in fernere Handlung mit ihnen einlassen/ sondern befahl ihnen gar/ daß sie innerhalb drey Tagen sich auß Franckreich hinweg machen solten.

Der Ertz-Hertzog

§. 7. Der Ertz-Hertzog erkrancketen hierauf von neuem/ und zwar so gefährlich/ daß die

Aertzte

Aertzte an seinem Leben verzweiffelten. Der König sowol/ als die Königin/ besuchten ihn täglich/und liessen alle Mittel zu seiner Genesung hervor suchen. Man wolte zwar anfahen zu murmeln/ als wäre ihm Gifft beygebracht worden/ allein er gelangete wiederum zu voriger Gesundheit/ und ward vom König aufs freundlichste und mit herrlichen Schenckungen erlassen/als er nach Savoyen zu seiner Frau Schwester zuruck abreisete. erkrancket deßhalber. Geneset wiederum.

§. 8. Nach dem Abzug rüstete sich König Ludwig aufs hefftigste zum Kriege wider Könignig Ferdinanden in Spanien/ und weilen er ihme eine Diversion machen wolte/ so griffe er die Spanische Lande an/ zu welchem Ende er dann zwey Armeen zu Land/ in die Provincz Biscaya/ und die Grafschafft Roussillon, zu beeden Seiten deß Pyrenäischen Gebürges/ und das dritte zu Wasser gegen Catalonien und Valentia gehen ließ. Es ward aber nichts gewonnen/die Vestung Salses 40. Tage lang belagert/ und endlich auf 5. Monat ein Stillstand getroffen. Nach Italien hatte er gleichfalls eine besondere Armee gesendet/ allein dieselbe wurde den 28. Decembr. mehr-angeregten 1503ten Jahrs bey Mola geschlagen/ folgends den 1. Jan 1504. diese Stadt von den Spaniern durch Ubergabe erobert/ und nach diesem die Frantzosen auß dem gantzen Königreich Neapoli verjagt. Fortsetzung des Kriegs zwischen Spanien und Franckreich.

§. 9. Damit es aber das Ansehen nicht gewinnen möchte/ ob habe König Ferdinandus Spanis. Prætension auf

Neapolis beruhet auff dem Unterschied zwischen ehelichen und unehelichē Kindern.

Catholicus Anfangs nebst König Ludwigen XII. in Franckreich/König Fridericum zu Neapolis vertreiben helffen/ auch nachgehends das gantze Königreich Neapolis gar an sich gezogen/ so wurde eine nicht zwar ungegründete *Prætension* formiret/ welche zum Fundament hatte/ daß/ weilen König Alphonsus V. in Arragonien/ (wie bereits oben cap. 5. §. 1. Anzeige geschehen/) das Königreich Neapolis an die Cron Arragonien gebracht/ keinen rechtmässigen Erben aber hinterlassen/ sothanes Königreich an des verstorbenen Bruder Johannem II. so ein Vater Ferdinandi Catholici gewesen/ gefallen wäre. Ob nun wohl vorgedachter König Alphonsus dasjenige/ was vor diesem zur Arragonischen Crone gehöret hatte/ermeldtem seinem Bruder Johanni überlassen/ alldieweilen er aber das Königreich Neapolis seinem natürlichen Sohne/ Namens Ferdinand/übergab/so wurde dafür gehalten/ daß sothanes Königreich nur erwehntem Johanni gleichfals zukommen sollen/auch dahero dessen Sohn/ obangezogener Ferdinandus Catholicus auff selbiges Anspruch zu machen hätte.

CAPUT XX.

Præsentiret eine von Königs Ferdinandi Catholici auff das Königreich Neapolis gemachten Prætension veranlassete Anmerckung von unehelichen Kin-

Kindern / respectu Successionis in Königreichen.

§. 1.

Nachricht von unehelicher Kinder Succession

Königs *Ferdinandi Catholici Prætension* auf das Königreich Neapolis / und da dieselbe / *intuitu Successionis*, auff die *Distinction* zwischen ehelich- und unehelich-gebohrnen Kindern gesetzet worden / gibt Anlaß / eine kurtze Anmerckung einzuschalten / was so wohl wegen derer von Europäischen Kaysern und Königen erzeugten unächten Kinder *Succession*, als auch anderer ausser der Ehe erzielten Söhne Erhebung zu Kayserlich- und Königlichen *Dignitäten* / *in Historicis* zu befinden / einzuschalten.

Bey dem Römischen Kayserthum.

§. 2. Was das Römische Kayserthum anlanget / so wird gemeldet / daß Kayser Aurelianus ein Spurius gewesen / massen sein Vater / welcher ein Bauer und Meyer auf des Raths-Herrn Aurelii Vorwercke war / ihn mit einer Priesterin der Sonnen ausser der Ehe gezeuget. Zu dieser Rolle gehöret auch das aus blutschändlicher Ehe entsprossene Monstrum, Kayser Heliogabalus, ein Sohn Kaysers Caracallæ, welchen er mit seiner Stieff-Mutter Julia gezeuget / wiewohl einige zu behaupten suchen / ob habe er selbigen mit einer allgemeinen Concubina, der Semis, erzielet / in welcher Absicht / und da man nicht eben wissen können / ob Caracalla darzu Vater gewesen / der Sohn Varius genennet

net worden/weil man præsumiret hat/als wenn er varios patres hätte. Nichtweniger ist auch hieher zu referiren / Kayser Arnolphus, dessen Vater war Carolomannus, König in Bayern und Hertzog in Kärndten / welcher/ weilen er mit seiner Gemahlin eine unfruchtbare Ehe führte/auß Begierde einer Vererbung sich Carentinam, eine schöne und adeliche Dame auß Kärndten/beylegte/mit welcher er nur gedachten Sohn zeugete / der nach seines Herrn Vaters Tode nicht allein Bayern und Kärndten erbete/sondern auch nachmahls die Crone von Ost-Franckẽ / welches man damahls das Teutsche Reich nennete/ und Bayern/Schwaben/ Sachsen/ Thüringen / Lothringen und Frießland in sich begriff/ erlangte / ja endlich zum Römischen Kayser erwehlet ward.

In Franckreich.

§. 3. Von dem Kayserthum auf die Europäische Königreiche / insonderheit aber Franckreich zu schreiten / so lieset man / daß zur Zeit der Merovingischen Könige/ zwischen denen ächten und unächten Kindern / ratione successionis, kein Unterscheid gewesen ; Gestalt als An. 514. König Clodovæus I. verstarb/ dessen vier Söhne sich in das hinterlassene Reich theileten ; also daß Childebertus I. als der älteste/ das regnum Franciæ, Clotarius I. aber das regnum Belgicæ oder Suessionense, Clodomirus das regnum Aureliæ, und Theodoricus I. ungeachtet er ein natürlicher Sohn war / das regnum Australiæ bekam. Dieses Theodorici Enckel Theobaldus war gleichfals ein natürlicher Sohn/

Sohn / und erhielte / nach seines Vaters / Königs Theodoberti I. Tode / An. 553. vorangeregtes Königreich Austrasien. Ferner gehöret anhero das Exempel Königs Sigeberti II. in Austrasien / denn nachdem sein natürlicher Vater Dagobertus I. verstarb / bekam / krafft des auffgerichteten Testaments / der ehelichgebohrne Sohn Clodovæus II. das Regnum Franciæ, der unächte aber das angeregte Königreich Austrasien. Sobald aber Franckreich an die Carolingische Familie gelanget / ist man von sothaner Gewohnheit / daß auch die natürliche Söhne mit den ehelich-gebohrnen in denen Königreichen succediret / abgegangen. Gestalt denn Carolus Magnus, nachdem er seinen Ehestand mit sieben Gemahlinnen nacheinander geführet / und diese alle mit Tode abgangen / hierauff aber nicht mehr heyrathen wollen / sich einige Concubinen erwehlet / mit denen er nebst seinen vorigen Weibern / 23. Kinder erzeuget / unter welchen / als natürlichen Söhnen / insonderheit bekandt Pipinus, Frogon, Hugo und Theodoricus, welche zwar ihres Vaters Tod erlebten / allein von dessen grossen Ländern und Reichen nichts bekommen. Hierzu kan ferner dienen / daß obschon Königs Lotharii in Lothringen (dessen Vater Kayser Lotharius I. gewesen /) mit einer Concubine, Waldrada genannt / erzeugter natürlicher Sohn / Hugo, nach ermeldten seines Vaters An. 869. erfolgten Tode / dessen hinterlassene Lande sich zueignen wollen / dennoch von sei-

nes Groß-Vaters / obgedachten Kayſers Lotharii, Brüdern/ Ludovico, König in Teutſchland/und Carolo Calvo, König in Franckreich/ welche dieſes Lothringiſche Reich unter ſich theileten / excludiret worden. Man führet zwar dargegen das Exempel mit Königs Ludovici Balbi natürlichen Söhnen / Ludovico und Carlmanno, an/maſſen dieſe das Königreich Franckreich nach ihres Herrn Vaters Tode unter ſich theileten/ obſchon ihr Vater die Gemahlin ſchwanger hinterließ/ſelbige auch bald darauf einen Sohn / welcher Carolus ſimplex genennet ward/zur Welt brachte. Allein dieſe ſeynd aſtutiâ potius & fraude, quàm jure, wie die Hiſtorici von ihnen referiren/zur Succeſſion kommen; Wiewohl auch einige melden/ daß dieſe beede natürliche Söhne des Reichs ſich nicht proprio jure angemaſſet / ſondern von denen Ständen bloß zu Vormündern und Cron-Verwaltern/ wegen ihres Printzens Unmündigkeit/erwehlet worden. Auff die Frantzöſiſche Carolingiſche Familie folgen die Capetingiſchen Könige / unter welchen ein Fundamental-Reichs-Geſetze gemachet worden/ daß alle natürliche Söhne der Könige von der Succeſſion außgeſchloſſen ſeyn ſolten. Hingegen hat der jetzige König in Franckreich Ludovicus XIV. mittelſt ſonderbarer Edicte de An. 1667. und 1675. die Königlichen natürlichen Kinder/ denen ehelichen und rechtmäſſigen gleich zu achten/ conſtituiret.

Spanien. §. 4. Belangend das Königreich Spanien/

nien / so seynd zwar in selbigem zu verschiedenen mahlen die natürlichen Kinder auff den Thron gelanget. Also lieset man / daß König Alphonsus I. zu Leon nicht allein 4. eheliche Kinder / Froilam I. Aurelium, Odesindam und Vimaraum, sondern auch einen natürlichen Sohn / Maurogatum hinterlassen; Ihme succedirte Froila I. welcher seinen Bruder Vimaraum mit eigner Hand erstach / von seinem andern Bruder und Nachfolger Aurelio aber wieder ermordet wurde; Auff diesen folgete König Silo, berührter Odesindæ Gemahl / und weilen selbiger keine Kinder hatte / so überließ er die Reichs-Geschäffte / Alphonso II. Casto, gedachten Froilæ I. Sohne / nach seinem Tode aber entstunde nicht allein ein Successions-Streit zwischen ermeldtem Alphonso II. und des längst verstorbenen Alphonsi I. unehlichem Sohne / gedachtem Mauregato, sondern dieser erhielte auch / durch Hülffe der Saracenen / welchen Barbaren er einen gewissen Jungfer-Tribut von neuem willigte / vor seinem Neben-Buhler den Königlichen Purpur. Nicht weniger hat Sancii Majoris, Königs in Navarren / Arragonien und Castilien / von einer Concubine, Urraca genannt / erzeugter unächter Sohn / Ramirys, vermittelst vätterlicher Theilung / das Königreich Arragonien bekommen / und als sein Bruder Gonzalez mit Tode abgieng / erbete er von demselben das kleine Königreich Suprarbia, welches auff diese Weise mit Arragonien vereiniget wurde. Es ist

auch

auch nicht unbekant Henricus II. Nothus, König in Castilien und Leon / welchen König Alphonsus XI. in Castilien und Leon mit Eleonora von Gußmann auſſer der Ehe erzeuget hatte: Denn als des Alphonsi eheleiblicher Sohn und Successor, Petrus Crudelis, sehr tyrannisirte/ und viel unschuldige Seelen auf blutigen Wegen zur Ewigkeit schickte / insonderheit seine leibliche Mutter Mariem / als ein anderer Nero, jämmerlich erwürgen / so wohl seine beeden Brüder / Alphonsum und Sanctium, wie auch seine Gemahlin Blancam, erbärmlich hinrichten ließ / dadurch aber sich durchgehends bey seinen Unterthanen verhaßt machte / bediente sich sein natürlicher Bruder / obgedachter Heinrich / der Gelegenheit / dergestallt / daß er die Crone von Castilien und Leon davon trug. Allein daß diese Exempel / wenn man selbige secundum regulas justitiæ examiniret / von diesen ziemlich abweichen / ist auſſer Zweiffel zu setzen / massen diese Spanische Successiones sonder Mangel nicht seynd / und solches um soviel mehr / weilen in denen Spanischen Reichs-Fundamental Gesetzen deutlich versehen / daß nur ehelich gebohrne Kinder succediren solten / per text. leg. 2. tit. 15. part. 2. Wie denn dahero in folgenden Zeiten keine von Spanischen Königen auſſer der Ehe erzeugte Kinder zur Succession aspiriren dörffen. In solcher Absicht auch Königs Henrici IV. in Castilien vermeintliche Tochter Johanna / (von welcher oben cap. 2.

Mel-

Meldung beschehen /) von der Succession excludiret worden.

§. 5. Mit Spanien wird billich combiniret das Königreich Portugall / in welchem man die unehlichen Kinder von der Reichs-Nachfolge gleichfalls außgeschlossen. Es ist zwar das Königreich Portugall selbst auff Königs Alphonsi VI. in Castilien natürliche Tochter Theresiam, welche er mit einer Concubine, Xemena genannt / erzeuget / und an den tapffern Graf Heinrichen von Burgund vermählet / constituiret worden / massen dieselbe Portugall unter dem Titul einer Grafschafft zum Heyrath-Gute mit bekommen; wiewohl die Portugiesen sich sehr bemühen / die eheliche Geburth der Theresia zubehaupten. Allein in folgenden Zeiten hat man bey Successions-Fällen allezeit auff die ehelich gebohrne Kinder sein Absehen gerichtet / biß nach dem Tode Königs Ferdinandi dessen unächter Bruder Johannes I. welchen obgedachter König Petrus Crudelis in Castilien mit Theresia Laurentia ausser der Ehe erzeuget / das Königreich Portugall davon getragen. Sonsten ist in der Portugiesisch. Historie berühmt der Bastart Antonius / Prior von Crato / dessen Vater / Ludovicus, König Emanuels in Portugall zweyter Sohn gewesen / und der ihn mit einer Concubine, Nahmens Violanto, erzeuget hatte. Denn nachdem König Sebastian / (so besagten Emanuels Pronepos war /) in Portugall in der denckwürdigen Africanischen Portugall.

Schlacht

Schlacht bey Alcassar sein Leben verlohren/ kam die Königs-Reyhe an mehrberührten König Emanuels dritten Sohn/ (Massen der zweyte/ vorerwehnter Ludovicus, bereits verstorben/) kaum aber hatte derselbe den Zepter in die Hand genommen/ so fanden sich acht Cronen begierige Neben-Buhler ein / welche sein baldiges Absterben vermutheten/ und sich dannenhero der Reichsfolge bey Zeiten versichern wolten. Unter diesen war nun vorgenannter seines Bruders natürlicher Sohn/ Antonius/ wiewohl derselbe damahls/ respectu der andern Competenten / in keine Consideration kam. Allein/ als nach Königs Henrici Tode/ König Philippus II. in Spanien / welcher des verstorbenen Königs Schwester Sohn war/ die Possession ergriff/ wolten die Portugiesen von den Spaniern nichts hören / sondern die Crone obgedachtem unächten Antonio zu wenden / jedoch wolte es ihnen nicht so angehen/ als vor 200. Jahren mit dem Johanne I. Notho, denn der von Antonio denen Portugiesen angebottener Schutz war von schlechtem Nachdruck/ und muste selbiger endlich die Flucht nach Franckreich nehmen/ allwo er auch im Elend gestorben/ und ein trauriges Exempel eines unzeitigen Cronen-Competentens hinterlassen.

Engelland §. 6. Anreichend das Königreich Engelland / so erkennen zwar die Normännische Könige in Engelland vor ihren Stammen-Vater den unächten Wunder-Sohn/ Wil-

Wilhelmum I. Conquestor genannt / wiewohl sich derselbe seiner unehelichen Gebuhrt nicht geschämet / massen er in denen Documentis dieser Worte: *Ego Guilielmus cognomine Bastardus, Rex Angliæ do, concedo &c.* sich gebrauchet: Allein in folgenden Zeiten wird man nicht finden / daß ein Bastart anderweit auff den Englischen Thron gestiegen / und ob wohl nach dem Tode Königs Caroli II. dessen natürlicher Sohn / Hertzog Jacob von Montmouth, nach der Crone trachtete / so wurde doch seine Prætension vermittelst eines Beils abgeschnitten.

§. 7. In dem Königreich Schottland findet man vor der Conjunction mit Engelland gleichfalls einige natürliche Söhne / welche sothanes Reich guberniret haben. Also lieset man / daß Gillus, Königs Evenonis I. und Duncanus Königs Milcoluumbi III. natürliche Söhne gewesen / und demnach auff dem Schottischen Throne gesessen. Es ist auch bekannt / wie die letzten Schottischen Könige / auß dem Hause Stuart von walthero I. Stuarto herstammen sollen / welcher vor einen natürlichen Sohn eines Schottischen Edelmannes / Fleanchus genannt / außgegeben wird. Schottland.

§. 8. Indem man nun ferner zu denen Mitternächtlichen Reichen schreitet / præsentiret sich zuförderst das Königreich Dennemarck / in welchem in uralten Zeiten die natürlichen Kinder von der Succession nicht außgeschlossen Dännemarck.

sen

sen worden/ wie denn Adamus Bremensis lib. 2. Hist. Eccles. c. 54. schreibet: Cæterum Suein & Harold à Concubina geniti erant. Qui, ut mos est Barbaris, æquam tunc inter liberos Vinut sortiti sunt partem hereditatis. Allein in folgenden und heutigen Zeiten lässet man die Bastarts dahin nicht mehr gelangen.

Norwegen.

§. 9. Ingleichen haben vor Alters in dem Königreich Norwegen die natürlichen Kinder jezuweiln auff dem Königlichen Throne gesessen: Wohin gehören Haquinus I. Königs Haralds I. natürlicher Sohn; Jt. Sveno II. des grossen Canuti, Königs in Dännemarck/ Norwegen und Engelland/ Sohn/ welchen er mit einer seinem Antecessori in Norwegen/ König Olao II. entführten Concubine, Aluvina genant/ erzeuget. Gleichwie aber in folgenden Zeiten Norwegen mit Dännemarck verknüpfet/ und allda die Succession auff die ehelich gebohrne Kinder restringiret worden/ also hat man auch/ respectu des Königreichs Norwegen/ dergleichen Restriction zu statuiren/ in welcher Absicht auch ein Anonymus den Molevvorth, weil er in seinem Staat des Königreichs Dännemarck geschrieben/ ob wäre König Friedrich III. in Dännemarck intentioniret gewesen/ seinem natürlichen Sohn/ Ullrich Friedrich Güldenlöwen/ das Königreich Norwegen zu geben/ dißfals refutiret.

Schweden.

§. 10. Ferner findet man unter denen Königen in Schweden Bastarte/ wie denn von König Amundo II. gemeldet wird/ daß er des

vorigen

vorigen Königs Amundi I. Bruder/ aber unächter Ankunfft gewesen. Allein in folgenden Zeiten haben die Schweden auch in soweit sich nach deren moribus Gentium cultiorum accommodiret / und die uneheliche Geburt von der Succession außgeschlossen.

§. 11. Auß diesen Mitternächtigen Ländern wandern wir in das Königreich Pohlen / in welchem König Lescus III. zwantzig natürliche Söhne gezeuget / und einem jeden ein Stücke Landes gegeben haben soll. Es ist auch in der Pohlnischen Historie nicht unbekant Königs Uladislai I. natürlicher Sohn / Sbigneus, welcher seinem Vater viel schlimme Händel machte / und doch von selbigem zum Herrn in Masuren und Cujavien constituiret wurde. Auff den Pohlnischen Thron selbst aber ist keiner von solchen gestiegen / wiewohl ein gewisser Frantzösischer Scribente meldet/ daß in jüngern Zeiten eine natürliche Tochter/ welche eine andere Königin von Pohlen und einen Frantzösischen Cavalier vor ihre Eltern zuerkennen gehabt / die Pohlnische Crone getragen. Pohlen.

§. 12. Betreffend das Königreich Ungarn / so hat nicht allein König Matthias Hunniades Corvinus des Neapolitanischen Königs Ferdinandi (der selbst ein Bastart gewesen) natürliche Tochter / Beatrix genannt / in der andern Ehe gehabt / sondern auch einen natürlichen Sohn/ Johannem Corvinum, mit einer Concubine erzeuget / welcher zwar sich / nach seines Ungarn.

Herrn Vaters Tode/ als ein Competente zur Ungarischen Crone angab / bald aber von seiner Prætension abstunde / wiewohl er vom neuen König Uladislao II. favorable Conditiones erhielte.

Böhmen. §. 13. In der Böhmischen Historie ist berühmt König Premislaus III. Ottocarus, welcher sich mit des letztern Hertzog Friederici II. von Oesterreich Schwester/ Margaretha, vermählte/weilen aber die Ehe unfruchtbar war/ so schobe eins die Schuld auf das andere; Endlich wurden sie eins/ daß der König bey dem Cammer-Fräulein von Cünring schlaffen solte / würde dieselbe schwanger werden / so wolte sich die Königin ins Closter begeben. Solches geschahe / und im zehenden Monath brachte das Fräulein einen jungen Herrn zur Welt/ welcher Nicolaus genennet ward; hierauf gieng die Königin Margaretha ins Closter/ und vier Jahre darnach heyrathete Ottocarus die Bulgarische Princessin Cunigunden / mit welcher er Wenceslaum zeugete/der ihme zwar nach dem Tode succedirte / jedoch hatte gedachter natürlicher Sohn bereits bey des Vaters Lebzeiten das Schlesische Hertzogthum Troppau bekommen.

Sicilien und Neapolis. §. 14. Endlich was die Königreiche Sicilien und Neapolis belanget / præsentiret sich unter denen Bastart-Königen/ Tancredus, welcher nach Absterben Königs Wilhelmi I. Mali, mit Ausschliessung der rechtmässigen Erbin Constantiæ, nurbesagten König Wilhelms

helms Schwester/ die beeden Königreiche Sicilien und Neapolis vermittelst der Wahl erhielte. Ingleichen Manfredus Kayser Friedrichs II. natürlicher Sohn/ der zwar nach Absterben seines Herrn Vaters/ welcher Sicilien und Neapolis mit besaß / von der Succession durch den ehelich gebohrnen Sohn Conradum IV. außgeschlossen ward / allein nach dessen Todes-Fall / maßte er sich/ mit Exclusion des hinterlassenen Conradini, beeder Königreiche an; Nichtweniger ist vorhanden/ Ferdinandus, Alphonsi, des Weissen/ Königs in Arragonien/ Sicilien und Neapolis / natürlicher Sohn / massen nach dessen Tode der ächte Sohn Johannes II. Arragonien und Sicilien / der unächte Ferdinand aber Neapolis bekam. Und dieser Ferdinandus ist nun derjenige Bastart/ welcher zu dieser Anmerckung Anlaß gegeben.

CAPUT XXI.

Wie Ertz-Hertzogs Philippi in Spanien zurückgelassene Gemahlin Johanna in Wahnsinnigkeit gefallen.

§. 1.

VOn Ertz-Hertzog Philippo referiren die Historici, daß er ein Herr von vortrefflicher Schönheit und sonderbarer auch mit Ansehnlichkeit verknüpffter Anmuth gewesen seyn soll; wie man ihn denn den Absolon seiner Zeit genennet hat. Gleichwie

Ertz-Hertzogs Philippi liebreitzende Schönheit

wie aber der Schönheit die Liebe und Hochachtung auff dem Fusse/ wie die Sonne der Morgenröthe / nachfolget: Also geschahe es auch bey Ertz-Hertzog Philipsen/ besonders/ da sothane annehmliche Gabe niemanden besser/ dann Fürsten anstehet / als welche/ durch ihre geheime und auß den Strahlen der Schönheit gezogene Zauberey die Gemüther der Menschen zugewinnen/ am meisten vonnöthen haben. Unter andern lieset man von diesem grossen Fürsten/daß als derselbe An. 1500. König Heinrichen von Engelland zu St. Peter/ eine Meile von Cales, besuchet / und der Königin gleichfals eine Visite gegeben / er von denen Englischen Damen mit der gröstẽ Empfindlichkeit beschauet worden / und so wohl diese als auch ander Frauenzimmer/ denen er sonst zu Gesichte kommen/ seine Gemahlin vor glückseligst gepriesen / ja selbige zum theil / wegen des Glücks/diesen schönen und galanten Printzen vor andern zum Gemahl zu haben/ beneidet haben sollen.

Dessen Gemahlin grosse Liebe gegen ihn.

§. 2. Je mehr aber die Spanische *Venus Johanna*, wegen ihres Gemahls deß Ertz-Hertzogs Schönheit/ Neider hatte / jemehr liebete sie denselben / massen auch die Liebe gegen ihn so starck war / daß sie ohne dessen Gesellschafft nicht wohl leben konte. Und ob selbige schon/ ungeacht sie gleichfals eine schöne und liebwerthe Fürstin war / keine vollkommene Gegen-Liebe spührte / so blieb doch die Treue und Zuneigung gegen ihn unverrückt. Als ihr

Ge-

Gemahl auß Spanien nach denen Niederlanden zurück gieng / verließ er sie schwangern Leibes zurück. Wie hertzbrechend nun diese Trennung ihr zu Hertzen gegangen / ist oben cap. 16. §. 2. angezeiget worden. Philippus hatte ihr zwar versprochen / daß nach abgelegter Leibes-Bürde sie hernach gesendet werden solte. Allein / ob sie schon fast nach einem Viertel Jahre einen jungen Printzen / Ferdinandus genant / glücklich auf die Welt brachte / auch täglich um Verlaub und Comitat nachsuchte / so wurde doch die Abreyse von Tag zu Tag auffgeschoben / und deßhalber allerhand Ursachen vorgewendet / wiewohl Joh. Mariana den Ertz-Hertzog beschuldiget / ob habe er um seine Gemahlin wenig Sorge getragen / und sich nicht eben sehr nach ihr gesehnet.

§. 3. Diese Verzögerung aber verursachte / daß die Königliche Eltern an ihrer lieben Tochter ein schmertzliches Unglück erleben muften. Denn da selbige / länger von ihrem Gemahl zu seyn / nicht vertragen konte / die Fort-Reyse aber immer prorogiret wurde / geriethe sie endlich in solche Wahnsinnigkeit / daß sie von Medina del Campo, allwo sie sich auffhielte / ohne Gefehrten / Pferd / Wagen und Reyse-Geräthe / zu Fuß nach denen Niederlanden zuwandern sich vornahme. Niemand wolte auß Ehrerbietigkeit es wagen / sie auff- und anzuhalten / auser daß die Thor-Wächter die Schloß-Brücke auffzogen. Als sie nun nicht hinauß kommen konte / bliebe sie /

Dero Wahnsinnigkeit wegen Abwesenheit ihres Gemahls.

nechst der Pforte / in einer Küche / hielte Mahlzeit und Nachtlager daselbst / und ließ sich weder durch den Frost nach die harte Nacht-Lufft / noch ander Ungemach von diesem Orte bringen ; Wie denn auch weder der Bischoff von Corduba, noch der Ertz-Bischoff von Toledo, sie bereden konten / daß sie nach ihrem Gemach sich wieder begeben hätte. Endlich muste die Königin Isabella selber / wie schwach sie auch war / von Segovia hinüber kommen / deren Mütterliches Ansehen soviel bey ihr würckte / daß sie sich in etwas zufrieden sprechen liesse / und in ihr Gemach wiederkehrete / besonders da die Königin versprach / eine Flotte außrüsten / und sie mit dem ersten Frühling nach denen Niederlanden bringen zu lassen / welches auch erfolgte ; Wiewohl die Verrückung des Verstandes ziemlicher Massen bliebe / und deshalber ihr Gemahl sich gemüssiget befand / die gute Fürstin in einem Thurme versperren zu lassen.

Mehrere Ursachen wegen der Wahnsinnigkeit.

§. 4. Wegen dieser Wahnsinnigkeit der Ertz-Hertzogin Johannä machen die Historici viel Schreibens. Einige suchen die Ursache in der grossen Liebe gegen ihren Gemahl / andere in der Eyfersucht ; Einige glauben / daß dieser Zufall durch Künste einer Niederländischen Dame / so ihres Gemahls Concubine gewesen / und der Fürstin was beygebracht haben soll / verursachet worden ; Endlich messen es einige auch dem frühzeitigen Tod / ihres Gemahls bey. Die letztere

re ration belangend / so hat die gute Fürstin noch bey ihres Gemahls Lebzeiten den Gebrauch ihrer Vernunfft verlohren. Was aber die andern Ursachen betrifft / so können selbige gar wohl zugleich zu diesem Unglück Anlaß gegeben haben/denn daß die Ertz-Hertzogin ihren Gemahl unbeschreiblich geliebet/ ist wohl gewiß / wie sie denn auch solches nach seinem Tode mit dessen Sarge bezeuget/ von welcher Materie in der zweyten Vorstellung mehrere Nachricht zu finden seyn wird. Darneben aber ist nicht zu zweiffeln / daß auch die Eyfersucht viel darzu contribuiret. Massen ihr Gemahl der unziemenden Liebe ziemlich ergeben gewest seyn soll / insonderheit aber muste die Ertz-Hertzogin die Vergnügung ihrer Seelen mit einer schönen Niederländerin theilen/ wiewohl sie solche/ als sie einmahl ihren Gemahl mit selbiger in ipso actu venereò angetroffen/ tapffer bezahlet/ denn sie ihr nicht nur die schönen Haare/ welche ihrem Gemahl sonderlich gefallen/ abschneiden ließ / sondern sie richtete auch solche Concubine mit einer Scheere dermassen im Gesichte zu / daß sie mehr einem Ungethüms als Menschen gleich gesehen. Vid. Varillas l. 2. de la Practique de l' Education des Princes pag. 94. Jedoch weilen / wie Petrus Martyr Anglerius Epist. 5. meldet / dero Gemahl ihr / dieser Grausamkeit halber/ eine Maulschelle gegeben / wurde das Libel noch ärger; Ja die gute Fürstin soll damahls vor Betrübnis auff einmahl so viel

Thränen vergossen haben / daß sie hernach lebenslang nicht mehr Weinen können: Wie denn ermeldter Geschicht-Schreiber sich dieser Worte bedienet: Lacrymæ illi, post pellicem cum marito deprehensam, nimiâ vi doloris aruisse dicuntur. Es ist auch nicht unmöglich / daß zu diesem Unglück die gezeichnete Concubine selbst geholffen / gestallt Gomecius in vitâ Ximenii lib. 3. pag. 999. solches mit diesen Worten bekräfftiget: Morbus ei Belgicæ pellicis veneficiis accidit.

CAPUT XXII.

Wie das Hauß Oesterreich / vermittelst Ertz-Hertzog Philippi Vermählung mit der Spanischen Infantin Johanna / die Spanische Monarchie erhalten.

§. 1.

Oesterreich bekommt ein Successions-Recht auff die Spanische Monarchie.

ALs Ertz-Hertzog Philippus von Oesterreich die Spanische Infantin Johannen / Königs Ferdinandi Catholici und Isabellä Tochter / heyrathete / stunde das Spanische Successions-Recht respectu dieser beeden hohen Verlobten / im weiten Felde / massen nicht allein der Infant Johannes / sondern auch die älteste Schwester Isabella / noch lebeten. Allein nachdem sowohl ermeldter Infant / als berührte Isabella /

bella / nebst ihrem jungen Portugiesischen Printzen / verstarben / so fiel das *Successions*-Recht auff die zweyte Infantin / vorgedachte Johannen / und also folglich auff das Durchlauchtigste Ertzherzogliche Hauß Oesterreich / wie man denn diese Fürstin / sampt ihrem Gemahl / hocherwehnten Ertz-Hertzog Philippsen / zu Successorn in Spanien declarirte / welches alles in dieser ersten Vorstellung unsers Königlich-Spanischen Vermählungs-Saals außführlich vorgetragen worden.

§. 2. Es bestunde aber die zukünfftige Spanische Erbschafft / worauff das Hauß Oesterreich ein *Successions*-Recht erlanget hatte / auß dreyerley Landen / und zwar auß Königs Ferdinandi Catholici Erb-Königreichen / dann auß denen Reichen / welche seine Gemahlin / die Königin Isabella / nach Absterben ihres Bruders / Königs Henrici IV. erlanget hatte / und endlich auß solchen Landen / welche Zeit wehrenden Ehestandes acquiriret worden. Was Königs Ferdinandi Catholici Erblande betrifft / so erstreckte sich seine Herrschafft über die Königreiche Arragonien / Valentia / Sicilien / und Sardinien / wie auch das Fürstenthum Catalonien und die Balearische Insuln. So viel aber die Lande / welche dessen Gemahlin ererbet / anlanget / so konten zwar selbige unter dem Worte des Castilianischen Reichs verstanden werden / allein es wurde darunter Alt und Neu Castilien / Leon, Gallicien, Asturien, Biscaja, Estremadu-

Worinnen die Spanische Monarchie damahls bestanden.

ra, Andalusien und Murcia begriffen. Anreichend endlich die stante Matrimonio conquêttirte Lande / so bestunden selbige in dem Königreich Granada, denen Americanischen Landen und dem Königreich Neapolis.

Erster Spanischer Anfall an Oesterreich.

§. 3. Der erste Erbschaffts-Anfall geschahe nach dem An. 1504. erfolgten Tode der Königin Isabella in Spanien / da der Ertz-Hertzog Philippus / Krafft eines mit dem Schwieger-Vater / König Ferdinando Catholico, getroffenen Vergleichs / nicht allein vorbenannte Lande / welche hochgedachte seine Frau Schwieger-Mutter zu ihrem Gemahl gebracht / sondern auch von denen stante matrimonio conquêttirten Landen das Königreich Granada bekam. Hingegen behielt nur hochermeldter Ferdinandus so wohl seine eigene Erblande / als von den Conquêtten die Americanische Lande und das Königreich Neapolis / nichtweniger solte selbiger die drey Orden von St. Jacob, von Calatrava, und von Alcantara zuverleyhen haben / auch jährlich auß Castilien 25000. Ducaten erhalten.

Zweyter Spanischer Anfall an Oesterreich.

§. 4. Der zweyte Anfall erfolgte An. 1516. nach Absterben Königs Ferdinandi Catholici, und weilen Ertz-Hertzog Philippus bereits An. 1506. mit Tode abgangen / so trat an seine Stelle / als Successor, dessen hinterlassener ältester Sohn / Carl / und erbete nicht allein dasjenige / was der verstorbene Ferdinandus, krafft des mit Philippo getroffenen Vergleichs / behalten / sondern auch noch überdiß das Spanische

sche Königreich Navarra, welches Ferdinand nach Absterben seiner Gemahlin Isabella conquêttiret hatte.

§. 5. Solchemnach war das Ertz-Herzogliche Hauß Oesterreich auff den höchsten Gipffel der Glückseligkeit gestiegen/ besonders nachdem auch vorhöchstgedachter Carolus zum Römischen Kayser erwehlet worden. Dann dieser grosse Potentat besaß das Römische Reich/ die Oesterreichischen Erblande/ die gesamten Niederlande/ die Burgundischen Länder/ die Spanischen Königreiche/ ferner die Königreiche Sicilien/ Neapolis/ Sardinien/ und über dieses die neue Welt/ welches zusammen gerechnet / mehr antragen wird/ als Kayser Carolus Magnus besessen hat. Oesterreichs höchste Glückseligkeit.

CAPUT XXIII.

Von denen auß der Ehe Ertz-Hertzogs Philippi und der Spanischen Infantin Johannen erzeugten Kindern.

§. 1.

Es ist zwar Ertz-Hertzogs Philippi Ehe mit der Spanischen Infantin Johanna in gewisser Maase ziemlich unglücklich gewesen/ dennoch aber hat dieselbe an Kindern keinen Abgang gehabt/ gestalt die Gemahlin 6. Kinder/ nemlich zween Söhne und vier Töchter/ zur Welt gebracht/ von deren Geburt zum Beschluß dieser ersten Vorstellung Ertz-Hertzogs Philippi Kinder.

stellung auff unserm Spanischen Vermählungs-Saal einige Meldung annoch beschehen soll.

Geburt der ersten Princessin Leonora.

§. 2. Den 24. Nov. 1498. beseeligte der grosse GOtt sothane Ehe zum erstenmahl mit einer jungen Princessin / welche in der Tauffe / nach der Elter Mutter / Kayser Friedrichs Gemahlin / den Namen Leonora bekam. Der Geburt-Ort war Löven / die Haupt-Stadt der Niederländischen Provintz Braband / allwo auch der Bischoff von Camerich die Tauffe verrichtete. Die Tauff-Zeugen waren:

1. Kayser Maximilianus I. dero Stelle vertrat Marggraf Christoph von Baaden.
2. Die Römische Kayserin Blanca Maria, dero Stelle vertrat die alte Hertzogin von Burgund / Margaretha, Hertzog Carls nachgelassene Wittwe.
3. Königin Isabella in Spanien / dero Stelle wurde vertreten von Hertzog Adolfens von Cleve hinterlassenen Witbe Anna, besagten Hertzog Carls Schwester.

Geburt Ertz-Hertzog Carls.

§. 3. Die zweyte Frucht dieser ehelichen Liebe war der sonderbare Helden-Zweig / Printz Carl. Dieses Meisterstück des gütigen Himmels wurde im Jahr 1500. den 24. Febr. in der dritten Stunde nach Mitternacht am Tage des Apostels Matthiæ, zu Gent / der Haupt-Stadt in Flandern / zu höchster Freude

auff

auff die Welt gebracht. Die Niederkunfft geschahe in dem Schlosse allda/ la Cour de Prince genannt / und zwar/ welches besonders zu remarquiren/ in einem Gemache/ unter welchem der Ort/ da man die Löwen und andere außländische grimmige Thiere verwahrlich behielte; so ein Wahrzeichen war / daß dieser Printz dermahleinst viel Könige und Fürsten zähmen würde.

§. 4. Die heilige Tauffe erfolgte den 13. Mart. hernach in der St. Johannis-Kirchen/ wohin auß dem Pallast ein künstlicher und kostbarer Gang oder verdeckte Gallerie zubereitet ward / dritte halb tausend Fuß lang/ sieben breit und eben so hoch von der Erden erhaben/ auff welcher recht Königlichen Strasse über 2000. Fackeln brandten/ und von Anfang biß zu Ende 40. Ehren-Pforten auffgerichtet waren / unter welchen dreye sonderlich hoch und ansehnlich/ und die Pforte der Wahrheit / die Pforte der Gerechtigkeit und die Pforte der Einträchtigkeit genennet worden. Uber dem war noch ein anderer Gang hoch in der Lufft/ über die Häuser mit starcken Säulen von der St. Niclas-Kirchen an / biß zur Spitze des Schloß-Thurns gemacht/ dadurch man diesen neugebohrnen Printzen gleichsam von der Erden ab/ und den Weg zum Himmel/ von dannen er der Welt geschencket war / weisen wolte. Der Printz wurde getragen von seiner Stief-Elter-Mutter Frau Margaretha, Hertzog Carls von Burgund nachgelassener Wittwe / Tauff-Actus.

we/ ihr gieng zur Rechten Frau Margaretha von Oesterreich/ des Printzens Herrn Vaters Schwester / und des Spanischen Infantens Johannsens hinterbliebene Wittwe / welche ohnlängst auß Spanien sich in die Niederlande zu ihrem Herrn Bruder gewendet hatte; dann zur Lincken Carolus von Croy, Fürst von Chimay, nebst Johannsen von Bergen / des ersten Marggrafens Antonii Vater. Diese vier Personen waren des Printzens Tauff-Pathen / und wurde durch den Bischoff von Dornick die Tauffe verrichtet.

Pathen-Geschencke

§. 5. Zum Pathen-Pfennig / wie auch sonst zum Gedächtnis / bekam der Printz bey der Tauffe:

1. Das Hertzogthum Luxembourg von seinem Herrn Vater.
2. Einen silbernen Helm / darauf ein güldener sehr künstlich gemahlter Phœnix stund/ von Fürst Carln von Chimay.
3. Ein gülden Schwerdt von dem von Bergen.
4. Ein Kind / welches auff einem Arme einen güldenen Becher voll Edelgesteine trug / von obgenannter Burgundischen Wittwe.
5. Eine güldene Schaale voll Orientalischer Perlen / von vorgedachter des Spanischen Infantens Wittwe.
6. Ein künstlich verfertigtes silbernes Schiff/ so 50. Pfund gewogen/ von der Stadt Gent.

7. Die

7. Die Bibel in einem köstlichen Bande/ mit dieser Uberschrifft: Scrutamini scripturas, forschet in der Schrifft / von der Geistlichkeit.

§. 6. Bey der Rückkehr auß der Kirche wurden dreymahl güldene und silberne Münzen außgeworffen/ als erstlich von dem Vater/ Ertz-Hertzog Philippo, darnach von dem Rath zu Gent / und letzlich von einem vornehmen Bürger und Kauffmann daselbst. Dieser hatte vor seinem Hause / da man den jungen Printzen vorbey tragen muste / eine Bühne auffrichten lassen / auff welcher 50. Männer stunden/ deren jeder zwey brennende Fackeln trug; Mitten auff der Bühne erschienen des Kauffmanns einiger Sohn und einige Tochter / welche das Kind mit einem güldenen Geschirr von grossem Werth gleichfals beschenckten. Als des Printzens Groß-Mutter die Königin Isabella in Spanien dessen Geburt vernommen / sagte sie auß dem Evangelio desselben Apostel-Tags: Sors cecidit super Matthiam, das Loos ist auff Matthiam gefallen. Womit sie ihme / daß er alle Spanische Königreiche ererben solte / geweissaget. Es fielen auch damahls die Müthmassungen / seine Tugend werde das sechzehende Seculum berühmt machen / weil durch seine Gebuhrt der Außgang des vorigen / der Annus Secularis und das Jubel-Jahr/ geadelt worden. Solennitäten nach beschehener Tauffe.

§. 7. Indem aber oben gemeldet worden/ was massen Ertz-Hertzog Philippus seinem Sohn Warumb Printz Carl

Hertzog von Luxenburg genennet werden.

Sohn Carolo bey der Tauffe das Hertzogthum Luxemburg verehret/ so dienet zur fernern Nachricht / daß nachgehends dieser junge Printz Hertzog von Luxemburg genennet worden. Sonst führte zwar der ältiste Printz in dem Hause Burgund den Nahmen eines Grafens von Charalois, welchemnach auch Carolo in Ansehung / daß seine Frau Mutter Maria die Burgundische Erb-Tochter war / sothane Titulatur gleichfalls beygeleget werden sollen / allein weilen König Ludovicus XI. in Franckreich das Hertzogthum Burgund/ worunter obgedachte Grafschafft Charalois gehörete / sobald hochgedachter Mariæ Burgundicæ Herr Vater / Carolus Audax, in der unglücklichen Schlacht bey Nancy sein Leben eingebüsset / unter dem Vorwand / als wenn es eine Apanage von der Cron Franckreich gewesen wäre/ und dahero nach Abgang der männlichen Linie wieder zurück fallen müste / nicht allein an sich gezogen / sondern auch erwehnte Grafschafft in specie in denen Ehe-Pacten zwischen seinem Sohn/ dem Dauphin / Carolo VIII. und des Ertz-Hertzogs Philippi Schwester Princessin Margarethen / mit unter die zur Mitgabe versprochene Lande besonders schreiben lassen/ so wird man sonderzweiffel Bedencken getragen haben/ sich vorerwehnter Titulatur zu bedienen.

Gebuhrt der zweyten Princessin Isabellen.

§. 8. Auff Printz Carolum folgte die zweyte Princessin / welche den 18. Jul. 1501. zu Brüssel gebohren / vom Bischoff zu Cameri-

rich/

rich/ Heinrichen von Bergen/getauffet/ und in der Tauffe/ nach der Groß-Frau Mutter / der Königin Isabella in Spanien/geneunet worden.

Wie auch des Printzens Ferdinandi.

§. 9. In angeregtem 1501ten Jahre reyfete die Ertz-Hertzogin Johanna mit ihrem Gemahl zu ihren Eltern in Spanien / und weilen sie abermahls von GOTT mit Leibes-Frucht gesegnet wurde / muste sie allda verbleiben / als ihr Gemahl nach denen Niederlanden zurück reyfete. Diese Rückreyse gieng durch Franckreich / und als der Ertz-Hertzog zu Pont de S. Esprit anlangete / bekam er auß Spanien Zeitung / wie daß seine Gemahlin den 10. Mart. folgenden 1502ten Jahres zu Compluto (sonst Molina genannt) in Castilien einen jungen Printzen zur Welt gebracht/ welcher vom Ertz-Bischoff zu Toledo getauffet / und nach seinem Groß-Vater *Ferdinandus* geneunet worden.

Ingleichen der dritten Princessin Marien.

§. 10. Bald nach der Gebuhrt dieses Printzens fiel die Gemahlin wegen Abwesenheit ihres Ehe-Herrns in Wahnsinnigkeit / weßhalber sie in folgendem 1504ten Jahre nach denen Niederlanden geschaffet werden muste/ jedoch weiln dieselbe bißweilen dilucida intervalla hatte / wohnte dero Ehe-Gemahl ihr/ besonders da sie denselben ohne diß überauß liebete / anderweit ehelich bey / welche Beywohnung den gewünschten Effect dergestalt erreichte / daß die Gemahlin den 17. Sept.

1505. zu Brüssel eine Tochter gebahr/ welche in der Tauffe Maria genennet wurde.

Nichtweniger der vierten Princessin Catharinæ Posthumæ.

§. 11. Das letzte Kind war eine Posthuma, denn als der Ertz-Hertzog und nunmehriger König Philipp den 25. Sept. 1506. verstarb/ hinterließ er seine Gemahlin schwanger/ welche im Eingang des folgenden Jahrs den 14. Jan. zu Torquemada in Spanien (wohin sie sich mit ihrem Gemahl nach beygelegten Successions-Irrungen auß denen Niederlanden begeben hatte/) eine Infantin gebahr/ die in der Tauffe Catharina genannt worden. Der Todes-Fall des Herrn Vaters vor ihrer Gebuhrt/ sampt der Betrübnis und Blödigkeit der Frau Mutter/ hat dieser Tochter weder am Leibe noch Gemüthe geschadet; Massen sie nicht allein die schönste und vortrefflichste unter ihren Schwestern/ sondern auch zu allen Tugenden und löblichen Künsten erzogen/ und dahero vor den andern im Heyrathen die Glückseeligste worden. Wie denn auß denen Historicis leichtlich könte erwiesen werden/ daß solchen Posthumis das Unglück/ welches ihnen den Waisen-Stand zum Pathen Geld verehret/ gemeiniglich mit reichen Glück ersetzet würde. Weil sonst der Frau Mutter Hertzeleyd dieses Kind etwas zu früh zur Welt gefördert/ als begabe es sich/ daß sie nicht mit Hebammen versehen war/ weßhalber die Cammer-Frau Maria Ulloa dieses

Ampt/

Amyt / das sie nicht gelernet hatte / verrichten muste. Ist also diese Gebuhrt mit Gefahr / jedoch ohne Schaden / abgegangen.

ENDE
Der
Ersten Vorstellung.

Des

Königlich-Spanischen

Vermählungs-Saals/

Zweyte Vorstellung.

Von dem Spanischen Successions-Streit / nach Absterben Ertz-Hertzogs Philippi Schwieger-Eltern/ und wie die Spanische Monarchie/nach der Eintheilung des Hauses Oesterreich in die Carolinische und Ferdinandinische Linien/ bey der Carolinischen verblieben.

CAPUT I.

Von dem Ursprung derer zwischen König Ferdinando Catholico und seinem Schwieger-Sohne / Ertz-Hertzog Philippo, nach Absterben der Königin Isabelle / wegen der Spanischen Succession, entstandenen Irrungen.

§. 1.

Spanischer Successions-Streit.

AUf unserm Spanischen Vermählungs-Saal ist nun bißher nicht allein Ertz-Hertzog Philipsens zu Oesterreich Vermählung mit der Spanischen Infantin Johannen/ son-

sondern auch / wie vermittelst derselben das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich / nach Absterben hochbesagten Ertz-Hertzogs Schwieger-Eltern / Königs Ferdinandi Catholici und Isabellæ, die Spanische Monarchie erhalten / vorgestellet worden. Allein sothane Acquisition ist nicht ohne Streit beschehen / gestalt erwehntes Ertz-Hertzogliche Hauß bey beeden Successions-Fällen sich darein müssen flechten lassen.

§. 2. Den ersten Grund zu diesem Streit legte nurhöchstgedachte Königin Isabella mit ihrem Testament. Diese fiel im Jahr 1504. in eine tödtliche Kranckheit / weilen sie sich nun besorgte / es möchten zwischen ihrem Gemahl und dem Schwieger-Sohne / Ertz-Hertzog Philippo, der Succession halber / Irrungen entstehen / so wolte sie / als sie sich dem Abschied nahete / denenselben zuvor kommen / und verlangte dahero / daß ihre Frau Tochter / mit welcher es sich in etwas gebessert / nebst ihrem Gemahl / eilends in Spanien kommen möchten. Allein Ertz-Hertzog Philippus, dem der an seinem Hofe sich auffhaltende Spanische Gesandte solch Verlangen hinterbringen muste / entschuldigte sich mit dem Geldrischen Kriege / ja er machte andere auß seiner Kaltsinnigkeit gar urtheilen / als ob er das Königreich nicht groß achtete. Bey so gestalten Sachen richtete die Königin ein Testament auff / und setzte zwar darinnen so wohl ihre Tochter Johannam, als dero Gemahl / Philippum, zu

Wird durch der Königin Testament verursachet.

Erben ihrer Königreiche und anderer Verlassenschafft ein / doch also / daß König Ferdinandus, dafern die Tochter / wegen ihres blöden Verstandes / oder anderer Verhinderniße / die Regierung nicht selber antreten könte / solche in ihrem Namen / biß der Enckel Ertz-Hertzog Carl das zwantzigste Jahr würde erreichet haben / verwalten solte.

Todes-Fall und Nach-Ruhm derselben.

§. 3. Bald darauff / und zwar den 26. Nov. besagten 1504ten Jahres verstarb die Königin zu Medina del Campo, worüber gantz Spanien in Unruhe gesetzet ward / nicht allein weilen dieses Land eine derer vortrefflichsten Königin verlohren / sondern auch / weilen man grosse Zerrüttungen besorgete. Petrus Martyr, welcher damahls in Spanien sich auffgehalten / gibt ihr / nach dem Tode / in einem an den Ertz-Bischoff zu Granata, wie auch den Grafen von Tendille, Vice-Roy alla / unterm dato des 22. Decembr. d. a. abgelassenen Schreiben dieses grosse Lob: Orbata est terræ facies mirabili ornamento, inaudito hactenus. In sexu namque fœmineo, & potenti licentia, nullam memini me legisse, quam huic natura Deusque formaverit, comparari dignam. Quas namque sceptro pollentes, ab animi magnitudine, & egregiis facinoribus laudavit antiquitas, Semiramidem utputa, reliquasque hujuscemodi, has aut morum intemperantia, vel neglectus religionis cultus à veræ laudis gloria deturbavit. Hujus verò Reginæ, qualis, dum vixerit, fuerit animus in aggrediendo, constantia in perficiendo, ignorat

rat nemo. Qualem una cum viro ſe geſſerit ad exſtirpandas hæreſes, purgandam Religionem, eliminandos ex omnibus ſuis Regnis Judæos, qui ſuo commercio cuncta fœdabant, nullus ambigit. Qualis fuerit ejus anxietas de Mahumetæis exterminandis, quæ bella in eos ad interneciem usque cum Rege viro geſſerit, præ oculis habemus. Quo intentu vitia deturbaverit, virtutes erexerit, apertius quàm ego aut quisquam alius, vos, qui factorum participes fuiſtis, intelligetis. Inter fœminas, una poſthabita, quas noſtra religio Divorum in numerum per ſummos Pontifices juſſit adſcribi, quam in Catalogo monſtrabitis, cui religionis, caſtitatis mortalis, & pudoris fervidus tenor, majori curæ fuerit: ipſius non modò caſtitatis Matronis omnibus vixit exemplar, ſed ipſa caſtitas jure merito poterit appellari. Propheticum illud, *Mirum fecit Dominus ſuper terram & fœmina circumdedit virum*, hæc ſibi poſt illam intemeratam Virginem Deiparam, cujus cauſa vaticinatum volunt, promeruiſſe viſa eſt, ſub fœmineo namque tegmine, id eſt, ſub corpore muliebri virilem ſemper animum geſtavit. Hæc igitur, ſi accuratò inſpexerimus, nobis ipſis, horum Regnorum populis, Chriſtianæ etiam Religioni univerſæ, dolendum judicabimus, quod virtutis ſpeculum, bonorum refugium, malorum gladium, qui hæc Regna per tot annorum curricula univerſam Hiſpaniam impetebant, amiſeritis. Illi verò gaudendum jure eſt, cujus animus, cujus verba, cujus opera, qualia novimus, exſtiterunt, pro certo namque putandum

est, animam illam ad superna cœlorum, cedentibus IX. Cælitum Ordinibus, evocatam, Altitonanti proximam assidere. Quare, si mœrorem vestrum, cum illius non ultra corruptibili gloria, temperaveritis, ipsius obitum æquiore animo patiemini. Ita faciendum hortor, ad vos illius exanime corpus feremus. Granatam namque sibi testamento in tumulum elegit.

Unruhe in Spanien.

§. 4. **Spanien / vor Zeiten Hesperien genannt / war nun voller Unruhe / gleich als wann diesem grossen Reiche mit der Königin Isabella sein Hesperg und Friedens-Stern untergangen wäre; Massen das von ihr gemachte Testament einen ziemlichen Zanck-Apffel zwischen ihrem hinterlassenen Gemahl/ Ferdinando, und Schwieger-Sohne / Philippo, geworffen hatte. Denn/weilen die Tochter/Ertz-Hertzogin Johanna, in Blödigkeit des Verstandes gefallen war / und ihr Gemahl an diesem grossen Creutze/ wegen seiner ungebührlichen Liebes-Außschweiffungen / grosse Schuld getragen/er auch überdiß die betrübte Gemahlin übel gehalten / nichtweniger die von seiner Frau Schwieger-Mutter verlangte anderweite Reyse nach Spanien kaltsinnig** declinieret haben solte / so glaubte man / daß die verstorbene Königin auß Haß gegen ihren Schwieger-Sohn die Verwaltung ihrer Königreiche nicht demselben / sondern ermeldtem ihrem Gemahl / dem Ferdinando, **in dem Testamente auffgetragen.**

§. 5. Ja

§. 5. Ja gleich nach dem Tode der Königin Isabellæ, und ehe noch derselben Testament publiciret ward/ giengen verschiedener Spanischer Ministrorum, welche des *Ferdinandi* Parthey hielten/ Consilia gar dahin/ daß dieser mit der Administration nicht einmahl begnügt seyn/ sondern / weilen er vom Stamm der Könige von Castilien gleichfals gebohren / die *Succession* in denen Castilianischen Reichen vor sich ergreiffen möchte. Wie denn dessen Ursprung auß dem Stamm derer Castilianischen Könige in folgendem Schemate zuersehen: Königs Ferdinandi Prætension auff Castilien.

Johannes I.
König in Castilien/ und Gemahl Elenoren/ Königs Petri in Arragonien Tochter und Erbin.

Henricus III. König in Castilien.

Johannes II. König in Castilien.

Isabella, Gemahlin Ferdinandi Catholici, Königs in Arragonien.

Ferdinandus I. König in Arragonien.

Johannes II. König in Arragonien.

Ferdinandus Catholicus, König in Arragonien / und der Castilianischen Isabellæ Gemahl.

§. 6. Allein Ferdinandus wolte ihrem Rath keinen Beyfall geben/ vielmehr befahl er/ und zwar noch selbigen Tags/ da seine Gemahlin Läst seine Tochter/ sampt ihrem Ge-

mahl/als Könige außruffen.

gestorben / auff dem Marckte einen Thron auffzurichten / dahin begab er sich persönlich / und legte den Titul eines Königs von Castilien ab / und nahm das Curiale Gubernator an / hingegen aber ließ er / nebst auffgesteckten Königlichen Panieren / seine Tochter *Johannam*, sampt ihrem Gemahl *Philippo*, als Könige in Castilien / außruffen; Wie denn Petrus Martyr Epist. 279. hiervon schreibet: Hôc eodem, quo Regina è terris ablata est die, structô in hujus oppidi nundinalis platea ingenti tabulato, publicè Rex se ipsum Regis Castellæ nomine spoliavit, filiamque & generum, suâ sponte absentes, in Reges per præcones & tibicines habendos edixit, gubernatorisque sibi tantum nomen, juxta uxoris Reginæ legatum, retinuit. Sapientiæ alii & summæ bonitati adscribunt, alii rem novam admirati, Regem incusant, remque arguunt, non debuisse fieri. Dergleichen Proclamationes geschahen auch folgends in etlichen andern Städten / allwo sothane Actus hergebracht / wiewohl allein die Königin Johanna genennet wurde / weil die Städte diesen Titul ihrem Gemahl nicht eher geben wolten / Er hätte denn zuvor der Königreiche Freyheiten / Rechte und Satzungen zu bestätigen und zu handhaben geschworen.

Publication des Testaments.

§. 7. Im Monath Januario folgenden 1505ten Jahrs wurde das Testament auff einer zu Toro angestellten Reichs-Versammlung solenniter publiciret / und dessen Innhalt zu Folge / die Erb-Printzessin Johanna und ihr Ge-

Gemahl Philippus anderweit abwesend zu Königen in Castilien erkläret / jedoch die Regierung dero respectivè Vater und Schwieger-Vater König Ferdinando auffgetragen / welcher auch / gleichwie er bey Lebzeiten seiner Gemahlin / Isabella / mit derselben die Castilianischen Reiche in Gemeinschafft verwaltet / also sich nunmehro nach publicirten Testament / der Regierung angeregter Reiche alleine annahm / auch sofort eine grosse Regiments-Reformation anstellte.

§. 8. Es wurde auch der gantze Verlauff dem Ertz-Hertzog durch einen Abgesandten / Don Jean Emanuel, so ein Spanischer Herr auß Castilien war / zu vernehmen gegeben / und selbiger nebst seiner Gemahlin nach Spanien beruffen. Gewiß derjenige Ambassadeur / welcher auß seinen Diensten / und indem er in seines Herrn Angelegenheiten noch würcklich begriffen ist / gefährlicher Weise schreitet / wird wegen seiner Untreu und *Malversation* billich angeschuldiget. Zu dieser Sorte wird nun obgedachter Don Jean Emanuel gezehlet: Denn nachdem derselbe als ein Ambassadeur von seinem Herrn / König Ferdinando, an den Ertz-Hertzog Philippum, als declarirten König / abgeschickt wurde / hätte er / nach der Intention seines Principals, selbigen zu Acceptirung des Testaments der Königin Isabellæ anmahnen sollen / alleine er lag vielmehr dem jungen König Philippo an / sich der Regierung des Königreichs Spanien / welche

Königs Ferdinandi Gesandschaft an Ertz-Hertzog Philippum.

ihme

ihme wegen seiner Gemahlin de jure zustünde/ selbst anzunehmen / wodurch dann dieser bewogen ward / daß er den Ambassadeur zu einem seiner geheimsten Räthe machte. Nun wolte sich zwar derselbe gegen seinen bißherigen Principal, König Ferdinanden / entschuldigen/ und ihn mit dieser Versicherung flattiren/ es solten die Dienste / die er Ihrer Maj. Herrn Schwieger Sohne thun müste/ Ihro keines weges nachtheilig fallen / Sie würden auch seiner vielfältig abgelegten Proben halber/ keinen Zweiffel in seine Auffrichtigkeit setzen/ wiewohl er noch bißhieher/ wegen derselben/ gar nicht/ oder doch sehr gering belohnet worden wäre. Allein sothanes des Don Jean Emanuel Unternehmen findet/ nach denen Regeln der Staats-Lehre / man mag nun selbigen einen Schein und Farbe anstreichen / wie man wolle / keinen Beyfall / massen / obschon Philippus, nach seiner Frau Schwieger-Mutter/ der Isabellæ Tode/ des Ambassadeurs/ als eines Castilianischen Herrns / rechtmässiger König und Herr worden / so war doch selbiger bey König Ferdinando annoch in Diensten/und hatte sich zu einer Ambassade gebrauchen lassen; Welchemnach und da er vermeinet / ob stünde Ferdinandi Castilianische Regierung auff keinem rechtmässigen Fundament/ er lieber die Abgesandschafft depreciren / als selbige annehmen / nachgehends aber und zwar noch ehe die Gesandschafft geendiget / von selbst die Dimission nehmen / und in seines Principaln

Gegen-

Gegentheils Dienste treten sollen. Wie denn auch König Ferdinandus seine Entschuldigungen gar nicht statt finden lassen wolte; auch deßhalber den Bischoff von Palencia an seinen Schwieger-Sohn König Philippum abschickte/ und ihn / wegen sothanen seines Ministre, besprechen / und um dessen Außliefferung nachsuchen ließ; Wiewohl dieser sich der Außlieferung weigerte / Don Jean auch/ als der nicht groß Verlangen trug / zu Ferdinando wieder zurück zukehren / sich in einem abgelassenen Schreiben anderweit entschuldigte.

§. 9. Zu diesem allen wurde Ertz-Hertzog Philippus Philippus durch seiner Schwieger-Mutter/ der Isabellæ, zu seinem præjudiz auffgerichteten Testament bewogen/wie er denn auch solches verwarf/ vorgebend: Seine Schwieger-Mutter sey nicht befugt gewesen / das Königreich Castilien oder dessen Verwesung jemand anders/ als ihrer Erb-Tochter/ seiner Gemahlin Johannä / zu überlassen. Insonderheit aber hatte man selbigen damit sehr irritiret/daß man ihn zwar zum König erkläret / und in das Reich beruffen/ die Regierung aber einem andern auffgetragen und ihn also nur zu einem blossen Namen-König gemachet. Diesemnach resolvirte er sich die Reyse nach Spanien mit dem ehesten anzutreten und sich der hinterlassenen Castilianischen Reiche nicht nur als declarirter König/ sondern auch/ als ein würcklicher Regent anzunehmen. Das Testament.

CAPUT

CAPUT II.

Von dem Geldrischen Kriege/durch welchen Ertz-Hertzog Philippus von der anderweiten Reyse nach Spanien anfangs soll seyn abgehalten worden.

§. 1.

Alte Possessores des Hertzogthums Geldern.

UBer das Hertzogthum Geldern haben in alten Zeiten gewisse Gouverneurs, welche man Herren von Geldern nennete/ geherrschet; der erste hieß Wichardus I. Herr von Pont / welcher An. 910. verstorben. Von ihme stammet im 6ten Grad Wichardus III. der letzte Herr zu Geldern / welcher Anno 1061. verstorben/ worauff dessen Erb-Tochter Adelheid sich an Graf Otten von Nassau vermählte / der An. 1079. von Kayser Heinrichen IV. zum ersten Grafen von Geldern creiret wurde/ nicht weniger/ nach seiner Gemahlin Tode/ mit der zweyten Gemahlin/ Sophien / Graf Wichmanns zu Zutphen Erb-Tochter die Grafschafft Zutphen bekam. Auß dessen Nachkommen erlangte *Rainaldus* II. Graf zu Geldern und Zutphen die Ehre/ daß ihn Kayser Ludovicus IV. An. 1339. zum ersten Hertzog von Geldern machte/ wiewohl in seinen Söhnen / Rainaldo III. und Eduardo, An. 1372. diese Linie abstarb / und dadurch Geldern und Zutphen an Hertzog Wilhelmen zu Jülich / als welcher derer verstorbenen Brüder Schwester

Mariam

Mariam zur Gemahlin hatte/verfiel. Als aber An. 1423. auch Wilhelmi Geschlechte außgieng/ und nur eine Tochter/ Namens/ Johanna, welche an Johansen/ einen Herrn von Arckeln sich vermählet hatte/ überblieb/ so impatronirte sich Hertzog Adolph von Berg/ als nechster Agnate von Jülich/ des Landes. Weil aber *Arnoldus*, welchen Graf Johann von Egmond mit Maria/ einer Tochter vorbesagter Jülischen Johannen/ gezeuget hatte/ sich ein näher Recht einbildete/ ließ Er das Schwerdt Richter seyn/ und machte sich durch Waffen zum Hertzog zu Geldern/ und Grafen zu Zutphen/ welches An. 1423. geschahe.

§. 2. Hertzogs Arnoldi ältester Sohn hieß Adolphus, welcher als ein ander Absolon nicht allein wider seinen leiblichen Vater einen Auffruhr erregte/ sondern ihn auch bloß darum ins Gefängniß warff/ weil er nicht sterben wolte. Und obwohl der Vater/ durch Hülffe des Burgundischen Hertzogs Caroli/ des Kühnen/ auff freyen Fuß gesetzet/ und hingegen der Sohn/ weilen selbiger zu keiner Raison gebracht werden kunte/ davor ins Gefängniß gestecket wurde/ so merckte doch der Erlösete/ wie das Hertz seiner Unterthanen nicht mit ihme wäre/ sondern vielmehr diese ihn gar verächtlich tractirten/ weßhalber er dann veranlasset wurde/ vorgedachtem Hertzog Carln das Hertzogthum Geldern/ sampt der Grafschafft Zutphen/ in Beyseyn

Kömt an Hertzog Carln von Burgund.

seyn seines Bruders / Herrn Wilhelms von Egmond / um und vor 92000. Gülden zu verkauffen / und sich nur einen Wohn-Platz / samt benöthigtem Unterhalt / auff Lebenslang außzubedingen / welche Handlung An. 1472. im September geschahe; Ja als nach 6. Monathen / nemlich den 23. Febr. 1473. der alte Hertzog Arnoldus starb / fand sich ein Testament / in welchem der ungerathene Sohn Adolph enterbet / und hingegen mehr angeregter Hertzog Carolus zum Erben eingesetzet worden. Es machte zwar Hertzog Gerhard zu Jülich und Berg / obgedachten Hertzog Adolphs von Berg Bruders Sohn / einen starcken Anspruch auff die verkaufften Lande / jedoch ließ er sich bald mit 80000. Gülden vor sein Recht befriedigen. Solcher Gestalt wurde das Hertzogthum Geldern und die Graffschafft Zutphen mit denen vielen Burgundischen Landen vereinbahret / und weilen solche Länder Reichs-Lehn waren / so ließ Carolus bey Kayser Friedrichen IV. um die Belehnung nachsuchen / welcher ihn auch / bey einer An. 1473. zu Trier veranlaßten Zusammenkunfft / von welcher auch in der vorigen Vorstellung bereits zu einigen mahlen gemeldet worden / solenniter belehnete.

Welcher damit von Kayser Friedrichen belehnet wird.

§. 3. Sothane Belehnung wurde den 6. Novembr. nur angeregten 1473ten Jahrs auf dem grossen Platz zu gedachtem Trier vorgenommen / allwo man / um mehrern Raum zu erlangen / die Fleisch- und Brodbäncke abbrach /

brach / und einen grossen Lehnstuhl auffrichtete / auff welchen Kayserl. Maj. sich in dem Kayserlichen Ornat verfügten. Sie hatten eine weisse Priesterliche Alben von Damast an / und darüber creutzweise eine rothsammete Stollen; Auff dem carmosinrothen Mantel war der gedoppelte Kayserliche Adler mit Perlen gesticket / und das Haupt beschwerte eine gantz güldene geschlossene Crone. Zur Rechten Ihrer Maj. sassen die Chur-Fürsten von Maynz und Trier in ihren Churfürstlichen mit Hermelin gefütterten rothen Mänteln und Hauben / dann Ertz-Hertzog Maximilian, welcher Chur-Cölln Stelle vertrat / und an statt Chur Brandenburg den Zepter trug / auch gleich denen Chur-Fürsten einen rothen Mantel / mit Hermelin gefüttert / um / den Oesterreichischen Ertz-Hertzogs-Hut aber auff dem Haupte hatte. Zur Lincken sassen Pfaltzgraf Ludwig mit dem Reichs-Apffel / und an statt Chur Sachsen / der Erb-Marschall von Pappenheim mit dem blossen Schwerdt. So bald sich Ihre Maj. mit denen Chur- und Fürsten gesetzet / wurde dermassen in die Trompeten gestossen / daß niemand den andern vernehmen kunte. Hierauff erschien der Graf von Egmond mit der rothen Renn-Fahne / der Graf von Salm / Antonius, der Bastart von Burgund / Graf Friedrich von Egmond mit der blauen Fahne des Hertzogthums Geldern / darein ein güldner / und Graf Oßwald von Bergen mit der silbernen Fahne der Graff-

schafft Zutphen / darein ein rother Löwe gestickt war. Diesen folgete Hertzog Carl/ unter einem lieblichen Clarin der Trompeten/ in einem langen rothsammeten und mit Hermelin gefütterten Mantel / als ein Fürst deß Reichs / auff seinem Haupte ein schwartz saimmetes Baret mit einem kostbaren Krinod tragend. Als er vor dem Lehnstuhl gelanget/ stieg er ab/ trat die Stuffen hinauf/ und sencktе sich vor dem Kayser auff die Knie; Zugleich kamen die Gesandten oberwehnten Hertzog Gerhards zu Jülich und Berg / und thaten vor dem Kayser/ in Namen ihres Herrn Principalen/ auff Geldern und Zutphen solenniter Verzicht. Sodann legte kniende Carolus zwey Finger auff das Creutz des Schwerdes/ so der Kayser in der Hand hielt/ und sprach den Eyd nach/ den ihm der Churfürst von Maynz vorlaß/ und dessen Inhalt war: Daß er Lebens-Zeit dem Kayser und Reiche auf Erfordern jederzeit / als ein getreuer Fürste/ wolte behülfflich und gewärtig sein. Worauff ihn der Kayser mit Darreichung der Paniere belehnete.

Kömt an das Hauß Oesterreich.

§. 4. Auff Hertzog Carln von Burgund folgte der Oesterreichische Ertz-Hertzog und nachmahliger Römischer Kayser/ *Maximilianus* I. welcher/ vermittelst der Burgundischen Mariage, nebst andern vielen Provintzien / auch das Hertzogthum Geldern und die Graffschafft Zutphen erhielte/ solche Lande aber nur biß ins Jahr 1491. besaß. Denn in

diesem

diesem Jahre warf sich des enterbten Adolphi Sohn/ *Carolus Egmondanus*, zum Hertzoge in Geldern auff/ und depossedirte Maximilianum I. nachdem aber dieser/ nach seines Herrn Vaters/ Kayser Friedrichs/ Tode/ zum Kayserthum gelangete/ wolte er die verlohrnen Lande durch Kriegs-Gewalt wiederum an sich bringen/ wiewohl/ als Carolus An. 1494. bey des Kaysers zweyter Gemahlin/ Blanca Maria, eine Intercession außwürckte/ Ihre Majest. ihre Völcker zurück zogen/ und die Sachen einigen Chur- und Fürsten übergaben/ welche beede Theile mit ihrer Nothdurfft hören/ und rechtlich entscheiden solten. Diese untersuchten zwar alsofort die Sache/ und thaten den Außspruch folgender massen: Weil Caroli Groß-Vater *Arnoldus* von Egmond/ und dessen Sohn *Adolphus*, nachdem An. 1423. der Stamm der alten Grafen von Geldern abgestorben/ ohne des Römischen Kayssers Bewilligung/ in dieses dem Reich lehnbares Hertzogthum sich eigenmächtig eingetrungen/ und niemahls von einigem Kayser die Lehn darüber empfangen/ überdiß ermeldter Arnold/ wenn er schon einiges Recht zu Geldern gehabt hätte/ solches An. 1472. Hertzog Carln von Burgund verkaufft/ und folgbar dieses Land mit dessen Erb-Tochtern Marien an Kayser Maximilianen und Ertz-Herr og Philipsen/ als ihren Gemahl und E. / erblich gelanget/ so solte Carolus nicht e

Krieg deßhalber.

allein diß Hertzogthum abtreten/ sondern auch forthin des Tituls müssig gehen/ und sich allein Carl von Egmond schreiben. Allein Carolus war mit sothanem Decret nicht zufrieden / und wolte Maximilianum in die Possels der Lande keineswegs lassen / daher der Krieg von Kayser Maximiliano, fortgesetzet ward. Es erfolgten zwar bald darauff Stillstands-Tractaten/ allein als Carolus sich zu keinem raisonablen Zweck legen wolte / so gieng der Krieg auffs neue an: Denn als Ertz-Hertzog Philippus An. 1503. auff der Rückreyse auß Spanien / bey seinem Herrn Vater/ dem Kayser / zu Inspruck eine Visite ablegte / versprach derselbe / Carolum mit Kriege zu überziehen / welches Er auch zu Wercke setzete / ja in eigener hohen Person selbst zu Felde gieng. Und dieser Krieg war derjenige/ welchen der Ertz-Hertzog vorschützte/ als Er / wegen seiner Schwieger-Mutter tödtlichen Kranckheit/ anderweit in Spanien erfordert wurde.

CAPUT

CAPUT III.

Von dem zwischen Oesterreich und Franckreich geschlossenen und durch die Spanischen Irrungen veranlaseten Friedens- Vermählungs und Bündniß-Tractat.

§. 1.

Irrungen zwischen Oesterreich und Franckreich.

König Ludwig XII. in Franckreich hatte zwar sowohl mit Ertz-Hertzog Philippo von Oesterreich / als dessen Herrn Vater Kayser *Maximiliano*, eine Heyrath zwischen seiner Tochter / der Princessin Claudia / und dem jungen Ertz-Hertzog Carln / abgeredet und geschlossen / allein sein darunter habendes Intent war hauptsächlich auff die Kayserliche Belehnung mit dem Hertzogthum Meyland / und daß man ihme an Eroberung des Königreichs Neapolis / keine Hinderung thun möchte / gerichtet. Wegen Neapolis ließ sich der Kayser endlich stimmen / bey der Mayländischen Belehnung aber war er ein mehrers interessiret / und obschon in dem 1502. zu Trient auffgerichteten Friedens-Instrumento, wegen angeregter Belehnung / von Ihrer Majestät einige Versprechung geschehen / so wolte doch nachgehends selbige nur auff König Ludwigs Person restringiret / nicht aber zugleich auff dessen Successores extendiret werden; wie davon die erste Vorstellung Cap. 2. §. 4. Anzeige gethan.

Diesemnach bemühete sich der Frantzose / obgedachten Ertz-Hertzog Philippum fernerweit auff seine Seite zu bringen / und ihn sodann zum Mediateur zwischen ihme und dem Kayser zu gebrauchen. Er ließ dahero in dem mit ihme / als Königs Ferdinandi Catholici in Spanien gevollmächtigten / zu Lion / des Königreichs Neapolis halber / getroffenen Frieden eine vor das Hauß Oeste reich profitable Clausel einfliessen / daß nemlich sothanes Königreich obige beede Verlobte haben solten / allein diese Clausel war / soviel den Frantzösischen Antheil betraff / ziemlich umschrencket / ja Ferdinandus wolte den Frieden gar nicht ratificiren.

Derselben Beylegung.

§. 2. Hierauff that König Ludwig Ertz-Hertzog Philippo verschiedene andere Versprechen / veranlaßte auch dadurch / daß sowohl der Ertz-Hertzog als sein Herr Vater Kayser Maximilian, zu ihm einige Abgesandten Mens. Sept. Anno 1504. nach Blois schickten. Allda handelte man nun hauptsächlich von der Belehnung mit Mayland / welche denn endlich / nachdem König Ludwig / wegen der beeden Verlobten / Ertz-Hertzogs Carls / und seiner Princessin Tochter / Claudiä / sehr favorable Ehe-Pacta eingieng / wiewohl nicht indistincte vor alle Successores gewilliget / und darauff so wohl deshalber / als anderer Puncten halber ein anderweiter Friedens-Tractat auffgerichtet wurde.

Friedens-Bedingnüsse.

§. 3. Es verlangte Zwar der König die

Belehnung vor sich und indistincte vor alle Successores, allein er konte es nicht weiter bringen / als daß das Kayserliche Versprechen dahin geschahe / daß die Investitur dem Könige vor sich und seine männliche von seinem Leibe herstammende Erben / in deren Ermangelung aber vor dessen ältiste Tochter / Princessin Claudien / und ihren künfftigen Ehe-Gemahl / Ertz-Hertzog Carln zugleich / ferner auff Begebniß / da diese vor der Vermählung mit Tode abgehen solte / vor eine andere Tochter / welche ermeldten Ertz-Hertzog oder einen von dessen Brüdern heyrathen werde / nicht weniger wenn auch diese ohne Kinder versterben würden / vor des Königs männliche Erben / welche um die Zeit sich um die Belehnung anmelden würden / gereichet werden solte.

§. 4. Anreichend obangezogene favorable Ehe-*Pacta*, so solten die beede Verlobte das Hertzogthum Burgund / sampt denen Grafschafften Auxone, Mascon und Auxerre, wie auch der Herrschafft Bar-Sur-Seine, ferner die Hertzogthümer Meyland und Bretagne, nebst der Herrschafft Genua und denen Grafschafften Asti und Blaisois, wie auch allen andern Patrimonial-Gütern / auff den Fall / wenn die Heyrath vollzogen werden / und ihr respective Vater und Schwieger-Vater ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen würde / bekommen / und nur denen andern Frantzösischen Töchtern / da dern vorhanden / eine ihrer

Ehe-*Pacta*.

rem Stande gemässe Dotem am Gelde geben; Es wurde auch / wenn die Heyrath nicht vollzogen werden möchte respectu desjenigen Theils / an welchem die Schuld der Nichtvollziehung hienge / eine gewisse Pœna paciſciret / daß nemlich / wenn auff Franckreich die Schuld falle / die Hertzogthümer Burgund und Mayland / sampt der Grafschafft Asti an Ertz-Hertzog Carln abgetretten / hingegen / wenn Oesterreich an der Nichtvollziehung die Schuld trage / allen und jeden Prætenſionen / welche Kayser Maximilian so wohl als dessen Sohn / Ertz-Hertzog Philipp / an Frackreich zu machen hätte / renunciiret werden sollte.

Ratihabition des Tractats.

§. 5. Nachdem nun solcher Gestalt der Friede zwischen Kayser Maximiliano I. und König Ludwig XII. in Franckreich geschlossen worden / schrieben Ihre Majest. zu dessen mehrerer Fortsetzung in folgenden 1505ten Jahre nach Hagenau einen Reichstag auß / und wolten auff selbigem sowohl der Reichs-Stände *Conſens* erlangen / als auch darauff den Tractat selbst ratihabiren. Es fanden sich nun allda nicht allein viel Reichs-Stände ein / sondern es kam auch auff Kayserl. Majest. Ersuchen / dero Herr Sohn / Philippus / (welcher sich indessen in denen Niederlanden zu Brüssel vor einen König von Castilien außruffen lassen / wie in folgendem Capitel mehrere Meldung geschehen wird /) daselbst an: Diesem als er der Stadt sich genähert / schickten Ihre Majest. den Grafen von Fürstenberg mit vielen

len Adel und 200. Reutern entgegen; sie selbsten folgten hernach mit vielen bey sich habenden Teutschen Fürsten/ empfiengen denselben zum freundlichsten / und führten ihn mit sich in die Stadt. Es war zwar auch abgeredet worden / daß König Ludwig in Person sich daselbst einfinden solte./ allein er hat den obgedachten Cardinal/ Georgen von Amboise, seine Stelle zu vertretten / abgeschicket. Hierauff wurden/wegen des Friedens mit Franckreich/ zu verschiedenen mahlen Reichs-Raths-Sessiones gehalten / und derselbe endlich auff Maße/ als er zu Blois geschlossen worden / mit allgemeiner Zustimmung gerilliget. Nach welchem Erfolg Ihre Kayserl. Majest. nicht allein dem Königlich Frantzösischen Abgesandten die Ratification außstellen liessen / sondern auch denselben mit dem Hertzogthum Mayland öffentlich belehneten.

§. 6. Gewiß / zu diesem Vergleich würde es nicht gekommen seyn / wenn die Spanische Irrwege gethan hätten. Ertz-Hertzog Philipp war nicht allein in dem Geldrischen Kriege begriffen/ sondern stunde auch in grossen Sorgen/ es möchte in Spanien ein neues Kriegs-Feuer auffsteigen. Weilen ihme nun daneben nicht unbewust war/ wie König Ludwig in Franckreich mit seinem Schwieger-Vater/ König Ferdinando Catholico, wegen des Königreichs Neapolis / noch nicht verglichen / so hielte er vor höchst rathsam / sich mit dem Frantzosen vorher zu setzen / besonders/ da

Verlassung dazu.

dieser zum Vergleich inclinirte. Es glückte ihme auch/ seinem Vermeinen nach/ ziemlich/ massen er nicht allein mit Franckreich Frieden de novô schloß / sondern auch seinen Herrn Vater/ Kayser Maximilianum, dazu disponirte/ ja gar veranlassete/ daß dem neuen Friedens-Instrument ein Bündnüß wider beederseits Feinde/ einfolglich auch bedürffendē Falls wider König Ferdinanden, inseriret wurde / und ob man schon nur hochgedachten Ferdinandum davon nicht außschloß/ so wurde doch die Inclusion mit gewissen Bedinge-/ berührtes Königreich abzutretten/verknüpffet; wiewohl nachgehends Franckreich von dieser Alliantz abgestanden/ und sich mit mehrbesagten Ferdinando, zum grösten Tort des Ertz-Hertzogs/ verbunden / von welcher Affaire bald ein mehrers.

Petri Martyris Raisonnement darüber.

§. 7. Von diesem Bündniß bekam man in Spanien baldige Nachricht / und weilen obenangezogener Petrus Martyr damahls in einem unterm 13. Jul. 1505. an Ertz-Bischoff zu Granata abgelassenen Schreiben sein Judicium darüber eröffnet/ als habe solches so wohl deßhalber/ als wegen des dem Ertz-Hertzog Philippo darinnen beygelegten grossen Lobes / in formâ beyfügen wollen:

P. M. A. M. Archiepiscopo Granatensi.

Sentio Philippum Regem, cupiditate regnandi actum, cum Rege Gallorum Ludovico Aurelianensi fœdus iniisse, ut suppetias ei ferat in Fernandum socerum, ni sponte cesserit è Regno Castellæ.

læ. Proh Deus! ſi verum eſt, quæ cæcitas juvenem invaſit! Quam malè Regnum patitur duos. Novi ego Philippum, & mores ejus examuſſim ſcrutatus ſum, quando in Hiſpaniam, Michaële parvulo hereditario Principe (**von welchem in der erſten Vorſtellung** cap. 8. §. 2. **Meldung beſchehen**/) defuncto, ſe contulit, Principatum aſſumpturus, eram namque illi familiariſſimus. Nil benignius Philippo in terris, nullus inter Orbis Principes animoſior, inter juvenes pulchrior, inter viros virtutum omnium amantior; mira eſt in Philippo corporis habitudo, forma gratiſſima, ſapidiſſima lenitas, at ſceptri fames anhela rationis hebetat prærogativas. Non ſentit infelix, quô in diſcrimine verſabitur, ſi ſe regi patietur à rabidis Emmanuele (Vid ſuprà cap. 1. §. 8.) & reliquis, ad eum ignem exaggerandum ſtipitibus miſſis. Ingens malum emerget, quia ſi armatus venerit, uti minitatur, non deerunt, qui ad eum volitent ex Proceribus rerum novarum ſtudioſis, ſub occaſione præſertim ſumta, quod Rex ſit, ſed ipſorum intentus ad propriam tendunt utilitatem; ſperant à Philippo nova, ſi opem illi tulerint, patrimonia. Rex Gallus ſalivam deglutit, ex hâc diſcordia fructum ſe ſperat conſecuturum, ſi ambos in confuſum conjecerit, ex adverſo ipſis ambobus inter ſe confractis, dirigit oculos in formoſam Parthenopem. Fernandum Regnorum miſeret: quæ videt dilaceranda à lupis, ni Philippum ipſe edoceat; *quo pacto ab iſtis ſit cavendum, nec regium ſibi Caſtellæ nomen ultra ſumpturum* promittit, *quod ſemel depoſue-*

rit,

rit, *& discessurum* pollicetur, *si Philippus ad se venerit* filius, *non* hostis, *ubi sua manu genero in dextram Regni porrexerit habenas*; *nolle se pati, ut gener*, veluti Phaëton pervicax, *regendi Phœbei currus insçius, præcipitetur*. Quid ex his exspectetur, vos videbitis. Segoviæ III. Idus Julii, 1505.

CAPUT IV.

Wie Ertz-Hertzog Philippus zu Oesterreich An. 1505. in denen Niederlanden zu Brüssel / sich vor einen König in Castilien / und seine Gemahlin vor eine Königin außruffen lassen.

§. 1.

Philippus läst sich/ als König in Castilien/ außruffen.

Nachdem Ertz-Hertzog Philippus seiner verstorbenen Frau Schwieger-Mutter/der Spanischen Königin Isabellæ, Testament nicht agnosciren wolte/ sondern sich resolviret / nach Spanien sich zu begeben/ und der Castilianischen Reiche als würcklicher Regent anzunehmen / ließ er sich vorhero in denen Niederlanden zu Brüssel vor einen König in Castilien und seine Gemahlin vor eine Königin außruffen.

Wie der Actus Proclamationis verrichtet worden.

§. 2. Dieser *Actus Proclamationis* wurde folgender Gestalt vorgenommen: Man hielt in S. Gudulæ Kirche zu gedachtem Brüssel der verblichenen Königin Isabellæ eine sogenannte Besingniß. Nach Endigung derselben aber trate

trate der förderste Herold des Ertz-Hertzogs in der Kirche auf/ ruffte dreymahl den Tod der Königin auß/ und warff hierauff den Herold-Stab / den er in der Hand hatte/ zur Erden. Nach diesem verfügte er sich zu dem Ertz-Hertzog/ machte vor demselben dreymahl Reverentz / hub das Baldaquin, unter welchem er sasse/ hinweg / und legte es auff den hohen Altar. Nach Verrichtung dessen / rieffe er dreymahl nacheinander: Es lebe Philippus und Johanna / König und Königin zu Castilien / *Legion, Toledo, Granada*, &c. Hierauff trate er abermahls vor Philippum, und sagte: Durchleuchtigster Herr! nach Gewohnheit der Kayserе und Könige wird Euch hiermit angedeutet / daß Ihr sollet den Hertzog-Hut ablegen / dann Euch / der Ihr ein König seyd / forthin denselben zu tragen/ nicht gebühret. In dem Augenblick gienge der Hof-Cantzler mit dem Herold zu Philippo und nahme ihm den Fürsten-Hut vom Haupte. Der Herold aber gienge ferner zum Altar / nahme von selbigem ein blosses Schwerdt bey der Spitze / trat damit zu Philippo, hube es empor/ und sagte: Herr! dieses Schwerdt wird Euch übergeben / daß Ihr solt seyn ein Schutz-Herr der Gerechtigkeit und eure Königreiche/ Länder und Unterthanen beschirmen / aber nicht unterdrücken. Ertz-Hertzog und nunmehriger König Philippus kehrte hierauff sein Gesicht gegen dem hohen Altar/ nahme das Schwerdt

bey

bey dem Creutz/ nachdem er zuvor sich auff die Knie niedergelassen und gebetet / kehrte die Spitze empor / und hielte es also eine Weile in der Hand. Indessen zogen alle Herolde und ihnen gleich gekleidete Hof-Diener/ sampt den 18. Trompetern/ ihre mit den Farben des Ertz-Hertzoglichen Wapens geschillerte Röcke auß/ und kleideten sich hingegen in die Königliche Livreé von Castilien. Damit wurde dieser Actus beschlossen und hat Philippus von der Zeit an den Königlichen Titel geführet; massen die Titulatur also geführet worden: Philippus Castellæ, Legionis & Granatæ Rex, Archidux Austriæ, Princeps Arragonum, & Dux Burgundiæ &c.

CAPUT V.

Von dem fernern Verlauff der Spanischen Successions-Irrungen.

§. 1.

Zwiespalt in Spanien wegen der Castilianischen Regierung.

König Ferdinand bekam von der zu Brüssel in denen Niederlanden vorgegangenen Proclamation zeitige Nachricht/ nichts destoweniger aber wolte er/ weilen seiner verstorbenen Gemahlin Testament vor ihm militirte, die Verwaltung von Castilien nicht fahren lassen. Wiewohl die Spanische Herren in Partes giengen. Einige instigirten Ferdinandum: Er solte vom Castilianischen Thron/ den er so lange mit der Königin Isabella besessen / sich nicht verträngen lassen;

lassen; Hingegen andere/ welche der zurück-
gehenden Abend-Sonne des alten Königs
überdrüssig/ Philippum als eine auffgehende
Morgen-Sonne anbeteten/ und von ihme/als
einem neuen Glücks- und Morgen-Stern sich
einen hellen Tag versprechend / den Abend-
Stern / als Nacht-Boten/ verachteten/ beson-
ders da durch die angefangene Reformation et-
lichen grossen Herren ein Zaum und Gebiß
eingeleget / auch verschiedene Intraden/ welche
einige bißher / durch Connivenz der verstorbe-
nen Königin Isabellä inne gehabt / zur Köni-
glichen Cammer reduciret worden / vermah-
neten mehrgedachten alten König: Es werde
zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens
im Reich rathsamer seyn / wann er die
Administration der Castilianischen Reiche
niederlegte / sich in sein Erb-Königreich
Arragonien begebe / und also die
Schmach / womit seine Tochter und ihr
Gemahl beleget würde / wenn sie nur
Könige heissen / in der That aber nicht
seynsolten/ hintertriebe. Insonderheit aber
entstund die Frage: Ob nicht / wenn schon
Ferdinandus Castilien fahren lassen müste /
demselben die Reiche Granada und Neapolis/
wie auch die Americanische Lande / welche
stante matrimonio erobert worden/ eigenthüm-
lich zugehörten/ oder ob selbige der Erb Toch-
ter Johannä und dero Gemahl/ als eingesetz-
ten Testaments-Erben / gleichfalls zustün-
den? Bevorab / da die Isabella ermeldten ih-

ren

ren Kindern solche Conquesten in dem Testamente nahmentlich zugeeignet hätte.

§. 2. Bey so gestalten Sachen stunde König Ferdinand in biviô, gleichwohl einen einheimischen Krieg zuvermeiden / handelte er durch Brief und Gesandten sowohl mit König Philippo selbst / als dessen Ministern / und suchte diese zu gewinnen / daß sie ihren Herrn von der Reyse nach Spanien abwendig machen möchten. Er erhielte aber nichts bey ihnen / vielmehr machte er damit den Handel ärger / besonders da einige am Brüsselischen Hofe subsistirende Spanier sich bemüheten / die Königin Johannam zu acceptirung des strittigen Testaments zu disponiren. Denn als König Philippus dessen inne worden / erzürnte er sich über ermeldte Spanier / und dimittirte selbige zum Theil / die übrigen aber musten angeloben / nichts / sonder seinen Vorbewust / nach Spanien zu Schreiben / darüber dann die gute Königin vor Unmuth / in ihre alte Schwachheit fiel / und von neuen eingeschlossen wurde / daß sie sich nicht öffentlich dorffte sehen lassen. Besonders ließ er einen von denen Spaniern in ein grausames Gefängniß werffen / welcher im Nahmen der Königin an ihren Vater geschrieben / und ihn ersuchet hatte / daß er auß denen Castilianischen Reichen nicht weichen / noch sie / seine Tochter verlassen solte; wie solches abermahls Petrus Martyr an den Ertz-Bischoff zu Granada unterm dato des 4. Augusti 1505. in folgenden Worten berichtet:

König Philipp will nicht weichen.

Joan-

Joanna Regina, licet ſui non benè compos, ſentiens maritum à ſocero & ſibi genitore diſſidere, ſuaſoribusque, ut ſocerum è Caſtellæ regnis ejicere conetur, aures præſtare, literas ad genitorem per Lopem de Conchillos à ſecretis, fide probatiſſimum juvenem, cuidam antiquo familiari Arragonio credidit, quibus ne è Regnis, quæ ipſe una cum matre, ejus uxore, tanto labore ſedaverat, ullô pactô diſcedat, ne ſe filiam deſerat, hortatur, orat. Arragonius autem ille Ferrera nomine, ſive timore correptus, ne ſi deprehenderetur, pœnas lueret, ſive dolo id fecerit, ad captandam cum Rege Philippo benevolentiam, incertum, rem detegit, literas ad Philippum defert. Is irâ concitus, miſerum Lopem de Conchillos à ſecretis, dandarum literarum autorem, in tetrum carcerem, ac ſi nefandum aliquod facinus patraſſet, tradi jubet. Horrore carceris ajunt infelici juveni capillos omnes decidiſſe, capitis ferunt ei virtutem intabuiſſe: reliquos uxoris familiares à parentibus, ut natæ obſequerentur traditos, remiſit partim; paucos lege propoſitâ, nequid in Hiſpaniam, eô inſciô, ſcribant, retineri paſſus eſt. Stat verò rupe immobilior Philippus, ut cedat Fernandus ſocer, uxore tacente.

§. 3. Inzwiſchen hatte des Philippi Gemahlin eine Princeſſin / ſo in der Tauffe den Nahmen Maria bekam / zur Welt gebracht. Worauff König Ferdinand fernerweit dieſe Gelegenheit ergriff / und einen Geſandten abordnete / welcher der Mutter Glück wünſchen / Auch keinen Vergleich eingehen.

zugleich aber auch König Philippum zum Vergleich anmahnen solte; zu welchem Ende er selbigem versprechen ließ/ jährlich 500000. Ducaten zu geben/ wenn man ihme auff Lebenslang die Regierung überlassen würde. Allein es war König Philippo mehr um die Ehre als um das Geld zu thun.

Spanischer Ambassadeur ist bey König Philippo nicht wohl gelitten.

§. 4. Dieser Spanische *Ambassadeur* hieß *Gutiere Gomez de Fuensalida*. Von welchem referiret wird / daß er an Königs Philippi Hofe gar wenig freundliche Gesichter bekommen / weßhalber er auch bey seinem Principal / dem Ferdinando, um die Avocation nachgesuchet/ allein sein König übergieng anfangs sein Ansinnen gar mit Stillschweigen / als er aber fernerweite Instance gethan / mit dem Beysatz/ daß / wofern Seine Majest. in sein Ansuchen nicht condescendiren würde / er sich dessen vor sich unterstehen müßte / dieweil er nicht länger an demjenigen Hof zu bleiben gesonnen wäre / wo man ihn nicht anders / als über die Achsel ansehe; so bekam er diese Resolution: Ihro Majestät sehe gar nicht vor rathsam an / ihn zu avociren / weilen solches gar leicht ungleich gedeutet werden möchte/ auch andere auff die *Opinion* fallen könten / ob müste Ihrer Majest. Liebe gegen seine Kinder nicht sonderlich groß seyn/ indem sie dero *Ambassadeur avocirten*/ ja/ sie würden solches nimmermehr thun/ es wäre denn / daß König Philipp selbst ihme/ dem *Ambassadeur*, den Hof verbieten würde.

würde. Nachdem nun diese Resolution eingelauffen / König Philippus aber sich indessen zu seinen Herrn Vater / Kayser Maximiliano, nach Hagenau / allwo Ihre Kayserl. Majest. wegen der Friedens-Tractaten mit Franckreich / einen Reichs-Tag hielte / begeben / folgte der Spanische Ambassadeur dem Königlichen Hofe nach / und war so kühn / daß er nicht allein alles / was anjetzo gemeldet worden / dem König Philippo in Beyseyn höchstermeldten seines Herrn Vaters referirte, sondern im Ende gar bat: Ihre Königliche Hoheit möchten sich *ratione* seiner Person erklähren / massen er an demjenigen Hofe / wo ihme jederman gehässig sey / nicht länger *subsistiren* könte. König Philippus ertheilte zwar hierauff diese höfliche und mit Klugheit verknüpffte Antwort: Es stünde in des Königs / seines Herrn Gefallen / ob er seinen Gesandten *avociren* / oder noch länger bey ihme verbleiben lassen wolte; würde nun sein gnädigster Herr den Abzug verlangen / könte er der Abgesandte / ohne Bedencken fort reysen / da aber der König befehlen solte / noch länger an seinem Hofe zu *subsistiren* / möchte er auch noch ferner allda verbleiben und sich darneben versichern / daß ihme mit aller Höflichkeit begegnet werden solte. Allein es waren seine wenigste Gedancken / demjenigen Ministre, welchen er so ungern um sich leiden konte / die Subsistence an seinem Hofe länger zu gönnen /

nen / besonders / da er gewiß glaubete / sein Schwieger-Vater König Ferdinand werde einen solchen Ambassadeur, welcher des vorigen Gesandten Don Jean Emanuel, dessen Cap. 1. §. 8. gedacht worden / Anschläge und Procederen unter andern beobachten müste / keines weges zurück fordern.

CAPUT VI.

Wie König Ferdinandus Catholicus seines Schwieger-Sohns / Königs Philippi, wegen der Spanischen Succession, An. 1505. nach Rom geschickten Abgesandten arrêtiren lassen wollen.

§. 1.

König Ferdinandus will des Philippi nach Rom geschickten Gesandten arretiren lassen.

IN damahligen Zeiten / als König Ferdinandus Catholicus, wegen der Spanischen Succession, mit seinem Schwieger-Sohne König Philipsen in grossen Streit verfallen / besaß den Päbstlichen Stuhl Julius II. zu welchem König Philippus / weilen er sahe / daß sein Schwieger-Vater nicht weichen wolte / einen Gesandten Antonium de Acugna, zu Justificirung seiner Berechtigungen / sendete. König Ferdinandus bekam hiervon zeitige Nachricht / und bemühete sich dahero / durch seine an Königs Philippi Hofe subsistirende Creaturen / angeregte Ambassade zu hintertreiben; Als diese aber dißfals nicht

reussiren

reussiren konten / ergriffe er diesen Anschlag / daß er seinem General Gonsalvo heimliche Ordre gab / ermeldten Ambassadeur entweder auff öffentlicher Strasse / oder in der Stadt Rom selbst bey dem Kopffe zu nehmen und nach Spanien zu schicken.

§. 2. Wiewohl nun der Herr de Piombino Anstalt dem Gonsalvo diesen Rath gab / daß der Ambassadeur / wann er von Savone nach Portohercule zu Lande getreten / gar leicht zu ertappen seyn würde: So wolte sich doch Don Gonsalvo hierzu nicht gebrauchen lassen / sondern wendete ein / wie es unmöglich wäre / sich des Gesandtens Person auff der öffentlichen Strasse zu bemächtigen / besonders da selbiger von der Ordre bereits Nachricht erhalten hätte; Und weilen dieser indessen zu Rom arriviret / so nahm er sich allda dermassen wohl in acht / daß man ihne sonder öffentliche Gewalt keines weges bekommen konte / weßhalber dann Don Gonsalvo zu einem solchen Extremo sich um so vielweniger entschliessen wolte / indem er mit dem Pabste / bey welchem er doch gewisser Ursachen halber in grossen æstim stunde / nothwendig hätte brechen müssen / massen selbiger dem Ambassadeur von Rechtswegen wider alle Gewaltthätigkeit in seiner Residentz Schutz geleistet haben würde. Barzu-

§. 3. Wegen dieser anbefohlenen Arrêtirung wird nun billich gefraget / ob König Ferdinandus sich dadurch an dem Völcker-Rechte vergriffen. Nun ist zwar das Gesandschaffts- Ob König Ferdinand sich dadurch an dem

Völcker-Rechte vergriffen?

schaffts-Recht / und unter demselben die Unverletzbarkeit der Gesandten in dem allgemeinen Völcker-Recht gegründet. Allein sothane Inviolabilität will auff diejenige Gesandten / welche von dem Feinde nach eines andern Potentaten Hof abgeschicket / nicht erstrecket werden / auß Ursachen / weilen einer befugt / seinem Feinde auff alle Weise Abbruch zu thun / und da nun der Principal öffentlicher Feind sey / zugleich auch dessen Ambassadeur dafür geachtet werden müste / und nachdem derselbe in Consideration des Gegentheils mit keinem Charactere bezeichnet / so habe auch dieser gar nicht Ursach einige Consideration für ihm zu haben / sondern könne ihme / als einem Feinde / sonder Verletzung des Völcker-Rechts / allerdings begegnen ; Wie denn verschiedene Naturalisten sothane Opinion in so weit erstrecken / daß ein solcher Gesandter gar getödtet werden könne. Wiewohl andere davor halten / daß es der Generositati populorum moratiorum convenabler sey / einen solchen Gesandten nicht zu tödten / ob man schon versichert sey / daß selbiger wider seines Principaln Gegentheil etwas gefährliches machiniren würde / sondern man solte ihn entweder in Verwahrung behalten / oder zurück weisen ; Von welcher Materie auch bereits in der ersten Vorstellung cap. II. §. I. occasione des Königs Philippi Reyse nach Spanien durch Franckreich / etwas vorgetragen worden. Nach solchen Principiis könte man nun statuiren / ob habe König Ferdinan-

dinandus, weilen Philippus sein Feind gewesen / mit dem auff die Arrêtirung gerichteten Befehl das Völcker-Recht nicht gebrochen; Jedoch da die Irrungen in öffentliche Feindseeligkeiten noch nicht außgebrochen / selbige auch zwischen nahen Anverwandten geschwebet / wiewohl diese letztere Ration in causis publicis nicht allezeit Platz findet / so will des Ferdinandi Verfahren nicht eben völlige Justification erhalten. Vielleicht aber hat der Spanier wegen seines an Philippum abgeschickten Gesandten / Don Jean Emanuels, welcher mitten in seiner Ambassade von ihme gleichsam desertiret und in Philippi Dienste getreten / wie hiervon cap. 1. §. 8. angezeiget worden / Repressalien brauchen wollen.

CAPUT VII.

Wie König Ferdinandus in Spanien durch die Spanische Successions-Irrungen An. 1505. bewogen worden / mit dem König in Franckreich Ludovico XIII. wegen der Neapolitanischen Differentzien / sich zu vergleichen / und dessen Schwester Tochter / Germanam, Gräfin von Foix, zu heyrathen.

§. 1.

DAs Königreich Neapolis solte / krafft des zwischen Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Gevollmächtigten / Neapolitanische Irrungen zwischen

Spanien und Franckreich.

ten / Ertz-Hertzog Philippo / und König Ludwigen XII. in Franckreich An. 1503. zu Lyon geschlossenen Friedens-Tractats / denen beeden Verlobten / Ertz-Hertzog Carln / und der Frantzösischen Princessin Claudia zu Theil werden. Gleichwie aber ermeldter Ferdinandus den Frieden nicht ratificiren wolte / also fiel auch der demselben vor ermeldte Verlobte eingerückte profitable Articul hinweg. Jedoch blieb König Ludwig auff dem Papiere noch beständig bey demjenigen / was er Philippo / wegen ihrer beederseits verlobten Kinder / des Königreichs Neapolis halber / versprochen / gestalt denn auß Kaysers Maximiliani Ratification des zu Blois geschlossenen Friedens erhellet / wie man unter andern pacisciret / daß wenn König Ferdinand in Spanien in diesen Frieden mit einzutreten gemeynet / solches zuzulassen / woferne derselbe vorangeregtes Königreich dem Ertz Hertzoglichen Printzen Carolo überlassen würde / wiewohl die Administration so lange bey hochmehrgedachten Ferdinando verbleiben solte / biß die Ehe vollzogen / oder man sich dißfalls eines andern verglichen hätte.

Deren Beschaffenheit nach der Königin Isabellen Tode.

§. 2. Mittler Zeit war Spanien durch der Königin Isabellä Kranckheit und darauf erfolgtes Absterben in grosse Unruh gesetzet; bey welcher der Sachen Verwandniß die Neapolitanische Affaire gleichfals auff Tapis kam. Das Königreich war in Königs Ferdinandi Händen / und obschon so wohl er selbst / als ver-

verschiedene Spanische Staats-Ministri glaubten/ daß seiner Gemahlin Testament / ratione Administrationis der Castilianis. Reiche / nicht würde zur Execution beständig gebracht werden können / sondern die Castilianische Lande an Philippum abgetreten werden müssen / so brachte man doch darneben in favorem Ferdinandi diese Frage auff die Bahn: Ob nicht/ wenn schon Ferdinandus Castilien fahren lassen müste / demselben das Königreich Neapolis/ gleich andern stante Matrimonio erworbenen Landen/ eigenthümlich zugehörte? Wiewohl einige das Contrarium behaupten wolten/ daß nemlich selbiges denen instituirten Erben/weilen das Testament dißfals klare Masse gebe / gleicher Gestalt zustünde / besonders/ da die Eroberung meistentheils mit Castilianischen Volcke und Gelde geschehen.

§. 3. Unter dieser Streit-Frage/und da die Spanische Mißhelligkeiten zwischen Ferdinando und Philippo sich täglich mehreten/ ja dieser mit einer starcken Kriegs-Flotte in Spanien kommen wolte/und sich überall solche Aspecten hervorthaten / ob würden diese beede grosse Potentaten miteinander würcklich brechen / so entschlosse sich Ferdinandus, mit König Ludwigen XII. in Franckreich so wohl einen besondern Frieden zu machen / als mit demselben in Alliance zu treten / auch zur Confirmation des Königs Schwester Tochter/ Germanam, Grä-fin von Foix, zu heyrathen.

Spanische Mißhelligkeiten veranlassen einen Vergleich und Ehe-Allianß.

Vollziehung des Königs Ferdinandi Heyrath mit der Frantzösin.

§. 4. Demnach schickte er Johannem d'Enguera, als Gesandten / nach Franckreich ab / ließ bey dem König um diß Fräulein werben / und ihm zugleich einen Vertrag und Verbündniß anbieten. König Ludwig hatte nunmehro durch seine schmeichelhaffte und mit vielen Versprechen verknüpffte Worte die Mayländische Belehnung herauß gebracht / weßhalber er nunmehro nach dem Kayser noch dessen Sohne dem Ertz-Hertzog nicht viel fragte / sondern vielmehr alles dasjenige / was der Spanische Ferdinand ihm anbieten ließ / nicht allein mit Freuden anhörte / sondern auch der Braut / an statt des Braut-Schatzes / die Prætension auff Neapolis mitgab / damit man nur mit Ehren auß dem Neapolitanischen Spiele kommen möchte; Wie denn die Heyrath in folgendem 1506ten Jahre den 18. Martii vollzogen / und der Friedens- wie auch Allianz-Tractat dadurch bestätiget wurde.

Raisonnement über den Spanischen Abgesandten / weil er ein Geistlicher gewesen.

§. 5. Belangend vorangezogenen Spanischen Abgesandten / *Johannem d'Enguera*, so war derselbe ein Münch des Bernhardiner-Ordens; Wie denn die Historici berichten / daß König Ferdinandus Catholicus sich fast allezeit in Ambassaden geistlicher Personen bedienet / auch der Pracht seines Hoffes in lauter Prälaten und andern Ordens-Leuten / welche alle seine Staats-Sachen tractiret / bestanden / um dadurch die benachbarten Potentzen / unter dem Schein einer grossen Devotion,

tion, desto besser in Verwirrung zu setzen. Man disputiret sonst in der Staats-Lehre / ob geistliche Personen und Ordens-Leute zu Ambassaden zu gebrauchen: Nun ist zwar an dem/daß in der Römisch-Catholischen Kirchen die Geistlichkeit sich vor keinem andern Richter / auch nicht einmahl vor seinem eigenen Principal / sondern dem Pabst rechtfertigen lassen darff oder will / einfolglich der Principal/ wegen begangener Fehler / oder Betrugs/in denen die Gesandschafft concernirenden Sachen keine Satisfaction erlangen kan/und man dahero vermeynen solte/es würde sich kein Potentat resolviren/ einen Geistlichen zu seinem Gesandten zu erwehlen; Es sind auch unterschiedene Professiones, gestalt einem Geistlichen und Ordens-Mann besser anstehet/im Chor und Beicht-Stuhle/vor dem Altar / auff der Cantzel oder in der Zelle zu seyn / als sich um die Welt-Händel zu bekümmern. Allein/ wie die fürnehmsten Prälaten der Römisch-Catholischen Kirchen sich mehr um die Politic und Staats-Sachen / als die Theologie bekümmern / und sich gebrauchen lassen/oder selbst eindringen/so ist kein Zweiffel / daß man sich derer Geistlichen und Ordens-Leute zu Gesandschafften gebrauchen möge. Wie denn auch die Catholische Potentzen / ausser Venedig / sich der Cardinäle/ Ertz-und Bischöffe/ Prälaten und Aebbte bey Gesandschafften bedienen; Und trifft hier nicht zu / daß die vom Altar leben / auch vor dem-

demselben dienen / und die Heerde weiden sollen / von welcher sie die Wolle nehmen. Von den Ordens-Leuten / welche der Welt abgesaget haben / wohin auch obgedachter Bruder Jean d'Enguera gehöret / wäre noch mehr Zweiffel / ob sie tauglich / und des Völcker-Schutz-Rechts / in Sachen / die so gar wider ihre Gelübde lauffen / fähig wären? Allein der Lauff der Welt ist nur auff den Schein devot, und muß man endlich einem jeden grossen Herrn die Freyheit lassen / zu Gesandschafften Leute nach seinem Willen zu erwehlen.

Verwandniß der Frantzösin mit denen Königen in Spanien und Franckreich.

§. 6. Und weilen die an König Ferdinandum Catholicum vermählete Germana, Gräfin von Foix, nicht allein seine Enckelin von der Mütterlichen Linien / sondern auch / wie obgedacht / Königs Ludovici XII. in Franckreich Schwester Tochter war: So habe sothane Verwandschafften in folgenden Schematibus darstellen wollen:

Erstes Schema.

Johannes II.
König in Arragonien und Navarra.

Eleonora, Gemahlin Graf Gastonis von Foix.

Ferdinandus Catholicus.

Johannes, Graf von Foix.

Germana, Gemahlin Ferdinandi Catholici.

Zwey-

Zweytes Schema.

Carolus Hertzog von Orleans.

Ludovicus XII. König in Franckreich.

Maria, Gemahlin Graf Johansen von Foix.

Germana, Gemahlin Ferdinandi Catholici.

§. 7. Mit dieser Heyrath waren die Stände in Castilien gar übel zu frieden / auß Beysorge / die König-Reiche Castilien und Arragonien möchten / wenn die neue Königin einen Erben bekäme / wieder von einander gerissen werden. Hingegen / wofür diese sich fürchteten / das war den Ständen in Arragonien eine angenehme Hoffnung / daß sie nemlich wiederum ihren eigenen König bekommen könten. Niemand war / dem dieser Handel mehr mißfiele / als König Philippo / denn er besorgte gleichfalls / es möchte ihme die Hoffnung auff die Königreiche Arragonien / Sicilien und Neapolis verschwinden / wann die Königin solte Mutter werden / und einen Printzen gebähren. Wiewohl er auch auß sothaner Heyrath diese Folge machte / daß König Ferdinandus ihm nunmehro die Cron Castilien abtretten müste / weil die Königin Isabella ihm die Regierung mit dem Beding / daß er nicht mehr heyrathen solte / vermacht hätte.

Der Ständen / wie auch Königs Philippi Unlust über dieser Vermählung.

§. 8. Ko-

Franckreich vermahnet Philippum zur Güte.

§. 8. König Ludwig in Franckreich bekam von allen diesen Consiliis vertraute Nachricht / und weilen er sich besorgte / Philippus möchte seinen Schwieger Vater nunmehro desto mehr mit Krieg überfallen / besonders da viel Spanische Grandes, welche bey Philippo / als einem / ihrer Meynung nach / noch unerfahrnen Herrn sich Schätze zu sammlen gedachten / so trate er / Krafft geschlossener Allianz, auffs Königs Ferdinandi Seite / wieder König Philippum / und ließ selbigen durch Gesandten vermahnen; Er möchte / wann anderst seine Freundschafft ihm lieb sey / sich gegen Spanien ja nicht auffmachen / er hätte denn zuvor / welches ihnen Beyden nütz- und rühmlich seyn werde / mit seinem Schwieger-Vater sich vertragen.

Petri Martyris judicium über des König Ferdinandi Bündnis mit Franckreich.

§. 9. Von des Königs Ferdin. mit Franckr. geschlossenen Bündniß / so wohl der neuen Allianz, raisonniret Petrus Martyr in seinen an den Ertz-Bischoff zu Granata, wie auch den Vice-Roy allda / in damahligen Zeiten / abgelassenen Briefen folgender massen: Ita Epist. 287. *Rex Fernandus discrimen cernens ex Procerum Regni Castellæ simultatibus & studiis rerum novandarum, veritus, non modò ne in filiæ suamque perniciem Castellæ regnum deserere cogatur, sed & Neapolitanum, cæteraque avita patrimonia una positurum ad præcipitium, si Philippus gener armatus, Gallica potentia adjutus, accesserit, filiaque præsertim loqui non audente, cum Rege Gallo per nuptias fœdus inire velle videtur, si Phi-*

si Philippum generum Gallus deseruerit.
Ita soceri generique Regum dissidia potentiam Hispanam turpiter minuunt, Gallicam verò paulo ante per strages Neapolitanas jacentem, supra sidera erigunt. Gallis ex eorum discordiæ cristæ insurgunt; proceres Hispani titillo prurienti animos fovent; corrupti apud Philippum consultores, quæ totô pectore cupierunt, perficere sperant; bonorum corda sternuntur, miseranda rerum immutatio pertimetur, qui pacem cuperent, formidine quatiuntur & gemunt, cupidi & ambitiosi psallunt, nova exspectantes, aut vetera, ut augeantur hac turbulentia, patrimonia, uti è cænoso fluvio piscatores. Hic est rerum status. Ita Epist. 291. *Gallus Rex, ut rem suam conficiat, his gaudet simultatibus, fovet inter utrumque discordiam, utrique verba dat.* It. Epist. 292. de pactis Fernandi cum Gallo: *Fernandi nomine arumnosas ac fœdas Pacis conditiones cum Gallo subiere.* Et porro: *Ita duo sibi ignominiosa damnosaque Contractus capita in hoc uno coactus est annuere.*

Ex

Ex fidis namque & obsequentibus infensos facit Hispanos, & ut in caulam rabidissimos admittat lupos, qui quamcunque occasionem nanciscantur, naturam sequentur, atque animi sui affectus. Sunt namque Angiovini è Gallorum sanguine creati, neque in ipsorum arbitrio est, aliam induere opinionem, aut mutare sententiam. Et in fine: *Pacis perniciosas conditiones has, gener juvenis, senem socerum coëgit inire.*

König Ferdinand schreibet deshalber an seinen Schwieger-Sohn

§. 10. **Es schrieb auch König** Ferdinand **an seinen Schwieger-Sohn / König Philippsen / wegen der anderweiten Vermählung / in solchen** Terminis: Nil est, quod mihi succenseas, fili, qui pacem cum amico tuo atque consocero inierim, quandoquidem cum is Rex apertus mihi hostis esset, atque idem occultè pernicioſior tibi, amicitiæ vinculo, in te ipsum atque in me illius opem avidè quæritabas; nullam tibi ego, fili, attuli injuriam; Tu verò tibi mihique & ignominiam maximam, & jacturam non mediocrem ex Galli Regis simultate vafraque, uti nunc constat, amicitia construxisti, ex suo namque commodo, non ratione tui tecum contrahebat, ut invitus secundas inirem nuptias, jus ut mihi armis quæsitum in Regno Neapolitano hebetarem, hostes meos Angiovinos ejectos reciperem, status eorum, jure belli ablatos, eis in maximum & mei & meorum incommodum redderem, ut quingenta millia Ducatorum me soluturum jurejurando promitterem, tu me, fili, coëgisti. Sit satis fili, pervagatum; redi in te, si filius, non hostis, accesserit, his non obstantibus, uti filius amplexa-

plexabere. Magna est paternæ vis naturæ, si me consuleris, qui proceres, populosque hos optimè calleo, bonis avibus accedes, si vero cum eadem pertinacia illis te credideris, qui suo intenti commodo te in præceps trahere student, in apertas calamitates deturbaberis.

CAPUT VIII.

Wie König Ludwig XII. in Franckreich wieder König Philippsen / en faveur des Königs Ferdinandi Catholici, wegen Geldern / einen neuen Krieg erreget.

§. 1.

König Philippus, als er An. 1504. wegen seiner Schwieger-Mutter / der Königin Isabellen / tödlichen Kranckheit / in Spanien erfordert wurde / entschuldigte sich mit dem Geldrischen Kriege / wie davon Cap. 1. & 2. Anzeige geschehen. Es wurde zwar bald darauff der alte Anstand erneuert / welchen aber der Prætendente Carolus Egmondanus, so wenig als zuvor hielte / vielmehr kurtz hernach die Kriegs-Juncken auß der Aschen wieder auff charrete. Denn nachdem König Ferdinandus Catholicus mit dem Könige Ludovico XII. in Franckr. wegen der Spanischen Irrungen in Alliance getretten war / that dieser an hochgedachten König Philippum nicht allein dieses Ansinnen / daß er sich

Neuer Geldrischer Krieg en faveur Königs Ferdinandi in Spanien.

auff die Reyse nach Spanien nicht eher/ als biß ein Vergleich mit seinem Schwieger-Vater getroffen worden / auffmachen solte / sondern gab auch selbigem/ damit er desto mehr von sothaner Reyse abgehalten werden möchte/ daheim zu schaffen / massen von Ihme Carl von Egmond mit Volck und Geld versehen ward/ um das Land Geldern auffs neue unruhig zumachen.

Der Prætendent bittet Frieden.

§. 2. Jedoch lieff diese neue Unruhe / auff Seiten des Caroli/ nicht gut ab / gestalt er dahin gebracht wurde / daß er bey König Philippo um ein sicher Geleite bat/ und als er solches erhalten / sich in dem Schlosse Rosenthal zu seines Uberwinders Füssen legte/ sagend: Er komme / als ein unterthäniger Diener/ seinen König zu versichern / wie daß er/ Sr. Maj. zu widerstreben/ weder Willen noch Vermögen mehr habe / er bitte demüthig um Gnade und Frieden / und zwar bey einem Hertzogen von Burgund/ dessen Vorfahren ihn/ von seinem siebenden Jahre/ biß ins fünffzehende / auß angebohrner Güte/ als einen Fürsten / erzogen hätten; Als ein solcher sey er auch nachmahls/ nachdem er in Burgundischen Diensten bey Bethune gefangen worden / am Königlich-Frantzösischen Hofe/ biß in sein zwantzigstes Jahr erwachsen; dannenhero tröste er sich mit der Hoffnung/ Se. Maj. werde auch mit ihm also verfahren/ daß er ferner seinem Stand gemäß leben könte.

§. 3. Kö-

§. 3. König Philipp ließ sich dadurch zum neuen Anstand / welcher auff Jahr und Tag beschlossen wurde / bewegen / und bestunden die Conditiones darinnen: Beyderseits Unterthanen / in Niederland und Geldern / solten ungehindert miteinander handeln und wandeln; Von beyden Theilen solte eine gewisse Anzahl Personen erkieset / vor denselben innerhalb zweyer Monate / was jeder vor Ansprüche hätte / bey Straffe deren Verlusts / angebracht und bewiesen / und durch sie / innerhalb Jahres-Frist / diese Streit-Sache wegen Geldern entschieden werden; Jeder Theil solte Zeit währenden Anstandes / die Städte / Märckte / Schlösser und Vestungen / die er jetzt inne habe / behalten; Carolus solte König Philippo die Städte Bommel und Tilet / sampt dem Schloß Hatrem / einräumen; Er solte ihme auch wider alle seine Feinde zu Dienste ziehen / und dafür seine gewisse Jahrs-Besoldung empfangen; Die sämtliche Stände in Geldern solten demjenigen / als ihrem Fürsten / schwören / welcher von besagten Schiedrichtern zum Hertzoge in Geldern werde ernennt werden; Die Obrigkeiten in den Städten / solten unverändert bleiben; Endlich solte Carl König Philipsen / Ehren halber / mit einem stattlichen *Comitat* in Spanien begleiten. Auff diese Bedingnisse wurde von Carolo / mit Empfahung des Sacraments / ein Eyd abge-

Anstands-Bedingnüsse.

leget / und ihme vom König / damit er sich zur Reyse rüsten könte / 30000. Gülden / nebst den Einkünfften des Hertzogthums Geldern / geschencket.

CAPUT IX.

Von dem zwischen beeden Königen in Spanien / Ferdinando Catholico und Philippo, wegen der Spanischen Reiche / An. 1505. erfolgten Vertrage.

§. 1.

Continuation der Spanischen Unruhe.

König Philippus wolte sich zwar anfangs mit seinem Schwieger-Vater / Ferdinando Catholico, der Spanischen *Succession* halber / in keinen Vergleich einlassen. Gleichwohl aber furchte er sich / wegen der neuen Alliance mit Franckreich / die Sache auf die Spitze ankommen zu lassen / besonders da er in Erfahrung brachte / wie ermeldter sein Schwäher in Spanien nicht feyerte / seine Parthey allda zu verstärcken; Wie denn dieser es so weit brachte / daß ihrer viele dahin stimmeten; Man solte auff alle Wege hintern / daß König Philippus vor Außtrag dieses Zweyspalts in Spanien keinen Fuß setzen möchte.

Vertrag zwischen beeden Königen in Spanien.

§. 2. Indeme man aber also im Königreich Spanien zwischen Furcht und Hoffnung schwebete / kame ein Schreiben von König Philippo / in welchem er seinen daselbst anwesenden

den Gesandten Befehl gab / einen Vertrag einzugehen. Hierauff wurde zu Salamanca die Handlung vorgenommen / und den 24. Decembr. besagten 1505ten Jahres in folgende Bedingnisse verfasset: Daß nehmlich beyde Könige und die Königin / in Castilien alle dreye zugleich regieren und in allen Außschreiben benennet werden; die Einkünffte der Königreiche / nach Abzug der nöthigen Außgaben / beyde Könige miteinander gleich theilen; König Philippus ohne Willen und Vorwissen Königs Ferdinandi / im Reich nichts vornehmen; einer dem andern auf den Nothfall Kriegs-Hülffe thun; die Aempter in Städten und Schlössern jeder zur Helffte besetzen; die drey Orden von St. Jacob / von *Alcantara* und *Calatrave* aber König *Ferdinandus* allein verleihen solte. Es wurden auch der Pabst / Kayser Maximilian und die Könige in Engelland und Portugall / zu Garanteurs dieses Vertrags benennet. König Philippus, wiewohl er nicht gerne einen Thron-Gesellen annahme / bestätigte jedoch diesen Vergleich / guter Hoffnung / wann er in Spanien käme / würde schon alles sich besser nach seinem Willen schicken / weil er der meisten Stände Wohlneigung versichert war. Und König Ferdinandus, wiewohl er nicht glaubte / daß sein Tochtermann diesem Vertrag nachkommen würde / schickte nichts destoweniger eine Anzahl Schiffe nach Niederland /

ihn und seine Tochter abzuhohlen / damit man von ihm nicht übel reden möchte / als ob er seiner Tochter Ankunfft in Spanien nicht gern sehe.

CAPUT X.

Von Königs Philippi Reyse nach Spanien An. 1505.

§. 1.

Abreyse Königs Philippi nach Spanien.

ES hatte König Philippus allbereit den 8. Novembr. 1505. mit seiner Gemahlin und jüngern Sohne / Ertz-Hertzog Ferdinando, von Brüssel sich auffgemacht und nach Seeland begeben / allda er eine Flotte von 60. Schiffen zur Reyse nach Spanien außrüsten ließ. Jedoch weiln indessen sein in gedachtem Spanien subsistirender Gesandte / mit seinem Schwieger-Vater / Ferdinando Catholico, der Spanischen Succession halber / einen gewissen Vertrag auffgerichtet / dieser auch versprochen / eine Anzahl Schiffe nach Niederland zur Abholung zu schicken / so hielte er sich so lange / biß sowohl diese Schiffe angelanget / als auch seine Schiff-Flotte außgerüstet / zu Middelburg in der Abbtey auff. Sobald aber alles zur Abfahrt fertig war / gienge derselbe mit den Seinigen zu Schiffe / in Begleitung Graf Wolffgangs von Fürstenberg / den ihme sein Herr Vater Kayser Maximilian, als einen tapffern und klugen Herrn zugegeben hatte.

§. 2. Nach

§. 2. Nach zweyen Tagen/ als sie nun England ins Gesichte brachten/ entstunde im Königlichen Schiff ein Feuer / davon sie alle zu verderben meynten. Als diese Brunst durch angewandten grossen Fleiß kaum gelöschet worden / traten Æolus und Neptunus an die Stelle des Vulcani, und droheten der gantzen Schiff-Flotte den nassen Untergang / gleichsam als wann Feuer und Wasser sich verbunden hätten/ diese Seefahrt zu bekriegen. Das Brausen der Winde und das Rauschen der wütenden Wellen erfüllete Lufft und Ohren/ und das miteinstimmende Donnern derer um Hülffe ruffenden Stücken von denen nothleidenden Schiffen war ersetzlich anzuhören. König Philippus war bey diesem grausamen See-Sturm der zweyte Æneas, wie er denn/ eben wie jener / ein Reich zugewinnen/ außgefahren. Endlich nachdem die auffgeschwollene Wellen lang gnug mit diesen Schiffen gespielet / eines hier das andere dort hinauß geworffen/ ja ihrer dreye gar mit Volck und Gut in die Tieffe begraben / liessen sie sich endlich an dieser Beute begnügen/ und verstatteten/ daß die übrigen hin und wieder in die Englische Häfen glücklich einlauffen konten. Feuers- Gefahr uñ Meer- Sturm.

§. 3. Das Haupt-Schiff mit noch zwey andern ländete in den Port Hampton, allwo König Philippus mit seiner Gemahlin / jungen Printz und einigen grossen Ministres sich in eine kleine Zille setzte und zu Lande fuhr. Die Meer-Anwohnere liessen erstlich mit dem Gewehr Anländung in Engelland.

wehr herzu / als sie aber nichts Feindliches sahen / liessen sie die Schiffe friedlich anländen. Thomas Tremherd und Johannes Carous, zween Engelländische von Adel / als sie den König Philippum erkennten / baten / weil der Glücks-Fall es also gefüget / daß er / sonder ihren König Heinrichen VII. welchem sie die Ankunfft berichtet / und der in zweyen oder längst dreyen Tagen seine Bottschafft bey ihm haben würde / zu grüssen / nicht abfahren möchte. Philippus / der ohne diß seine Schiffe wieder sammlen und außbessern zu lassen / auch guten Wind zu erwarten / daselbst verharren muste / liesse sich hierzu leichtlich bereden und nahm seine Einkehr in besagten Tremberds Behausung. Nach wenig Tagen / als König Heinrich von diesem grossen Gast Nachricht bekommen / schickte er etliche seiner Fürsten und Räthe ab / mit Befehl / König Philippum nicht allein zu beneventiren / sondern auch zu ersuchen / mit ihnen nach Windsor / allwo ermeldter Engelländische König subsistirte / zu reysen; Welche freundliche Invitation Philippus außzuschlagen Bedencken trug / und sich dahero / nebst seiner Gemahlin / dem jungen Ertz-Hertzog / und den vornehmsten Herren / dahin begab / und etliche Wochen theils daselbst theils zu Londen verharrete.

Wieder-abfahrt.

§. 4. Indessen hatten sich Königs Philippi Schiffe wiederum gesammlet / und mit Nothdurfft versehen / es war auch das Wetter ziemlich gütiger worden / worauff nurhochgedachter

ter Philippus im Ende des Febr. 1506. von König Heinrichen Abschied nahm / zu Schiff gieng / und die Seegel nach Spanien fliegen ließ.

CAPUT XI.

Von dem Heyraths-Tractat, welchen König Philippus mit König Heinrichen VII. in Engelland / wegen ihrer beederseits Kindern / Printz Carls von Oesterreich und der Engelländischen Princessin Margarethen / auff der Reyse nach Spanien geschlossen haben soll.

§. 1.

DEr Englische Salomon / König Henricus VII. welcher An. 1486. den Engelländischen Thron bestieg / hatte zur Gemahlin Elisabethen / Königs Eduardi IV. in Engelland Tochter / und zeugete mit selbiger unter andern eine Princessin / Namens Margaretha. Von dieser wird von einigen Geschichtschreibern berichtet / ob sey zwischen derselben und Printz Carolo / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich An. 1506. als dessen Herr Vater / König Philippus, nach Spanien gereyset / und über Engelland gehen müssen / eine Heyrath geschlossen worden. Heyrath zwischen Oesterreich und Engelland.

§. 2. Nun ist zwar gewiß / daß König Henricus, sobald dieser grosse Gast in dem Port Zweiffel / ob selbige geschlossen worden.

Hampton angeländet/ und er davon Nachricht bekommen/denselben nicht allein durch etzliche seiner Fürsten und Räthe beneventiren / sondern auch nach Windsor/allwo der Engelländer damahls subsistirte / einladen lassen. Es ist auch nicht zu verneinen / daß zu gedachtem Windsor König Philippus mit grossen Freuden empfangen/ folgends nach Londen geführet / und allda auffs herrlichste tractiret worden ; Man hat auch allda die alten vordessen zwischen Spanien und Engelland auffgerichtete Bündnüsse erneuert ; Nichtweniger wird referiret/ daß die Freundschafft zwischen diesen grossen Potentaten so groß gewesen/ daß König Philippus, auff Königs Henrici Ansuchen/ den im letzten Geldrischen Kriege gefangen bekommenen Hertzog von Suffolc, welcher zur Engelländischen Crone Anspruch hatte / wiewohl wider Willen/ außgelieffert / auch Henricus Philippum mit dem Ritter-Orden des Hosenbands/ hingegen Philippus König Heinrichs einigen Sohn / auch Heinrich genannt / mit dem güldenen Blüß verehret. Daß aber damahls zugleich obangeregte Heyrath geschlossen worden seyn soll/ entstehet dahero ein Zweiffel / weilen sonst König Ludwig in Franckreich / als er seine Tochter Claudiam an Hertzog Frantzen von Engoulesme verheyrathete/ und deßhalber so wohl bey Kayser Maximiliano als König Philippo Entschuldigungen einwenden ließ/ solches zu seinem Vortheil gebrauchet / und denenselben vorgeworffen haben

ben würde / wie er denn von der Erneuerung des Bündnüsses viel Particularia gewuſt / auch deßhalber König Philippum vor verdächtig gehalten. Man wolte denn darauf regeriren / ob sey diese Heyraths-Affaire in gröſter Geheim tractiret worden / und hätte sich König Philippus mit dem Engelländer deſto fester verbinden wollen / besonders da er numehro / nachdem sein Schwieger-Vater / König Ferdinandus, sich mit Franckreich in eine Ehe-Alliantz eingelaſſen / der Frantzose auch den Carolum Egmondanum, wegen des Hertzogthums Geldern / de novo auffgewiegelt hatte / wohl sahe / wie König Ludwigen nicht zu trauen / nichtweniger schon selbiger Zeit ein Rumor von obgedachten Hertzog Frantzens von Engoulesme Heyrath mit der Frantzösischen Claudia entstanden seyn soll. Wohin denn auch die Worte / welche nach Königs Philippi Tode der Engelländer in einem an den Gubernator in denen Niederlanden abgelaſſenen Condolenz-Schreiben gezogen werden könten: Quod ad nos attinet, si ratione, consilio, aut re, Principi Carolo adhuc puero, ejusque sororibus ac fratri, Belgarum Provinciis atque Ordinibus, gratificari possumus, non id aliâ ratione, quàm si eorum Pater Dominusque Castellæ Rex adhuc in vivis esset, summo studio libenter faciemus: qui si viveret, non dubitamus, quin ea, quæ inter nos tractari cœpta erant, ac de quibus propriâ manu plùs quàm semel ad nos scripsit, effectum jam fuissent sortita. Sed morte ejus non obstante, in animi nostri decreto

creto persistimus, quemadmodum disertiùs eadem de re egimus cum Aurei Velleris Legato, quem expresse hac de causa dimisimus, ut tibi atq; Ordinibus referret ea, quæ inter me Regemque Castellæ acta transactaque fuêre. Jedoch ist dieses das allergewisseste/ daß/ wenn schon eine Verlobung allda geschehen / selbige ihren Fortgang nicht erlanget / massen die Engelländische Princessin den König in Schottland/ Jacobum IV. geheyrathet/ welche Ehe-Alliance Gelegenheit gegeben / daß nachgehends Engell-und Schottland seynd vereiniget worden; Wie denn auch der mit Franckreich/ wegen der Claudia, geschlossene Vermählungs-Tractat keinen Effect gehabt / wie unten cap. 18. mit mehrerm Meldung beschehen soll.

CAPUT XII.

Von Königs Philippi Ankunfft in Spanien / und Intention, den mit seinem Schwieger-Vater / Ferdinando Catholico, wegen der Castilianischen Reiche / aufgerichteten Vertrag umzustossen.

§. 1.

Königs Philippi Ankunfft in Spanien.

König Philippus war keines weges gemeinet / den Vertrag zu halten / welchen seine Gesandten mit König Ferdinando Catholico wegen der Castilianischen

Reiche

Reiche geschlossen / ob er schon selbigen ratificiret hatte. Zu welchem Ende er auff der Reyse nach Spanien im nechsten Spanischen Hafen an Asturien nicht einlieff / sondern etwas ferne über Land auff Castilien zureysete / damit er unterwegs / wie die Stände und Unterthanen gegen ihm gesinnet / erfahren / und seine Mesures darnach nehmen könte. Ja / er hatte sich von Don Jean Emanuel, seinem nunmehrigen Staats-Minister / vormahls aber Spanischen Ambassadeur, gar bereden lassen / in Portugall außzutretten / wie denn König Emanuel zu Bewirthung eines solchen grossen Gastes bereits viel Anstalt gemachet hatte / der Wind aber wiederstunde Ihnen / und liesse sie allein die Nord Seite von Spanien umsegeln / da sie dann endlich den 25. April. 1506. zu Coronna in Gallicien anländeten.

Wird von denen Unterthanen herrlich empfangen.

§. 2. Wenn die Sonne mit ihrem güldnen Triumph Wagen durch den Himmel fähret / und dem Erdboden ihren völligen Glantz mittheilet / so freuet sich alles Gewächs / alle Blumen breiten ihre bunde Blätter allenthalben auß / wie lauter schöne Teppichte / und das Geflügel stimmt / dem herrlichen Durchzuge dieser Königin der Gestirne zu Ehren / eine liebliche Freuden-Music an. Gleicher Gestalt geberdet sich auch ein Volck / das seinen Fürsten lieb hat / wenn derselbe ankömmt / und seinen ansehnlichen Einzug hält. König Philippus wurde fast an allen Castilianischen Orten / wo er durchreysete / von denen Stän-

den

den und Unterthanen auff eben solche Weise beehret. Sein Schwieger-Vater / der alte König Ferdinandus, war bey denenselben / wegen seines Geitzes / eines gewöhnlichen Lasters alter Leute / und daß er eine Frantzösin geehliget / verhaßt / hingegen gedachten die Grossen bey Philippo / einem der Spanischen Regierung noch unerfahrnen Herrn / sich grosse Schätze zu sammlen. Fast jedermann hieng ihm an; das Volck gab überall seine Freude durch ein lustiges Jubel-Geschrey / vivat, und dergleichen zu erkennen; die Kirch-Thürme jauchtzeten ihme zu mit ihren Glocken; die Mauren und Wälle mit dem Geschütze; die bewehrte Burgerschafft und Soldateſca mit einem frischen Mußqueten-Gruß. Die Gassen affeten denen Gärten nach / sowohl mit natür- als künstlichen Blumen / Buschen / Bäumen und allerhand daran hangenden Früchten. Hie stund ein prächtiger Ehren-Boge; dort eine schöne Flamm-Seule.

Ubelvernehmen zwischen beyden Königen.

§. 3. Alles dieses hatte König Ferdinandus, ehe noch sein Schwieger-Sohn den Spanischen Grund und Boden betretten / sich selbst vorher propheceyet / jedoch darneben / als ein alter schlauer Herr / auff ein und andern Fall in seinem Gemühte Præparatoria gemachet. Er entschlosse sich anfangs / sich zu bemühen / ob König Philippus durch Freundlichkeit gewonnen werden könne / da aber selbiger bey seiner Intention verharren würde / den Unmuth zu verdrücken / und eine Zeitlang auff den Noth-

fall

fall dem Glücke zu weichen. Demnach / sobald er Königs Philippi und seiner Tochter Annäherung gegen die Spanische Gräntzen vernommen / begab er sich nach Burgos / um allda ihrer Ankunfft zu erwarten / und schickte nicht allein zween seiner Räthe ihnen entgegen / sondern er selbst reysete von Burgos über Leon selbigen bald nach / jedoch blieb er unterwegs zu Astorga / der Hoffnung / mehrbesagter sein Tochtermann / werde ihn mit einer Ambassade verehren. Als aber keine angenehme Relationes einlieffen / insonderheit aber König Philippus / nachdem die meisten Stände auff seine Seite getretten / sich öffentlich vernehmen ließ / wie er den Vertrag nicht halten würde / fertigte er drey andere Herren ab / welche nebst den vorigen / Philippum bereden solten / daß er sich gefallen lassen möchte / mit ihrem Principal an einem Orte / den man beyderseits belieben würde / auff ein Gespräche zusammen zu kommen. Allein obgedachter Don Jean Emanuel, sampt denen Spanischen Herren / auß Beysorge / die Könige möchten sich mit einander vertragen / und also ihre geheime eigennützige Anschläge zu nichte machen / wolten es hierzu nicht kommen lassen. Es flogen Briefe und Bothschafften continuirlich hin und wieder / aber alles ohne Nutzen. Bey so gestallten Sachen resolvirte sich König Ferdinand nach Compostella fortzurücken / allein seine geheime Räthe wiederriethen ihm solches / und vermahnten ihn / er möchte nur

nicht

nicht eilen/ sondern der Zeit ihren Lauff lassen/ welche bald alles wieder ändern würde; Massen leicht geschehen könne/ daß zwischen den Spanischen und Niederländischen Herren/ wegen der hohen Ehren-Stellen anfangs ein Neid entstünde/ welcher sich bald in Haß/ und zwar bey diesen gegen die Spanier/ bey jenen aber gegen den neuen König Philippum/ dem sie jetzt mit Hauffen zulieffen/ verwandeln/ alsdenn aber derselbe zu spat erkennen werde/ wie übel er gethan/ daß er/ mit seinem Schwieger-Vater/ durch welchen er doch bey der Spanischen Nation ein Ansehen erlangen können/ in Feindschafft zu fallen/ sich verhetzen lassen.

CAPUT XIII.

Von der Zusammenkunfft und Unterredung beeder Spanischen Könige Ferdinandi und Philippi.

§. 1.

Ferdinandi und Philippi Zusammenkunfft.

König *Ferdinandus* invitirte seinen Schwieger-Sohn Philippum auff eine persönliche Zusammenkunfft und Unterredung/ in Meynung/ die Irrungen vermittelst dienlicher Remonstration in der Güte zu heben. Allein König Philippus trauete ihm nicht/ weßhalber er auch die in Vorschlag gebrachte Zusammenkunfft anfangs declinirte/ wiewohl er zu sothanem Mißtrauen und abschläglicher Antwort durch sei-

ne

ne Ministres bewogen wurde. Endlich aber/ als König Ferdinandus nicht ablieſe / auff eine Unterredung zu dringen / konte Philippus ihm ſolches länger nicht verſagen. Er lage zu Aſtorga / und König Philippus / der inzwiſchen über Compoſtell ins Land weiter fortgerücket / im Flecken Sanabria, beyde etwan 8000. Schritte von einander. Mitten darzwiſchen war ein Eichen-Wald / welcher zur Unterredung erwehlet ward. König Philippus kam mit etlichen 1000. wohlgewaffneter Mannſchafft; König Ferdinandus aber hatte nur 200. gantz unbewehrte Perſonen bey ſich. Nachdem dieſe beede groſſe Potentaten einander freundlich empfangen / giengen ſie miteinander in die nächſte Capelle/ und wurden allein von Ertz-Biſchoffen zu Toledo und dem Don Jean Emanuel begleitet/ welche aber bald wieder herauß tratten/ und ſie allein beyſammen lieſſen. König Ferdinandus zeigte ſeine angebohrne mit Ernſt gemäſſigte Freundlichkeit und ein freudiges Antlitz/ dahingegen König Philippus etwas betrübt und erſchrocken außſahe.

§. 2. Der alte König gebrauchte ſich der Freyheit ſeines Alters / und ſagte zu ſeinem Tochtermann: Wann er nicht auß Väterlicher Liebe mehr auff ihrer beyder Beſtes als auff ſeine eigne Wohlfahrt und Ehre/ abgeſehen hätte / ſo würde er ſeither nicht ſo viel Schmach und Beleidigungen erduldet haben; Seine verſtorbene Gemah- Königs Ferdinandi Rede.

lin habe ihme die Regierung zu treuen Händen anbefohlen / dahero er / ihren Willen zu erfüllen / sich selbiger unterzogen / und zwar gar nicht auß Ehr-Geitz / noch auß Begierde nach mehrern Land und Leuten / noch seine Kinder / derer Ehre und Wolfahrt er billig vor die seine halte / an dem ihrigen zu verkürtzen / dann er / als von GOtt reichlich begabet / dessen nicht vonnöthen habe / sondern auß den Ursachen / damit seines Tochtermanns noch junges und deshalber unerfahrnes Alter / bey einer *Nation*, deren er noch keine Erkäntniß hätte / von Leuten / die mit Nachtheil ihres Königs und des gemeinen Bestens ihren Eigen-Nutz zu fördern kein Bedencken trügen / verleitet werden möchte; Wie dann der Cron Spanien die Wunden / welche ihr vordessen / durch der Könige Frömmig- und Leicht-Glaubigkeit / auch der Hof- und Staats-Dienere Bosheit / geschlagen worden / noch nicht zugeheilet wären. Weil er aber verspühren müsse / daß seine gute Meynung übel auffgenommen und gedeutet werde; Als sey er entschlossen / was er sonst erst / nach wohleingerichteter Regierung / zu thun gesonnen gewesen / diese Sorge von sich zu legen / zumahl weil ihn wichtige Angelegenheiten anders wohin beriessen. Er / sein Tochtermann / habe zwar alle Gaben / mit denen das Glück

und

und die Natur einen Printzen außzieren und beseligen könne / insonderheit ein frisches junges Alter / trefflichen Verstand / Uberfluß an Macht und Reichthum / und welches das Vornehmste der Unterthanen Wohlneygung / worbey er wünsche / daß der Himmel ihn in solchen Stande erhalten wolte. Jedoch würde / sothaner Glücks-Güter ohngeachtet / vonnöthen seyn / daß er sich wohl vorsehe / mit was Räthen er seine Regierungs-Sorgen theile / damit ihre Untreu oder Ehr und Geld-Begierde ihn nicht in Unruhe und Armuth stürtze; Es gebe Metall / das dem Golde gleich gleisse / es gebe lasterhaffte Menschen / welche mit der Tugend verkappet / denen müste man die Larve abziehen / und der Bosheit nicht die Stelle / die billiger denen Tugendhafften gehörete / einräumen.

§. 3. König Philippus antwortete wenig / und zwar nicht viel mehrers / als was ihme seine Räthe in den Mund geleget. Er bedancke sich vor die treuen väterlichen Vorsorgen / und gute Lehren / mit Versprechen / daß er solchen embsig nach kommen / auch ihme als seinem so liebreichen Vater / allen schuldigen Gehorsam und dienstlichen Willen jederzeit bezeigen wolle. Königs Philippi Antwort.

§. 4. Das Gespräch währete bey 2. Stunden / und ward der Königin Johannæ, welche in ihren alten Zustand anderweit gefallen / und Mehrere Umstände von dieser Zusammenkunfft.

und abermahls verschlossen gehalten werden muste / weder von dem Schwieger-Vater / noch von dem Schwieger-Sohne erwehnet / dann der Vater wolte den Tochtermann / mit deren Erwehnung nicht beleidigen / noch dieser jenen damit Ursach geben / um Urlaub / daß er sie sehen und besuchen möge / anzusuchen. Diese Unterredung geschahe Sonnabends den 20. Junii 1506. und sind beyde noch selbigen Tages viel unlustiger / als sie angelangt waren / nach ihren Quartieren zurück gekehret / ja König Philippus rückte noch eins so weit und zwar biß nach Benevento fort.

CAPUT XIV.

Wie König Ferdinandus Catholicus endlich seinem Schwieger-Sohne Philippo die Castilianischen Reiche / vermittelst eines An. 1506. anderweit auffgerichteten Vertrags / abgetreten.

§. 1.

Neuer Vertrag zwischen beeden Königen.

GLeichwie sich König Ferdinandus Catholicus, bey der mit seinem Schwieger-Sohne / Philippo, gehaltenen Unterredung gegen denselben erboten / die Castilianische Regierungs-Last von sich zu legen: Also ward bald darauff von denen Ständen ein neuer Vertrag verfasset / auch von beeden Königen ratificiret / und beschworen / krafft welchen König Ferdinand das Königreich Casti-

Castilien/ sampt andern darzu geschlage-
nen Reichen / ermeldtem seinem Schwie-
ger-Sohne Philippo abtreten / auff das
nechste darauß weichen / und daß er Re-
gierens halber nimmermehr darein kom-
men wolle / versprechen; hingegen aber
das Königreich Neapolis / wiewohl es
zum theil mit Castilianischen Volck und
Geld gewonnen worden / gleich seinen
Erb-Königreichen / behalten / nichtwe-
niger die Einkommen auß America einzu-
heben / die drey Orden von St. Jacob / von
Calatrava, und von *Alcantara* zu verleihen
und jährlich auß Castilien 25000. Ducaten
einzunehmen haben solte; wie solches auch
bereits bey der General-Anzeige oben cap. 22.
der ersten Vorstellung vermeidet worden.

§. 2. Ehe aber Ferdinandus nach seinem Erb- Abzug Königs Ferdinan- di auß Castilien.
Königreich Arragonien abreysete / hielte er zu
Renedo den 5. Julii noch ein Abschieds-Ge-
spräche mit seinem Tochtermann / welches in
der Kirche daselbst bey anderthalb Stunden
gewähret. Hierauf soll er das Königreich mit
so frölichem Antlitz geräumet haben / daß man
seine ehiste Wiederkehr darauß hätte prophe-
ceyen können.

CAPUT XV.

Von der Königin Johannæ fernerwei-ten melancholischen Zustande.

§. 1.

Der Königin Johanna Melancholie continuirt.

ES war nun zwar zwischen den Königen Ferdinando und Philippo, wegen der Castilianischen Reiche ein Vergleich getroffen/ allein die Haupt-Person / Königs Philippi Gemahlin Johanna / welche angeregte Reiche eigentlich erhalten solte/ hatte indessen nicht viel guter Tage gehabt. Gewiß zur Störung unserer Gemüths-Unruh ist nichts schädlicher/ als eine zweiffelhaffte Theilung unsers Hertzens / massen eine Seele so wenig zweyerley Liebe vertragen kan/ als ein Kreis zwey Mittel-Puncte / und die Welt zwey Sonnen. Die gute Königin Johanna liebte ihren Gemahl unbeschreiblich / sie lebte gleichsam von seinem Anschauen/ und bildete auß seinen Neigungen ihr eitel Abgötter/ der/ wiewohl auch nicht ungegründete Verdacht/ aber / ob wäre dessen Gegen-Liebe zertheilet/ wolte auß dem Hertzen nicht verschwinden. Gleichwie nun die Liebe uns mit dem Geliebten vereinbahret/ man auch dahero alle Wunden und Kranckheiten / womit dieselbe befallen wird/ fühlet: Also zerstückte auch des Philippi zertheilte Liebe der Johannæ Lebens-Geister grausamlich / ihr Leben war deßhalber eine stäte Folterbanck / ja ein täglicher Tod / weßhalber sie auch / besonders da ihr Gemahl wenig mit ihr conversirte / wegen sothaner Abwesenheit / in vorige Gemüths-Schwachheit verfiel.

§. 2. An

§. 2. An statt dessen nun ihr Gemahl Kö-
nig Philippus mit ihr Mitleiden haben solte / rieffe er diese Blödigkeit für eine gäntzliche Unvernunfft auß / und wolte sie dahero anderweit in ein Zimmer verschliessen. Weilen sie aber sich zu einer solchen traurigen Einsamkeit nicht verdammen lassen / sondern vielmehr mit nach Valladolit, allwo die Königliche Proclamation vorgehen solte / reysen / hingegen nurgedachter ihr Gemahl solches abwenden / und hierzu seinen Schwieger-Vater König Ferdinandum brauchen wolte / als schickte er demselben einen Abgesandten nach / welcher seine Tochter wegen vermeynten Ungehorsams verklagen / und ihn bitten muste / daß er / als Vater / ihr den Gehorsam anbefehlen möchte. Allein / gleichwie König Ferdinanden nicht unbekannt war / daß König Philipp entschlossen / seine Gemahlin für blödsinnig und zur Herrschafft untüchtig durch die Reichs-Stände erkennen zu lassen / er aber alle Gelegenheit zur anderweiten Mißhelligkeit zu vermeiden suchte / also gieng seine Antwort gegen den Abgesandten dahin: Er überlasse diesen Handel seines Principaln Bescheidenheit und Gewissen / die Gemahlin sey jetzt nicht mehr in Gewalt ihres Vaters / sondern ihres Gemahls / der werde / besonders da er von ihr zweyer Söhne (Caroli und Ferdinandi) Vater sey / sich also verhalten / daß es bey GOtt und der ehrbaren Welt zuverantworten sey.

Ihres Gemahls Härte gegen dieselbe.

Remittiret etwas.

§. 3. Die Königin ward auff Erlaubniß Königs Philippi von dem Abgesandten besucht/und in dem Aberwitz nicht gefunden/den man ihr zuschriebe. Weßhalber er dann dem König / wiewohl nur vor sich diesen Anrath gab/ daß er sie ja nicht von sich absondern/sondern nach gedachten Valladolit mitnehmen/und allda zur Königin zugleich proclamiren lassen möchte; Massen zu besorgen / daß das Volck das Abwesen der Königin nicht vertragen / und folgbar die Widerwärtigen und Ubelgesinnten leichtlich auffgewiegelt werden könten; Und weil ihre Schwachheit von der Eyfersucht herrührte/als hielte dieser Abgesandte weiter vor nothwendig / daß ihr hierzu ferner aller Anlaß und Ursach abgeschnitten würde. Welches König Philippus versprach/ auch sothanem Versprechen / was die Königliche Bestätig- und Außruffung anlanget/ nachlebete.

CAPUT XVI.

Wie König Philippus und seine Gemahlin Johanna An. 1506. zu Valladolit in Spanien zu Königen in Castilien bestätiget und proclamiret worden.

§. 1.

Philippus und dessen Gemahlin werden zu Königen bestätiget.

König Philippus wolte / nach getroffenem Vergleich mit König Ferdinando Catholico und dessen darauff erfolgten Abzug auß Castilien/ sich allein zu Valladolit in Spanien

nien zum König bestätigen und proclamiren lassen/ nachgehends aber/ uf beschehene Remonstration, resolvirte er sich anders/ und nahm zu gleichem Ende seine Gemahlin Johannam auch mit. Wie denn beede Königl. Personen nach gedachten Valladolit reyseten/ auch den 4. Sept. 1506. und zwar jene/ nachdem sie den Eyd gewöhnlicher massen abgeleget/ zu würcklichen Königen/ nichtweniger dero ältester in denen Niederlanden zurückgelassener Sohn/ Carolus/ zum Infanten in Castilien bestätiget und außgeruffen worden.

Warumb die Spanische Könige nicht gekrönet werden.

§. 2. Indem aber dieser Proclamation Erwehnung geschiehet/ so habe nicht unangeführet lassen wollen/ wie man von einigen Crönungs-Solennitären der Spanischen Könige gantz keine Nachricht findet/ sondern man liefet/ daß die Solennien bloß in der *Proclamation* und Schwingung der Reichs-Fahne bestehen. Wie denn Marian. l. 17. c. 7. schreibet: In Hispania Vexilla explicant, & concursu populi militumque Regis nomen ingeminant, eâ Ceremoniâ, Gentis institutô, Regia potestas deferri consuevit. Die Ursach/ warumb die sonst bey Königen gewöhnliche Crönung unterlassen wird/ belangend/ so will es fast das Ansehen gewinnen/ als ob die Grandezza der Spanischen Nation dergleichen Ceremonien/ welche bey andern Völckern in solchen Begebenheiten gebräuchlich/ vor allzugemein hielte/ und sich daherv durch etwas sonderliches von

ihnen distinguiren wolte. Weßhalber auch Valdes. in lib. 14. n. 15. t. 277. de Dignit. Hisp. sich dieser Worte bedienet: In Hispania præter solennem Proclamationem novi Regis cum Vexillarum explicatione nulla prorsus inauguratio. Autumant enim, subditis nulla solennitate opus esse, ut illi fidelitatem præstent, ad quam nati videntur quâdam propensâ naturâ.

CAPUT XVII.

Von dem Zustand in Spanien / nach Königs Ferdinandi Abzuge.

§. 1.

Philippi Hochachtung bey denen Spaniern

ALs König Philippus nach Spanien reysete / befanden sich in seiner Gesellschafft auß Teutschland und denen Niederlanden viele von Person und Kleidung herrliche Männer; So hatte er sich auch zu seiner Leib-Garde auß allen Landschafften lauter Kerl von zierlicher Länge zusammen suchen lassen. Weil er nun so einen prächtigen Aufzug machte / und sonst eines blühenden Alters / starcken Leibes / wolgestellter Glieder / und schönen mit Ansehnlichkeit vermischten Angesichts / nichtweniger wohlgelehrt und beredt war / auch darbey sich freygebig aufführte; Hingegen König Ferdinand / nach Gewohnheit der Alten / welche je weniger Wegs sie nach der Ewigkeit noch vor sich haben / jemehr Reysezehrung sammlen / dem filtzigten Geitz ergeben war: Als verliebten sich die Spanier alsofort

fort in diesen jungen König / und liessen den Alten fahren; ja es wird geschrieben / daß die Spanier König Philippum und seinen Comitat mit Verwunderung angesehen / und vermeynet / es komme zu ihnen gar eine andere Art Menschen / weil sie von ihrer Nation nicht allein an Kleidung und Gebärden / sondern auch an Länge / Farbe und gantzer Gestalt des Leibes unterschieden waren.

Fällt zimlich nach Königs Ferdinandi Abzug.

§. 2. Allein bald nach Ferdinandi Abzug veränderte sich plötzlich die Inclination der Stände und Städte in Spanien gegen König Philippum, indem die Niederländische Herren / welche er mit sich gebracht / seiner Gnade mißbrauchend / sich in die Aemter ein- und die Spanier außdrängten / sich reich und groß zu machen strebten / die Unterthanen mit grossen Auffl agen beschwerten / die Dienste an Unwürdige umbs Gelds verkaufften / und hingegen diejenigen / welche sowohl wegen eigener als ihrer Vor-Eltern Verdienste im Reiche wohlangesehen waren / unterdruckten. Hierauß konte nichts anders erfolgen / als daß Obere und Untere den neuen Regenten / welchen sie so begierig vorher an sich gezogen / nunmehro zu hassen / und dargegen nach dem alten König / den sie nur kürtzlich gleichsam verstossen / sich wieder umbzusehen begunten. Diß waren Wolcken / die ein schweres Empörungs-Wetter droheten / zumahl / weil König Philippus seine Gemahlin / wegen noch fortwährender Blödigkeit des Verstandes / sehr übel hielte; auch

ohne

ohne das die Spanische Ernsthafftigkeit mit der Burgundischen Freymüthigkeit nicht zu vereinigen war. Aber der Tod/ welcher alles auffhebet/ muste zugleich dem Ehr- und Geld-Geitz der Einkömmlinge/ und dem Unlust der Einheimischen bald ein Ende machen / wie davon cap. 19. mit mehrerm gelesen werden kan.

CAPUT XVIII.

Von der zurückgegangenen Heyrath des Spanischen Infantens / Carls/ mit der Frantzösin Claudia.

§. 1.

Des Infantens/ Caroli/ Heyrath mit der Frantzösin Claudia gehet zurück.

DJe Vermählung Ertz-Hertzog Carls in Oesterreich / nachmahligen Spanischen Infantens / mit Königs *Ludovici XII.* in Franckreich Tochter Claudia / war nicht allein geschlossen/ sondern auch zu verschiedenen mahlen confirmiret worden. Solchemnach stunde selbige wohl auff dem Papier/ allein König Ludwigs Hertz war nicht darbey. Denn so wenig der Frantzose hätte verhengen können / daß die stattliche Lande/ welche denen beeden Verlobten versprochen worden/ in frembde Hände gerathen solten / so wenig war er gemeynet/ sothane Heyrath selbst vollziehen zu lassen. König Ludwig schickte sich in die Zeit / er war sowohl im Begriff/ das Königreich Neapolis unter

unter sein Joch zu bringen / als dahin bemühet / die Meyländische Conquêtte zu behaupten / und die Reichs-Belehnung darüber außzuwürcken / weilen nun hierzu Kayſers Maximiliani I. und deſſen Sohns/Philippi/ Freundſchafft vonnöthen/ ſo hätte er wohl was anders verſprochen / um ſolche zu erlangen. Wie denn Kluge / ſo außwartiſche als innländiſche Politici, ſchon damahls / als die Heyraths-Puncta zum Vorſchein kamen/ propheceyeten/ daß dieſe Heyrath vor das Hauß Oeſterreich viel zu vortheilhafftig wäre / daß ſie von Seiten Franckreichs/ als welche Crone mit nurbesagtem Hauſe in ſteter Æmulation geſtanden/ ſolte erfüllet werden. Dieſe Prophezeyhung traff auch richtig ein / denn / nachdem König Ludwig mit Kayſer Maximiliano I. und deſſen Sohne / Philippo / Frieden gemachet / und Krafft deſſelben die Meyländiſche Belehnung erhalten / fragte er wenig nach dieſen ſonſt groſſen Potentaten, ſondern war vielmehr begierig / dero gröſſere anſcheinende Macht zu ſchwächen. Weßhalber er auch bald nach erhaltener Meyländiſcher Belehnung / ſeine Tochter an ſeinen Cron-Nachfolger / Hertzog Frantzen von Engouleſme, vermählte.

§. 2. Damit aber dieſe Vermählung deſto mehr beſchönet werden könte / ſo machte der König nicht allein heimliche Anſtalt/ daß von allen Parlamenten und vornehmen Ständen in Franckreich Deputirte nach Hof abgeſchicket/ und um Vermählung der Princeſſin mit Hertzog

Schein-Urſachen/ warum ſolches geſchehen.

Hog Frantzen nachgesuchet werden muste/ sondern er liess auch an Kayser Maximilianum/ sowohl als König Philippum/ Gesandschafften abgehen/ welche dann befehliget waren/ behörigen Orts vorzustellen / daß die neue Vermählung auff inständiges Nachsuchen der Stände seines Reichs geschehen/ weilen er von seiner Gemahlin keinen männlichen Erben zu hoffen habe/ Hertzog Frantz aber/ vermöge des Salischen Gesetzes / nechster Cron-Erbe sey / und obschon die Princessin hiebevor Königs Philippi Sohne/ Ertz-Hertzog Carln/ ehelich versprochen / dieser doch solches vor keine Beleydigung und Schmach auffnehmen könne/ was zu des Reichs Wohlfahrt und Beruhigung zu thun / ihn die höchste Nothdurfft gezwungen hätte; Es solten auch seines Orts die andern Friedens-Puncta ihre Krafft behalten/ nicht anderst/ als wenn ihre beyde Kinder wären ehelich verknüpffet worden. Allein gleichwie König Ludwig / respectu der Heyrath / den Frieden brach / also legten auch / wegen der andern Puncta, die Frantzösischen Procedurен das Contrarium deutlich vor Augen.

§ (o) §

CAPUT XIX.

Von Königs Philippi An. 1506. erfolgten tödtlichen Hintritt.

§. 1.

Königs Philippi in Spanien Absterben.

Es hatte König Philippus zu Ende des Monats Augusti 1506. von Valladolid nach Burgos sich begeben / daselbst er den 19. Sept. Nachmittags bey heissen Wetter / mit dem Ballschlagen sich allzuviel erhitzet. Als er nun / die Hitze abzulöschen / einen starcken kühlen Trunck gethan / begunte er alsobald davon zu erkrancken / und nachgehends an einem hitzigen Fieber lagerhafft zu werden. Die Kranckheit nahm so gählings zu / daß solche ihn / der doch in bester Blüte seines Alters / und von Natur gantz gesund / frisch und starck war / nach sieben Tagen auffriebe. Er starb den 25. Sept. um 1. Uhr Nachmittag / als er sein 29stes Lebens-Jahr noch nicht vor voll erreichet / und den Spanischen Thron nur 2. Monat würcklich besessen hatte.

§. 2. Man wolte erstlich murmeln / als wann ihme Gifft wäre beygebracht worden. Aber die Medici bezeugten / daß sie dessen kein Anzeigen gefunden / ernennten hingegen besagte Erhitzung nach der Mahlzeit vor eine Ursach seiner Erkranckung. Andere wolten herzu setzen / als wann er den Wollüsten sich zu viel ergeben hätte.

Ursachen seines Todes.

§. 3. Sei-

Dessen Begräbniß.

§. 3. Seinem Leib hat er selber die Stadt Granada, dem Eingeweide / das Carthäuser Kloster Mireflor zu Burgos / wo er gestorben / und dem Hertzen unser Frauen Kirche zu Brüssel in Brabant / zum Gedächtniß verordnet; an welchem letztern Ort diese Grabschrifft annoch von ihme redet:

Urbes & populos diversaque regna tenebam,
Spes dabat Imperium, spes dabat Orbis opes.
Si spes in quemquam fuerat mihi gloria prima:
Heu! heu! quanta fuit spes mea tanta jacet.

Welcher nachstehende beygefüget werden kan:

Ich schlug den Ball/ und war doch selbst ein leichter Ball/
Den Tod und Kranckheit schlug. Es lehrt mein schneller Fall/
Davon das Zeugniß selbst in diesem Grabe lieget:
Daß nur ein kalter Trunck auch Könige besieget.

Kaysers Maximiliani grosse Traurigkeit über diesen Todes-Fall.

§. 4. Uber diesen geschwinden tödlichen Hintritt erschrack insonderheit der noch lebende Vater Kayser *Maximilian I.* Massen sobald ihre Majest. hiervon Nachricht erhielten / sie sich in ein Gemach 3. Tage verschlossen / und nichts weder gegessen / noch getrunncken / sondern die gantze Zeit über in steter Gebets-Andacht zugebracht. Des andern Tages ist dero kurtzweiliger Rath/ Cuntze von

der

der Rose / der ihrer Majest. sehr lieb war/ weilen er seine Treue sonderlich in der Niederländischen Gefängniß dargeleget / für das Gemach getretten / hat an die Thür geklopfft/ und hinein begehrt. Welchem aber der Kayser geantwortet: Lauffe weg / Cuntzele! Es ist jetzt nicht Zeit. Worauff auch die Kayserl. Ministri ihme gewehret / daß er nicht mehr klopffen dürffen. Hingegen nach dreyen Tagen seynd ihre Majestät selbst freyen Willens herauß gegangen/ und haben die Tafel anzurichten / wie auch den Musicanten zuruffen befohlen; dann über der Mahlzeit vom Tode ihres Herrn Sohns und andern wichtigen Sachen geredet / nachgehends aber des Traurens kein ferneres Zeichen von sich spühren lassen / ausser / daß sie in folgenden 1507ten Jahre auff dem Reichs-Tage zu Costnitz / Mittwochs vor St. Veit dem verstorbenen eine herrliche Besingniß gehalten / und durch den Erb-Marschall von Pappenheim alle Reichs-Stände und Gesandten darzu beruffen.

§. 5. Dieses Trauer-Fest wurde Abends vorher am Oster-Dienstag bey den Dominicanern in der Vorstadt mit einer gesungenen Seel-Meß angefangen. Folgenden Morgends gienge die gantze Reichs-Versammlung in die Dom-Kirche/ allda man bey 30. Altäre auffgerichtet / und alle mit schwartzen Tuch bekleidet / auch mit des verstorbenen Königs Erb-Land-Wapen behänget. Ein gleiches

läßt dem verstorbenen eine herrliche Besingniß halten.

geschahe auch mit den Stühlen / in welchen Kayser Maximilian und dero Frau Gemahlin (und diese zwar etwas höher / als die andern) sampt Chur-Fürsten und Ständen wie auch dem Frauen-Zimmer gestanden. Es war auch mitten in der Kirche eine Capelle auffgerüstet / mit schwartzem Tuch bedecket / und mit 600. Kertzen besteckt / um dieselbe stunden 30. von Adel / in tieffe Trauer gekleidet / deren jeder eine brennende Kertze in der Hand hielte. Nachdem der Bischoff von Münster das Seel-Amt / und der Bischoff zu Costnitz das Lob-Amt gesungen / führten Hertzog Georg von Sachsen und Fürst Rudolff von Anhalt die Römische Kayserin zum Opffer / die aber nicht in den Chor kame / sondern auff den Altar vor dem Chor ihr Opffer legt. Graf Eitel Friedrich von Zollern gab beeden Kayserl. Majest. als sie zum Altar kamen / drey Gold-Stücke in die Hand / welches ihr Opffer gewesen / und sind nachmahls ihnen die andern gefolget. Es wurden 460. Seel-Messen gehalten / zwey Aemter gesungen / über 1500. Wachs-Kertzen verbrennet / bey 400. Ellen schwartz Tuch verkleidet / jeden Armen zum Allmosen ein halber Batze gereichet / und also die Besingniß auffs herrlichste vollzogen.

Petrus Martyris Bericht von diesem Todes-Fall.

§. 6. Und weilen der mehrangezogene Spanische Rath / Petrus Martyr, den Todtes-Fall Königs Philippi nach Granada an den Ertz-Bischoff / wie auch Vice-Roy allda / berichtet / und in sothanem Bericht verschiedene Nota-

bilia

bilia enthalten / ſo habe ſelbigen in formâ beyfügen wollen:

P. M. A. M. Archiepiſcopo & Comiti.

Eja agite, ſapientes duo, confidite blanditiis, & magnis rerum humanarum pollicitis, eja, referamne? an conticebo? Periit Philippus Rex. Philippus ille, qui jam ſibi animo totum orbem abſorbere videbatur, maternum æmulans avum Octavo Calendas Octobris animam emiſit ille *juvenis, formoſus, pulcher, elegans, animo pollens & ingenio, proceræ validæque naturæ*, uti flos vernus evanuit. Nil profuit, genitorem avumque Romanorum Imperatores habuiſſe. Tantorum Regis ac Reginæ generum ſuſtulit è medio tenuis febricula ex inſperato, in ictu oculi obiit. *Regina illi laboranti ſemper affuit, ſive immoderato dolore præpedita, ſive quod jam non ſentiat, quid ſit dolor, lacrymam vel unam emiſit nunquam.* Mortuum familiares ejus more Belgico noctem integram ſuper ſtructo in ingenti aula tabulato, precioſis veſtibus ornatum, & auleis circumſeptum, ac ſi vivus in regio throno jaceret, ſervarunt. His & nos Reginæ familiares affuimus; innumera religioſorum, diverſi habitus, adſtante caterva, quæ ſacra per noctis vigilias flebilia decantaret. Sole adventante, abſtulerunt è tabulato cadaver, ut illud eviſcerarent, & condirent aromatibus. Ita duobus accitis Chirurgis, ab imo ad ſummum aperuerunt univerſum, ſuras, femoraque, & quicquid erat in eo carnis, vulneratim, ut emuncto ſanguine ſerius putreſceret, exſecuerunt. Cor evulſum, ſe-

runt se in patriam ad ossa Majorum ejus, aurea pyxide inclusum, allaturos. Dissolutis compaginibus capitis, educto cerebro, & scisso utero, ereptis intestinis, cadaver postea (sed calce prius & aromatibus fucatum, deficiente balsamo) consuerunt, vittisque lineis ceratis membratim adstrictum, per singulas commissuras in feretrum locarunt plumbeum, lignea cassa superaddita. Id exsangue corpus in cœnobio de Miraflores, ab ipsa urbe Burgensi stadia circiter quatuor Carthusiensis professionis, nunc est sub nomine depositi reconditum, sed testamento legavit, ut isthic apud vos Granatæ cum Regina Helisabeth socru tumuletur. Valete Burgis. IV. Calend. Octobris. M. D. VI.

CAPUT XX.

Von denen / nach Königs Philippi in Spanien Tode / zwischen dessen Vater und Schwieger-Vater / Kayser Maximiliano und König Ferdinando Catholico, wegen Administration des Castilianischen Reichs / entstandenen / endlich aber beygelegten Irrungen.

§. 1.

Unruhe in Spanien.

IN Spanien entstunde / nach dem Todes-Fall Königs Philippi / ein trübseeliges Unwesen / indem jeder von denen Land-Ständen und Städten die Königin / samt dem Infanten Ferdinando, in seinem Ge-

Gewalt haben / und unter ihrem Namen der Regierung zu seinem Eigen-Nutzen sich anmassen wolte. Kayser Maximilian ward nicht zum Vormund verlanget / weil die Spanier besorgten / er möchte Teutsche hineinsenden / und ihnen zu Regenten vorsetzen / welche des Geitzes der Niederländischen Ministern entgelten musten / und ihnen verhaßt waren. Aber nach König Ferdinanden begunten alle Hertzen zu seufftzen / die ihn zuvor verfolgt hatten.

§. 2. Solchemnach ward König Ferdinand / welcher auff der Reyse nach Neapolis begriffen war / durch ein Schreiben beruffen und gebeten / daß er / als dessen gantz Spanien mit Thränen wieder begehre / (haut aliter, schreibet Petrus Martyr, Epist. 318. Fernandi regis adventus ab Hispanis, paucis exceptis seditionum amatoribus, desideratur, ut sicca tellus dicitur à Philosophis imbres appetere,) der vorigen Beleidigung vergessen / und ihren Undanck sich nicht reitzen lassen wolte / durch Verweilung seiner Wiederkunfft das Reich in innerliche Unruhe zu setzen. König Ferdinand empfienge zwar diese Bottschafft den 3. Octobr. noch an der Gräntze von Italien in einem Port / nicht ferne von Genua / mit betrübten Gemüthe / indoluit (schreibet Petrus Martyr, Epist. 317. non parum, aut indoluisse visus est, gener erat amatæ filiæ maritus,) verachtete aber die Ladung mit hohem Gemüthe / und setzte seinen Weg fort. Doch schriebe er den Stän-

König Ferdinand wird wieder beruffen.

den/ ehe er von dannen abfuhre / sie solten der Königin seiner Tochter treu und gehorsam verbleiben / und sich zu ihm versehen/ daß er/ wenn er im Königreich Neapolis seine Sachen verrichtet / ihnen zum besten nach Spanien wiederkehren werde.

Kayser Maximilians Vormundschaffts-Streit mit König Ferdinando.

§. 3. Hingegen ließ Kayser Maximilian bey König Ferdinando, wegen der ihme gebührenden Vormundschafft und Verwesung des Castilianischen Reichs durch Gesandten anwerben. Allein sothanes Begehren hielte er vor unbillich/ weil die Königin Johanna noch lebte / als welcher das Königreich Castilien von ihrer Mutter vermachet worden. Als die Gesandten der Königin Blödigkeit hierwieder einwendeten / vernahmen sie dargegen / die Königin Isabella habe im Testament ihrem Gemahl / König Ferdinando, die Regierung solchen falls auff Lebenslang zugesprochen; der sey auch Johannen Vater/und werde von ihr selber und von den Ständen zum Regenten begehret. Hinwiederum brachten die Gesandten vor: Wann die Königin Johanna zur Regierung unrüchtig / so erbe dieselbe auff ihren ältesten Sohn / Printz Carln / und derer Verwesung auff Kayser Maximilianum, dessen Groß-Vatern; So habe auch König Ferdinandus der Königin Isabellen Vermächtniß sich verlustigt / weil er zur andern Ehe geschritten / und das ihr gethane Versprechen nicht gehalten. Aber König Ferdinand / wie sehr solches die Gesandten Kay-

Kayser Maximilians widersprachen / ward endlich entschlossen / von Neapolis wieder nach Spanien umzukehren / und der Regierung sich würcklich anzunehmen / zumahl weil die Königin Johanna seiner so inständig begehrte / welches er auch Mens. Aug. 1507. bewerckstelligte / und damit das Castilianische Reich wieder in Ruhe setzete.

§. 4. Endlich und zwar den 12. Dec. 1509. zu Blois in Franckreich vergliche sich König Ferdinand mit Kayser *Maximiliano*, wegen der Castilianischen *Administration*, solchergestalt: Daß Ferdinandus das Castilianische Reich / biß der Infant Carolus das zwantzigste Jahr erreichet / regieren / dem Kayser 500000. Ducaten / auch ihme / seine und des Röm. Reichs Städte den Venetianern wieder abzuerobern / behülfflich seyn; dem Infant Carln / auß des Reichs Einkünfften jährlich 400. Pfund Goldes reichen / selbigen / wenn er in Spanien würde schiffen wollen / durch eine Flotte abholen lassen / und mit derselben den in Spanien *subsistir*enden Infant Ferdinanden nach denen Niederlanden schicken / hingegen / Printz Carl / so lange die Mutter lebte / sich des Königlichen Titels enthalten solte. Darauff erfolgter Vergleich.

CAPUT XXI.

Von der Königin Johannä Zustande nach ihres Gemahls Tode.

§. 1.

Grosse Betrübniß der Königin Johannen.

DJe Königin Johanna bliebe bey ihrem Gemahl so lang er kranck gelegen/ und wolte auch von seinem verblichenen Leichnam nicht weichen / ungeacht / alles Fleisses und Bittens der Stände und Hof-Ministern/und daß sie noch überdas hochschwangern Leibes/auch selbst im Haupte ungesund war. Ja / nachdem er verstorben/ konte sie den Tod ihres liebsten Gemahls gar nicht verschmertzen / vermehrte also mit Aechtzen und Kümmern ihre Haupt-Blödigkeit.

Führt ihres Gemahls Leiche mit sich herumb.

§. 2. Sie hat den Leichnam ihres Gemahls etliche Jahre lang/ehe er nach Granada gebracht worden/ mit sich herumgeführet/ und dadurch die Prophezeyung eines alten Weibes in Gallicien erfüllet/welche ihm gewahrsaget hatte: Er würde in diesem seinem Königreich länger todt als lebendig herum reysen. Wie sie denn am Tage Allerheiligen den 1. Novembr. 1506. nachdem sie im Kloster Mireflor, allwo die Königliche Leiche biß zum Besencknis Fest beygestellet worden / Messe gehöret/ und Tafel gehalten / die Begräbnis-Klufft öffnen / und als sie dieselbe betreten / durch den Bischoff von Burgos ihr den Sarg auffschliessen lassen / da sie dann den Königlichen Leichnam ihres Gemahls aufs genaueste beschauet und betastet / zwar ohne Bewegung des Gemüths und sonder Verliehrung einer Thränen oder Seufftzers / deren Quelle vormahls

mahls vom langen Weinen außgetrucknet gewesen. Die Ursach dieser Beflichtigung war/ daß sie sich eingebildet/ der König sey nicht gestorben / sondern heimlich nach den Niederlanden entwichen. Als sie nachmahls/ wegen der Pest / auß Burgos in einen Palast vor der Stadt entwichen/ und von dar Sonntags den 19. Decembr. nach Torquemada abgereyset / hat sie den Sarg mit sich genommen/ vorwendend / daß sie denselben/ wie sie ihn dann auff einen Leichwagen legen lassen / nach Granada verschaffen wolte.

Kan die Regierung nicht übernehmen.

§. 3. Es hätte zwar die Königin Johanna/ nach Absterben ihres Ehe-Herrns / die Regierung der Spanischen Reiche über sich nehmen sollen / allein wegen Blödigkeit des Verstandes / war sie darzu untüchtig / weßhalber die Stände/besonders/da die Printzen/ Carolus und Ferdinandus noch in der Unmündigkeit standen / die Regierung ihrem Herrn Vater Ferdinando Catholico auffrugen / welche er auch obgedachtermassen übernahm / zumahl weil seine Frau Tochter hochgedachte Königin ihn darzu aufs inständigste ersuchen ließ.

Wird von ihrem Vater/ König Ferdinanden/ besucht.

§. 4. Als nun nechstdem König Ferdinand in Spanien ankam / besuchte er den 28. Aug. 1707. die Königin/ seine Frau Tochter/zu Tortoles, so ein Flecken bey Aranda war. So bald sie ihren Herrn Vater ersehen / zoge sie die Kappe / mit welcher sie sich zu bedecken pflegte/ vom Gesichte ab/ und warf sich zu sei-

nen Füssen/ umb selbige zu küssen. Allein der König/ ließ sich mit dem einen Knie auff die Erde/ hube seine Frau Tochter freundlich auf/ umarmte und führte sie in den Saal/ da sie zwo guter Stunden lang miteinander geredet/ und der König sie am siebenden Tag etwas gesunder und frölicher mit sich von dannen geführet; Wie denn Petrus Martyr, Epist. 363. schreibet: Rex præ lætitia non temperavit à lacrymis, Regina verò, licet immobilis extiterit, quia nescit à deprehensa pellice Belgica ob doloris atrocitatem, quid sint lachrymæ, non leviter tamen animum aperuit in lætitiam.

CAPUT XXII.

Wie König Ferdinandus Catholicus An. 1513. mit König Ludwigen XII. in Franckreich geschlossen / daß einer von seinen Enckeln / Königs Philippi Söhnen / die Frantzösische Princessin Renatam heyrathen solte.

§. 1.

König Ferdinand machet einen Stillstand mit Franckreich.

DAs wider die Republic Venedig geschlossene grosse Bündniß und der darauff erfolgte Krieg hatte verursachet / daß sich die Frantzosen wieder in Italien eingenistelt; Nachdem aber dißfalls wieder Friede/ vermeinte Pabst Julius II. die Frantzosen würden so höfflich seyn / und ihren Abschied wieder auß Italien nehmen / allein sie hat-

hatten darzu keine Ohren / dahero ermeldter Pabst mit Ferdinando Catholico in Spanien / Henrico VIII. in Engelland / der Republic Venedig und denen Schweitzern wieder Franckreich sich alliirte. Nachdem nun hochbesagter König Ferdinand durch Navarra in Franckreich einbrechen / König Johannes in Navarra aber ihme den Durchzug nicht verstatten wolte / so wurde dieser auß Ober-Navarra vertrieben / und muste sich zu König Ludwigen nach Franckr. retiriren / welcher aber sich seiner nicht annahm / sondern vielmehr mit Ferdinando einen Stillstand traff / welches An. 1513. geschahe.

Abrede einer neuen Heyrath wegen der Spanischen Infanten.

§. 2. Diesen Stillstands-*Tractaten* wurde ein Articul einverleibet / Krafft welchen diese beede grosse Potentaten abgeredet / daß einer von Königs *Ferdinandi* Enckeln / *Carolus* oder *Ferdinandus*, nach der Wahl des Spaniers / König Ludwigs zweyte Tochter *Renatam* heyrathen / hingegen der Frantzose seiner Tochter / *dotis loco*, das Hertzogthum Meyland und die Herrschafft Genua mitgeben / nicht weniger / wenn die Heyrath vollzogen / sein Recht auff das Königreich Neapolis dem König *Ferdinando* überlassen solte. Die Vollziehung solle beschehen / so bald die Verlobte in gnugsamen Alter sich finden würden.

Gedancken über diese Heyrath.

§. 3. Als König Ludwig seine obermeldtem Spanischen Infanten Carolo zur Ehe versprochene Tochter Claudiam gleichsam raubete /

bete / und an seinen Cron-Nachfolger / Hertzog Frantzen von Engoulesme, vermählete / empfand Keyser Maximilian, als des Caroli Groß-Herr Vater / vätterlicher Seite / sothanen abermahligen Braut-Raub dergestalt hoch / daß er auch solchen Punct An. 1507. auff dem Reichs-Tage zu Costnitz in Proposition mitstellen ließ / ja so wohl deshalber als wegen anderer wieder den Frantzosen habenden Beschwerden / gegen die anwesende Reichs-Stände in selbsteigener Person eine Rede hielte / und dadurch dero Hertzen zu Zorn und Eyffer dergestallt anfeuerte / daß sie / diesen Schluß fasseten: Es stehe nicht zu dulten / daß die Römische Reichs-Würde / Teutscher *Nation*, von jemanden geschwächet / vielweniger daß sie / zu ihrer aller höchsten Schande / auff eine andere *Nation* gebracht werden solte; Man müsse den Frantzosen und andern des Reichs Feinden die Teutsche Groß-Macht zeigen / und sie fühlen machen / daß es den Ständen / die / durch der Voreltern erlangte Ehre wieder sie zu verfechten / weder an Muth noch an Vermögen mangele; Man müsse einmahl in Eintracht zusammen tretten / und ein mächtiges Heer auff die Beine richten / nicht allein den Feind damit abzuwenden / sondern auch die dem Reich in Italien zustehende / und seither durch Nachsicht der vorigen Kaysere von andern entzogene Gerechtigkeiten / wieder herzu zu brin-

bringen. Welchemnach sich billich zu verwundern/ warum man anderweite Heyraths-Tractaten mit dem Frantzosen geschlossen/ wiewohl selbige nicht höchstgenannter Kayser Maximilianus, sondern vorbesagter Massen der Groß-Vater mütterlicher Seite/ Ferdinandus Catholicus, eingegangen.

CAPUT XXIII.

Von Königs Ferdinandi Catholici Intention, seinen Enckel/ Carolum, von der Succession in seinen Erb-König-reichen außzuschliessen.

§. 1.

DAß König Ferdinandus Catholicus, zum Tort seines Schwieger-Sohns/ Königs Philippi/ zur andern Ehe geschritten/ ist oben cap. 7. gemeldet worden. Mit dieser neuen Gemahlin zeugeten ihre Majestät im Jahr 1509. einen Sohn/ wiewohl derselbe nicht eine Stunde überlebet/ welches in einem von Petro Martyre an den Vice-Roy zu Granada abgelassenem Schreiben zu lesen/ und die hieher gehörige Worte also lauten: Regina Germana ex Rege nostro viro, V. Nonas Maji acto meridie, circiter horæ dimidium, quo puncto Saturnus filiorum devorator cum signo Virginis Orientalem spectabat Horizontem, marem filium peperit. Is non integram

König Ferdinandi Printz stirbt bald nach der Gebuhrt.

gram vixit horam. Spem tantum novæ Sobolis Regi præstitit.

Der König prætexiret seinen ältesten Enckel/ Carolum/ in einem Testament

§. 2. König Philippus verglich sich zwar endlich mit seinem Schwieger-Vater Ferdinando, ja nachdem derselbe verstarb / bekam dieser die Regierung der Spanischen Reiche wieder zusammen / allein/ weilen sich der hinterlassene älteste Printz Carolus nicht nach dem Willen angeregten seines mütterlichen Groß-Vaters richtete / fiel nicht allein die Affection in einem viel höhern Grad auff den zweyten/ in Spanien subsistirenden Printz / Ferdinandum, sondern der alte Herr machte gar Anno 1513. ein Testament / und setzte diesen zum Erben ein.

Will gerne noch einen Printz haben.

§. 3. Uberdiß befliß sich der König / noch einen Erben / sonderlich männlichen Geschlechts / von seiner geliebten Germana zu erhalten / damit er seine Erb-Königreiche selbigem / als einem der näher / als der Enckel Carl wäre / zuwenden könne/ weilen aber die nunmehro erkaltete Natur seine Begierden zu unterstützen nicht vermochte / so brauchte er öffters Confortantia; wiewohl / als man in berührtem 1513ten Jahre kurtz Wildpret von einem Aur-Ochsen ihme im Essen beygebracht hatte/ selbiger bald das Leben darüber verlohren / wie solches in des Petri Martyris an des Vice-Roy zu Granada Sohn abgelassenen/ und der Curiosität halber in forma nachgesetzten Schreiben mit mehrern erhellet:

P. M. A. M.

P. M. A. M. Ludovico Furtato Mendocio mei Tendillæ Comitis filio.

Audiſſe te, inquis, cum de Regis valetudine ſermo fieret, de tauri teſtibus neſcio quid. Petis, ut quid de hoc ſentiatur, aperiam. Ab initio rei ad aures meas devenerat. Deſtiti hactenus, ne autor ego dicerer, donec paulatim ſerpens rumor, per podia circumactus, populorum aures & conventicula repleverit. Uti feratur, accipito. Catholicus Rex habendæ prolis, maſculinæ præcipuè, (cui hæreditaria ſua Regna paterna queat relinquere, tanquam hæredi propinquiori, quàm nepos Carolus ſit) eſt cupidiſſimus. Jurene an injuria genero prius Philippo, & mox ex eo nepoti Carolo ſuccenſeat, & an ſuccenſeat, ipſi judicent, repletas querelis utrimque propoſitis aures habeo hactenus fatigatas. Non fuiſſe dicto parentem generum arguebat ſocer. Cupiditate Regni Caſtellæ captum ſocerum, ſe male habere gener conquerebatur. Perſuaſores, qui ex diſſidiis amborum rem propriam augere ſtudebant, fovere inter ipſos odium nitebantur, neque calido nimis opifice opus erat, cum de imperio res ageretur, quod non patitur collegam, licet de univerſo contentio ſit. Quid ex ea diſcordia ſucceſſerit, late ſuis locis. Nunc ad tua poſtulata reflecto habenas. In Metinna campi Caſtellæ veteris emporio, Rex & univerſa curia Martio præterito morabantur. Eſt ab eo municipio villula diſtans milliaria quatuor, nomine Carrionzillum, ubi Regis pater Rex Joannes natus fuiſſe dicitur. Amœnis eſt ſulta nemoribus, villula, & ve-

& venatibus apta. Secessit in eam Rex uxore comite. Sumpsisse ibi dicitur cibaria quædam ad Venerem facientia. Putavit, eo medio fore, ut uxor gravidaretur. Eo inscio, conditi Taurini testes in escam fuerunt expositi ad rem optatam, & manu coci Reginæ, qui Gallus erat. Quid hoc fuerit, quid simplex, aut quid mixtum, me latet. In re hoc est; Regem adeo dapes illæ perturbarunt, ut inescatus velut hamo, salutem nunquam senserit ultra. Hinc illi vomitus, hinc illæ febres, neque arbitrantur Medici convaliturum. Durus est illi halitus, & gravis admodum. Anhelum vix trahit spiritum, tecto & muris odit claudi, vellet sub aperto semper esse cœlo. Inde sylvas frequentat subtristis, negotiis jam aversus. Vale, ex Valedoleto. Idibus Novembris. MDXIII.

CAPUT XXIV.

Wie König Heinrich VIII. in Engelland An. 1514. auff Vollziehung der zwischen dem Spanischen Infanten Carolo und seiner Schwester Margarethen geschlossenen Heyrath vergeblich gedrungen.

§. 1.

König in Engelland dringet auff die Vollziehung einer

Es berichtet Petrus Martyr in einem an des Vice Roy zu Granada Sohn unterm dato 6. Nonas Junii 1514. abgelassenen Schreiben / was massen der König in Engel-

Engelland / Henricus VIII. auff die Vollzie- Heyrath
hung der zwischen dem Spanischen *Infan-* mit dem
ten Carolo und seiner Schwester Magare- Infant Ca-
then geschlossenen Heyrath sehr tringe / rolo.
weilen der Printz das 14te Jahr erreichet hät-
te / auff welches die Consumation conditioniret
worden / wie denn dessen Worte also lauten:
Auditur, Angli Regis sororem nostro Principi
Carolo hac lege desponsatam, ut eam Carolus du-
cat uxorem, quam primum annum foras ejecerit
quartum decimum. Instat Rex Anglus, ut pa-
cto stetur: Quandoquidem die vigesimo quarto
Februarii præteriti maturam fœderibus egerit
ætatem. Avus autem Caroli uterque, Cæsar sci-
licet ac Rex Catholicus, differendas esse nuptias
censent, quia sit Carolus robore corporis non
egregiè donatus â natura; quantum debilibus
fœminea copula nocere soleat, multis exemplis
edocentur. Periere namque non pauci ex his,
qui habenas in hujusmodi culturæ agris solvere
voluerunt: inter quos Joannes Princeps horum
Regnorum, si vixisset, Rex futurus. Ægrè fert
Anglus moram: se cum Gallo initurum amici-
tiam minatur.

§. 2. Nun ist zwar oben Cap. 11. Meldung Gedan-
geschehen / ob solte König Philippus / als er cken über
1505. über Engelland nach Spanien gereyset / diese Hey-
mit König Heinrichen VII. eine Heyrath zwi- rath.
schen seinem Sohn / Carln / und des Engelländ-
ders Tochter / obgedachter Margarethen / ge-
schlossen haben: Allein man hat auch anbey er-
öffnet / was vor Dubia sothanen Heyraths-

Tractaten entgegen stehen. Welchemnach entweder König Philippus / nach obigen eröffneten Gedancken / die Vermählung in höchster Geheim tractiret haben muß / oder es ist nach dessen Absterben / von seinen Herrn Vater und Schwieger-Vater deshalber mit dem König in Engelland gewisse Abrede genommen worden.

Ist nicht vollzogen worden.

§. 3. Gleichwie aber vor inserirte des Petri Martyris Relation Anzeige thut / daß Caroli Groß-Eltern die Vollziehung / obschon die gesetzte Jahre erreichet worden / nicht vor sich gehen lassen wollen: Also ist nochmahls zu vermeldten / daß die Heyrath darzu gar nicht gelanget / sowohl auch diese Observation zu machen / wie man in damahligen Zeiten mit denen Heyrathen gespielet / und deren Schließ- und Vollziehung / wie auch Trennung nach der Raison des Staats reguliret / wie denn noch mehrere dergleichen Exempla auff unserm Vermählungs-Saale vorkommen werden.

Warum der Engelländer mit dem Frantzosen dißfalls gedrohet.

§. 4. Und weilen der Engelländer / nach Anzeige des Petri Martyris, mit dem Frantzosen gedrohet / wenn man nicht die Heyrath vollziehen lassen wolte / so dienet zur Nachricht / was massen kurtz vorher König Ludwig XII. in Franckreich / nach Absterben seiner Gemahlin / der Annæ Britannicæ, des Engelländischen Königs zweyte Schwester Mariam geheyrather / einfolglich auff die neue Schwägerschafft getrotzet / wiewohl die muntere Königin den Frantzosen eher ins Grab / als er sie ins Wo-

chen-

chen-Bette geholffen/ von welcher Materie, wie auch Königs Ferdinandi gleichmässiger Maladie, man auß folgender Epistel mehre Nachricht erholen kan.

P. M. A. M. Ludovico Fartato Mendoico.

Testes advoco superos omnes: Rex noster, nisi duobus sese spoliaverit appetitibus, dabit animam autori rerum, & terræ corpus properè. Sexagesimum jam agit ac tertium annum, & uxorem à latere nunquam dimittit. Non satis est illi una, pectoris dico anhelatio: exercere nititur ultra vires & uxoriam. Altera quæ illi vitam est interciſura causa est venatus cupiditas. Jam hyems est in manibus, regio hæc frigoribus urgetur: Nequit, ut ille ait, à Jove frigido & à sylvis abstinere, appetitus hic illum arctius raptat, quam quando per ætatem licebat juvenilem. Legionem urbem montanam ait, se periturum: quia ursos audiat illic vagari quosdam, neque (quod perniciosius illi futurum est) Reginam patitur alicubi sistere, tanquam sui pectoris costam, sine qua dissolvendæ sint reliquæ, secum illam trahit. Una causa propediem duos traducet Charon sua cymba potentes Reges, nisi ambo à languente caverint Venere. Gallus suæ sponsæ, futuro suæ vitæ gladio, uti sponsum decet, ornatus exivit ob viam, sonipede phalerato Hispano insidens elegantissimè, Semicevens, labra lambens, & salivam deglutiens, advenientem suscepit: quod pulchra sit sine fuco, nativo tantum colore compta, Hymenæos dicitur celebrasse. *Ad languentis Veneris incitamentum medicatas*

dicatas escas sumpsisse creditur; quia quinque se lanceas primo congressu fregisse jactitavit, quingue sibi ipsi ligonicas fossulas effecit. Si vernos ipse anni sequentis flores odoraverit, autumnos tu tibi quingentos poteris polliceri. Nil magis vitam præscindit inter se atque citius quam voraginis illius barathreæ perfossio, in qua vir quicquid virium & substantiæ vitalis assequitur, amittit, agitatione lateris calor vitalis exstinguitur, radicalis humor exsiccatur. Vale ex Valleoleto, idibus Novembris, MDXIV.

CAPUT XXV.

Wie der Spanische Infant Carl An. 1515. wegen besorgender Spanischer Successions-Strittigkeit / mit König Francisco in Franckreich sich in Alliance eingelassen.

§. 1.

Der Infant Carl alliiret sich mit Franckreich.

DAß König Ferdinandus Catholicus in einem Testament seinen zweyten Enckel/Ferdinandum, mit Præterition des ältesten / Caroli, zum Erben eingesetzet / ist Cap. 23. gemeldet worden. Dieses kam nun nur hochgedachtem Infant Carolo bald zu Ohren/ dahero selbiger/ sobald er/auf erlangten Consens, seines Herrn Vaters / Kaysers Maximiliani I. in denen Niederlanden die Regierung angetreten/ mit König Francisco in Franckreich sich in eine *Off-und Defensiv-*

Alliance

Alliance einließ / und zur Bestätigung derselben den bereits An. 1513. von hochbesagtem König Ferdinando geschlossenen Vermählungs-*Tractat*, krafft welchen einer von seinen Enckeln Königs Ludovici XII. zweyte Tochter Renatam heyrathen solte / dergestalt renovirte / daß / da vormahls die Wahl mehrangeregtem Ferdinando überlassen wurde / nunmehro Printz Carolus selbst sich anheischig machte / die Renatam zu heyrathen. Die Vermählungs-*Conditiones* bestunden darinnen / daß die Princessin 60000. Cronen an Gelde / wie auch das Hertzogthum Barri zum Heyrath-Gut mitbringen / hingegen aber allen auff ihres verstorbenen Herrn Vaters und Mutters Verlassenschafft / insonderheit die Hertzogthümer Mayland und Bretagne / renunciiren solte.

§. 2. König Franciscus, war derjenige / welcher dem Printz Carolo die Frantzösische Princessin Claudiam weggefischet hatte / weßhalber gar kein Wunder zu machen / daß auch diese neue Heyrath keinen Fortgang gewonnen; ja die Alliantz selbst sich in einen hefftigen Krieg verwandelt / wie denn diese beede grosse Potentaten / Carolus und Franciscus, die gantze Zeit ihres Lebens in stäter Æmulation gestanden. Die Alliantz wird nicht gehalten.

CAPUT XXVI.

Wie Kayser Maximilian An. 1515. mit König Uladislao in Hungarn geschlossen/ daß einer von seinen Enckeln/ Königs Philippi Söhnen/ die Hungarische Princessin Annam, und der Hungarische Printz Ludwig seine Enckelin Mariam, heyrathen solte.

§. 1.

Doppelte Heyrath zwischen denen Spanischen und Hungarischen Kindern.

DAß man schon in den Zeiten/ worauf unser Vermählungs-Saal vor dißmahl gerichtet/ die Vermählungen nach dem Staat reguliret/ auch sich vielmahls mit einer Tochter oder einem Sohn zwey Schwieger-Väter auf dem Papier gemachet/ ist bereits in verschiedenen Capiteln zu lesen gewesen. Es ist erinnerlich/ wie der Spanische Infant Carolus nicht allein an die Frantzösische Princessinnen Claudiam und Renatam, sondern auch die Engelländische Princessin Margaretham vermählet worden. Und gleichwie der Groß-Herr Vater von der Frau Mutter/ König Ferdinandus Catholicus, An. 1513. mit König Ludwigen XII. in Franckreich geschlossen/ daß einer von seinen Enckeln/ Carolus oder Ferdinandus, ermeldte Frantzösische Renatam heyrathen solte: Also wird in diesem Capitel præsentiret werden/ daß An. 1515. der Groß-Herr Vater/ Väterlicher Seiten/

Kay-

Kayser Maximilian dergleichen Schluß sowohl wegen seiner Enckel und der Hungarischen Princessin Anna/ als seiner Enckelin der Spanischen Infantin Maria und dem Hungarischen Erb-Printzen Ludovico/ mit König Uladislao II. in Hungarn gefasset.

§. 2. Kayserl. Majest. wurden hierzu durch die gegründete *Prætension*, welche Sie zu dem Königreich Hungarn hatten/ bewogen/ und liessen dahero nicht allein gedachte Infantin Mariam auß denen Niederlanden hohlen / sondern auch hochbesagten Uladislaum, sampt seinem Printz und Princessin zu sich nach Wien inviriren/ und weiln gleich damahls den König dessen Bruder/ König Sigismundus, in Pohlen besuchte/ so ergieng auch an diesen die Kayserliche Invitation. Zu König Uladislao schickten Ihre Majest. den Ertz-Bischoff von Bremen/ Marggraf Casimirn von Brandenburg / Wilhelmen von Rogendorff/ und D. Cuspinianum; zu König Sigmunden aber Hertzog Wilhelmen von Bayern/ Christoff Raubern Bischoffen zu Laibach / Balthasar Mercklinen Probsten zu Waldkirchen/ und Johann Marr Rittern.

Die Könige in Hungarn und Pohlen werden halber nach Wien invitiret.

§. 3. Nachdem sich nun beede hohe Potentaten zur Visite erkläret / auch sich sofort auff den Weg gemachet/ zoge Kayser Maximilian, sobald Er die Annäherung vernommen / den 25. Julii besagten 1515ten Jahrs mit einer herrlichen Suite von Wien auß denenselben

Kayser Maximilian ziehet denen Königen entgegen.

entgegen / und kam gegen Abend / auff einer hierzu bereiteren Sänffte / über vier Meilen in die Vestung und Marckt Trautmannsdorff / daselbst Er / dann die beyden Könige / und zwar Uladislaus zu Brück an der Leyta / Sigismundus aber zu Haimburg / übernachteten. Ihre Majest. liessen auch nicht weit von ihrem Nachtlager / auff einem Hügel einer an dem Wald / die Hart genannt / gelegenen Wiesen / einen hohen Baum auffrichten / allwo Sie die Könige empfangen wolten.

Kayserl. Majestät Zug-Ordnung.

§. 4. Sobald folgenden Morgens den 16. Julii der Tag angebrochen / ordnete Kayser Maximilian, daß der gantze bey sich habende Train, je fünffe in einem Glied / von Trautmannsdorff auß / gegen besagten Hügel verrücken musten. Und war Ihrer **Maj. Zug-Ordnung** also geordnet: Voran zoge der Hauptmann zur Neustadt / Melchior von Maßmünster / im gantzen Küris auff einem geligerten oder geharnischten Pferd / welcher 200. mit Harnisch und rothen Renn-Röcklein angethane Reisigen führte / denen des Kayserl. Hof-Gesind / sampt vielen Bürgern und Kauffleuten auß den Reichs-Städten / welche dieses Fest mit anzusehen dem Hauffen sich zugesellet / mit güldenen Ketten sich behängt / auch sonsten (dann die Ubelgekleideten wurden nicht zugelassen) sich zierlich herauß geputzt hatten / nachfolgete; hiernechst ritten des Cardinals von Gurck und Hertzog Ulrichs von Würtenberg Hof-Leute / jene zwar unbewaffnet /

waffnet/ aber wohl geputzt / bey 800. Pferde. Diesen folgten 13. Edelknaben/ in schwartzen Sammet gekleidet / auff schönen hohen Rossen/ und wiederum auff diese 6. Herolde in ihren Persevanten Kleidern / sampt 12. Trompetern und Heerpaucker. Hierauff ritten die geistliche Fürsten / Ertz- und Bischöffe von Bremen/ Regenspurg / Passau und Seckau/ (der zugleich Bischoff zu Laibach war/) mit den beyden Hertzogen/Ludwigen auß Bayern und Albrechten von Meckelburg ; Denen folgten/und zogen/nach Gewohnheit/vor dem Kayser her / die Kayserliche Thürhüter mit weissen Stäblein in den Händen. Kayser Maximilian liesse sich in einer Sänffte tragen/ welche mit rothen Scharlach überzogen / und mit schwartzen Sammet gefüttert war / in welche Farben auch die Knaben und Pferd-Knechte / so neben her giengen / gekleidet waren. Nichtweniger begleiteten Ihre Majestt. viel Grafen / Herren und von Adel/ auß den Kayserlichen Erblanden / alle in schwartzen Sammet gekleidet / auff beyden Seiten der Sänffte / zu Fuß. Auff dieselbe folgte der Cardinal von Gurck / zwischen den beyden Gesandten der Könige in Hispanien und Engelland/deren dieser ein Herr von Herfort/und jener ein Herr von Mendoza gewesen. Darnach ritten/ gleichfals in schwartzen Sammet/ der Obriste Hof-Meister / Wilhelm von Rappoltstein / der Cantzlar Cyprian von Sprentin/ der Schatzmeister Jacob Willinger / der

Oesterreichische Cantzler Johann Schneidbeck / Jacob Fugger / Balthasar Mercklin Probst zu Feldkirch / Marqvart von Stein / Dom-Probst zu Lamberg / Melchior und Ulrich die Pfintzinge Gebrüdere Pröbste zu Nürnberg / sampt andern Kayserl. Räthen und dem gantzen Hof-Staat / alle in seidenen Kleidern / auch mit güldenen Ketten behangen. Den Nachzug hatte der reisige Zeug / mit seinen Trompetern und Heerpauckern. Vor denselben ritte der Kayserliche Hof-Marschall / Leonhard Rauber / in einem liechten Küris und Waffen-Rock von güldenen Stück / auff einem geliegerten Roß / dem folgte ein Hauffe in lichtem Harnisch und schwartzer Kleidung / auf dem lincken Ermel ein Rad führend. Hiernechst ritte Marggraf Casimir von Brandenburg / gleichfals auf einem geliegerten Pferd / in gülden Stück / und Scharlach gekleidet / und neben ihme Graf Berthold von Hennenberg. Ihnen folgte Marggraffs Casimirs außerlesene Reuterey / in rother Kleidung / mit güldenen Ketten / köstlichen Helm- und andern Kleinoden gezieret / sampt dem übrigen Fränckischen Adel / welche weisse Standarten führten / denen auch von zweyen Knaben zwo grosse weisse Fahnen vorgetragen wurden. Hierauff ritten die Grafen / jeder mit seiner Livree: nemlich Graf Georg von Montfort / Graf Georg von Schaunberg / Graf Foyer von Mannßfeld / ein Graf von Westerburg / und Graf Johann von Hardeck / welcher sampt

seinem

seinem Pferd/ von Gold/ Perlen und Edelsteinen über und über glänzte. Ihnen folgte der Ober-Oesterreichische Adel / ein auserlesener Hauffe / unter denen auff geliegerten Pferden voran ritten die Herren: Wolffgang Jürger / Hauptmann zu Lintz / Sigmund/ Ludwig und Cyriacus/ von Polheim / Rudolff und Sebastian / Gebrüdere von Hohenfeld/ denen sich Hanß Jacob von Lindau und Thomas Fuchs zugesellet. Dieser Hauffe / darunter 80. Küriser gewesen / bestunde in 800. und der gantze Nachzug in 1800. Pferden / welcher/ wegen der grossen Federbüsche/ güldnen Ketten / köstlichen Schmucks von Perlen und Edelsteinen/ auch schöner Fahnen und Kleidungen mit Luft anzusehen ware.

§. 5. Die Zug-Ordnung der Könige belangend/ so hatten erstlich den Vorzug eine grosse Menge Hussaren / mit zwey getheilten roth- und weissen Fähnlein. Denen folgte ein Hauffe Moscowiter/ in blauer Kleidung/ mit langen weissen Hüten/ und mit Bögen gewaffnet. Dann ritten die Tartarn/ mit ihren seltsamen Trompetengebrümmel; Nach diesen kame abermahls ein Troupp Hungarischer Hussaren / mit roth- und weissen Fähnlein an ihren Copien; denen folgten beyder Könige Trompeter und Heerpaucker / auff Teutsche Art gekleidet. Hierauff ritten die Hungarn und Böhmische Herren/ mit güldnen Ketten/ stattlichen Kleidern und Rotzzeug auffs herrlichste gezieret und geschmücket. Unter denselben Zug-Ordnung der Könige.

selben befanden sich Marggraf Georg von Brandenburg/ Marggraf Casimirs Bruder/ als ein Hussar gekleidet / Hertzog Carl von Münsterberg / drey Herren Gebrüdere von Schmihau/ Ambrosius Sterko/ Michael Paluci/ Obrister Cämmerer/ Petrus Carlaczki/ Franciscus Orzag von Gotz / Ban von Griechisch-Weissenburg / Johannes Pethen von Gerse / der Königlichen Kinder Hofmeister/ Stefanus Perenni / Johannes Bornamissa/ Moses von Bulsai sampt seinem Sohn Ladislao / Hofmeistern / Ladislaus von Canisa / Johannes Banfy von Lyndua / Königs Uladislai Mundschenck / Johannes Doczi / Cammer-Herr/ und mehr andere. Hiernechst ritte Printz Ludwig/ im rothen Gold-durchwürckten Scharlach / mit gepüfftem Haar unter einem schwartz-sammeten Baret / auff einem schönen und köstlich gezierten Roß / welchen auff beyden Seiten viel Hungar- und Böhmische Herren zu Fuß begleiteten. Ihm folgte die Princessin Anna/ seine Schwester/ in güldenem Stück / mit güldnen Ketten / Armgeschmeide und Edelsteinen herrlichst geschmücket / auff einem breiten/ vergulden und mit Bildern vermahlten Wagen sitzend / welcher von acht weissen Pferden gezogen wurde. Nebenher giengen gleichfals viel Herren und von Adel / unter denen Graf Peter von Rösing sich befunden. Nach ihr ritte König Sigmund in Pohlen / in rothem Scharlach / mit einem seidenen Hut bedecket/ und von vielen Pohlnischen

schen Herren zu Fuß umgeben/ welche in grossem Pracht erschienen. Endlich kame König Uladislaus in Hungarn/ gleich dem Kayser in einer Sänffte getragen / welche sampt denen Knaben und Knechten/ so die Pferde leiteten/ mit rothen Sammet bekleidet war. Umb ihn befanden sich eine grosse Anzahl der Hungarischen Prälaten und Magnaten. Darauff folgten der Cardinal von Gran / die Ertz- und Bischöffe / Gregorius von Colacza/ Georg zu Fünffkirchen / Ladislaus zu Waitzen / und Michael in Bosnia; sampt vielen Pohlnischen Bischöffen / Reichs-Räthen/ Palatinen/ Waywoden und andern Herren. Kürtzlich zu sagen / so war dieses so ein prächtiger und herrlicher Auffzug/ von allen Seiten/ daß man dergleichen in der Christenheit wenig gesehen/ und erschalten hierbey Trompeten und Heerpaucken mit lieblichsten Gethöne / wodurch denn die Ohren/ gleichwie durch jenen die Augen aller Anwesenden höchst beluſtiget wurden.

Zusammenkunfft dieser drey hohen Potentaten.

§. 6. Die Könige erreichten den zur Zusammenkunfft destinirten Baum am ersten / und als Kayser Maximilian gleichfalls dahin gelangete / naheten ihn dieselbe samt den Königlichen Kindern/ deren jedem (indem/ wegen Königs Uladislai Unvermöglichkeit / abgeredter Massen / alle 5. hohe Personen auff ihren Sänfften Pferdten und Wagen sitzend blieben / der Kayser die Hand bote / und sagte in Latein: Diß ist der Tag/ den der HErr ge-

macht

macht hat / lasset darinn uns freuen und frölich seyn. Worauff König Sigmund ebenfals in Latein antwortete: Nun wolte GOTT / daß diese unsere Zusammenkunfft der gantzen Christenheit nutz und heilsam seyn möge. Welche Worte König Uladislaus wiederholte / wiewohl er solche ohne Weinen fast nicht vorbringen konte. Die Königliche Kinder / unter denen der Printz damahls im neunten / und die Princessin im zwölfften Jahr waren / grüsten den Kayser demütiglich / als Vater / und neigten sich vor ihme mit aller Ehrerbietung / wie sie denn waren belehret worden. Printz Ludwig häfftete gleichsam seine Augen an den Kayser / und konte sie von ihm nicht abwenden / so eine Wohlneigung hatte er alsobald gegen Ihre Majest. geschöpffet. Die Princessin stunde in ihrem Wagen auff / grüßte den Kayser auffs höflichste / und erfreuete ihn mit adelichen Worten / Blicken und Gebärden. Nach diesen Bewillkommungs-Complimenten wurde eine kleine Jagd angestellet / darauff aber / und als der Abend anbey rückte / ließ Kayser Maximilian den König in Hungarn / mit den Seinen / nach Trautmannsdorff / den König in Pohlen nach Enzesdorff / den Cardinal von Gran nach St. Margarethen / die andere Bischöffe nach Schwechdorff / die Teutsche Hungar- und Pohlnische Fürsten und Herren aber in andere umliegende Schlösser / Dörffer und Flecken

ken

cken zum Nacht-Lager einweisseu; Er selber aber nahm solches zu Larenburg.

§. 7. Als nun den 17. Julii der Morgen Einzug in wieder anbrach / machte sich der Kayser zu La- Wien. renburg zeitlich auff / und zohe mit seinem Hauffen gegen das Städtlein Schwechat / der beyden Könige daselbst zu erwarten; unter denen König Sigmund eher / als sein Bruder anlangete. Worauff man nach der Kayserlichen Residenz-Stadt Wien sich verfügte. Es zogen aber diesen drey Kayser- und Königliche Majestäten auß der Stadt auff eine viertel Meile entgegen bey 1500. Bürger und Bürger-Söhne / alle in roth gekleidet / vor denen 6. Raths-Herrn im Harnisch ritten / welche den Kayser und beyde Könige in freyen Feld bewillkommeten. Diesen folgten mit fliegenden Fahnen 600. Mann Fuß-Volck vom Reich / alle wohl gekleidet / auch mit langen Spiessen / und Hand-Röhren bewehret. Biß an das Thor giengen entgegen die Gesandte Ordens Personen / welche die sämptlichen Heiligthümer der Stadt Wien mit sich trugen. Hinter ihnen zogen daher die Schul-Knaben in grosser Menge / deren jeder ein Fähnlein truge / welche Fähnlein mit dem Reichs-Adler / auch mit denen Wapen der Königreiche Hungarn / Pohlen und Boheim / ingleichen der Ertz- und Hertzogthümer Oesterreich und Burgund / gar schön bemahlet waren. Diesen folgten / die gantze Priesterschafft der Stadt Wien / dann ferner die Studenten

denten und Professores der Universität / deren Ordnung von dem damahligen Rectore Magnifico, Christoff Kulbern / der H. Schrifft Doctorn / beschlossen wurde. Auff diese kamen endlich die Handwercks-Zünffte / mit ihren Fahnen / deren man bey 60. zehlete. Der Einzug fieng nach Glocke 5. an / welcher der herrlichsten einer gewesen wäre / wann der Regen ihn nicht naß gemacht und gleichsam beträhnet hätte. Den Vorzug hatten des Cardinals von Gurck Reisigen; denen Hertzog Wilhelm in Bayern / mit 160. wohlgerüsten Pferden / dann eine Anzahl Hussaren / und nach etlichen Trompetern / Marggraf Cassimir von Brandenburg und Graf Berchtold von Hennenberg / mit ihren und den Fränckischen Reisigen / auch Wilhelms von Rogendorff Sperreutern / und des Hof-Marschalcks Leonhard Raubers Reutern gefolget. Nach diesen ritten obbesagte Reichs-Grafen mit dem Kayserlichen Hof-Staat / auch Ober- und Niederösterreichischen Adel / bey 350. Pferde; denen Hanß Jacob von Bandano mit 90. und Thomas Fuchs mit 150. Reisigen / sich zugesellet. Hiernechst machten ein Auffsehens / eine Anzahl Hussaren mit bedeckten Pferden / und die Moscowitische Bogen-Schützen / samt ihren seltsamen Trompetern und den Tartarn. Diesen folgten die Hungarn / zum Theil auff Türckisch gekleidet / und ferner alle andere außländische Reisigen und Hof-Bediente der Könige / Bischöffe / Fürsten / Grafen

und

und Magnaten / welche durch einander vermänget daher ritten. Es fandten sich hierunter viel Knaben / deren Ermel gantz mit Perlen überstickt waren. Nach selbigen ritte noch ein Troup Polnischer Reuter / bey denen sich auch die Reisigen Hertzog Ludwigs von Bayern befandten. Diesen folgten wiederum eine Anzahl Hussaren / mit etlichen Hungarischen Trompetern ; ferner / die 13. Edelknaben des Kaysers ; und dann der Hof-Marschall Leonhard Rauber / auff einem geliegerten Pferd / deme die Teutsche Ertz- und Bischöffe von Bremen / Passaw / Laibach / und Chiemsee / auch obbenannte Hungar- und Polnische Bischöffe / mit Hertzog Ludwigen von Bayern / und Hertzog Ullrichen von Würtenberg gefolget. Nach ihnen ritten die Gesandten von Hispanien und Engelland / und dann beyde Cardinäle in ihrem rothen Habit / denen von ihren Dienern ihre Stäbe / dem von Gran aber / weil er Legatus à Latere war / ein silbern vergultes Creutz vorgetragen / jeder auch von vielen seinen Bedienten zu Fuß begleitet wurden. Auff diese folgten die vornehmste Räthe und Magnaten beyder Könige / und nach den Kayserlich Tompetern / König Sigmund mit Printz Ludwigen zu Pferd / und Kayser Maximilian mit König Uladislao in ihren Sänfften / alle vier mit vielen Herrn und Edlen zu Fuß umgeben. Nach ihnen fuhre die Princessin Anna / auff ihrem vergultem Wagen / vor welchem der Hof-Mei-

ster Brzetislaw von Schmihau sampt seinem Bruder giengen / neben her aber Marggraf Georg von Brandenburg und Graf Peter von Pösing ritten. Diesem folgte noch ein verguldter Wagen mit 6. weissen Pferden bespannet/ sampt noch 4. Kutschen mit 4. Pferden / welche der Princessin Frauenzimmer führten. Den Nachzug hatten 800. Reuter Marggraf Georgens / in grünen / gelen und schwartzen Livreen , denen noch viel Wägen und Reisige / aber wegen des Regenwetters/ und weil jederman unter Dach eilte/in schlechter Ordnung gefolget. Dieser Einzug währte zwey Stunden lang/und hat man der Pferde so in der Ordnung geritten / bey 3500. gezehlet/ und die übrig über 600. geschätzet.

Ankunfft in Wien.

§. 8. In der Stadt zoge man erstlich nach St. Stephans Kirche / und als Kayser Maximilian mit den Königen zu dem Schwibbogen/ von welchem man jährlich die Heiligthümer zu zeigen pflegte/ gelanget/ fanden sie auff selbigem Bischoff Georg von Wien in Bischöfflichem Habit mit etlichen Priestern stehen / der über Sie und die Königliche Kinder etliche Gebete und den Seegen sprach / und darauff die Kayserliche Capelle das Te Deum laudamus anstimmete. Kayser Maximilian nahme nechstdem König Uladislaum sampt dem Printzen und der Princessin mit sich in die Burg/ darinn er selber durch den Garten / der König aber durch die gewöhnliche Pforte einzog / König Sigmund aber ward in das so genannte Hasenhauß einlogiret.

§. 9. Fol-

§. 9. Folgenden 17. Julii ruhete man auß/ aber den 18. ejusd. kamen diese drey hohe Potentaten in der Burg zusammen/ und wurde sowohl wegen der Heyrathen/ als einem Bündniß wider den Türcken Handlung gepflogen. In dem zur Conferentz geordneten Gemach waren zu oberst drey Thron-Sitze außgerüstet/ auff welchen der Kayser in der Mitte/ und zur Rechten König Sigmund in Pohlen/ zur Lincken aber König Uladislaus in Hungarn ihre Stelle nahmen. Printz Ludwig bekam seinen Sitz neben König Sigmunden/ und dann sassen beyde Cardinäle/ weiter hinab aber die Spanische und Englische Bottschafftere/ wie auch die frembde Ertz- und Bischöffe sampt den Hungar- Böhm- und Pohlnischen hohen Ministern. Auff der andern Seite/ neben König Uladislao hinunter/ sassen die Teutsche Fürsten und Kayserliche Räthe. Kayser Maximilian that die Proposition in eigner höchsten Person/ und in einer fürtrefflichen Rede/ welche eine Stunde lang gewähret/ und denen Anwesenden dergestalt zu Hertzen trang/ daß ihrer viele die Zähren mildiglich vergossen. Es wurden auch die nachfolgende zween Tage mit Rathschlägen und zwar allezeit biß 2. Uhr Nachmittags zugebracht. Heyraths- u. Bunds-Handlung daselbst.

§. 10. Als endlich Kayserl. Majest. mit denen beeden Königen/ wegen der Heyrathen/ verbündliche Abrede genommen/ wurde beschlossen/ daß auff den Tag Mariä Magda- Vermählungs-Actus.

lenä den 22. Julii, die Vermählung solte vorgenommen werden. Welches auch erfolgte/ und zoge man um 9. Uhr nach der Stephans-Kirche/ wohin der Kayser mit König Sigmunden und Printz Ludwigen ritte/ König Uladislaus aber sich auff der Sänffte tragen liess/ denen beyde Princessinnen in vergülden/ und das Frauenzimmer in andern Wägen folgten/ und alle diese Königliche Personen/ von Fürsten/ Graffen und Herren zu Fuß begleitet und bedienet wurden. Der Kayser hatte die Kirche/ und insonderheit den Chor/ mit Niederländischen seidenen Tapezereyen köstlich verhängen/ die Gestühle zu beyden Seiten mit güldenen Stück außschlagen/ auch mitten im Chor zwey neue Gestühle vor beyde Princessinnen auffrichten/ und gleichfals mit güldenen Stück bedecken lassen. In der Kirche/ als sie dahin gelanget/ nahmen der Kayser sampt beyden Königen ihre Stelle zur rechten Seiten des Chors/ alle drey in güldenen Stück gekleidet. Ihre Kayserl. Majest. hatten anbey eine roth-sammete Schaube um/ und das güldene Blüß am Halse/ dero roth-sammetes Baret war mit einem grossen Demant gezieret/ und soll der damahlige gantze Kayserl. Habit auff eine Million Goldes geschätzet worden seyn. Nechst den Königen stunde Printz Ludwig; darauff folgten in der Ordnung die Gesandten des Königs in Engelland/ und Printz Carls von Castilien/ ferner Hertzog Wilhelm in Bayern/ Marggraf Casimir von Branden-

denburg / die Hertzoge von Meckelnburg und Würtenberg / der Gesandte des Hertzogen von Ferrara / und dann die vornehmste Hungarische / Pohlnische und Böhmische Herren. Auff dem Gestühle mitten im Chor / nahmen ihren Sitz die beyde Königliche Princessinnen / und neben herum stunden der Gesandte des Königs in Spanien / Hertzog Ludwig in Bayern / Marggraf Georg von Brandenburg / die Graffen von Hennenberg / Pösing und Hardeck / sampt vielen andern Herren / um denen Princessinnen auffzuwarten / wie denn auch denenselben viele hohe und vornehme Dames auffgedienet. Zur lincken Seite des Chors / nahmen ihren Stand die geistliche Fürsten / nemlich zu Oberst der Cardinal von Gran / als Päbstlicher Legat / der Cardinal von Gurck / der Bischoff von Feltre / Päbstlicher Unter-Bottschaffter / die Ertz-Bischöffe von Calocza und Brehmen / die Bischöffe / Georg von Fünffkirchen / Matthias von Wratislaw / Stanislaus von Olmütz / Johannes von Regenspurg / Ladislaus von Waitzen / Johannes von Posen / Wigoleus von Passau / Christoff von Laibach / Petrus von Primislaw / Michael von Bossnia / und Berchtold von Chiemsee / alle in ihrem geistlichen Habit / sampt vielen Prälaten und Pröbsten. Der Bischoff von Wien hielt das Hoch-Ampt / worbey die Kayserl. Capelle mit lieblicher Music sich hören liesse. Nach Verrichtung des Ampts / begunte des Cardinals

von Gurck Captan / Richardus von Perusia, (welcher diese Königliche Versammlung / nachmahls in dreyen Büchern beschrieben/) ein Sermon zu thun/ er muste aber/ weil er wegen des grossen Geräusches nicht konte vernommen werden/in der Mitte abbrechen. Inzwischen stunde Kayser Maximilian von seinem Stuhl auff / gienge in die Sacristey / kleidete sich daselbst in dem Kayserlichen Ornat, setzte die Cron auff/ liesse sich durch die Fürsten den Apffel/ Schwerdt und Zepter vortragen/ und kam also in seiner Majestätischen Zierde wieder in den Chor/ und auff das mittlere Gestühle / worauff Sie durch den Cardinal von Gran / mit der Königl. Princessin Anna von Hungarn / die ihme/ auff Befehl ihres Herrn Vaters / einen Trauring zustellte / öffentlich vermählet wurden. Nach der Vermählung redeten Sie die Princessin mit lauter Stimme also an: Wiewohl wir jetzund Euer Liebden das Wort gegeben/ daß ihr unsere Gemahlin seyn sollet / so ist doch solches geschehen/im Namen unserer beyden abwesenden Enckeln / und in Meynung/ Euer Liebden an einen von denselben zuvermählen/ deme wir auch euch hiermit ehelich versprechen. Nach dieser Vermählung tratt auch Printz Ludwig von Hungarn auff das Gestühle/ und wurde ihme von dem Cardinal die Infantin Maria gleichfals angetrauet / welcher Handlung sein Herr Vater/ König Uladislaus, mit Weinen zugeschauet.

Als

Als hierauff Kayser Maximilian und Printz Ludwig zu ihren Sitzen wieder gekehret/ward ihrer jedem und denen beyden Königen ein Schwerdt gereichet / womit Sie mehr denn 200. Herren auß allerley Nationen zu Rittern geschlagen. Folgends sprach der Cardinal von Gran vor dem hohen Altar den Seegen / und dann wurde das Te Deum laudamus unter herrlicher Music gesungen.

§. 11. Nach diesem Vermählungs-Actu Ahreyse blieben die Könige bey Kayser Maximilian noch eine Zeitlang / sodann aber nahmen sie Abschied / und begab sich ein jeder in sein Königreich. Sonst ist die Hungarische Princessin nachmahls Ertz-Hertzog Ferdinandi Gemahlin worden/der mit ihr An. 1521. zu Lintz Beylager gehalten / und 15. Kinder / nehmlich 4. Söhne und 11. Töchter gezeuget/durch welche glückhaffte Mutter der Kayser- und Königliche Ertz-Stamm im Reich fortgepflantzet worden. Beyde Könige hatten sie dem Kayser selbst zur Gemahlin angetragen/ der sich aber damit entschuldiget/ daß er an ihr nicht so übel thun möge / sie zur jungen Wittib zu machen/ welcher hernach / Stands halber / nicht jede Heyrath anstehen würde. nige.

§. 12. Zum Beschlutz dieses Capitels ist annoch besonders zu remarquiren/daß gleichwie die Römische Kayserе auch in ihren eigenen Hof-Lägern keinem gekrönten Haupte die *Place d'honneur* oder Oberhand geben / also auch Kayser *Maximilianus* bey derer Observation wegen der Kayserl. Ober-hand vor denen Königen.

derer Könige in Hungarn und Pohlen Visite vor denenselben die Oberhand behalten. Solcher Gestalt hat auch dessen Enckel/ Kayser Carolus V. seinem Bruder Ferdinando I. Römischen Könige in seinem Kayserlichen Hof-Lager die rechte Hand nie gegeben. Als auch An. 1683. der König Johannes auß Pohlen die Stadt Wien von der Türckischen Belagerung mit befreyen halff / so hat der Kayser Leopoldus I. doch dem Könige bey der erfolgten Zusammenkunfft die Oberhand nicht gegeben/ und damit der König von Pohlen auch zufrieden seyn / und sich zu beklagen nicht Ursach hätte / so ist der Kayser zu Pferde mit ihm unfern Wien bey der Schwechet im Felde zusammen gekommen / da beyde abgestiegen / ohne Ceremonien miteinander geredet / und also auch im offenen Felde hinwieder voneinander geschieden. Also konte An. 1698. der zu Wien anwesende Moscowitische Czaar/ Peter Alexowitz / nicht anders / als incognitò und ohne Ceremonien/ den Römischen Kayser/ die Kayserin und Josephum, als Römischen König / sehen und besuchen. Es wird auch/ wenn wir in unserm Vermählungs-Saale auff des Kaysers Leopoldi Cession der Spanischen Monarchie an seinen Sohn / den Ertz-Hertzog Carln/ gelangen werden / ein gleichmässiges Exempel sich præsentiren / wohin der geneigte Leser verwiesen seyn soll.

CAPUT

CAPUT XXVII.

Wie Königs Philippi zweyte Tochter Isabella An. 1515. an König Christiernum in Dännemarck vermählet worden.

§. 1.

Isabella war die zweyte Tochter Königs Philippi in Spanien / und eine tugendhaffte Schwester des grossen Caroli V. wurde aber von dem Geheimniß-vollen Schicksaal so übel versorget / daß sie in dem 15ten Jahre ihres Alters den Tyrannischen König Christiernum in Dännemarck zum Gemahl erhielte. Sie hatte die Welt mit dem Ruhm ihrer Trefflichkeiten dermassen angefüllet / daß solcher auch in Norden erscholle / und ermeldten König gegen sich verliebt machte. Solche seine Liebe nun ihr zu entdecken / und sie zur Gemahlin zu erwerben / reysete er unbekandter Weise nach den Niederlanden / verfügte sich erstlich zu der Regentin Margaretha / und folgends zur Infantin. Er wurde nach Brüssel zu der Infantin Bruder / vorhochgedachtem Carolo / gewiesen / von dem er nicht allein die Einwilligung / sondern auch ein Versprechen von 300000. Gülden Ehe-Geldes erhielte. Also reysete der verliebte König mit Freuden wieder nach Hauß / zum Beylager Anstalt zu machen.

Infantin Isabella wird an König Christiernum in Dännemarck vermählet.

Reyse der Braut nach Dennemarck.

§. 2. Mitten unter denen Beylagers-Anstalten erhube sich im Königreich Dännemarck ein grausames Sturm-Wetter / wodurch die Thurm-Spitze am Domstifft zu Coppenhagen zur Erden geschmissen / auch sonst viele Gebäude / Menschen und Viehe beschädiget worden. Die Abholung der Königlichen Braut geschahe durch den Ertz-Bischoff Erigen von Nidrosia in Norwegen und andere Gesandten. Nun mangelte es zwar nicht an gewissen Personen / die der lieben Fürstin von Unglück weissagten / zumahl weil ihr Bräutigam in Mutterleibe geweinet / und die rechte Hand voll Blut auff die Welt gebracht hatte / auch sein Herr Vater ihm / wegen seiner zuchthässigen Jugend / offt geflucht. Aber dessen ungeacht wolte sie das einmahl gegebene Ja-Wort nicht brechen / gienge dahero zu Schiff / und vertraute sich der See und dem Glücke / wie sie sich denn auch eine Fortun, mit Seegel und Kugel auff der See schwebend / zum Devis erwählet / mit der Uberschrifft: Omnia Fortunæ committo.

Derselben Ankunfft.

§. 3. Die Braut kam den 9. Aug. in einem Hafen bey Coppenhagen an / wurde aber anfangs durch einen ungewöhnlichen Sturm außzusteigen verhindert / gleichsam zur nochmahligen Warnung / sich vor Dännemarck zu hüten. Und ob sich schon der Sturm bald legte / und die Königin auffs herrlichste nach Coppenhagen geführet ward / so verhülte sich doch unter diesem Einzug der zuvor klare

Him-

Himmel wiederum uhrplötzlich im schwarzen Wolcken-Flor / machte mit einem trüben Regen die Freude zu Wasser / und beweinte gleichsam das bevorstehende Unglück.

§. 4. Hierauff erfolgte das Beylager / und obwohl die gute Fürstin ihres Ehegemahls grosse Untugenden wohl erkante / so war sie doch eine so vollkommene Princessin / als es in der Sterblichkeit von Menschen kan erfodert werden / und ersetzte die Gemüths-Finsternissen ihres Herrn reichlich mit ihren Tugend-Strahlen / der König liebte selbige auch anfangs / beschriebe auch auß Niederland etliche Gärtner / sie mit ihrer gewöhnlicher Speise zu versehen. Beylager.

§. 5. Allein / dieser lieben Fürstin Tugend und Schönheit ungeachtet / ließ sich doch bald darauff das Lastervolle Hertze des Königs nach einer gemeinen Dirne / wiederum gelüsten. Diese Dirne hieß Columbula, und war ein ungemeines schönes Mädgen / hatte aber nicht allein eine alte und eine ungestalte Hexin zur Mutter / Siegbritte genannt / sondern unterwarff sich auch des Königs unkeuschen Begierden. Weilen nun anbey die Mutter der Königlichen Ohren so mächtig war / daß ihr Rath jederzeit mehr bey ihme golte / als aller Reichs- und geheimen Räthe Vorschläge / und der König keine wichtige Sache / ohne dieser Zauberin Sibyllen Gutachten / beschloß / so verminderte sich der Reichs-Stände und Unterthanen Zuneigung gegen ihren Des Königs ungerechte Liebe gegen eine junge Dirne und alte Bettel.

ihren König gewaltig / und ob es schon nachgehends / da der König / wegen seiner Vermählung mit der Spanischen Infantin Isabella / nach den Niederlanden reyßte / das Ansehen hatte / ob würde er der Columbulæ vergessen / so setzte selbiger dennoch / nach der Rückkehr / die verbottene Liebe mit ihr dergestalt beständigst fort / daß er auch nach dem Beylager neben der Isabell / auch die Columbin-Farbe im Schilde führte / nicht weniger die alte Siegbritte ferner weit zu seinem geheimen Raths-Director brauchte. Bey so gestallten Sachen fassete der Reichs-Rath den Schluß / die *Columbulam* dem Könige mit den Nägeln des Todes auß dem Sinne zu reysen / in Hoffnung: Daß sodann auch die alte Hexin fallen solte. *Columbula* starb nun zwar eines schleinigen Todes / dessen Ursache der gemeine Mann einem beygebrachtem Giffte zuschrieb. Die Mutter aber machte doch stets den König durch ihre Zauberung zu einem Affen ihres Willens. Und weilen sich der bezauberte König durch diese teufflische Siegbritte zu allerhand Schand-Thaten verleiten ließ / wurden endlich die Dänen bewogen / ihme allen Eyd und Pflicht auffzusagen / und selbigen der Crone zu entsetzen. Worauff er seine Gemahlin und Kinder / Gold / Silber und Kleinodien auffpackete / und sich in Teutschland retirirte. Jedoch vergaß selbiger die alte Bettel Siegbritte auch nicht / welche er in einem Kasten zu Schiffe brachte / und

also

also denen Nachhänden der Dänen entführte.

§. 6. Hatte nun die großmüthige Königin das mit ihr und der Columbula zertheilte Hertz ihres Königs in Gedult ertragen / so blitzte ihre Tugend am meisten hervor / als dieser ihr Ehe-Herr Thron und Reich flüchtig verlassen mußte / und die Dänen von ihr begehrten / sie solte als eine erwehlte Königin bey ihnen bleiben / und sie beherrschen / massen selbige solches beständig abschlug / und lieber mit ihrem Ehe-Herrn das Elend bauen / als sich ohne ihm auf dem Königlichen Throne schauen wolte. Der Königin rühmliche Großmüthigkeit.

§. 7. Sonst war die in diesem Capitel §. 1. benante Regentin Margaretha diejenige unglückliche Fürstin / welche Anfangs Anno 1482. an den Dauphin in Franckreich Carolum VIII. ehelich versprochen / auch im folgenden Jahre mit demselben vermählet / neun Jahre darnach aber nach Hause zurückgeschicket wurde / wie davon in der ersten Vorstellung cap. 3. außführliche Meldung geschehen. Hierauf trat dieselbe An. 1496. mit dem Spanischen Infant Johann in die Ehe / nachdem aber dieser im folgenden 1497. Jahre mit Tode abgieng / ward sie An. 1501. Hertzog Philiberts in Savoyen Gemahlin / von welcher Ehe gleichfals in der ersten Vorstellung cap. 7. und 16. §. 8. Nachricht anzutreffen. Wiewohl auch diese Freude nicht lange gewähret / massen die vom Unglück verfolgte Fürstin durch Nachricht von der Regentin Margaretha in Niederlanden.

Neid

Neid des Todtes dieses ihres dritten Gemahls ebenfals nach wenig Jahren / nemlich Anno 1504. beraubet wurde: Dann als in sothanem Jahre hochgedachter ihr Gemahl auf die Jacht geritten war / und in der Wiederkehr seine Erhitzung mit einem Trunck Wasser abkühlen wolte / fiel er in eine Schwachheit und starb selbigen Tags. Die höchst-betrübte Margaretha hätte vor Schmertzen auch sterben mögen / welchen in etwas zu lindern / sie als eine zweyte Artemisia, zum Gedächtniß dieses ihres liebsten Gemahls / zu Bourg en Bresse eine zwar kleine aber schöne Kirche / und in demselben ein herrliches Grab von Schneeweissen Marmor erbauen / sein schönes Bildnis (wie Er denn Philibertus pulcher genennet worden) oben darauff setzen / und zu beyden Seiten sich und seine Mutter / (die auch Margaretha geheissen / und Hertzog Carls von Bourbon Tochter gewesen /) in Leibes-Grösse bilden lassen; welcher Bau 90000. Ducaten gekostet haben soll. Sie hat nach diesem / wiewohl sie erst vier und zwantzig Jahr alt war / und viel Fürsten um sie geworben / nicht mehr heyrathen wollen / und sich zum Devis erwehlet / einen dreyfachen Donnerstraal über einen jungen Bäumlein mit der Umschrifft: Spoliat Mors munere nostro. Auß Savoyen begab sie sich nach ihres Gemahls Tode in die Niederlande / und hielte sich zu Mecheln auff / allwo sie auch ihres verstorbenen Bruders / Königs Philippi, Kinder / sorgfältig anfferzogen. Und weiln

weiln sie durch sothane Subsistenz der Niederländischen Affairen kundig wurde / ward sie / als ermeldter ihr Herr Bruder in Spanien gestorben / Stadthalterin über die Niederlande / welcher hohen Bedienung sie / im Namen des Infantens und nachgehends Königs Caroli, 23. Jahrlang löblich vorgestanden.

CAPUT XXVIII.

Von des Infantens Caroli Ambassade an seinen Groß-Herrn Vater König Ferdinandum Catholicum, wegen Administration der Spanischen Lande.

§. 1.

Nachdem der Spanische Infant Carolus die Regierung in denen Niederlanden angetretten hatte / wolte er sich auch mit seinem Groß-Herrn Vater König Ferdinando Catholico, wegen *Administration* der Spanischen Lande / setzen / und schickte zu solchem Ende Adrianum Trajectinum, Decanum bey der Universität Löwen / als einen Abgesandten / an ihn ab. Von diesem Gesandten schreibet Petrus Martyr. Epist. 561. Is Adrianus Trajectinus dicitur, vir gravis prima senecta venerandus, Principis ipsius Præceptor. Salutavi hominem, tractavi nondum. Bonum esse, ac literarum disciplina egregium audiveramus. Quantum licet colligere, utriusque dotis & probitatis & doctrinæ argumenta præ se fert.

Infantens Caroli Abgesandschafft an König Ferdin. Cathol.

fert. Cujus & quanti sit ponderis, tempus deteget. Lovaniæ est hic orator Academiæ Princeps, quena Decanum dicunt.

Ferd. vergleicht sich wegen Administration der Spanischen Lande.

§. 2. Nun stunde zwar der Infant Carl bey ermeldtem seinem Groß-Herrn Vater in gar schlechten Credit, wie er denn denselben in einem Testament præteriret / und hingegen dessen Bruder Ferdinandum zum Erben eingesetzt hatte / von welcher Affaire bereits oben cap. 23. Anzeige beschehen. Alldieweilen aber die Spanier leicht vorauß sahen/was sothanes Testament vor ein Blut-Bad anrichten würde / überdiß des Caroli Abgesandter dem alten Könige allen Argwohn benahm / und gewisse Conditiones biß auff ratification seines hohen Principals, eingieng / so fiel auch der Groll dergestallt / daß ihre Majest. das Testament cassirten.

Bedingnisse des Vergleichs

§. 3. Die Conditiones bestunden in folgenden:

1.) Der Infant Carolus / solte sich nach Spanien begeben / jedoch nicht mit gewaffneter Mannschafft / wie sein Herr Vater / König Philippus / gethan / sondern nur in Begleitung seiner Hofstadt.

2.) Hingegen solte der biß anhero in Spanien *subsistirende* Bruder *Ferdinandus*, nach denen Niederlanden zurück reysen / jedoch nicht eher ausseigen / als biß Carolus

jene

seine nach Spanien *destinir*te Flotte bestiegen.

3.) Die Regierung der Castilianischen Reiche solle König *Ferdinando*, so lange er lebte / gelassen werden / obschon Mittlerzeit des Caroli Mutter Johanna / welcher berührte Reiche von Rechtswegen gebührten / mit Tode abgehen würde.

4.) König *Ferdinandus* solle kein Bündniß schliessen / sonder Einwilligung des Infantens Caroli / und dessen Groß-Herrn Vaters / Väterlicher Seiten / Kaysers *Maximiliani I.*

5.) Der Infant Carolus solle von denen Castilianischen Einkünfften jährlich 40000. Ducaten bekommen / würde aber seine Frau Mutter vor den König *Ferdinand* versterben / solte die jährliche *Pension* erhöhet werden.

6.) So bald der Infant nach Spanien kommen würde / wolte König *Ferdinand.* nicht allein die Reichs-Stände zusammen beruffen / sondern auch *procuriren* / vermittelst Eydes zu versprechen / ihn so wohl nach seiner Frau-Mutter Tode vor einen rechtmässigen König in Castilien / als nach seinem / des *Ferdi-*

nandi, Tode/ vor einen König in Arragonien und anderer erworbenen Reiche zu halten.

Ursachen des eingegangenen Vergleichs.

§. 4. Der Abgesandte / wenn selbiger nicht verspüret wie König Ferdinand den einen Fuß bereits im Grabe habe/ würde diese Conditiones nimmermehr eingegangen haben. Allein der gegenwärtige Zustand / und die sonst erfolgende grosse Unruhe befahl ihm/ alles einzugehen. Er schrieb auch deshalber an seinen Principal, und vermahnte denselben/ ja nichts zu difficultiren / sondern vielmehr alles einzugehen. Adrianus (meldet Petrus Martyr, Epist. 565.) uti prudens tantæ navis fluctuantis gubernator, Principem admonuit, ne cuiquam rei à Rege præpositæ sese objiciat, imò per celeres nuncios Regi scribat, se quæcunque imperata libenti animo susceperum.

CAPUT XXIX.

Von Königs Ferdinandi Catholici Absterben und Testament.

§. 1.

Königs Ferdinandi Absterben.

DEr Spanische Rath Petrus Martyr berichtete unterm dato des 22. Jan. 1515. an den Marggraffen von Mondejaris, wessen sich König Ferdinandus mit seines Enckels/ des Infantens Caroli, Abgesandten/ wegen der Castilianischen Reiche und anderer Puncte/ verglichen hatte/ und hängte im Ende

mit

mit an; Wie er zweiffle / daß des Caroli Antwort vor des Königs Tode einlauffen würde / massen seine Worte also lauten: Rex ad vitæ finem properat, neque, ut arbitramur, pacti responsum vivus expectabit. Dieses traff auch richtig ein / dann der König noch des Tags / da der Brieff datiret / gestorben. Ihre Königliche Majestät starben auff einem Dorff / Madrigalego genannt / und hierdurch ward gleichfals die Prophezeyung eines Wahrsagers erfüllet / welcher ihm lange vorhero diesen Ort seines Todtes verkündiget hatte / wiewohl Ferdinandus solches allemahl von einer Stadt dieses Namens außgeleget.

§. 2. Uber diesen Todtes-Fall peroriret gleichsam Petrus Martyr in einem an seinen Schwager Ludovicum Marlianum abgelassenen Schreiben:

Petri Martyris deßhalber abgelassenes Schreiben.

P. M. A. M. ad Ludovicum Marlianum affinem, Episcopum Tutetensem, Caroli Principis Physicum & Consiliarium.

OCcasio non sinit ultra vagari, quid opus est circuitionibus? Proh cunctis mortalibus exemplum inauditum, non quod excesserit è corporeo carcere Regis anima, excessit namque, mirandum est, hac enim & ipse erat natus lege, quâ cæteri homines, ut moreretur, sed quo illum traxerit divina voluntas morituru-

rum, est horridum auditu. Madrigalegium villulam tibi alias descripsi, in meritoria ejus domuncula inculta interceptus restitit. Inspice, quam parum sit Fortunæ applausibus & secularibus favoribus fidendum. Tot regnorum Dominus, totque palmarum cumulis ornatus, Christianæ religionis amplificator, & prostrator hostium Rex in rusticana obiit casa, & pauper contrà hominum opinionem obiit. Vix ad funeris pompam, & paucis familiaribus præbendas vestes pullatas, pecuniæ apud eum, neque alibi congestæ, repertæ sunt, quod nemo unquam de vivente judicavit. Nunc qui fuerit, quam larga manu dederit, quam falso thesaurizantis cum crimine taxaverint homines, apertè intelligitur. Proh Hispaniam! Proh Christi dogma! quem oculum, proh Carole Princeps, quem regnandi magistrum amisistis. Pollens ingenio tu quidem & cæteris præclaris naturæ dotibus ornatus es, ut audio, Carole, sed adolescentulus ex ephebis nondum evasus, quæ ætas moderatoribus indiget. Non deerunt boni consultores, inquiet aliquis: non deerunt, opinor, sed hujus artis opificem, argutum adeo, & tanta rerum experientia prudentem,

tem, raro legimus à natura fuisse orbi terrarum condonatum. Eo duce multò faciliórem ad erectos Hispanorum animos temperandos viam reperisses, si eo vivente tantæ molis habenas suscepisses. Qualis fuerit, pacata una tantum cum uxore Castellæ Regna, Granatense dehinc Regnum de Maurorum manibus ereptum, Gallica mox potentia toties, cum ingenti jactura prostrata, docebunt. Quod egregius regendi artifex fuerit, beata Pax Hispanis Regnis, una cum Helisabetha uxore, præbita, & post consortis obitum sustentata, cujus neque nomen Hispania senserat unquam, testis adveniat. Bella gessit in Christianos aliquando, fateor, quod forte aliquis invidus damnare cogitabit, gessit fateor, sed invitus, sed tractus aliorum insolentia, & Regni cupiditate. In Christianum quenquam ensem nudavit nunquam, explicari vexilla nunquam libens imperavit. Nihil æquè à pueritia ad extremum usque vitæ terminum cogitabat, quam de bello solum in hostes Religionis nostræ infe-

rendo, quid ultra dicemus, si tanti Regis universa merita prosequi, Marliane, studerem, in infinitum protenderetur ora-

tio. Ergo vale, ac tuum aliquando dominatorem orbis, annuente Jove, Æsculapium, hoc gemmato monili de tibi debito Rege Fernando Catholico perornabis. Cursor ad vos se præparat iturus. Ego ut mortuo debitum præstem, quod viventi obsequium præstiti, corpus ejus exanime, Granatam sepulchro sedem destinatam, comitabor, quia præcipuæ illius initiatorum Collegii prior ego sum, cui Magistratui, Antistite absente (ut abest) Cleri regimen, & parandæ funeralis pompæ onus incumbit. Tu vale. Guadaluppæ jam succinctus ad iter. XXIII. Januarii, MDXVI.

Ursachen des Todes.

§. 3. Die Ursachen des Todtes belangend/ so wird selbiger theils dem hohen Alter/ theils der neuen Gemahlin/ und daß man des Königs schwachen Natur mit Liebes-Tränken zustatten kommen wollen / theils auch dem continuirlichen Jagen zugeschrieben / wie denn der offtangezogene Petrus Martyr meldet: Epist. 529. Tria sunt illi, (Ferdinando) ne priores resumat vires, opposita: senilis ætas, uxor, quam à latere nunquam abigit, & venatus cæliqúe vivendi cupiditas, quæ illum in sylvis detinet, ultra, quam juvenili ætati, circa salutem fas esset.

Testament des Königs.

§. 4. Anreichend das hinterlassene Testament / so war in demselben seine Tochter Johanna/

hanna / nebst ihrem ältesten Sohne / Printz Carln / zu Erben der Spanischen Königreiche eingesetzet / und biß der Printz im Reich ankäme / der Cardinal von Spanien / Franciscus Ximenes, zum Stadthalter verordnet. Dem Infanten Ferdinando war legiret worden Taranto, Crotona, Gallipoli, und etliche andere Herrschafften in Calabrien / nebst 50000. Ducaten jährlicher Pension auß dem Königreich Neapolis / biß ihme von seinem Bruder ein Fürstenthum würde zugeeignet werden.

CAPUT XXX.

Wie der Infant Carl nach Königs Ferdinandi Tode den Königlichen Titul angenommen.

§. 1.

Disputat in Spanien / ob der Infant Carl den Königlichen Titul annehmen solle.

NAch Königs Ferdinandi Catholici Tode / wurde unter denen Spanischen Magnaten disputiret / ob der Infant Carl den Königlichen Titul annehmen solte. Einige vermeinten / daß sothaner Titul ihme allerdings beygelegt werden müste. Andere hingegen hielten dafür / daß / weilen dessen Frau Mutter / die Königin Johanna / welcher eigentlich die Succession gebührte / annoch im Leben / von dem Königlichen Curiali zur Zeit zu abstrahirren / obschon ermeldte Frau Mutter zur Regierung incapabel sey / denn auch König Ferdinandus deßhalber / nach Ab-

sterben seiner Gemahlin Isabellä / den Titul eines Königs von Castilien hätte fallen lassen. von welchen verschiedenen Meynungen folgender Abdruck mehrere Nachricht ertheilen wird:

P. M. A. M. Ad Marlianum de Carolo Principe venturo.

Caroli Principis vehementer cupitum adventum pollicemini. Beatis Hispanorum animos: quanto properatius stabitis promissis, tanto dulcius erit. Sed audio vos absentem & populis ineonsultis Hispaniarum Regem appellare velle, Regina matre vivente, nescio an intempestive. Contra mores & veterem horum Regnorum consuetudinem rem tentabitis. Hæres est, fatentur omnes, sed Regium nomen negant dari solitum, possessore adhuc vivente, sive mas is sit, sive fœmina, vel absenti præcipuè, aut præsenti comitiis regnorum non vocatis. O (dices) invalidæ matris loco gubernaturus est, & id quidem annuunt populi, sed sub legitimo suo *Principis* titulo posse inquiunt. Ad evitandam invidiam Fernandus Rex Catholicus, uxore vita functa, Castellæ Regis adepto nomine se spoliavit, quum jure nequiret. In adolescentem vos, qui eum regitis, invidiam, si hoc feceritis, excitabitis. Benè natum esse, inquiunt, & à vobis educatum egregiè; culpa vobis adscribetur, si adversi quid evenerit. Quicquid à Castella petieritis, assequemini, didicit namquè nil aliud quàm parere suis Regibus, si rite rexerint, ut est Regis officium, sed invitos video novitatem admissuros. Audita

dita Principis natura diligitur, obſervatur, deſideratur ore aperto. Legum perverſio amorem ſolet in odium convertere, veniat avita ſecuturus veſtigia, & felices guſtabit ſucceſſus: Si diverterit, Hiſpanorum animos elatos, licet nunc, ob partam & longo tempore à Catholicis ejus maternis avis nutritam pacem, dormiant, expergefaciet in aliquem errorem, quod Deus avertat. Solent enim, etiam inertes equi calcaribus ſtimulati, calces in Dominum aliquando excutere. Cui gentium hoc ſoleat magis accidere quàm Hiſpanis non intelligo. Expedit igitur, ut ordine ſui iſtius magni pullulantis herois res dirigatis, ſi cupitis, ut Fortunæ frons læta, ſuccedente tempore coaleſcat in lætiorem. Juſtius quippe Regis nomine fruetur electus, quam Regni legibus vetantibus. Aragonios audio ac Laletanos & Valentinos, qui ſunt Caſtellanis liberiores, neque ſuas leges municipales infringi unquam paſſi fuerunt, abhorrere ab hac fama, publiceque profiteri negativam, ſi poſtulabitur. In his tibi recenſendis, qui Carolum à lacte educaſti, mihi ſatisfacio. Placebit, ſi gratias à vobis pro animi impellentis qualitate recepero, ſi adverſè ponderabitis Conſilium, pigebit. Vale ex Matrito pridie Calendas Maji, MDXVI.

§. 2. **Indeſſen man nun in Spanien / wegen des Königlichen Tituls / diſputirte / ließ ſich nicht allein der Infant Carl / in ſeinen Niederlanden als einen König in Spanien ſolenniter außruffen / ſondern nahm auch den Königlichen Titul ſofort an / welches unter** Annehmung des Königlichen Tituls.

der Autorität seines Groß-Herrn Vaters Kayſers Maximiliani geſchahe. Wie denn mehrangezogener Petrus Martyr. Ep. 572. alſo ſchreibet: Cæſaris eſt, Reges creare. Carolum Principem, ejus ex Philippo Regem nepotem, Regem jubet appellari. Qui Caſtellam incolimus, Regem poſt hac nuncupabimus. Aragones cum ſuis pendicibus non admittent, niſi per ſuarum curiarum ſuffragia præſens eligatur. Sapidius fortè Caſtellanis etiam foret, exſpectaſſe parumper. Maturos mallem edere racemos, quam intempeſtivos & acerbos, de meo guſtu loquor, & fortè multorum. Qui conſilium præbuerunt, ipſi viderint.

Ob und wie weit Kayſerl. Majeſt. Autorität bey denen Königl. Tituln concurriret?

§. 3. Indem aber Petrus Martyr vorangezogener Maſſen / occaſione des von dem Infanten Carolo unter Autorität Kayſerl. Majeſtät angenommenen Königlichen Titels / dieſer Worte gebrauchet: *Cæſaris eſt Reges creare*: So iſt zu obſerviren / was geſtallt zwar an dem / daß von verſchiedenen Publiciſten / dem Römiſchen Reiche das Recht Könige zu erklären / attribuiret wird / es iſt auch gewiß / daß etliche die Römiſchen Kayſer zur Königlichen Erklärung gebrauchet / welches dahero kommen / weilen alle Potentaten der Welt der Majeſtät des Römiſchen Reichs zum Vorauß gelaſſen / daß ſich keiner deſſen Oberhaupt / dem Kayſer / gleich geſchätzet / vielmehr alle und jede ſelbigem den Vortritt und die Oberſtelle unter andern Vorzügen eingeſtanden /

standen/ und jene sich dabey durch beständigen Besitz erhalten haben; wenn nun ein souverainer Fürst jemand unter andern alten Potentaten zur Ankündig- und Erklährung der Königlichen Majestät gebrauchen wolte / so werden Zweiffels ohne alle vernünfftige urtheilen/ daß solches durch denjenigen/ welchen die andere insgesampt die Ober-Stelle zugestehen / am füglichsten geschehen könne. Hingegen ist auch nicht zu läugnen / daß einige Hertzoge/ Fürsten / Grafen und Herren den Königlichen Nahmen / ohne den Römischen Kayser darum zu begrüssen / vielweniger dessen Autorität sich diß falls zu bedienen / auß eigener Macht / Gewalt und Autorität angenommen/ und also sich selbsten die Crone aufgesetzet / auch nachgehends in dem neuen Königlichen Tractament weder von dem Römis. Reiche noch andern Potentaten einige Widerrede oder Anstoß gelitten / sondern vielmehr das Königliche Ceremoniel von denenselben gleichfalls empfangen haben. Anreichend aber die Ursache/ warum einige Potentaten die Königliche Declaration nicht von denen Römischen Kayfern erlanget / sondern ihre eigene Macht und Autorität für gnug gehalten / rühret hauptsächlich daher / weilen unter diesem Vorwand das Röm. Reich sich gar leicht in andere Herrschafften einschleichen/ und etwas sich herauß nehmen / und anmassen können / welches der Souverainität eines neuen Königs einen Nachtheil verursachen

chen möge. Jedoch muß man unter denen Potentaten/ welche souverain sind/ und denen/ welche von andern dependiren/ einen Unterschied machen. Jene können allerdings auß eigener Macht den Königlichen Titel annehmen/ diesen aber will eine gleichmäßige Autorität nicht eingestanden werden.

CAPUT XXXI.

Von des Cardinals Francisci Ximenes Interims-Regierung biß zu König Carls Ankunfft.

§. 1.

Ximenes Gebuhrt und Gelehrsamkeit.

DEr grosse geistliche Staats-Minister/ *Franciscus Ximenes de Cisneros*, wurde An. 1457. zu Tordelaguna, einer kleinen Stadt in Spanien/ unter der Regierung Königs Johannis II. auß einem adelichen Geschlechte gebohren. Den Grund seiner Gelehrsamkeit legte er zu Alcala de Henares, worauf er sich nach Salamanca begab/ und so wohl das weltliche als auch das geistliche Recht mit solchem Fleiß erlernte/ daß er selbiges/ seinem Vater die Unkosten zu ersparen/ in kurtzem wiederum andere lehren konte; und hierbey vergaß er auch nicht/ sich auf die Theologie zu legen.

Bedienungen.

§. 2. Als er mit der erlangten Gelehrsamkeit wieder nach Hause kam/ wolte er seinem Vater nicht durch Müssiggang beschwerlich seyn/

seyn / sondern reysete nach Rom / und ließ sich alda eine Zeitlang als ein *Consistorial-Advocaten* gebrauchen. Kaum aber hatte er angefangen / an dem Päbstlichen Hofe bekant zu werden / und den Grund zum künfftigen Wohlstand zu legen / so erfuhr er das Absterben seines Vaters / dahero er auß Mitleyden gegen seine Mutter und Brüder bewogen wurde / sich wiederum in Spanien zurück zu begeben / nachdem er zuvor ein Päbstliches Breve auff die erste verledigte *Præbende* in Spanien erhalten hatte / inmassen er dann / als der Archi-Presbyter von Uceda gleich seiner Ankunfft mit Tode abgieng / dieses geistliche Beneficium alsofort in Besitz nahm / wiewohl er deßhalber mit dem Ertz-Bischoff zu Toledo, Alfonso Carrillo, in grosse Irrungen verfiel / auch dadurch veranlasset wurde / seine Præbende vor die grosse Capellaney der Kirche zu Siguenca zu vertauschen. Bald darauf machte ihn der Cardinal und Bischoff zu gedachtem Siguenca / Gonzales de Mendoza, zu seinem *Obero Vicario*, würde auch bereits damahls höher gestiegen seyn / wenn er sich nicht resolviret hätte / in das Franciscaner-Kloster zu Toledo zu gehen. Gleichwie aber ermeldter Cardinal bey dem Abschied zu einigen seiner Freunde sagte: Dieser Mann ist nicht darzu gebohren / daß er verborgen bleiben soll. Man muß ihn wiederum auß dem Kloster hervor ziehen / und ihme eine grosse Bedienung

nung aufftragen/welches zu des gemeinen Besten gereichen wird: Also traf auch diese Rede richtig ein / massen ihn nicht allein die Spanische Königin Isabella zu ihrem Beicht-Vater erwehlte/ sondern er auch nachgehends das Ertz-Bisthum zu Toledo/ wie auch den Cardinals-Hut erlangete.

Wird Regente in Spanien.

§. 3. Als das Lebens-Ziel Königs Ferdinandi Catholici herbey rückte / wolten Ihre Majestät von dero Staats-Räthen wissen/ wer Zeit währender Abwesenheit seines Enckels Carls des I. das Regimentes-Ruder führen solte. Weil sie nun mit ihren Stimmen einhellig auff den Cardinal Ximenes fielen / so richtete sich der König zwar Anfangs mit einiger Gemüths-Bewegung im Bette auf/und sagte: Ist euch der murrische Sinn dieses Mannes nicht bekant / als welcher niemahls nachgeben kan / und der alles auff das äusserste ankommen lässet. Glaubet ihr ... Allein bey diesen Worten hielte er inne / und nachdem er sich eine Zeitlang bedacht hatte / fuhr er fort: Jedoch es ist ein ehrlicher Mann / seine Meynung ist gut/ er kan keine Ungerechtigkeit begehen/ viel-weniger leiden/ er hat keine Bluts-Freunde / dahero er sich dem gemeinen Wesen gäntzlich zueignen wird; Und weil er sein gantzes Glücke der Königin Isabellen und mir zu dancken hat / so ist er auß Erkänt-

käntlichkeit verbunden / unser Gedächtniß zu ehren / und unsern letzten Willen vollbringen zu lassen. Wie denn auch sothane Königliche Verordnung seinem Testament nach / einverleibet werden muste.

Läst den Infant Carln als König außruffen.

§. 4. Bald darauff starb König Ferdinandus, und Ximenes hatte sofort die Ehre ein *Administrator* und Regente von gantz Spanien zu seyn / welcher seine Residentz zu Madrit erwählete / da sich inmittelst des verstorbenen Königs Enckel / der Infant Carl / als ein Printz von 16. Jahren / in Flandern / allwo er erzogen worden / befand. Dieser begehrte durch seinen Abgesandten / man solte ihn alsobald vor einen König von Castilien und Arragon erkennen / unerachtet die Königin Johanna / als seine Frau-Mutter / noch im Leben war / und gründete er sich diß falls auff den allbereits erlangten Besitz solches Tituls / welchen ihm sein Väterlicher Groß-Vater / Kayser Maximilian, dazumahl schon beygeleget. Allein als dieses Begehren in einer hierüber angestelleten Staats-Versammlung lange hin und wieder erwogen wurde / und die meisten Meynungen dahin giengen / was massen dem Infanten die Königliche *Titulatur* noch zur Zeit nicht gebühre / so sagte der Cardinal mit grosser Ernsthafftigkeit / in Gegenwart der Grandes: Er soll heute noch als König außgeruffen werden / und die übrigen Städte müssen solchem

chem Exempel nachfolgen; Man hat keine Lust/ demjenigen gehorsam zu seyn/ welchem man den Nahmen eines Königs nehmen will. Hierauff befahl er dem Gouverneur zu Madrit von Stund an/ den Infant Carln ordentlicher Weise als König von Castilien und Arragon/ nebst seiner Frau Mutter/ der Königin Johanna/ außzuruffen. Solches geschahe auch unverzüglich durch die Herolde/ und die grossen Herrn waren durch des mächtigen Franciscaners Donner-Worte in solche Furcht gejaget/ daß sie diesen Ceremonien wieder ihren Willen beywohnen musten.

Dämpffet seiner Feinde Anschläge.

§. 5. Nichts destoweniger machten die grossen Spanischen Herren nachmahls ein absonderliches Bündniß wider ihn/ worvon der Connestable von Castilien das Oberhaupt war) er hingegen richtete/ der anwachsenden Rebellion zu steuren/ eine sonderliche Kriegs-Verfassung auff/ so darinnen bestunde/ daß in jeder Stadt eine gewisse Anzahl Einwohner auffgezeichnet wurden/ welche jederzeit in Bereitschafft stehen solten/ die Unordnung des Königreichs zu dämpffen/ und dieses verursachte/ daß die Auffwiegler zum Creutze krochen/ zumahlen als der junge König solche Anstalt bekräfftigte.

§. 6. End-

§. 6. Endlich erlangten seine Feinde an dem Königlichen Hofe in Flandern bey dem jungen König Carln dergestalt Gehör/ daß Ihrer Majest. in Spanien subsistirender Abgesandte/ Adrianus von Utrecht/ Dechant zu Löwen/ ihme an die Seite gesetzet wurde/ wiewol Ximenes nichts desto minder alles nach seinem Kopff und eigenen Willen thate/ weßhalber sich auch ermeldter Adrian beschwerte/ daß er nur dem blossen Nahmen nach ein Mit-Regente sey. Dahero wurde König Carl auf der Neider ferners Anklagen bewogen/ einen Königlichen Cammer-Juncker/ der sich de la Chaux nennete/ nach Spanien zu senden/ welcher nebst Adriano sich der Regierung zugleich mit annehmen solte/ um/ der andern Minister Meynung nach/ dem Franciscaner den Stachel zu benehmen/ welcher aber auf den einen so wenig/ als auf den andern/ Absehen machte/ sondern vor sich alleine des Reichs Nothdurfft/ wie es ihme gut däuchtete/ verfügte. Einswals solten verschiedene Mandate außgefertiget werden/ welche diese beyden Mitregenten zuerst unterschrieben/ und selbige hernach dem Cardinal zur Unterschreibung überschickten. Kaum aber waren ihm solche Papiere vors Gesichte kommen/ so befahl er dem Staats-Secretario, selbige zu zerreissen/ und andere außzufertigen/ welche er sodann mit seinem Nahmen gantz alein unterzeichnete; inmassen er dann nachmals biß zu des Königs Ankunfft jederzeit diesen Gebrauch behielte. Hierüber entrüsteten sich

Bekömmt Neben-Regenten/ welche er aber gering achtet.

seine Gehäßigen noch mehr/ und die grosse Macht deß Cardinals wurde dem Staats-Rath von Flandern immer verdächtiger/ daher sie auf Mittel/ selbige zu unterdrücken/ bedacht waren. Zu solchem Ende schickten diese Staats Räthe einen Holländer/ Nahmens Amerstorff/ mit eben solcher Gewalt/ wie die vorigen beyden/ in das Königreich/ wormit sie aber nichts anders außrichteten/ als daß diese mit so vielerley Nationen bestellte Regierung bey den Auswärtigen ein Gelächter/ bey den Spaniern aber/ welche von keinen Außländern beherrschet seyn wolten/ einen Widerwillen verursachte/ dahero sich der Staats-Rath von Spanien nur desto genauer mit dem Cardinal verband/ welcher/ ungeachtet seiner drey Neben-Regenten/ die Königlichen Edicte noch immer mit diesen Formalien anfieng: **Ich thue euch kund**/ oder: **Ich befehle euch.**

Will abdancken.

§ 7. Jedoch/ weil die Vorstellungen seiner Neider/ welche dem König wiederum neue Regenten vorschlugen/ keineswegs aufhörten/ so ergriff er die Feder/ und schrieb ungescheut nach Hof: **Er sey es nunmehr ganz müde/ täglich neue Verdrießlichkeiten zu erdulten: Dahero möchte man sich nicht ferner bemühen/ ihm immer andere Mit-Gehülffen zuzusenden/ sondern man solte vielmehr bedacht seyn/ ihm einen Nachfolger zu benennen/ indem er entschlossen seye/ sich in sein Ertz-Bischöffliches Gebiet zu begeben/ und sich zu einem seeligen Tode zu bereiten/**

reiten/ worzu er nur noch eine kurtze Lebens-Frist übrig hätte.

§. 8. Anjetzo sahen die Königlichen Minister in Flandern wol/ daß auf seine gäntzliche Abdanckung nichts als Verwirrung im Königreich entstehen / und daß ihnen nachmals alle Schuld beygemessen werden würde; Druntzogen sie weit gelindere Seiten auf/ versöhneten sich mit dem Cardinal/ und riethen dem König noch überdiß / daß er sich nur allein die Benennung der Bischöffe und Compter vorbehielte/ hingegen aber unserm Ximenes eine gantz unumschränckte Gewalt ertheilte. Nichtsdestoweniger erregte sich eine abermalige grausame Rebellion wider ihn/ unter den Grossen von Spanien/ welchen er aber mit einer ungemeinen Großmüthigkeit begegnete/ und absonderlich den Hertzog de l'Infantade, nebst den Grafen von Urenna, zum vorigen Gehorsam brachte. Noch weit gefährlicher sahe es auß/ als er den bekannten Ketzer-Mörder Duc d'Alba zum hitzigen Widersacher bekam: Es hatte nemlich sein dritter Sohn/ Diego de Toledo, die Priorey zu Consuegra eigenmächtig in Besitz genommen/ unerachtet deß Hertzogs von Bejar Bruder / Antonius von Zuniga, allbereits rechtmäßiger Weise damit versehen worden war. Indem nun Diego de Toledo, als vermeynter Prior/ die Ordens-Ritter versammlen wolte/ wurde ihm solches außdrücklich untersaget/ und als er sich auf den von seinem Großmeister erhaltenen Befehl berieff/

Erlangt grössere Gewalt/ aber auch mehrere Feinde.

so gab ihm Ximenes zur Antwort: Wann wir in der Insul Rhodus wären/ so hättet ihr recht; allein in Spanien / allwo ich Regente bin/ muß man niemand anders/ als mir/ gehorchen. Ob sich nun schon Diego de Toledo entschlossen/ Consuegra biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu beschützen; So ließ ihn doch Ximenes mit 1000. Reutern und 5000. Mann zu Fuß/ dermassen ängstigen/ daß der alte Duc d'Alba, seines Sohns wegen/ selbsten um gut Wetter bitten/ und/ nebst Verlassung der eingenommenen Stadt/ alles der Königlichen Genade lediglich anheim stellen mußte. Mittlerweile besorgten die Königlichen Räthe/ es möchte zuletzt ein grosser Aufruhr in Spanien entstehen/ und brachten es dannenhero so weit / daß König Carl Anno 1517. schlüssig wurde/ seine Reise zu Anfang deß Herbstes dahin zu beschleunigen.

CAPUT XXXII.

Von der zwischen König Carolo I. in Spanien / und König Francisco I. in Franckreich / occasione der Spanischen Succession, Anno 1516. anderweit geschlossenen Allianz.

§. I.

König Carls Allianz mit Franckreich.

König *Carolus* rüstete sich nunmehro zur Reise nach Spanien/ damit aber in seinem Abwesen die Niederlande unangefochten bleiben möchten/ so machte er Frieden mit

mit allen benachbarten Fürsten. Ihre Majest. stunden mit König Francisco I. in Franckreich / in einer Anno 1513. geschlossenen off- und defensiv-Allianz / und hatten auch damahl zur Bestättigung derselben versprochen / die Frantzös. Printzessin Renatam zu heyrathen. Dieses Bündnüß wolten sie nun gleichfalls erneuern / und veranlasseten dahero eine Zusammenschickung vertrauter Räthe nach Nojon in der Picardie, allwo zwar die alte Allianz erneuert wurde / allein König Carolus ließ sich darneben so harte Gesetze auffbürden / welches selbiger / wann er nicht in Sorgen gestanden / von Franckreich an seiner Reise nach Spanien verhindert / oder sonst befeindet zu werden / nimmermehr würde eingangen seyn / wiewohl deren keines gehalten worden.

§. 2. Es bestunden aber die Alliantz-Puncta in folgenden: Allianz-Puncta.

(1.) Solle König Carl des Königs Francisci in Franckreich Tochter Loysam / (da doch ermeldte verlobte Renata noch im Leben war /) so damahls nur ein Jahr alt / heyrathen / und der Frantzose die *Prætension* auff das Königreich Neapolis *dotis loco* mitgeben.

(2.) Würde die Printzessin vor der Vermählung mit Tode abgehen / König Francisco aber inzwischen eine andere gebohren worden seyn / solte König Carln dieselbe anvertrauet werden.

(3.) Daferne aber keine von des Franciſci Töchtern erwachſen möchte / ſo ſolte die Frantzöſiſche Printzeſſin *Renata*, wie man obgedachter Maſſen vor deſſen abgeredet / ſeine Gemahlin werden.

(4.) Wann dieſe ſeine Gemahlin / welche auch von denen dreyen es werden möchte / ohne Erben Todtes verfahren würden / ſo ſolte das Theil von Neapolis / welches vor deſſen in der Theilung mit König *Ferdinando Catholico* an Franckreich gekommen / an dieſe Cron wieder zurück fallen.

(5.) König Carolus ſolte König Johanſen das Königreich Navarra in gewiſſer Friſt wieder abtretten / in Verbleibung deſſen ſolte König Franciſcus Macht haben / ihme ſolches wieder gewinnen zu helffen.

CAPUT XXXIII.

Von Königs Caroli Abreiſe nach Spanien Anno 1517.

§. I.

König Carl nimt Abſchied von ſeinem Groß-Herrn Vater.

EHe König Carolus ſeine Reiſe nach Spanien antratt / wurde er von ſeinem Groß-Herrn Vater / Käyſer Maximiliano / in denen Niederlanden beſuchet / der ihm viel gute Lehren gab / wie er bey denen

denen Niederländischen / Spanischen und Teutschen Ständen sich zugleich gefürcht und beliebt machen möchte. Ihre Käyserliche Majestät beschrieben ihme auch die Feinde des Ertz-Hauses Oesterreich / und unterrichteten ihn / wie er gegen dieselbe verfahren / und vor ihnen sich hüten solte. Darneben vermahneten sie die Niederländische Stände zur Treu und Gehorsam gegen ihren jungen Fürsten / und machten ein und andere nützliche Regiments-Ordnung. Endlich nahmen Ihre Majestät Abschied / umfiengen und küsseten ihren Enckel / wohl vermuthend / daß sie einander in dieser Zeitlichkeit nicht mehr sehen würden / und begaben sich so dann auff den Rückweg nach Teutschland.

§. 2. Im Anfang des Monats Julii 1517. kommt gieng der neue Spanische König zu Schif in Spanie / und fuhr nach Middelburg in Seeland / er nien anmuste aber / wegen des continuirlichen Meersturms / 40. Tage lang daselbst auf guten Wind harren / deme erst den 10. August. die Seegel übergeben wurden. Die Fahrt aber war nachgehends so glücklich / daß sie den 19. Septemb. in Asturien anlangten / wiewohl unter Wegs ein Last-Schiff verlohren gangen / welches auff dem hohen Meer durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen / und weil selbigem niemand zu Hülffe kommen können / mitten im Wasser verbrennen müssen.

§. 3. König Carolus erregte in Spanien

Wird herrlich eingeholet.

mit seiner Ankunfft grosse Freude / wie dann sein Bruder / der Infant Ferdinand, der Connestable von Castilien / der Hertzog von Alba / und viel andere Geist- und Weltliche Herren / ihn nach Valladolit auffs herrlichste einhohlten.

Qualitäten dieses Königs.

§. 4. Sonsten schreibet Petrus Martyr von dieses jungen Königs Qualitäten also: Epist. 569. Sexdecennis est, gravitate tamen ajunt pollere senili, nec desunt, qui tantam in adolescente autoritatem *imperitiam & naturæ defectum* appellent, sed absint interpretes maligni. Audit attentè, respondet brevibus & per interpretes, linguam nondum callet Hispanam, idiomati addiscendo studet. Est docilis, optimè speratur ab his, qui ejus interna cognoscunt. Dicunt magnanimum esse ac liberalem, justique ac veri amatorem, cum adulatoribus & intemperantibus secus. Adrianus Trajectinus ejus apud nos Orator, qui diu Principem erudivit, eadem profitetur. Imgleichen: Epist. 580. Longè absunt eorum (Belgarum) ingenia atque educatio à moribus Hispanis. Illorum Deus est Voluptas: Hispanorum sobria quædam mentis elatio, ad honores directa, temperatiores facit. Rex tamen à natura crapulonibus & bibacibus hominibus dicitur esse infensus, quia ipse temperatus.

CAPUT

CAPUT XXXIV.

Wie dem Spanischen Regenten Francisco Ximenes Gifft beygebracht/ und die Dimission auff dem Todtbette ertheilet worden.

§. 1.

Ximenes macht Anstalt zu des Königs Ankunfft.

KAum war die Zeitung / daß König Carl schlüssig worden/ seine Reise nach Spanien zu beschleunigen / in dem Königreich erschollen / so ließ es der Spanische Regent Ximenes überall kund werden / und macht zu der Königlichen Uberkunfft alle benöthigte Anstalt / weßwegen er sich nebst dem Infanten Ferdinand / als des Königs Bruder / und dem Staats-Rathe / wie auch vielen vornehmen Herren von Madrit nach Aranda / an den Duero-Fluß / begeben wolte / dem König desto besser entgegen gehen zu können.

Ihme wird Gifft beygebracht.

§. 2. Dazumahl befand sich der Provincial des Franciscaner-Ordens mit einigen München eben auff der Strasse / zu denen ein vermummeter Reuter mit verhängendem Zaum gerennet kam / und sie folgender massen anredete: **Wann ihr den Cardinal Ximenes zu *Bos-Eguillas* antreffen wollet / so eilet; und wann ihr zu gutem Glücke daselbst anlanget / ehe er das Mittags-Mahl**

gehalten / so warnet ihn / daß er von einer grossen Forelle / welche ihm auffgetragen werden wird / nichts geniesset / dann sie ist vergifftet: Wann ihr aber zu langsam kommet / so saget nur kühnlich / es seye mit ihm geschehen / und er solle auff nichts anders / als auff seine Seele bedacht seyn. Nach diesem entsetzlichen Bericht verdoppelten die Münche ihre Schritte / und der Provincial tratt voller Staub und und Schweiß zu Bos-Eguillas eben in des Cardinals Zimmer / als er von der Tafel auffgestanden war / dem er dann alles / was ihm unter Weges begegnet / auffs genaueste erzehlete: Allein Ximenes gab / ohne die geringste Gemüths-Bestürtzung / zur Antwort: Mein Pater / wann mir dieses Unglück begegnet / so ist es heute nicht das erste mahl geschehen. Hierauff berichtete er / was Massen ihm einige Monat zuvor / als er ein Brieff-Paquet aus Flandern erbrochen / ein subtiler und schädlicher Dampff das Gehirn plötzlich eingenommen / also daß er nach der Zeit niemahls recht gesund gewesen: Jedoch / setzte er hinzu / vielleicht ist eines eben so wenig wahr / als das andere / GOtt / der alles mit so grosser Weißheit regieret / schicket uns die Kranckheiten zu / und nimmet sie auch wiederum hinweg / wann es ihm beliebet; drum müssen wir seiner Vorsorge alles überlassen. Nichts destoweniger fieng der gewesene Gifft

an/

an / bey ihm zu würcken / indem ihm das Blut unter den Nägeln hervor brach / und sein auffer dem schon halb erstorbener Leib nach und nach abgezehret wurde.

§. 3. Diese traurige Vorbotten des Todes schreckten den großmüthigen Ximenes dannoch keines Weges ab / ein gewisses Vorhaben ins Werck zu richten / welches zu des Königs Wohlfarth und des Reichs Beruhigung nöthig zu seyn schiene. Solches bestunde nun darinnen / daß er dem Infanten Ferdinand / als des Königs Bruder / der die gantze Zeit über in Spanien gewesen war / alle Bediente von der Seite schaffen wolte / welche ihm schädliche Rathschläge gaben / und welche seinem munteren Geiste nichts als Cronen sichtige Gedancken einblieſen. Dieſes war vornehmlich sein Hoffmeister Nunnez Gusman, sein Informator Alvaro Ozorio, und sein Kämmerer Gonzalo de Gusman, da dann Ximenes / als man ihn fragte / woher er die Macht habe / solcher Gestalt mit ihnen zu verfahren / auff seine Leib-Garde wieſe / und sagte: In den Armen dieſer Soldaten bestünde die Gewalt / so er beſäſſe / des Königs Willen zu vollbringen. So dann griff er nach der Schnur des Franciſcaner-Ordens / die er noch immer am Leibe trug / bewegte selbige mit der Hand / und setzte hinzu: Dieſe iſt starck genug / die hochmüthigen Unterthanen zum Gehorſam zu bringen. Hiermit ließ er einige

Schaffet des Infantens Ferdinandi Bedienten ab.

Stück-

Stück-Schüssen nebst einer Mußqueten-Salve hören / mit der Erklärung : Hæc est ultima ratio Regis ; **Dieses ist eines Königs letztes Recht.** Als sich auch der Infant über solches scharffe Verfahren wieder seine Bedienten mündlich beschwerete / und sich verlauten ließ / zur Beschützung der Seinigen andere Mittel zu suchen / fuhr Ximenes mit Ungestümm heraus : **So suchet dann solche Mittel ; Ich aber schwere euch / bey eures Bruders / des Königs / Leben / daß morgenden Tages der empfangene Befehl vollzogen werden soll / wann ihr euch schon nebst gantz Spanien solches zu verhindern unterstehen würdet.** So bald sich nun der Infant nach Aranda verfüget / ließ der erzörnte Cardinal alles ringsherum mit Völckern besetzen / und hielte den Printzen gleichsam so lange gefangen / biß er die verdächtigen Personen aus seinen Diensten beurlaubet hatte.

Bekommt seinen Abschied auff dem Todt-Bette.

§. 4. Unterdessen war der König auff Spanischem Boden angelanget / und die Niederländischen Minister wendeten allen möglichsten Fleiß an / die Reise zu verzögern / damit der Cardinal / welcher sich dazumahl sehr unpäßlich befand / in die andere Welt wandern solte / ehe er den König gesprochen : Dahero sie ihn gar überreden wolten / erstlich durch Arragonien / und so dann ferner in Castilien zu gehen. Ja sie wusten diesen jungen Monarchen dermassen einzunehmen / daß er sich

sich letzlich entschloß/ den Cardinal gäntzlich zu beurlauben/ und ihn in sein Ertz-Bischofthum zur Ruhe zu verweisen. Ein dergleichen Königliches Beurlaubungs-Schreiben lieff nun eben bey diesem grossen Staats-Mann ein/ als ihn das Fieber von neuem überfallen hatte/ und vermehrete die unvermuthete Post seine Kranckheit um ein merckliches; wiewol einige Scribenten versichern/ der Courier habe das Schreiben dem Staats-Rath uneröffnet zurück gebracht/ weil er den Cardinal allbereits in den letzten Todes-Zügen angetroffen.

§. 5. Soviel ist gewiß/ daß Ximenes die Stirbt. Welt/ darinnen er so ungemeine Dinge verrichtet/ den 8ten Nov. Anno 1517. zu Roa unweit Valladolid verlassen/ nachdem er seinem Ertz-Bischofthum 22. Jahr vorgestanden/ und das ein- und achtzigste Jahr seines Alters erlebet. Sein Grab aber/ so in dem von ihm erbauten Collegio S. Idelphonsi von Alcala zu befinden/ wurde mit folgender artigen Grab-Schrifft gezieret:

Condideram Musis Franciscus grande Lycæum,
Condor in exiguo nunc ego Sarcophago.
Prætextam junxi Sacco, Galeamque Galero,
Frater, Dux, Præsul, Cardineusque Pater.
Quin virtute mea junctum est Diadema Cucullo,
Cum mihi regnanti paruit Hesperia.

Welcher annoch diese beyzufügen:

Ein Münch/ ein Cardinal/ Ertz-Bischoff und Regent/
Ein grosser Staats-Mann liegt hier unter diesem Schutte;

Den

Den Bischoffs Stab/ das Schwerd/ den Küraß/ Purpur/ Kutte/ Trug er er zugleich/ und so/ daß man ihn dapffer nennt.

CAPUT XXXV.

Wie König Carl I. nebst seiner Frau Mutter/ der Königin Johanna, Anno 1518. zu Königen in Spanien bestätiget worden.

§. 1.

Carl I. wird als König bestättiget.

NAchdem König Carl I. in Spanien angelanget/ wurde zu Ihrer Majestät Königlichen Bestättigung Anstalt gemachet/ welche auch den 8ten Febr. 1518. zu Valladolit, in der Kirchen zu S. Pauli, mit hochansehnlichem Gepränge vollzogen wurde/ nachdem Ihre Majestät vorhero einen Eyd abgeleget/ der Stände Privilegia zu halten.

Des neuen Königs Ritter-Probe.

§. 2. Dieses Königliche Bestättigungs-Fest wurde auch mit Ritter-Spielen gefeyret/ da zween Niederländische Herren/ der von Büren/ und der Königliche Stallmeister von Zanzelle, die Auß-forderer und Platzhalter gewesen. Am dritten Tag ritte auch der neue König in prächtiger Rüstung in die Schrancken / und stache viermal mit dem von Zanzelle. Im ersten Ritt stieffe er ihm den Straus-Federbusch vom Helm; Im andern brache er die Lantze an dessen Brust/ daß sie mit vielen Splittern in die Lufft flogе; Im dritten traffe er ihn oben am Helm;

Helm; und im letzten sprengete er die Lantze abermal mit zierlichstem Ritter-Probstuck auf dessen Schilde / den er am lincken Arm führte. Der von Zanzelle war ein trefflicher Ritter / der dazumal seines Gleichen nicht hatte. Dannenhero König *Carolus* durch diese vier schöne Ritte / in derer keinem er gefehlet / auch allemal sitzend geblieben / bey den Zuschauern in Hochachtung gesetzet. Ihm wurde auch durch die Kampf-Richtere der vornehmste Danck zugesprochen; worauf das hohe Frauenzimmer zur Tafel und Tantz geführet worden. Petrus Martyr Epist. 609. beschreibet diese Ritter-Probe gleichfalls / und schliesset seinen Brief mit diesen Worten: Nemo fuit non admiratus tantum in Rege ex ephebis nondum egresso, animi vigorem. Eo namque die octavum decimum nondum attigerat annum: natus enim est hujus mensis (Martii) die quarta & vigesima anno quingentesimo supra millesimum. Mira ejus erat sub armis dexteritas, mirus decor. Signa prodeunt ab eo futuri Regis tot regnorum benè mentis successoris, nisi avarorum aut ambitiosorum beatam ejus indolem prostituent mala consilia.

§. 3. Jedoch wurde / nebst hoch-besagtem Kö- Der Königlichen Frau Mutter neue Bestättigung
nig Carln / auch dessen noch lebende Frau Mutter / die Königin Johanna / zur Königin in Spanien bestättiget. Es ist aus dem 2ten Capitel dieser zweyten Vorstellung erinnerlich / in was vor einem Zustande ermeldte Königin / nach dem Absterben ihres Gemahls / Königs Philippi

Philippi, sich befunden/ und wie ihr Herr Vatter/ König Ferdinandus Catholicus, als er die Castilianische Regierung anderweit übernommen/ selbige zu Tortoles besucht. Sie begab sich/ nach genommenem Abschied von ermeldtem ihrem Herrn Vatter/ nach Tordesilla, daselbst sie biß in ihren Todt verblieben/ und ob sie schon/ nach hoch-gedachten ihres Herrn Vatters Todes-Fall/ besonders da sie/ nebst ihrem ältesten Printz Carln zu Erben der hinterlassenen Spanischen Königreiche eingesetzt worden/ um Annehmung der Regierung anderweit angelanget wurde/ so wolte sie doch solches nicht thun/ und suchte vielmehr ihr mit Aechtzen und Kümmern vermischtes Vergnügen in dem Sarg ihres Gemahls/ welchen sie noch lange bey sich behielte. Jedoch wurde sie obangeregter massen/ wiewol abwesend/ zur Königin in Spanien bestättiget/ es wurde auch ihrer/ so lange sie lebte/ in allen öffentlichen Schrifften und Handlungen erwehnet/ ja ihr Nahme muste noch vor ihres Sohnes Nahmen gesetzet werden. Sie starb erst Anno 1555. nach fast fünfftzig-jähriger Wittib-Trauer/ ihres Alters im sechs und sieventzigsten Jahre.

Infantens Ferdinandi Abreise nach denen Niederlanden.

§. 4. Der Infant Ferdinand begabe sich nachmals im Monat Junio zur Niederländischen Flotte/ gienge mit Carln von Croy, Fürsten von Chimay, unter Seegel/ und fuhre zurück nach den Niederlanden. Das Johannis-Fest sahe ihn glücklich in der Insul Walcheren in Seeland anländen/ von dar er nach Gent in

Flan-

Flandern herzlich eingeholet/auch wegen seines andächtigen Wandels und frommen Gemüths/ überall von jedermann geliebet wurde.

CAPUT XXXVI.

Von der Spanischen Infantin Leonoren/ Königs Philippi hinterlassener ältister Tochter/ Liebes-Verständniß mit Pfaltzgraf Friedrichen/ wie auch derselben Vermählung mit König Emanueln I. in Portugall.

§. 1.

Pfalzgraf Friedrichs Geburt und Auferziehung wie auch Bedienungen.

Chur-Fürst Philippus zu Pfaltz zeugete im Jahr 1483. einen Sohn/ Nahmens Friderich/ und weiln eben in der Stunde/ da der Printz gebohren ward/ der Hunds-Stern aufgieng/ prophecyete ein Astrologus, daß derselbe einem grossen Potentaten dermaleinst treulich dienen/ doch aber viel Unglück ausstehen würde; welches auch ziemlich eingetroffen hat. Im achtzehenden Jahre schickte ihn sein Herr Vatter/ der Chur-Fürst/ in die Niederlande/ an den Hof Ertz-Hertzogs Philippi von Oesterreich/ und nachmaligen Königs Spanien. Allda war nun seine angenehmste Bemühung/ sich in ritterlichen Exercitiis zu üben/ sonderlich aber im Reiten/ in Schiessen/ und in Fertigkeit/ die Waffen führen zu lernen; Denn je mehr er betrachtete/ daß sein älterer Bruder Ludwig ihme unfehlbar in der

Beherrschung der Lande nach dem Tode deß Herrn Vatters vorgezogen werden müste/ desto eiferiger brannte in ihm die Begierde/ sich durch seine dapffere Verrichtungen den Gipfel der Ehren dereinsten zu erwerben / worzu ihn das Recht der Erst-Geburth nicht gelangen ließ. Hoch-ermeldter Ertz-Hertzog nahm ihn Anno 1501. mit sich in Spanien zu seinem Schwieger-Vatter/ König Ferdinando Catholico, allwo er sich fernerweit in ritterlichen Exercitiis, vornehmlich aber in dem Spanischen Rohr Werffen / dergestalt qualificirt machte/ daß er grosses Lob überall erhielte/ wie davon bereits in der ersten Vorstellung Cap. 12. 13. und 16. Meldung beschehen. Anno 1506. starb König Philipp/ sodann dienete der junge Pfaltzgraf Kayser Maximiliano I. wider die Venetianer/ in welchem Kriege er der Stadt Venedig so nahe kam / daß er hinein sehen konte/ den Wacht-Thurm am Ufer in Brand steckte/ und etliche Stucke gegen die Stadt losbrennete/ also/ daß sich Venedig auch mitten in dem Wasser nicht rühmen kan / es sey noch unbeschossen. Nach seines Vatters Anno 1508. erfolgtem Absterben dienete er ferner/ auf Veranlassung Kayserß Maximiliani, dem Könige in Engelland wider Franckreich/ und endlich wurde ihm der Spanische Infant/ Ertz-Hertzog Carl/ Königs Philippi ältester Sohn / und nachmaliger König in Spanien/ wie auch Römischer Kayser/ welcher in denen Niederlanden Hof hielte/ zur Auferziehung übergeben.

§. 2. Sol-

§. 2. Solcher Gestalt kam nun Pfaltzgraf Friedrich zu grosser Autorität an des Infantens Carls Hofe/ wiewol er schon vorher/ wegen seiner schönen Gestalt und Tugend/ wie auch Tapfferkeit/ bey jedermann in grossem Ansehen war. Diese Qualitäten bewegten auch die älteste Spanische Infantin *Leonoram*, vorhochbesagten *Caroli* Printzessin Schwester/ daß sie ihn mit erkänntlichen Augen ansahe/ und eine ungemeine Zuneigung gegen seine Person spüren ließ. Sie vermeynte zwar Anfangs nicht/ daß sich die Liebe in ihr Gemüthe/ unter der Masque der guten Meynung von denen Verdiensten eines galanten Printzens solte einschleichen. Allein sie empfunde bald hernach/ wie ihr Hertz von fremden Zunder/ nehmlich der Schönheit/ Tugend und Dapfferkeit des Pfaltzgrafens/ heimliches Feuer empfangen.

Wird von der Spanischen Infantin Leonoren geliebet.

§. 3. Gleichwie aber der Hof seine Schmeicheley und Ehrerbietung gar bald dahin wendet/ wo die Gnade seiner Herrschafft am meisten hinfällt: Also sucheten auch ihrer viele/ so theils zu der Printzessin Bedienten gehörten/ theils sich sonst am Niederländischen Hofe aufhielten/ um die Wette/ deß Pfaltzgrafens Lob von Tag zu Tag zu vermehren/ besonders da sie mercketen/ wie die Printzessin nicht allein sich an denen auf die Hochachtung ihres geliebten Friderichs gerichteten Discursen sehr belustigte/ sondern auch denjenigen/ welche von Friderico aufs Verpflichteste

Wie sich der Hof darbey aufgeführet.

redeten / mit mehrerer Gnade zugethan sey.

Fortsetzung deß Liebes-Verständnüß.

§. 4. Dieses konte dem Pfaltzgrafen ohnmöglich verborgen bleiben / wiewol auch derselbe auß den Augen der schönen Leonoræ bereits soviel Gegen-Flammen in seinem Hertzen gesammlet hatte / daß in seinem Vermögen nicht mehr stunde / dieselbige zu löschen. **Es ist Wunder-würdig / daß gewisser Personen Gemüther sich schon vereinigen / ehe eins dem andern seine Meynung entdecket.** Gleichwie nun die Printzeßin Leonora grossen Gefallen hatte / wenn sie was erfuhre / so zu des Pfaltzgrafens Lob gereichete: Also muste auch bey diesem seine geliebte Leonora und dero Hochachtung stets im Munde seyn. Hierdurch wurde die Liebe in beederseits Hertzen täglich vermehret / und überall / wo es Gelegenheit gab / selbige an Tag geleget.

Bricht bey Hofe mehrers auß.

§. 5. **Gewiß / es ist wol nichts in dem gantzen Leben / wo man die Verstellung mehr suchet / als in der Liebe / hingegen aber ist auch nichts schwerers / als das Liebes-Feuer in den Hertzen verborgen zu halten.** Daher war auch die schöne Spanische Infantin Leonora nicht wol fähig / ihre innerliche Regungen zu verbergen / vielmehr erkannte fast der gantze Hof / sonderlich bey Festinen / Ritter-Spielen und andern Assembleen / wie der Printzeßin Augen und Gedancken auf den muntern und dapffern Pfaltzgraf Friedrichen gerichtet waren.

§. 6. All-

§. 6. Alldieweilen nun so wohl der Pfaltz-Graf als seine geliebte Leonora bey denen Niederländern in grossem æstim stunden; Darneben die Rede gieng / daß dem Pfaltz-Grafen von der Infantin Herrn Bruder / Carolo / bey dessen vorhabender Reise in Spanien / das Gubernement über die Niederlande entweder privativè, oder nebst der bißherigen Gubernantin, Margaretha, Caroli Vaters Schwester / zugleich anvertrauet werden solte. Als wünschten ihrer viele / ja zweiffelten nicht / daß solche Liebe durch die Vermählung zu ihrer Vollkommenheit gereichen möchte. Man preisete schon die Infantin glücklich / weil sie durch diese Ehe eine Gubernatin in ihrem Vaterlande werden könte / einfolglich nicht genöthiget würde / in eine ausländische Ehe zu tretten / und unbekandte Oerter mit den angenehmen Auen des Landes / worinne sie gebohren und gezogen / zu verwechseln. Nicht minder wurde von wegen des Pfaltz-Grafens vor kein geringes Glück angezogen / des zukünfftigen großmächtigen Königs Caroli Schwester Mann zu seyn. Gedancken des Hofs.

§. 7. Diese Heyraths-Gedancken erschalleten gar biß in Dennemarck zu der Infantin Schwester Isabellen / Königs Christierni Gemahlin / und weilen dieser der Zustand einer Königin aus eigner Erfahrung bekandt war / so billigte sie nicht allein ihrer Schwester verliebte Wahl / sondern gratulirte ihr auch dazu in einem derhalben abgelassenen Wird von der Infantin verheyratheter Schwester gebilliget.

Schreiben. Von diesem Schreiben meldet Hubertus Thomas Leodius in der Historia Pfaltz-Graf Friedrichs / daß darinnen der elende Zustand einer vermählten Königin vorgestellet / hingegen dem Pfaltz-Graf ein grosses Lob beygelegt / und die Schwester Leonora zur Vermählung mit demselben umbständlich angemahnet worden. Je öffter nun die Infantin Leonora das eingelauffene Schwesterliche Schreiben laß / je mehrers nahm die Liebe zwischen ihr und Pfaltz-Grafen Friedrichen zu. Und obschon diesem biß anher dieser Zweiffel beygewohnet / ob nicht eine geliebte Printzessin vielmehr auff Masse / als ihre Schwester vermählet worden / vor einen König zur Gemahlin gleichfalls bestimmet / als vor einen Fürsten / und welcher noch darzu ohne Land / auffgehoben / so begunte er sich doch nunmehro mit der Hoffnung / die Infantin in das Ehe-Bette zu bekommen / viel stärcker zu schmeicheln / ja nachdem er der Printzessin Gegen-Gunst versichert war / verschwand bey ihme nicht allein aller Zweiffel / sondern machte auch aus seiner Amour kein Geheimnüß mehr.

Pfaltzgraf bekommt grosse Feinde.

§. 8. Neid und Mißgunst seynd wohl die gewöhnlichsten Gefehrden *qualificirter* Personen / welche an grosser Herren Höfe *subsistiren*. Pfaltz-Graf Friedrich war ein Herr / der in damahligen Zeiten an dem Niederländischen Hofe seines Gleichen an Tapfferkeit und andern einem Prin-

Printzen wohlanständigen Geschicklichkeiten nicht hatte / hingegen aber muste er eben deßhalber obigen Furien gleichfalls einige Stellen einraumen. Sein gröster Feind und Neider war / des Ertz-Hertzogs und Spanischen Infantens Caroli Hofmeister / Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, welcher / als Käyser Maximilian I. Pfaltz-Graf Friedrichen die Ober-Auffsicht über dessen Enckel / gedachten Carolum, anvertraute / grossen Verdruß empfand / und dahero / indem er die Feder nirgends als auff dem Hute zu gebrauchen wuste / gedachtem Pfaltz-Grafen viel Widerwärtigkeit verursachte. Zu diesem Neider gesellete sich ein Herr von Munckenvall / der einst / als des Pfaltz-Grafens sonderbahre Wissenschafft in der Music bey einer Assemblee gerühmet wurde / in diese Worte heraus brach: **Die Music mache nur eitel weibische Gemüther / und würde man nicht leichtlich einen Musicum finden / welcher ein tapfferes Hertz habe.** Welchen unverschämten Reden einige andere / die obiges Lob mit neidischen Ohren angehöret hatten / zwar sofort beyfielen; Allein der Pfaltz-Graf / sammt Marggraf Johansen von Brandenburg / hatten dieses kaum gehöret / so entrüsteten sie sich dermassen / daß sie ihre Ehre alsofort mit dem Degen retten / und diesen Läfterern das Gegentheil zeigen wolten. Wiewohl der Infant Carl die Streit-Sache in

Thurnier/ darinnen erobsieget.

einen Thurnier-Kampff zu Fuß verwandelte / da sich dann die beyden Fürsten / nebst drey andern / biß an die Knie bewaffneten / und mit Lantzen und Schwerdtern / so nicht scharff / doch ziemlich schwer / auff den Platz begaben / auff welchem ein Unterscheid gemachet war / also / daß die Kämpffenden mit den Leibern nicht konten zusammen kommen. Hier war nun nicht zugelassen / unten sondern nur oben zu hauen / und keiner solte weichen / wo er nicht vor überwunden gehalten seyn wolte. Als es nun zum Treffen kam / so verlohren die groben Music-Feinde das Feld. Absonderlich aber hieb der Pfaltzgraf dem von Munckenvall ein Stück vom lincken Ermel worüber sich dieser beschwerete / mit dem Vorwand: Es sey wider Thurniers Brauch / vermöge dessen man nach dem Kopffe schlagen solte. Jedoch der Pfaltz-Graf versetzte: Warum weichst du / und zeuchst den Kopff zurücke: Hiermit versetzte er ihm zugleich einen solchen Streich an den Schlaff / daß er weit zurücke taumelte / und sich vor überwunden halten muste. Ob nun wohl der Pfaltz-Graf an diesem besiegten Ritter einen rechten Todfeind erlangte / so durffte er sich doch damahls so wohl / als die andern / und darunter insonderheit der Herr von Chievres, solches öffentlich nicht mercken lassen; Massen der Pfaltz-Graf fast täglich neue Proben seiner Tapfferkeit / wie auch Treue und Redlichkeit / darlegte / und dadurch

durch des jungen Ertz Hertzogs Gewogenheit mehr und mehr auf sich lenckete / darneben aber solcher Gestalt auch zuwege brachte / daß die Neider ihre heimtückische Pfeiffen ziemlich einziehen musten ; Ja / als das Liebes-Verständnüß zwischen dem Pfaltzgrafen und der Infantin Leonoren mehrers außbrach / wolte sich weder der Herr von Chievres, noch der von Munckenvall / erkühnen / ungleich darwider zu sprechen / vielmehr führten sie bey Hof gegen die Pfaltzgräflich-Gesinnte solche Discurse / daß man ihre Approbation darauß abnehmen konte. Wiewol der von Chievres schon vorher sahe / daß der Infant in diese Ehe nicht willigen würde / massen derselbe bereits umgieng / seine Printzessin Schwester an den verwittibten König in Portugall zu vermählen / und man daher geglaubet hat / daß deß von Chievres Approbation nur zum Schein geschehen / um den Pfaltzgrafen sicherer zu machen / und ihn darnach in desto grössere Ungnade bey dem Infant zu stürtzen / welches auch erfolget.

Besieget einen starcken Ritter.

§. 9. Es sinnete der Herr von Chievres Tag und Nacht / wie er in seinem Schlangen-artigen Busen ein Fall-Bret ausbrüten könte / darauf der gute Pfaltzgraf einen solchen Fall thun solte / daß er des Aufstehens vergessen müsse. Nun vermeynte zwar derselbe / gewünschte Gelegenheit erlanget zu haben / wenn er zwischen dem Pfaltzgrafen und dem Herrn von Glajon, welcher sich gleichfalls an des Infantens Carls Hofe aufhielte / ein scharffes Rennen

veranlaßte/ und dadurch jenen zum Tode beförderte; Massen dieser Ritter von Person mehr als ein Riese/ als ein gemeiner Mensch/ war/auch dessen Stärcke niemand gerne prüfen wolte. Allein der Sieg fiel auf Seiten deß Pfaltzgrafens auß: Denn obschon ihme seine guten Freunde/sonderlich aber sein Hofmeister/ ein alter von Adel/ solches ernstlich widerriethen/ so setzte er sich doch auf den Platz/ und legte seinen Gegner dergestalt zu Boden/ daß ihme dieser Fall nachmals den Tod verursachte; Jedoch stürtzte der dapffere Pfaltzgraf zugleich mit dem Pferde/ und verletzte den Ruckgrad gewaltig/ dahero er lebens-lang über den Schaden klagete. Die Infantin Leonora sahe diesem Tournier zu/ und verblaßte/ sobald der Pfaltzgraf stürtzete/ dergestalt/ daß ihr eine Ohnmacht nahe war/doch weiln sie nebst ihrem Herrn Bruder/dem Infanten/ an einem Fenster stund/ erholete sie sich ziemlich/ besonders da sie wahrnahm/ wie ihr Geliebter noch in dem Stande/sich wieder zu Pferde zu setzen.

Ihme werden neue Fall-Stricke wegen der Amour gelegt.

§. 10. Bald darauf wolte der Infant Carl seine Reise in Spanien antretten/ wie er sich dann bereits nach Middelburg in Seeland/allwo die Schiffs-Flotte zugerüstet wurde/ begeben hatte. In dessen Comitat solte nun seine Printzeßin Schwester/ nebst dem Pfaltzgrafen/ mit seyn/ diesem wolte man zwar Anfangs das Niederländische Gouvernement anvertrauen/ allein der Infant änderte sich hernach/ und resolvirte/ denselben mit nach Spanien zu nehmen/

men/ und sich allda seines guten Raths zu bedienen/ besonders da er schon vormals mit Caroli Vatter Philippo in Spanien gewesen/ und der Landes-Gewohnheiten ziemlich kundig war. Allermassen aber dessen beede gröste Feinde/ der Herr von Chievres, und der Herr von Munckenvall/ sothane Mitreise gantz ungerne vernahmen; Also bemüheten sie sich zum äussersten/ nicht allein selbige zu verhindern/ sondern den Pfaltzgrafen gar in Ungnade zu stürtzen. Sie sprengeten zuförderst auß/ wie der Ertz-Hertzog gesonnen/ seine Schwester Leonoram an den König in Portugall/ Emanueln/ zu vermählen/ und weiln dieser ein alter/ bucklichter und krumm-beiniater Herr war/ so glaubten sie festiglich/ der Pfaltzgraf würde die Printzeßin von dieser widrigen Heyrath abmahnen/ und weiln selbiger auf der Reise ein besonders Schiff haben solte/ deßhalber mit ihr Briefe wechseln. Zu solchem Ende machten sie sich an der Printzeßin Cammer-Frau/ Nahmens Thembis, welche um ihrer Herrschafft Liebes-Verständniß mit dem Pfalzgrafen gute Wissenschafft trug/ massen die Printzeßin derselben/ als ihrer Confitentin/ alles/ was zwischen ihr und dem Pfalzgrafen vorgieng/ vertraulich eröffnete. Dieser thaten sie grosse Versprechungen/ und bemüheten sich/ selbige zu persuadiren/ daß sie/ wenn der Pfaltzgraf entweder Briefe an die Printzeßin überschicken/ oder sonst durch seine Bedienten etwas/ so die Liebes-Affaire concernirte/ an dieselbe

selbe gelangen lassen würde / solches alsofort eröffnen möchte / weilen nun darneben wie hieran so wohl dem Infant als der Printzessin selbst ein grosses gelegen / remonstriret ward / auch über diß auff die Versprechungen einige Geschencke würcklich folgten / so versprach die Kammer-Frau alles / was man von ihr verlangte.

Schreibet einen Liebes-Brieff an die Infantin.

§. 11. Indem man nun auff guten Wind wartete / schwebte indessen dem Pfaltz-Grafen die grosse Gefahr / worinn seine geliebte Leonora auff dem Meer fallen könte / stets vor Augen / insonderheit aber betrübte er sich / daß er in einem besondern Schiffe fahren / und solcher Gestalt von der Printzessin gleichsam abgerissen werden solte. Ja / wann ihm das Gerüchte / ob würde man die Printzessin an den König in Portugall verheyrathen / in die Gedancken kam / so wolte er gar verzweiffeln. Alles dieses bewegte den hefftig verliebten Pfaltz-Grafen / einen Liebes-Brieff an die Printzessin abgehen zu lassen / und unter andern nachfolgende Worte hinein zu setzen: Bedenckt aber euch / hertzliebe Leonora / ob es nicht besser vor uns wäre / wir blieben allhier und begeben uns von dannen in Teutschland: Ersuchet deßhalber eure Base / Frau Margarethen / wie ich offt gerathen habe / diese weiß unsere Liebe. So habe ich auch sonst ein Mittel erfunden / daß wir uns in diese Gefahr nicht begeben dörffen.

Wagts

Wagts nur getrost / damit ihr mich und euch erhaltet / es ist sonst um mich geschehen. Diesen Brieff / worinnen wohl die rechte treue Liebes-Einfalt unserer Teutschen Vorfahren hervor leuchtet / empfieng die geliebte Leonora von einem Pagen, und steckte selbigen / weil sie ihn nicht alsobald lesen konte / forn in den mit Gold und Edelgesteinen bedeckten Busen / welches aber ihre Kammer-Frau / obgedachte Thembis, dem Herrn von Chievres entdeckte; Und solches war Wasser auff seine Mühle / worauff er längst mit Schmertzen gehoffet. Daher er alles dem jungen Carolo alsofort hinterbrachte / und die Sache überaus odiœs vortrug. Auff diesen Vortrag begab sich Carolus alsofort ins Frauen-Zimmer / Leonora empfieng ihn gewöhnlicher Massen als ihren Bruder / und Carolus fragt sie: Wie sie sich befände? Als sie nun antwortete: Sie befände sich gantz wohl; So versetzte er: Ich sehe es selbsten zum Theil zumahl weil euch die Brüste fein wachsen. Und mit diesen Worten grieff er ihr / als zum Schertz / in Busen / da er dann gleich den Brieff erwischete / welchen ihm die schwache Hand der erschrockenen Leonoren, derer Wangen vor Scham wie eine rothe Rose blüheten / unmüglich hinweg reisen konte.

Solches wird entdecket.

§. 12. Sofort eilete Carolus mit der erhaltenen Beute in sein Gemach / und laß den gantzen Brieff in Gegenwart der Feinde des Pfaltz-

Der Pfaltz-Graf kommt darüber in Ungnad-

Pfaltz-Grafens / welche Stroh ins Feuer warffen. Sonderlich überlegte er alles mit dem von Chievres und dem von Münckendall / welche beyder Seits nicht allein das ärgste riethen / sondern auch Carolum so weit brachten / daß er die Hand an seinen Degen legte / und sich grausam verschwur: Er wolte den Pfaltz-Grafen damit erstechen / wann er ihn / wie sonsten / in seiner Schwester Kammer fände; Ob er gleich den dazumahl gebräuchlichen schweren Degen / wegen seiner Jugend / kaum zu führen vermochte. Hierdurch fiel nun Pfaltz-Graf Friedrich in solche Verachtung / daß / da sonsten sein Pallast stets von Hofleuten erfüllet war / man nunmehro ausser seinen Bedienten niemand bey ihme sahe. Ja die androhende Lebens-Gefahr rieth ihm gar die Flucht / sein alter Hoffmeister aber das Wiederspiel und eine künstliche Verstellung / vermöge welcher er vorgeben solte / daß wohl eher junge Leute einander zum Zeit-Vertreib Brieffe geschrieben. Inmittels unterstund sich der verwegene Chievres, die Printzessin Leonora gar zu examiniren / ob sie sich etwan heimlich mit dem Pfaltz-Graffen verlobet hätte? Allein / als sie nichts gestehen konte noch wolte / gieng er zum Pfaltz-Graffen / kündigte ihm im Nahmen des neuen Königs Caroli alle Bestallung auff / und deutete ihm mit hochtrabenden Spanischen Worten an / daß ihn der König nicht mit nach Spanien nehmen wolte.

§. 13. Sol-

§ 13 Solcher Gestalt seegelte Carolus mit seiner Schwester nach diesem Königreich / allwo sie dann obgedachtem König Emanuel I. in Portugall / nicht ohne heimliche Seufftzer / ehelich beygeleget wurde / da hingegen Pfaltz-Graf Friedrich mit gleichem Mißvergnügen unvermerckter Weise bey Nacht fort / und nach Heydelberg zu seinem Bruder gieng. Dieser Emanuel war der jenige / welcher bereits zwey von der Infantin Frau Mutter Schwestern in der Ehe gehabt / wie davon in der ersten Vorstellung Cap. 8. gemeldet worden.

Die Infantin wird an König Emanuel in Portugall verheyrathet.

§. 14. Von dieser / sonderlich wegen des Alters / ungleichen Heyrath schreibet *Petrus Martyr*, *Epist.* 617. Ea (Leonora) est Nympharum venustissima, elegans. Cum Rege Portugalliæ audio tractari matrimonium. Mallent qui puellam diligunt, cum primogenito hærede juvene. Ætas ætati esset commodior. *Si tertium florem in una progenie, post duas puellæ materteras sorores invicem, bonus senex gibbosus Rex absorpserit, jactanter poterit in curru Veneris principatum eflagitare.* Concludetur arbitror, quia per Regis legatos apertè oppugnatur puellæ casus largitionibus, his duabus primariis voraginibus promissis, quo Regem fallant. Explicare qui sint, non est opus. Pro explicatis illos habetote, cerdones & caulium venditrices, pannosæ vetulæ, in triviis digito transeùntes signant, ab illis intelligetis, quacunque pecus balent.

Petri Martyris Gedancken über dieser Vermählung.

De-

Detorquent L. L. & jura omnia. Puella calamitatem ſenrit ſuam, ſi annoſo cogetur deſponderi Filiis onuſto. Nec fallitur in hoc, neque enim plures habet quam octo. Unde ſi quos illa peperit, victum aliunde quærere cogentur. *Id. Epiſt.* 620. De puella Leonora cum ſeneſcente Rege concludetur. Infelicis namque puellæ venditores, fore honoratius, ut ilico Regina vocetur quam hæredis uxor, illi nituntur perſuadere. Plorat illa tamen, & juvencula juvenculum mallet expectantem, quàm vetulum jam longis itineribus ad lethum recedentem. *Id. Epiſt.* 623. Jam res acta eſt de puella Regina Leonora. Vetulo Regi Julii die XIII. illam deſponſavit. Regia corona ornata prodivit in publicum, honoratius eſſe Regi quam Principi nuptam perſuaſa. Unum & viginti millia ducatorum, pretium ſanguinis virginei, per Galuanum Senenſem mercatorem trapezitam Valloletanum jam municipalem, à multis annis, in Flandriam, ut Galuanus ipſe mihi retulit, Guillelmus de Croy, dictus *Xebres*, mavis Latine *Caper*, miſit. Hæ fuerunt pecuniæ ab Oratore Portugallico publicæ numeratæ. Quid de miſſis in arcanis? *Id. Epiſt.* 630. Egregia Nympha Leonora Regis noſtri ſoror eſt Regina. Hujus menſis die quinto iter cepit ad maritum Portugalliæ Regem. Albæ Dux ad limites usque Portugalliam à Caſtello dirimentes eam comitabitur. Don Alfonſus Manrichus Cordubenſis Epiſcopus illam ad maritum ducet. It Comes Harpyjæ celerior curvis unguibus

bus Xebrensis vetula, marito in rapiendo nihilo melior. Universam Portugalliam, si universa præbeatur, devorabit. Magno constabit amanti Regi tenerum illud intactum inguem, seductis tot venditoribus.

CAPUT XXXVII.

Von einer neuen zwischen König Carn I. in Spanien und einer Frantzösischen Printzessin Anno 1518. geschlossenen Ehe-Allianz.

§. 1.

König Caroli Ehe-Allianz mit Franckreich.

Ehe König Carl nach Spanien reisete / schloß er nach Anzeige Cap. 32. mit König *Francisco I.* in Franckreich eine Allianz / und versprach krafft derselben unter andern / daß er ermeldten Königs Tochter *Loysam*, oder daselbige vor der Vermählung mit Tode abgehen würde / ihre Schwester / woferne inzwischen eine andere gebohren worden seye / heyrathen wolle. Nun starb die verlobte Loysa im Jahr 1518. Weilen nun immittelst dem König noch eine Tochter / Charlotte genannt / gebohren worden / so wurde dem König in Spanien diese an statt der verstorbenen Schwester ehelich versprochen.

§. 2. Es waren damahls / dem Schein

nach/ beyde Könige so gute Freunde/ daß König Carolus Sanct Michaels Orden am Tage dieses Ertz-Engels/ und hingegen König Franciscus am Tage S. Andreæ das güldene Blüß/ öffentlich am Halse trugen. Jedoch ist diese Heyrath/ gleich denen andern/ nicht vollzogen worden: Sonst schreibet Petrus Martyr Epist. 628. hiervon: Pridie Calendas Octobris desponsata nostro Regi primogenita Regis Christianissimi obiit. Fama est, Gallos operam dare, ut cum illius sorore vix annicula despondeat, quò sero procreet sobolem.

CAPUT XXXVIII.

Wie Königs Ferdinandi Catholici hinterlassene Witbe Germana sich Anno 1519. an Marckgraf Johannsen zu Brandenburg verheyrathet.

§. 1.

Königs Ferdinandi Cathol. Gemahlin Begierde nach einem Erben

ES bemühete sich zwar die Germana von Foix, von ihrem Gemahl/ König Ferdinando Catholico, einen Erben/ sonderlich aber männlichen Geschlechts/ zu erlangen/ allein alle ihre Künste waren vergeblich/ ja sie beförderte dadurch hochgedachten ihren Gemahl zum Grabe/ wie davon oben Cap. 29. §. 3. Meldung beschehen. Nach dem Tode wurde sie von dem neuen König Carolo wohl gehalten/ wie denn Petrus Martyr, Epist. 612. schreibet: Germanam Viduam, Regis nostri aviam novercalem, Rex ipse à cœnobio Francis-

ceo, dico Abrogio adduxit. Est mitissimus Rex, & præbendi honores cupidus, ac si mater esset, hanc observat.

§. 2. In solchanem Wittwen-Stande blieb nun diese Königin *Germana* zwey Jahr/ darnach verheyrathete sie sich Anno 1519. an Marckgraf Johannsen von Brandenburg/ welcher ein Sohn ware Marckgrafs Friderici Senioris zu Brandenburg-Onolsbach. Von welcher anderweiten Vermählung obgedachter *Petrus Martyr* dieses Judicium fället/ Epist. 633. In curia, nescio, quid immurmuratur de Germana Regina vidua, quod de secundis nuptiis audiat nuncios. Fœmina est & pinguis ac benè pota, quis dubitat, quin titillo medullitus mordeatur. *Id. Epist.* 638. Germana ex Catholico Fernando vidua, ex Regina transformata est in Marchionissam, umbratili Brandalburgensi Marchioni nupsit. Impudicè jam sese ostentat, gemmis auroque onusta. Hoc Rex promiserat, si verus Marchio Elector hujus Frater suo adesset suffragio in electione. Nullum habuit magis adversum bona fœmina, de conditionibus nil curans rem apprehendit, verba non fecit irrita, fœmineum opus exegit, & vetitis diebus quadragesimalibus: ardentius propterea furit, quia quò flagitiosius aut impudentius quid committitur, eò tenacius absorbetur.

Anderweite Verheyrathung der Königlichen Wittwen.

CAPUT XXXIX.

Wie König Carl I. in Spanien Anno 1519. zum Römischen Kayser erwählet worden.

§. 1.

Kayserß Maximiliani Absterben.

Als Kayser *Maximilianus I.* von seinem Enckel/ König Carln/ bey vorseyender Reise nach Spanien in denen Niederlanden Abschied nahm/ wurde billich vermuthet/ daß diese zwey grosse Potentaten in dieser Zeitlichkeit einander nicht wieder sehen würden; Wie denn Kayserliche Majestät mercklich an sich spürete/ daß/ nach so vielen Regiments-Sorgen und Feld-Zügen/ die Natur ihr Recht bald von ihme fordern würde. Sie hielten Anno 1518. einen Reichs-Tag zu Augspurg/ welcher der letzte war/ den sie gehalten: Denn nachdem Ihre Majestät von Worms die Ruckreise angetretten/auch bereits zu Welß in Ober-Oesterreich angelangt waren/ wurden sie mit einem starcken Fieber dermassen befallen/ daß sie sofort das Bette suchen/ und statt der Fort-Reise nach dero Kayserl. Residentz/ die Todes-Strasse nach dem ewigen Vatterlande antretten musten; Gestalt sie dann den 12. Jan. 1519. Cron und Leben niederlegten/ und dadurch veranlaßten/ daß das Heil. Römische Reich 5. Monat und 16. Tage ohne Haupt gestanden.

Dessen Successor König Ca-

§. 2. Bey dem darauf erfolgten Wahl-Tage gaben sich drey wichtige Frey-Werber an/ nem-

neinlich: Obhochgedachter König Carl in Spanien/ Franciscus I. König in Franckreich/ und Henricus VIII. König in Engelland; Unter welchen aber der erstere/ als ein gebohrner Teutscher/ den 28. Junii gedachten Jahrs/ zum Römischen Kayser erwählet wurde. Carolus in Spanien.

§. 3. Zu dieser Wahl hat der auf unserm Vermählungs-Saal sich bereits zu verschiedenen malen vorgestellte Pfaltzgraf Friderich viel geholffen: Denn obschon Anfangs König Carl/ wegen deß mit seiner ältesten Schwester Leonora gepflogenen Liebes-Verständnüß/ auf ihn eine Ungnade warff/ so erschien doch/ nachdem ermeldte Printzeßin an den König in Portugall vermählet worden/ die Gnaden-Sonne viel herrlicher / als zuvor/ dergestalt/ daß auch der König/ nebst andern/ den Pfaltzgrafen ersuchte/ ihm zum Kayserthum beförderlich zu seyn/ welches dieser auch redlich præstirte/ massen er/ ungeachtet die Kayserliche Wahl-Stadt Franckfurt schon geschlossen war/ der Chur-Fürst von Trier auch die meisten Gemüther von Carolo abwendig gemachet hatte/ sich dennoch mit Lebens-Gefahr in veränderter Kleidung in die Stadt practicirte/ und die Chur-Fürsten durch seine Wohlredenheit wieder auf andere Gedancken brachte. Hierzu hilfft Pfaltzgraf Friderich.

§. 4. Hierauf wurde auch unser dapfferer Friderich von dem Churfürstl. Collegio erwählet/ die bona Nova zu überbringen. Welcher König Carln nach Spanien Diesen traff er nun eben bey Barcelona an/ und wurde sehr genädig empfan- die Wahl nach Spanien überbringt.

gen/ wiewol der Herr von Chievres, so den König begleitete/ seinen alten Schalck dennoch nicht verbergen konte/ sondern zu ihm sagte: Ihr habt uns einen Schluß gebracht/ der uns viel Geld kostet: Denn was hat doch euer Kayserthum mehr/ als den blossen Titul/ und die vergängliche Ehre? Worauf der Pfaltzgraf mit erhitzter Stirne zur Antwort gab; Herr von *Chievres*! achtet ihr das Kayserthum so schlecht/ warum habt ihr denn so darum gebettelt/ und geschrieben/ man möchte ja kein Geld darum sparen? Nun ihr es aber erlanger habt/ so ist es euch nicht genug. Wolan/ reuet es euch/ so lasset diesen blossen Titul und vergängliche Ehre fahren/ ihr sollt alles *cum Interesse* wieder haben/ was ihr darauf gewendet. Solche unerschrockene Antwort brachte zuwegen/ daß der von Chievres die trutzige Pfeiffe einzog/ und hernach alle Freundschafft zum Pfaltzgrafen suchte; Jedoch als dieselbe ihren gerechten Anfang nehmen solte/ gieng der Herr von Chievres, zu abermaligem grossen Leid-Wesen deß Pfaltzgrafen/ mit Tode ab.

Wird deßhalber Statthalter in Teutschland.

§. 5. Vor sothane treue Bemühung hatte der erwählte Kayser Carl V. dem Pfaltzgrafen die Stadthalterschafft zu Neapolis versprochen/ welche ihm aber/ nebst einer sehr reichen Heyrath/ seine Widerwärtigen zu Wasser machten. Endlich wurde er doch noch/ nebst deß Kaysers Bruder/ Statthalter in Teutschland/

als sich jener ausserhalb dem Römischen Reich befand.

CAPUT XL.

Von der zwischen der jüngsten Spanischen Infantin Catharina/ und Herzog / nachgehends Chur-Fürst/ Johann Friedrichen zu Sachsen/ Anno 1519. geschlossenen Heyrath.

§. 1.

Spanischer Antrag gegen Sachsen wegen einer Vermählung.

NAchdem sich durch das Absterben Kayserς Maximiliani I. der Kayser-Thron verledigt hatte/ und sich dessen Enckel/ König Carl in Spanien/ zur Succession Hoffnung machte/ ließ derselbe aller diensamen Orten an seinen Unterbauungen/ zu Förderung seines Verlangens und Abtreibung der Competenten/ etwas ermangeln/ absonderlich aber machte er sich an Churfürst Friedrichen / den Weisen / zu Sachsen/ als welcher dazumal in dem Römischen Reich das gröste Ansehen hatte. Zu welchem Ende er dann sowol durch solenne Gesandschafften sein Desiderium recommendiren/ als auch durch Marckgraf Casimiru von Brandenburg/ und Graf Heinrichen von Nassau/ (jedoch mit dem Vorwand / als ob solches von ihnen ohne Befehl und vor sich selbst geschehe/) bey Hertzog Johannsen zu Sachsen ansuchen lassen/ bey seinem Bruder/ dem Churfürsten/ durch Zurede und Vorstellung zu solchem Zweck behülfflich zu seyn; worbey sie auch

ohne Zweiffel den Hertzog/ und durch denselben den Churfürsten/ desto mehr zu ihrem Zweck zu disponiren/ wegen einer Heyrath zwischen des Hertzogen Sohn/ Johann Friderichen/ und König Carls Schwester/ Catharinen/ Infantin von Castilien/ jedoch auch nur/ wie vor sich selbsten/ und als gute Freunde/ Vorschlag gethan; so zwar erstlich mit der höflichen Entschuldigung/ daß der König seine Schwester höhern und bessern Ortes würde anbringen können/ beantwortet/ auf deß Marckgrafen und Grafen Gegen-Antwort aber/ daß König Carl die von Frau Margarethen/ Kayser Friedrichs Schwester/ deß Churfürstens und seines Brudern Groß-Mutter/herrührende Verwandniß zu continuiren/ und zu vermehren geneigt/ auf weiters Bedencken und Communication mit dem Churfürsten/(welcher zwar wegen der Wahl bey seiner Freyheit und Pflicht verbleiben/ und daher die verlangte Recommendation vergeblich seyn würde/) angenommen und außgestellt worden.

Vermählung zwischen Hertzog Johann Friderichen zu Sachsen/ und der Spanischen Infantin Catharinen.

§ 2. Bey nächst darauf zu Franckfurth vorgegangener Kayserlichen Wahl aber hat man diesen Handel nicht allein wiederum vorgebracht/ sondern es ist auch selbiger durch obgedachte beede Marckgrafen und Grafen/ wie auch Gerharden de Plain, und Niclas Zieglern/ Krafft der sowol von König Carln/ als seiner Schwester/ aufgetragenen Gewalt/ eines/ und Graf Philippsen von Solms/ und Friedrichen von Thun/ in Vollmacht Hertzog Johannsens/

und

und seines Sohns/ Hertzog Johann Friderichs/ andern Theils/ zum Schluß und richtigen Vermählung per verba de præsenti gediehen/ die Kayserl. Ratification durch einen Gesandten/ Hieronymum Brunnern/ Kayserlichen Rath und Burg Voigt zu Briesach/ Hertzog Johannsen zugeschickt und außgestellet/ und hinwiederum von diesem dergleichen gegeben/ auch auf dem hernach erfolgten Reichs-Tag zu Worms von dem Kayser in sonderbarer neuer Vollmacht/ und als natürlichen Vormunden seiner Schwester/ wiederholet/ erneuert und bekräfftiget worden; Wie die annoch in ihren Originalien vorhandene Vollmacht König Caris sub dato Barcillon, den 30. Maji 1519. n. 1. der Infantin/ sub dato Tordesill, sub eod. n. 2. die Heyraths-Abrede zu Franckfurth/ den 3. Julii, sub. n. 3. die Kayserliche Confirmation, den 11. Sept. n. 5. Churfürst Friderichs und Hertzog Johannsens Ratification, vom 24. Jul. n. 5. a. alles besagten 1519ten Jahrs/ dann ferner der Infantin zur Renovirung dieser Heyrath aufgetragene Gewalt/ sub dato Tordesill, den 29. Junii 1520. n. 5. b. darauf ergangene anderweite Kayserliche Resolution, den 7. Sept. ejusd. anni n. 6. zur völligen Gnüge bezeugen. Worbey auch der Kayser dem neuen Bräutigam/ zu Vollziehung dieser Heyrath/ die Braut durch Abschickung eines Gevollmächtigten in Spanien unter der Decke beschlaffen zu lassen/ angesonnen/ solches aber auf Ansuchung Hertzog Johannsens/ zu Ersparung der Unkosten/

nachblieben. Und dieweilen vermöge angezogener Eheberedung die Infantin auff nechstfolgende Martini aus Spanien wäre heraus nach Franckfurt zu schaffen / und dem Fürstlichen Bräutigam beyzulegen gewesen / solches aber aus einigen Vorfallenheiten und Verhinderungen (dem Käyserlichen Vorgeben nach) unterbleiben müssen; Als hat sich der Käyser mit den Sächsischen Gevollmächtigten / obernannten Grafen von Solms / dem von Thun / und Philippen von Feilitzsch / krafft des Originals de dat. Worms den 7. May 1521. dahin verglichen und verschrieben / die Königliche Braut sechs Monat nach seiner Zurückkunfft in Spanien / oder da es sich mit seiner Hinein-Reise etwa verziehen solte / nichts destoweniger auffs förderlichste heraus / und dem Bräutigam / Hertzog Johann Friedrichen / zum Beylager zu schaffen.

CAPUT XLI.

Von der zwischen der Spanischen Infantin Marien und König Ludwigen in Hungarn Anno 1521. vollzogenen Vermählung.

§. 1.

Königs Ludovici in Ungarn Natural.

ES ist aus dem 26. Capitel erinnerlich / was Massen bey Käyser Maximiliani I. Anno 1515. zu Wien mit denen beeden Königs

Königen zu Ungarn und Pohlen gehaltenen Zusammenkunfft die Spanische Infantin Maria mit dem Königlich Ungarischen Printzen Ludovico vermählet worden. Jedoch wurde das Beylager damahls nicht gehalten / massen die Infantin bey zehen / und der Printz bey neun Jahren waren. Ein Jahr darnach verlohr der Printz seinen Herrn Vatter / Uladislaum II. und also muste er / in noch so jungen Jahren / die schwere Regierungs-Last auff sich nehmen. Die Auffsicht über ihn bekam Marggraf Georg zu Brandenburg / weilen er mit demselben Geschwister Kind war. Nun ließ sich zwar bey dem jungen König ein unvergleichliches Naturell blicken: Allein der Marggraf hatte mehr Beliebung an prächtigen Panqueten / lustigen Comœdien, Jagten und Vogel-Bäytzen / als an rechtschaffenen Tugend-Ubungen / und also wurde die treffliche Art dieses jungen Herrns gantz verkehret.

§. 2. Die Magnaten brachten dahero in Vorschlag / daß der König das Beylager mit hochgedachter Spanischen Infantin Maria vollziehen möchte / welches auch Anno 1521. erfolgte / und gieng es auff diesem Beylager abermahl so lustig her / daß niemand von seinen fünff Sinnen wuste. Jedoch leitete nachgehends die kluge Königin ihren verführten Herrn allsachte wieder auff die Tugend-Bahn / also / daß er sich des Regiments ernstlicher / als zuvor / annahm / wie-

Vollziehung der Heyrath mit der Spanischen Infantin.

wiewohl selbiges wenig Jahr gedauret / Massen den guten König Anno 1526. die unglückliche Mohazer-Schlacht zur Ewigkeit beförderte.

CAPUT XLII.

Wie die Spanische Monarchie / nach Eintheilung des Hauses Oesterreich in die Carolinische und Ferdinandinische Linien / bey der Carolinischen verblieben.

§. 1.

Des Hauses Oesterreich grosse Macht.

DEs Ertz-Hertzogs Philippi zu Oesterreich / nachmahligen Spanischen Königs / hinterlassene Söhne / waren Carolus und Ferdinandus. Gleich wie nun hochermeldter Carolus / nach Absterben seiner Eltern und Groß-Eltern / nicht allein die Oesterreichischen Lande / die gesamten Niederlande / die Grafschafft Burgund / die Spanischen Königreiche / ferner die Königreich Sicilien, Neapolis, Sardinien, und über dieses die neue Welt / sondern auch das Römische Käyserthum erlangete / und dadurch das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich auff den höchsten Gipffel der Glückseligkeit stieg: Also würde sothanes Durchlauchtigste Hauß mit der Zeit zu noch höherm Wachs-

Wachsthum kommen seyn / wann sich nicht selbiges vertheilet hätte.

§. 2. Diese Theilung geschahe auff dem Beylager vorbesagten Ertz-Hertzogs Ferdinandi mit der Ungarischen Printzessin Anna. Es ist Cap. 26. Meldung geschehen / wie sich Käyser Maximilian im Nahmen mehrerwehnter seiner beeden Enckel / Caroli und Ferdinandi, berührte Ungarische Printzessin ehelich antrauen lassen / und diese nachgehends des jüngern Enckels Gemahlin worden / welches letztere Anno 1521. erfolget. Dieses Beylagers Fest beehrete nun der bißhero alleinige Erbe Carolus dergestalt / daß er seinem Bruder / dem Bräutigam / zu dessen Erb-Portion die Oesterreichische Lande / sammt andren Teutschen Provinzen, abtratt. Wie dann davon Pontus Heuterus Lib. 8. Res. Austriac. Cap. 11. in fine also schreibet : Ut verò Cæsar Carolus fratris sui Ferdinandi honestaret nuptias, pro hæreditaria ei portione utramque concedit Austriam, cum omnibus, quæ inde in Germania dependent Provinciis, ac quicquid in Suevia, ad Lacum Acronium, Sylvam Herciniam, agros Brisacenses, ultraque Rhenum circa Ellum Amnem Austriaca possidebat familia. Wird zertheilet.

§. 3. Solchemnach entstunden zwo Linien in dem Hause Oesterreich / die Carolinische und Ferdinandinische. Die Ferdinandinische bekam vorgedachter Massen die Hoch-Teutsche Provinzien, wie auch durch voran-ge- Und zwar in die Carolinische und Ferdinandinische Linie.

geregte Ungarische Heyrath die Königreiche Hungarn und Böhmen / benebens denen darzu gehörigen Hertzog- und Margaraff-Thümern Schlesien / Mähren und Lausitz. Hingegen blieben bey der Caroliniſchen Linie die Königreiche Spanien / ſammt denen zu ſolcher Monarchie gehörigen Provinzien und Landſchafften in Europa, Aſia, Africa und America.

Spanien bleibet bey der Caroliniſchen Linie.

CAPUT XLIII.

Wie Pfaltz-Graf Friedrich umb die Spaniſche Infantin Leonoren / verwittibte Königin in Portugall / Anno 1522. abermahls vergeblich angehalten.

§. 1.

Warum der Spaniſchen Infantinnen Vermählungen mit beygebracht.

NUn ſolte zwar die zweyte Vorſtellung ſchlieſſen / maſſen nunmehro nicht allein der nach Abſterben Ertz-Hertzogs und nachmahligen Königs Philippi Schwieger Eltern / entſtandene Succeſſions-Streit / ſondern auch / wie die Spaniſche Monarchie / nach der Eintheilung des Hauſes Oeſterreich in die Caroliniſche und Ferdinandiniſche Linien / bey der Caroliniſchen verblieben / verhoffentlich zur Gnüge vorgetragen worden; Alldieweilen aber / ſo wohl zu deſto

sto mehrerer Erleuterung angeregter Irrungen/als weilen diese auff einem Vermählungs-Saale sich præsentiren / anneben vor nicht unannehmlich gehalten / hochgedachten Philippi Kinder Vermählungen mit einzurücken / besonders da man in der Historie venia Exempel finden wird / daß ein Käyserlicher Printz mit einer Königlichen Printzessin 2. Söhne und 4. Töchter gezeuget / welche sämtlich wiederum respectivè an Königliche Printzessinnen und Könige vermählet worden : Als soll dasjenige / was von sothanen Mariagen annoch übrig / vollends beygefüget werden.

§. 2. Von der ältesten Infantin Leonora / ist nun aus dem Cap. 36. erinnerlich / was Massen dieselbe Anno 1519. mit dem alten König in Portugall / Emanuel / vermählet worden. Dieser König starb im Jahr 1521. und obschon berührte Infantin ihn nicht gerne geheyrathet / so verwandelte sich doch zu letzt der Haß in eine solche Liebe / daß die Gemahlin über ihres Herrns Todt fast unsinnig wurde. Massen Petrus Martyr Epist. 758. also schreibet : Est de concionatoribus Regis Dominicæ professionis Magister Ramirez Michaël Salamantinus, vir quippe prudens & eruditus. Cæsar audita suæ sororis Portugalliæ Reginæ viduitate, fratrem hunc solatum eam à se dimisit. Reginam ait, præ dolore amissi viri ferè insanisse, quem in ultimis diebus ardenter amabat, à quo in primordiis abhorrebat. Reginam ad virum applicatam

Der Infantin Leonoren Liebe gegen ihren Gemahl/ den König in Portugall.

catam à fœmina quadam Portugallica fuisse fascinatam, quò Regem virum despiceret, medicaminibus mox incolumen effectam. Ab æde, ubi tumulatus est Rex vir, Reginam eruere vix potuerunt, *se ibi velle virum comitari ad vitæ suæ finem* ajebat. Eduxerunt eam tandem & in regia vitam agit qualem pudicam & sanctam decet viduam.

§. 3. So bald nun dieser Todes-Fall in Teutschland erschallete / da wachte Liebe und Hoffnung bey Pfaltz-Graf Friedrichen wieder auff / dergestalt / daß er um die vorige Liebe schrifftlich anhielte. Allein Leonora war der Crone nunmehro so gewohnet / und der Ehrgeitz triumphirte dermassen über die Liebe / daß sie seiner Persohn Franciscum I. König in Franckreich vorzog.

Gibt nach ihres Gemahls Todte Pfaltzgraf Friedrichen den Korb.

CAPUT XLIV.

Wie die zwischen der Spanischen Infantin Catharina und Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen / nachmahligen Chur-Fürsten / geschlossene Heyrath dissolviret / und hingegen die Printzessin an König Johannsen in Portugall Anno 1525. vermählet worden.

§. 1.

Es hatte sich zwar die jüngste Spanische Infantin Catharina / an Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen Anno

Auffkündigung der zwischen

Anno 1519. ehelich verbunden. Allein Anno 1524. fand sich der Käyserl: Commissarius im Reich / Johann Hannart, erstlich bey Chur-Fürst Friedrichen / und nachmahls bey Hertzog Johannsen / des Bräutigams Vater / ein / mit dem gantz unvermutheten Anbringen / wie nach dem von Franckreich wieder den Käyser vorgenommenen Krieg / und des Königs vorgehabter Vermählung seiner Tochter an den König in Portugall / die Gubernatores in Spanien / bey Abwesenheit des Käysers / zu Abwendung der dem Königreich dannenher zuwachsenden Gefahr / die Infantin dem König in Portugall offerirt / auch nachgehends / bey Ihrer Majest. Ankunfft in Spanien / derselben / mit Vorstellung so hoch wichtiger und die Conservation der Spanischen Königreiche betreffender Umstände / dergestalt angelegen / daß sie / wiewol zu ihrer höchsten Mißvergnügung / die mit Hertzog Johann Friedrichen aufgerichtete / und von ihro selbst anpræsentirte Heyrath zu ihrer Vollziehung nicht würde gelangen lassen können / zumalen die Frau Mutter bey ihrem bekannten Zustande ihre Tochter auß dem Lande so weit nicht führen lassen wolte / auch diese selbst viel lieber in dem Lande zu verbleiben / und die Portugallische Heyrath anzunehmen / sich geneigt mercken lassen / ja daß selbige gar bey der auf ihren Bruder ertheilten Vollmacht außdrücklich (zwar ohne Wissen desselben /) protestiret hätte / daß solches wider ihren Willen und Meynung / nur zu Verhütung deß Brudern

Sachsen und Spanien geschlossenen Heyrath.

Ungefallen / geschehen / worbey auch der Gesandte so weit herausgegangen / daß / nach Befindung der in diesem Chur- und Fürstenthum grassirenden neuen Lehre / und dabey ohn Einsehung der Landes-Fürstlichen Obrigkeit / vorgehenden bösen / unchristlichen und tyrannischen Dinge / Seine Majestät ihre Schwester in solche Lande nicht verheyrathen / noch kommen lassen würde. Damit aber zu verspüren / daß Ihre Majestät diesem Hause nichts destoweniger alle Freundschafft und gnädigen Willen zu erzeigen begierig / als wolten sie entweder deß Königs in Dennemarck / oder deß von Neapolis / oder deß Königs in Polen Tochter / vor Hertzog Johann Friedrichen voraeschlagen / auch darzu ihre Officia, oder auch sonsten eine ansehnliche Summa Geldes bey dessen anderweiten Verheyrathung anerbotten haben.

Deß Hauses Sachsen Erklärung.

§. 2. Diese unvermuthete Abkündigung ist Hertzog Johannsen billich hoch / und zwar / (wie er selbst in einem Schreiben an den Churfürsten bekennet /) mehr / als jemal einige Sache / zu Gemüthe gegangen / jedoch hat man sich / auf Bedencken der Theologen / daß zwar mit Willen und Vorsatz von der vorgegangenen Ehe-Verlöbniß unverletzten Gewissens nicht abzuspringen / jedoch dem andern / zumal mächtigern Theil / sein Wille auf seine Verantwortung gelassen werden müßte / gegen Kayserliche Majestät mit dieser vernünfftigen und bescheidentlichen Erklärung vernehmen lassen: Daß ob man zwar Ihrer Majestät zu Ehren und Gefallen / diesen unverdienten Spott / Hohn

Hohn und Schimpf / über sich und ihr gantzes Chur- und Fürstliche Hauß ergehen lassen wolte/dieweiln aber man gleichwol in seinem Gewissen sich nicht ermächtigen könte / eine richtig geschlossene Ehe wiederum zu zertrennen/ so wären sie / als arme Fürsten / zwar nicht gemeynet / in Ihre Majestät dißfalls weiter zu setzen/ sondern man wolte selbiges / zu derselben fernern *Disposition*, auch in Ihrer Majestät und Dero Schwester Gewissen überlassen! und damit / daß gleichwol dieses Theils der Mangel nicht bestehe/ zufrieden/ und Ihrer Majestät endliche *Resolution* gewärtig seyn.

Die Infantin wird an König in Portugall vermählt.

§. 3. Worbey man es auch / unerachtet der Gesandte/ nicht ohne Importunität/ eine andere Einwilligung zu dieser Abkündigung herauß zu bringen gesuchet/ bewenden lassen: Die hierauf erfolgte Kayserliche Antwort ist bey denen Sächsischen Acten nicht anzutreffen / aber bekannt/ daß die Sache bey sothaner Absage/ und diese Heyrath mit der an Portugall würcklich vermählten Infantin unvollzogen geblieben/ welches vielleicht/ nächst der Religions-Sache/ die erste und vornehmste Veranlassung und Ursach der zwischen dem Kayser und ernannten beeden Churfürsten entstandenen/auch endlich in offenem Krieg zu mercklich- ja unerwindlichen Schaden dieses Chur-Hauses endlich außgebrochenen Miß-Verständniß und Unwillens gewesen ist.

§. 4. Indem aber in Vorhergehendem ge-

Wer dieser Portugiesische Gemahl gewesen?

meldet worden / wie sich die Infantin an den König in Portugall vermählet / so dienet auß der Historie zur Nachricht / was massen der Cap. 36. angezogene König Emanuel I. Anno 1521. verstorben / worauf ihme sein Sohn / Johannes III. succedirte / und dieser ist / welcher vorgenannte Infantin Catharinam zur Ehe bekommen.

CAPUT XLV.

Von dem Vermählungs-Tractat zwischen Kayser Carln V. und König Heinrichen VIII. in Franckreich / wegen der Engelländ. Printzeßin Maria.

§. 1.

Vermählungs-Tractat zwischen Kayser Carln V. und der Crone Engelland.

DJe Engelländische Printzeßin *Mariam* zeugete König Henricus VIII. in Engelland mit seiner ersten Gemahlin Catharina, Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Tochter / Anno 1515. da sie kaum drey Jahr alt / wurde zwischen ihrem Herrn Vatter und König Francisco I. in Franckreich / wegen Vermählung derselben und dem Dauphin ein Vermählungs-Tractat geschlossen. Als aber Kayser Carl mit König Francisco in Krieg verfiel / tratt Henricus wider den Frantzosen auf Kayserlicher Majestät Seite / welch Bündnüß der Engelländische Cardinal Wolsey beförderte / weilen er vermeynete / durch Caroli V. Vorschub nach Leonis X. Tod Papst zu werden. Ohngeacht aber der Kayser seinen gewesenen Informatorem Adrianum, (von welchem bereits oben Cap. 28. und 31. Meldung

dung geschehen/) eingeschoben hatte/ hielte doch Wolsey noch bey ihm/ in Hoffnung/ nach Adriani Tod/ der schon auf der Gruben gieng/ zum Papstthum zu gelangen/ oder doch Ertz-Bischoff zu Toledo zu werden; weßwegen denn der Krieg auf dessen Anstifften Anno 1522. Francisco angekündiget ward. Wiewol der Kayser dem wanckelmüthigen und eigennützigen Wolsey nicht trauete/ auch dahero in gedachtem Jahre veranlaßte/ daß das mit König Henrico in Engelland geschlossene Bündnuß renoviret wurde/ hingegen er in seinem Tractat unter andern zusagte/ deß Engelländers Tochter *Mariam* zu heyrathen/ die obgedachter massen dem Dauphin versprochen war.

§. 2. Daß Kaysers Mißtrauen gegen den Cardinal war nicht sonder Fundament/ denn nachdem bald darauf Papst Adrianus starb/ und Wolsey von Carolo V. zu dem vacanten Päpstlichen Stuhl nicht recommendirt wurde/ bereedte derselbe König Henricum, daß er vom Kayser abgieng/ und Bündnüß mit Franckreich machte/ zu welchem Ende er dem König vorgebracht haben soll/ wie Caroli Leute sich nur mit der Heyrath seiner Tochter mocquirten/ sprechend: **Daß der Kayser nicht gesonnen wäre/ einen Bastart** (sintemal Maria mit Catharina/ als des leiblichen Bruders Gemahlin/ wäre gezeuget worden/) zu heyrathen; wordurch dann Wolsey nicht allein König Heinrichen vom Kayser abzog/ sondern auch Heinrico den Scrupel mit der Catharina machte/ einfolglich auch solcher Gestalt den

Kömmt nicht zur Vollziehung.

Kayser beschimpffete / weil Catharina seiner Mutter Schwester war. Solcher Gestalt kam diese Heyraths-Sach nicht zur endlichen Vollziehung / jedoch ist nachgehends die Printzessin an des Käysers Sohn Philippum II. König in Spanien vermählet worden.

CAPUT XLVI.

Von der zwischen König Francisco I. in Franckreich und der Infantin Leonoren / verwittweter Königin in Portugall / An. 1526. geschlossenen Heyrath.

§. 1.

Gefangenschafft Königs Francisci I. in Franckreich.

DJe auff König Carln I. in Spanien ausgefallene Röm. Käyser-Wahl verursachte bey seinem Neben-Buhler / König Francisco I. in Franckreich eine heftige und dergestaltige Jalousie, daß selbige in öffentliche Kriegs-Flammen und zwar so wohl an denen Spanischen Gräntzen / als denen Niederlanden / wie auch endlich in Italien ausbrach. Allein König Franciscus fiel An. 1525. in der Schlacht vor Pavy selbst in die siegreiche Hand Caroli, und wurde als ein Gefangener nach Spanien auff das Schloß zu Madrit geführet.

Darauff erfolgter Vergleich.

§. 2. Sodann legte man dem gekrönten Gefangenen harte *Conditiones* vor / welche er aber nicht eingehen wolte / endlich aber / und da er ausser diesem den ewigen Verlust seiner Freyheit merckte / gieng er im folgenden 1526. Jahre endlich folgenden Vergleich ein:

(1.) König Franciscus solle das Hertzog-

thum

thum Burgund an den Käyser abtreten.
(2.) Solle sich aller Gerechtigkeit an Neapolis / Mayland / und Genua / wie auch an Flandern / Artois und allen andern Ortẽ / so der Käyser schon inne hätte / verzeihen / und auff dieselbe *renunciiren*.
(3.) Ein gleiches solle auch der Käyser an Bononien / Poictirs / und was Franckreich diß- und jenseits der Seyne hätte / bewerckstelligen.
(4.) Instehenden Mertz solle Franciscus losgelassen werden / jedoch seine zwey Printzen als Leib-Bürgen liefern.
(5.) Solle eine genaue Alliantz zwischen beyden hohen Häuptern gestifftet seyn / krafft welcher einer dem andern / im Fall der Noth mit 500. Curassirern und 10000. zu Fuß *secundiren* solte.

§. 3. Zu Bestättigung dieses Vergleichs wurde eine doppelte Heyrath abgeredet / nemlich / daß Franciscus sich Caroli Schwester / Eleonoren, verwittibte Königin in Portugall / der Dauphin aber deren Tochter / wann sie erwachsen würde / vermählen solte. Es geschahe auch sofort das Verlöbnüß mit ermeldter Leonora, wiewohl das Beylager biß ins Jahr 1530 verschoben worden. Wird mit Heyrathẽ bestättiget.

CAPUT XLVII.

Wie sich Käyser Carl V. mit der Portugiesischen Printzessin Isabellen Anno 1526. vermählet.

§. 1. Von

§. 1.

Käysers Caroli V. Vermähl. mit der Portugeſ. Printzeſ. Isabellen.

VOn denen Ehe-Alliantzen / welche wegen des Spaniſchen Infantens und nachmahligen Königs in Spanien / wie auch Römiſchen Käysers / Caroli I. oder unter den Käysern des V. ſowohl mit Franckreich als Engelland geſchloſſen worden / iſt keine zur Vollziehung kommen. Endlich aber vermählete ſich dieſer groſſe Potentate mit Königs Emanuels in Portugall hinterlaſſener Tochter / Isabella / welche An. 1503. das Licht der Welt zum erſtenmal beſchauet hatte. Dieſe Vermählung wurde vollzogen An. 1526. den 10. Jan. zu Hiſpali in Spanien / und können etliche Hiſtorien-Schreiber nicht Worte gnug finden / den ungemeinen Pracht heraus zu ſtreichen / der bey dem Beylager geführet worden.

Kinder aus der Ehe

§. 2. Mit dieſer Gemahlin hat nun Käyſer Carl 4. Kinder erzeuget / als

1. Philippum II. nachmahligen König in Spanien.
2. Johannam, Infant Johannſens in Portugall Gemahlin.
3. Mariam, Käyſers Maximiliani II. Gemahlin.
4. Ferdinandum, welcher jung verſtorben.

In dem vierdten Kindbette büſte ſie ihr Leben ein / worauff er im Wittwenſtande biß an ſein Ende verharret.

Natürliche Tochter Margaretha.

§. 3. Sonſt hat dieſer Monarche zwey unächte Kinder gezeuget / eine Tochter vor der Ehe / und einen Sohn nach ſeiner Gemahlin Todte. Die Tochter hieß Margaretha / und hatte zur Mutter Margarethen von Gha-

ciale

CAROLUS V.D.G.ROMA
NORUM: IMP: SEMPER
AUG: REX HISPAN:

eine schöne Adeliche Dame aus Flandern. Sie wurde Anfangs bey der Hertzogin von Savoyen/ Margaretha/ Käysers Maximiliani I. Tochter / nachgehends aber bey ihres Hn. Vatters Schwester/ der Ungarischen Köntgin Maria / aufferzogen. Zum ersten Gemahl bekam sie Hertzog Alexandern zu Florentz / und weilen dieser Pabst Clementis VII. unächter Sohn war / so kamen also zwey Durchlauchtige Bastarten in einem Ehebette zusammen. Wiewol diese Ehe nicht allein unfruchtbar/ welches vielleicht des Hertzogs wollüstiges Leben verursachte/ sondern auch höchst-unglücklich war/ indem der Hertzog/ auff Anstifften seines Vetters Laurentii / jämmerlich ermordet wurde / und die Liebens-würdige Margaretha zur betrübten Wittwe machte. Jedoch erhielte sie nachgehends Octavium Farnese zum zweyten Gemahl/ dessen Vatter / Petrus Aloysius Farnese , Pabst Pauli III. unächter Sohn gewesen: dahero Margaretha das Glücke hatte / mit zwey dergleichen verliebten Geschlechtern verknüpffet zu werden / unerachtet sie viele andere Fürsten zur Braut verlangeten. Jedoch war sie / allem Ansehen nach / mit solthaner Vermählung sehr mißvergnüget / indem sie ihrem allzu jungen Bräutigam mit zimlicher Verachtung begegnete ; Gestalt sie dann einmahl im Scherz sagte : Sie seye gleichsam von dem Himmel zu solchen Männern versehen / welche sich gar nicht vor sie schicketen ; dann als sie noch ein zwölff-jähriges Mädgen gewesen/ habe sie einen Gemahl von sieben

und zwantzig Jahren bekommen: Nun aber / da sie schon eine Frau wäre / würde ihr ein Knabe von dreyzehen Jahren zum Bräutigam gegeben. Nichtsdestoweniger verwandelte sich diese grosse Kaltsinnigkeit in eine recht inbrünstige Liebe gegen Octavium, als er nach einer zweyjährigen Abwesenheit aus Africa zurücke kam / dahin er sich mit seinem Schwieger Vatter / Käyser Carln den V. begeben hatte. Dazumahl empfand Octavius eine sonderbahre Würckung Käyserl. Gnade / indem er auff einmahl zum Hertzoge zu Parma und Piacenza gemachet wurde / und vielleicht war dieses am meisten Ursache / warum ihn seine Gemahlin / als eine ehrbegierige Hertzogin / nunmehro so inniglich liebte. Welche Zuneigung dann so kräfftig war / daß sie ihn eine Zeitlang hernach mit zwey Printzen / als Zwillinge / erfreuete.

Natürlicher Printz Don Juan d'Austria.

§ 4. Der natürliche Printz hieß Johannes / welchen der grosse Carl in seinem Witterstande mit einem sehr schönen Mägdgen / Nahmens Barbara Blumbergerin / erzeuget. Dann als J. Maj. einst auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg über Gewohnheit der Traurigkeit ergeben waren / brachten ihm die sorgfältigen Bedienten ermeldtes Mägdlein / welche mit ihrer Stimme auch die Steine zu beseelen schien. Kaum hatte der Käyser gehöret / so lag Hercules in Ketten / und kam die schöne Sängerin mit voller Ladung dergestalt zurücke / daß sie / nach neun Monaten / der Liebe den Zoll mit einem jungen Sohn entrichten muste.

§. 5. Die-

§. 5. Dieses seynd nun zwey lebendige Zeugnüsse / daß auch die vollkommensten Printzen in der Liebe zu Irrsternen werdē / massen sonst von diesem grossen Monarchen gerühmet wird / daß seine angebohrne Keuschheit ihme / ausser diesem / die Augen von allen Schönheiten / um nit die Grentzen der Zucht zu überschreiten / gewendet. Als J. Maj. durch Franckreich reiseten / ließ ihme König Franciscus I. zum Possen eine schöne Dame ins Bette legen / doch der Keusche Carolus schickte sie unberührt nach Hause. Man schreibet von ihme / daß er in seinem Gemache die Fenster / welche auff die Gassen gangen / feste zugemachet / damit er der vorübergehenden Weibsbilden nicht ansichtig / und zu dösser Lust gegen dieselbe entzündet werden möchte. Ferner wird referiret / daß / als er einsmahl seinen Einzug zu Antorff gehalten / und die Antörffer / unter vielen andern Ehrbezeugungen / einen gantzen Haufen schöner Jungfrauen mit zimlich entblößten Brüsten entgegen geben liessen / J. Maj. bald das Angesicht weggewendet / bald den Kopff so niedergeschlagen / daß sie deren nicht eine in das Gesichte gefasset.

Käyserl. Majestät grosse Keuschheit ausser dem.

§. 6. Es haben auch J. Maj. dero unrechtmässige Liebe aus Schamhafftigkeit / so verborgen gehalten / daß man bey dero Lebzeiten davon nichts eigentliches in Erfahrung gebracht. Insonderheit ist von dem Printz Johannsen notabel, daß selbiger / da er noch nicht ein Jahr alt war / der Mutter auf J. Maj. Befehl / entführt / in höchster Geheim durch den Käyserl. Hof-Marschall / Aloysium Quisciadam,

Wie Ihre Maj. die unrechtmässige Liebe verborgen gehalten.

nach

nach Spanien geschickt / und daselbst von dessen Gemahlin zu Villagarcia erzogen wurde. Kurtz vor seinem Tode aber entdeckte der grosse Kayser Carl seinem Sohne / obhochgedachtem Könige Philippo II. in Spanien / solch Liebes-Geheimniß / mit Begehren / nach seinem Absterben solchen Knaben an den Hof zu nehmen / und Standes-mäßig zu erziehen. Zwey Jahr nach Caroli tödtlichem Hintritt stellete Philippus eine Jagd in Spanien an / und kam / von vielen Grossen begleitet / mit einer grossen Suite nach dem Kloster Spina, allwo ihm Aloysius auf Befehl diesen Knaben entgegen brachte. Jean ritte Anfangs auf einem schlechten Klepper / als er sich aber dem Könige näherte / stieg Aloysius vom Pferde / und begehrte ein Gleiches von dem Jean. Als solches geschehen / fiel Aloysius vor ihm nieder / und sagte ehrerbietigst: Eure Hoheit erlauben mir / dero Hand zu küssen. Ich weiß / wer sie seyn / und sie werden solches auch von dem Könige erfahren. Diesemnach sollen sie nunmehr dieses vor sie bereitete Roß beschreiten. Der Knab wurde Anfangs gantz bestürtzt / ließ jedoch alles geschehen / und setzte sich zu Pferde. Inmittelst kam der König herbey / vor welchem sich Jean sofort auf die Knie senckte / den der König aufhub / und fragte: Ob er denn nun wüste / wer sein Vatter wäre? Als nun der Knabe erstummete / sagte der König: Wolan! du bist eines grossen Kaysers Sohn: Denn *Carolus V.* der jetzt im Himmel ist / ist unser beyder Vatter. Hiemit empfieng und küssete ihn der König mit brü-

brüderlicher Affection, hieß ihn wieder zu Pferd sitzen/ und ertheilte Befehl: Diesen *Jean*, von selbiger Stunde/ als einen Printzen von Oesterreich zu halten und zu bedienen. Welches denn sofort ein grosses Freuden-Geschrey der Anwesenden verursachte/ und die Grossen wünschten dem nunmehr Don Jean de Austria häuffig Glücke: König Philippus aber sagte: Er hätte noch niemals ein angenehmer Wild von der Jagd nach Hause gebracht/ als an diesem Tage. Und dieses ist der berühmte Don Jean de Austria, von welchem die Niederländis. Geschichte soviel zu sagen wissen.

CAPUT XLVIII.

Wie sich Pfaltzgraf Friedrich auf die Spanische Infantin Mariam, verwittibte Königin in Ungarn/ vergebliche Hoffnung gemachet.

§. 1.

Nachdeme der junge König Ludwig in Ungarn/ welcher die Spanis. Infantin Mariam zur Gemahlin hatte/ in der unglücklichen Schlacht vor Mohatz Feld/ Reich und Leben verlohren/ trenneten sich die Ungaris. Stände in der Wahl/ und warffen theils Ferdinandum I. des Kayſers Caroli V. Bruder/ andere aber Johannem, Grafen zu Zips/ und Waywoden in Siebenbürgen/ zu einem König auf. Solcher Gestalt kam es zu einem blutigen Gefechte um die Ungarische Crone/ darinnen Graf Johann das Reißauß spielen/ und in Polen flüchtig werden muste. Hier rieth ihm nun

Türckische Belagerung der Stadt Wien.

die

die Verzweifflung / Türckischen Schutz anzuruffen/und der Pforte einen jährlichen Tribut zu versprechen/ sofern sie ihn bey der Ungarisch. Crone manteniren würde. Dieses war nun des Kriegs-süchtigen Türckischen Kayserς *Solymanni* ein erwünschter Köder / dannenhero er auch sofort willfährig war/ und nicht allein in Ungarn einfiel/ sondern auch vor die Kayserl. Residentz-Stadt Wien ruckte / und selbige belagerte/welches Anno 1529. geschahe.

Pfaltzgraf Friedrichen wird als General Hoffnung zur Heyrath mit der Ungarischen Königin gemachet.

§. 2. Gleichwie aber bey dieser Türcken-Gefahr ein so kluger als tapfferer Feld-Herr höchst-nöthig war / also wurde das Generalat Pfaltzgraf Friedrichen aufgetragen/welches er um soviel mehr willigst übernahm / weilen ihme anbey Hoffnung gemachet worden/ daß er hoch-ermeldte verwittibte Königin in Ungarn zur Gemahlin bekommen solte. Allein/ nachdem der Türcke von Wien weg/ und der Pfaltzgraf die Adimplirung deß ihme gethanen Versprechens verlangte/ so schützte mehr-angezogene Königin Anfangs die gewöhnliche Entschuldigung der Witwen vor / daß sie nemlich nicht wieder heyrathen wolte / angesehen sie alle Liebe mit ihrem unglückseeligen Ludovico zu Grabe geschicket hätte.

Heyraths-Bedingnüsse.

§. 3. Als ihr aber beede Brüder / Carolus und Ferdinandus, wer weiß/ ob nicht zum Schein/ ferner zuredeten / schlug sie drey Bedingungen vor:

(1.) Solte Pfaltzgraf Friderich ihrem Bruder *Ferdinando* zur Römis. Königs-Würde behülfflich seyn.

(2.) Sol-

(2.) Solten sie ihre Brüder mit ihrem künfftigen Gemahl dergestalt versorgen/ daß sie auch gebührend leben könte/ und

(3.) Weil sie einmal eine Königin gewesen wäre/ die ihren Stand nicht gerne verringern wolte/ so solte der Pfaltzgraf seinen Bruder *Ludovicum* dahin vermögen/daß er ihm die Churwürde abtrette.

Das erste versprach Fridericus, und das andere hoffte er/auf das dritte aber antwortete er dem Granvella, der es ihm vorbrachte/ ziemlich entrüstet: Herr von *Granvella*, ich hätte nicht vermeynet/daß es mein Bruder/ der Churfürst/ solte verdienet haben/ ihn in seinem Alter um Ehre und Würde zu bringen. Ich schwöre aber zu Gott/ wird dessen noch einmal gedacht/ so laß ich lieber alles fahren: denn/ so auch mein Bruder wolte/ so würde ich doch lieber ans Ende der Welt ziehen/ als dieses thun.

§. 4. Ein Jahr darauf starb die Gubernantin in denen Spanischen Niederlanden/ Margaretha/ Kaysers Maximiliani I. Tochter. Dahero Pfaltzgraf Friedrich diese Stelle/ nebst der Heyrath mit der geliebten Königin Maria eifrig suchte/ muste sich aber mit der verdrießlichen Antwort vergnügen: Die Königliche Witwe wolte durchaus nicht wieder heyrathen. Pfaltzgraf bekommt den Korb.

CA-

CAPUT XLIX.

Wie die Spanische Infantin Leonora, verwittibte Königin in Portugall/ endlich A. 1530. an König Franciscum I. in Franckreich vermählet worden.

§. 1.

Neuer Krieg zwischen Spanien u. Franckreich.

Kluge Politici sahen gar wohl/ daß König Franciscus I. in Franckreich dasjenige/ was er in seiner Gefangenschafft versprochen/ und wovon cap. 46. Meldung beschehen/ nicht halten würde/ wie denn auch sothaner König/ nacherlangter Freyheit/ vorgab: Er wäre im Gefängniß darzu gezwungen worden/ es liefe wider seinen Eyd/ den er zu Rheims bey der Crönung gethan/ und das Reich/ davon er nur die Nutzung hätte/ wäre nicht seine. Solcher Gestalt gieng nicht allein der Krieg anderweit an/ sondern der Frantzose forderte gar den Kayser zu einem Zweykampff auß/ welches man aber vor eine hohen Potentaten unanständige Sache hielte.

Darauf erfolgter Friede.

§. 2. Endlich wurde Ao. 1529. zu Cambray in denen Niederlanden ein anderweiter Friede geschlossen/ und bestunden die Haupt-Puncta darinnen/ daß König Franciscus versprach:

(1.) Auf Artois, Flandern/ Neapolis und Meyland zu renunciiren.

(2.) Die beyden Gefangenen Geissel mit zwey Millionen Thaler auszulösen.

(3.) Die geschlossene Heyrath mit der Infantin Eleonoren zu vollziehen/ und

Vollzogene Vermählung Königs Francisci. in Franckreich/ mit der Spanischen Infantin Leonoren.

(4.) Denen Kindern/ die aus dieser Ehe kommen würden/ das Hertzogthum Burgund abzutretten.

§. 3. Es ermangelte auch darauf König Franciscus nicht/ die Heyrath mit der verwittibten Königin Eleonoren zu vollziehen/ welches auch im folgenden 1530sten Jahre geschahe. Mit welcher Vermählung denn die zweyte Vorstellung auf unserm Vermählungs-Saale geschlossen seyn soll.

ENDE der zweyten Vorstellung.

Des Königlich-Spanischen Vermählungs-Saals/ Dritte Vorstellung.

Von des Römischen Kayserś/ Ferdinandi III. Ertz-Hertzogs zu Oesterreich/ Ferdinandinischer Linie/ Vermählung mit Maria/ Königs Philippi III. in Spanien Tochter/ und wie dadurch erwehnte Linie ein besonderes Successions-Recht auff die Spanische Monarchie erhalten.

CAPUT I.

Von der Gebuhrt Ertz-Hertzogs Ferdinandi III. nachmahligen Römischen Kayserś/ Anno 1608.

§. 1.

VAter Philippi I. Ertz-Hertzogs zu Oesterreich und Königs in Spanien/ Söhnen/ Carolo V. und Ferdinando I. beeden Römischen Kayserń/ theilete sich das Hauß Oesterreich in die Carolinische/ welche in Spanien/ und Ferdinandische

Weitere Theilung des Hauses Oesterreich.

dische Linie / welche in Teutschland fortgeführet wurde. Kayser Ferdinandus I. hinterließ drey Söhne / Maximilianum, Ferdinandum und Carolum, welche sich ferner weit also vertheileten / daß der älteste Herr Sohn / Kayser Maximilianus II. Oesterreich in specie, wie auch die beyden Königreiche Ungarn und Böhmen; Dann Ertz-Hertzog Ferdinandus die Grafschafft Tyrol / und die so genanten Vörder-Oesterreichischen Lande / nemlich die Provintzien in Schwaben / Elsaß / Schweitz und Breißgau; Ertz-Hertzog Carolus aber erhielte die drey Hertzogthümer Steyermarck / Kärnten und Crain / wie auch die Grafschafft Görtz. Der erste und zweyte Ast seynd wieder verdorret / und hat sodann Kayser Ferdinandus II. (welcher zum Vater hatte berührten Carolum, der Uhrheber des dritten Astes war /) die Oesterreichischen Provintzien / nebst denen Königreichen Hungarn und Böhmen wiederum zusammen gebracht.

Gebuhrt Kayserß Ferdinandi III.

§. 2. Dieser Kayser Ferdinandus II. hatte sich vermählet mit Maria Anna / Hertzog Wilhelms in Bayern Tochter / aus welcher Ehe den 13. Jul. Anno 1608. ein Printz / Ferdinandus Ernestus, nach der Hand Ferdinandus III. genannt / gebohren wurde. So Durchlauchtig nun sothanen grossen Printzens seine Gebuhrt war / so herrlich war auch seine Erziehung / und sein Fürstlicher Geist verdiente sehr wohl / daß er nicht allein die Ungar- und Böhei-

mische /

mische / sondern auch die Römische Crone erlangete.

CAPUT II.

Von der Geburt der Spanischen Infantin Marien, Königs Philippi III. in Spanien Tochter / und nachgehends Kaysers Ferdinandi III. Gemahlin / Anno 1606.

§. 1.

Des grossen Kaysers Caroli V. Königs in Spanien / Enckel war *Philippus III.* welchem Anno 1598. die Oesterreichische Printzessin Gregoria Maximiliana / Hertzog Carls zu Oesterreich in Steyermarck Tochter / und Kaysers Ferdinandi I. Enckelin / zur Ehe versprochen wurde / als aber die Braut solte heimgeführet werden / und die Abgesandten aus Spanien schon vorhanden waren / starbe diese junge Fürstin. Jedoch / damit das gute Vernehmen zwischen Spanien und Oesterreich desto besser möchte erhalten und fortgepflantzet werden / so vermählete sich / noch in angeregtem Jahre / König Philippus mit seiner vorigen Braut jüngern Schwester / Margaretha.

Vermählung Königs Philippi III. in Spanien mit der Oesterreichischen Printzessin Margaretha.

§. 2.

Der Königlichen Braut Herr Vater residirte zu Grätz / welches die Haupt-Stadt in dem Hertzogthum Steyermarck ist.

Der Braut Reise nach Spanien.

Dahin muste / auff Befehl hochgedachten Königs in Spanien / der Connestabel zu Mayland sich begeben / und der Königlichen Braut 200000. Cronen überbringen / damit selbige sich desto besser zur Reise rüsten könte. Es wurde die Reise im Monat Octobr. besagten 1598ten Jahres angetretten / und die Braut von dem Stadthalter in denen Spanischen Niederlanden / Ertz-Hertzog Alberto / abgeholet. An den Venetianischen Gräntzen geschahe der Empfang / im Nahmen der Herrschafft / von dem Signor del Monte, welcher einen Groffen Adel bey sich hatte / und weilen der damahlige Pabst Clemens VIII. sich um selbige Zeit zu Ferrara auffhielte / so wurde die Braut von Ihrer so genannten Päbstlichen Heiligkeit dahin invitiret. Den 3. Novemb. gelangete man auff denen Grentzen des Hertzogthums Ferrara an. Dieses Hertzogthum hatte ermeldter Pabst Clemens / nachdem Alphonsus II. Hertzog zu Modena und Ferrara im vorhergehenden 1597ten Jahre verstorben / und keinen rechtmässigen Erben hinterlassen / als ein heimgefallenes Päbstliches Lehn / an sich gezogen. Den 5. ejusd. gieng der Marsch über die schöne und gewaltige Brücke / so über die Etsch war gemachet worden / nach gedachtem Ferrara zu / und den 13. besagten Monats erfolgte der solenne Einzug. Die Braut wurde von allen anwesenden Cardinälen / deren 17. waren / sammt vielen Prælaten, pontificialiter bekleidet / wie auch allem Adel / ein-

geholet / und gantz Königlich empfangen. Sie ritte auff einem weisen Zelter zwischen zwey Cardinälen / Mondalto und Sforzia, und gieng neben ihr ein Malteser Ritter zu Fuß. Nach ihr ritte ihre Frau Mutter / die Ertz-Hertzogin / auff gleiche Masse; dann der Ertz-Hertzog Albertus / sammt dem Connestabel von Mayland / mit mehr andern grossen Herren. Auff beyden Seiten neben her hielten 4. Fähnlein Soldaten / als 2. Fahnen Speer- und Archibusier-Reuter / und 2. Fahnen Schützen und Trabanten mit Hellebarten / sammt ihren Heerpauckern und Trommetern / in lustiger Ordnung. Als die Braut in des Pabsts Saal kam / fand sie selbigen in einem Sessel sitzend / welchem sie alsobald die Füsse küssete. Bald darauff wurde sie in das Castell oberhalb der Pescano geführet / allwo man alles grosse und kleine Geschütz loßbrante / welches fast eine gantze Stunde gewähret. Den 14. Novemb. so ein Sonntag war / geschahe die **Vermählung zwischen der Braut und dem Spanischen Ambassadeur** / im Hofe deß Päbstlichen Palatii, öffentlich und auff einer hohen darzu bereiteten Bühne / damit männiglich wohl sehen könne. Bey welchen Ceremonien sich auch Marggraf Francilcus II. von Mantua / wiewohl unbekandter Weisse / befunden. Nach der Trauung wurde die Spanische Königin von dem Pabst beschencket mit einer überauß schönen Carosse mit güldenem Stück überzogen / und vorwel-

che sechs schöne weisse Pferde / mit Cremasin-Sammet geschmücket / gespannet waren; Ingleichen 2. kostbare Senfften / nicht weniger zwey schönen silbernen und vergüldeten Täflein / auff deren einem die Mutter GOttes / ihren Sohn in Arm haltend / auff dem andern die heilige Jungfrau Catharina / als Sponsa Christi / stunde / beschencket / dargegen dieselbe an Jubelen / güldenen Ketten / und andern in 10000. Cronen wehrt unter deß Pabst Bedienten außtheilen ließ. Der Königin Frau Mutter bekam gleichfalls ein Täfflein mit einem heiligen Bilde; Und dann der Ertz-Hertzog Albertus eins / worauff sich der Ritter St. Georg mit dem umgebrachten Drachen præsentirte. Dieser Albertus verehrte dargegen dem Cardinal Aldobrandino einen Ring mit einem Diamant von 4000. Cronen / dem Signor Franciſco Aldobrandino ein Kleinod von 3000. Cronen werth / sammt einem köstlichen Gestücke von Gold mit Perlen zu einer Kappen / und dem Signor Sylvestro Aldolbrandino 5000. Cronen. Den 18. Novemb. brach die Königin aus Ferrara auff / und wurde von gedachtem Cardinal Aldobrandino, im Nahmen deß Pabsts / wie auch vorermeldtem Marggrafen von Modena mit einem grossen Adel nach Meyland begleitet. Der Mayländische Connestabel, welcher vorher abgereiset / kam ihr entgegen mit 200. Edelleuten / in weiß Seiden bekleidet. Der Einzug geschahe den 31. Novemb. auff S. Andreæ Tag /

Tag / und dritte die Königin auff einem weissen Zelter / zwischen mehrbesagten Cardinal Aldobrandino, und dem Modenischen Marggrafen / auff ihr folgte abermahls die Hertzogin / ihre Frau Mutter und dann der Ertz-Hertzog Albertus. Bey dem Abschied der Päbstlichen Begleitere / überschickte sie dem Pabst zwey Tüchlein / darinen alles / was in eine Capellen / als Creutz / Kelch / Paten / Leuchter und andere Sachen mehr zu einem Altar gehörig / zubefinden war / alles von Crystall Dimontagna, mit Edelgesteinen und Perlen gezieret / auff die 50000. Cronen wehrt. Dargegen wurde sie von der Stadt Mayland beschencket / mit 200000. Cronen und 6. vergüldeten Kutschen über 100000. Cronen werth. Allda muste der Ertz-Hertzog mit der Spanischen Königin biß zum Anfang deß Februarii folgenden 1599ten Jahrs / wegen deß ermangelnden guten Wetters zur Schiffarth / verharren. Den 6ten Februar. geschahe der Auffbruch von Mayland / und gelangete die Königin den 11ten ejusd. zu Genua an / daselbst ihr die Herrschafft gar herrlich und prächtig in ihren langen und rothen Röcken / alle auff Mauleseln / etwa ein viertel Meil Weges entgegen geritten / und stattliche Portas Triumphales auffrichten lassen. Die Galeren fuhren auch auffs allerzierlichste entgegen / und als die Königin in des Admirals Andreæ Doria Pallast eingetretten / liessen alle Galeren ihr Geschütz abgehen / und folgends

gends die Stadt um und um auf allen Kundelen. Ihre Majestät blieben nun zu Genua biß auf den 18. Febr. mittlerzeit alles/ was zur Abfahrt annoch nöthig/ vollends zugerichtet wurde. Die Abfahrt geschahe an einem schönen hellen Tage/ und fuhre die Königin allein samt ihrer Frau Mutter/ und obgedachtem Admiral, in der Galere Real voran/ welche Galere aufs zierlichste zugerüst/ mit Damast überzogen/ auch gröſſer/ als die andern/ war/ hatte 64. Ruder/ die alle vergüldet/ und an jedem Ruder 7. Türckische Sclaven/ alle in roth Atlas bekleidet/ der Ertz-Hertzog folgte in der Galere la Capitana del Signor Andrea Doria, und war auch gar köstlich zugerichtet/ weiß und roth; Die dritte Galere war la Patrona de Genua, auch weiß und roth/ darinnen die Genuesische Herrschafft sich befand. Diese drey Galeren giengen also in ihrer Ordnung/ die andern folgeten steiff hernach/ doch ohne Ordnung/ und gaben alle/ da sie vom Lande abfuhren/ Feuer/ wie dann auch die Stadt etliche 100. Stücke von ihren Pasteyen/ und bevorab auf dem Molo und Lauterna, abbrennen liessen. Die Fahrt wurde nun auf Valenza zugenommen/ wohin sich auch der König Philippus III. begab/ um seiner Braut allda zu erwarten; Als ihme aber die Zeit zu lang werden wolte/ und Nachricht erhielte/ daß sie zu Morveden angelanget/ begab er sich incognitò dahin/ mit der Verstellung/ ob wäre er von dem König abgeschickt/ die Königin zu beneventiren. Wiewol er bald erken-

erkennet/ und von der Braut zum freundlichsten empfangen wurde. Den 18. April geschahe der Einzug zu Valencia, und ritte die Königin auf einem Schnee-weissen Zelter unter einem guldenen Himmel/ welchen zwantzig edle Venetianer trugen/ ihre Kleider waren eines unschätzbaren Werthes/ alles mit Perlen und Edelgesteinen aufs köstlichste gesticket. Das Beylagers-Fest währete acht Tage/ und erforderten die Unkosten mehr als 10. Tonnen Goldes.

§. 3. Auß dieser Ehe ist nun/ nebst andern/ die Infantin Maria/ den $\frac{8}{18}$. Aug. 1606. gebohren worden/ welche sich Anfangs mit dem Engelländischen Cron-Printzen Carolo, cum verbis de futuro verlobet/ nachdem man aber die Heyraths-Tractaten aufgehoben/ an den Ertz-Hertzog Ferdinandum, nachmaligen Römischen Kayser/ vermählet/ wie davon in folgenden Capituln außführliche Nachricht anzutreffen seyn wird. Geburt der Infantin auß dieser Ehe.

CAPUT III.

Wie Anno 1620. eine Heyrath zwischen der Spanischen Infantin Maria/ und dem Engelländischen Cron-Printzen Carln/ in Vorschlag gebracht worden.

§. 1.

MAtthias/ Kayser und König in Böh- men/ disponirte Anno 1617. die Pfalzgraf Friderichs Böh- als neuen

Königs in Böheim unglückliche Fata.

Böhmen / weilen er selbst keine Kinder hatte / daß sie seinen Vetter / Ferdinandum II. zum Böhmischen König krönten / allein nach Kayserlicher Majestät Anno 1619. erfolgtem Absterben / wolten sie diesen neuen König / wegen der indessen angegangenen Religions-Verfolgung / keineswegs mehr vor ihre Obrigkeit erkennen / und erwählten an dessen statt / ob er schon immittelst auch Römischer König worden / Chur-Fürst *Fridericum V.* in der Pfaltz. Zu Annehmung dieser Crone contribuirte deß Pfaltzgrafen Gemahlin / so Königs Jacobi I. in Engelland Tochter war / mit ihrem Hochmuth nicht wenig / massen als ihr Gemahl / wegen der besorgenden grossen Verdrießlichkeiten / dazu keine Lust hatte / auch von verschiedenen Potentaten / und darunter von seinem eigenen Schwieger-Vatter / davon beweglich abgemahnet wurde / triebe dieselbe es desto hefftiger / und sagte: Hätte er das Hertz gehabt / eines Königs Tochter zu heyrathen / so solte er nun auch das Hertz und den Muth fassen / ein angebotten Königreich anzunehmen; Und als er die Gefahr vorstellete / sagte sie ferner: Sie wolte lieber mit einem Könige sauer Kraut / als mit einem Chur-Fürsten Gebratens essen. Der neue König war kein neuer Prophete / denn er Anno 1620. die Schlacht bey Prage auf dem weissen Berge / und mithin nicht nur seine Crone / sondern auch seine Glückseeligkeit / verlohr.

Die

Die verlohrne Schlacht/ wie auch/ daß dar-
auf der Spanische General Spinola mit einer
grossen Armee in die Pfaltz eingefallen wäre/
wurde bald kund in Engelland. Der Schwie-
ger-Vatter rief nun zwar seine Räthe zusam-
men / deren Meynungen mehrentheils dahin
giengen: Es würde dem Könige nicht löb-
lich noch reputirlich seyn/ wenn er seinen
Eydam und Tochter also in Nöthen ste-
cken lassen wolte/ sondern er müste einen
Ernst dargegen brauchen/ worzu das Par-
lament und gantze Volck gerne alle Hülffe
und Vorschub leisten würde. Allein die
darauf erfolgten Anstalten waren keineswegs
sufficient, den Pfaltzgrafen zu restituiren/ ja
als der Spanische Gesandte Gundimarius den
König nicht allein versicherte / dem Herrn
Tochtermann würden seine eigene Lande
und Leute schon *restituiret* werden; Denn
mehr wolte ja der König nicht haben/ son-
dern ihme auch zugleich Hoffnung zu deß
Cron-Printzens Caroli Heyrath mit der In-
fantin Maria gab/ und darneben ein grosses
Heyrath-Gut versprach/ so warff der König
eine solche Affection gegen Spanien/ daß er/ an
statt die Spanische mit Oesterreich in genauer
Alliance stehende Monarchie zu bekriegen/ eine
Flotte von zwantzig Kriegs-Schiffen gleich-
sam unvermerckt abfertigte / die Spanischen
Küsten wider die Algierische See-Rauber zu
beschützen/ welche unterschiedliche Einfälle in
die Spanische Landschafften thaten/ daß auch

Werden durch die in Vor-schlag ge-brachte Heyrath deß Cron-Printzens in Engel-land mit der Spa-nischen Infantin Maria vermehrt.

die

die Bauren mit ihrem Vieh sich in die Städte/ oder tieffer hinein ins Land/ retiriren musten. Wie diese See-Hülffe unter das Volck kam/ da gieng das Murren und Schmähen erstrecht an/ und kam ein arg Pasquil/ unter dem Nahmen Vox Populi, herauß/ in welchem dem Könige alles das/ was obgedacht/ hart vorgerückt würde/ wiewol es mehr auf den Spanischen Gesandten/ als auf den König/ gerichtet war. Dem Autori desselben wurde starck nachgeforschet/ der fürchtete sich mehr für den Spaniern als seinem eigenen Könige/ entwich deßhalben auß Furcht der Straffe nach Amsterdam/ allwo er einen Prediger abgab/ und das Volck in seinen Predigten vermahnte/ daß sie sich König Friederichs und seiner Gemahlin annehmen/ und erbarmen solten; Welches ihm aber durch der Spanier Nachstellung sehr übel gelungen.

Rationes pro & contra wegen der Heyrath.

§. 31. Jedermann wunderte sich über deß Königs *Affection* gegen die Spanier/ niemand konte begreiffen/ was er doch mit der Catholischen Heyrath seines Cron-Printzens an die Spanische Infantin für ein Absehen haben müste. Denn auf das grosse Heyraths-Gut zu sehen/ hatte er/ als ein König nicht nöthig; Hingegen könte ihm der Unterschied der Religion grosse Verwirrung an seinem Hof/ und künfftig dem Cron Erben bey seinen Unterthanen grossen Haß und Gefahr erwecken. Der Erz-Bischoff von Jorck stellte solches alles in einem außführlichen Schreiben an den Günstling Bukingam klärlich vor/ und widerrieth

rieth die Heyrath zum höchsten/ mit angehängter beweglichen Vermahnung/ daß man dem Churfürst Pfaltzgrafen helffen solte. Bukingam antwortete: Es könte durch des Cron-Printzens Spanische Heyrath dem Churfürsten geholffen/ und die *Restitution* der Pfaltz dardurch erlangt/ und also mit dem Hauß Oesterreich Friede getroffen werden. Im übrigen wolte er sich und sein König mit dem schweren Krieg nicht beladen; Es würde sich doch sonst wohl mit der Zeit geben.

§. 4. Jedoch schrieb der König ein Parlament auß/ welches im folgenden 1621sten Jahre seinen Fortgang hatte. Die Königliche Proposition gieng unter andern dahin: Wie man den Chur-Fürst Pfaltzgrafen in sein Land wieder einsetzen möchte. Die Spanien-Stände bedauerten den schweren Fall nur ermeldten Pfaltzgrafens/ und die Frau Tochter konte auch mit ihrem innständigen Bitten und Flehen ein mehrers nicht zuwege bringen. Dieses machte/ daß der König heimlich gut Spanisch war/ der Spanische Bottschaffter hatte das meiste Gehör bey ihm/ und wuste den König so meisterlich zu bereden/ und mit guten Worten und Hoffnung/ sowol der Heyrath deß Cron-Printzen mit seiner gnädigsten Infantin/ als Restitution der Chur-Pfaltz/ zu unterhalten/ daß er/ dem Hauß Oesterreich keinen Anstoß zu geben/ auf keinen Krieg gedachte. Welches ermeldter Bottschaffter auch bey

Grosse Affection deß Königs in Engelland gegen Spanien.

bey seiner bald darauf erfolgten Abreise nach Spanien wiederholte.

CAPUT IV.

Wie der Engelländische Cron-Printz Carl/ wegen der Heyrath mit der Infantin Maria/ Ao. 1623. nach Spanien gereiset.

§. 1.

Engelländischen Cron-Printzens Reise nach Spanien.

DEr Spanische Gesandte Gundimarius hatte König *Jacobo I.* in Engelland die Heyraths-*Affaire* so leicht und süsse vorgebildet/ daß Ihre Majestät ohne vorhergeschickten Gesandten/ der sich/ (wie bey allen vorsichtigen Potentaten bräuchlich) der Verwilligung und Conditionen ein wenig zuvor versichert hätte/ seinen einigen Printzen/ zu grosser Verwunderung von gantz Europa/ mit einem schlechten Comitat nach Spanien schickte. Es wuste von geheimen Räthen niemand von der Sache/ als der Haupt-Günstling Bukingam, und der geheime Staats-Secretarius Cottington. Und that jener die Reise mit/ welches um soviel mehr zu verwundern/ weilen sonst dergleichen Leute/ wegen veränderlichen Hof-Glücks/ nicht gerne von ihrer Herren Augen sich entfernen.

Grosse Bestürtzung deßwegen in Engelland

§. 2. Nachdem aber deß Printzens Abreise/ und wohin sie gegangen/ an Tag kam/ da entstund eine grosse Bekümmernüß/ nicht allein bey Hof/ sondern auch im gantzen Lande/ daß

der König seinen lieben Sohn und einzigen Cron-Erben einen so weiten Weg/ und eine so beschwerliche Reise weggeschickt hätte. Die Geistlichen/ welche sich der Spanischen Consilien zu Königin Mariä Zeiten erinnerten/ und wol vorher sahen/ daß diese Heyrath ohne mercklichen Nachtheil ihrer Religion nicht geschehen würde/ lamentirten recht darüber/ und propheceyten ein groß Unglück/ so dem Könige und seinem gantzen Hause durch diese Reise und Heyrath widerfahren könte.

Ankunfft deß Printzens zu Madrit in Spanien.

§. 3. Der Printz ließ sich unbekannter Weise gantz eilend und unvermuhtet nach Bologne in Franckreich übersetzen/ reisete den weiten Weg durch Franckreich in Spanien auf der Post fort/ und kam bey sinckender Nacht zu *Madrid* in deß Königlichen Englischen Gesandtens Logement an. Derselbe wuste nichts darum/ verstarrete gantz/ als er deß Printzen und seines Gefährten/ deß Bukingams, ansichtig wurde/ daß er für Freude und Bestürtzung kaum wuste/ was er darzu sagen oder thun solte. Obgedachter Gundimarius wurde geruffen/ der rieth dem Printzen/ er möchte sich nur zu erkennen geben/ und Audientz beym Könige suchen. Der Printz nahm etliche Tage Aufschub/ schickte darnach den Bukingam zu dem damaligen grossen Minister/ Conde-Duca d'Olivarez, denselbigen zu grüssen/ und durch ihn dem Könige seine Ankunfft zu vermelden. Dieses war die erste Zusammenkunfft dieser beyden grossen Günstlinge/ die gar eine ver-

traulich-

trauliche Freundschafft mit einander anfiengen/ aber schlecht endigten. Der Spanische brachte den Englischen vor den König/ welcher auf die Begrüssung sehr freundlich antwortete / wie ihm die Ankunfft deß Cron-Printzen in Engelland/ eines so lieben Gastes/ höchst erfreulich wäre. Befahl auch so bald/ daß er in einem sonderlichen Pallast logiren / und so lange er in Spanien bliebe/ mit seinen Leuten frey gehalten werden solte.

Und gute Bewillkommung.

§. 4. Den folgenden Sonntag/ als der König mit seiner Gemahlin und der Infantin Maria/ saint seinen beeden Herren Brüdern/ in die Stadt außgefahren/ ist ihm der Printz ohngefähr begegnet / da sie einander freundlich zugewinckt und gegrüsset. Der König aber ist geschwind wieder zuruck nach seinem Pallast gefahren / und hat sich mit seinem Olivarez in eine Kutsche gesetzt/ den Printzen in seinem Logement zu bewillkommen. Der Printz/ wie er das hörte / fuhr ihm eilends entgegen / der König nahm ihn in seine Kutsche/ und setzte ihn/ ob er sich gleich sehr wehrte/ **oben an zu seiner rechten Hand.** Nach abgelegten Complimenten und Grüssen von seinem Herrn Vatter/ dem Könige Jacob/ rühmte König Philipp höchlich/ daß derselbe in die bißherige Teutsche und Niederländische Kriege sich nicht eingemischt/ sondern eine aufrichtige Neutralität gehalten/ und seines Eydams / des Pfaltzgrafens/ Sachen ihren redlichen Lauff gelassen.

§. 5. Nach

§. 5. Nach dieser Unterredung wurde der Printz in S. Hieronymi Closter logiret / und im übrigen sehr kostbarlich verpfleget / auch mit allerhand Ritterspielen erlustiret / daß ieder man meinte / die Heyrath mit der Infantin würde ihren gewissen Fortgang haben. Wie nun die ersten Brieffe von des Cron-Printzens glücklichen Uberkunfft und dessen herrlichen Empfahung / auch Königl. Tractament in Engelland ankommen ; und Bukingam nicht allein die Heyrath / sondern auch die Restitution der Chur-Pfaltz fast gewiß machte / nur daß das Beylager biß auff Einlangung der Päbstlichen Dispensation verschoben werden müsse / da wuste der König schier nicht / was er vor Freuden thun solte / er ließ deßwegen eine Danckſagung in der Kirchen thun / er præparirte kostbare Præsente von raren Perlen und Edelgesteinen für die Braut / er beförderte unterschiedliche von seinen Räthen zu hohen Chargen, den Bukingam machte er zum Hertzog / und die grossen Hof-Aempter erinnerte er ihrer Schuldigkeit / sich auff die Ankunfft der jungen Königl. Eheleute stattlich auszurüsten. Dessen sich aber verständige Leute im Lande zum höchsten verwunderten / daß so ein weiser König / der seinem Sohn so treffliche Leben- uud Regiments-Regulen vorgeschrieben / so gar leichtglaubig wäre / daß er Complimente und Ceremonien von der Realität nicht zu unterscheiden wüste / wie es dann auch damit noch lange nicht so nahe war / wie Bukin-

Grosse Freudens-Bezeigungen deßhalber in Engelland.

gam geschrieben / massen der Printz die Infantin nur einmal zu sprechen / und zwar mit der Bedingung / nichts von der Heyrath zugedencken / bekommen.

CAPUT V.

Von denen Heyraths-Tractaten / bey Anwesenheit des Engelländischen Cron-Printzens in Spanien.

§. 1.

Die Catholische Religion wird bey der Heyrath ausgedungen.

Es muste zwar der Engelländische Cron-Printz Carolus, da er die Spanische Infantin zu sprechen bekam / vorher promittiren / nichts von der Heyrath zu gedencken. Endlich aber schritte man zu den Tractaten, da dann der Spanische Staats-Minister Olivares mit der Haupt-Condition herauß brach; Wann der Printz nicht die Catholische Religion annähme / würden unüberwindliche *Difficul*täten bey diesem Werck entstehen / die aber bey Aenderung seiner Religion leicht zu überwinden.

So den Printzen unmuthig machet.

§. 2. Uber diesen Vortrag erschrack der Printz nicht wenig / dann er war in seiner Religion wohl fundirt: Er verstund auch wohl den grossen Unterscheid zwischen den Catholischen Königen und Potentaten / die unter des Pabsts geistlicher Bottmäßigkeit stünden / und nechst

nechst dem übrigen noch ein ander Regiment und Jurisdiction in ihren Landen leyden müsten; und den Protestirenden hingegen / die derselben befreyet wären. Er erinnerte sich darneben / was König Heinrich der VIII. in Engelland dißfalls prætendirt hatte / wie nehmlich derselbe / nach dem Exempel der alten Römischen und Griechischen Christlichen Kayser / sich die oberste Macht auch in Kirchen-Sachen vorbehalten / und bezeigte darinne einen grossen Unmuth und Betrübnüß.

§. 3. Wie solches Olivares vermerckte / suchte er ihn mit Schertz-Worten (die zwar der Spanischen Gravität nicht gemäß) wieder zu begütigen / sagend: Die Heyrath müsse fortgehen / der Pabst möchte *dispensiren* oder nicht / könte die *Infantin* in Krafft der päbstlichen *Dispensation* seine Gemahlin nicht werden / so möchte er sie als eine *Concubine* oder Beyschläfferin bey sich behalten. Dieses gab ein Gelächter / und damit wurde für gut befunden / den Pabst zuförderst um die Dispensation zu ersuchen. Mittlerzeit wurde der Printz / sich ein wenig zu divertiren / in ein anmuthig Lusthauß auff das Land geführet / daselbst er aber wenig Ruhe genoß; dann es kamen da unterschiedliche Geistliche und hochgelehrte Catholische Theologi zu demselben / welche ihm scharff zusetzten / und ihn mit allerhand Argumenten zur Catholischen Religion zu bewegen trachteten; denen allen er doch zu begegnen wuste / wiewol Persuasiones werden gebraucht.

mit der endlichen Erklärung / er sey seinen Catholischen der Religion halben feind; gedächte gleichwol bey der seinigen zu leben und zu sterben. Damit liesen sie ihn mit frieden.

Religions-Comödie laufft übel ab.

§. 4. Eine Religions-Comœdie wurde gehalten / welche den Printzen mehr verdroß als belustigte; dann sie war zu Verspottung seiner Religion angesehen. Es wurde ein Protestirender und ein Catholischer Krancker auffgeführet / der Catholische / wie er sterben wolte / beichtete und communicirte / empfieng auch die letzte Oehlung: Der Protestirende wolte deren keines thun / da kamen die Teuffel und führten ihn lebendig nach der Hölen zu. Der Catholische / wie er verschieden / solte von den Engeln in Abrahams Schooß getragen werden / die versahens aber und liessen ihn fallen / daß er ein Bein zerbrochen / des lachte der Engliche Cron-Printz von Hertzen. Der König sagte zu ihm / warum er doch dieses Unglücks lachte? Er antwortete: Des Unglücks lache ich nicht / sondern dieses macht mich lachen / daß die Teuffel den *Protestirenden* besser verwahret haben / als die Engel den Catholischen. Jedoch hatten die Protestirende Engelländer sonst ihre Privat-Speculationes darüber.

Päbstliche Dispensa-tion in die Heyrath.

§. 5. Nun kam zwar die päbstliche *Dispensation* an / allein sie war mit dieser *Condition* umschrencket: Daß die Straff-Gesetze wieder die Catholischen beydes in Engel-

gell und Irrland / abgeschaffet werden möchten. Der Printz antwortete: Dieses stünde in seiner Macht nicht / sondern müste durch einen *Parlament*-Schluß geändert werden. Worüber sich die Tractaten bald zerschlagen hätten / dann König Philipp entschuldigte sich / daß er an des Pabsts seinem Diplomate nichts zu ändern vermöchte.

§. 6. Endlich kam es doch dahin / daß eine *Toleranz* der Römischen Religion im Reich *statuiret* / und künfftig keine neue Gesetze wieder die Catholischen auffgerichtet werden solten. Es waren aber auch vier geheime Articul dabey: Conditiones vor die Catholische Religion bey der Heyrath.

I. Daß die wieder die Catholischen vorhandene Englische *Pœnal*-Gesetze nicht *exequiret*;

II. Ins künfftige keine neue gemacht / sondern die Catholische Religion in *Privat*-Häusern in allen Englischen Königreichen und Landen verstattet;

III. Der künfftigen Königin weder *directè* noch *indirectè* etwas wieder die Catholische Religion zugemuthet werden / und daß

IV. Der König sich bemühen solte / das *Parlament* zur Beystimmung so wohl des Heyraths-*Contracts* an sich selbst / als was darinnen der Religion wegen beschlossen / zu *disponiren*.

Diese Articul wurden nach Engelland geschickt /

schickt / und ob zwar in des Königes geheimten Rath über den Punct der Religion pro & contra viel disputiret worden / gieng doch der Schluß nach des Königes Intention dahin / daß die Ehe-Pacten neben den vier Religions-Puncten placidiret / und von dem Könige beschworen werden solten / wie auch geschehen.

Sponsalia cum verbis de futuro.

§. 7. Als diese Nachricht in Spanien kam / wurden die Heyraths-Punten / jedoch verbis de futuro, beschlossen und unterschrieben. Der Printz wolte das Beylager vollzogen wissen / zumal Brieffe über Brieffe von seinem Herrn Vater anlangten / er solte bald nach Hause kommen. Olivarez antwortete; Weil Pabst Gregorius XV. immittelst verstorben / so müste man ein ander *Diploma dispensationis* von dem neuen Pabst haben. Dieses wurde von dem Printzen und seinen Räthen für einen ungültigen und gantz vergeblichen Auffschub gehalten / hinter welchem etwas anders verborgen seyn müste / trieb derowegen auff seinen Abschied / des Herrn Vatters ernstlichen Befehl vorwendend.

Abreisse des Printzens ohne völligen Schluß.

§. 8. Der König vermeinte ihn noch länger auffzuhalten / setzte derwegen eine gewisse Zeit / wann des Pabst Diploma indessen nicht käme / wolte er ihn nicht länger auffhalten. Bukingam urgirte die Abreisse auffs eusserste / daß sich niemand recht darin zu schicken wuste / dieselbe muste endlich ohne Beylager fortgehen / welche mit grossen Ehrerbietungen und Solennitäten / auch an des Printzen Seite mit über-

aus

aus herrlichen Geschencken an die Spanischen Ministros geschahe / also daß gemachter Rechnung nach / diese Reise und Tractaten den König / der doch wenig Geld in der Schatz-Kammer hatte / über viermal hundert tausend Pfund Sterlings gekostet.

CAPUT VI.

Wie die Spanisch-Engelländische Heyraths-Tractaten sich zerschlagen.

§. 1.

NAch des Engelländischen Cron-Printzens Abreise kam des neuen Pabsts Urbani VIII. Dispensation in Spanien an / da machte der König eine prächtige Zurüstung zur Vermählung. Es hatte aber der Printz dem Englischen Gesandten Bristol zugeschrieben / er solte sich der hinterlassenen Vollmacht zur Trauung nicht gebrauchen / er hätte ihn dann von neuem deßwegen befehlicht. Welches ihn zwar sehr befremdete / muste gleichwol dem Könige den neuen Befehl anzeigen. Derselbe antwortete kurtz: Er sehe wol / daß dieser Auffschub eine Reue und *Desertion* seiner Schwester nach sich zöge. Vergebliche Zurüstung zum Beylager.

§. 2. Wie der Printz zu London ankam / wurde er mit grossem Frolocken / und frölichem Zuruffen des Volcks empfangen; er erzehlte dem Printzens Zurückkunfft nach Engelland

dem Herrn Vatter alles / sonderlich wie man ihm das Beylager verzögert / die Restitution der Pfaltz gewägert / und simulirter Weise vorgegeben / daß man dieselbe heut oder morgen den Chur-Fürstlichen Kindern restituiren wolte.

Heyraths-Tractaten werden auffgehoben.

§. 3. Da wendete sich das Theatrum dieser Heyraths-Comœdie auff einmal umb / der König lobte den Sohn / daß er das Beylager nicht vollzogen hätte. Wie dann auch König Jacobus sofort nach Spanien deutlich schrieb: **Wann die Pfaltz mit aller Zugehör nicht *restituiret* würde / solte es mit der Heyrath nichts seyn.** Darauff wurden alle Zubereitungen in Spanien auf einmal eingestellet / und zugleich alle Tractaten auffgehoben. Und ist nachgehends der Engelländische Printz an König Heinrichs II. in Franckreich Tochter / Henricam Mariam, die Spanische Infantin aber an Ertz-Hertzog Ferdinanden in Oesterreich nachmahligen Römischen Käyser / vermählet worden.

CAPUT VII.

Wie Ertz-Hertzog Ferdinandus III. Anno 1625. zum Ungarischen König erwählet worden.

§. 1.

Ungarische Unruhen werden gedämpffet.

Gleich wie die Böhmen Käyser Ferdinandum II. vor ihren König nicht erkennen wolten / sondern den Chur-Fürsten zu Pfaltz

Pfaltz Fridericum erwählten: Also wilgelte dieser sodann den Siebenbürgischen Fürsten / Bethlen Gabor auff / daß er nach der Ungarischen Crone streben solte. Solchen Vorschlag ließ sich Bethlen gefallen / und that Anno 1619. ein Einfall in Ungarn / welcher einen solchen Effect nach sich zoge / daß in folgendem 1620ten Jahre die Ungarischen Stände genöthiget wurden / daß sie diesen Bethlen Gabor zum König in Ungarn krönen musten. Unterdessen erhielte Ferdinandus die berühmte Schlacht vor Prage auff dem Weissen-Berge / und dadurch ward so wohl den Ungarn ihr Concept mächtig verrucket / als auch Bethlen genöthiget / auff Ungarn verzicht zu thun.

§. 2. Jedoch entstunden bald neue Unruhen in Ungarn / und weilen Ihre Käyserliche Majestät anbey besorgten / es möchten dieselbe sich nach Dero Todte vermehren / so bemüheten Sie sich / ihren Herrn Sohn / Ertz-Hertzog Ferdinandum III. zum Nachfolger zu erlangen. Sie waren auch mit ihrem Intent so glücklich / daß die Wahl und Krönung Anno 1625. erfolgete. Denn als Ihre Majestät sich nebst vorgedachtem ihren Herrn Sohne in ermeldtem Jahre nach Edenburg auff den Land-Tag begaben / brachten etliche der vornehmsten Herren / die des Käysers Verlangen / (ob er sich gleich dessen gar nicht mercken ließ) wohl wusten / die Wahl berührten

Ertz-Hertzog Ferdinandus III. wird zum König in Ungarn erwählet.

Ertz-Hertzogs zum König in Ungarn auf die Bahn. Wiewol es nun damit Anfangs schwer hergieng/ denn die Succession vom Vatter auf den Sohn in einem Geschlecht zu behalten/ dünckte ihrer vielen/ wider ihre Freyheit zu lauffen/ und auß der Wahl nur einen Schein und Schatten-Werck zu machen; Uberdiß die eiferigen Catholischen Stände/ occasione deß Juraments/ welches der neue König/ der Gewohnheit nach/ vor der Crönung würde leisten müssen/ wegen deß auf die Tolerantz der Ketzer gerichteten Articuls/ eine besondere Difficultät erregten: So wurde endlich doch/ (nachdem man obiges Bedencken widerleget/ und dieser Stein gehoben/ auch Kayserl. Majestät in die Wahl ihre Einwilligung/ wiewol solcher Gestalt/ daß sich der neue König deß Regiments nicht eher/ als nach seines Herrn Vatters Tod/ oder sonst nach dessen Willen/ anmassen solte/ gegeben/) darzu geschritten/ da dann die Votа unanimiter auf den jungen Ertz-Hertzog fielen. Nach der Wahl begaben sich die Stände zu Kayserlicher Majestät/ welche auf einem Thron sassen/ und mehr-gedachten ihren Herrn Sohn bey sich stehend hatten. Der Ertz-Bischoff von Gran/ der jederzeit das Wort führte/ eröffnete dem Kayser die geschehene Wahl/ Erlaubnuß bittend/ solche dem Herrn Sohn anzuzeigen. Als nun diese so gleich ertheilet wurde/ redete der Ertz-Bischoff den jungen Ertz-Hertzog mit dem Titul Celsitudinis an/ mit Bitte/ die Ungarische Crone anzunehmen.

Die

Die Willfahrung geschahe ohne langes Bedencken. Darauf wurde er Majestät tituliret/und mit grossem Zuruffen deß Volcks/ auch lösung des Geschützes / zum König in Ungarn außgeruffen. Ihm wurde ein Stuhl gebracht/ auf welchem er sich/ drey Schritte weit von dem Kayserlichen Thron/ niederließ. Nach geendigtem langen Glück Wünschen von dem anwesenden starcken Adel/ begab man sich in die Kirchen/ allwo das Te Deum laudamus bey einer vortrefflichen Music/ und nochmaliger lösung der Stucke/ gesungen wurde.

§. 3. Man schickte ohne Verzug nach Preßburg/ die Ungarische Cron/ und andere Königliche Zierrathen/ als das Scepter/ das Schwerdt/ den sogenannten Reichs-Apfel/ und den Königlichen Mantel/ von dem ersten Christlichen Könige Stephan herkommend/ abzuholen. Sothaner Krönungs-Ornat wurde nun mit grossen Solennitäten auf eine mit sechs Pferden bespannete Kutsche/ in einem mit rothen Sammet bedeckten Kasten/ und unter einer starcken Wacht/ nach Edenburg geführet. Der Tag Mariä Empfängnuß wurde zum Crönungs-Tag benennet. Der Kayser verfügte sich/ samt den Hungarischen Magnaten/ mit grossem Pracht und Herrlichkeit in die Kirche/ da denn sonderlich denckwürdig zu sehen waren die zehen Fahnen/ so in folgender Ordnung vorgetragen wurden: Erstlich kam die von Bulgarien/ hernach Cumanien/ Lodomirien/ Gallicien/ Servien/ Bos-

Wie auch gecrönet.

Bosnien/ Slavonien / Croatien/ Dalmatien/ und endlich die Haupt Fahne von Ungarn/ welche die Königreiche und Landschafften/ so die alten Ungarischen Könige vor diesem besessen/ nun aber mehrentheils verlohren waren/ bedeuten solten. Denen folgte der Graf Serini mit einem blossen Schwerdt / Frangipani mit dem Creutz/ Allegius mit dem Scepter/ Nadasti mit St. Stephans Schwerdt / Palfi mit dem Reichs-Apffel/ auf diese Esterhasi, der Palatinus Regni, und endlich der König; welcher von zweyen Ertz-Bischöffen an der Kirch-Thür empfangen / und zu dem Altar vor den von den hohen Officialen und Prälaten umgebenen Graner Ertz-Bischoff geführet wurde/ die mit lauter Stimme gedachten Ertz-Bischoffen baten/ daß er diesen Fürsten / in Gegenwart aller Land-Stände / zu einem König in Ungarn crönen wolte. Er fragte sie: Ob sie ihn für tüchtig darzu erkenneten/ und es ernstlich verlangeten: Wie sie nun alle rieffen: Ja! Ja! da stund der Ertz-Bischoff auf/ und hub das hohe Amt an. Mittlerweil trat der König auf die erste Stuffe deß Altars/ zog Königi St. Stephans Schwerdt auß; Der Palatinus nahm die Cron auß der Hand deß Ertz-Bischoffs/ überlaut ruffend in Ungarischer Sprache: Ihr Herren und Edle deß Königreichs Ungarn/ wollet ihr Ertz-Herzog Ferdinand Ernsten zu Oesterreich mit dieser heiligen Crone zu eurem König feyerlich gecrönet haben; Jedermann schrye:

schrye: Wir wollen es/ wir wollen es/ da wurde ihm von dem Ertz-Bischoff die Crone/ so er von dem Palatino wieder empfangen/ auf sein Haupt gesetzt; Vivat! Vivat! geruffen/ Stücke und Musqueten gelöset/ und das Te Deum laudamus gesungen. Unter währendem hohen Amt empfieng er das Sacrament unter einer Gestalt sine ablutione. Wie nun die Crönung vollbracht/ begab sich der Kayser mit seinem hohen Comitat in eben der Ordnung/ wie er kommen/ wieder in seinen Pallast. Der König schlug imittelst vier und zwantzig edle Ungarn zu Rittern/ welche von dem Herold nach einander aufgeruffen worden. Sie knieten vor dem König nieder/ empfiengen mit St. Stephans Schwerdt drey Streiche/ nebst denen dabey gewöhnlichen Worten/ auf ihre Achseln.

§. 4. Nachdem dieses alles verrichtet/ zog der König/ nach alter Gewohnheit/ in seinem Königlichen Habit vor St. Michaels Stadt-Pforte ins Feld/ auf einen Hügel/ unweit des Wiener-Wegs reitend/ daselbst zog er seinen Säbel aus/ und thät vier Lufft-Streiche gegen die vier Theile der Welt/ anzuzeigen/ daß er das Königreich wider dessen Feinde/ sie möchten herkommen/ wo sie wolten/ zu *defendiren* gemeynet wäre. Im Hineinreiten wurden die Stücke zum drittenmal gelöset/ und schöne Crönungs-Müntzen von zweyen Königlichen Bedienten unter das Volck ausgeworffen/ und damit zum Königl. hohen Gastmahl geschritten. Fernere Ceremonien nach der Crönung.

§. 5.

Königliches Gast-Mahl.

§. 5. Es war eine lange grosse Tafel im Saal gedecket/ oben an saß der Kayser und die Kayserin/ an der rechten Seiten der Ungarische König/ alle unter einem kostbaren Himmel. Ein wenig weiter hinunter an eben dieser Seite/ auſſer dem Himmel/ saß der Päpstliche Nuncius, der Spanische und Groß-Hertzogliche Bottschaffter gegen ihm über/ die Ertz-Bischöffe von Gran und Colocza saſſen unter dem Nuncio, und der Palatinus Esterhasi gegen ihnen über. Ihre Majestäten hatten ihren eigenen Vorschneider/ Nicolas Foraatschen/ der neben der Kayserin / gegen dem König über/ stund/ die sechs übrigen aber den Johann Palfi.

CAPUT VIII.

Wie zwischen dem Ungarischen König Ferdinando III. und der Spanischen Infantin Marien Anno 1526. eine Heyrath geschlossen worden.

§. 1.

Vermählung Königs Ferdinandi III. in Ungarn mit der Spanischen Infantin Marien kömmt in Vorschlag

NAchdem die Heyraths-Tractaten zwischen Spanien und Engelland sich zerschlagen/ wurde an einer Vermählung der Spanischen Infantin Marien mit dem Kayserlichen Printzen *Ferdinando III.* nunmehrigen König in Ungarn/ laboriret. Die darbey interessirte Personen/ nemlich Kayser Ferdinandus II. nebst ermeldtem seinem Herrn Sohne/ und denn König Philippus IV.

pus IV. in Spanien / nebst seiner Printzeßin Schwester / verührter Infantin Marien / liessen sich solches allerdings gefallen: Denn gleichwie Kayserlicher Majestät Herr Vatter / Ferdinandus II. in denen bey Anfang der Böhmischen Unruhe mit König Philippo III. in Spanien gepflogenen Tractaten / die Cron Böheim / auf Abgang deß Teutschen Hauses Oesterreich / als erblich versprochen hatte / also wolte auch König Philippus IV. nach Absterben seines Herrn Vatters / nur erwehnten Königs Philippi III. und darauf erfolgter Zerschlagung der Engelländischen Heyraths-Tractaten / das hochgedachtem Teutschen Hause Oesterreich ex Jure Agnationis competirende Successions-Recht durch eine Vermählung mehr und mehr befestigen.

§. 2. Diesemnach wurde im Jahr 1626. die Heyrath nicht allein geschlossen / sondern auch in Madrit / und zwar eben an dem Tage / da eine junge Spanische Infantin die Tauffe / und in selbiger den Nahmen Maria Eugenia empfieng / publiciret / welches die Freude und allerseits Gratulationes bey Hof vermehrte. Alles wurde mit grossen Solennitäten vollbracht / und endlich mit einem Stier-Gefechte von vier und zwantzig wilden Farren beschlossen. Wird geschlossen und publiciret.

§. 3. Diesen Solennitäten wohnte der damals in Spanien subsistirende Päpstliche *Legat*, der Cardinal Barbarini, bey. Selbiger war kurtz vorher in Spanien angelanget / wie er nahe bey Madrid ankommen / that ihme der König die Diesen Solennitäten wohnet der Päpstliche Legat bey.

Ehre /

Ehre/ und ritte ihme biß vor das Thor Alcala entgegen. Er blieb auf dem Pferde sitzend/ also stieg der Cardinal auch nicht ab. Der König sagte zu ihm: Seyd willkommen/ wie habt ihr euren Vetter/ den Papst/ verlassen? und wie ists euch auf der Reise gangen? Der Cardinal/ seinen Hut in der Hand habend/ antwortete: Ich küsse Eurer Majestät die Hände wegen der Gnade/ die sie meinem Herrn Vetter thun. Damit ritten sie nach der Kirche S. Maria zu/ welche des Hofes Pfarr-Kirche ist/ daselbst nahm der König Abschied von ihm/ und begab sich in seinen Pallast/ der Legat aber wurde unter einem Himmel empfangen/ und also in die Kirche geführet.

Curialien bey dessen Anwesenheit in Spanien.

Er hatte den Staats-Himmel bey dem Einzug in die Stadt Madrid auch prætendiret/ gleichwie man ihm in Franckreich/ zu Lion und Pariß/ gethan. Die Spanier aber saaten: Daß sie davon in ihren *Archiven* nichts fänden/ womit der *Legat* zufrieden seyn muste. Wegen der Visiten der Infanten von Spanien/ Don Carls und Don Ferdinands Cardinal/ des Königs Bruder/ gab es auch einige Irrung. Diese Printzen wolten von dem Cardinal den Titul Alteſſe haben/ und ihm hingegen Illustrissima Signoria geben/ welches nach der Titulatur selbiger Zeit/ und ehe die Eminens aufkommen/ nicht unrecht war. Dem Don Carl woite er die rechte Hand in seinem Losament nicht lassen/ also unterblieb die Besuchung gar. Don Ferdinanden aber willigte er

dieſe

diese Ehre/ weil er eher Cardinal worden/ als er. Nachdem man in obgedachter Kirche das Te Deum laudamus gesungen/ und den Gottes-Dienst verrichtet/ trat der Legat auf den Altar/ ertheilte dem Volck den Seegen/ und darzu einen **Ablaß auf zweyhundert Jahr.** Bey der Tauffe der jungen Infantin war er noch freygebiger/ und ließ durch zween seiner Capelläne/ einen in Lateinischer/ den andern in Spanischer Sprache/ allen Anwesenden **einen Ablaß von fünffhundert Jahren** außruffen. Welches sich ohne Zweiffel auch auf die Nachkommen verstehen muste/ dardurch er die folgenden Legaten einer Mühe/ dergleichen Ablaß zu spendiren/ auf so viel hundert Jahr überhoben.

§. 4. Indem aber vorangeregter Päpstlicher Legat, bey dem Einzuge zu Madrid/ den **Staats-Himmel** prætendiret/ so fällt mir ein/ was bey Lebs-Zeiten vorhöchst gedachten Königs Philippi IV. in Spanien Elter-Vatters/ Kaysers Caroli V. Anno 1530. da der berühmte Reichs-Tag zu Augspurg gehalten worden/ deßhalber vorgangen/ welches ex Actis Comitialibus zu referiren nicht ermangeln wollen. Bey diesem Einzuge wurden Kayserl. Majestät von dem Päpstlichen Legaten/ Laurentio Cambegio, begleitet/ und waren dahero gemeynet/ zwischen dero Herrn Bruder/ König Ferdinanden/ und besagtem Legaten/ unter einem Himmel neben einander zu reiten. So viel den Legaten anlanget/ ist pro ratione ange-

Was mit dem Päpstlichen Legaten bey Zeiten Kaysers Caroli V. zu Augspurg wegen des Ceremoniells vorgangen.

zogen worden / daß (1.) selbiger von Päbstlicher Heiligkeit abgeschicket / und dahero nicht allein als ein Fremder / dem man doch sonst für andern mit Ehre zubegegnen pflege / sondern auch (2.) als ein solcher zu considerirẽn / welcher allen möglichen Fleiß anwenden wolle / damit des Heiligen Reichs Teutscher Nation Beschwerden und Obliegenheiten zu gutem heilsamen Ende hingeleget / und erlediget werden möchten ; Bey welcher Beschaffenheit / und ob schon ausser dieser Consideration dergleichen Ceremoniel nicht zugeben / dennoch / Ihrer Majestät Ermessen nach / billig sey / daß dem Legaten anjetzo aus obigen Ursachen desto mehr Ehre erwiesen werde. Hierzu komme (3.) daß wenn ein Päbstlicher Legat mit Ihrer Majestät Bottschafft concurrire , selbiger vor dieser die Prætedenz habe / da doch einen Käyserlichen Bottschaffter / wenn er zu denen Reichs-Ständen geschickt würde / für allen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / der Vor- und Obergang gebühre. Welchen rationen beygefüget / daß (4.) die Straſſen zu Augspurg / dadurch der Einzug geschehen solte / fast überall so weit wären / daß mehr dann drey wohl neben einander reiten könten. Und endlich (5.) die Stände / wegen der Käyserlichen Majestät suspendirten Ankunfft / bereits viel Kosten auffgewendet hätten / welche aber durch baldige Einwilligung in die dermahlige Locations-Ordnung fernerweit zu

evi-

evitiren wären. Allein die Chur-Fürsten haben diese von Käyserl. Majestät vorgeschlagene Location, ob schon selbiger angehänget worden/ daß solches nicht aus Pflicht/ sondern Käys. Maj. zu sonderbahren Ehren/ Diensten und Gefallen eingegangen werden möchte/ auch sothaner Actus zu keiner Consequenz gereichen solte/ keines Weges annehmen wollen/ sondern vielmehr an Ihre Käyserliche Majestät vor Dero Ankunfft eine Absendung gethan / und deroselben in einem anderweiten Bedencken allerunterthänigste Gegen-Remonstration thun lassen / da dann/ ratione des Legatens, das Chur-Fürstliche Bedencken dahin gangen/ daß Ihre Käyserliche Majestät/ wenn sie ja verlangten / daß der Päbstliche Legat, dem Einzug mit beywohnen solte / selbigem einen solchen Ort anweisen lassen möchten / damit denen Chur-Fürsten an ihren/ aus der güldenen Bulle und hergebrachtem Gebrauch erlangten prærogativen kein Eintrag geschehe.

Ob nun wohl weder in Actis noch Historicis die Nachricht zu finden / was bey dieser Chur-Fürstlichen Absendung vorgegangen / so stellen doch die Beschreibungen der Käyserlichen Einzüge zu München und Augspurg dieses vor / wie zwar Käyserliche Majestät den Einzug zu München zwischen Dero Bruder / Könnig Ferdinanden und dem Päbstlichen Legaten, gehalten/ bey dem Augspurgischen Haupt-Einzuge aber die Chur-Fürsten dem Käyserlichen

Ansinnen würcklich nicht statt gegeben / sondern Käyserliche Majestät allein unter dem Himmel / und hinter deroselben erst der König und des Pabsts Legat reiten mußten. Die hieher gehörige Notabilia bestehen darinnen / daß da die Chur-und Fürsten Ihre Käyserliche Majestät bey der Annehmung complimentiret / und allerseits höchst- und hohe Personen von Pferden gestiegen / der Päbstliche Legat hingegen nebst denen Cardinälen nicht allein uf ihren Mauleseln sitzend blieben / sondern er auch Religionis specie, und um die Occasion, majorem fastum exercendi, (sunt verba Seckendorfii, in Lutheranismo Lib. 2. Sect. 24. §. 59. p. 161.) zu ergreiffen / ehe Ihre Majestät und die Fürsten sich wiederum zu Pferde gesetzet / die Benediction denenselben gesprochen / und dadurch veranlasset / daß Käyserl. Majestät sammt Dero Bruder / und andern Catholischen Chur- und Fürsten / auff die Knie gefallen / wiewohl der Chur-Fürst zu Sachsen nebst seinen Confessions-Verwandten dieser Submission sich nicht unterworffen / sondern vielmehr durch ihr Stehendbleiben / ein sonderbar specimen ihrer Standhafftigkeit bey der Evangelischen Religion dargeleget. Nicht weit von der Stadt Augspurg hat Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg den Päbstlichen Legaten, vermittelst einer stattlichen und gelehrten Lateinischen Reden specialiter empfangen / worauff der solenne Einzug angangen /

gen / da dann der Legat sich herbey tringen wollen / um Käyserlicher Majestät an der Seiten zu reiten / uf Masse / als er bey dem Einzuge zu München beehret worden / allein die Chur- und Fürsten haben solches keines Weges verstattet / sondern Käyserliche Majestät in aller Unterthänigkeit ersuchet / daß Sie allein unter dem herannahenden Augspurgischen Himmel den Einritt hatten möchten / welches auch sodann geschehen / und so wohl der Ungar- und Böheimische König Ferdinand, als auch der Legat ausserhalb des Himmels geritten. Als nun fernerweit Ihre Käyserliche Majestät vor dem Thum abgestiegen / und darinnen das Te Deum laudamus singen lassen / hat zwar der Ertz-Bischoff von Saltzburg / Cardinal / über Ihre Majestät den Seegen sprechen wollen / allein der Päbstliche Legat ist mit Ungestüm anbey gerennet / den Saltzburger mit diesen Worten: Non tui, sed mei est officii, Benedictionem dicere, abgetrieben / welcher auch ohne Contradiction gewichen / und dem Legaten die Benediction überlassen.

CAPUT IX.

Von den Stier-Gefechten / welche in Spanien / zu gewissen Zeiten oder sonst bey ausserordentlichen Festivitäten / gehalten werden.

§. 1.

Stier-Gefechte werden in Spanien gehalten.

ES wurden die bey Publication der zwischen König Ferdinando III. in Ungarn und der Spanischen Infantin Marien getroffenen Heyrath angestellete Solennitäten mit einem Stier-Gefechte beschlossen / wie davon in vorhergehendem Capitel gemeldet worden. Gleich wie nun anjetzo auff unserm Vermählungs-Saale der in Spanien gewöhnlichen Stier-Gefechte zum ersten mahl Erwehnung geschiehet: Also dienet in genere zu wissen / daß selbige alle Jahr zu gewissen Zeiten / oder sonst bey ausserordentlichen Festivitäten mit vielem Pracht und Unkosten dergestalt angestellet werden / daß einige Cavalliers zu Pferde sitzend / und nur mit einer Lantze und Degen bewaffnet / mit wilden Stieren sich in einen Kampff einlassen.

Wie die Stier gefangen/

§. 2. Diese Stiere werden solcher Gestalt gefangen: Man treibet in die Wälder und auff das Gebürge von Andalusia einige Kühe / welche Mandarinen heissen. Nun finden sich in dieser Gegend überaus böse und unbän-

bändige Wald-Ochsen / welche / wenn sie der Kühe ansichtig werden / gleich auff selbige loßgehen / und sich mit ihnen zu gatten suchen. Die Kühe fangen hierauff an / die Flucht zu nehmen / welchen jene auff dem Fuß nachfolgen / und damit zwischen gewisse Pfäle / welche man längst an den Wegen eingegraben / und die wohl dreyssig biß viertzig Meilen in ihrem Umkreiß haben / gelocket werden. Alsdenn werden sie von vielen mit halben Piquen und guten Pferden versehenen Männern gejaget / und damit sie nicht zurück lauffen können / von denenselben abgehalten / wiewohl diese öffters genöthiget werden / sich mit solchen Stieren unterwegs in ein Gefecht einzulassen / da dann mancher von diesen Leuten verwundet wird / oder wohl gar das Leben einbüsset.

§. 3. Wenn man nun solche Stiere gefangen / so sind unter Wegs Leute bestellet / welche den Tag / wenn dieselbe nach Madrit kommen werden / berichten müssen / da man dann ebenfalls in der Stadt Pallisaden setzt / damit sie niemand beschädigen können. Die Mandarinen oder zahme Kühe / marchiren immer vorher / und die arme Stiere folgen ihnen gutwillig biß auff den Platz des Stier-Gefechts nach. Auff diesem Platze stehet ein grosser bretener Stall / welcher an beyden Enden ein Thor hat / da dann die Kühe vorne hinein gehen / und hinten eilends wieder hinaus gelassen werden; Wann ihnen nun die geilen

Und nachmahls Kampff-Ort gebracht werden.

Stiere folgen wollen/ lässet man ein Schutz-Gatter fallen/ und fänget sie solcher Gestalt.

Deren Zeichnung und Auß-sonderung

§. 4. Nachdem nun diese Stiere etliche Stunden ausgeruhet/ lässet man einen nach den andern auf den grossen Platz heraus; darauf kommen viele junge und starcke Bauers-Kerl/ deren etliche den Stier bey den Hörnern/ und die andern bey dem Schwantze ergreiffen/ folgends drücken sie ihn mit einem glühenden Eisen einmal auf den hintern Schenckel/ und schlitzen ihm die Ohren von einander: worüber aber manchmal etliche Kerl getödtet werden. Und wenn sothane Zeichnung geschehen/ werden die besten davon zum Streite außgelesen/ und besonders gethan/ damit sie fernerweit wohl ausruhen können.

Wie auch Genealogie.

§. 5. Diese Stiere werden öffters gleichsam vor Söhne und Brüder derjenigen erkannt/ welche in den vorigen Gefechten sich ihrer Haut dapffer gewehret haben: Denn man bindet ihnen ein langes Band an die Hörner/ an dessen Farbe sie jedermann kennen lernet/ und weiß einer dem andern her zu erzehlen/ was die Voreltern dieses Stiers vor Thaten gethan; Da heisset es dann: Der Groß-Vatter/ oder Groß-Vatters Groß-Vatter/ dieses Stiers hat diesen oder jenen hingerichtet; weßwegen man sich dann von den gegenwärtigen/ weil sie aus einem so dapffern Geschlecht herkommen/ ebenfalls grosse Hoffnung machet.

§. 6. Wann

§. 6. Wann nun die Zeit anbey rucket/ daß das Stier-Gefechte gehalten werden soll/ so wird der gantze Platz mit Sand bestreuet/ und rings herum Schrancken eines Mannes hoch aufgerichtet/ auf welche des Königs und seiner unterschiedlichen Reiche Wappen gemahlet sind. Dieser Platz ist mehr lang als breit/ und siehet man an den Seiten viel Schwib-Bögen/ auf welche die Häuser gebauet/ selbige stehen alle in gleicher Höhe/ sie sind fünff Geschoß hoch/ und oben als Pavillons zugedecket. Ein jedes Hauß hat eine Reihe Ercker/ zu welchen man durch grosse mit Fenstern geschlossene Thüren hinauf gehet. Derjenige/ in welchem sich der König befindet/ gehet weiter herauß/ ist auch geräumlicher/ und überall vergüldet. Er stehet an der einen Seite gerad in der Mitte/ und ist über deß Königs Sitz ein Himmel aufgerichtet. Gegen über sind die Ercker derjenigen Ambassadeurs, welchen/ wenn Capelle gehalten wird/ sich nieder zu setzen erlaubet ist/ als nemlich: Deß Päpstlichen Nuntii, deß Kayserlichen/ Frantzösischen/ Polnischen/ Venetianischen und Savoyischen Gesandten: denn was die Engelländische/ Schwedische/ Dänische und anderer Protestantischen Fürsten Ambassadeurs betrifft/ so haben dieselbe allda keine gewisse Stelle. Der Rath von Castilien/ Arragonien/ die Inquisition, der Rath von Italien/ Flandern/ Indien/ der Kriegs- der Ritter-Orden/ und der Finantzen-Rath/ stehen dem König zur Rechten.

Logen der Zuschauer

Selbige kan man an denen Wappen auf ihren Decken erkennen/ welche von Cremesin-Sammet/ und reich mit Gold gesticket sind. Hierauf folget der Stadt-Magistrat, die Richter und dergleichen; die Grandes und Titulados aber sind alle/ nachdem einer dem andern vorgehet/ angewiesen; und dieses alles geschiehet entweder auf des Königs oder der Stadt Unkosten/ welche die Ercker von den auf dem Platz wohnenden Leuten miethen. Von dem Pflaster biß an den ersten Ercker werden Gerüste aufgebauet/ auf welche sich das gemeine Volck begiebt; Ein Ercker aber wird um funffzehen biß zwantzig Pistolen gemiethet/ und wird man nicht einen einigen ledig finden/ sondern sie sind durchgehends besetzt/ auch mit den kostbarsten Teppichen und Thron-Himmeln außgeschmücket. Das gemeine Volck stellet sich unter den Ercker deß Königs/ indem diese Gegend von seiner Garde eingenommen wird. Es sind mehr nicht als drey Pforten geöffnet/ durch welche die fürnehmen Standes-Personen in ihren schönsten Kutschen/ und sonderlich die außländischen Gesandten/ auf den Platz fahren/ und pflegen sie/ ehe der König kömmt/ etlichemal auf demselben herum zu spatzieren. Die Cavalliers grüssen die Damen/ so in den Erckern stehen/ und durchgehends mit allem ihrem Geschmeide/ und was sie nur Schönes haben/ außgeputzet sind. Man siehet nichts als kostbare Stoffe/ Teppiche/ Küssen und allerhand Tapezereyen/ welche sehr reich mit

Golde

Golde gesticket; Der Königliche Ercker ist um und um mit grünen und mit Gold gestickten Vorhängen behänget / welche er / wo er nicht will gesehen werden / vorzeucht.

§. 7. Sobald der König ankömmt / fahren die andern Kutschen mit einander vom Platze hinweg. Vor des Königs Leib-Kutsche fahren fünff oder sechs andere her / in welchen die Hof-Bedienten / Meninen und Kammer-Pagen sitzen; Hierauf folget die Staats-Kutsche / welche ledig und unmittelbar vor dem König herfähret. Der Vorreuter und Kutscher des Königs sitzen allezeit mit entblösten Häuptern / und werden ihre Hüte von einem Laqueyen / so beyher laufft / getragen. Diejenigen / so man Trabanten nennet / tragen Partisanen / und gehen nahe an der Kutschen / und an den Schlägen / wie auch eine Menge Pagen / welche schwartz gekleidet / und keine Degen tragen / welches das einige Zeichen ist / daran man sie als Pagen / erkennen kan. Ankunfft des Königs.

§. 8. Es erscheinet auch die Königin bey einer solchen Festivität in grossem Pracht / und mit vielen Staats-Damen / welche ebenfalls in Königlichen Carossen fahren. An deren Schlägen befinden sich gemeiniglich viel vornehme Cavaliers / die theils zu Fusse gehen / damit sie denen Damen so viel näher seyn können / theils auch auf wohl zugerittenen und über die massen schönen Pferden sitzen. Welcher nun diese Aufwartung abstatten will / der muß von derjenigen Dame / welche er liebet / Wie auch der Königin.

hierzu

hierzu die Erlaubniß erhalten haben / sonst würde er ohne Zweiffel mit einer langen Nase abziehen / ja er bekäme auch Händel mit den Eltern und Anverwandten / indem sie solche Freyheit vor eine grosse Beschimpffung halten würden. Wenn man aber sich auf allen Seiten sicher weiß / so kan man dann sein Wort nach Verlangen anbringen / worzu dieses Freuden-Fest genugsame Gelegenheit an die Hand giebt; Doch ob sich wol mancher der Dame oder ihrer Verwandten halben kein Bedencken machen darff / so sind doch deßwegen noch nicht alle Schwürigkeiten auß dem Wege gehoben: Denn die Duégnes de honor, oder die Ehren-Damen / von denen allezeit ein guter Vorrath mit in der Kutsche sitzt / wie auch die Guardadamas oder Frauenzimmer-Hofmeister / welche zu Pferde neben her marchiren / sind gar zu verdrießliche Aufmercker. Kaum hat man ein wenig angefangen / sich in ein Gespräch einzulassen / so ziehen die alten Kammer-Weiber die Vorhänge vor / und die Guardadamas lassen sich vernehmen / daß die Liebe / bey welcher man den meisten Respect brauchte / die behutsamste wäre; Daher müssen sie öffters bloß mit den Augen reden / und hefftige Seufftzer außstossen / damit man sie von weitem hören könne.

Der Garden Verrichtung vor und bey dem Gefechte.

§. 9. Nachdem der König so wohl als die Königin ihren Ercker eingenommen / werden die Garden unten vorgestellet / und wann solches geschehen / ein jeder Capitain auch sich vor seiner Compagnie præsentiret / begeben sich

sich die Officirer auff den Platz/und reiten auff selbigem etliche mahl herum/ um so wohl hin und wieder nöthige Ordren zu stellen/ als auch die ihnen bekandten Damen zu grüssen. Ihre Pferde/ so über und über mit Bändern beknüpfft/und kostbar gestickte Decken haben/gehen in lauter Springen und Corbetten, und werden sie zum Unterscheid der andern *Pissadores* genennet. Ein jeder von solchen Herren bemühet sich/ auff diesen Tag die Farbe zu führen/ welche der Dame, die er bedienet/ am liebsten ist. So bald das gemeine Volck aus denen Schrancken gewichen/ und sich auf die Gerüste gestellet/ wird der Platz mit viertzig biß fünfftzig Tonnen Wasser/ deren jede auff einem kleinen Karren herzu geführet wird/ begossen. Darauff kommen die Capitains der Garden/ und nehmen unter des Königs Ercker ihren Posten ein/ allwo sich auch alle Garden gantz enge zusammen schliessen/ und gleichsam einen Zaun um das Hauß formiren; Ob nun wohl die Stiere manchmahl auff sie loßgehen/ und sie in grosser Lebens-Gefahr sind/ so dörffen sie doch nicht einen Schritt zurücke weichen; sondern sie halten ihnen nur die Spitzen von ihren Helleparten entgegen/ und haben offt grosse Noth/ sich zu schützen; Wann sie nun einen Stier tödten/ so gehöret er denen/ so solches gethan haben.

§. 10. Nechstdem tretten sechs Alguazils oder Stadt-Knechte auff den Platz/ deren jeder eine grosse weisse Spieß-Ruthe träget/und auff

Wie die Ritter zum Kampff

aufgebolet werden.

auff einem vortrefflichen Pferde sitzet / welches auff Mohrische Art gezäumet / und mit kleinen Glöckgen behänget ist. Ihre Kleidung ist schwartz / sie tragen Federn auff den Hüten / und lassen sich diejenige Gefahr / in deren sie schweben / indem sie niemahls von der Bahn weichen dörffen / wenig an den Augen ansehen; Und diese pflegen die Cavaliers / so mit den Stieren fechten wollen / aufzufordern / reiten dahero vors Thor / so am Ende deß Kampf-Platzes ist / und holen die Ritter ab / deren gemeiniglich fünff oder sechs sind / auf das prächtigste / sowol als ihre Pferde / außstaffiret / und hat mancher 40. Laqueyen / 12. Pferde / und sechs Maul-Esel mit Lantzen beladen bey sich. Mit diesem Gefolge gehen sie unterm Trompeten-Schall vor des Königs Ercker / und bitten um gnädigste Erlaubnüß / welche sie auch nebst einem Glückwunsche erhalten. Darauff lassen sich die Trompeter anderweit hören / es ruffet auch das Volck ihnen zu : Viva, viva los bravos Cavalleros. Die Ritter gehen so dann aus einander / und behält jeder zwey Laquayen / so die Lantzen tragen / bey sich / die übrigen aber begeben sich aus den Schrancken.

Streit mit denen Stieren.

§. 11. Als es nun dem Könige / den Kampff anfangen zu lassen / Zeit zu seyn beduncket / kommen zwey Stadt-Knechte unter seinen Ercker / den Schlüssel zum Stalle zu holen / welchen er durch einen seiner grösten Ministres ihnen reichen lässet. So dann wird

un-

unter anderweiten Trompeten-Schall der Stall eröffnet / und ein Stier herauß gelassen. Auff diesen darff nun kein Cavallier sein Gewehr zucken / es wäre dann / daß ihm ein Hohn angethan worden ; Man nennet aber einen Hohn / wann der Stier den Garrochon oder die Lantze dem Cavallier auß der Hand gerissen / oder verursachet / daß er seinen Hut oder Mantel fallen lassen / oder etwa ihn oder sein Pferd / oder einen von denen / so ihn begleiten / verwundet hätte. Auf diesen Fall ist der Ritter gehalten / mit seinem Pferde gerade auf den Stier los zu gehen / denn sie nennen dieses einen Empéno oder Schimpff / welchen man entweder rächen oder sterben muß. Den ersten Streich muß er ihm mit umgekehrter Faust auf den Kopff oder an den Hals geben / welches man Cachillada nennet / darnach darf er ihn verwunden / wo er ihm beykommen kan / darbey er aber sein Leben wol tausendmal in die Schantze schläget. Will das Pferd / darauf der Ritter sitzet / nicht auf den Stier ansetzen / muß jener absteigen / und sich mit unverzagtem Muth an das ergrimmte Thier machen. Die übrigen Ritter / so auf dem Platze halten / sind sodann mit einander verbunden / abzusteigen / und denjenigen / welcher in Empéno begriffen / zu begleiten / jedoch kommen sie ihm nicht also zu Hülff / daß sie ihm gegen seinen Feind nur den geringsten Vortheil machen solten. Wenn sie nun auf diese Weise mit einander auf den Ochsen losgehen / dieser aber flüchtig wird / und bis

ans

ans Ende deß Platzes laufft/ oder derselbige/ nachdem sie ihn eine Zeitlang verfolget/ ihnen nicht stehen will/ so haben sie denen Gesetzen ein Genügen gethan. Stehet aber der Ochse nicht/ oder der geschimpffte Cavallier bringt den erforderten ersten Streich bey/ alsdann dürffen sich die Ritter/ so vorher abgestiegen/ wieder zu Pferde setzen. Der Ritter/ welcher dem Stier den Streich angebracht/ gehet sofort auf ihn los/ nimmt seine Lantze/ und hält sie dem Stier entgegen/ springt nun dieser auf den Ritter los/ weicht derselbe aus/ und stößt ihm die Lantze in Leib; Weil aber das Holtz sehr schwach/ so stösset es der Stier gemeiniglich in Stücken/ da dann die Laqueyen/ die deren wol hundert im Vorrath haben/ dem Ritter eilends eine andere überreichen/ womit der ihm wiederum einen Stoß beybringet. Der Stier fänget hierauf hefftig an zu brüllen/ er laufft und springt mit allen Kräfften auf dem Platz herum/ und wehe demjenigen/ der ihm in den Weg stehet. Diejenige Leute/ so zu Fuß sind/ werffen allerhand kleine Flitsch-Pfeile auf ihn los/ welche vornen über die massen spitzig/ und auf den Seiten mit außgeschnittenem Papier besteckt sind. Diese Pfeile nun stecken ihnen dergestalt in dem Fleisch/ daß sie sich vor Schmertzen hefftig zu schütteln anfangen/ wodurch sie aber verursachen/ daß die Spitzen immer tiefer hinein gehen; Das Papier/ welches sehr rauschet/ und vorher angezündet wird/ entrüstet sie noch hefftiger/ welches man gar

eigent-

eigentlich gewahr wird/ indem der Ochse mit seinem Schnauben einen dicken Dampff machet/ das Feuer fähret ihm zur Nasen und auß den Augen herauß/ er laufft viel geschwinder/ als ein leichtes Pferd/ wobey er sich gleichwol gantz fest auf den Beinen hält; welches dann in Wahrheit recht entsetzlich anzusehen ist. Kömmet er einigen zu nahe/ so werffen sie ihm einen Hut oder Mantel entgegen/ da er dann stille stehet: oder sie legen sich auch gantz platt auf die Erde nieder/ damit er in schnellem Lauff über sie hinspringe. Man hat auch gewisse Instrumenten/ welche ziemlich groß und von gepaptem Papier gemacht/ mit welchen man ihn aufhält/ und indessen die Flucht nimmt. Sie wissen auch noch eine Art/ sich zu schützen/ denn allemal drücket der Stier/ wenn er einen Stoß thun will/ die Augen zu/ und in solchem Augenblick kan derjenige/ so darauf Acht hat/ solchem Stoß außweichen; wiewol dieses alles nicht so schwer ist/ daß nicht ihrer viele darüber solten verlohren gehen. Wird ein Stier getödtet/ begeben sich vier von den reitenden Stadt-Knechten auß den Schrancken/ und holen vier Maul-Esel/ welche von so vielen Stall-Knechten/ die in gelben Satin/ mit Fleisch-Farbe untermenget/ gekleidet/ herbey geführet werden; Diese sind mit schönen Federn außgeputzet/ und mit silbernen Cymbalen behangen/ an dem Geschirr haben sie seidene Strenge/ an welchen man den todten Stier feste macht/ und ihn also vom Platz schleppet/

so alles unterm Trompeten-Schall und grossem Freuden-Geschrey deß Volcks geschiehet. Begiebet es sich aber/ daß der herauß gelassene Stier sich ziemlich lang gewehret/ und nicht getödtet werden kan/ so befiehlet der König frische herauß zu lassen/ sintemal solche immer neue Lust machen/ indem ein jeder seine besondere Art zu fechten hat. Wird aber einer von den Rittern verwundet / begleiten ihn die andern biß an die Schrancken / und machen sich gleich wieder zum Gefechte gefast. Es ist nicht zu sagen/ was man an den Rittern in diesem Gefecht vor Geschicklichkeit siehet/ und wie gewandt ihre Pferde sind / dem Stier auß dem Stoß zu weichen. Sie tummeln sich öffters wol eine gantze Stunde um ihn herum/ da sie nicht über einen Fuß weit von ihm kommen/ und er ihnen gleichwol keinen Stoß beybringen kan; allein / wenn er ihnen auch auf den Leib kömmt/ werden sie abscheulich zugerichtet. Wann jemand in der Stadt Pferde hat/ welche schon vormals bey dem Stier-Gefechte gewesen/ oder darzu angeführet worden/ so pflegt man sie/ ob man gleich den Herrn derselbigen nicht kennet/ zu miethen / entweder weil dieser sie nicht verkauffen will/ oder der Ritter solche nicht an sich handeln mag; und da wird alsdann dergleichen Pferd niemand versaget. Begibt sichs dann etwa / daß dasselbige getödtet wird/ und man will es bezahlen/ so wird das Geld nicht angenommen: Dann es würde der Spanischen Großmüthigkeit entgegen seyn/

wo

wo man in diesem Fall nicht etwas solte über sich geben lassen; indessen ist es gleichwol verdrießlich genug/ daß/ wenn einer ein kostbares Pferd hat/ und solches mit grosser Mühe zurichten lassen/ ein jeder Unbekannter gleichwol die Freyheit nehmen darff/ solches auf dem Platz niederstossen zu lassen.

§. 12. Dieses Stier-Gefechte wird nun vor dermassen gefährlich gehalten/ daß man deßwegen/ und weil so viel Blutes zum öfftern vergossen wird/ in vielen Kirchen öffentlichen Ablaß außtheilet; Doch es haben sich nicht wenig Päpste bemühet/ dieses recht barbarische Schau-Spiel abzuschaffen/ allein die Spanier haben sich so hefftig widersetzet/ und zu Rom so inständig um die Vergünstigung angehalten/ daß man sich in ihre Art schicken/ und ihnen ihre Lust biß heut zu Tag vergönnen müssen. Es kostet dieses Fest insgemein über eine Tonne Golds/ denn es werden denen anwesenden Standes-Personen/ im Nahmen deß Königs/ in artigen Körben einige Erfrischungen an Früchten/ allerhand Confect und mit Eiß angemachte Wasser/ auch über dieses dem Frauenzimmer Handschuhe/ Strümpffe/ Bänder/ Mund-Küchlein/ Wind-Fächer und Knie-Bänder überschicket/ und werden sothane Außgaben von gewissen Geld-Straffen eingenommen/ welche dem König oder der Stadt angewiesen sind. Dieses Capital wird sonst niemals angegriffen/ wann man auch gleich dem Königreich auß der äusserstenGefahr damit

Gefährlichkeit dieses Stier-Gefechts.

Wie auch Kostbarkeit.

helffen könte / ja es würde / wo man dieses thun wolte / gar leichtlich zu einem Auffruhr kommen; So gar ist das Volck auff dieses Schau-Spiel erpicht.

CAPUT X.

Von dem besondern Successions-Recht / welches das Hauß Oesterreich / Ferdinandinischer Linie / durch die Vermählung mit der Spanischen Infantin Maria / auff die Spanische Monarchie erhalten.

§. 1.

Königs Philippi III. in Spanien jüngste Tochter Maria erlanget ein Successions-Recht auff die Spanische Monarchie.

König *Philippus III.* hatte zwey Töchter *Annam* und *Mariam*. Die älteste wurde verheyrathet an den *Dauphin*, und nachmahligen König in Franckreich / *Ludovicum XIII.* von welcher Heyrath in dem zweyten Theile außführliche Nachricht ertheilet werden soll. Anjetzo aber ist voraus zu vermelden / wie angeregte Infantin Anna, nebst allein ihren Erben und Nachkommen / Männ- und Weiblichen Geschlechts / wegen dieser Frantzösischen Heyrath / von der Spanischen Succession auff ewig excludiret worden / ausgenommen / wann dieselbe

selbe ohne Kinder in Witwenstand verfallen würde ; Wiewohl man auch diese Exception zimlich umschrencket hat. Solchem nach tratt die zweyte **Infantin Maria** / ratione Successionis, an die Stelle ihrer ältesten Schwester Annen.

§. 2. Dieses *Successions*-Recht wurde nachgehends durch der Infantin Marien Herrn Vaters / höchstgedachten Königs Philippi III. Anno 1621. den 30. Martii auffgerichtete Testament confirmiret / massen in selbigem der Herr Testator dißfalls also / wie es aus der Spanischen in die Teutsche Sprache übersetzet worden / disponiret : Und weilen es GOtt gefallen / uns mit zwey Printzessinnen zu segnen / davon wir die älteste / wegen trifftiger Ursachen und in *Consideration* des gemeinen Bestens / dieser Reiche und der gantzen Christenheit / dem Allerchristlichsten König in Franckreich / unter gewissen Vergleichs-Puncten und Bedingungen / vermählet haben / und über dieses auff Anhalten dieser unserer Königreiche nach obbesagten Puncten ein Gesetz gemacht worden / dem man dieselbe Articul / wie sie in dem über die Heyraths-Tractaten auffgerichteten *Document*, und noch in einem andern / das die Durchleuchtigste Infantin zu Burgis den 16ten Octob. 1615. gemacht / *inserirt*: Demnach bestättigen / belieben und *ap-*

Wird durch das Väterliche Testament confirmiret.

probiren wir alles oberzehlte / und insonderheit das angezogene Gesetz / befehlen auch / und *declariren* / daß obgedachten Heyraths-*Pacten* nebst denen darinnen enthaltenen Bedingungen und dem zu Burgis errichteten *Ratifications*-Brieff / wie auch allem dar angeführten in allen Stücken und durchgehends treulich nachgelebet werde. Dann also erfordert es die gemeine Wohlfarth dieser Reiche und der ganzen Christenheit / wie auch viele andere Ursachen / die in den Heyraths-Tractaten weitläufftig angeführet / und wir / als *notorisch* / wie auch aus andern bewegenden Ursachen übergehen. Woraus folget / daß die Infantin Frau Maria bey so gestalten Sachen gleichsam unsere einige und älteste Tochter in denen Fällen / die in dem Heyraths-Vergleich und *Capitulationen* enthalten / verblieben / deßwegen wir nun auch *declariren* / setzen und ordnen / daß sie mit allen rechtmässigen Leibs-Erben und Nachkommen nicht aber *legitimirten* / nach Absterben der Personen und *Descendenten* des Printzen *Don Philipp* und derer Printzen *Don* Carl und *Don* Ferdinand / und deroselben Nachkommen / in diesen Königreichen und Ländern *succediren* solle.

§. 3. Der

§. 3. Der Todes-Fall mehr besagten Königs *Philippi III.* erfolgte eben des Tags / da Ihre Majestät das Testament auffrichteten. Und gibt von selbigem Florentia sein Beicht-Vatter in der Leichen-Predigt / und Nicolaus Bellus im fünfften Buch des Oesterreichischen Lorbeer-Krantzes diese Nachricht: Als er vermerckte / daß er sein Göttliches Lehn-Gut / die Seele / dem Könige aller Könige bald wieder liefern / und sein Königlicher Leib aus so grosser Majestät und Herrlichkeit nunmehr in den Schatten des Grabes gehen müste / hörte man von ihm nachfolgende denckwürdige Rede: Ich bin zwey und zwantzig Jahr König / was ist aber nun vor ein Unterscheid zwischen mir und einem Bauer? Hierauff betete er hertzlich: HErr gedencke nicht unser vorigen Missethat! Erbarm dich unser bald! Zu seinem Sohn sprach er: Ach lebe also / daß es dich nicht gereue / ein König gewesen zu seyn. Mich gereuet es! Nach dem er dem Geistlichen die Angst seines Hertzens / und Bekümmernüß um seiner Seelen Seeligket / zu verstehen gegeben / ward er von seinem Hoff-Prediger und Beicht-Vatter Florentia / mit diesen Worten erinnert: Ich habe nach meinem Vermögen das Meinige verrichtet / das übrige muß man der Barmhertzigkeit GOttes anbefehlen. Als aber Florentia ferner spürte / daß der gute König in grossen

Wie auch durch des Herrn Vaters Todes-Fall.

Aengsten steckte / so fieng er zwar an / von der Göttlichen Barmhertzigkeit etwas milder zu reden / mischete aber von des Königes rühmlichen Regierung und erwiesenen Eyfer um die Catholische Religion / zu dessen vermeinten Troste etwas mit ein: Allein der verständige und demüthige Printz begehrte auff solche Sachen / welche gegen der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes nur Stroh und Stoppeln sind / keinen Tritt zu wagen / sondern antwortete: Ach wie wäre ich so selig / wann ich diese zwey und zwantzig Jahr / so ich regieret / in einer Wüsten und Einöde zugebracht hätte! Worauff der Hof-Prediger mit diesen so höfflich- als gottseligen Worten seine Rede verbesserte: Eure Majestät können jetzo GOtt auch einen angenehmen Dienst leisten / wann Sie alles Weltliche / das Reich / sammt dessen Hoheit / sich selbst und ihres Lebens Ende / zu den Füssen des gecreutzigten Heylandes JEsu Christi / und dessen Göttlichen Willen ablegen werden. Ja / versetzte der sterbende König / das will ich alles von Hertzen gerne thun / und lege hiermit alles / was mir GOtt gegeben / mein Königreich / Macht / Gewalt und eignes Leben zu des HErrn JEsu Christi / meines vor mich gecreutzigten Heylandes Füssen nieder. (Gleich) damit küssete er das Crucifix mit grosser Inbrünstigkeit / und sprach weiter zu dem

Flo-

Florentia: Ach was vor einen gewaltigen Trost habt ihr mir jetzt beygebracht! Ihr werdet hernach die Versehung thun / daß es öffentlich vor dem Volcke gedacht werde / wie ich in meiner letzten Stunde erkannt und bekannt habe; Alles Wesen dieser Welt sey eitel und nichts / auch die in währendem Leben so herrliche / angenehme und süsse Königliche Hoheit / in der Todes-Stunde bitter und beschwerlich. So dann entschlieff er sanfft und getrost. Wodurch dann das Testament bestättiget wurde.

§. 4. Gleich wie aber die Infantin Maria solcher Gestalt nicht allein vor sich / sondern auch ihre ehelich gebohrne Leibes-Erben und Nachkommen ein *Successions*-Recht auff die Spanische Monarchie erhalten; Also ist auch dasselbe / vermittelst der zwischen dem Ertz-Hertzog Ferdinando III. zu Oesterrich und ermeldter Infantin getroffenen Heyrath / auff dieses Durchlauchtigste Ertz-Hauß / Ferdinandinischer Linie / mitgebracht worden / und hat einfolglich selbiges über die ihme ex jure Agnationis zustehende Erbfolge / annoch ein besonderes jus succedendi ex jure Cognationis bekommen.

Fällt auff das Hauß Oesterreich / Ferdin. Linie durch Heyrath mit der Infantin.

CAPUT XI.

Wie Ertz-Hertzog Ferdinand III. König in Ungarn / ferner Anno 1627. die Königlich-Böheimische Cron erhalten.

§. 1.

König Ferdinand III. in Ungarn wird König in Böhmen.

NAch der unglücklichen Schlacht bey Prage auff dem weisen Berge brachte Käyser Ferdinandus II. das Königreich Böhmen in kurtzer Zeit wieder unter seinen Gehorsam. Gleich wie aber dadurch die Böhmischen Stände die Reliquien von ihrem Wahl-Recht vollends verlohren: Also beschlossen Ihre Majestät die Oesterreichische Erb-Gerechtigkeit ferner in praxi zu erhalten / massen dieselbe Anno 1627. Dero Herrn Sohn / Ertz-Hertzog Ferdinanden III. König in Ungarn / zum *Successorn* destinirten / und denen Ständen blosser Dings notificirten / daß sie auff den 25. Novemb. besagten Jahres / ermeldten Dero Sohn / als natürlichen Erbherrn und *Successorn*, zum König in Böhmen krönen zu lassen Vorhabens wären. Welchem die Stände des Tages vorher die Erbhuldigung leisten solten; Wiewohl gegen *Revers*, sich / bey Lebzeiten des

des Herrn Vatters / des Regiments nicht anzumassen.

§. 2. Hierauff leisteten die Ständte dem designirten Successorn, in der Land-Stuben / die Erbhuldigung / ohne die geringste Difficultät / und offerirten darneben / dem Herkommen gemäß / gegen Confirmation ihrer noch übrigen Privilegien, 25000. Reichsthaler zur Krönung / welche dann berührten Tags erfolgte. Und haben die Solennien darinn bestanden; Nemlich / da der Käyser und die Käyserin mit ihren Comitaten in die Domm-Kirche zu Prag kommen / und sich an ihre Oerter nieder gelassen / ist der neue König aus Sanct Wentzels Capell von neun Prælaten in Pontificalibus, etlichen Ministranten mit Reliquien, dann wiederum von vier Prälaten / sammt dem Herrn Cardinal von Harrach / Ertz-Bischoffen zu Praag / in Pontificalibus begleitet worden. Ihnen haben zwey Böhmische Herren von Kolowrat / einer mit einem vergüldeten / der andere mit einem versilberten Laibel-Brod / und zween Herrn von Slawata mit zween Lägel Weins / das eine vergüldet / das andere versilbert / gefolget. Darauff sind die übrigen Reichs-Kleinodien / als das Schwerdt des heiligen Wenceslai / die Haube / der Scepter / Reichs-Apffel und Cron von Böhmischen Grafen und Herren vorgetragen worden. Den König / in Königlichen Böhmischen Habit gekleidet / Dessen Krönung.

führ-

führeten der Pragische Weih-Bischoff / und der Hungarische Cantzler / worauf der Königliche Ober-Hofmeister und andere Herren folgten. Die Crone wurde dem Könige von dem Bischoff zu Prag aufgesetzt. Der König schlug auch vier Personen zu Rittern / sub Offertorio offerte er die zwey Brode und die zwey Lägel Weins. Beym Heraußgeben zur Land-Tafel hat ein Kayserlicher Hof-Kammer-Diener gold- und silberne Müntzen außgeworffen.

CAPUT XII.

Wie das Oesterreichische Successions-Recht auf die Spanische Monarchie in denen / wegen der Heyrath Ertz-Hertzogs Ferdinandi III. Königs in Ungarn und Böhmen / und der Infantin Marien / Anno 1628. aufgerichteten Ehe-Pacten noch mehrers befestiget worden.

§. 1.

Oesterreichisches Successions-Recht wird mehrers befestiget.

DAs Ertz-Herzogliche Haus Oesterreich hatte über die demselben ex Jure Agnationis zustehende Erb-Folgen / vermittelst der zwischen Ertz-Herzog *Ferdi-*

Ferdinando III. König in Ungarn und Böhmen/ und der Spanischen Infantin Marien/ getroffenen Heyrath/ noch ein besonders/ auf das Jus Cognationis sich gründendes *Successions*-Recht erlanget/wie davon Cap. 10. Meldung beschehen. Solches wurde nun in denen/ berührter Heyrath halber Anno 1628. aufgerichteten Ehe-Pacten noch mehrers befestiget.

Hieher gehöriger Extract aus denen Spanisch-Oesterreichischen Ehe-Pacten.

§. 2. Es lautet aber der hieher gehörige Articul angeregter *Pactorum* in forma also: Et quia Serenissima Regina Franciæ, Domina Anna, Hispaniarum Infans, virtute Pactorum dotalium, renunciationisque factæ cum consensu & permissione Serenissimi & Christianissimi Principis Ludovici XIII. Franciæ Regis, ipsius Mariti, ita excluſa est, & manet ab omni jure Successionis, ut omnes illius Liberi, ex illa nascituri, tàm mares, quàm fœminæ, omnesque descendentes, tàm primo quàm secundo, tertio & quarto genitus, atque adeò in infinitum, cujuscunque gradus fuerint, perpetuis temporibus futuris, sub quolibet titulo aut causa non possint nec debeant succedere in ullo regno, statu, provincia, dominio vel loco Serenissimi Regis Catholici, ipsiusque Hæredum & Successorum legitimorum, tàm intra Regna Hispaniæ, quàm extra illam in reliquis provinciis & omnibus regnis, sive præsentibus, sive iis, quæ venturis temporibus ipse Serenissimus Rex Catholicus ipsiusque Successores tenuerint, possederint, quæque ad eos pertinuerint;

Ideò

Ideò dicta Serenissima Infans, Domina Maria, sibi reservat jus suum competens unà & junctim cum jure, quod ipsi accrevit per commemoratam renunciationem, factam ab ipsius Sorore, Regina Franciæ, approbante istud, illudque confirmante per pactum expressum (quod robur & vigorem legis intemeratæ & inviolabilis & stabilis obtinere debet) ipso Serenissimo Rege Catholico pro se & omnibus suis hæredibus & successoribus, salvo tamen jure, quod illi competit & reservatum est in dicta hæreditaria successione & hæreditate, duobus existentibus casibus exceptis, per allegata pacta dotalia matrimonii celebrati inter dictos Serenissimos Regem & Reginam Franciæ, uno nimirum, si dicta Serenissima Regina Franciæ Regi Christianissimo marito suo supervixerit, eamque viduam nulla superstite prole in Hispaniam reverti contigerit, altero verò, si ad augmentum & conservationem boni publici & ob alias justas causas & considerationes, voluntate & consensu Serenissimi Regis Catholici, ipsius Fratris, illiusque Successorum, secundâ vice nupserit.

CAPUT

CAPUT XIII.

Von dem Beylager Königs Ferdinandi III. und der Spanischen Infantin Marien/ Anno 1631.

§. 1.

Reise der Spanischen Infantin nach Wien

ES war zwar die Heyrath zwischen Ertz-Hertzog *Ferdinando III.* König in Ungarn und Böheim/ und der Spanischen Infantin Marien/ schon Anno 1626. geschlossen worden/ allein Anno 1631. erfolgte erst das Beylager. Die Königliche Braut gieng im Junio deß 1630sten Jahrs zu Barcelona zu Schiff/ und fuhr in Begleitung 24. Galeren gegen Genua ab/ allda sie stattlich empfangen und eingeholet wurde/ wie sie denn auch daselbst den Cardinal und Fürsten von Dietrichstein antraff/ den Ihre Kayserliche Majestät/ um die Braut vollends nacher Wien zu bringen/ dahin abgeschicket hatte.

Venetianer schlagen die Fahrt durch den Golfo ab.

§. 2. Von Genua gieng die Fahrt nach Neapolis/ und weiln die Spanier willens waren/ mit ihrer Flotte in den *Golfo* zu gehen/ und die Königliche Braut zu Triest ans Land zu setzen/ so liessen sie solches durch ihren Bottschaffter zu Venedig dem Rath wissen. Allein die Venetianer antworteten: Wie sie solches/ als dem Herkommen zuwider/ keines-

keineswegs verstatten könten/ sondern sie wolten die Königliche Braut/ mit ihren eigenen Galeeren selbst in gedachten Hafen überführen. Dieses empfunden die Spanischen Ministri hoch/ und liessen sich drohentlich vernehmen: So könten sie auch wol ohne *Consens* in den *Golfo* gehen. Die Venetianer ordneten gleich an/ daß alle ihre Galeeren sich zusammen ziehen/ und den Spanischen Kriegs-Schiffen den Einlauff in den Golfo mit Gewalt verwehren solten: Fuhren daneben mit gutem Erbieten fort/ die Königliche Braut mit allen Ehren durch ihre Schiffe nach Triest bringen zu lassen/ wolte man solch höfliches Erbieten nicht annehmen/ und Gewalt brauchen/ so würde dieselbe an statt der Ehren-Salven/ unter dem Gedonner des Geschützes/ durch scharff Schiessen/ Hauen und Stechen der Soldaten/ nach ihrem Beylager ziehen müssen.

Die Infantin wird von den Venetianern selbst übergeschifft.

§. 3. Gleichwie nun der Venetianer mit Bedrohung verknüpffter Abschlag machte/ daß die Spanier nachgaben/ und ihre Braut durch Italien nach Ancona zu Lande führeten/ allwo sie von den Venetianischen Galeeren trefflich empfangen/ herrlich tractirt/ und zu Triest ans Land gesetzet wurde/ wovor sowol der Kayser/ als König in Spanien/ ihnen danckſagten: Also wissen dieses die Venetianer/ als einen vortrefflichen Actum Possessorium der Ober-

Bott-

Bottmäßigkeit auf gedachtem Golfo, oder grossen Venetianischen Meer-Busen / anzuziehen.

§. 4. Sonst fahren die Venetianer / zu Beweisung angeregter Ober-Bottmäßigkeit / alle Jahr am Himmelfahrts-Tag mit grossem Pracht auf das Adriatische Meer / und werffen einen güldenen Ring mit diesen Worten ins Wasser: *Despondeo te mare mihi, in signum veri & perpetui Dominii.* welches die Vermählung der See genennet wird / und vom Papst Alexandern III. herrühret / der / als er mit Kayser Friedrichen I. in Irrung verfiel / und sich deßhalber eine Zeit-lang zu Venedig flüchtig aufhalten muste / der damalige Hertzog aber / Sebastian Ziani, von der wider den Kayser erhaltenen See-Victorie glücklich wieder zurücke kam / wegen sothanen treuen Beystandes / nebst allem Volck / nurgedachtem Hertzog an das Meer-Gestade entgegen gieng / und demselben einen kostbaren Ring mit diesen Worten überreichte: Nimm hin / Hertzog diesen Ring / und auß meiner päpstlichen Gewalt solst du dich mit dem Meer / gleich als ein Ehemann mit seiner Frauen / Krafft dieses Pfandes vermählen und verbinden / welches du und deine Nachkommen jährlich wiederholen solst: Damit diese wissen und erkennen mögen / daß die Republic Venedig sich die Herrschafft über die See / durch Kriegs-Recht / erworben hat. Vermählung der Venetianer mit der See.

Ankunfft zu Wien und darauf erfolgte Copulation.

§. 5. Nachdem aber / obgedachter massen / die Königliche Braut zu Ende deß Januarii folgenden 1631sten Jahrs zu Triest ankommen / ist sie von Kayserlicher Majestät Herrn Bruder / Ertz-Hertzog Leopolden / stattlich empfangen worden / der es auch sofort durch einen Courier an Ihre Majestät berichtet. Von Triest hat selbige gedachter Ertz-Hertzog nach Wien begleitet / allda sie mit grossem Pracht eingeholet / in der Augustiner-Kirche von dem Cardinal von Dietrichstein mit dem König in Ungarn *copuliret* worden. Nach der *Copulation* ließ man alle Stück zweymal losbrennen / sowol auch die Soldaten Salve schiessen / alsdann aber wurde das hochzeitliche *Panquet* gehalten / dabey über einer Tafel oben an gesessen seynd der Kayser und die Kayserin / darnach der König in Ungarn / und seine neue Gemahlin / gegen einander über; dann zur Rechten der Päpstliche Legat, nach diesem Ertz-Hertzog Leopold samt seiner Gemahlin / und Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / deß Königs Bruder / gegen über aber die zwo Kayserliche Printzessinnen / und sodann der Spanische Ambassadeur.

Aufzüge bey dem hochzeitlichen Panquet.

§. 6. Folgenden Tags hielte man stattliche Aufzüge / da denn erstlich sechs Triumph-Wägen auf den Burg-Platz gebracht wurden / daran kleine weisse Pferdlein / wie auch Hirsche und Einhörner / gezogen / und ist auf jedem eine stattliche Music gewesen / es wurde auch neben ihnen mit Trompeten / Heer-Paucken

und

und andern Instrumenten gespielet. Nach solchem zog Neptunus auf mit 20. Wallfischen/ darinn viel Schalmayen gehöret wurden. Ferner kam ein Garten von Blumen und springenden Brunnen der Venus / wie auch vier Berge hervor / mit herrlicher Music und trefflichen Aufzügen. Mit dem letzten Berg und Auffzug hielte man vor Ihrer Majestät Fenster stille / und agirte eine Comœdie. Nachmahls seynd noch etliche Tage stattliche Ringel- und Quintan-Rennen / doch alles vermasquirt gehalten / endlich aber ist dieses Hochzeitliche Freudenfest mit lustigen Jagten beschlossen worden.

CAPUT XIV.

Wie König Ferdinand in Ungarn und Böheim zum Römischen König erwählet worden.

§. 1.

König Ferdinand in Ungarn wird zum Röm. König erwählet.

ES veranlaste Käyser Ferdinandus II. Anno 1636. einen Chur-Fürstlichen Collegial-Tag / welcher auch von Chur-Maynz nach Regenspurg geschrieben wurde. Auff selbigen erschienen der Käyser / und die Chur-Fürsten von Maynz/ Cölln und Bayern/ wie auch der König in Ungarn

garn und Böheim als Chur-Fürst. Chur-Trier lag in Käyserlicher Gefangenschafft / und obschon das Capitul Abgesandten schickte / so wurden sie doch bey der Wahl nicht admittiret / weilen der Chur-Fürstliche Stuhl eigentlich nicht vacant war. Die Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg hatten ihre Gesandten da. Ihre Käyserliche Majestät thaten die Proposition, und recommendirten zuförderst Dero Herrn Sohn / Ferdinand Königin Ungarn und Böheim / zum Römischen König. Welche Recommendation auch sofort dergestaltigen Ingress fand / daß nicht allein in dem von dem Chur-Fürstlichen Collegio abgefaßten Gutachten / die Wahl eines Römischen Königs vorzunehmen beliebet; sondern auch selbige den $\frac{12}{22}$. Decemb. besagten Jahrs einmüthiglich auff hochgedachten König gerichtet wurde / welche er auch / nebst vorhergehender Begrüssung und Bewilligung Ihrer Käyserlichen Majestät / annahm / und die Capitulation beschwur. Darauff Chur-Maynz Seine Königliche Majestät zum Römischen König offentlich proclamirte / und außrieff. Die Krönung / und zwar so wohl des Römischen Königs / als Seiner Spanischen Gemahlin / vollbrachte man noch vor dem Neuen-Jahr mit den gewöhnlichen Ceremonien hochfeyerlich und glücklich / und wurden dabey achtzehen Grafen und Herren zu Rittern geschlagen; Es

ließ

ließ sich auch der Spanische Botschaffter mit herrlichen Paucquetten und Feuerwercken vortrefflich sehen / dergleichen auch hin und wieder im Reich / und auſſer demselben in Italien / Spanien und in den Niederlanden gehalten worden.

§. 2. Ob ein solcher Römischer König die Majestät habe? Legen sich bey denen Publicisten verschiedene Meinungen dar. *Schüzius* attribuirt ihme eandem Majestatem cum Cæsarea, aber nur quoad exercitium. *Strauchii* Gedancken gehen dahin; Distinctam esse & vicariam, sed à lege, nec simpliciter delegatam. Hingegen agnoscirt *Lymnæus* duplicem in Imperio, *Rumelinus* aber nebst seinem Notatore dem *Mylero* nullam in Regem Majestatem. Allein wann man die Capitulationes und andere Reichs-Grundsetze ansiehet / wird sich zeigen / daß ein Römischer König zur Ehr und Würde / auch Macht und Gewalt des Römischen Königlichen Nahmens / so wohl als ein Römischer Käyser / erhaben und gesetzet / auch ihme die eigentliche wahre Majestät durch die Wahl der Chur-Fürsten / uff vorher erlangten *Consens* und Verwilligung der Römischen Käyserlichen Majestät / welche sich dißfalls als eine *Condition* verhält / ohne welche der Römische König das *consortium summæ potestatis regulariter* nicht erlangen könne / *conferiret* werde. Woraus

Beschaffenheit eines Röm. Königs bey Lebzeiten der Käyserl. Maj. wie auch nach dero Todt.

aber gar nicht geschlossen werden kan / als ob in dem Heiligen Römischen Reiche sodann Duo summa oder duplex Majestas zu finden sey. Dann obgleich sowohl der Römische Käyser / als der Römische König die Majestät haben / so ist doch die Majestät / welche dem Römischen Könige conferiret wird / keine neue Majestät / sondern die Chur-Fürsten wollen / nebst denen andern Gliedern des Reichs / in der Person des Römischen Königs / eben die Majestät / welche sie dem Römischen Käyser conferirt / und in dero consortium von diesem der Römische König aufgenommen worden / erkennen / und differirt dahero des Römischen Königs Majestät von der Käyserlichen Majestät weder specie noch numerô, sondern es ist und bleibet / gleichsam als eine Seele in zwey Leibern / una Majestas, una specie, una numerô, eaque individua, antea ab unâ nunc à duobus suppositis seu personis sustenta, und hat der Römische König eben die Majestät / (Majestatem eandem numerô, eamque totam & perpetuam) welche dem Römischen Käyser zustehet / subjectorum tantum in Imperatore & Rege distinctio est, forma econtra interna Majestatis, & qui inde fluunt effectus Majestatici diversitatem nullam habent in Rege ac Cæsare ; quæ in subjectis verò est diversitas, in ipsa potestate nullum discrimen inducunt. Jedoch muß bey dieser dem Römischen König zugeeigneten perpetuirlichen Majestät /

stät/ zuförderst inter actum primum & secundum distinguiret zu werden/ der Actus primus bleibet Ihrer Königlichen Majestät allezeit und auf gleiche Weise / als selbiger dem Römischen Kayser zustehet/ den actum secundum oder das exercitium aber belangend/ so ist derselbe auf den Fall/ wenn Kayserl. Majest. gegenwärtig und sich der Regiments-Last selbst unterziehen können/ ex conventione seu pactô Capitulationis, tum ex lege (non ex lege Civili, sed lege civitatis) seu observantia Imperii , adeòque non ex defectu virtutis seu potestatis, suspendirt/ und müssen die Römische Königliche Majestät/ wenn sie das Regiments-Ruder mit helffen ziehen / und ein- oder ander Jus Majestaticum exerciren wollen/ der Römischen Kayserlichen Majestät speciale Commision erwarten/ wiewol dieselbe sodann das Ihro aufgetragene Reichs-Geschäffte nicht allein an statt und im Nahmen der Römischen Kayserlichen Majestät/ sondern auch / Krafft der Wahl / und der Ihro dardurch conferirten Majestät / für sich selbst/ expediren/ wie solches unter andern auß dem Reichs-Abschied zu Speyer/ de Ao. 1542. zu ersehen/ ibi: §. Damit auch solcher Ordnung / in verbis : So setzen/ meynen und wollen Wir/ (Ferdinand/ Römischer König/) samt den Kayserlichen Commissarien / anstatt / und im Nahmen der Kayserlichen Majestät / und für Uns selbst / hiermit ernstlich befehlende/ daß ꝛc. Daher es der Römischen Kayserlichen Majestät Civilität

und Ehrerbietigkeit gegen die Römische Kayserliche Majestät zuzuschreiben / wenn die Worte / für Uns selbst / ausgelassen / und deß Kayserß nur allein gedacht wird. Rex Romanorum actum secundum seu exercitium tunc habet ex commissione Cæsaris, sed actum primum, seu potestatem, ex semetipso, vi electionis. Wie denn auch / wenn Kayserliche Majestät mit Tode abgehen / und der Römische König succediret / die Successio nur quoad ordinem priorem dignitatis, (dignitate quidem simpliciter Imperatore non est minor Rex Romanorum, est tamen gradu & ordine dignitatis,) & exercitium potestatis liberum, wie es der Kayser gehabt / zu verstehen: Actum primum, seu potestatem ipsam aber continuirt der Römische König / und erlangen Ihre Majestät denselben nicht erst durch die Succession, sondern haben selbige bereits durch die Wahl bekommen; in welcher Absicht auch die Römischen Könige die Jahre ihrer Reiche / welche denen Diplomatibus in fine beygefügt werden / nicht von Zeit der Succession, sondern von Zeit der Wahl anzurechnen pflegen / wie solches unter andern auß Kayserß Ferdinandi I. Capitulation, welche Ihme erst / nachdem sein Herr Bruder / Kayser Carl V. vom Römischen Reiche abgedancket / Anno 1558. vorgeschrieben worden / in den Worten: Unserer Reiche / deß Römischen / im acht und zwantzigsten ꝛc. Jahre / zu ersehen. Wann aber Kayserliche Majestät abwesend / oder nicht in dem Stande / daß Sie die Regierungs-Geschäffte

ſchäffte ſelbſt abwarten können / ſo ſeynd die Königliche Majeſtät keines ſpecialen Mandats benöthiget / ſondern ſie können Ihre Majeſtät ſodann auch invito Cæſare in actum ſecundum ſeu exercitium bringen / und obſchon jezuweilen die Römiſche Königliche Majeſtät auch in ſolchem Fall / da Sie keines Kayſerlichen ſpecialen Befehls benöthiget ſind / deſſen Erwehnung gethan / ſo geſchicht doch ſolches nicht ex neceſſitate, ſondern ex civilitate, alles aber / was ſowol der Römiſche König / an ſtatt und im Nahmen / oder auf Befehl der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät / als auch für ſich ſelbſt / verrichtet / wird nachgehends davor gehalten / ob habe es Kayſerliche Majeſtät zugleich ſelbſt gethan / hîc non niſi ab uno, vel, ubi utriusque principaliter mentio fit, ut in R. A. 1548. §. **Wiewol auch** ꝛc. 66. ibi: **So ſie von uns / und Unſerm freundlichem lieben Bruder / dem Römiſchen König / empfangen.** Item in R. A. 1542. zu Speyer. §. **Die Kayſerl. Majeſtät und Wir** ꝛc. 103. ſaltim tanquàm ab uno agitur, nec diſſenſus ſeu diverſæ voluntates locum habere poſſunt, weßhalber auch das H. Römiſche Reich / wenn in ſelbigem ein Römiſcher Kayſer und Römiſcher König zu finden / mit dem Nahmen einer Dyarchiæ nicht beleget werden kan / denn wo dieſe Regiments-Form iſt / ſo wird zwar indiviſa poteſtate, aber diſtinctim à duobus ſubjectis ſeu perſonis ſimul, & non ab uno, vel tan quam ab uno die Regierung geführet / es findet ſich auch in ſelbiger nicht una voluntas, ſondern

dern obschon una potestas da ist/ so kan doch nicht allezeit una voluntas da seyn.

CAPUT XV.

Wie der Röm. König Ferdinandus III. nach Absterben seines Herrn Vatters/ Ao. 1637. den verlassenen Reichs-Thron würcklich bestiegen.

§. 1.

Absterben Kayserß Ferdinandi II.

ES war eine sonderbare Schickung für Teutschland/ daß man die Wahl Königs Ferdinandi in Ungarn und Böhmen zum Röm. König getroffen/ weil zwey Monat hernach der Kayser *Ferdinandus III.* diese Welt gesegnet. Denn Jh. Kayß. Maj. wurden noch auf dem Churfürstl. Collegial-Tage zu Regenspurg von einer starcken Unpäßlichkeit dergestalt befallen/ daß selbige nach ihrer Residentz-Stadt Wien eilen mußten/ allwo sie den 8ten Febr. 1637. wieder ankamen/ jedoch ihren Einzug ohne alles Gepränge/ welches sowol die Oesterreichiß. Stände/ als Wienische Magistrat vorgehabt/ hielten. Die Medici nahmen gleich eine Special-Cur mit Jhr. Kayß. Maj. vor/ welche aber wenig fruchtete/ sintemal dieselbe von Tag zu Tag sich schwächer befanden. Inzwischen wurde der Kayß. Beichtvatter öffters herbey gefordert/ mit welchem Jhre Maj. von nichts als Gewissens- und geistlichen Sachen Unterredung hielten/ und sich eiferigst um ihrer Seelen Seeligkeit und die letzte Stunde bekümmerten: Da Sie denn öffters wünschten/ die Ankunfft

des

des Röm. Königs zu erleben/ jedoch sich dergestalt dem Göttlichen Willen unterworffen/daß/ als Ihre Maj. von dem Beichtvatter begehret/ vor ihn zu bitten/selbige diese Worte hinbey gefüget: **Nicht/daß ich wieder gesund werde/ oder länger lebe/ sondern daß der Wille Gottes geschähe!** Hierauf haben Ihre Maj. dem Beichtvatter eine Stunde gesetzt/darinnen Sie beichten wollen/ bey der Abend-Tafel eine ziemliche Mahlzeit genossen/ und als Sie/ gewöhnlichem Gebrauch nach/ fast eine Stunde vor ihrem kleinen Altar mit Beten zugebracht/ sich um 9. Uhr zur Ruhe begeben. Ungefähr nach zwey Stunden sind Ihre Maj. wieder erwacht/ und haben schwerlich Athem holen können/welchen Zustand Sie schon 2. Jahr empfunden: Als sich aber der Leib gantz erhitzte/ so ist ihr früh gegen Tage ein Catharre auf die Lunge und Lufft-Röhre gefallen. Da denn sofort Ihre Maj. zur Kayserin gesagt: **Dieses würde ihr letzter Tag seyn/** auch sodann den letzten Abschied von ihr genommen. Alsbald wurde nach dem Beichtvatter geschickt/ welcher S. Maj. in grosser Hitze und Schweiß liegend gefunden: Und als solchen die Kayserin eigenhändig abgetrocknet/ ließ es sich zu einigem Schlaff an/welchen auch die Aertzte bewilligten/ und zu dem Ende die Vorhänge vorgezogen wurden. Allein/als Ihre Maj. zu keinem Schlaff gelangen kunten/ so haben die Medici einen noch ruckständigen und höchstgefährlichen Catharr im Haupt besorget/ welcher wohl die Lebens-Glut vollend

dämpf-

dämpffen möchte. Kaum hatte der Beichtvatter dieses verstanden/ so bemüßigte er alle Anwesende/ einen Abtritt zu nehmen/ und sodann tratt er vor das Bette. Sobald ihn Jh. Maj. erblickten/ grüssete Sie ihn freundlich/ und hub sodann gegen ihn folgender Gestalt an zu reden: Ich habe von Jugend auf Gott gefürchtet/ und nachdem ich mein männliches Alter erreichet/ mich mit allen Kräfften beflissen/ denselben aufrichtig zu lieben und zu ehren. Sodann habe ich mich selber/ meine Angehörigen und alles/ dem Göttlichen Willen befohlen und anheim gestellet: Bezeuge auch hiemit/ daß ich in der jetzt gefaßten Meynung/ biß an mein Ende/ verharren will. Weil es aber mit diesem nicht außgerichtet/ sondern Gottes des Allerhöchsten Barmhertzigkeit vonnöthen ist/ so ist ja derselbe ein verlohrner Mensch/ ob er gleich ein frommes und löbliches Leben geführet/ wenn er ohne Gottes Barmhertzigkeit solte gerichtet werden. O HErr! mache mich rein von allen meinen heimlichen Sünden/ behüte deinen Knecht vor fremden Schulden/ und gehe nicht ein mit ihm in das Gericht. Worauf Se. Majestät zu beichten begehrten. Nach vollendeter Beicht sprachen sie in Lateinischer Sprach folgendes Gebet: O ewiger Gott! erbarme dich meiner! Allerheiligste Jungfrau Maria! bitte vor mich/ jetzt und in der Stunde meines Absterbens!

Mein

Mein H. Schutz-Engel stehe mir bey/ und verlasse mich nicht in meinen letzten Zügen! O H. Patriarch Ignatius bitte Gott vor mich! So dann haben S. Maj. die Communion und letzte Oelung empfangen / und als man verspüret/wie sich alles zum letzten schickte/ so hat der Beichtvater das Seelen-Gebet / zu Latein Commendatio Animæ, mit lauter Stimme gesprochen / darauff der sterbenden Maj. eine brennende geweyhte Kertze in die Hand gegeben/ und mit fernerm Gebet eifrigst angehalten. Als es aber um 9. Uhr Vormittage kam/ so trennete sich Leib und Seele / welches geschahe im Jahr 1637. den 15. Febr. am Sontage Sexagesimæ, als sie gelebet 59. Jahr / und die Ungarische Crone 19. die Böhmische 21. und die Käyserl. 18. Jahr getragen hatten. Die Leiche wurde balsamiert/ den Leuten gezeiget/ und endlich nach Grätz geführet / woselbst sie in die von Jh. Käyserl. Maj. erbauete Capelle beygesetzet worden.

Dessen Successor, Käyser Ferdinand III.

§. 2. Dem Röm. Könige / nunmehr Käyser Ferdinando III. wurde die traurige Bottschafft eylends überbracht / und zugleich alle Anstalten und Ehren-Pforten/so auf dero Ankunfft angeordnet worden/ eingestellet und abgethan/ also/ daß sie mit Dero Frau Gemahlin ohne allen Pracht zu Wien einzogen / und den verlassenen Reichs-Thron würcklich bestiegen.

CA-

CAPUT XVI.

Von denen aus der Ehe Käysers Ferdinandi III. und der Spanischen Infantin Marien erzeugten Kindern / und wie das / vermittelst sothaner Ehe / erlangte Spanische Successions-Recht auff den Printz Leopoldum / nachmahligen Röm. Käyser / gefallen.

§. 1.

Kinder aus der Ehe Käys. Ferdinandi III. mit der Spanischen Infantin.

ERtz-Hertzog / Ferdinandus III. zu Oesterreich / nachmahliger König in Ungarn und Böheim / wie auch Römischer König und endlich Käyser / hat mit seiner Gemahlin / der Spanischen Infantin Maria / sechs Kinder / nemlich 4. Söhne und 2. Töchter erzeuget / welche in nachstehender Ordnung gefolget.

(1.) Ferdinandus IV. geb. 8. Sept. 1633.

(2.) Maria Anna, geb. 22. Dec. 1634. und vermählet an Philippum IV. König in Spanien / 8. Nov. 1649.

(3.) Philippus Augustinus, geb. 15. Jul. 1637.

(4.) Maximilianus Thomas, geb. 20. Dec. 1638.

(5.) Leopoldus, geb. 9. Jun. 1640. von welchem in folgender Vorstellung mehrere Nachricht anzutreffen seyn wird.

(6.) Maria, geb. 1646.

§. 2. Im Jahr 1646. begab sich am Käyserl. Hof-

Hof/ der zu Lintz damahls sabsistirte/ ein höchstbetrübter Fall/ indem Gott der HErr die Käyserin/ welche der Geburt nahe war/ gantz unvermuthet in eine schwere geschwinde Kranckheit fallen lassen/ daß sie bey noch jungen Jahren und schwerem Leibe diese Welt gesegnen müssen. Sie hatte den 3. May Abends mit J. Käys. Maj. Mahlzeit gehalten/ und nichts geklaget/ aber unvermuthet stoß ihr eine Ohnmacht zu/ darauf das Fraiß/ (wie sie in Oesterreich reden/ Morbus Caducus) gefolgt/ daß/ ungeachtet die Sprache und das Gesicht wieder kommen/ doch dasselbe Ubel die Nacht durch unterschiedliche mahl wieder angesetzt/ biß endlich ein Schlag-Fluß J. Maj. das Leben genommen. Weil man nun an dem Kinde in Mutter Leibe das Leben spührete/ wurde die Leiche eröffnet/ und zwar eine Printzessin noch lebendig gefunden/ die auch getauffet/ und Maria genennet worden/ aber bald wieder verschiedē/ welche man der sel. Käyserin in den lincken Arm geleget/ und sie also beyde von dem Volck sehen lassen. Sie wurde erstlich in der Capuciner Kirche begesetzt/ und so bald die Schiffe fertig/ in ansehnlicher Procession nach Wien geführet/ und daselbst in Käysers Matthiæ Grufft begraben. Was dieser unversehene und in allen Umständen höchst-klägliche Todes-Fall dem Käyser für ein grosses Hertzeleid gebracht/ ist mit Worten kaum zu beschreiben. Der Trost wolte J. Maj. schwer eingehen. Die alte verwittwete Käyserin kam in Person/ den Käyser zu trösten/ welcher sich ins Closter

Abſterben der Käyserin/ und jüngesten Printzessin.

Wollrit-

Wollringen begab / daselbst in der Einsamkeit sein Leid zu beklagen.

Wie auch dreyer Printzen.

§. 3. Nach diesem Todes-Fall waren von Printzen noch der älteste Ferdinandus, und jüngste Leopoldus vorhanden / dann die zwey mittlern / Maximilianus und Thomas, starben in zarter Kindheit / und zwar auf einen Tag / den 6. Jul. 1639. Der ältere wurde zwar nicht allein König in Böheim und Ungarn / sondern auch Römischer König / allein es kehrete sich der Lauf der Natur um / indem J. Königl. Maj. den 9. Julii 1654. des Herrn Vaters Vorgänger in der Ewigkeit worden.

Spanische Successions-Recht fällt auff den Printz Leopoldum / nachmahligen Käyser.

§. 4. Solcher Gestalt fiel das besondere Spanische *Successions*-Recht auf den noch vorhandenẽ einzigen Printzen / Leopoldum / nachmahligen Röm. Käyser / massen dann auch Ihr. Käyserl. Maj. als nach Königs Caroli II. in Spanien Tode / deroselben ratione der Succession von dem Frantzös. Hause Bourbon Streit moviret wurde / sich darauff mitbezogen / wie davon in dem zweyten Theile ausführlicher Bericht ertheilet werden / anjetzo aber die dritte Vorstellung auf unserm Spanischen Vermählungs-Saale geschlossen seyn soll.

ENDE

Der

Dritten Vorstellung.

Die

Deß

Königlich-Spanischen Vermählungs-Saals

Vierdte Vorstellung;

Von deß Römischen Keysers Leopoldi I. Ertz-Herzogs zu Oesterreich / Ferdinandinischer Linie / Vermählung mit Königs Philippi IV. in Spanien Tochter / Margaretha Theresia / und wie so wohl erwehnte Linie ein neues Successions-Recht auf die Spanische Monarchie erhalten / als auch das vorige Jus mehrers befestiget worden.

Cap. I.

Von der Geburt Ertz-Herzogs Leopoldi, nachmahligen Römischen Keysers / Ao. 1640.

§. 1.

Es ist auß dem letztern Capitel der dritten Vorstellung erinnerlich / was massen von der Göttlichen Majest. Keyser Ferdinan- Geburt Ertz-Herzogs Leo-

poldi, nachmahligen Keylers.

dinandus III. und seine Spanische Gemahlin Maria den 9ten Jun. 1640. mit einem Printzen erfreuet worden. Bey der Geburt soll von der Frau Mutter in secundinis so viel Blut gangen seyn / daß auch einige gemuthmasset / es würde unter diesem Printzen viel Blut vergossen werden / welches auch eingetroffen / nachdem GOtt seine Feinde durch ihn ziemlich hart gezüchtiget. Man hat auch ferner bey der Geburt angemercket / daß der Printz einen Büschel Haare mit auf die Welt gebracht / ingleichem daß die Constellation der Gestirne umb selbige Zeit gar sonderlich gewesen / woraus man alsobald dem jungen Herrn etwas grosses prophezeyet. Es war gleich dazumahl der Herr Vatter / höchstgedachter Keyser Ferdinandus III. auf den angestellten Reichs-Tag nach Regenspurg gereiset / als man diese höchsterfreuliche Post durch einen Courier Derosselben nachschickte / darauff dann alles mit Frölichkeit angefüllet ward.

Darauf erfolgter Tauff-Actus.

§. 2. Die Tauffe wurde noch selbigen Tages / Abends umb 6. Uhr / in Gegenwart der darzu erforderten Hofstatt / folgender gestalt celebriret: Das Frauenzimmer wartete in der Keyserin Tafel-Gemach / die Cavaliere aber im grossen Saale auf. Dieser Saal war forne her mit Gold und Silber durchwürckten Tapeten behangen / unter einem kostbaren Baldaquin aber stunde ein Altar / auf welchem 6. grosse silberne Kirchen-Leuchter mit silbernen Bildern unterschiedener Heiligen / ein groß silbern Crucifix mit Edelgesteinen versetzt / und

und eine silberne Tafel mit deß HErrn Christi Geburt/gesetzet war. Vor dem Altar herab stund ein anderer Tisch / ebenfalls mit kostbaren Teppichen bedeckt / worauf man ein gantz gülden Becken mit der Cärnthnischen Landschafft-Wapen / und denen andern zur Tauffe gehörigen Sachen geordnet hatte. Hierauf brachte der jungen Herrschafft Ober-Hofmeisterin / eine verwittwete Gräfin von Trutsam / den neu-gebohrnen Ertz-Hertzog auß seinem Gemach in der Keyserin Wochen-Zimmer getragen / welcher alles anwesende Frauenzimmer folgete / im durchgehen Ihrer Majest. Reverentz machte / und Glück wünschete. Nach diesem setzte sich erwehnte Ober-Hofmeisterin mit dem kleinen Printzen in einen roth-sammeten Trage-Sessel / und ließ sich über den Vor-Saal biß auff den grossen Saal tragen/ dabey der Hertzog von Lothringen/und die Cavaliere vorher/ die verwittwete Keyserin Eleonora aber/ so Printz Ferdinand zur Rechten / und die Ertzhertzogin Maria Anna zur Lincken begleiteten/ nebst der Hertzogin von Lothringen / und allem Frauenzimmer nachgiengen. Ferner wurde das Chrysam oder Wester-Hemdlein / (unter welchem Keyser Ferdinand II. wie auch der III. mit allen Dero Schwestern getaufft / und nunmehr im dritten Grad bey diesem hochlöblichen Ertz-Hause Oesterreich gebraucht wurde/) von Graf Slawata getragen / und sobald der Sessel auf den Saal kam / stieg die Frau Ober-Hofmeisterin herauß/ und übergab das Kind dem Herrn

Grafen / Frantz Christoph Kevenhüllern / welcher in Abwesenheit deß Keyserl. Oberhofmeisters / Grafens von Trautmannsdorff / dessen Ampt vertrat / den Keyserl. Printzen biß zu dem vorm Altar stehenden Tisch trug / und selbigen darauf legte / da dann die Frau Oberhofmeisterin hinzu trat / und die blau taffete mit Perlen dicht gestickte Decke vom Polster herunter nahm. Worauf der Bischoff von Wien / Herr Philipp Breuner / die Tauff-Ceremonien anfieng / das Keyserl. Kind auf dem Altar in vorerwehntem güldenen Becken taufte / und ihme die sechs Nahmen / LEOPOLDUS, Ignatius, Josephus, Balthasar, Franciscus, Felicianus, beylegte. Zu Gevattern stund die verwittibte Keyserin / und deß neugebohrnen Printzens Herr Bruder / Printz Ferdinand. Nach verrichtetem Actu trug der Graf Kevenhüller den jungen Printzen biß zur Saal-Thür / woselbst ihn die Oberhofmeisterin wieder übernahm / sich in den Sessel setzte / und solchen seiner Frau Mutter brachte / da inzwischen das Te DEUM laudamus gesungen / und alles herrlich beschlossen wurde.

Omina zur künfftigen Regierung.

§. 3. Damahls lebte noch der ältere Keyserl. Printz Ferdinandus IV. weßhalber Printz Leopold zum geistlichen Stande erzogen wurde / jedoch ließ er gleichwol unterschiedliche Merckmahle von sich spühren / woraus man ominiren konte / daß er wohl eher den Thron / als den Bischöfflichen Stuhl betreten würde. Dann als der Herr Vatter denselben einmahl / eines Excesses halber / zum Schein betrohete /

wohete / wie er ihn / wo er sich nicht ändern würde / gäntzlich enterben wolte / ist er in diese groß-mürige Worte herauß gebrochen: Wann ich gleich alles verliehre / so behalte ich doch den Nahmen eines Keyserlichen Prinzens / und das wird fähig gnug seyn / mich darzu anzutreiben / daß ich neue Königreiche mit meinem Degen zu gewinnen suche. Und als ermeltem seinem Bruder Ferdinand die Böhmische Crone war aufgesetzet worden / und man den jungen Herrn nach der Crönung erinnert / daß er nunmehr seinem Bruder den Titul / Ew. Majest. geben müste / hat er gesagt: Nun / ich dencke doch auch noch dereinsten den Titel Majestät zu erwerben. Ja als nachgehends der Herr Bruder nicht allein die Ungarische / sondern auch die Römische Crone ferner erlanget / hat der junge Leopold bitterlich gewäinet / und gegen seinen Herrn Vatter sich beschweret: Was er dann bekommen würde / wann der Bruder alles wegnehme. Worauf der Herr Vatter zur Antwort gegeben: Lieber Sohn / wäine nicht / GOtt wird dir gnug geben; Man referiret auch ferner von ihm / daß / als er in der Jugend sampt seinen Geschwistern einsmahls an der Keyserlichen Tafel mitgespeiset / und der Herr Vatter einem jeden / ausser dem Printz Leopold / (als dem wegen der schwachen Leibes-Constitution nur medicinirten Tranck zu trincken vergönnet war /) ein Glaß Wein einschencken lassen / selbiger vorgegeben: Wenn er gleich jetzund keinen Wein trincken dörffte / so wolte

er / wenn er einmahl Keyser würde / dessen gnug trincken / da es ihm kein Mensch wehren könte.

CAP. II.

Von der Infantin Margaretha Theresia / Königs Philippi IV. in Spanien Tochter / und nachmaliger Gemahlin Keysers Leopoldi I. Geburt Ao. 1651.

§. 1.

Kön. Philippi IV. in Spanien Vermählung mit einer Französin.

König Philippus III. in Spanien zeugete mit seiner Gemahlin / Annen / Keysers Maximiliani II. Tochter / einen Sohn / Nahmens Philipp / welcher Ao. 1605. den 8. Apr. zur Welt gebohren / und nachgehends / da er / nach seines Herrn Vatters Tode / den Spanischen Thron bekleidete / Philipp IV. genennet wurde. Ehe hochermelter sein Herr Vatter verstarb / vermählete er sich Ao. 1612. mit Isabellen / König Heinrichs IV. in Franckreich Tochter / wiewohl diese Heyrath erst im Jahr 1615. vollzogen wurde.

Dem aus dieser Ehe erzeugten Printz Balthasar wird gehuldiget.

§. 2. Auß dieser Ehe wurde Ao. 1629. ein junger Printz / seinem Herrn Vatter / nunmehrigen König in Spanien / und dem gantzen Lande zum Troste / gebohren / welcher in der Tauffe den Nahmen Balthasar Carl empfieng. Ao. 1632. mußten die Castilianische Stände demselben huldigen. Dann ob er schon noch ein Kind von zwey und einem viertel Jahr war / auch niemand ihm die Erbfolge

folge am Reich in Zweiffel zog / so sind doch dergleichen Erbhuldigungen in Spanien von uhralten Zeiten gebräuchlich / damit nicht allein die Diener / und Unterthanen wüßten / an wen sie sich halten solten / sondern auch die Printzen vom Königlichen Hauß / sich zur Erkäntnuß deß rechten Successorn / und zur Unterthänigkeit erklären möchten. Sothaner Actus geschahe in der Kirche deß Klosters St. Hieronymi bey Madrid. Darinnen erschien der König und die Königin mit der gantzen Königlichen Hofstatt / sampt den frembden Gesandten / hohen und niedrigen Hof-Bedienten / geist- und weltlichen Ständen von Castilien. Der Cron-Printz / Don Balthasar Carlos / in einem roth-sammeten Röcklein gekleidet / wurde von seinen Vettern / deß Königs Brüdern / in die Kirche geführet. Der Cardinal Zapata hielt die hohe Messe. Darauf wurde gedachter Cron-Printz zuförderst gefirmelt / hernach traten erstgedachte Königl. Brüder Don Carlos und der Cardinal Infant / deß Nahmens Ferdinand / vor den Altar / knieten nieder / legten ihre Finger auf das offene Evangelien-Buch / und schwuren den Eyd / daß sie obgedachten Cron-Printzen / als erstgebornen Sohn deß Königs / für den rechtmässigen Erben aller seiner Königreiche und Lande / und nach seiner Majest. Tod für den einigen Nachfolger und Eigenthumbs-Herrn derselben erkenneten / deme sie von nun an / als seine Vasallen und Unterthanen / gehorsam / treu und gewärtig zu seyn / hiemit schwüren

und angelobten. Nachdem dieses geschehen/ kam der Duc d'Alcala herzu/ und setzte sich zur Lincken deß Cardinals/ umb den Eyd der Treu von den Ständen anzunehmen. Die Prælaten traten zu erst hervor/ nemblich: Der Patriarch von Indien/ der Ertz-Bischoff von Granaten/ sampt den übrigen Bischöffen/ von welchen allen besagter Cardinal/ den Eyd annahm/ und hernach gedachtem Duc d'Alcala mit Handgebung treu und hold zu seyn angelobten. Dann die Grandes von Spanien/ unter welchen der erste war der Conte Duca d'Olivarez/ der aufeben die Weise/ wie die Prælaten/ einen Eyd und Hand-Gelöbniß ablegte. Die übrigen Grandes folgten/ wie sie am nechsten stunden/ dann sie gar keinen Rang noch Ordnung/ auch nicht deß Alters unter sich zu halten pflegten. Hierauf erschienen die neunzehen Städte/ welche Stelle und Stimme auf den Landtägen haben/ und leisteten gleichfals die Huldigung/ und nach ihnen die Abgeordneten von Leon/ Granaten/ Murcien und Gallicien/ ꝛc. Endlich kamen die Bedienten vom Königlichen Hauß/ von welchen allen der Hertzog von Alcala den Eyd und Hand-Gelöbnuß der Treu annahm. Wie nun alles vorbey/ nahm der Duc d'Alba von diesem auch den Eyd ab. Der Cardinal Zapata beschloß diese Solennitæt/ in dem er seine hochprieſterliche Kleider ablegte/ und dem Patriarchen von Indien/ der sie anthat/ den Eyd gleich andern leistete. Der gantze Actus wurde von den Staats-Secretarien in ein Instrument

gebracht/

gebracht/ und die Deputirten von Castilien nebst etlichen der vornehmsten anwesenden Herren zu Zeugen darüber angeruffen. Der Abzug geschahe gleich dem Anzuge mit grosser Pracht und Herrlichkeit. Es wurden auch etliche Tage Freuden-Feuer/ Comödien und Masqueraden gehalten. Was aber die Arragonische Huldigung anlanget/ geschahe selbige erst Ao. 1645. nachdem vorhero hochermelter Cron-Printz/ der Gewonheit nach/ auf die Gesetze deß Reichs/ beyseyns der Stände Deputirten/ geschworen hatte.

§. 3. Diesem Cron-Prinzen/ und der wegen seiner annehmlichen Sitten von jedermann geliebet ward/ wurde die Oesterreichische Princessin Maria Anna/ Keysers Ferdinandi *III.* Tochter Ao. 1646. ehelich versprochen/ wiewohl der darzwischen kommende Todes-Fall deß Bräutigams die Vollziehung verhinderte/ massen dieser junge Herr bald nach geschlossener Heyrath durch die Kinder-Blattern seinen Geist zu Saragossa aufgeben mußte. Diesem Cron-Prinzen wird die Keyserl. Princessin Maria Anna ehelich versprochen.

§. 4. Weil nun König Philippus *IV.* zwey Jahr vorhero seine Frantzösische Gemahlin verlohren hatte/ resolvirte er sich/ seines mit Tod abgangenen Cron-Prinzens Braut zu heyrathen. Das Verlöbniß wurde auf der Princessin Geburts-Tage den 4. 14. Junii 1647. zu Preßburg gehalten/ und von dem Spanischen Ambassadeur mit grossen Ehren- und Freudenzeichen begangen. Kön. Philipp heurathet seines verstorbenen Cron-Prinzens Braut.

§. 5. Im folgenden 1648ten Jahre den 3. Uberschickte

der Braut herzliche geschencke.

April / kam zu Prag / allwo Keyser Ferdinand III. damahls subsistirte / ein Spanischer Extraordinair-Bottschaffter / Conte de Luminares an / welcher nicht allein Keyserl. Majest. zur bevorstehenden anderweiten Vermählung mit Maria Leopoldina / Ertzhertzogs Leopoldi V. in Tyrol Tochter / gratuliren / sondern auch der neuen Spanischen Braut gewisse presente offeriren solte. Seinen einzug hielte er mit 32. Caretten / worunter zwey Keyserl. Leibwagen waren / und wurde von dem Keyserl. Hof-Marschall / Herrn Grafen von Starenberg / eingeholet. Tags darauff hatte bey Ihrer Majest. derselbe Audientz / und legte die Gratulations-Complimenten behöriger massen ab / nachgehends aber / und weiln die Königliche Braut sich in der Keyserlichen Residentz-Stadt Wien auffhielte / so eilte er dahin / und kam am 17. April allda an. Er wurde abermahls mit 32. Caretten / jede mit 6. Pferden bespannet / eingeholet / und folgenden Tags nach Hofe zu berührter Braut mit 20. Caretten begleitet / die Presenten bestunden in vielen Kleinodien auf 700000. Gülden geschätzet / worunter ein Kleinod von vielen Diamanten / und mit deß Königs in Spanien Contrafait.

Copulations-Actus.

§. 6. Sontags den 8. Nov. A. n. besagten 1648ten Jahres geschahe die Copulation durch den Cardinal von Harrach auf einem grossen Saal an der Keyserin Gemach / und vertrat deß Bräutigams Stelle der Braut Herr Bruder / König Ferdinandus in Ungarn und Böheim. Dem Actui wohneten Keyserl.

Maj. und Dero neue Gemahlin / nebst dem zweyten Printzen / Ertz-Hertzog Leopold / Päbstl. Spanisch. und Venetianischen Bottschafftern / wie auch denen Keyserl. hohen Ministern und andern vielen vornehmen Herren und Dames bey ; Und wurden bey sothanem Actu folgende Ceremonien gebrauchet : Erstlich ist man selbigen Tags gegen 6. Uhr abends auß der Römischen Keyserin Zimmer / auf den zurückstehenden grossen Saal / vor den alda aufgerichteten Altar getretten ; Die zu Hungarn und Böheim Königliche Majest. voran / darauf Ihre Keyserliche Maj. und nach Deroselben / die König l. Spanische Braut / Maria Anna / zur Rechten / und neben deroselben die Römische Keyserin zur lincken Hand : Der Graf von Losenstein auf der Königl. und der Fürst von Dietrichstein / auf der Keyserin Seiten ; Denen gefolget das Frauenzimmer / die Königl. zur Rechten / und die Keyserl. zur lincken Hand. Allda auf dem Saal war ein Bätstuhl / auf 4. Persohnen zugerichtet / erstlich für die Königin mit einem roth-gestickten Teppich / und dergleichen Sessel und Polster ; darneben für die beyde Keyserl. Maj. Majest. mit gelb-goldgestücktem Teppich / Sesseln und Polstern / und hernach für Jh. Maj. den König gleichfalls / mit einem roth-gestickten Teppich / Sessel und Polster / uud diß alles neben einander in einer Ordnung ; Hinter diesem Bätstuhl war auch einer für Jhr. Durchl. den Ertz-Hertzogen / mit roth-sammetem Teppich / Sessel und Polster zugerichtet. Nach diesem

stun-

stunden justo intervallo etliche Dames / auf einem grossen Türckischen Teppich. Gegen denselben über war ein Ort zugerichtet für die Bottschaffter / und hinter denenselben stunden die Cavalliere. Demnach man nun auf dem Saal also in Ordnung war / begehrten erstlich der Herr Cardinal von Harrach / an dem Altar stehend / vom Herrn Bischoff zu Wien Facultatem. Nach demselben befragten sie die zu Hungarn und Böheim Königliche Majest. ob sie von der Königl. Majest. in Hispanien mit gnugsamer Vollmacht versehen wären / sich mit Ihr. Majest. der Königin zu vermählen? Darauf trate der Spanische Bottschaffter / Conte de Luminares, hervor / und übergab mit gebührender Reverence die Königl. Vollmacht Ihrer Majest. dem König in dessen selbst eigene Hand / der empfieng selbige / und reichte sie dessen obristem Hofmeister / Herrn Grafen von Auersperg / derselbige gab sie dem Secretario Sommermann / welcher sie öffentlich laut ablase. Nach Verlesung derselben / ließ der Herr Cardinal / durch jemand der Seinigen / die Päbstl. Dispensation auch öffentlich und laut ablesen. Als dieses geschehen / traten Ihr. Majest. die Königin zur Rechten / ad Cornu Evangelii, Ihr. Majest. der König aber zur lincken Hand / ad Cornu Epistolæ, und darauf verrichteten Ihre Eminentz / der Herr Cardinal / die Copulation mit der gewöhnlichen Formula und Ceremonien / dabey Ihre Majest. die Königin / ehe sie ihren Willen von sich gaben / sich gegen Ihr. Majest.

dem

dem Keyser wandten/und Dero Consens einnahmen. Nach verrichteter Copulation/giengen beyde Königl. Majest. Majest. wiederumb in ihrige vorige Sessiones; im zurückgehen congratulirten Ihr. Majest. der Keyser und Keyserin Ihrer Majest. der Königin. Unter dem Actu Copulationis wurden die Stücke zum ersten mahl losgebrandt/ und darauf alsobald das Te Deum laudamus gesungen; Nachgehends zum andern mahl/ und wie man zur Tafel saß/ zum dritten mahl. Nach Vollendung dessen/ gienge man von dem Saal eodem ordine, wie vorhin/ zurück in der Keyserin Zimmer. Die Tafel in dem Zimmer war gestellet nach der breite/ und der Ort für Ih. Maj. die Königin in der Mitten zugericht; zu Deroselben rechten/ für Ihr. Majest/ den Keyser/ und für die Keyserin zur lincken Hand; Für Ih. Majest. den König aber/ neben dem Keyser zur Rechten/ ad caput tabulæ; Und für den Ertzherzog neben der Keyserin zur Lincken/ ad finem tabulæ. In dem andern Zimmer wurden zwey Tafeln zugerichtet/ für die Damen/ Cavaliers/ und stunde denen Bottschafftern frey/ ob sie auch darbey verbleiben wolten oder nicht.

§. 7. Der Auffbruch nach Spanien erfolgte den 13ten Nov. mehrgedachten 1648. Jahrs/ und wurde die junge Königin von beeden Majestäten/ dem Keyser und der Keyserin/ in einer stattlichen Suite biß nach Laxenburg begleitet. Der Weg gieng von dar auf Trient/ allwo man die Königin/ welche ihren Herrn Bruder/ den König Ferdinand/ bey sich behalten/ Reise der Braut nach Spanien.

halten / mit stattlichen Solennien / wie auch Aufrichtung herrlicher Triumph- und Ehren-Pforten annahm. Sie muste allda vom 20. Dec. 1648. biß in den Majum 1649. verharren. Die Ursach war der Verzug ihres bestimbten obersten Hofmeisters / deß Maqueda / welcher sie abzuholen / mit einer sehr grossen Hofstadt / von 800. Persohnen / erst im April zu Meyland ankam. Diesemnach brach die Königin in Begleitung ermelten ihres Herrn Bruders erst den 8. 18. May von Trient auf / und reisete auf Brescia durch das Venetianische Gebieth; sie wurde von dem General Capel di terra ferma, im Nahmen der Herrschafft / Königlich empfangen / mit 25. Wägen allerhand Confect regalirt / und durch das gantze Gebiet kostfrey gehalten / und mit 600. Cürassierern / wie auch 400. Capelleten zu Pferd begleitet / worzu ermelte Herrschafft ihren deputirten Commissarien 60000. Ducatons außzahlen lassen; Hingegen verehrete die Königin besagtem General eine güldene Kette mit Diamanten versetzt / auf 4000. Cronen wehrt / nebst 40. andern güldenen Ketten. Von Brescia gieng die Reise auf Meyland / da selbst sie den 30ten ejusd. sampt ihrem Herrn Bruder / und zwar wegen deß grossen Regens / ohne Ceremonien incognito, wiewohl in Begleitung 2500. Persohnen anlangete / und nach Verfliessung siebenzehen gantzer Tage / den 16. Junij erst ihren prächtigen Einzug hielte. Die Königliche Braut wurde nicht allein von dem Meyländischen Magistrat mit 24. güldenen

und

und silbernen Stücken / ingleichen einem Pocal / Hand- und Gieß-Becken / wie auch einem Geschirr von Christall in Gold eingefaßt und geschnitten / sondern auch von andern grossen Herren mit kostbaren raren Sachen / insonderheit aber von dem Ertzbischoff mit 2. schönen Futtern von Agat / darinnen ein grosses Creutz von orientalischem Jaspis / sampt unterschiedlichen Heiligthümern / beschencket. Und weilen der Königin Herr Bruder / von Dero Herrn Vatter / Keyser Ferdinando III. durch einen Courier von Meyland zurück gefordert wurde / so brachen Ihr. Königl. Majest. den 25. Jun. von Meyland auf / und nahmen ihren Weg durch das Venetianische Gebiet / allda sie / wie bey dem hineinreisen kostfrey gehalten worden / nach dem Keyserl. Hof zu / bey welchem sie auch am letzten Jul. glücklich wiederumb anlangeten. Von Meyland brach die Königl. Braut den 9. Aug. auf / und reisete nach Final / unterwegs passirte selbige durch Pavia / und wurde von dasigem Bischoff mit grossem Pomp empfangen / und unter einem Himmel in einem Sessel / in die Stadt getragen. Den 28ten. Aug. kam sie nach gedachtem Final / und wurde herzlich eingeholet. Von Final gieng es nach dem eigentlichen Spanischen Grund und Boden / und ferner nach der Königlichen Residentz Madrid zu. Unterwegs gelangeten sie in eine Spanische Stadt / allwo man sehr schöne Röcke / Camisöler / und seidene Strümpfe vor Frauenzimmer würcket / als nun der Königin eine grosse Menge von allerhand Far-

ben überbracht wurde / erzürnete sich ihr obrister Hofmeister / der die Spanische Gravitæt in allem aufs genaueste in acht nahm / über dieses Geschenck nicht wenig / warff denen Deputirten der Stadt die Strümpffe mit einander vor die Füsse / und fuhr sie mit diesen Worten an: Aveis de saber, que las Reynas de Espanna no tienen pieenas, das ist: **Ihr müst wissen / daß die Königinnen in Spanien keine Füsse haben.** Womit er andeuten wollen / **es wären diese Personen in einem so hohen Stande / daß sie keine Füsse hätten / die Erde zu berühren / wie die andern Weibspersohnen.** Weilen nun die junge Königin damahls der Spanischen Sprache und derselben Nachdruck noch nicht wol mächtig war / einfolglich solche Worte nicht anders als nach dem Buchstaben verstunde / so ließ sie sich weinend vernehmen; **Sie wolte durchaus wieder nach Wien zurücke kehren / dann / wo sie vor ihrer Abreise solte gewußt haben / daß man ihr in Spanien die Füsse abhauen würde / wolte sie lieber den Tod erlitten / als sich auf die Reise begeben haben.** Wiewohl als man ihr die Sache etwas deutlicher erklärete / sie sich wieder zu frieden gab / und ihren Weg nach Spanië weiter fortsetzte. Dieser artige Streich wurde nachgehends dem Könige erzehlet / welcher ihm auch so kurtzweilig vorkam / daß er sich / ein wenig darüber zu lächeln / nicht enthalten kunte. Und in Warheit! es war dieses an ihm wohl recht etwas ungewöhnliches / dann

es

es mag seyn / daß er sichs entweder angewöhnet / oder daß es auch etwa seine natürliche Zuneigung verursachet / so ist einmahl gewiß / daß man ihn durch die gantze Zeit seines Lebens nicht dreymahl hat lachen gesehen.

§. 8. Unter dessen hatte man zu Madrit Zeit gnug gehabt / die vortrefflichsten Ehren-Pforten aufzurichten / und andere sehr kostbahre Anstalten zum Einzuge zu machen. Die Braut wurde erstlich in das Escurial, eins der kostbahrsten Gebäuden der Welt / unweit Madrit / so dann auf das Königliche Lust-Hauß Nova l carnero geführet / allwo den 7. Nov. beede Königliche Personen das Beylager hielten / und so dann der König nach gedachtem Madrit zurück reisete. Der Einzug geschahe den 15ten ejusd. mit überauß grossem Pracht. Die junge Königin saß zu Pferde / und war von lauter jungen Princessinen begleitet. Vorheroritten alle die vornehmsten Herren / sehr herrlich und köstlich gekleidet / mit güldenen und Diamantenen Ketten behangen / deren Pferde / wegē ihrer Schöne und Zierde / fast nicht zu æstimiren. Ihre Diener folgeten zu Fuß / deren etliche bey viertzig / andere aber weniger hatten / bekleidet mit Silber und Gold. Der Pagen waren etliche in silbern- und güldenen Stücken angethan / also daß man nichts herrlichers hätte sehen können. In denen Gassen / von dem Retiro an / biß an das Palatium / waren die Häuser / von oben an biß unten auß / mit den künstlichst gewürckten Tapezereyen behangen; und insonderheit die Gasse / welche Einzug zu Madrit.

man nennet La Platoria/von denen Gold- und Silber-Schmieden dergestalt außgezieret / daß man an beyden Seiten nichts anders/ als Gold/ Silber/ Perlen/ Diamanten / und die allerköstlichsten Edelgesteine allerhand Gattung sehen mochte / daß auch der damahls am Spanischen Hofe anwesende Türckische Legatus darüber bestürtzt worden / und mit Verwunderung gesagt: **Er hätte die Tage seines Lebens dergleichen Herrlichkeit und Reichthum nicht gesehen.** Vornen auf denen Enden der Gassen stunden vier grosse / und viertzig kleine Pyramides, worunter die Triumph-Bögen / deren vier an der Zahl / und die vier Theile der Welt repræsentirten / hiengen / wegen ihrer Structur, Kunst und Schildereyen über vier und sechzig tausend Ducaten werth geschätzet / ohne was der Raht Seiner Majest. zu Ehren verfertigen lassen / Als da war der Berg Parnassus / worauf neun Comödiantinnen / mit dem Apollo bey Vorbeyreitung der Königin musicirend / fassen. Deßgleichen wurden darauf gesehen in gemachten Bildern alle Porten / so jemahls in Spanien berühmt gewesen / item vier Fontainen oder Quell-Brunnen / zwantzig Tantz-Säle / und vor dem Palatio zwey Thürne mit zwey Triumph Chören / deren jeder in sich hielte zwölff Comödiantinnen / und sechs Comödianten / welche fortgezogen wurden von zwey Löwen und zwey Adlern / die hielten sich zur Seiten der Königin / sangen und spieleten die schönsten und lieblichsten Lobgedichte biß an

den

den Königlichen Pallast. Allda empfieng der König seine neue Gemahlin nebst der Infantin zu unterst an der Stiege. Ih. Maj. giengen sodann biß in das Gemach vor ihr her / dem die neue Königin sampt der Infantin folgten / wodurch also diese grosse Heyrath zu ihrer Vollkommenheit gelanget.

§. 9. Diese Spanisch-Oesterreichische Ehe wurde nun den 12. Jul. 1651. mit einer Princessin beseeliget / welche in der Tauffe den Namen Margaretha Theresia empfieng / und nachgehends an Ertz-Herzog Leopolden / nachmahligen Römischen Keyser / vermählet worden. Wegen angeregter glücklichen Niederkunfft der Königin ließ der Spanische Ambassadeur / Hertzog von Infantado, zu Rom vor seinem Pallast ein prächtigs Feuerwerck werffen / wobey er einen Elephanten præsentirte / welcher auf seinem Rücken einen hohen Thurn hatte / worinnen 40. Musicanten und 12. Trompeter gesessen / die etliche Stücke sehr schön und lieblich musiciret. Geburt der Princessin Margarethen Theresien.

CAP. III.

Wie Ertz-Hertzog Leopoldo Ao. 1655. von denen Oesterreichischen Ständen die Eventual-Huldigung geleistet worden.

§. 1.

Es wurde der Ertz-Hertzog Leopold / weiln selbiger ein nachgebohrner Printz war / zum geistlichen Stand gewidmet. Allermassen Ertz-Hertzog Leopold muß sich zur

Regierung applicirten.

massen sich aber gleich in der Jugend verschiedene Omina, daß dieser junge Herr zur Regierung kommen würde / darlegten / wie davon in dem ersten Capitel Meldung beschehen: Also mußte sichs auch folgends schicken / daß sein Herr Bruder / Ferdinandus IV. ein Herr von ungemeiner Hoffnung / und der bereits nicht allein die Ungarische und Böhmische / sondern auch die Römische Crone erlanget hatte / durch eine unvermuthete Kranckheit noch vor dem Herrn Vatter Ao. 1654. hingerissen wurde / und daher der Ertz-Hertzog Leopold zugleich die Gedancken / im geistlichen Stande zu leben verlassen / und sich allgemach derer Sorgen der Herrschafft über die Vätterlichen Länder unterziehen mußte.

Empfängt die Huldigung der Oesterreichischen Land-stände.

§. 2. Zu solchem Ende ließ der Herr Vatter Keyser Ferdinandus III. ermeltem seinem Herrn Sohn / Leopoldo, zuförderst von denen Oesterreichischen Ständen den 26. Jan. 1655. die Eventual-Huldigung mit folgenden Ceremonien abstatten: Die Procession geschahe auß der Keyserl. Burg in St Stephans Dom-Kirche / und giengen

1.) Von den 18. Oesterreichischen Städten und Märckten / die Burgermeister / Richter / und der Raht der Stadt Wien; Dann folgeten die Hof-bediente / Keyserl. Räthe und Ministri / und andere Cavaliers / wie auch die Keyserl. und Ertz-Hertzogl. Edel-Knaben.

2.) Kamen die Erb-Küchen-Meister / Erb-Müntz-Meister / und Erb-Silber-Cämmerer.

3. Der

3.) Der Erb-Jäger-Meister / Hanß Albrecht / Graf von Sintzendorff / welcher ein Jäger-Horn am Halse trug / und einen Englischen Hund an der Hand führte / kostbar grün gekleidet.

4.) Der Erb-Hofmeister / Johann Frantz Trautson / Graf zu Falckenstein / mit dem Stab / und vor ihm her der Oesterreichische Herold / in seinem gewöhnlichen Aufzug / ein weisses Stäblein über sich haltend.

5.) Trug Graf Breuner / Oesterreichischer Erb-Cämmerer den Scepter.

6.) Graf Bucheim / Erb-Truchses / den Reichs-Apfel.

7.) Julius / Graf von Hardeck / Erb-Mundschenck / die Ertz-Hertzogliche Mütze.

8.) Hanß Reichardt / Graf von Stahrenberg / an statt deß ältesten Fürstl. Printzens von Eggenberg / als Erb-Marschall / mit dem blossen Schwerdt zu Pferde.

9.) Kam der Ertz-Hertzog Leopold geritten / in höchstkostbarer / mit vielen Kleinodien gezierten Kleidung / auf einem Pferd / von gleichem kostbaren Zeuge / und ward zur Seiten zu Fusse begleitet / von dem Erb-Stallmeister / Frantz Albrecht / Grafen von Harrach.

10.) Der Obriste Hof-Marschall / Friedrich Wilhelm / Graf von Strahrenberg / gleichfals mit dem blossen Schwerdt zu Pferde.

11.) Der Keyser Ferdinandus III. auf seinem prächtigen Leib-Wagen gantz allein.

Nächst an der Kirche empfieng die sämptliche Clerisey den Keyser/ und den Ertz-Hertzog/ in Pontificalibus, und führten die beyden Bischöffe/ der Wienrische und Neustädtische/ dieselben in die Kirche/ da der Obriste-Hof-Marschall mit dem blossen Schwerd vor ihnen hergieng. In der Kirchen ward ein jeder/ wie auch die Erb-Aempter in seinen Stand gewiesen/ und das hohe Ampt gehalten/ da der Bischoff zu Neustadt/ und der Probst von St. Pölten/ als Erb-Capellan/ jenen vorgiengen/ und dem Keyser/ nebst dem Ertz-Hertzog/ das heil. Evangelium und Pacem reicheten. Nach vollendeten Sacris, gieng die Procession in voriger Ordnung wieder nach Hof/ und geschahe mit Canons die erste Salve. In der Burg waren in der Ritter-Stuben zween Throne auffgeschlagen/ vornen auf dem mit Gold-Stück bekleideten Thron unter einem dergleichen Baldaquin saß der Keyser/ und etwas unterhalb/ zwischen beyden Fenstern/ auf einem mit roth und Silber-Stück überzogenem Thron mit dergleichen Himmel saß der Ertz-Hertzog. Dem Keyser zur Rechten stund der Obriste Hof-Marschall/ und zu der Lincken Mathias Freyherr von Goldeck/ Hof-Cantzler/ und dem Ertz-Hertzog zur Rechten der Erb-Marschall/ und nach ihm die Erb-Aempter/ welche die Kleinodien in der Procession getragen/ alsdann der Herold gegen dem Keyser über. Bemeldter Hof-Cantzler that eine

zen liche Rede an die anwesende Stände / und deducirte die Ursachen der vorhabenden Huldigung / worauff der Land-Marschall unterthänigst antwortete / und ihrer allerseitige Willfährigkeit versicherte. Folgends erhuben sich der Ertz-Hertzog auß dem Thron / bedanckten sich mit niedergebogenen Knien gegen dem Keyser / und versicherten ihn / allerschönlichen Liebe und schuldigen Gehorsams / und wie er nichts ohne dessen Befehl und Willen thun wollte. Darnach versprach er denen Ständen alle Ertz-Hertzogliche Gnade / und manutenenz ihrer alten hergebrachten Freyheiten / Recht- und Gerechtigkeiten. Nach diesem lase der Hof-Cantzler die Huldigungs-Formul mit lauter Stimme ab / welche die drey Stände / Prælaten / Herren und Ritterschafft / von Wort zu Wort nachsprachen. Der vierdte Stand aber legte den Huldigungs-Eyd ab / mit Aufhebung dreyer Finger. So bald solches geschehen / ward die Ertz-Hertzogliche Urkund / wegen confirmation derer Stände Freyheit / auf Pergament und mit anhangendem grossen Insiegel / dem Land-Marschall eingehändiget. Alsdann wurden allerseits gegenwärtige Stände zum Handkuß von dem Ertz-Hertzog gnädigst gelassen: Darnach erfolgte in obiger Ordnung die Procession in die Hof-Kirche / woselbst man das Te Deum laudamus musicirte / und die zweyte Canonade von denen Bastions geschahe. Endlich hielt der Keyser und der Ertz-Hertzog in der Ritter-Stuben das Mittag-Mahl / da zum dritten

mahl die Salve auß Stücken geschahe. Zeit währender Tafel/dieneten die Erb-Aempter/ der obbenante Erb-Truchses trug die Speisen auf/ der Probst von St. Pölten/ Erb-Cappellan/ sprach das Benedicite, der Erb-Silber-Cämmerer setzte die Speisen auf die Tafel/ der Erb-Mundschenck überreichte das Trinckgeschirr. Die Stände speiseten gleichfalls in der Keyserl. Burg/oben in andern Gemächern/ unter Trompeten- und Paucken-Schall. Unter währender Tafel warff der Erb-Müntz-Meister/ Conrad Freyherr von Richthausen/ die auf solchen Oesterreichischen Erb-Huldigungs Actum gepregte Müntze auß: Auf derselben rechten Seite stund deß Keysers erwehlte Devise, mit gewöhnlichen Worten: Consilio & Industria; auf der andern Seite der Medaille præsentirte sich die Ertz-Hertzogliche Müntze/ zwischen zween Lorbeer-Zweigen/und darunter diese Worte: LEOPOLDO IGNATIO ARCHIDUCI AUSTRIÆ HOMAGIUM PRÆSTATUR XXIV. JANUAR. MDCLV.

CAP. IV.

Wie Ertz-Hertzog Leopold Ao. 1655. zum König in Ungarn erwehlet und gecrönet worden.

§. 1.

Ertz-Herr Hertzogs Leopoldi Reise nach Hungarn.

NAchdem Keyser Ferdinandus III. seinem Herrn Sohne/Ertz-Hertzog Leopoldo die Oesterreichische Land-Stände huldigen lassen/ waren Ihre Maj. ferner bemühet/demselben

selben auch zur Ungarischen Crone zu verhelffen. Sie reiseten derowegen den 2. Mart. 1655. mit ermeltem dero Herrn Sohn / auff den Ungarischen Land-Tag nach Preßburg / allwo sie den 8ten ejusd. anlangeten / und von denen Ständen / in die 5000. starck / sehr prächtig eingeholet wurden.

§. 2. Gleichwie nun Keyserl. Maj. die intendirte Wahl vorhero bey denen Ständen zu unterbauen hatten: Also ermangelten diese / nach beschehener Deliberation, nicht / den 16ten Mart. etliche Deputirten zu dem Keyser auf das Schloß zu schicken / und bey Ihrer Majest. anzubringen / weiln sie entschlossen wären / einen Ungarischen König zu erwehlen / ob der Keyser gnädigst genehm halten wolte / daß sie dessen Sohn / den Durchläuchtigsten Erzherzog Leopold / hierzu erwählten. Als sie nun von dem Keyser so fort die gnädigste Erlaubniß bekommen / verfügten sie sich auch zu dem Erz-Herzog Leopold uñ erkundigten sich: Ob er solche Königliche Würde anzunehmen gnädigst gesonnen wäre? Wie sie nun auch hier keine abschlägige Antwort bekamen / habē sie sich wieder zu denen Land-Ständē begeben / und denenselben von ihrer glücklichen Expedition die gebührende Nachricht ertheilet. Worauf die Stände und die Gespanschafften zusammen getreeten / und geruffen: VIVAT LEOPOLDUS UNGARIÆ REX! Worauf man die Stücke von Wällen und Thürnen loßgebrennet / und solches so gleich so wohl

Wird zum König alda erwehlet und gecrönet.

dem Keyser als dem Ertz-Herzog eröffnet. Den Sontag als den 27. dito geschahe die Königliche Crönung in der Kirche zu St. Martin/ allwo vor dem Altar im Chor ein Thron 2. Staffeln hoch mit rothem Sammet und güldenem Stück überzogen mit dergleichen Himmel / zur rechten Seiten aber der Keyserliche Thron mit 3. Staffeln aufgerichtet war. Als nun der Keyser und der erwehlte König Leopold in die Kirche kamen/ verfügte sich der Nuntius Apostolicus, die Abgesandten und anwesende Ritter deß güldenen Vlüß / in ihre zubereiteten Stühle/ und ward die Crone/ Scepter/ Reichs-Apfel/ und St. Stephans Schwerdt von denen Herren/ so sie getragen / auf den Altar gelegt / die zehen Haupt-Fahnen aber von Hungarn / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / Bosnien / Servien / Bulgarien / Cumanien / Gallicien und Lodomerien / zu beyden Seiten deß Altars gestellet / und das hohe Ampt von dem Ertz-Bischoff von Gran angefangen. Nach dessen Endigung ward der König zum grossen Altar geführet / und ihme durch den Ertz-Bischoff St. Stephans Schwerd umgegürtet/ welches der König außzog/ etliche mahl bloß über den Altar schwung / und wiedereinsteckte. Der Palatinus trat hierauf auf die obere Staffel deß hohen Altars/ und fragte das Volck zu dreyen mahlen / ob sie den Durchlauchtigsten Ertz-Herzog von Oesterreich Leopold zu ihrem König haben wolten? Und als dieses mit einem einmühtigen Ja beantwortet worden / nahm der Ertz-

Bischoff

Bischoff die Crone von dem Altar/ seste sie/ mit Hülffe der andern infulirten Bischöffe / unter denen gebräuchlichen Gebetten / Leopoldo auf / gab ihm den Scepter und Reichs-Apfel in die Hände / und führte ihn nebst denen andern wieder auf den Königlichen Thron. Bey Endigung dieses Actus ward das Te Deum laudamus unter einer herzlichen Music und Lösung der Canonen gesungen / und ritte darnach der neugekrönte König vor das Michaelis-Thor / und schwur / auf einer darzu aufgerichteten Bühne / einen Eyd / daß er denen Ungarischen Ständen ihre Privilegien / Freyheiten / und Immunitæten handhaben wolte. Von dannen galoppirte er auf den Königsberg / that vier Creutz-Streiche / gegen die vier Theile der Welt / und kehrte dann wiederumb nach Preßburg zurücke. Als endlich den 1. Jul. der Ungarische Land-Tag zu Ende gelauffen / ist den folgenden Tag der Keyser / nebst dem König Leopold / von Preßburg aufgebrochen / und den 7. dito wiederumb in Wien angelangt.

Cap. V.

Wie Leopold, Ertz-Hertzog zu Oesterreich und König in Ungarn / ferner Ao. 1656. zum König in Böheim declariret und gecrönet worden.

§. 1.

Leopold wird zum König in

DJe Böhmische Erbgerechtigkeit deß Ertz-Hauses Oesterreich wurde unter der Regierung Keysers Ferdinandi III. in dem

Böhmen declariret und geerbet.

dem Ao. 1648. zu Osnabrück und Münster instaurirten Frieden / im 4ten Articul §. de cætero &c. außdrücklich angezeiget / und in vim legis publicæ und Sanctionis pragmaticæ bestätiget / welchem nach auf höchstgedachter Ihrer Keyserl. Majest. Absterben / dero Herr Sohn / Ertz-Hertzog Leopold / König in Ungarn / der unstreitige Successor gewesen wäre / nichts desto weniger aber declarirten Ihre Majest. bey dero Lebzeiten denselben zum König in Böheim / und liessen Ihn den 14. Sept. 1656. von dem Cardinal Harrach zu Prag krönen.

Kan bey Lebzeiten deß Herrn Vaters die Römische Crone nit erlangen.

§. 2. Es bemüheten sich zwar Ihr. Majest. wegen dero bald einbrechenden Todes / ferner / daß der Herr Sohn gleichfalls zum Römisch. König erwehlet werden möchte / allein sie konten es nicht dahin bringen / wiewohl er doch / nach dero Tode / die Römische Crone erlangete / wovon im folgendem Capitel ein mehrers.

CAP. VI.

Wie Ertz-Hertzog Leopold / König in Ungarn und Böheim / Ao. 1658. das Keyserthum erlanget.

§. 1.

Keyser Ferdinand III. verordnet seinen Kindern einen Vormund.

Es fiel Keyser Ferdinand III. Ao. 1657. im Monat Martio in eine gefährliche Kranckheit. Weil nun Ihre Majest. bey sich befanden / daß sie bald zur Ewigkeit eilen würden / trugen dieselbe dero Agnaten / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / über ihre Kinder die Vormundschafft auf / und liessen Ihme so

fort

fort vor Dero Bette alle zu Hofe anwesende hohe Herren und Bedienten den Eyd der Treue leisten.

§. 2. Bald darauf vermehrte sich die Schwachheit dergestalt / daß Seine Majest. nunmehr den Todes-Kampff anzutretten begunte. Während der solchen letzten Zügen kam in der Keyserin Cammer-Küchen bey Hofe ein unverhofftes Feuer auß / und zwar deß Nachts zwischen 11. und 12. Uhren / 4. Stunden vor gäntzlicher Abscheidung deß sterbenden Keysers. Diese Glut setzte die vorhin gnugsam beängstigte Burg vollend in eusserstes Schrecken / und als die Trabanten hierüber Lerm machten / entstund unter dem Frauen-Zimmer wegen Rettung der jungen Herrschafft und deß Ihrigē ein hefftiges Schreyen und Klagen / dann sie vermeintē / es würde alles drauf gehen / zumalen der Burg-Brunnen nicht über zweymahl Wasser gab / so war er ledig. Also muste die Stadt mit Feuer-Kuffen neben den Schlott-Fegern und andern hierzu bestellten Leuten das beste thun / damit die gefährliche Glut gedämpffet würde. Unter währendem Brande / da man vor allen die junge Herrschafft zu retten bemühet war / ergriff ein Trabante den jüngsten Printzen von 8. Wochen mit der Wiegen / und lieff damit durch das Zimmer / darinnen der Keyser auf dem Todt-Bette lag / als er aber dem Keyser gegen über kam / lief er mit der Wiegen / auß Ermanglung deß Liechts / wider die Wand / und zerbrach solche dergestalt / daß der Printz mit dem Boden durch die Wiege

Dessen Absterben.

Wiege und auf die Erde / doch sonder Verletzung / fiel. Uber das wurden auch zween Adler todt gefunden / der dritte aber legte noch selbige Nacht ein Ey / und starb gleichfalls dahin. Am heiligen Oster-Tage empfiengen Ihre Majestät die letzte Oelung / und als mit dem andern Oster-Tage der 23. Mertz im Jahr 1657. angebrochen / hat höchstermelte Käyserliche Majestät ihr rühmlichst geführtes Leben früh gegen 4. Uhr höchst selig geendet / als er Ungarn 32. Böhmen 30. und das Reich 20. Jahr lobwürdigst beherrschet / und in allem nur 49. Jahr gelebet hatte. Der entseelte Cörper aber wurde den 26. dieses darauf in Capuciner-Kirchen der Käyserlichen Krufft anvertrauet.

Ihme succediret der Sohn Leopold.

§. 3. Solcher gestalt war der Römische Reichs-Thron vacant, worauf sich die Frantzösischen hefftig bemüheten / ihren damahls jungen König in Franckreich / Ludovicum XIV. auf den Käyserlichen Thron zu stellen / oder aufs wenigste Oesterreich zu excludiren / wie denn selbige / als sie mit ihrem Könige nicht reussiren konten / den Chur-Fürsten zu Beyern zu persuadiren suchten / daß dieser sich um die Käyserliche Crone bewerben solte / welcher aber sich auf dieses Eyß nicht wagen wolte. Hingegen war des jungen Ertz-Hertzogs Leopoldi Vormund / der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm glücklicher / und drang mit seinen Vorstellungen bey denen Churfürsten durch / daß die Wahl vor ermelten seinen Vetter ausfiel / welches

ches den $\frac{8}{18}$ Jul. 1658. zu Franckfurth geschahe.

§. 4. Warum man mit dem Wahl-Negotio über fünffviertel Jahr zugebracht/werden von denen Publicisten verschiedene Ursachen angezogen. Einige schreiben es denen Frantzösischen Machinationen zu; Andere vermeinen/man habe die Wahl deshalber verzögert/ damit der junge Leopold indessen die Churmündigkeit erreichen/und also selbst als König von Böhmen bey der Wahl mit zugegen seyn könte/ wie er dann nachgehends der Wahl mit beygewohnet/ und sich selber das Votum gegeben. Man will auch noch eine andere Ursache dieser Verzögerung anführen/ ob hätte der junge Ertz-Hertzog eben um die Zeit zugleich ein Absehen auf die Spanische Successiom gehabt/weiln ihm vom König Philippo IV. seine älteste Tochter/ Maria Theresia, und zugleich die Spanische Monarchie, im Fall er ohne Männliche Erben abgehen würde/ versprochen worden; weil sich nun eben damahls die Königin in Spanien schwanger befand/ hätte er mit Fleiß die Wahl verzögern helffen/ und abwarten wollen/ ob sie einen Printzen oder Printzeßin zur Welt bringen würde/dann er sonst nicht ungeneigt soll gewesen seyn/mit der Spanischen Erbschafft sich zu begnügen/und die Käyserliche Würde seinem Vetter/ Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen/zu überlassen. Ursachen der Verzögerung des Wahl-Negotii.

§. 5. Nachdem nun die Wahl auf Leopoldum ausgefallen/ dieser auch darauff selbi- Käyserl. Krönung.

ge

ge angenommen/ und die Capitulation beschworen/ erfolgte die **Käyserliche Krönung**/ den 22. Jul. (1. Aug.) zu Franckfurth mit prächtigen Solennitäten.

CAP. VII.

Wie sich Käyser Leopold mit der Spanischen Infantin, Margaretha Theresia, Anno 1666. vermählet.

§. 1.

Omen auf des Käysers Leopoldi Vermählung mit der Infantin Margaretha Theresia.

ALs Königs Philippi IV. in Spanien Oesterreichische Gemahlin/ Maria Anna, nach Spanien abreiste/ und von ihrem Herrn Bruder/ dem jungen Ertz-Hertzog Leopoldo, nachmahligen Römischen Käyser/ Abschied nahm/ fragte dieselbe ermelten ihren Herrn Bruder/ **womit sie ihme ins künfftige zu Madrit dienen könne.** Worauf ihr denn der junge Printz geantwortet: **Ew. Liebden können allda eine** Infantin **zeugen/ und mir dieselbe einmahl zur Gemahlin geben.** Diese Rede ist um so viel nachdencklicher/ weiln damahln dessen ältester Herr Bruder/ Ferdinandus IV. noch am Leben/ (der hernach als bereits erwehlter Römischer König vor dem Herrn Vater verstorben/) dieser Herr aber in den geistlichen Stand treten solte/ und es/ daher gar wenig Ansehen hatte/ daß er dermahleins Käyser werden/ und sich mit dieser seiner Schwester Tochter vermählen würde.

§. 2. Die-

§. 2. Diese Oesterreichische Gemahlin starb wird geschlossen. Anno 1644. und hinterließ zwey Infantinen/ Nahmens Mariam Theresiam, und Margaretham Theresiam. Wegen des ersten seynd nun zwischen König Philippo IV. in Spanien und hochgedachtem Leopoldo Heyraths-Tractaten gepflogen worden/ wie davon in vorhergehendem Capitel Meldung beschehen/ allein sie kamen nicht zum Stande/ und wurde die Infantin, an den König in Franckreich/ Ludovicum XIV. vermählet. Hingegen heyrathete nachgehends der Käyser Leopold die zweyte Infantin, berührte Margaretham Theresiam. Diese Heyrath wurde im Jahr 1665. durch den Käyserlichen Ambassadeur, Grafen von Lamberg/ zu Madrit abgeredet/ und den 25. April folgenden Jahrs durch priesterliche Copulation, welcher der Duca di Medina de las Torres als Käyserlicher Gevollmächtiger beywohnete/ in der Capelle zu besagtem Madrit vollzogen.

Abreise der Käyserlichen Braut.

Anlangend die Abreise der Käyserlichen Braut/ so brach dieselbe den 28ten ermelten Monats Aprilis von Madrit auf/ und setzte ihre Reise zu Wasser fort/ bis sie den 10. (20.) Augusti zu Final unter der Bedienung Ferdinands de Cuena, Hertzogens von Albuquerque ans Land stieg/ und von dem ihr entgegen geschickten General Lieutenant / Grafen von Montecuculi / und dem Königlichen Statthalter zu Meyland/ Ludewig di Gusman, empfangen wurde. Hier hatte Montecuculi einigen Streit mit dem Spanischen Mini-

ter, so die Printzeßin begleitete/ wegen des Ceremoniels, weil er ihm diejenigen Ehrenbezeugungen/ welche man einem Käyserlichen Plenipotentiario schuldig/ nicht ertheilen wolte. Sein Hochmuth war auch so groß/ daß er bey seinem Abschiede dem General-Lieutenant dieses Compliment machte: Che si compiacesse d' assicuras S. M. Imp. di sua amicitia, **daß er belieben möchte/ den Käyser wegen seiner Freundschafft zu versichern/** welche Grobheit Montecuculi kaum gnug bewundern kunte/ und dem Spanier antwortete: Signor si, questo faro jo, e so que l' Imperatore mio Patrone gia da lungo tempo hafatto assicurar V. S. de suoi humilissimi servitii, das ist: **Dieß will ich thun/ und ich weiß/ daß der Käyser/ mein allergnädigster Herr/ sich von langer Zeit her bemühet hat/ dem Herrn wegen seiner unterthänigsten Dienstfertigkeit zu versichern.** Worauf sie ferner über Meyland gieng/ und zu Brescia von dem Venetianischen Extraordinair-Abgesandten dem Herrn Procurator Valier, in Nahmen seiner Republic, complementiret wurde. Sodann kam sie den 17. (7.) Octobernach Reveredo, und ward daselbst von denen Spanischen Ministris an die Käyserlichen Commissarios, den Cardinal von Harrach/ und den Fürst Ferdinand von Dietrichstein/ ausgeliefert.

Käyser reiset seiner Braut entgegen.

§. 4. Hierauf gieng die Reise durch Tyrol/ Kärndten und Steyermarckt/ weiln aber selbige ziemlich langsam/ und der Winter immer herbey

herbey nahete/ schickte ihr der Käyser den Marchese de Grana entgegen/ mit der Bitte/ ihre Reise wegen des bevorstehenden rauhen Wetters zu beschleunigen/ er aber selbst satzte sich/ nebst etlichen Cavalieren/ auf die Post/ und reisete nach dem in Nieder-Oesterreich gelegenen Städtlein Schott. Als nun die Infantin da angekommen/ ward er nebst seinen Cavalieren unerkant zu dem Hand-Kusse gelassen/ jedoch von ihr/ als er ihr dabey die Hand so sehr gedruckt/ erkannt/ da sie sich zwar gleich neigen/ und gegen die Erde lassen wollte/ allein der Käyser wehrete es. Hierauf satzte er gleich denjenigen Hut/ welchen er unter andern herrlichen Præsenten von der Infantin Geschmucke bekam/ auf/ er verlohre aber die kostbare mit Diamanten besetzte Rose bey der Rückreise/ welche endlich ein Bauer fand/ und dem Käyser zu grossen Freuden wieder gab.

CAP. VIII.

Von dem solennen Einzug der Käyserlichen Braut/ Margarethen Theresien, den 5. Dec. 1666. zu Wien.

§. 1.

Käyser holet seine Braut solenniter ein.

Zum solennen Einzug der Käyserlichen Braut/ Margarethen Theresien, zu Wien/ war von Käyserlicher Majestät der 5. Dec. Anno 1666. bestimmet/ welchen Tags Ihre Majestät Mittags zwischen 11. und 12. Uhr sich in das eine viertel Meil von dem Stu-

ben Thor gelegene und erkiesste Feld/ allwo ein kostbahres Türckisches Zelt/ und nächst daran/ ein überaus schönes meistens von Glaß aufgerichtetes Gemach/ welches inwendig mit schönen von Gold gestickten Tapezereyen behängt/ und dessen Boden mit kostbaren Indianischen seidenen Teppichen beleget war/ begeben/ um allda dero Braut zu beneventiren/ und sodann nach Wien in ihre Residentz einzubegleiten. Sie hatten bey sich eine grosse Suite von Fürsten/ Geheimen Räthen/ Cammerherren/ andern vornehmen Standes-Personen und Cavaliers/ deren Pracht von Edelgesteinen und Kleinodien an Hüten und Degen/ von kostbar gestickten Kleidern/ mit Gold- und Silber reich bordirten Livreen, auch stattlichen Pferden/ und derselben köstlichem Ornat, unbeschreiblich war. Nicht weniger hatte man angeordnet/ daß sich an erwehnten zur Beneventirung bestimmten Orte die Nieder-Oesterreichischen Stände mit 8. Compagnien, dann der Stadt-Rath/ Bürgerschafft und Niederlage mit den Hoff-Handels-Leuten / so wohl zwölff Compagnien Ungarn/ in schöner Ordnung und langer Fronte, und zwar die Teutschen zur Rechten/ die Ungarn aber zur Lincken des Käyserlichen Gezelts/ postiren musten.

Beneventirung auf dem Felde.

§. 2. Zwischen zwey und drey Uhren langete die Käyserliche Braut gleichfalls daselbst an/ wurde von Käyserlicher Majestät bey dem Wagen aufs freundlichste empfangen/ und durch das Zelt in oberwehntes Gemach begleitet. allwo sie die gegenwärtige Fürsten/ hohe

Käy-

Käyserliche Ministros und Kammerherren zu dem Hand-Kuß allergnädigst admittirten.

§. 3. Der Einzug selbst geschahe in folgender schöner Ordnung durch die Stadt bis zu der Augustiner Kirchen: Einzugs-Ordnung.

(1.) Erstlich führte diesen Einzug / und ritte voran der Römisch-n Käyserlichen Majestät Rath und Hof-Quartier-Meister / Herr Johann Cuniberth von Wentzelsberg / in einem gantz über und über mit Gold chamarirten Rock / auf einem schönen reich gezierten Pferd / und auf beyden Seiten zween Laqueyen in schöner blauen Lieberey habend / nebst dessen untergebenen Officierern oder Adjutanten / als Herrn Johann Ludwig Mäyern / der Römischen Käyserlichen Majestät Rittmeister / Herrn Olivieri, Herrn Peter Rudolph d' Atigni, Capitain Lieutenant, und Herrn Lieutenant Clement, um alle Ungelegenheit und Rumor abzustellen und zu verhüten.

(2.) Darauf folgten die sämtlichen 12 Compagnien oder Trouppen Ungern / in ihrer Ordnung.

Die erste Compagnie, in 50. Pferd starck / bestund aus Vesprimer Hussaren / welche der Rittmeister Karaczon Peter führte. Die andere von Papa, führte Herr Rittmeister Cruzi Paul. und die dritte von Raaber-Hussaren / bey 60. Pferd starck / Herr Commendant und Hauptmann von Vesprin Jagachiz Peter. Diese alle hatten blosse Säbel in ihren Händen.

Hernach ritten des Herrn Grafften Esterhasy Paul 4. Compagnien.

Vorhero passirte zu Pferd/ gedachtem Herrn Grafen Commissarius, der edle Herr Simon Dezsport, und nach ihme drey Edelknaben/ mit drey schönen Copien in scharlachen Kecze, von silbernen und vergulden daran gehefften Flammen gezieret.

Hiernach wurden drey aufs zierlichste geputzte Hand-Pferde geführet/ und ritten zwey Schallmey-Pfeiffer in blauer Liberey/ vier Ungarische roth gekleidete Trompeter/ sodann Herr Rittmeister Georgius Barcza, in roth Scharlachen Kecze, mit silbern und vergüldt daran gehefften Flammen und Stern; demne folgete dessen Lieutenant, Herr Paul Mazalin, und der Cornet Johannes Subariz, mit denen Edelleuten und Officierern in völliger Compagnie, in Leibfarbenen Pantzer-Röcken/ und in der Hand haltenden Copien/ worauf roth und blaue Fähnlein mit Gold- und Silber-flammirten Flammen/ in 145. Pferd starck.

Vor der anderen Compagnie ritten wieder drey Edelknaben in roth mit Gold- und Silber-flammirten Pantzer-Röcken/ deren jeder einen Carbiner in der Hand gehalten/ denen folgten 3. kostbahr gezierte Hand-Pferde/ mit daran hangenden Bogen/ Pfitzer-Pfeilen/ hernach ritten 2. Schallmeyer in blau/ und 4. Ungarische Trompeter in rother Liberey/ darauf der Rittmeister Herr Franciscus Fabian Coviz in roth Scharlach mit Silber und Gold darauf gehefften flammirten Sternen gezierten Kecze, gleich folgete dessen Lieutenant, Herr

Petrus

Petrus Starocko, und der Cornet Herr Petrus Dominkowiz, mit der gantzen Compagnie Edelleut und Officierer/ in roth mit Gold und Silber dick flammierten Pantzer-Hembden angethan/und Carbiner in der Hand führend/ 120. Pferd starck.

Vor der dritten Compagnie, ritten abermahl drey Edelknaben mit ihren Copien/ und darauf gehefften Carmesinroth- und Blumerant-farben Fähnlein/ in roth-Scharlachen Kecze, mit gezierten silbernen und vergüldten Flammen/ denen wurden 3. aufs schönste gezierte Hand-Pferd nachgeführet: Hiernachfolgeten 2. Schallmey-Pfeiffer in blau/ 6. Ungarische Trompeter in rother Lieberey/ und Herr Rittmeister Pace Voros, in roth Scharlachen mit Gold und Silber schön gezierten Kecze, dessen Lieutenant Herr Nicolaus Voros, und der Herr Cornet Thomas Pastzori mit der gesamten Compagnie Edelleut und Officierern in Leibfarben Pantzer-Röcken/ mit ihren in Händen haltenden roth- und Blumerantfarben Copi-Fähnlein/ so durchgehends mit Gold und Silber flammiert gewesen/ in 130. Pferd starck.

Vor der vierdten Compagnie ritten ebenmäßig drey zierlichst gekleidete Cavalliers, mit Türckischem reich-versetztem Zida oder Wurff-Spieß/ die Spitze unter sich haltend.

Hiernach folgeten zwölff mit köstlichen Ornaten wohl gezierte- und ausgeputzte Hand-Pferde/ deren Sattel und Zeug mit Gold und Silber reich beschlagen/ die daran hangende

Rundatschen und gestickte Pfitzer-Pfeil-Taschen waren/ nebenst bemelten Satteln und Zeug/dicke mit Edelgesteinen besetzt/ und jedes Pferd von einem in roth und blau gekleideten Heyducken geführet worden.

Darauf ritte des Herrn Grafen Paul Esterhasy ältester Sohn/Graff Nicolaus, in einer Tyger-Haut mit blossem Säbel / samt fünff schönst gekleideten Magnaten und Cavallieren/ nach ihnen Herr Rittmeister Andreas Robetz und Cornet Herr Frantz Kurtosy , mit der gantzen Compagnie der vornehmsten/alle in Tyger- und Leopard-Häuten bedeckten Edelleuten/mit blossen Pallasch und Sebeln 160. Mann starck/worunter des Herrn Grafen Paul Esterhasy Vetter / Herr Wolffgang Esterhasy Freyherr von Galanta, Herr Adamus Ama Deo, Freyherr von Mazzolto, Herr Emericus Esterhasy von Galanta, Herr Gabriel Bassany, Freyherr von Bassan, und Herr Stephanus Raby,der Römischen Käyserlichen und Königlichen Majestät Protonotarius præsentiæ gewesen/ denen vier Officier in roth-Scharlachnen Kecze,so auf die Ordnung Achtung gaben/zu Pferd gefolget.

Nach diesen marchirten des Herrn Grafen Draskowitz Edelleute und Bedienten/ in 130. Mann bestehende Compagnie zu Pferd.

Dieser obstehenden Compagnie ritten/ der Ordnung nach/ voran drey zierlich-gekleidete Edelleute/hinnach giengen 5. Hand-Pferde mit reich gestickten Wallrappen/ und mit silbernem vergulderen Roß-Zeug/ denen folgeten

ten zu Pferd 4. Trompeter/ 1. Stallmeister/ noch 4. andere Trompeter / 2. Pohlnische Schallmeyer / Herr Rittmeister Canisag Caspar, und 2. Lieutenants. Letzlich ritten Ihrer Excell. Herrn Grafens Nadasti Frantz, 4. Compagnien.

Anfangs aber der ersten Compagnie marchirten 4. Edelleute mit verguldeten Copien/ und darauf von Gold dick flammirten Fähnlein/ denen 3. zierliche Hand-Pferde/ 2. Türckische Schallmeyer/ Herr Rittmeister Georgius Ballusti mit einer Tyger-Haut und blossem Säbel; darauf die gantze Compagnie mit Wolffs-Häuten/ vergüldeten Copien/ mit darauf habenden roth/ gelb und blauen Fähnlein folgete/ und zwey Lieutenants nachritten/ starck 130. Pferde.

Vor der andern Compagnie wurden 3. Hand-Pferde geführet / denen Herr Rittmeister Kisfaludi, mit der gantzen Compagnie, die blaue Copien und reich-verguldete Fähnlein führete/ in voriger Ordnung mit Wolffs-Häuten nachmarchirete/ und solche zwey Lieutenants beschlossen/ starck 145. Pferde.

Vor der dritten Compagnie führete man wiederum 6. ansehnliche Hand-Pferde/ darauf ritten 6. Ungarische Trompeter mit 2. Heer-Pauckern/ 2. vergüldeten Cornetten/ und zwey Türckischen Schallmeyern: Hernach marchirete Herr Obrist-Lieutenant Kisfaludi Paul mit seiner in Tyger- und Leoparden-Häuten gezierten Compagnie, deren Pferde meistens silbernes und verguldetes Roßzeug gehabt/

und zwey Lieutenants wegen versehender guter Ordnung nachritten/ starck 130. Pferd.

In der vierten Compagnie, anfangs ritte Capitain Anios Georg mit einem silbernen und vergüldten 10. pfündigen Pusican, und gleich nach ihme 6. vornehme von Adel in langen Scharlachen Röcken/ die sehr reich mit silbernem Mondschein und Sternen zierlich angehefftet waren; darauf acht Hand-Pferde mit grossen Raiger-Büschen/ worunter einer auf Persianische Art schön gefärbet gewesen/ mit als Rubinen/ Türckis und Crisaldin reich besetzten Sätteln/ und Roßzeugen geführet worden. Der Hand-Pferde Sättel sind Theils mit Stein versetzten Pusicanen und Rundtäschen/ theils mit gestickten/ und mit ebenmäßigen reich von Steinen versetzten Pfitzer-Pfeil-Taschen behängten Chabraquen bedeckt gewesen: Hiernach folgete auf einem herrlich gezierten Pferde der Stallmeister Hamerle Georg, sechs Teutsche Trompeter in gelb/ roth und blau reich von Gold ausgemachter Liberey. Darnach ritten 18. überaus sehr prächtig bekleidete Cavaliers, Grafen und Freyherren/ paar und paar/ mit stattlichst gezierten Pferden. Denen folgten Ihro Excell. Herrn Grafen Nadasty zwey Herren Söhne/ Stephan und Franz, nebenst 2. jungen Herren Grafen Draskoviz, als Nicolaus und Johannes, deren Knöpffe und Schlingen mit Diamant und Rubinen versetzet gewesen.

Nach dieser ritte der Militz-Obriste/ Herr Baron Esterhasy Michael, dem die Compa-

gnie,

gnie, so in lauter vornehmen und Hoff-Edelleuten bestunde/ in schönsten Leopard- und Tyger-Häuten/ mit blossen Säbeln nachmarchirte/ deren Pferd seynd meistentheils mit Gold und Silber gestickten Chabraquen bedeckt/ und deren Hand-Pferde mit silbernen und vergüldeten Zügeln geziert gewesen/ 150. Pferd starck. Letzlichen beschlossen diese Compagnien zwey Lieutenants, neben 4. vornehmen Officierern ꝛc.

(3.) Ihnen ist der Herr Georg Stapfer von Stapfenberg/ des innern Raths und Ober-Stadt-Cämmerer/ mit seiner Compagnie, auf einem sehr stattlichen und dick mit Bändern gezierten Pferde/ in einem reich von Gold posamentirten Rocke gefolget/ und seynd demselben 3. Hand-Pferde/ worunter zwey in schönen rothen Türckischen/ und das dritte mit Blumerant und weisser Decken/ so dessen Lieutenant Herrn Georg Potzenhardt/ des äusern Raths/ und Stadt-Unter-Cämmerer gehörig/ voran geführet worden: denen ritten nach 6. Trompeter mit einem Paucker in rother und weisser Liberey/ dann giengen vor 6. Leib-Schützen/ und auf der Seiten 2. Laqueien/ nebenst denen ritten 2. Porta mantlie Führer/ einer in besagter roth und weiß/ der andere in weiß und Blumerantfarber Liberey/ darauf ritte gedachter Herr Stapffer/ nach ihme dessen Lieutenant/ Herr Potzenhard/ dann marchirte hinnach der Cornet/ Herr Melchior Ling/ Bürger und Fleischhacker allhier/ mit der völligen Compagnie, so in Bürgerlichen

Wir-

Wirthen/Fleischhackern und Rothhändlern bestunde/und sämtlich roth u. weisse Federn aufhattē/auch um den Leib mit rothen Scharpen umgebē gewesen/in 130. bis 40. Mann starck/ mit einer weiß- und rothgestickten Standart.

Letzlichen folgete hiernach der Wachtmeister Herr Bleumüller/und beschlosse die Compagnie.

(4.) Dann marchirten die Niederlags-Verwandte/und führete dieselbe Herr Bartholomæus Triangel/in einem gantz sehr reich hoch von Gold gestickten Rock/ auf einem dick mit güldenen Bändern gezierten Pferd/ dessen Zügel und Sattel ebenmäßig von Gold gestickt gewesen; vorhero giengen 3. köstlich ornirte/und mit roth Sammetern/ und von Gold hoch posamentirten Decken bedeckte Hand-Pferde/darbey folgeten des Lieutenants Herrn Johann Paul Partholotti zwey Hand-Pferde mit allerhand Seiden-farben gestickten Decken/des Cornets Herrn Stephan Pestaluzi zwey Hand-Pferde von Tristomin-farben Sammet mit Seiden-Porten köstlich hochgestickten Decken/ und dann des Wachtmeisters Herrn Ludewig Lutz Hand-Pferd/ mit kostbarer ausstaffirter Decken/ hiernach marchireten 10. Trompeter nebenst einem Paucker in roth Sammet und güldenen Porten posamentirten Röcken/ mit schönen Trompeten- und Paucken-Fähnel/ darauf ritte gedachter Herr Triangel/ nach ihme dessen Lieutenant/ Herr Partholotti, eben in reich von Gold gesticktem Rocke/darauff folgte der Cornet mit der völ-

völligen Compagnie in 100. Mann starck/ worunter sich 20. Hoff-Handelsleute befunden/ und ist keiner ohne mit Gold und Silber verpoſamentirten Röcken/ und köstlichen gezierten Pferden gewesen/ und führete der Cornet eine auf weissem Attlas/ und auf einer Seiten die Fortuna köstlich von Gold gestickte Standart/ 2. Corporalen/ als Herr Georg Fleischhacker/ und Alexander Hartung beschlossen die Compagnie, und folgte hinnach vorgedachter Herr Wachtmeister.

(5.) Gleich hinnach wurden des Herrn Bürgermeisters 3. Hand-Pferde in roth und weiß zierlichen Decken/ nebenst einem Hand-Pferd des Herrn Lieutenants Daniel Lazari Springers mit blau und rother Decken geführet/ denen folgten zu Pferd 10. Trompeter mit einem Paucker/ und dann giengen 10. Leib-Schützen und 2. Laqueyen in roth und weisser Lieberey/ darbey sich 2. in gleicher Lieberey 2. Portament-Führer zu Pferde befunden. Dann ritte der Herr Bürgermeister/ Herr Johann Georg Dietmayer von Dietmansdorff/ in einem dick durchgehend von Gold reich verpoſamentirten Rock auf einem stattlichen dick mit köstlichen Bänden gezierten Tumel-Pferde/ dessen Sattel u. Zeug ebenmäßig mit Gold gestickt gewesen; deroselben folgte der Lieutenant Herr Daniel Lazarus Springer des innern Raths/ und nach demselben der Cornet Herr Tobias Prian/ mit der völligen Compagnie, so von Herren des innern und äusern Raths/ wie auch von Herren Beysitzern des Käyserlichen

chen Stadt-Gerichts/ und andern vornehmen Bürgern in 150. bis 60. Mann bestunden/ und jeder in schwartz Sammeten Röcken mit einer güldenen umgebenen Ketten/ bekleidet gewesen/ mit einem roth- und weiß gestickten Standart gefolget. Letzlichen ritte hinnach der Wachtmeister Herr Daniel Mülner/ des äusern Raths und Bürgerlicher Apothecker allhier. Hierauf seynd der Nieder-Oesterreichischen Land-Stände 8. Compagnien zu Pferde/ mit 2. weiß und 6. rothen Standarten/ worauf einerseits der Käyserliche doppelte Adler/ andererseits das Oesterreichische Wapen gewesen/ 4. in Curaß mit rothen Scharppen samt roth und weiß auf den Casquetten habenden Federn; die andern 4. in roth-Tuchenen dick mit breit silbernen Porten verbrämten Röcken/ mit weissen Hüten/ roth und weiß darauf habenden Federn/ unterm Commando Herrn Christoff Ferdinand Herberger Obristen/ als General Land-Obristen Lieutenant/ in nachfolgender Ordnung marchiret.

Vor den 4. Compagnien Curaßier ritte der Adjutant, Herr Johannes Ungar; hinnach folgten des Herrn Grafen/ Heinrich Carl von Kollonitz Obristen Lieutenantes und Obrist-Viertel-Commissarii in Unter Mannhartsberg/ Hand-Pferd/ mit kostbaren Liberey-Decken/ 4. Trompeter mit einem Pauckher in roth mit Silber verbrämten Röcken: Worauf ritte gedachter Herr Graf von Kollonitz mit der ersten Compagnie Curaßier, dessen Lieutenant ist Herr Wentzel Schwartz/ Cornet Herr Carl

Geyer/

Geyer/ Edler Herr auf Triesch und Porschenbrin/ und Wachtmeister/ Herr Andreas Fridting von Rüst gewesen.

Die andere Compagnie führete Herr Rittmeister Frantz/ Graf von Herberstein/ dessen Lieutenant ist Herr Augustin Jöllinger/ Cornet Herr Hans Ruprecht Hegenmüller Freyherr/ und Wachtmeister Herr Christoph Lorentz Brandstötter gewesen.

Die dritte Compagnie führte Herr Rittmeister Ott Christoph Teuffel Freyherr/ dessen Lieutenant ist Herr Johannes Witz/ Cornet Herr Hans Lauf von Janeburg/ Wachtmeister/ dessen Nahmen unwissend.

Die vierdte Compagnie führete Herr Rittmeister Carl von der Ehr Freyherr/ dessen Lieutenant ist Herr Johannes Rathwoll/ Cornet Herr Paul Schickart/ und Wacht-Meister Herr Georg Schwerdt gewesen. Dann folgten die 4. Compagnien in roth mit Silber verbrämten Röcken/ voran ritte der Adjutant Herr Hans Christoph von Sahr; Hinnach führete man des General-Land-Obristen-Lieutenants zwey Hand-Pferde/ den 8. Trompeter/ nebenst einem Paucker in roth mit Silber verbrämter Liberey zu Pferde folgeten/ in roth kostbaren Liberey-decken/ darauf ritte vorgedachter Hr. General-Land-Obrist-Lieutenant Fernberger in einem von Gold gestickten Rock/ und auf einem zierlich geputzten Pferde/ dann führte als Rittmeister die erste Compagnie, Herr David Ehrenreich Freyherr von der Ehr/ dessen Lieutenant ist Franciscus Weingarth/ Cornet Herr

Mat-

Matthias Ferdinand von Ungrechtsberg/ und Wachtmeister Herr Elias Zacharias Mattgey gewest.

Die andere Compagnie führete Herr Rittmeister Johann Gerhardt von Walrore/ Obrist-Viertel-Hauptmann/ dessen Lieutenant ist Herr Georg Heinrich Schönickel/ Cornet Herr Johann Mayer von Raiffenstein/ und Wachtmeister/ dessen Nahmen unwissend gewesen.

Die dritte Compagnie führete der Rittmeister Herr Maximilian von Altensteig/ Obrist Lieutenant und Ober-Viertel-Hauptmann/ dessen Lieutenant ist Herr Hans Georg Metzger/ Cornet Herr Hans Seyfried/ Edler Herr von Kunitz und Weissenburg/ Wachtmeister Hans Carl Endter gewesen.

Die vierdte Compagnie führete Herr Rittmeister Matthias Adam von Hückenstall/ dessen Lieutenants Nahmen unwissend ist/ Cornet Herr Veit Adam Freyherr von Geppöck/ und Wachtmeister/ dessen Nahmen ebenmäßig unwissend gewesen.

Jedem Herrn Rittmeister sind 2. Trompeter in roth mit Silber verbrämten Röcken vorgeritten/ und 2. Hand-Pferde in schönen Lieberey-Decken vorgeführet worden: Beynebenst sind so wohl des Herrn General-Land-Obristen Lieutenants/ als des Herrn Grafen Kollonitz/ und der andern Rittmeister Laqueyen in schönen Liebereyen bey Seits gangen.

Nach solchen Compagnien ritten 2. Käyserliche Einspänniger in Käyserlicher Liberey/

und

und hinnach in einer Compagnie bey 62. Pferde starck/aller in der Einbegleitung anwesender vornehmer Herren/ Pagen und Officirer in schönen Kleidungen/ von Gold und Silber reich gemachten Liebereyen.

(7) Dann folgten zu Pferde zwey Käyserliche Trompeter mit Silbernen Trompeten/ und sehr schön daran hangenden Fähnlein/mit schwartz-Sammeter Kleidung/ mit Käyserl. ausgemachten Liberey-Porten.

(8) Hinnach ritten 2. Käyserliche Sattel-Knechte/Hans Woller/und Veit Wentzel Schmeltzel/ mit dem Käyserl. Reitschmied/ Georg Peringer/in Käyserlich schwartz-Sammeten Liebereyen/ und schöngemischten Feder-Büschen.

(9) Dann marchirten zu Pferde 2. Käyserliche Unter-Bereuter/ Dominicus Pinoti, und Peter Paul Fraſt.

(10) Darauf seynd 32. vortreffliche Käyserliche Hand-Pferde/ 12. mit rothen Sammeten Hand-Decken/ worauf hoch mit Gold gestickte Käyserl. Adler/ nebenst dergleichen Zierathen gewesen/ 12. mit allerhand Farben hoch von Silber und Gold reich gestickten offenen Sätteln/ und dergleichen Zeug mit silbernen und vergüldeten Steigbügeln/ und 8. mit rothem Sammet/ fast durchgehend hochreich von Gold/worunter 3. gantz und gar/daß man fast keinen Sammet sehen können/ jedes Pferd von 2. Käyserlichen Reit-Knechten in Käyserl. Liberey geführet worden/ hat auch jedes Pferd ein von Gold gesticktes und mit

Steinen versetztes Zeug/ wie auch vergueldetes Mundstück gehabt.

(11) Hinnach ritten wiederum 2. Käyserliche Unter-Bereiter in kostbahren Kleidern/ Faleri Mortzy, Christian Wolff/ und der Käyserliche Ubergeher im Spanischen Hoff-Marschall-Stall/ Hans Niedermeyer/ in schwartz Sammeter Käys. Liberey/ mit einem vermischten Federbusch.

(12) Dann folgten zu Pferde 12. Käyserliche Trompeter/ 4. und 4. mit silbernen Trompeten und daran hangenden zierlichen Fähnlein/ mit 2. darzwischen reitenden Pauckern/ mit gantz silbernen Paucken/ in schwartz Sammeten Käyserlichen Libereyen mit weiß/ schwartz und gelb auf den Hüten habenden Federn.

(13) Darauf ritten nacheinander sechs Käyserliche Edelknaben mit prächtigem Auffputz/ aufs schönste gezierten Tumel-Pferden/ derer Sättel und Zeug reich gestickt gewesen.

(14) Ihnen folgte zu Pferd ein Edelknabe/ Herr Rederer Freyherr/ in einem reich von Gold gestickten Rock/ mit führenden Chevallin, auf einem zierlich geputzten Pferde.

(15) Dann ritte wiederum ein Edelknab/ Herr von Neuhauß Freyherr/ in einem gantz vergulden Curaß/ mit einem auf dem Casquett weiß und roth hochhabenden Federbusch/ auf einem wohlgezierten Tummel-Pferd.

(16) Darauf kamen auf zierlich dick mit Bändern ornirten Pferden/ gestickten Sätteln

teln und Zeug die Käyserliche Cammerherren/ vornehme Herren/Forestieri, die aus denen Königreichen und Landen/ Teutsch- und Ungarischen Herren Standes-Personen/ viel Fürstliche Personen/ und Ihrer Käyserl. Majestät Herren Geheimde Räthe/ in kostbarst hoch von Gold gestickten Kleidungen/ mit Diamant reich versetzten Hutschnüren und dergleichen Rosen/ mit reichgestickten Degen-Gehängen/worunter etliche über 1000. Thaler gekostet/ deren Degen-Gefäß aus purem Gold von zierlichster Arbeit/ mit raren kostbaren Steinen versetzt gewest/ auch deroselben zugehörige Bediente in von Gold/ Silber/und anderen Farben dick und kostbar verbrämter Liberey/jedem Cavallier voran und beyseits giengen.

(17.) Ihnen folgte zu Pferde der Röm. Käyserl. Majestät Geheimder Rath/und Obrister Hoffmeister/ Ihro Fürstl. Gn. Herr Eusebius Wenzeslaus Hertzog zu Sagan/ und Fürst von Lobkowiz, in einem gantz von Gold gestickten Rock/ mit einem von schwartz Indiantschen unten und oben von Gold beschlagenen und zierlich geschmeltzten Stab/ auf einem zierlichst geputzten Pferd/und seynd deroselben 6. Pagen und 10. Laqueien in schöner Liberey vorgetreten.

(18) Nach Dero Röm. Käyserl. Maj. Obrist-Hoffmeistern ritten die Herolden des Römischen Reichs/ dero Königreichen und Landen/in Goldstücken gestickten Röcken mit dero Insigniis.

(19) Hernach ritte der Röm. Käyserl. Majestät Geheimder Rath/ Cämmerer und Obrister Hoff-Marschall/ Herr Heinrich Wilhelm Graff und Herr von Stahrenberg/ auf einem köstlich gezierten Pferde/ in einem mit Gold gestickten Rock/ mit entdecktem Haupt/ und bloß in der Handhabendem Schwerdt.

(20) Dann folgten Ihro Käys. Maj. in einem vonzierlichster Arbeit gantz reich gestickten Rock/ mit einem dunckelfarben aufhabenden Hut/ (so deroselben von Dero Käys. Braut zu Schottwien in der Beneventirung ist verehret worden/) mit blumerantfarbem Band/ und von kostbahren Diamant darauf gehefften Federsträußlein/ auf einem reich und kostbar von Gold gestickten Sattel u. Zeug/ auch mit gut güldenen Bändern ornirtem Pferd unter einem gantz Goldstücken Baldachin oder Himel/ worauf inwendig der Käys. doppelte Adler/ und ausserhalb die Käyserl. Crone mit den Buchstaben L. und M. von Gold gestickt gewesen/ mit 8. vergüldten Stangen/ so der allhiesige Stadt-Magistrat machen lassen/ und auf 2000. Gulden gekostet/ und trugen denselben 8. des innern Raths/ als Herr Johann Mosser/ Senior, Herr Octavius Lumago, der Röm. Käyserl. Majestät Rath/ Herr Sebastian Fulgenschuch/ J. U. D. Herr Nicolaus Claa / Herr Georg Zacharias Popp / Herr Ehrenreich Enßbaum/ Herr Johann Ständel und Herr Friedrich Müller ; und weiln

diesen

diesen dē Himel continuò durch die Stadt zu tragē schwer gefallen wäre / als seynd ihnen zum umwechseln 8. Käyserliche Schranen-Beysitzer adjungiret worden; darbey ritte rechter Hand der Röm. Käys. Maj. Geheimer Rath und Obrister Cämmerer Ihre Excell. Herr Johann Maximilian Graf von Lamberg / und lincker Seits der Röm. Käyserl. Majestät Geheimer Rath und Obrist-Stallmeister / Ihre Excell. Herr Graf Gundacker von Dietrichstein / wie auch der Röm. Käyserl. Majestät Trabanten-Hauptmann / Ihre Gräfl. Gn. Herr Frantz Augustin von Waldstein / auf schön und zierlichst geputzten Rossen / in kostbarlichst gestickten Kleidungen.

(21) Darauf folgte die Käyserliche Braut / Margaretha Theresia / Infantin von Hispanien / in einem gantz von Silber gestickten Kleid / und in von Diamant / und anderen kostbahresten Steinen geziertem Aufputz / bey deroselben sasse die Camerera Mayor, Ihro Excell. Frau Gräfin von Erill, in einem Carmesin roth Sammeten in- und auswendig dick und hoch von Gold gestickten Wagen / mit 6. weiß bespanneten Pferden / deren Geschirr wie der Wagen überzogen und gestickt / jedem Pferd hengten 3. von purem Gold auf die Stickart gemachte Quasten / derē drey vor ein Pferd 5. Pfund gewogen. der Leibkutscher und

Vorreiter seynd in roth Sammet mit von Gold hochgesticktem Gebräm/ und die 3. neben den Rossen gehende Gutscher sind mit ganz Goldstücken Röcken angethan gewesen/ auch schöne vermischte Federbüsche auf ihren Hüten gehabt/ neben dem Käyserlichen Braut-Wagen zur rechten Hand ritten der Käyserlichen Braut Obrister-Hoffmeister/ Jhro Fürstl. Gn. Ferdinand/ Fürst von Dietrichstein/ in von Gold kostbahresten Kleide/ auf einem wohl ornirten Pferd/ zu beyden Seiten beyder Majest. Majest. giengen mit entdeckten Häuptern/ die Edelknaben/ Leib-Laqueyen/ und die Trabanten in schwartz Sammeter Käyserl. Liberey/ mit neuen zierlichen geschliffenen Gewehren/ worinnen der Boden verguldt gewesen.

(22) Hernach wurde die in- und auswendig reich und hochvöllig gestickte auch niemahln dergleichen gesehene Senfften/ die in Form eines Tempels gemacht / und einer Göttin Tempel zu vergleichen war/ von zwey schönen Maulthieren/ deren Decken von rothem Sammet bis an die Erde hangend/ und ebenermassen nebenst den Geschirren von Gold reich gestickt gewesen/ getragen; der Senfften-Meister/ Hans Eder/ und die vier Sessel-Träger/ so den reich von Gold ebenmäßig in- und auswendig gestickten Sessel also balden nach der Sänfften getragen/ waren in rothem Sammet mit groß güldenen Porten/ auch die

vier

vier Sänfften-Knechte in dergleichen Sammeten Röcken / und mit Gold gestickten Gebräm gekleidet.

(23) Darauf ritten der Röm. Käyserl. Majest. Leib-Guarde Hartschier-Hauptmann / Ihro Fürstl. Gn. Herr Marggraf von Baden / in einem pur von Gold gestickten Kleid / auf einem köstlich ornirten Pferd / neben deroselben giengen in kostbahrer Liberey 4. Pagen / und 8. Laqueyen / vorhero aber ritten der Guarde Trompeter mit einem Paucker in schwartz sammeter Käyserl. Liberey / welchen in dergleichen Liberey die völlige Guardi zu Pferd hinnach folgete.

(24) Und letzlich der Hof-Dames mit 6. Pferden bespannete Wägen nachgangen.

(25) Vor dem Einzug seynd viel Spanische Dames in Senfften / viel andere Officierer in Wagen / und mit der Käys. Braut Cammer-Gütern 13. beladene Wägen / deren jeder mit 2. Spanischen auf rothen Sammet gestickten Wappen-Decken bedeckt gewesen / herein passiret.

Dieser Einzug ist also von dem bestimmten Felde / auser der Landstrassen / in ordinirter Ordnung angefangen / durch dieselbe in die Stadt durch die Wolltzeill in die Karner-Strassen / biß gegen Stock in Eysen / allwo eine schöne Ehren-Pforte von dem allhiesigen Magistrat aufgebaut worden ; dann auf den Graben / allwo von der allhiesigen Bürgerschafft die zierlichste / in welcher eine schöne Music gewesen / und eine auf dem Kohlmarckt /

bey den Michaelern von den Hoffbefreyeten Handels-Leuten aufgebauete Ehren-Pforte gestanden/ durch und zu der Käyserlichen Hof-Kirchen der P. P. Augustinern passiret.

Copulations-Benediction und Käyserl. Tafel.

§. 4. Bey dieser Kirche seynd beyde Majestäten abgestiegen/ und die Copulations-Benediction, in Nahmen Ihrer Päbstlichen Heiligkeit/ von Deroselben Nuntio, Don Marchese Spinola, empfangen; von dar von den Käyserlichen Cammer-Herren/ vornehmen Herren Forestieri, von den aus Dero Königreich und Landen/ Teutsch- und Ungarischen Herren Standes-Personen/ anwesenden Fürsten und von den Käyserlichen Geheimden Räthen durch den Gang/ durch den grossen Saal in ihre Retirada bedient/ und ungefehr wieder eine Stunde auf den grossen Saal zu der Taffel begleitet worden/ sodann seynd nebenst beyden Käyserl. Majest. Majest. Ihro Majestät die verwittibte Käyserin/ beyde Printzessinnen/ der Herr Cardinal von Harrach/ der Päbstliche Nuntius, Spanische und Venetianische Bottschaffter zur Tafel gesessen. In währendem Einzug sind drey/ bey der Benediction eine/ und in währender Tractation rings um die Stadt zwo Salven aus den Stücken gegeben worden.

Beylagers Solennitäten.

§. 5. Nach dem Beylager seynd viele Lustbarkeiten und andere Solennitäten vorgangen/ unter allen aber ist am meisten bewundert worden das vortreffliche Roß-Ballet / welches gewißlich ein Werck war/ das niemahls ist gesehen worden/ vielleicht auch/ weil die Welt ste-

het/

het/ nicht mehr wird gesehen werden. Die Beschreibung desselben wird der geneigte Leser in folgenden Capiteln antreffen.

CAP. IX.

Von dem vortrefflichen Roß-Ballet / welches bey Keysers Leopoldi I. Beylager mit der Spanischen Infantin/ Margaretha Theresia/ gehalten worden.

§. 1.

Gleichwie der Menschliche Witz in sinnreichen Erfindungen täglich je mehr und mehr zugenommeen: Also ist selbiger so weit gegangen / auch gar unvernünfftige Thiere zu gebrauchen / und in deren Abrichtung seine Geschicklichkeit zu zeigen. Ein vortrefflicher Zeuge ist das bey dem Beylager Keysers Leopoldi I. mit der Spanischen Infantin Margaretha Theresia gehaltene künstliche Roß-Ballet / welches ein zwar niemahls / oder doch nicht so vollkommen vorgestelletes Werck war. Der bestimte Schau-Platz war der grosse Hof in der Käyserlichen Burg / welcher in die Länge von Morgen gegen Abend auf die 445. und in die Breite von Mittag gegen Mitternacht auf 270. Werck-Schuhe sich erstrecket / und damahl zu dem Ende umb und umb mit bequemen und zugleich zierlichen und künstlichen Gerüsten oder Sitz-Bühnen in achteckiger Ablänge eingefaßt war / doch also / daß der Platz dennoch in der

Roß-Ballet.

Schau-Platz darzu.

Mitten für dieses Ritter-Spiel in der Länge 383. und in der Breite 235. Schuhe frey behielt/ auf welchem so wohl die streitenden Ritter zu ihren Actionen, Auffführ- und Stellung ihres mitfolgenden Comitats / als auch die künstlichen Machinen zu ihrem Aufzuge Raum gnug hatten. An der gegen Abend zu stehenden neuen Burg ward ein absonderliches Gebäude/ sechtzig Schuh hoch/ aufgeführet / welches mitten so wohl als auf beyden Seiten eine grosse Pforte hatte / die sich nach denen dreyfach übereinander nach Dorischer Bau-Kunst aufgerichteten Sitz-Bühnen wendete. Das erste Stock-Werck war mit Pfeilern / worauf Schwibogen von Quaterstücken lagen/ versehen; Der mittelste Stock zeigte runde Säulen/ darauf eine Bühne ruhete/ gleichwie über diesem auch das oberste Theil mit gleichmässiger Bequemlichkeit versehen war. Damit man aber auf solche Bühne kommen könte/ so hatte man von der Erden biß über die erste Fenster an der Keyserl. Burg eine zierliche Treppe mit Staffeln gebauet / und also damit den gantzen Streit-Platz eingeschlossen.

Anfang wird gemacht.

§. 2. Als nun der hierzu bestimmete Tag/ nehmlich der 14. 24. Jenner / 1667. angebrochen/ waren besagte Schau-Bühnen/ wie auch die Fenster an beyden Burgen mit einer unbeschreiblichen Menge Zuschauer angefüllet. Hierauf erschien der **Cavalier Carducci** / Ritter/ und deß Groß-Hertzogs von Florentz/ wie auch seines Bruders/ Printz Leopolds / Kämmerer/ und der zu Anordnung dieses Roß-

Ballets

Ballets auß Italien nach Wien beruffen worden / in einem von Silber und Gold durchauß gezierten Kleid / zu Pferd / dessen Decke von grünem Sammet / und mit güldenen Spitzen reichlich verbrämt war / mit seinen Bedienten / alle in grüner und silberner Liberey bekleidet / erschiene / und ein Zeichen gab / worauf unter Trompeten- und Paucken-Klang / und einer lieblichen Music / sich die **Pforte auf der rechten Hand der neuen Burg eröffnete** / und den Augen ein überauß schönes / zierliches und grosses Schiff darstellte / welches in seinen zu beyden Seiten neben her schwebenden Wellen fortschwamm / und sich mit vollen Segeln hervor begab.

§. 3. Dieses gantze Schiff-Gebäude hielt in seinem Umbkreise 180. und in der höhe 28. Schuhe; Es war allenthalben mit künstlichen Bildschnitzungen der Meer-Götter und anderm Zierath versehen / die Gesimse und Leisten auch alle aufs reichste vergüldet / darunter der Grund Purpur-roth / oben drauf aber ein zierlicher Gang mit kleinen ordentlich gesetzten Säulen zu sehen war / so gienge diesem Schiffe auch nichts an einiger Zubereitschafft ab / welche ein vollkommenes Kriegs-Schiff zu haben pfleget. Um dasselbige schwammen dreyssig Meer-Götter herumb / alle mit blau und silbernen Schuppen überzogen / Meer-Pinsen mit Corallen vermischt stellten ihre Haare für / Muscheln und Hörner aber führten sie in den Händen. Die darauf erscheinende in Gold und Silber prächtigst gekleidete Ritter / nebenst Künstliches Schiff Jasonis.

dem

dem am Mastbaume aufgerichteten güldenen Vließ gaben zu erkennen daß dieses die tapfern Helden wären/ welche dasselbe auß Colchos mit unsterblichem Ruhme geholet / und nun gleichsam vom Himmel geschickt/ zu Ehren dieses Freuden-Fests sich einstelleten. Sie waren angethan mit weiß-silbernen Brust Stücken/ mit Gold und Perlen gestickt / der Schurtz war mit Gold erhobenen Blumen und Spitzen gezieret/ darauf gleichfals silberne Schuppen erschienen. Die Schiffer aber hatten gewöhnliche / doch auch sauber gemachte Kleider an/ und befanden sich auf die sechtzig Personen in diesem Schiffe / wovon ein jeder / wie solches auf dem Platze / als gleichsam im Hafen/ angelanget war / eine absonderliche Verrichtung / in Auf- und Ablauffung der Strick-Leitern/ Einziehung der Segel / Werffung deß Anckers / und dergleichen vorzunehmen sich bemühete.

Fama kündiget den Streit an.

§. 4. Als das Schiff stille stand / sahe man auf dem Hindertheil desselben die **Fama in eines geflügelten Frauen-Zimmers Gestalt**/ ihre Kleidung war weiß Atlaß/ mit Augen/ Ohren/ und Zungen / allenthalben von Edelgestein / Gold und Silber reich gesticket / eine Trompete in der Hand führende. Diese zeigte durch ihre lieblich erklingende Stimme an / wie die zwey Elemente / Lufft und Wasser umb den Vorzug der Ehre / in Erzeugung der Perlen / worunter die Keyserliche Braut verstanden ward / streiten / und dieses die Erde / jene aber das Feuer zu Beyständen haben würde/

de / weßhalben die Helden deß Schiffes Schiedsleuthe darinnen seyn möchten.

§. 5. Hierauf eröffnete sich auch die andere Pforte zur lincken Hand / auß welcher die Kriegenden Theile in zierlicher Ordnung erschienen. Und zwar erstlich die Lufft / deren Haupt war Hertzog Carl von Lothringen / vorher ritte sein Stallmeister in einem Auror-farben silbernen Stücke / mit Gold und Edelgesteinen besetzt / umb den Gurt allerhand farbigte Strauß-Federn habend / der Flügel-Mandel / wie auch die Federn auf dem Helm / waren ebenfalls Auror-farben / er ritte ein edel und köstlich geziertes Pferd / acht Laqueyen bedienten ihn / in auror-farben Kleidern / die allesampt mit Federn auch außgezieret waren. Hierauf folgten vier stattliche Hand-Pferde / auf das herrlichste geputzt / die Decken waren von auror-farbem Silberstück mit Edelgesteinen und Perlen besetzt. Mitten auf den Decken schauete man grosse Winds-Köpffe gestickt / die mit Sternen von hell-glänzenden Steinen umbgeben waren / dergleichen kleine Winds-Köpffe und Gesichter befanden sich auch auf den bett herab hangenden Schuppen / und an den Ecken der Decken / auß deren Munde von silbernem Faden grosse Quasten herab hiengen / die Mähnen waren dichte voll mit Bändern eingeflochten / die Zeuge aber mit Edelgesteinen versetzt / an den Stirnen war ein schönes Kleinod / und jedes ward von zwey Reit-Knechten in obgedachter Liberey geführt. Diesen folgten fünff Trompeter und

Ritter kommen an / und zwar erstlich die Compagnie der Lufft.

ein

ein Heerpaucker / deren Kleidung und Fähnlein an den Paucken und Trompeten sich den vorigen verglichen. Sodann kam ermeldter Hertzog von Lothringen / dessen Kleidung ein güldenes Brust-Stücke war / obenher mit Winds-Köpffen / und dann durch und durch mit Sternen von Gold / Perlen und Edelgesteinen besetzt / dergleichen Schuppen hiengen über die Achseln hinab auf die Ermel / die von auror-farben Silber-Stücken waren / darunter aber noch andere gantz weiße von dem zartesten Cammertuch sich zeigten / welche mit schönen weissen Spitzen besetzet waren / den Gürtel umgaben allerhand Strauß-Federn / worunter die Schuppen / auf die Winds-Köpffe / die auß dem Munde silberne Quasten herauß gehen hatten / reichlich gestickt stunden / herab hiengen / auf dem auror-farben Silber-stückenen Schurtze sahe man lauter E. welche den Nahmen der Ertzhertzogin Eleonoren bedeuteten / dergestalt künstlich gestickt / daß solche eitel Gewölcke / mit untermengten Sternen / welches lauter Diamanten waren / abbildeten. Über die Achsel hienge ein gleichmässiger Mantel / der mit einem kostbaren Kleinod daran angehefftet war / und gleich wie das Haupt ein güldener Helm bedeckte / auf dem ein vortrefflicher Reyger-Busch / nebenst vielen untermengten abhangenden weissen langen Federn / stunde / also waren ingleichen die Schenckel mit Römischen Stieffeln / die allenthalben von Edelgesteinen funckelten / bekleidet. Er ritte einen Grau-Schimmel / dessen Aufputz / so wohl

in

in den Farben/als auch in der Kostbarkeit dem Habit seines edlen Reuters nichts zuvor gab / zumahl / weil nebenst den vielen Kleinodien die Bügel und andere Zubereitschafft deß Sattels/ wie auch die Beschläge deß Zeuges / von klarem Gold waren. Ihm folgten nach sieben andere Ritter von den vornehmsten deß Keyserlichen Hofs / an Farben und Köstlichkeit der Kleider in allem gleich überein stimmend / nebenst dem Hertzoge giengen zwölff/bey jedem Ritter aber sechs Laqueyen/ die allesamt in auroren-silbernen Stück und mit Federn außgezieret bekleidet waren/ in den Händen Donnerstrahlen führende. Hinter ihnen gieng einer zu Fusse/ in Kleidung dem vorigen gleich/nebenst vier Dienern. Diesem folgte ein grosses Gewölcke/auf welchem die Juno als **Göttin der Lufft** / auf einem **Triumph-Wagen** in prächtigster Kleidung erschiene. Der Rock war von liecht-blauem Atlaß/ mit Gold/Edelgesteinen / und Perlen besetzt / nebenst einem weissen mit Gold verbrämten und von aussen mit Gold und Perlen blaulicht überstickten Flügelmantel / eine Krone auf dem Haupte habende. Uber ihr sasse die schöne Iris auf einem Regenbogen / mit einem Kirschbraunen von Gold und Edelgesteinen reich-gestickten Brust-stücke / woran / wie auch an dem köstlichen Kleide / allerhand farbige Schuppen / welche nebenst dem Flügelmantel reich gestickt waren / herab hiengen. Neben dem Wagen giengen die Götter und Göttinnen der Lufft / theils blau / theils auror-farben reich gestickt

Wagen der Lufft.

und

und verbrämet bekleidet. Den Wagen schienen vier und zwantzig vergüldete Greiffen/von denen man nur einen Theil zu sehen bekame / weil das andere vom Gewölcke bedecket wurde/ fortzuziehen.

Auffzug der zweyte Compagnie/ als deß Feurs

§. 6. Dieses nun war der Auffzug der Lufft/ deme der ander Troup / als die Ritter deß Feuers / welches zu ihnen Beystande erschiene / in vorbeschriebener Ordnung folgte / sie wurden geführet von dem Kayserl. General Lieutenant / wie auch Geheimen- und Hof-Kriegs-Rath / Raymund / Graf von Montecuculi / an Pracht und Kostbarkeit denen ersten nichts zuvor gebend / nur alleine in den Farben unterschieden/ dann selbige waren von feuer-farbem Silber-stück/auf welchem allenthalben ein im Feuer ligender Salamander gestickt zu sehen; Die Quasten/ Frantzen und andrer Zierath / so wohl an den Kleidern/ als auch an dem Aufbutz der Pferde/ bildeten Feuer-flammen ab / die Brust-stücke der Ritter hatten die Gestalt eines Phönix / und die neben her lauffenden Laqueyen führten Feuer-flammen in den Händen. Hierauf kame ein grosser Felß / welcher von langwürigen Feuer-Dünsten gantz außgedorret/ und in einander gefallen zu seyn schiene/ in welchem eine Höhle / als die Werckstatt deß Feuer-Gottes Vulcani/ zu sehen/ oben darauf stund er selbst/ einen grossen Hammer auf der Achsel habend/ er war halb bloß/ theils aber mit einem Feuer-rothen köstlich-gestickten Kleide angethan / umb den Gürtel hiengen lauter

Der Berg Æthna.

Feuer-

Feuerflammen / von denen die daran blinckende Edelgesteine gleichsam Funcken warffen / sein Mantel war von gleicher Farbe und Zierath / neben dem Berge giengen seine gehörige Aufwärter in gleicher Kleidung / grosse Hämmer auf den Achseln tragende.

§. 7. Als nun diese zwey Elemente in zierlicher Ordnung ihren Platz eingenommen / erschiene das andere kriegende Theil / nemlich das Wasser. Die Ordnung vergliche sich in allen denen vorigen / nur daß die Farbe an den Kleidern und Pferde-Decken liecht-blau / auf welchen von Gold / Perlen und Schmaragden / allenthalben Muschelen und Meerwunder / wie auch auf den Pferde-Decken zwey grosse gegen einander spielende Fische gestickt waren. Das Haupt dieses Trouppes war der Pfaltz-Graf Philipp von Sultzbach / der ein Brust-stück mit Silber geschüpt / einen Meer-farbenen mit Perlen gestickten / und mit grossen güldnen Spitzen gebräm̃ten Schurtz anhatte / über welchen reich-gestickte Fischschuppen herab hiengen. Der Helm zeigte die Form eines Delphins / auf deme ein grosser Busch Meer-farbene und weisse Federn stunden / welche vom Wind also in die höhe getrieben wurden / daß solche recht wie schaumende Wellen vorbildeten ; in gleicher Zierlichkeit und Pracht folgten ihm auch seine andere sieben Ritter / neben denen die Laqueyen herliessen / welche Muscheln / Meer-Pinsen und Corallen in den Händen hielten. Nach diesem erschien der Meer-Gott Neptunus / welcher

Aufzug der dritten Compagnie / deß Wassers.

Machine deß Wassers.

auf einem von Muschein und andern Seltenheiten deß Meers verfertigten hohen Throne / der von zwey See-Pferden gezogen ward / stunde / umb welchen die Wasser-Götter und Meerwunder in denen sich darbey ereignenden Wellen herumb schwammen. Er sahe zornig auß / und zeigte darmit zur Gnüge an / wie beflissig er umb die Ehre deß Perlen-Preises zu kämpffen entschlossen sey. Er war mehrentheils bloß / nur einẽ Schurtz von Meer-grünem Atlasse / allenthalben mit Muscheln gestickt / einen gleichmässigen Mantel / eine güldene Krone auf dem Haupte / köstliche Perlen umb den Halß / und einen Drey-Zanck-Stab in der Hand habende; Ihn begleiteten / nebenst dem Meere / vierꝛig Winde / die am Rücken auch an Händen und Füssen geflügelt / nur einen blau'ichten Schurtz / darüber Meer-farbene gestickte Schuppen hiengen / anhatten.

Auffzug der vierdten Compagnie der Erden.

§. 8. Diesem Elemente folgte sein Beystand die Erde / vor welcher ihre Ritter / unter Anführung deß Keyserl. Obersten Stallmeisters / Gundacker Grafens von Dietrichstein / in vorgemeldter Ordnung voran ritten. Die Farbe der Kleider dieses Theils war grün und weiß / auf welchen von Silber / Diamanten und Smaragden / allerley Laubwerck / Früchte und Blumen / künstlich gestickt stunden / daß sie also weder an sinnreicher Erfindung noch prächtiger Kostbarkeit denen andern nichts bevorgab. Die Erde erschien in

Machine deß 4ten Elements.

der Abbildung eines schönen Gartens / welcher von acht der edelsten und mit reichgestick-

ten

ten Decken behängten Pferden/ die grosse grüne und weisse Federbüsche aufhatten / gezogen ward. Dieser Garten war eingeschlossen von einer Gallerie/ worauf allerhand Statuen und Frucht-Krüge stunden/ in- und ausserhalb aber desselben sahe man viel künstliche Springbrunnen. Hinten zwischen den Reyhen der Cypressen-Bäume war ein herzlicher Thron auf Marmor steinernen Säulen/ mit einem Gange von Metallenen kleinen Säulen eingeschlossen/ auf welchem die Göttin der Erde / Berezinthia/ in einem grünen atlassenen Rocke / auf deme allerhand Erd-Früchte von Silber und Perlen gestickt zu sehen / sasse / auf dem Haupte eine Krone von Blumen / als wie Thürne zusammen gefüget / habende. Sie ward bedienet von vielen Nimphen / auf der Seite aber giengen vier und zwantzig Wald-Männer/ welche Bäume in den Händen trugen.

§. 9. Als nun die vier Elemente allesampt/ jedes an seinem gehörigen Orte/ angelanget/ bemüheten sich beyde Partheyen/ ihre Sachen mit Worten/ welche in zierliche Reimen verfasset und von der herzlichsten Music begleitet waren/ beyzulegen. Als aber solches nicht geschehen konte/ rieffen sie ihren Rittern zu / die Sachen mit den Waffen außzuführen; welche/ dieses auch zu verrichten / bald willig waren. Worauf sie in solcher Zierlichkeit / wechsels-weise/ als erstlich die Führer/ darnach zwey und zwey Ritter/ deren Zahl sich so lange vermehrete / daß endlich die gantze Trouppen auf einander traffen / sich so lange fechtende he- Kampff der Ritter er.

rumb tummelten/ biß ihre Pferde ermüdet/ und sie allerseits außzuraſten genöthiget wurden.

§. 10. Als aber die Ritter ein wenig außgeruhet/ waren sie bereit/ den Streit wieder anzufangen/ es thäte sich aber auf der Seite gegen Abend ein unversehenes Liecht auß der Höhe herfür/ welches/ gleich einem Donner-Knalls/ innen zu halten ruffte. Als nun jederman seine Augen nach dem Orthe wandte/ indem die Ohren gleichfalls mit einer köstlichen und angenehmen Saiten-Einstimmung ergötzet wurden/ öffnete sich eine grosse Wolcke/ auß der ein prächtiger Tempel hervor kam/ seine Ferme war achteckigt/ und stand auſſen herumb auf etlichen Staffeln/ von denen an jeder Ecke sich vier Metallene und Marmorne Säulen/ nach Dorischer Art/ in die Höhe erhuben/ die mit allerhand künstlichem Laubwerck außgezieret waren/ darüber sahe man ein grosses Gesimse/ darauf ein kleines Geländer/ von dergleichen kleinen Säulen stund/ die sampt denen daherumb stehenden außgehauenen Bildern/ nebenst den Pfeilern/ und denen darzwischen eingefügten Fenstern/ wie auch mit der darüber aufgesetzten hohen Rundung/ die Gestalt einer Krone machten/ oben darauf stund die Fama, als durch welche der Tugendhafften Ruhm unsterblich gemacht wird. Uber der Schwelle deß Eingangs in den Tempel erhub sich mit einem von acht Säulen zierlich erbautem Vorgewölbe ein Majestätischer Gipffel/ woran vier Säulen von Metall mit durchgehauenen Marmorsteinern Zierathen überzogen waren/

Müssen innehalten.

Ein grosser Tempel thut sich hervor.

waren / und die nacheinander am Tempel her stunden / die andern viere aber vorwerts auch in einer Reihe her / jedoch mitten unterschieden / also / daß die an beyden Ecken viereckigt von Marmor und Metall / die mittlern aber rund von Goldriessigem Lasurstein / und im übrigen allesampt künstlich außgearbeitet waren. Auf dem Haupt-Gesimse / welches man mit unterschiedenen Sinnbildern und Sieges-Zeichen gezieret hatte / stunden die andern Tugenden / zu beyden Seiten deß Eingangs sahe man die Bilder der Tapfferkeit / und deß Verdiensts / anzuzeigen / daß niemand ohne dieselben da hinein gelangen könte. Dann dieses prächtige Gebäude stellte den Tempel der Ewigkeit für.

§. 11. Es war derselb' fast mitten auf den Platz gelanget / als die Ewigkeit in weiß Silber-stück voller Sternen / die von Diamanten zusammen gesetzt waren / gekleidet / in einem hellglänzenden Himmel erschiene / ihr von der Achsel herab hangender grüner mit güldenen Spitzen / Perlen und Edelgesteinen reich außgemachter Mantel bildete die Hoffnung ab / welche Tugendhaffte Gemüther / als den Lohn ihres Wohlverhaltens / zu erwarten haben / die Göttin nun mahnte die Ritter vom Streite ab / weil die alleredelste Perle dem grossen Leopold zu einer Belohnung seiner Majestätischen Tugenden wäre zugeeignet worden / dessen / wie auch seiner Glorwürdigsten Vorfahren Beseelungs-Geister in dem Tempel der Ewigkeit anzuschauen / sie sich bereit machen solten. Die Ewigkeit läßt sich sehen.

Käyserl. Majest. Auffzug.

§. 12. Hierauf verschwand die Göttin/ und die Pforten deß Tempels eröffneten sich/ dessen Gewölbe von blauem Lasur mit unschätzbaren Steinen besternet auf Säulen ruhete/ welche von gantzen Diamanten/ ihre Knöpffe aber von Gold waren/ allwo man derjenigen unüberwindlichsten Printzen Genios, welche dieses Freuden-Fest mit zu befrolocken entschlossen/ in Majestätischer Bewegung sich erheben/ und in folgender Ordnung/ in Begleitung unzehlicher Hof-Bedienten/ herauß begeben sahe: Erstlich ein Stallmeister/ hernach acht Hand-Pferde/ jedes von zwey Knechten geführt/ die Kleidung der Personen/ wie auch die Decken der Pferde/ waren weiß Silber-Stück/ darauf der doppelte Römische Adler/ und die Käyserl. Crone von Gold/ Perlen und Edelgesteinen künstlich gestickt/ auch mit allerley Sieges-Zeichen umbgeben/ stunde. Dann ritten zwölff Trompeter und drey Heer-Pauker/ in Silber-Stücken und Gold-verbrämten Röcken/ viel schöne Federn auf dem Haupte habende/ wie dann auch die Fähnlein und Quasten an den Paucken und Trompeten gleiche Kostbarkeit mit den Kleidern hatten. Hinter diesen erschienen sechs Ritter mit güldenen Brust-Stücken/ weiß-Silber-Stücken/ Schürtzen/ und fliegenden Mänteln/ die allesampt reich gestickt waren/ nebenst schönen langen Federbüschen angethan die Pferde-Zeuge und Decken verglichen sich ebenfalls in allen ihrer andern Kleidung/ am Arm führte ein jeglicher einen kostbaren Schild/ in dessen Mitten

der

der Römische Adler von erhobner Gold-Arbeit gestickt stunde/ alle ihre Bediente waren gleich den vorigen in weiß Silber-Stück gekleider. Darauf sahe man zwischen der an beyden Seiten gehenden Käyserlichen Leibwacht vier und zwanzig Lacquayen/ in Silber-Stück gekleidet/ in geschürtzten und zerschnittenen Hosen mit Gold gebrämet / auf dem Haupt mit vielen langen Federn geschmücket / mitten innen aber den grossen **Leopold**/ dessen Genium er selbst in alter Römischer Kleidung vorstellte / das Brust-Stücke ware auf das zierlichste von feinem Golde gestickt / mitten darauf eine grosse Rose von unschätzbaren Diamanten-Rauten / die unter denen andern drauf stehenden Edelgesteinen und grossen Perlen herrlich herfür spielten / der Schurtz war weiß Silber-stück mit gülde nen Blumen / über welchem güldene Schuppen herab hiengen / an den Achseln waren zwey guldene und von Diamanten zusammen gesetzte Löwen-Köpffe / welche den kostbaren/ silber-stückenen/ reich-gestickten/ und mit Edelgesteinen und Perlen besetzten Flügel-mantel anheffteten. Auf dem Haupte sahe man eine von den kostbarsten und seltensten Diamanten zusammen gesetzte Käyser-Crone / auf welcher ein weisser / und etwas blau eingemengter herrlicher Reyger-Pusch stunde ; in der Hand führten Se. Majestät einen güldenen dicht mit Edelgesteinen besetzten Zepter/ an der Seite aber ein Schwert / dessen Gefässe auß einem gantzen Stücke eines sonderlichen und seltenen Edelgesteines in Adlers-Gestalt

geschnitten ware / und an den Füssen sahe man weisse Stieffeln / welche nebenst den güldenen Steygbügeln und Sporen über und über mit Diamanten besetzet waren. Ihre Käyserliche Majest. ritte ein dunckel-braunes Pferd / welches an Schönheit und Muthe keinem in der Welt etwas nachgabe / ja es schiene auß seinem stoltzen Gange gleichsam zu Siege-prangen / weil es die Ehre hatte / den grösten Welt-Monarchen bey einem solchen hohen Ehren-Feste / auf sich zu tragen. Ein Schmuck / welcher überauß herrlich und kostbar war / gab ihm auch nicht wenig Anlaß darzu / dann nebenst den allenthalben mit lauterm Golde beschlagenen / und überall mit Diamanten besetzten Zeuge führte es einen grossen Busch weiß- und Himmel-blauer Federn / wie auch auf der Stirn ein solch köstlich Kleinod / das man alleine in einem Käyserl. Schatze zu finden vermöchte. So war auch die Decke / auf welcher zu beyden Seiten die Käyserl. Crone hoch erhoben von Gold gestickt zu sehen / dergestalt nicht allein mit güldenen Quasten allenthalben gezieret / sondern auch mit so vielen grossen Perlen und Edelgesteinen übersäet / daß man die Schatz-Kammer deß reichen Indiens gantz außgelärt zu haben hätte vermeinen sollen. Neben ihm giengen zwey Bereiter / und vier und zwantzig Edelknaben / alle in weissem Silberstücke mit Golde gebrämet bekleidet / hohe weisse und blaue Federn auf dem Haupte habend / in der rechten Hand führete ein jeder einen langen silbernen Pfeil / und an dem Arm

einen

einen köstlichen liechtglänzenden Schild / neben her giengen sechtzig Trabanten in Silber-stück auf Helvetisch bekleidet / da dann das güldene Unterfutter durch die Schnitte herauß paußte / sie hatten ebenfalls Federn wie die andern / und führten ihre silberne und vergüldete Hellebarden auf den Achseln. Nach dem Käyser Leopold folgten noch zwölff Ritter / welche die Genios der bißher auß dem Hochlöblichen Ertz-Hause gewesenen Römischen Käyser vorstellten / alle in gleichem Habit mit Ihr. Käyserl. Majestät / jeder hatte acht Laquayen neben her lauffen / in vorher gedachter Kleidung. Hierauf erschien ein herzlicher Triumph-Wagen / dergleichen Rom selbst niemahl mag gesehen haben / den acht schnee-weisse Pferde / je vier und vier beysammen / zogen / deren Decken gleich vorigen sehr kostbar war / auf den Köpffen hoch-erhobene Feder-Büsche / und an den Stirnen köstliche Kleinodien gleichfalls habende. Oben auf dem Wagen war ein herzlicher Thron / auf deme die Gloria der Oesterreichischen Monarchen in Neckar-farbenem Atlasse / mit güldenen Borten gebrämet / mit Perlen und Edelgesteinen aber reichlich gestickt / bekleidet sasse / umb sich herumb hatte sie die Helden-Tugenden / deren Kleidung nicht minder zierlich als kostbar ware / vier und zwantzig Laquayen / gleich obigen gekleidet / begleiteten den Wagen an beyden Seiten. Hinter denselbigen kamen vier Ritter / deren Pferde Lufft-springer waren / welche / nebenst ihrer Schönheit / sich vor die tapffersten Pferde Wagen der Gloriæ.

von der Welt erwiesen/und deren Ritter wegen ihrer Geschicklichkeit gleiches Lob verdienten. Sie waren angethan mit Gold-gestickten Brust-stücken/und daran hangenden künstlich zerschnittenen Fehlen. Sie hatten umb den Leib köstliche auf Silber-Stück Gold-gestickte Schürtze und Ermel / auf dem Kopff aber hohe und schöne Federn / und jeder vier Laquayen / gletch vorigen gekleidet / neben sich hergehen. In diesem prächtigen Aufzuge / der in mehr als dreyhundert Personen bestand / ritte der grosse Leopold auf dem Platze herumb / da die andern Ritter der vier Elementen sich indessen rings umb denselben außgetheilet hatten / und ihre schuldige Ehr-Bezeugung gegen ihre Käyserl. Majestät mit dem in Händen haltenden Gewehr bezeugten. Als nun selbige an dem Ort / allwo sie deren geliebtesten Braut gleich über waren / kommen / blieben sie stille halten / hinter ihr aber die Gloria, als welche nie von Dero grossen Thaten abzuweichen entschlossen war. Hierauf erschalleten unterschiedene Sing-Stimmen/ so wohl von der Gloria / als auch von den Tugend-Helden / worinnen die Ursach der Ankunfft dieser Durchlauchtigen Beseelungs-Geister angezeiget / auch die zuvor streitende Ritter zur Einigkeit vermahnet / und zugleich dieses hohe Ehren-Fest mit Frolocken feyern zu helffen eingeladen wurden / worauf einhellig beschlossen ward / daß solches durch einen Pferde-Tantz / als etwas seltenes und grosses geschehen solte.

§. 13. Hierauf machten 24. Trompeter die

erste

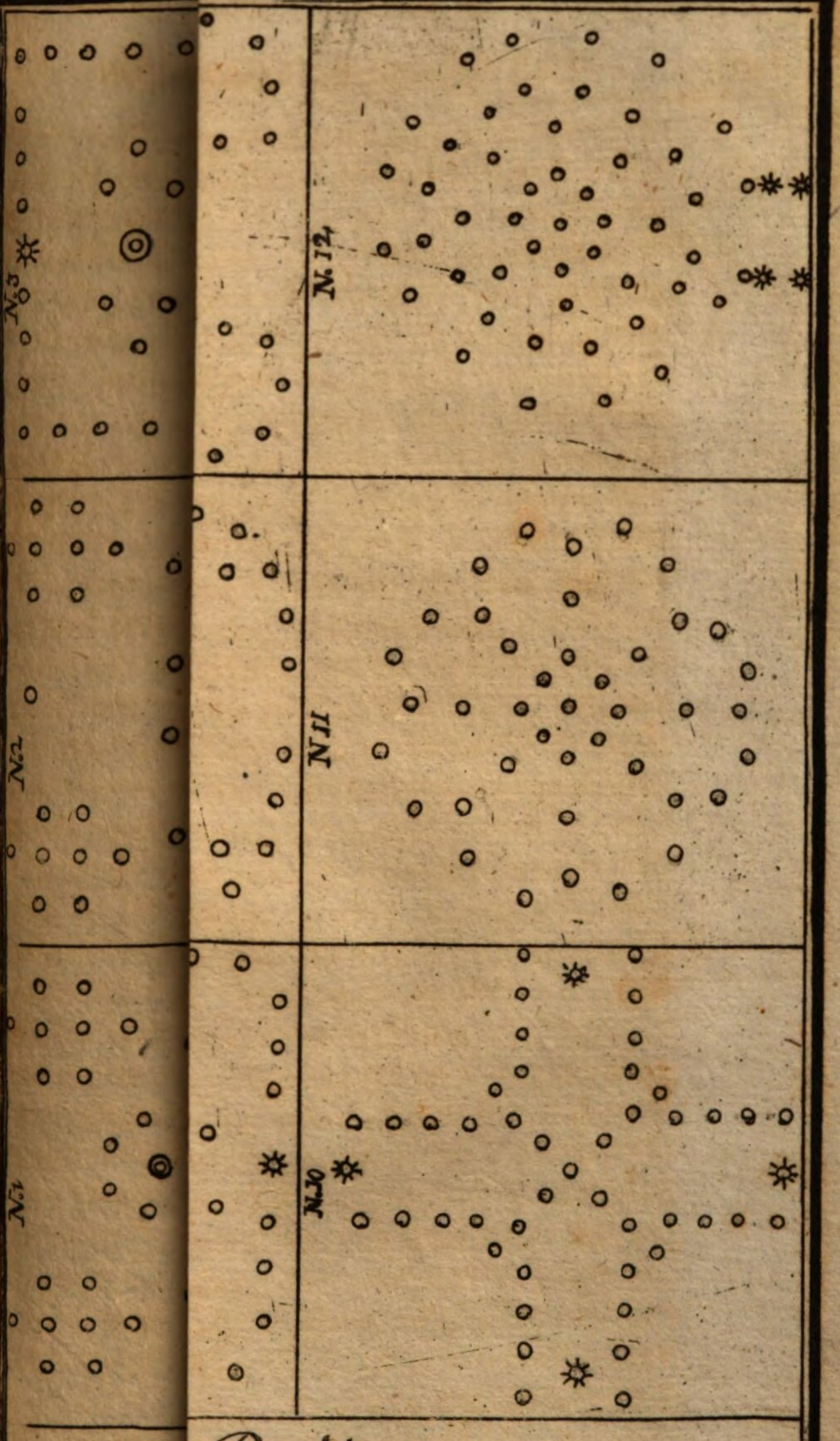

Ballets.

erste Courante deß **Pferde-Tantzes**/ welche sampt allen folgenden Stücken Johann Heinrich Schmeltzer Käyserl. Cammer-Musicus componiret. Es ist aber bey diesem Roß-Ballet gleich anfangs zu mercken/ daß in allem 49. Ritter mit dem Käyser dabey gewesen/ von welchen neune mit dem Käyser corbetirende/ vier radopirende/ vier Springer/ die übrigen alle galoppirende Pferde geritten. Roß-Ballet gehet an.

§. 14. Der Käyser machte hiermit den **Eingang zur ersten Figur**/ mit etlichen zierlich erhabenen Corbeten/ die er nicht nur allein nach der Cadantz mit dem Pferde zu zwingen/ sondern auch mit solcher Hurtigkeit deß Leibs/ zu machen wußte/ daß sich jederman zum höchsten darüber verwunderte. Nachdem er nun eine Anzahl/ solcher mit der Music einstimmigen Corbeten in etlichen geraden Fortsetzungen und Volten gemacht/ so endigte sich der Eingang. So bald die Trompeten wieder erschallten/ fiengen vier von den zwölff Cavalliren/ so mit dem Käyser auf den Platz gekommen waren/ auch den Eingang in Corbeten zu machen an/ und flochten sich mit schweren Passaten immer hin und wieder/ biß sie dem Käyser/ welcher sich indessen zwischen ihnen ein wenig vorwarts begab/ bey Endigung der Arien/ mit einem halben Kreiß umbschlossen/ welches die erste Figur war. Erste Figur deß Ballets.

§. 15. Mit eben solchen künstlichen Wendungen/ doch andern Figuren/ kamen vier andere Cavalliers heran/ welchen die vorigen/ nach einigen gemachten künstlichen Repellonen Die andere Figur.

nen und Wendungen/ sich beygesellten/ so/ daß sie sämptlich nach allerhand unter sich gemachten Verwechselungen/ endlich dem Käyser/ der gleichwohl unterdessen in der Mitte niemahls ohne Actiones war/ mit einem völligen runden Kreiß umbgaben. Nach dieser Stellung/ welche gar annehmlich zu sehen war/ folgte der Eingang der vier radopirenden Pferden/ welche nach verschiedenen Abtheilungen deß Käysers/ verschiedene Wendung von einer Hand zur andern machten/ und sich zwischen den andern durchschlugen/ biß sie endlich/ nach dem Tact der Music/ auf die vier Ecken ausserhalb dem Kräyse/ in gleicher Weite zu stehen kamen/ und also die andere Figur machten.

Dritte Figur.

§. 16. Als die Trompeter sich von neuem hören liessen/ kamen auch die vier Häupter der Elementen/ jeder mit drey seiner Ritter/ in zierlichem Galop/ herzu/ und mengten sich zwischen die andern/ so indessen auf ihren Stellen hielten/ mit ein/ wandten sich so dann in den Ring/ umb die Jhrige herumb. Hernach aber stelleten sie sich mit zierlichen Kreiß- und Zwerchwendungen umb den Käyser/ und als sie sich wieder auß dem/ von dem vorigen gemachten Circul herauß begeben/ und zu den Jhrigen angelanget/ haben sich auch diese/ jeder nach seinem Haupt gewendet/ welchen dann die übrigen von den Trouppen/ nach unterschiedlichen nach in einander geflochtenen Galoppen sich beyfügten/ wormit die dritte Figur gemacht wurde/ jedoch so/ daß zu beyden Seiten gegen dem Käyser drey in einem Triangel/ wie

in-

ingleichem auch die andern Sechse / auf eben solche Weise / nur etwas weiter davon / die sämptliche Ritter der Elemente aber in einer weiten Vierung von aussen herum zu halten kamen.

§. 17. Hiermit hörten die Trompeten auf / hingegen fieng sich eine andere anmuthige Music / von mehr als hundert Violinen / nebst 4. Clarinen an / da dann der Käyser mit seinen Rietern sich in Corbeten etwas zurücke begab / damit die vier künstliche Springer bessern Platz haben möchten. Diese machten ihren Eingang mit unterschiedlichen Passaten / zweymahl Creutz-weise gegen einander / und hielten sich in Sprung und Streich vortrefflich wohl. Als sie aber stille stunden / kamen die vier Häupter der Elemente auf eben selbigen Platz / uñ machten eine enge verdoppelte Wechselung unter einander. Unterdessen spielten die vier redopirende Pferde mit ihren verstellten Wendungen umb die andern / so in Corbeten begriffen waren / herumb. Hernach satzte der Käyser unterschiedliche Wendungen Schlangen-weiß fort / und ward von den andern achten bekleidet. Da inzwischen die Ritter von den Elementen mit Gallopiren von aussen herumb zu vieren und vieren ihre Stellen einnahmen / und also die **vierdte Figur** beschlossen. Vierdte Figur.

§. 18. Hierauf schritte der Käyser zur **fünfften Figur** / und wuste sich mit Repulonen und Wendungen in Corbeten auf das künstlichste unter die andere acht Corbetirende zu untermischen / welche nach gemachten unterschiedlichen Fünffte Figur.

Posi

Polituren, sich in dreyen nach der Länge getheilten geraden Zeilen / vor und hinter den Käyser stellten. Die übrigen aber von den vier Troupen machten / nach vielen im Galop vollbrachten Flechtungen unter einander / oben und unten / mitten zwischen zweyen in geschrenckter Form neben her stehenden Linien / eine Rundung.

Sechste Figur.

§. 19. Nach diesen fiengen die Trompeten von neuem an / und rückten die vier Springer wieder herfür. Worauf der Käyser und die andern achte mit ihren gewöhnlichen Corbetten ihre Bewegung / vermittelst einer verdoppelten schweren Trecien / fortsetzeten / denen erstlich die vier Radopirende / und hernach auch alle Galoptirende nachthaten / biß jene zwölffe / sich hiermit in eine gedoppelte Viering stellten / so / daß dem Käyser auf jeder Seiten vornen her drey / und von hinten zwey / die übrigen Troupen der Elementen von aussen herumb / in einem ablangen Kreiß zu stehen kamen / und solcher gestalt die sechste Figur machten.

Siebende Figur.

§. 20. Bey der siebenden Figur verfügte sich der Käyser mit etlichen schnellen Corbetten / etwas außwerts / und vor demselben giengen die vier radopirende Pferde her / welche nach etlichen zierlichen gemachten Krayß-Wendungen den Käyser umbgaben / wozu dann auch die Häupter der vier Elementen kamen / und mit den vorigen einen vollkommenen Krayß machten.

Achte Figur.

§. 21. Der Käyser wendete hierauf in der Mitten deß Krayses sein Pferd von einer Seite

jur andern/ und suchte sich gleichsam auß selbigem herauß zu geben/ hingegen stellten sich jene mit ihren in dem Krayß verdoppelten Wechslungen an/ als ob sie den Käyser immer besser einschliessen wolten/ biß endlich der Käyser/ nach etlichen zierlichen Volten/ das Tempo in acht nahm/ und durchbrach. Worauf er von den corbetirenden Pferden umbfangen/ und wiederumb an seinen Ort begleitet wurde/ wormit also nach verschiedenem galopiren/ uñ hin und her wenden die **achte Figur** gemacht ward. Und hiermit ruheten die Ritter ein wenig auß/ und liessen die Pferde verschnauben/ da unterdessen mit Violinen eine Allemande gemacht ward/ wornach zugleich alle Pferde in einem sachten Schritt mit unterschiedlichen Posituren/ und ordentlichen Verwechselungen allerhand Figuren repræsentirten/ und also die **achte Figur** wiederholten.

§. 22. Unterdessen stellten sich die Käyserl. Edelknaben/ Leibwache und Lacquayen in schöner Ordnung von der Seiten deß Tempels wiederumb in Parade/ umb den Käyser bey dem Abzuge zu bedienen/ zu denen sich auch die andern Bedienten/ alle Trouppen-weiß/ nach ihren Livereyen stelleten. Diese Stellung war überauß wohl anzusehen/ indem alsdann über 1300. Personen in den kostbarsten Kleidern auf dem Platz zu sehen waren. Das Pferd-Ballet aber præsentirte nunmehr ein Creutz/ an dessen Ecken eine zierliche Rundung geschlossen ward/ wobey die Springer sich ziemlich sehen liessen/ und also die **neundte Figur** gemacht wurde. Neundte Figur.

§. 23. Auf

Zehende Figur.

§. 23. Auf die wieder erschallende Trompeten / ward ein gedoppelt Creutz von zweyen Reyhen gemacht / in dessen Mitte der Käyser corbettirte / welches die zehende Figur war.

Ellffte Figur.

§. 24. Die eilffte præsentirte einen in viel Strahlen sich zertheilenden Stern / in dessen Mitel-Punct der Käyser auf unterschiedliche Weise corbetirte / welches auch die acht andern corbettirenden Ritter thaten / da immittelst die vier Häupter der Elementen sich unter ihre Trouppen / welche die Strahlen deß besagten Sterns machten / hin und her durchschlungen / und denselbigen mit unterschiedlichen Verwechslungen zu einer neuen Figur Anlaß gaben. In dem nun die Zuseher auf eine neue Positur warreten / machten die vier Springer fornen her / gerade unter den Fenstern der Käyserin / Sprung und Streich mit der grösten Verwunderung aller Anwesenden.

Zwölffte Figur.

§. 25. Als man nun meinete / dieses ansehnliche Fest würde ein Ende haben / so liessen sich die Trompeter von neuem hören / und die Ritter machten die zwölffte Figur / nemlich fünff Kreise / einen gegen den andern / so daß die mittelsten jedesmahl nach der Cadantz der Arien / die in den äussersten Kreisen aber mit stetem Galop sich herumb begaben / wobey auch die Springer Sprung und Streich wiederholten. Hierauf verfügten sich die vier Trouppen wiederumb unter ihre Häupter / und der Käyser machte sich mit seinen zwölff Cavaliers vermittelst stätiger Corbetten mit einer künstlichen Verwechselung immerzu besser hervor / biß er

endlich

endlich den Anfang deß Platzes erreichte / und also das Ballet hiemit beschlossen ward.

§. 26. Die mit dem Käyser gekommene zwölff Cavaliers / stellten sich hinter denselbigen in eine gerade Linie / doch daß mitten etwas Platz bliebe / und zu beyden Seiten sechse zu stehen kamen. Die vier Häupter der Elemente kamen hierauf auch herbey / und stellten sich nächst hinter den Käyser / je zwey auf eine Seite / recht vor den zwölff Cavalieren / hinter diesen aber hielten die übrigen Ritter der Elementen in ihrer Ordnung / in vier gleichen Linien / und auf beyden Seiten die Springer. Den gantzen Zug beschlossen endlich die Bediente und Guarde zu Fuß in dreyen Trouppen. Ritter stellen sich zum Abzuge.

§. 27. Wie die Trompeter zum Abzug bliessen / machte der Cavalier Carducci abermahls / wie beym Aufzuge / den Anfang / ihm folgten die Trompeter mit den Heerpauckern zwischen inne. Hernach kamen die 6. Cavaliers mit ihren Schilden / hinter diesen die Käyserl. Lacquayen / und diesen zu beyden Seiten die Käyserl. Hartschierer / wie auch die Käyserlichen Edelknaben / und zwischen denenselben der Käyser. Dann ritten die vier Häupter der Elemente / darnach die zwölff Genii, so mit dem Käyser gekommen / welchen die andern Cavaliers alle Reyhen-weise nachfolgten / worauf letzlich die 4. Springer / und zum Beschluß die Bediente zu Fuß in einer langen Ordnung Glieder-weise daher kamen. Der Abzug geschahe gegen dem Tempel zu / so dann von dessen rechter Hand mitten über den Platz und an Der Abzug.

der andern Seiten hinauf / unter den Fenstern der Käyserin / und so dann wieder Schlangenweise / wie vor / zwerg über den Platz gegen den Tempel zu / allwo der Käyser mit seinem Gefolg eingieng.

CAP. X.

Wie durch Käysers Leopoldi I. Vermählung mit der Spanischen Infantin / Margaretha Theresia / das Oesterreichische Succession-Recht auf die Spanische Monarchie mehrers befestiget worden.

§. 1.

Oesterreichisches Succession-Recht auf die Spanische Monarchie.

IN Durchlauchtigsten Hause Oesterreich Ferdinandinischer Linie / gebührte nicht allein ex jure Agnationis ein Succession-Recht auf die Spanische Monarchie / sondern es erlangete auch dasselbe / krafft der zwischen Käyser Ferdinanden III. und der Spanischen Infantin Marien / Königs Philippi III. Tochter / getroffenen Heyrath / noch ein besonderes / welches nach dem Tode berührter Infantin auf Dero einzigen Printzen / Leopoldum / nachmahligen Käyser / fiel / wie davon in der dritten Vorstellung ausführlicher Bericht erstattet worden.

Dieses Hauß bekommt durch Königs Philippi

§. 2. Auf König Philippum III. folgte sein Sohn König Philippus IV. welcher nebst dem Printz und Nachfolger Carln II. zwey Infantinen / Mariam Theresiam / und Margare-

garetham Theresiam hinterließ. Die älteste war vermählet an König Ludwigen XIV. in Franckreich. Gleichwie aber diese von der Successionexcludirt wurde / auf masse als bey ihres Herrn Vatters Schwester Anna geschehen welche König Ludovicum XIII. in Franckreich zum Gemahl bekam: Also trat hingegen abermahls die jüngere Infantin ratione successionis an der ältern Stelle / gestalt auch nachgehends der Herr Vatter in seinem Testament solcher gestalt / wie es auß der Spanischen Sprache in die Teutsche übersetzet worden / disponiret: **Wann es sich / welches doch GOtt verhüten wolle / zutragen sollte / daß der Printz unser Sohn entweder vorher / oder nachdem er uns in diesen Königreichen** succediret / **stürbe / und keine rechtmässige Erben und** Descendenten **weder vom männ- noch weiblichen Geschlecht hinterliesse / so ernennen und erklären wir für unsern universal-Erben in allen unsern Königreichen / Landen und Herrschafften / unsern andern Sohn / den GOtt uns auß dieser oder einer andern Ehe geben wird / wie auch alle seine rechtmässige und auß einer rechtmässigen Ehe gebohrne und erzeugte Kinder / männ- und weiblichen Geschlechts / nach eben der Ordnung der** Primogenitur: **Und wann er oder sie außsterben sollten / so setzen wir unsern dritten Sohn auß dieser oder einer andern Ehe / desselben Leibes-Erben und**

lippi IV. Testament und Käysers Leopoldi Heyrath mit dessen Tochter ein neues jus succedendi.

Descendenten, beyderley Geschlechts/ die auß einer rechtmässigē Ehe erzeugt/ zum Erben ein/ uñ wollen/ daß sie in ebender Ordnung uñ nach der ersten Geburt succediren. Uñ so soll es auch gehalten werdē mit den übrigen rechtmässigen und auß einer rechtmässigen Ehe gebornen Kindern männlichen Geschlechts / die uns Gott geben wird / wañ wir die Königin schwanger hinterlassen / und sie einen Sohn zur Welt bringt / nemblich daß derselbe in seinem Ort und Grad auf eben solche Weise/ wie die andern / succedire. Wann der Printz / wie gedacht / sterben sollte/ wovor doch GOtt behüten wolle/ und er keine männ- oder weibliche Leibes-Erben oder Nachkommen/ die er auß einer rechtmässigen Ehe erzeuget/ hinterliesse / oder GOtt uns zwar mit mehrern Printzen auß dieser oder einer andern Ehe gesegnet/ sie aber stürben / und keine Kinder oder Nachkommen hinterliessen / so ernennen wir / wie gesagt/ in Ermanglung derselben zu dem Universal-Erben aller unserer Reichen/ Staaten und Herrschafften/ die Infantin Frau Margaretha / unsere und der Königin Frau Mariana/ unserer sehr werthesten und geliebtesten Gemahlin/ Princessin Tochter / derselben rechtmässige und auß einer rechtmässigen Ehe erzielte Printzen/ Princessinen und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts/

schlechts / die GOtt ihr geben wird; Und wann sie oder die Ihrigen außgehen solten / so ernennen wir die andere Princessin sampt ihren Nachkommen / in eben solcher Ordnung ernennen wir die dritte rechtmässige / und auß einem rechtmässigen Ehe-Beth erzeugte Princessin Tochter / die uns GOtt geben wird / und die nach unserm Tode / auß dieser oder einer andern Ehe / in die wir etwan tretten möchten / gebohren werde / mit allen derselben rechtmässigen Nachkommen / welche nach eben dem Recht der ersten Geburt dergestalt / daß in einer Linie und Grad der ältere dem jüngern / und der männliche Stamm dem weiblichen vorgezogen werde / succediren sollen: Sollte aber von ermelter unserer Prinzen und Princessinen männ- und weiblichem Geschlechte / die wir zu Nachfolgern im Reich ernennet / auß dieser oder einer andern Ehe / alles außgegangen seyn / so declariren wir / daß die Succession aller ermelter unserer Reiche und Staaten / denen Erben und rechtmässigen Descendenten beyderley Geschlechts der Infantin und Käyserin Maria unserer sehr werthen und vielgeliebten Frau Schwester / hochseligen Andenckens / auf die Art und Weise / wie es bey der Einsetzung unserer Prinzen und Princessinen wollen gehalten haben / zufalle. Sollten aber auch sie alle von beyderley

Geschlecht mit ihrer gantzen Linie auß-gehen/ so declariren wir hiermit/ daß die Erbfolge ermeldter unserer Königreiche/ Staaten und Herrschafften/ auf die Linie der Infantin Catharina/ unserer Baaß/ der Hertzogen von Savoyen und derselben rechtmässige / und auß einer rechtmässigen Ehe erzeugte Kinder von beyderley Geschlecht / jedoch also anheim fallen solle/ daß deß erstgebohrnen Linie denen andern/ wie vorhin geordnet/ vorgezogen werde. Zu allen Zeiten und von vielen Jahren her hat man grosse Sorgfalt und Vorsichtigkeit bey denen Vermählungen der Infantinen von Spanien mit den Königen von Franckreich gebraucht/ wegen deß grossen Nachtheils / der auß der Vereinigung der beyden Cronen / ohnfehlbar entstehen würde. Dann weil alle beyde und jede vor sich so mächtig / auch sie ihre Grösse und Ansehen zu sonderbahrem Ruhm deß Catholisch. und Aller-Christlichsten Königs bißhero beständig erhalten / so würde / wann sie vereiniget wären / derselben Macht und Stärcke mercklich fallen/ und allerhand schwere inconvenientien auf die Unterthanen und Vasallen / ja auf das gemeine Wesen und Staat beyder Reiche/ nicht weniger auf die gantze Christenheit kommen. Dieses nun zu vermeiden / und die Verehligung zwischen beyden Häusern und

Cro-

Cronen / zum besten der Unterthanen beyder Reiche und der allgemeinen Wohlfahrt desto leichter zu stifften / ist derselben Vereinigung durch einen besondern Vertrag verbotten worden / welcher Vergleich zum Aufnehmen und zum Besten dieser Königreiche und deß gantzen gemeinen Wesens / die Krafft eines beständigen Gesatzes haben solle / und absonderlich in dem 22 Aug. 1612. errichteten Heyraths-Instrument zwischen unserm in GOtt ruhenden Herrn Vatter und dem Aller-Christl. König in Franckreich Ludwig dem XIII. wegen der Heyrath / die wir mit der Königin Isabella von Bourbon unserer sehr werthen und vielgeliebten Gemahlin / und die er der König mit der Aller-Christlichsten Königin Anna / unserer liebwertheste Frau Schwester / geschlossen / verglichen und abgeredet worden / daß beyde Cronen nicht mit einander vereiniget werden sollten noch könten / und daß gedachte Infantin / unsere Schwester / vor sich und alle ihre Nachkommen auß dieser Ehe / renunciren solte / und hiermit renuncirte allem und jedem Successions-Recht in unsern Königreichen / das ihr etwan zugehörte oder jemahln zugehören könte / solcher gestalt / daß sie auf keinen fall / es sey dessen darinn gedacht oder nicht gedacht worden / in demselben succediren / oder die Succession auf das

nachfolgende Glied kommen könte/weil von solcher und aller Anwartung / darauf ermeldte unsere Schwester die Infantin Frau Anna und ihre Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts vor außgeschloss nerkläret worden ist / und beyderseits Majestäten/der Catholisch. und Aller-Christl. König / der beyden Cronen Gesätze / Rechte / Gewohnheiten und Ordnungen / ja alle Titul aufgehoben/ nach welchen man sonst succediret/ oder zu succediren prætendiren könte / in gedachten Königreichen / Ländern und Herrschafften / so wohl jetzo als künfftig in allen Fällen / die sich bey deferirung der Succession ereignen möchten/ und zu allen Zeiten/ so fern die angeführte Gesetze der renunciation und außschliessung der Infantin Anna auf einige Weise im Weg stünden / oder hinderlich seyn könten / mit der angehängten Declaration/ daß Ihr. Majestäten denenselben durch die ratification deß Heyraths-Tractats derogiren und darvor geachtet werden solten / als ob sie denenselben schon würcklich derogirt / und sie abgeschafft: Zu Vollziehung dieses Vergleichs hat die Aller-Christl. Königin unsere Schwester vor der Copulation den Verzicht gethan / welcher auf die allersolenneste Art und Weise mit einem Eyd in Gegenwart deß Königs / unsers Herrn Vatters / der solche renunciation appro-

approbiret/vor Deroselben Secretario und öffentlichem Notario dieser Königreichen / Antonio de Arsigny, zu Burgis den 17. Octobr. 1615. geschehen ist/wodurch dann die gemachte Heyrath zum Stand gekommen/ der König unser Herr Vatter auch darüber zu halten / alles zu erfüllen / und zu vollziehen durch ein allgemeines Gesätz anbefohlen hat / welches Gesätz / gleich wie es auf Bitten und Ansuchen dieser Königreiche errichtet / also ist es den 3. Jun. 1619. publicirt / und in seinem Testament durch die 38ste Clausul bestätiget worden / in dem er darinnen declariret hat / daß gedachte Königin / unsere Frau Schwester/derselben Leibes-Erben und Nachkommen ausser dieser Ehe männ- und weiblichen Geschlechts von der Succession der ermeldten Königreiche / Lande und Herrschafften außgeschlossen wären. Und so wohl nach diesen als andern Exempeln seynd in den geschlossenen Friedens- und Heyraths-Tractaten zwischen Uns und dem Aller-Christlichsten König in Franckreich Ludwig XIV. unsern sehr werthen und geliebtesten Hrn. Vettern/ nachdem / vermittelst Göttlicher Gnade / GOtt zu Lob und Ehre und allgemeinem Besten der beyden Cronen/ wie auch Deroselben Ruhe und Wohlstand von ermeldter Infantin Fr. Maria Theresia / unserer sehr werthen

und vielgeliebten Princessin Tochter / mit dem jetzt-erwehnten König die Heyrath vollzogen worden / unter andern zwey Articul der 5te und 6te gesetzet worden / wie auch solches auß dem Heyraths-Tractat mit mehrern erhellet / der durch Uns und in unserm Nahmen durch Don Ludwig Mendez d'Haro Graf und Herzogen von Olivarez / unsern Oberstern Stallmeister an einem / und am andern Theil von dem Allerchristlichst. König durch den Cardinal Julius Mazarin / vermöge der ihm unter dem 7. Nov. 1659. ertheilten Vollmacht errichtet / und von Peter Coloma Kriegs-Rath / Staats-Secretario und öffentlichen Notario dieser Königreiche unterschrieben worden. Deßgleichen ist in dem Friedens-Instrument durch eben dieselben Gevollmächtigte in eben dem Tag vor gedachtem Peter Coloma davon der 33. Articul abgefasset worden / und zu Erfüllung offtgedachter Tractaten ermeldte unsere Tochter / Frau Maria Theresia die eydliche renunciation in der Stadt Fontarabia den 26. Jul. 1660. würcklich abgelegt / dieselbe auch durch das Attestatum Don Ferdinand de Fonseca Ruiz de Contreras unsers Kriegs-Raths-Staats- und Expeditions-Secretarii und öffentlichen Notarii dieser Reiche bekräfftiget worden. Und ob wir gleich auch deß festen Vertrauens leben / daß

die

die Infantin unsere Tochter mit dem Aller-Christl. König ihrem Ehegemahl alles dasjenige / was in obermeldtem Heyraths-Tractat und renunciation angeführt / oder darunter begriffen ist / treulich halten / und dem nachkommen werde / weil die Gerechtigkeit und das Gewissen sie darzu verbindet: Gleichwohl aber von dieser Sach und hochwichtigem Werck der Fried und Ruhe der gantzen Christenheit dependirt / daß durch allerhand Mittel und Wege / die die Rechte nur erfunden / derselben Erfüllung fest gestellt werde: So declariren wir / als Vatter und rechtmässiger Beherrscher aller unsrer Königreiche / Lande / Staaten und Herrschafften auß allerhöchster Gewalt / worein uns der allmächtige GOtt gesetzt hat / und die uns zukommt / zu disponiren und zu ordnen / wie es der Wohlstand unserer Vassallen und deß gemeinen Wesens erfordert / auch zu überlegen / wie sie etwan aufs beste regiert / und verwaltet werden möchten / auch den Schaden zu verhüten / der auß der Vereinigung beyder Cronen deren Königreiche und Staaten / so dazu gehören / leichtlich entstehen könte / auß freyem Trieb / wohlbedächtig und vermög unserer absoluten und vollkomenen Königlichen Macht und Gewalt / derer wir Uns hierinnen gebrauchen wollen und würcklich gebrau-

brauchen / gar genau / gewiß und wohl wissend die Exempel unserer Vorfahren / welche die Ordnung der Succession in unsern Königreichen und Landen / mit Außschliessung der Erstgebohrnen und derselben Nachkommen / in Betrachtung / und auß Ursachen der Friedens- und Heyraths-Tractaten / und umb anderer Absichten willen / auffgerichtet / geändert und umbgestossen haben / daß ermeldte Infantin / Frau Maria Theresia / unsere Tochter / und alle derselben Nachkommen / männ- oder weiblichen Geschlechts / außgeschlossen seyn und bleiben / und schliessen sie auß / so fern / als es nöthig ist / von allem Recht oder Anwartung / die sie auf einige Weise auf diese Königreiche / Staaten und Herrschafften hoffen können / oder vor jetzo zu haben vermeinen / nicht anders als wann sie nicht gebohren wären / declariren dannenhero / daß diese Außschliessung sampt allem dem / was wir derentwegen geordnet / uñ noch ordnen wegen der Persohn ermeldter Infantin / Frauen Maria Theresia / unserer Tochter / und derselben auß dieser Ehe herstammenden Nachkomen / beyderley Geschlechts / soll beständig observirt werden ; Wollen / ordnen und befehlen auch / wo es nöthig / daß sie observiret / erfüllet und vollzogen werde wieder die Aller-Christlichste Königin / Frau Anna / unsere

Schwe-

Schwester / und derselben Nachkommen / wie es die mit derselben errichtete Ehe-Pacta und renunciation, die sie selbst vollzogen hat / mit sich bringen / und es der disposition deß Königs Philippi III. unsers Herrn Vatters / so in angezogenem Gesätz / und seinem Testament enthalten / gemäß ist / weil dasselbe die Krafft und Nachdruck eines von beyden Cronen beliebten Gesätzes hat / das wir billigen und approbiren mit und unter der Qualität / welche die unter grossen Fürsten verglichene Gesetze haben / und solches thun wir auß Königlicher Macht und Gewalt / vermittelst der wir auch abschaffen / cassiren und aufheben alle Gesätz / Statuten / Rechte / Verordnungen und Gewonheiten so viel als nöthig seyn wird / und so fern sie die ermeldte Auß-schliessung etwan hintertreibē oder hindern könten / nicht anders / als ob alle und jede hier exprimirt und derselben besonders Meldung geschehen wäre. Jedoch declariren / wollen und befehlen wir / daß wann / (welches doch Gott verhüten wolle /) die Ehe ermelder Infantin Frau Maria Theresia / unserer Tochter zertrennet würde / sie ohne Kinder nach Spanien wiederumb zurück kehrete / und als Wittib verbliebe / oder wann sie als Wittib dem gemeinen Wesen zum Besten und umb gewisser Absichten willen / mit unserer / oder

nach

nach unserem Tod / mit unsers Printzen Genehmhaltung und Willen wiederum heyrathen solte / Ihr dann nicht die beschehene renunciation und Außschliessung im Wege stehen solte / sondern sie und ihre Kinder sampt allen Nachkommen auß der andern Ehe / wann es nur nicht in Franckreich geschehe / fähig bleiben sollen in ermeldten Reichen und Staaten succediren zu können. Der König starb bald nach beschehener Aufrichtung deß Testaments den 17. Sept. 1665. worauf in folgendem 1666ten Jahre mehrermelte Infantin Margaretha Theresia sich mit dem grossen Käyser Leopold vermählete / wodurch dann ein neues Span. Succession-Recht an das Hauß Oesterreich / Ferdinandinischer Linie / kam.

Das vorige Succession-Recht wird in sothanem Testament mehrers befestiget.

§. 3. Es erhielte aber das Ertz-Hertzogliche Hauß nicht allein durch vorberührte des Käysers Leopoldi Heyrath ein neues Succession-Recht auf die Spanische Monarchie, sondern es wurde auch das vorige Jus, welches krafft Käysers Ferdinandi III. Vermählung erlanget worden in vorangezogenem Testament Königs Philippi IV. mehrers befestiget / gestalt denn obberührter massen in selbigem klar enthalten / daß auf den Abgang seiner des Königs / Männ- und Weiblichen Posterität / welche von Ihme instituiret worden / die Succession auf seiner Schwester / der Infantin Maria, gedachten Käysers Ferdinandi III. Gemahlin / Kinder und Descendenten fallen solle.

CAP. XI.

CAP. XI.

Von denen aus der Ehe Käysers Leopoldi I. und der Spanischen Infantin Margarethen Theresien erzeugten Kindern/ und wie nach der Gemahlin Absterben das Oesterreichische Successions Recht auf die Spanische Monarchie beschaffen gewesen.

§. 1.

Kinder aus der Ehe Käysers Leopoldi I. und der Spanischen Infantin.

KAyser Leopoldus I. hat mit seiner Spanischen Gemahlin Margarethen Theresien, folgende Kinder erzeuget:

1.) Ferdinandum Wenzeslaum, geb. 16. Sept. 1667. †. 3. Jan. 1668.

2.) Mariam Antoniam, geb. 18. Jan. 1669. wurde Ao. 1676. zu Königs Caroli II. in Spanien Braut declarirt/ nachdem aber diese Heyrath nicht vollzogen worden/ den 15. Jul. 1685. an Churfürst Maximilian Emanuel in Beyern vermählet/ und starb 24. Dec. 1692.

3.) Johannem, geb. und †. 20. Febr. 1670.

4.) Mariam Annam, geb. 9. Febr. †. 23. ejusd. 1672.

§. 2. Die Käyserin starb den 22. Mart. 1673. welcher Todes-Fall ihren Herrn Gemahl in die gröste Traurigkeit setzte/ absonderlich/ da man selbige/ bey der Eröffnung/ mit einem

Absterben der Käyserin.

nem Printzen von 4. Monat schwanger befunden. Ihre Majestät begaben sich gleich/nach dero Absterben/ nach Schönbrunn; die verstorbene Käyserin aber wurde den 5. 15. ejusd. Abends um 8. Uhr in Begleitung zwölff infulirter Prælaten/ und der gantzen Clerisey/ wie auch der verwittbeten Käyserin/ der Ertzherzoglichen Printzeßin/ und alle hohen und niedern Ministern, in die Käyserliche Krufft/ bey denen P.P. Capucinern/ auf dem neuen Marckt/ allwo die Stadt-Guarde in Parade stunde/ beygesetzet.

Wie das Oesterreichische Successions-Recht auf die Spanische Monarchie sodann beschaffen gewesen.

§. 3. Nach der Käyserin Tode fiel nun das der Oesterreich-Ferdinandinischen Linie auf die Spanischen Monarchie zustehende näheres Succession-Recht ohnstreitig auf die hinterbliebene einzige Tochter/ Printzeßin Marien Antonien. Diese wurde obgedachter massen nachgehends an den Churfürsten zu Beyern vermählet/ gesegnete aber dieses zeitliche den 24. Dec. 1692. mit Hinterlassung eines Printzens/ Josephus Ferdinandus genannt/ der kurtz zuvor/ nemlich den 28. Oct. die Welt erblicket hatte. Ob sie nun Ihr jus auf sothanen ihren Printzen/ mit exclusion Käysers Leopoldi, transferiret/ ist eine grosse Staats Frage. Man attribuirte zwar demselben bey seinem Leben die nechste Erbfolge insgemein zu/ besonders da Königs Philippi IV. Testament vor denselben militirte/ er auch überdiß von dem damahligen König in Spanien Carolo II. in dessen erstem Testament zum Erben eingesetzt worden. Hingegen

gegen fanden sich auch viele/ welche nicht glauben wolten/daß bey ereignendem Successions-Fall das Hauß Oesterreich zugeben werde/daß die Spanische Monarchie in fremder Printzen Hände kommen/und mithin gäntzlich von der uhralten Familie abgerissen werden solte. Wiewohl der Tod diese Staats-Frage ausmachte/indem selbiger den Bäyerischen Printzen den 6. Febr. 1699. und also noch vor dem Fall von dieser Welt abforderte; wodurch dann verursachet ward / **daß das Hauß Oesterreich/und in demselben Käyserl. Maj.** Leopoldus I. **das nächeste** Successions-**Recht auf die Spanische Monarchie behielten.**

Ende
der
Vierdten Vorstellung.

Des Königlich-Spanischen Vermählungs-Saals/ Fünffte Vorstellung.

Von denen Ehen Königs Caroli II. in Spanien/ und wie/ wegen derselben Unfruchtbarkeit/ nach Ihrer Majestät/ als des letztern Königs/ Oesterreich-Carolinischer Linie/ Absterben/ die Spanische Monarchie an die Ferdinandinische Linie/ und zwar Käyser Leopoldum I. gefallen.

CAP. I.

Von des Infantens Caroli II. nachmahligen Königs in Spanien/ Geburth/ Naturell und Auferziehung.

§. 1.

Geburth des Infantens Caroli II.

KAyser Carolus V. war der Urheber der Oesterreich-Carolinischen Linien/ welche in Spanien fortgepflantzet wur-

de/

de/ massen auf Ihro Majest. als König in Spanien/nach und nach gefolget die Könige/ Philippus II. III. und IV. Dieser Philippus IV. zeugete mit seiner ersten Gemahlin Isabella, Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter/ einen Sohn/ Nahmens Balthasar Carln/ welcher aber im 17ten Jahre seines Alters wiederum verstarb. Und weil vorhero der Herr Vater seine Gemahlin gleichfalls durch den Tod verlohren hatte / so schritte derselbe bald nach des Herrn Sohns Absterben zur andern Ehe/ und heyrathete Käysers Ferdinandi III. Tochter/ Mariam Annam. Mit dieser zeugete Er abermahls einen Printzen/ welcher Ao. 1657. gebohren und Philippus Prosper genennet wurde/ allein dieser einige Männliche Reichs-Erbe starb ebner gestalt vor dem Herrn Vater den 1. Nov. Ao. 1661. zu höchster Betrübniß des Hoffes und Reichs. Jedoch den 5ten Tag hernach/ als den 6ten ejusd. verwandelte Gott sothane Traurigkeit in die gröste Freude/ als die Königin solchen Tages zu Madrit gnädigst entbunden/ und den König/ Hoff und Reich/ mit einem jungen Printzen erfreuete.

§. 2. Den 11. Nov. darauf/ nachmittags um 3. Uhr empfieng der neugebohrne Printz in der Königlichen Schloß-Capelle/ die heilige Taufe/ und zwar mit solcher Pracht/ als in Spanien noch nie geschehen und gesehen worden. Die Capelle war mit den kostbarsten Tapezereyen gezieret/ und bey dem Altar stund ein kostbares Becken auf 4. silbernen Dessen Taufe.

Säulen/ über welchen der junge Printz von dem Patriarchen von Indien mit grossen Ceremonien getauffet worden. Dem Patriarchen assistirten zwey Bischöffe in Bischöfflichem Habit/ und die Königliche Infantin/ Margaretha Theresia/ nachmahlige Römische Käyserin/ hub den Königlichen Printzen/ welcher Carolus, Joachimus, Josephus, Antonius, Leonhardus genennet wurde. Der König wohnte nach Spanischem Gebrauch/ diesem Actui nicht bey/ hingegen liessen sich alle Hoff-Dames in prächtigstem Schmucke dabey finden. Nach verrichteter Tauffe fuhr der Patriarche in einer kostbaren Carosse und prächtiger Begleitung nach dem Königlichen Pallaste zu dem angestellten Freuden-Panquete/ wobey auf den Abend auch allerhand Feuerwercke angezündet/ und allenthalben durch die Stadt grosse Freude bezeuget wurde.

Naturell. §. 3. Dieser Printz/ als ihn seine Frau Mutter zur Welt gebohren/ war so schwach und klein/ daß man ihn nicht in Windeln einwicken konte/ sondern in eine mit der zärtesten Baumwolle gefüllete Wiege legen muste. Biß ins zehende Jahr hat er fast keinen Fuß auf die Erde gesetzet/ sondern ist meistens auf dem Schoß mit denen Armen des Frauenzimmers erzogen worden. Weil er nun bloß unterm Frauenzimmer gelebet/ so hat Er hierdurch einen solchen Eckel gegen dasselbe gewonnen/ daß er hernach ihre Gegenwart nach äuserstem Vermögen geflohen hat.

Auferzie- §. 4. Im vierten Jahre seines Alters verlohr

lohr Er seinen Herrn Vater/ welcher in einem Testament seine Gemahlin zur Regentin des Reichs / und Vormünderin seines hinterlassenen jungen Printzens verordnet/ jedoch darneben sechs Personen/ den Ertz-Bischoff von Toledo / den Präsidenten von Castilien/den Vice-Cantzlar von Arragonien/ den General-Inquisitorn, und noch einen andern Grand d'Espagne, wie auch einen Staats-Rath benennet hatte/ daß selbige der Königin mit ihrem Rath an die Hand gehen solten. Diese Vormundschafft/ wodurch die Königin den Scepter in die Hand bekam / war ihr um so viel angenehmer/ weiln Sie sonst gleich denen andern verwittibten Königinnen in Spanien/ in ein Kloster zu gehen/ wäre gezwungen worden/ als welches allemahl geschehen muß/ wenn der König vor seinem Tode nicht eine andere Verordnung gemachet.

Vormundschafft unter der Vormundschafft.

CAP. II.

Von der Vermählung des Infantens Caroli II. mit Maria Antonia, Käysers Leopoldi I. Tochter/ so aber nicht vollzogen worden.

§. 1.

Es war zwar der Spanische Infant, Carl II. in seinen jungen Jahren nicht allein ein Herr von sehr schwacher Leibes-Constitution, sondern hatte auch fast einen Eckel vor dem Frauenzimmer. Allein als nach der Zeit sich dessen Kräffte in etwas vermehreten/ so schlug

Vermählung des Infantens Caroli II. mit der Käyserl. Printzessin Maria Antonia

schlug Ihme seine Frau Mutter eine Heurath mit ihres Bruders/ Käysers Leopoldi I. Tochter/ Maria Antonia/ vor/ welcher Vorschlag Ihme auch gefiel/ und darauf die Frau Mutter veranlasset ward/ an dem Käyserlichen Hoffe deshalber negotiiren zu lassen. Es giengen auch allda diese Tractaten dergestalt von statten/ daß man Ao. 1676. nicht allein in den Heyraths-Puneten bereits einig/ und dieselbe unterschrieben hatte/ sondern auch die Braut den 4. Oct. besagten Jahrs zur Königlich-Spanischen Braut von dero Herrn Vaters Käyserl. Majestät zu Wien solenniter declariret wurde.

Wird in Spanien nicht gerne gehöret.

§. 2. Der Infant war damahls 15. die Printzeßin aber nur 8. Jahr alt/ weshalber/ besonders/ da das Königreich Spanien/ was die Lineã Carolinam anlangete/ bloß auf zwey Augen bestunde/ der Infant von schwacher Natur war/ und das Beylager innerhalb 6. biß 7. Jahren nicht vollzogen werden kunte/ verschiedene Reichs-Patrioten sothane Heyrath nicht gerne höreten/ wie denn/ als die Declaration geschehen und der Hoff in der schönsten Gala erschien/ der Reichs-Stände Gesandten schwartz aufgezogen seyn/ und auf Befragen nach der Ursach gesagt haben sollen/ daß sie wohl Ursach hätten/ gar in Sack und Aschen zu gehen/ indem das Vaterland samt Teutscher Nation in betrübten Zustand gesetzet würde.

Kömmt nicht zur

§. 3. Jedoch ist diese Vermählung würcklich nicht vollzogen/ sondern von des Infantens na-

natürlichem Bruder/Don Juan d' Austria, hintertrieben worden/wie davon in folgendem Capitel mehrer Bericht ertheilet werden soll. Vollziehung.

CAP. III.

Wie Don Juan d' Austria die Vollziehung des Infantens Caroli II. Heyrath mit der Käyserlichen Printzeßin hintertrieben.

§. 1.

KOnig Philippus IV. hatte Ao. 1629. mit einer Comediantin/Nahmens Maria Calderona, einen Sohn/ nachgehends Don Juan d' Austria genannt/ausser dem Ehestand erzeuget. Dieser natürliche Printz wurde in seiner Kindheit zu Ocanna, nahe bey Madrit/ gantz in der Stille erzogen/ und hat der König unter vielen andern seiner natürlichen Kinder/ keines als diesen Don Juan dafür erkennen wollen/ welches Ao. 1642. geschehen. Und ob schon einige gemuthmasset/ daß solcher nicht sein/ sondern des Hertzogs von Medina de las Torres, welcher sich in diese Calderona hefftig verliebet/Sohn gewesen/zumahl dieser Hertzog den schönsten und vollkommensten Cavalier in Spanien præsentiret/und Don Juan ihm gantz ähnlich gesehen haben soll/so haben sie doch solche Gedancken leichtlich fahren lassen/ als sie die väterliche Zuneigung und Liebe zu diesem Printzen/ sonderlich aber die vortrefflichen Eigenschafften desselben/ welche ihn würdig machten/ eines so grossen Königs Sohn zu Don Juan d' Austria, natürlicher Printz Königs Philippi IV.

seyn/in acht genommen: Denn es war derselbe ein tapfferer und unerschrockener Herr/eines wohlgestalten Leibes/ von wohlanständigen Geberden/höflich/freygebig/ehrliebend/ hochvernünfftig/ und über die massen fähig/ alle Künste und Wissenschafften zu erlernen. Insonderheit aber ließ er seinen Verstand und Tapfferkeit im Kriege zur Gnüge sehen/wie er dann in vier sonderbahren Kriegs-Zügen/ als der Neapolitanischen Expedition, dem Catalonischen Kriege/der Unruhe in denen Spanischen Niederlanden/und dem Zuge in Portugall seinen Nahmen bey der Welt berühmt gemachet/ auch dadurch seines Herrn Vaters Liebe und Gnade mehr und mehr dergestalt auf sich gezogen hat/daß Jhro Maiest. Jhn zu denen wichtigsten Staats-Affairen zoge/ und zum Præsidenten eines aus denen vornehmsten Ministern des gantzen Königreichs bestehenden Staats-Raths declarirte.

Bekömmt einen Feind an der verwittibten Königin Beicht-Vater.

§. 2. Nach seines Herrn Vaters Tode aber bekam Don Juan einen mächtigen Feind an der verwittibten Königin Beicht-Vater/ dem **Pater Nithard**/ welchen die Königin gewaltig hervor zoge/und fast alle Staats-Sachen mit ihme allein überlegete; Ja Jhro Majest. thaten keinen Ausspruch/ wenn sie nicht vorher den Pater consuliret; hingegen hatte dieser die Erlaubniß/daß er die allerwichtigsten Dinge/ ohne deswegen mit der Königin zu reden/ ausmachen durffte. Dieser Pater Nithard war ein Teutscher/und ein Mann von geringer Ankunfft/ sein kluger Verstand

aber

aber muste ihme allein zu Beförderung seines Glücks dienen / immassen derselbe alles leicht fassete/und sich daher bey den Leuten sehr beliebet machte / zumahlen er sich am allermeisten bemühete/die Gemüther derjenigen wohl auszuforschen/deren er sich zu seinem Vortheil bedienen wolte / weswegen er ihnen auch niemahls in ihrer Meynung zu wieder war. Seinen Studien hat er im Jesuiter-Collegio zu Wien obgelegen/allwo er auch selbigen Orden angenommen / und haben sie ihn hernach in einige ihrer Profeß-Häuser abgeschickt/denen er sehr wohl vorgestanden ; als er aber nachgehends wieder nach Wien kommen/ließ er mehr und mehr mercken / was hinter ihm verborgen stecke/daher ihn viel Hoff-Damen zu ihrem Director annahmen / welche auch nichts versäumeten / worinnen sie ihm gute Dienste thun konten/ trugen auch endlich die Sache Käyser Ferdinando III. so annehmlich vor/daß Ihro Majest. selbigen zu dero Frauen Tochter/ der Spanischen Braut / Beicht-Vater verordnete/und also mit nach Spanien schickte.

§. 3. Gleichwie aber durch sothane Nithardische Consilia so wohl die der Königin im Testament zugeordnete als andere grosse Ministri ziemlich irritiret wurden : Also sahe besonders der Don Juan dieses Favoriten Glück und Aufnehmen mit äusserster Ungedult an/ wie er dann/ indem er wohl merckete/ daß man ihn nach und nach vom Hofe zu vertringen suchte/sich freywillig von dar weg und nach Consuegra begab/wobey er sich öffentlich

Wie er sich darbey guberniret.

vernehmẽ ließ/ weil er seines Herrn Vaters/ deß verstorbenen Königs/ geheimster Ministre gewesen/ so könte er anitzo einen solchen Menschen/ der ihm an Herkunfft sehr ungleich wäre/ nicht an der Seite leiden. Anfangs hörete die Königin solche Redẽ mit geduldigẽ Ohren an/ sie machte sich auch/ wegen der Gewogenheit/ so besagter Don Juan bey den Vornehmsten des Hoffes hatte/ wenig Gedancken. Nachdem sie aber diese Sache mit scharffsinnigern Augẽ ansahe/ auch über dis die Crone Spaniẽ mit Kriege von König Ludwigen XIV. in Franckreich überfallẽ wordẽ/ als der das Recht seiner Gemahlin/ welcher das Hertzogthum Brabant/ nebst etlichen andern zugehörigen Landẽ/ nach Absterben ihres Bruders/ des Spanischen Infanten/ Don Balthasar, durch die so genannte Devolution zugefallen seyn solte/ behaupten wolte/ ließ sie ihn wiederum nach Hofe beruffẽ/ und trug ihme das Commando über die Armee in denen Niederlanden auf/ worzu zwar auch damahls niemand tüchtiger war/ wiewohl man die Königin beschuldigen wollen/ ob wäre dieses nicht eigentlich die Ursache gewesen/ sondern weil sie besorget hätte/ daß bey des Don Juan Gegenwart zu Madrit der Haß gegen den Pater Nithard täglich mehr und mehr anwachsen würde. Don Juan marchirte nun wohl mit denen ihme anvertrauten Völckern nach denen Niederlanden zu/ als er aber unter Wegs/ und da er noch in einem Spanischen Hafen lag/ erfuhr/ daß ein gewisser Arragonischer Cavalier/ auf welchen er überaus viel hielte/ durch des

Pater

Pater Nithards Anstifften/unschuldiger Weise durch einen gewaltsamen Tod hingerichtet worden/so fiel er auf die Gedancken/ ob wolle man ihn der Macht des Königs in Franckreich zu keinem andern Ende entgegen stellen/ als damit er unter derselben erliegen möchte/beschloß auch dahero alsobald/nicht nach denen Niederlanden zu gehen/jedoch simulirte er eine hefftige Kranckheit/und bat die Königin/ ihn des Commando zu entnehmen.

Machet/ daß der Beicht-Vater aus dem Lande muß.

§. 4. Diese unverhoffte Veränderung machte bey Hoffe grossen Lärmen/ und weilen man die simulation wohl merckete/ so wurde durch des Pater Neithards intriquen resolviret/ an den Printz zu rescribiren/ daß er das Commando dem Connetable von Castilien abtreten/er aber ungesäumt sich nach Consuegra begeben/und sich der Stadt Madrit nicht unter 20. Meilen nähern solte. Nun leistete zwar Don Juan diesem strengen Befehl alsobald Folge/als aber nachgehends/auf Anstifften des Pater Nithards der Arrest wider ihn decretiret/ auch deshalber so fort ein Captitain vō der Spanischen Garde mit 50. reformirten Officierern nach ermeltem Consuegra abgeschicket wurde; wiewohl diese ihn allda nicht antraffen/ massen er/auf erhaltene Nachricht/ wie seine Sachen stünden/aus dem Wege gienge: So gebrauchte derselbe sich einer mehrern Freyheit/ als er bisher zu thun gewohnet war/wie er denn nicht allein der Königin ansinnete/ ermelten Pater vom Hoffe zu schaffen/ sondern ruhete auch nicht/ bis derselbe aus dem Lande geschaffet wurde;

wurde; obschon er selbst damahls noch nicht nach Madrid kommen durffte.

Maintenieret sich bey seiner Autorität.

§. 5. Die Königin legte sich darauf einen andern Favoriten/ Nahmens Don Fernand de Valenzuela bey weshalber das zwischē ihr und Don Juan entstandene Mißverständniß von Tag zu Tage wuchs/ wiewohl bald hernach die Königin/ um des Don Juan wieder sie verbittertes Gemüthe in etwas zu besänfftigen/ ihme das Amt eines ViceRè in Arragonien auftrug. Als aber der Valenzuela zu ebender Autorität/ welche der Pater Neidhard gehabt/ gelangete/ veranlassete der Don Juan, daß nicht allein der Infant Carl/ als regierender Monarche in Spanien/ erkennet/ sondern von Ihrer Majest. er auch wiederum nach Madrid beruffen wurde/ worauf sowohl Valenzuela gestürtzet ward/ als auch die Königin selbst sich vom Hoffe begeben/ und in Toledo gleichsam umschliessen lassen muste/ massen derselbe nicht eher nach Madrid kommen wolte/ als bis dieselbe aus dieser Stadt nach Toledo geschaffet worden.

Macht die Heyrath mit der Oesterreichischen Printzessin rückgängig.

§. 6. Hiermit gewannen nun die Sachen ein gantz anderes Aussehen/ massen Don Juan zu eben solcher Autorität/ als er selbige bey Lebzeiten seines Herrn Vaters gehabt/ gelangete/ ja gar Hoffnung hatte/ zum Infant von Spanien erkläret zu werden/ auch dahero/ vermittelst sothaner Autorität/ die Heyrath zwischen dem König und der Käyserlichen Printzessin/ woran bißher die Königin sehr eyferig gearbeitet/ ruckgängig machte.

Refuta-

§. 7. Es führte nun zwar Don Juan zur

Motive

Motive an / ob lieffe diese Ehe wider GOttes Wort / und könte also der König mit gutem Gewissen in selbige nicht treten. Allein so wenig von der geheiligten Majestät des damahligen Römischen Käysers Leopoldi I. Ehe / da sie sich mit Dero Frau Schwester Tochter aus Spanien vermählet / gesaget werden kan / daß sie in eine wieder die heilige Schrifft lauffende Ehe getreten / so wenig konte auch von dem König in Spanien gesaget werden / daß dessen Ehe in jure divino prohibiret / wenn er mit der Käyserlichen Printzeßin / als welche gleichfalls seiner Schwester Tochter war / darein getreten; zu leugnen ist zwar nicht / daß über diesen casum matrimonialem gestritten wird / ob selbiger in jure divino verboten oder nicht? dieses ist wohl gewiß / daß keine expressa prohibitio fürhanden / und könte es diesemnach auf die Frage an: Ob die in Scripturâ sacra befindliche prohibitiones auf die allda benannte Personen zu restringiren / oder auch auf andere nicht exprimirte / doch in gleichem Grad stehende zu erstrecken sind? Belangend die Prohibitiones in linea recta, so wird / wenn man die Bibel aufschläget / sich zwar darlegen / daß darinnen nahmentlich nicht alle dahin gehörige matrimonia verboten / allein es ist auch nicht nöthig gewesen / indem alle solche Ehen / tàm quoad Consanguinitatem quàm Affinitatem, schon in dem Natürl. Rechte verboten / und weisen an das Natürl. Recht der Mensch / wenn schon die Legislatio in Scriptura

Von der Ursache / ob lieffe diese Ehe wider GOttes Wort.

pturâ sacrâ nicht darzu kommen/ nichts destominder verbunden gewesen/ so hat es dem lieben GOtt freygestanden/ nur einige prohibitiones loco exempli zu exprimiren. Was aber die Seiten-Linie anlanget/ so hat es mit solcher eine gantz andere Bewandniß/ denn/ indem alle in heiliger Schrifft dißfalls befindliche Prohibitiones, so wohl inter Consanguineos als Affines, positivæ seu voluntariæ seynd/ so ist auch blosser dings auf die expresse Benennung der Personen reflexion zu nehmen/ also/ daß à prohibitâ personâ, in lege divinâ positivâ, seu voluntariâ, ad prohibitionem ejusdem gradus in aliis personis keine Folge zu machen ist. Massen kein Zweifel/ daß GOtt/ der allerweiseste Gesetz-Geber/ in solchen Prohibitions Fällen nur in etwas Meldung der Graden gethan/ wenn er sie auf solche/ und nicht auf gewisse Personen in der Verwandschafft gerichtet haben wollen. So lang und viel bleibet die Computatio Graduum, und die darauf gegründete Regeln/ eine Menschliche Erfindung/ bis das Contrarium aus heiliger Schrifft sattsam gezeiget werden wird. Darzu aber kan das Göttliche General-Verbot/ Lev. 18. v. 6. daß niemand sich zu seiner nechsten Blutsfreundin (ad Carnem Carnis suæ) thun solle/ gar wenig helffen/ indem dasselbe nicht einmahl auf alle Prohibitiones in textu Lev. 18. expressas gehet/ sondern alleine auf die nechst darauf folgende descendentes & reliquias carnis meæ, ut & illas personas, quæ mecum propagatæ sunt proximè ex una & eadem carne, wie Brüder

und

nd Schwestern sich gegen einander verhalten/ ixta Lev. 21. v. 2. 3. zu restringiren ist. Warm aber GOtt der Herr/ quoad Collaterales, ur einige Prohibitiones gethan/ viele aber/ ie doch gleichen Grad haben / in priore liberate gelassen/ dieses hat in dessen heiligem unbeschrenckrem Willen bestanden / und ist kein Zweiffel/ daß der Verstand des Menschē nicht allewege das eigentliche Fundament des juris livin= und dessen Prohibitionen penetriren önne. Wiewohl auch der Liebe GOtt bey inigen casibus rationem decisionis in textu beygesetzet; jedoch seynd sothane rationes penitùs arbitrariæ, und welche auf die speciem expressam schliessen/ aber ad gradum sich nicht fügen wollen; oder wenn schon solches bey einigen Exempeln also angehen möchte/ dennoch in positivis die similitudo rationis in specie aliàs distincta nicht statt findet. Wiewohl auch bey denen Doctoribus rationes diversitatis aufgesuchet und vorgetragen werden / also wird/ quoad casum præsentem, dafür gehalten/ daß in Consanguinitate bey dem Verbot quoad personas, qui Parentum & Liberorum locô habentur, unter andern darauf / ob die Weibes-Persohn / welche man zu heyrathen vermeynet / ex lineâ collaterali descendirend oder ascendirend sey? gesehen/ und letzten Falls/ respectu des Vaters und der Mutter Schwester ein Verbot / erstern Falls aber respectu des Bruders oder Schwester Tochter/ (obschon unter beyderley Exempeln einerley dispolition dem Grad nach anzutreffen/)

kei-

keines gesetzet worden / und dieses ex hâc ratione, weiln es contra honestatem lauffe / diejenige Persohn / welche einer vorher als Mutter respectiren müssen / nachmahls zum Eheweibe zu haben / und derselben jure maritali zu befehlen. Man vermeynet zwar / ex parte derjenigen / welche â personis expressis ad non expressas, ejusdem tamen gradûs argumentiren / daß man auf den respectum Parentum & Liberorum, als welcher bey beyderley Exempeln obhanden sey / zu sehen habe: Allein solchaner respectus ist keines weges naturalis, daß er bey allen casibus paris gradûs in consideration gezogen werden müste / wie sonst dergleichen Personen sich ante legem moralem positivam nicht hätten heyrathen können; sondern bestehet nur ex fictione, und ist in die Moralität / so weit es GOtt gewolt / gebracht worden / einfolglich auch nicht auf mehrere als die exprimirte Prohibitiones zu extendiren. Man wird auch nicht mit der argumentation, so von der Lev. 18. v. 12. & 13. befindlichen ration, **denn es ist deines Vaters / deiner Mutter / nechste Blutsfreundin** / hergenommen wird / fortkommen / denn ob man schon / respectu der Ehe mit des Bruders und Schwester Tochter gleichfalls sagen könne / es ist deines Vaters und deiner Mutter nächster Blutsfreund / so ist doch eben schon Anzeige geschehen / daß in positivis die similitudo rationis, in specie aliàs distincta, welche respectu der quæstionirten Ehe sich darstellet / nicht statt finde. Hierüber stunden dem Don Juan, als einem Papisten /

sten/ die Papistischen Principia hauptsächlich im Wege/daß/wenn schon diese Ehe in GOttes Wort verboten/dennoch der Pabst/ als GOttes Statthalter/ selbige/ vermittelst seiner dispensation, als eine vor GOtt geheiligte Ehe darstellen könne. Es halten ja sonst die Spanier ihren König so hoch/daß sie vermeynen/ er sey befugt/falls er inn- und ausserhalb der Christenheit keine ihme an Stande gleiche Person zu heyrathen finden könne/ seine vom Vater halbbürtige Schwester zur Gemahlin zu nehmen/ und daß der Pabst diesfalls dispensiren könne und müsse; unter dem Vorwand/ es sey dieses besser/ als daß er eine von seiner Unterthanen Töchtern zur Gemahlin erwehlete/ und das Königliche mit untüchtigem Blute vermischete. Wie denn Basilius Pontius schreibet: Justa mihi videtur causa, ut si Hispaniarum Princeps, cum ex unâ parte digna tantâ Regiâ Majestate Uxor non esset, nec sine gravi inconvenienti, juxta prudentem æstimationem, etiam adhuc illam ducere non posset, & ex alia parte illæ, quæ pari conjugio copulari possint, essent, aut hereſi infectæ, aut suspectæ, unde probabile periculum immineret, vel pervertendi Regis, vel inficiendi regni; quod non est difficile evenire; posset certè justè dispensari, ut cum sorore nuberet, maximè si uterina non esset.

§. 8. Gleichwie nun aber dieses alles Don Juan nicht unbekant war: Also vermelden hingegen einige Geschichts-Schreiber/ daß er die Blut-Freundschafft nur zum scheinbaren Vorwand

Wahre Ursachen/ welche den Don Juan bewogen.

die Heyrath zu hintertreiben.

gebrauchet/vielmehr habe ihn die Furcht/daß durch des Königs Heyrath mit der Oesterreichischen Prinzessin/ dessen Frau Mutter/ der alten Königin/ Parthey stärcker/seine wieder aufgethürmte Autorität aber hingegen wiederum sincken würde. Am Verstande mangelte es ihm zwar nicht/ dem Ehrgeitz aber war er ziemlich ergeben/wie man denn von ihme gar gesagt/ er habe sich auf die Monarchie selbst grosse Hoffnung gemachet. Es stunde auch damahls das Königreich Spanien in verwirrtem Stande; bisher hatte das Reich ein Frauenzimmer zur Regentin gehabt/der bisherige Infant und nunmehrige König war noch ein Kind/ der vornehmste Minister war ein Beicht-Vater und ausländischer Minister gewesen/ dessen Nachfolger/der Favorit Valenzuela, war dieser Stelle noch weniger gewachsen. Hingegen war der Don Juan so wohl bey verschiedenen hohen Ministern als insonderheit bey dem Volcke in grossem Ansehen/und war auf selbigen die einige Hoffnung der Unterthanen gerichtet/ daß er den zerrütteten Staat bald wieder in bessere Ordnung bringen würde. Dasjenige aber/so zu dem Argwohn/ ob wolte er mit der Zeit ein Monarch in Spanien werden/ den meisten Anlaß gab/ waren nicht allein die Intriquen/die alte Königin nicht wiederum empor kommen zu lassen/ (in welcher Absicht auch vorgewiß gehalten wird/ daß er die Oesterreichische Heyrath hintertrieben/) sondern auch unterschiedliche Neuerungen/welche man bisher

noch

noch bey keinem Minister gesehen hatte; unter diesen aber eine der vornehmsten / daß er in seinem Audientz-Zimmer denen ausländischen Gesandten weder die Oberhand noch einen Sessel geben wolte. Hierzu kam fernerweit / daß / weiln der König damahls noch ein junger Herr / bey dessen Auferziehung nicht wenig versehen worden / und dem es sonderlich an Erfahrung mangelte / Don Juan sich fleißig vorsahe / daß er dem König niemahls in denen Staats-Angelegenheiten das Verständniß recht eröffnete / und damit alles zu seinem Nutzen dienen möchte / so brachte er ihm in der Regier-Kunst wenige Geheimnisse bey / sondern unterhielte denselbē meistentheils mit allerhand kurtzweiligem Zeitvertreib / wodurch seine Jugend in eine gefährliche Nachläßigkeit verfallen konte / auch ließ er ihn niemahls ohne seine Begleitung aus dem Pallast kommen. Daher es ihme auch nicht schwer wurde / dasjenige in einem Tag übern Hauffen zu werffen / was seine Feinde in viel Wochen oder Monaten gebauet hatten. Worunter nun insonderheit die **Oesterreichische Heyrath** gehörete; denn weilen die Printzeßin des Römischen Käysers Tochter und der Königin Enckel bereits war / auch durch die Heyrath noch ihre Schwieger-Tochter werden würde / so besorgte er sich billig / es dürffte ihme dieses zu grossem Nachtheil gereichen.

CAP. IV.

Wie der Infant / Carl II. zum König in Spanien declariret worden.

§. 1.

Don Juan bemühet sich / zum Infant erklähret zu werden.

GLeichwie auf unserm Königlich-Spanischen Vermählungs-Saale bis anhero sich auch die Erhöhungen auf die Käys. und Königl. Throne præsentiret; und aber aus vorhergehendem Capitel zu ersehen / was massen der Infant / Carl II. zum regierenden Monarchen in Spanien declariret worden: Also habe sothaner declaration, ehe in der Vermählungs-Affaire fortgefahren wird / ein besonderes Capitel einzuräumen vor dienlich erachtet. Diesem nach ist erinnerlich / was massen hochermelter Infant unter seiner Frau Mutter Vormundschafft stunde / sein natürlicher Bruder / Don Juan, in Arragonien zu Saragossa die Stelle eines Vice-Ré bekleidete. Nun war zwar dieses Printzens Zustand bey diesem hohem Amte ziemlich erträglich / weiln er aber solches wider seinen Willen annehmen müssen / so war dieses schon gnug / ihm dasselbe verdrießlich zu machen / zumahlen er und die Königin den wiedrigen Sinn gegen einander noch im geringsten nicht geändert / daher dieser Printz / ob es gleich schiene / er hätte seiner Ruhe genießen können / durch seine Freunde immer unter der Hand dahin arbeitete / damit er möch-

zum Infant erkläret werden; zum we-
gsten ist gewiß/ daß damahln jederman hier-
n geredet hat/ und ob er sich gleich hierinnen
rgeblich bemühet/ so glaubte man doch/ daß
hierzu die Hoffnung niemahln gäntzlich
rlohren gegeben. Doch/ es sey dem/ wie ihm
olle/ so brachte er es gleichwohl durch einige
rnehme Herren/ welche stets um dem König
aren/ dahin/ daß man auf seine Zurückkunfft
edacht war/ und schrieben ihm seine guten
reunde/ daß der König selbst hie rnach Ver-
angen trüge/ es wäre alles bereit/ ihn willig
ufzunehmen/ und würde der König im Credit
em seinigen nicht überlegen seyn. Diese gute
eitung verursachte/ daß er im Jahr 1677.
us Arragonien aufbrach/ und sich in aller Eil
ach Buen Retiro, so ein Lusthauß ohnweit
Madrid/ begab.

§. 2. Damit man nun diesen wichtigen Anschlag desto sicherer ausführen möchte/ wur-
de dem König beygebracht/ er wäre ietzund nicht allein unter seiner/ sondern auch unter des Valenzuela Vormundschafft; worauf man ihm nach und nach vorstellete/ unter was für Zwang er leben müste/ und dieses geschahe mit solchem Schein/ daß der König sich vernehmen ließ/ er wolte dieser Plage bald loß werden. Und ob ihn gleich die Königin/ aus Furcht/ man möchte ihm einige schädliche Anschläge in den Sinn bringen/ fast niemals aus den Augē ließ/ so gerieth es ihm dennoch/ daß er einsmahl bey Nacht mit einem von seinen Kammer-Jun-
ckern/ welcher in seinem Zimmer schlieff/ heim-

Anstalt zur Königlichen Declaration Caroli II.

lich aus dem Pallast davon wischete/ und nach dem er sich in seinen Mantel eingehüllet/ einen ziemlichen weiten Weg bis nach Buen-Retiro zu Fuß gieng.

Aufhebung der Vormundschafft und Königs Caroli II. angefangene Regierung.

§. 3. So bald aber der König allda angelanget/ schickte er an seine Frau Mutter/ die Königin/ Ordre/ sie solte nicht aus dem Pallast gehen. Es ist leicht zu erachten/ mit was für Entsetzen sie diese betrübte Zeitung angehöret/ und was eine so plötzliche Veränderung bey einer Königin/ welche das Regiments-Ruder in Händen/ vor Schmertzen erregen könne. Sie brachte demnach die noch übrige Nachtzeit mit einem Brieff zu/ in welchem sie den König mit den allerbeweglichsten Worten ersuchte / er möchte ihr doch erlauben/ daß sie zu ihm käme/ und nur ein paar Worte mit ihm redete; allein der König schlug ihr solches rund und beständig ab. Derselbige war kaum zu Buen-Retiro angelanget/ als jederman/ der nur davon höreste/ hinzulieff / ihm mit unterthänigster Ehrerbietung zu begegnen/ und Se. Majest. als regierenden Monarchen in Spanien zu erkennen. Kein einiger von den vornehmsten Herren des Hoffes war zu finden/ welcher ihm nicht die herrlichsten Geschencke brachte/ deren sich einige am Werth auf 100000. Thaler erstreckten/ und in Geld/ Silber-Geschirr/ Diamanten/ Tapezereyen/ und andern Sachen bestunden. Des folgenden Abends sahe man die gantze Stadt voller Freuden-Feuer/ und bezeigte jederman/ wegen angetretener Regierung/ das gröste Vergnügen.

§. 4. Bald

§. 4. Bald darauf kam Don Juan auch bey Hof an/ welcher dem König anlag/ daß er die Königin auß Madrid schaffen möchte/ man ließ dieselbe also fort nach Toledo bringen/ nebst beygefügtem Befehl/ daß sie von dannen nicht weichen solte. Es muste auch Valenzuela vom Hofe/ massen er nicht allein auf dem zu Cadix ligenden Schlosse/ welches den Nahmen de los Puntales führet/ in einem engen Gefängniß einige Zeit verwahret/ sondern endlich in ein Schiff gesetzet und nach Chilé in die Philippinischen Insuln gebracht wurde. Und hiermit gewannen nunmehr die Sachen ein gantz anderes Außsehen/ jederman bemühete sich/ dem Don Juan aufzuwarten/ und der König selbst gab ihm mit ungemeinem Liebkosen zu erkennen/ wie sehr er wegen seiner Zurückkunfft erfreuet wäre/ befahl ihm auch/ sich aller Staats-Angelegenheiten mit Fleiß anzunehmen/ welches er dann mit solchem Nachdruck that/ daß seine Autorität bey weitem gröſſer war/ als man bey der Königin selbsten/ und ihren zwey vertrauten Ministern/ dem Pater Niedharten und Valenzuela/ beobachtet. Don Juan grosse Autorität bey dem neuen König.

Cap. V.

Von Königs Caroli II. in Spanien Vermählung mit Marien Loysen/ Hertzog Philippsens von Orleans/ Tochter Ao 1679.

§. 1.

Als im Jahr 1676. von einer Heyrath deß Königlichen Infantens Caroli II. Franckreichs Al-

teration wegen der Spanischen Ehe-Allianz mit Oesterreich.

Li II. in Spanien mit der Käyserlichen 8. jährigen Princessin geredet wurde / sagte man darneben / ob habe solches am Frantzösischen Hofe grosse Alteration erwecket / weiln man zu Pariß öffentlich außgegeben / daß zwischen dem König in Spanien und der Madame d'Orleans eine Heyrath geschlossen / und Franckreich die Conquesten / welche sie seit dem Pyreneischen Friede gemachet / an Spanien zum Heyrath mitgeben wolte / umb also einen aparten Frieden zu schliessen / und so dann denen Alliirten bestens zu begegnen; Gestalt damahls Franckreich wegen deß Einbruchs in die vereinigte Niderlande / so wohl mit Spanien als dem Käyser und Reiche im Krieg begriffen war.

Diese Ehe-Allianz wird hintertrieben.

§. 2. Nichts destominder aber wurde die Vermählung mit der Käyserlichen Princessin geschlossen / wiewohl 3. Jahr hernach Don Juan d'Austria / nachdem derselbe bey dem neuen Könige Carolo zur vorigen Autorität wiederumb gelangete / alles übern Hauffen warff. Jedoch weiln der König damahls im 19ten Jahre seines Alters stunde / und seine Gesundheit etwas tauerhaffter zu werden erschiene / so machte man sich die Hoffnung man würde von Ihme dermahleinst einen Nachfolger auf dem Thron sehen; wie dann dieser junge Monarch selbst verlangte in den Ehestand zu tretten / zumahlen er wohl wuste / daß Er von dem Carolinisch- oder Spanischen Zweig deß Hauses Oesterreich / als der einige ehelich-gebohrne Stammhalter / allein noch übrig / und

und seinem gantzen Reich daran gelegen wäre/ daß Er nicht ohne Kinder mit Tod abgienge.

§. 3. Einige Umbstände deß Nimwegischen Friedens gaben nun Ihrer Königl. Majestät Anlaß Dero Augen auf Hertzogs Philipps von Orleans / deß Königs in Franckreich einigen Bruders Tochter / Princessin Marien Loysen / zu wenden. Selbige war mit Ihrer Maj. dem König in Spanien/ in einem Alter/ und dabey von Persohn sehr wohl gebildet / munter / leuthseelig und angenehm / und konte man an ihren Neigungen etwas hohes und Tugendhafftes warnehmen ; daher auch der König / so bald er nur von ihrer Gemüths-Art hörete / sie dermassen lieb gewann/ daß sich alle Hoffbedienten darüber verwundern musten. Er hatte auch schon etliche Brust-Bilder von ihr gesehen / und wusten ihm alle Spanische Herren / so sie in Franckreich gesehen / dieselbe als ein rechtes Wunder vorzumahlen / wodurch er dann empfindlich gerühret wurde / auch daher keinmahl zu Bethe gieng / daß Er nicht Ihr Bildnuß mit sich nahm / und mit demselben / als ob es ihn verstehen könte / Gespräch hielte. Und da er zuvor die Gesellschafft deß Frauenzimmers gar nicht vertragen können / so wurde er nunmehro so geändert / daß er dasselbe von der Stund an mit keinem solchen Eckel mehr ansahe.

Deß Königs Gedancken auf die Heyrath mit der Frantzösis. Princessin von Orleans.

§. 4. Jederman in Spanien war erfreuet / daß sich der König mit der Frantzösischen Princessin von Orleans vermählen wolte / Don

Abgesandschafft deßhalben

nach Franckreich.

Juan wuste sich gleichfalls in die Neigung deß Königs/ und aller / die es mit ihm dißfalls hielten/ gar wohl zu schicken; sendete demnach dem Marquis de los Balbazes / so damahls in Flandern war/ eine Ordre zu/ daß er in Franckreich gehen/ und umb ermeldte Princessin anwerben solte.

Wie sich Don Juan dabey aufgeführet.

§. 5. Man verwunderte sich aber damahls nicht wenig / daß Don Juan diese Vermählung so sehr befördern helffen; indem verschiedene vermeineten/ er würde klüger thun/ wann er vielmehr eine solche Ehe hintertriebe / die zwar dem König eine Gemahlin/ ihm aber eine Feindin zu wege brächte. Allein es kamen gleichwohl viele wieder auf ihren vorigen Argwohn / daß nemblich Don Juan / als ein ehrgeitziger Herr / zwar sein Vorhaben / sich zum Infant in Spanien erklären zu lassen / geändert / dabey aber noch Hoffnung hätte / dem König / im fall er ohne Kinder versterben würde/ in der Crone nachzufolgen. Andere wolten auch vorwenden/ daß / ob er sich gleich öffentlich anstellete / als wann ihm sehr viel an dieser Ehe gelegen wäre / er doch viel lieber gesehen hätte/ sie wäre nicht vor sich gegangen: Dann/ sagten sie/ wäre es ihm ein rechter Ernst gewesen/ so würde er das Werck nicht durch eine so öffentliche Gesandschafft vor den Augen und Ohren der gantzen Welt angefangen/ sondern vorher ins geheim / wie es ohne dem in solchen Dingen gewöhnlich/ hierinnen tractiret haben. Allein/ wann man die damahlige Conjuncturen recht ansiehet/ so wird es (er mag auch gethan

an und gesagt haben/ was er will) wohl darbey bleiben/ daß er diese Ehe nicht gerne gesehen/ indem er befürchtet/ es möchte eine Französische Königin/ deren die Macht Sr. Allerchristlichsten Majest. gleichsam unter die Arme griffe/ keinen so knechtischen Geist/ als er wohl wünschete/ mit auß Franckreich bringen/ daher/ da er jetzt dem König schon zum Haupten gewachsen/ würde er alsdann/ wann es noch weit käme/ ihm kaum an der Seite sitzen bleiben. Andere hingegen behaupten/ es gienge Don Juan vielmehr damit umb/ daß er sich bey der neuen Königin in guten Credit setzte/ indem er zu keinem andern Ende die Heyrath mit der Ertz-Hertzogin von Oesterreich hintertrieben/ als damit sie vor jener den Vorzug behalten möchte. Diese so gar unterschiedliche Gedancken setzeten den Printzen selbsten in solche Unruhe/ daß er nicht wuste/ worzu er sich entschliessen solte; daher/ indem der Marquis de los Balbazes umb gedachte Princessin in Franckreich anhielte/ ließ er dem König zugleich das Brustbild der Infantin in Portugall/ einer vollkommenen schönen Princessin/ sehen/ welche er ihme auch über die massen wuste herauß zu streichen/ und weil ihme noch nicht bewust/ daß man schon zwischen Ihr und dem Hertzog von Savoyen an einer Vermählung arbeitete/ ließ er den König unter der Hand versichern/ daß er sie ihme zur Gemahlin verschaffen wolte. Allein es war dieser schon zu sehr eingenommen/ als daß er sich hierzu hätte entschliessen sollen.

§. 6. So

Deß Frantzösischen Hofsinclination zur Spanisch. Heyrath.

§ 6. So bald ermeldter Marquis de los Balbazes in Franckreich angelanget / und sowohl bey König Ludwigen XII. als dem Hertzog von Orleans / wie auch dero Princessin Tochter / Audientz erhalten / auch dasjenige / was er in commissis / angebracht hatte / funde er sofort nicht allein gnädiges Gehör / sondern Ihre Majest. der König Ludwig / hielten auch Dero Convenience gemäß / deßhalber einen Ambassadeur nach Spanien zu schicken / worzu sie den Marquis de Villars benenneten.

Don Juan streuet einige Hinderungen vergeblich ein.

§. 7. Ehe aber der Spanische Secretarius / wie auch der Frantzösische Ambassadeur zu Madrid ankam / erhielte Don Juan von allem privat Nachricht. Weiln er nun an dem Erfolg nicht mehr zweiffelte / so suchte er sich dieser Gelegenheit wohl zu bedienen / und machte daher einige vor Spanien sehr vortheilhaffte Ansprüche / in Meinung / entweder etwas wichtiges mit dieser Ehe zu erhalten / oder die Saite so hoch zu spannen / daß sie brechen / und das gantze Werck zurück gehen müste. Zu welchem Ende er aufs Tapis brachte / weiln die Braut keines Königs Tochter / so könte man der Crone Franckreich wohl ansinnen / noch etwas zuzugeben / und der Crone Spanien etliche durch den Nimwegischen Frieden im Stich gebliebene Plätze wieder einzuräumen. Nun wurde zwar deßhalber auf seine Veranlassung eine geheime Conferentz gehalten / in welcher er dem Staats-Raht seine Meinung suchte beyzubringen / allein er fand / daß die Gemüther nicht auf seiner Seite waren. Dann ein

jeder

eder sagte / man müste anjetzo auf deß Königs Vergnügen sein vornehmstes Absehen richten / und es vor ein Glück achten / daß man eine so wohlgestalte Princessin / welche dereinst das Reich mit einem Thron-Erben erfreuen könte / vor Se. Maj. gefunden hätte ; daher er eine solche Sache / die jederman so sehr wünschete / nicht weiter hindern möchte.

§. 8. Bey so gestalten Sachen acquiescirte Don Juan nicht allein / sondern wolte auch seine Zufriedenheit dadurch weiter an Tag legen / daß er diejenigen Bedienten ernennete / welche der **neuen Königin Hofstatt** formiren solten. Unter diesen bekam die Hertzogin von Terra nova den Titul als Camerera mayor, oder Obriste Cammer-Frau / welches Ampt umb so viel ansehnlicher / weil sie über alles andere Hof-Frauenzimmer zu befehlen hat. Der Marquis d'Astorgas erhielte das Ampt eines Obristen Hofmeisters / und dem Hertzog von Ossona / obgleich demselben der Hof annoch verbotten / wurde die Stelle eines Obristen Stallmeisters gegeben. Man ließ auch vor die künfftige Königin gewisse Zimmer im Pallast auf das herrlichste außputzen / man spielete alle Tage Comödien / man ritte auf die Jagd / und vertrieb dem König die Zeit in den beyden Lusthäusern Pardo und Zaravela. Folgends hielte man ein Stier-Gefechte / bey welchem 2. junge Cavaliers sehr unglücklich umbs Leben kamen ; ingleichem wurde auf dem Platz zu Madrid ein in Spanien gebräuchliches Turnier gehalten.

Aufrichtung einer Hofstadt vor die Königin.

§. 9. Mit-

Ceremonien-Streit zwischen Don Juan und dem Frantzösis. Umbassadeur.

§. 9. Mitten unter diesen Ergötzlichkeiten kam der Marquis de Villars als Frantzösischer Ambassadeur zu Madrid an / da dann diejenigen / so deß Don Juan Gemüth kennten / glaubeten / es werde derselbe / wegen seines gleichsam angebohrnen Hochmuths / dem Ambassadeur dasjenige nicht einräumen / was er in seiner Instruction hätte / indem dieser ihm keine Visite geben solte / wo er nicht versichert / daß ihm Don Juan die Oberhand einräumen und einen Sessel setzen lassen würde. Man sahe aber wohl vorauß / es würde solches der Printz / wo mans ihm vortrüge / nicht einmahl anhören können / dieweil er sich hierdurch seines vermeinten / und bereits von andern Gesandten ihm eingeräumten Rechts begeben hätte; hingegen würde es auch dem Frantzösischen Gesandten sehr unbequem fallen / wo er nicht mit jenem als dem vornehmsten Spanischen Ministeer tractiren solte. Wie man nun gemuthmasset / so geschahe es auch: Dann der Printz wolte nicht einen Fuß breit weichen / dahingegen sich der Marquis de Villars an seines Königs Befehl hielte; daher auch keiner zum andern kam / welches aber dannoch nicht verhinderte / daß nicht derselbe eine geheime Audientz beym König erlangete / auf welche bald / wegen glücklichen Schlusses der Königlichen Vermählung / eine öffentliche erfolgte.

Vollziehung deß Heyraths-Contracts

§. 10. Dann es kam bald darauf nicht allein deß nach Franckreich geschickten Spanischen Abgesandtens Secretarius zu Madrid an / welcher die Nachricht mitbrachte / daß der

der König in Franckreich in die Königliche Heyrath nunmehr eingewilliget / sondern es folgte auch fast auf dem Fusse nach ein anderer Courrierer / welcher den Heyraths-Contract mitbrachte. Es ist nicht zu sagen / wie sehr sich der König in Spanien hierüber erfreuete / in dem er auf diese Zeitung mit höchster Ungedult und so grossem Verlangen bißher gewartet hatte / daß Er fast alle Stunden gefraget / ob man noch keinen Courrierer kommen sehe. Es wurde auch so fort die Ratification zurück geschickt.

§. 11. So bald obgedachter Secretarius angelanget / fuhr der König in die Kirche de Nuestra Sennora d'Atocha, und ließ allda das Te Deum laudamus singen. Das Volck / so in unbeschreiblicher Menge auf beyden Seiten der Gassen / wodurch Ihre Majest. fahren musten / stunde / und von welchem alle Häuser biß aufs Dach gestecket voll waren / schrie überlaut: Viva el Ré, Dios le benediga, es lebe der König! GOTT seegne ihn! Etliche setzten noch hinzu: Viva al Reina, nuestra Senora, es lebe die Königin / unsere allergnädigste Frau. Selbigen Abend / und nachdem der König in der Kirchen gewesen / wurden / der in allen grossen Gassen angezündeten Freuden-Feuer zugeschweigen / vor jedes Fenster in der Stadt zwey grosse Fackeln von weissem Wachs / welche die Spanier Hachas nennen / angezündet. Es wurde auch eine Masquerade von 150. vornehmen Spanischen Rittern gehalten. Diese Ritter versamm-

Freuden-Bezeigungen deßhalben in Spanien.

leten

leten sich auf einem bestimbten Platz / und waren die Gassen / durch welche sie reiten wolten / mit Sand bestreuet / auf beyden Seiten aber Stangen mit Feuer-Pfannen gesetzt / welche mit obigen grossen Wachs-Fackeln einen hellen Glantz von sich gaben. Ein jeder Cavalier hatte eine grosse Menge Laquayen bey sich / die alle in güld- und silberne Stück gekleidet. Diese giengen mit ihren Fackeln bey ihren Herren her / deren vier und vier neben einander marchirten / und ebenfalls ein jeder eine Fackel in der Hand hatte. Sie zogen also durch verschiedene Gassen unter einer Music von Trompeten / Paucken und Pfeiffen / als sie aber zum Palast gelangeten / welcher überall mit Fackeln bestecket / und dessen Hof gleichfalls mit Sand bestreuet war / machten sie unterschiedliche Aufzüge / und traff einer auf den andern / umb ihn übern hauffen zu werffen. Mit solchen allgemeinen Freuden-Bezeugungen wurden nun 3. Tage und 3. Nächte angehalten.

Beschenckung der Königl. Braut.

§. 12. Die Vermähl- und Abholung der Spanischen Braut belangend / so geschahe selbige mit desto grösserer Pracht / weil damahls Friede war / und man sothaner Festivität mehr abwarten konte. Der Hertzog von Pastrana und del Infandato überbrachte nebst seinen Brüdern und 50. Cavaliern von Madrit der neuen Königin die Kleinodien; diejenige / welche der König und die Königliche Frau Mutter schickten / betrugen 40000. Cronen / die aber / so Don Juan de Austria übersendete /

waren

waren 50000. Cronen werth / und der Königliche Frantzösische Hof verehrete ihr einen Ohren-Schmuck von 25000. Cronen.

§. 13. Die **Vermählung** geschahe den 31. Aug. 1679. zu Fontaineblau in der Königlichen Capelle / und vertrat der alte Hertzog von Condé / auf Verlangen deß Königs von Spanien / deß Bräutigams Stelle / und war / währender Vermählung / mit einem Rock angekleidet / welcher wegen grosser Menge der Diamanten auf 5. Millionen geschätzet wurde. Die Braut hatte einen Schweiff am Rocke / 27. Ehlen lang / welcher mit Lilien und Hermelinen gezieret war / und von den 3. Princessinnen vom Geblüte / nemblich deß ehemahligen Hertzogs von Orleans / J. B. Gastons Töchtern / als 1.) der Mademoiselle de Mompluſier, 2) Margaretha Ludovica / deß Groß-Hertzogs von Florenz Gemahlin / und 3.) Isabella / deß Hertzogs von Guise Wittwe / getragen wurde. Bey diesen Heyraths-Ceremonien erschienen die vornehmsten Herren und Dames dermassen prächtig / daß dergleichen bey Hof niemahlen gesehen worden / es war auch ein solch Getränge von Leuten zu besagtem Fontainebleau, daß man vor die geringste Cammer täglich 2. Pistohlen zahlen muste. Vermählung zu Fontainebleau.

§. 14. Daß aber damahln der **Printz Condé vom Könige in Spanien zu seinem Gevollmächtigten bey der Vermählung** bestellet wurde / dessen ist die Ursach daher leicht zu wissen / weil sich solcher hiebevor gegen die Cron Spanien sehr wohl verdient Warumb Printz Condé Spanisch. Gevollmächtigter gewest.

dient hatte. Dann als der einheimische Krieg/ nach dem Münsterischen Frieden / zwischen dem Mazerin und denen Fürsten vom Geblüte entstunde/ und deß Mazerins Parthey oben lag/ hielte der Printz Conde nicht vor rathsam/ in Franckreich zu bleiben / und sich in das Gefängnuß zu bringen / sondern er wiche im Jahr 1652. ins Spanische Niederland/ und leistete dem Könige in Spanien/ auch wider sein Vatterland / mit grosser Tapfferkeit und Nutzen gute Dienste; Massen was vom Jahre 1652. biß 1659. von den Spaniern in den Niederlanden rühmliches verrichtet worden / ist meist durch dieses Hertzogs von Conde Anführung und Tapfferkeit geschehen / biß er in dem Pyrenæischen Frieden Ao. 1659 in seine vor-ge Ehre/ Dignitäten und Güter wieder eingesetzet wurde / und ob er schon dergleichen Treue in dem Kriege / so Franckreich mit Spanien und seinen Alliirten in den Jahren 1673. und 1674. seinem Könige hinwieder leistete / so daß durch seine Klugheit fürnemblich der König in Franckreich vor Genff 1674. eine hertzliche Victorie wieder seine Feinde / derer Macht ihme damahln überlegen war erhiel er / so ist doch kein Zweiffel / daß der König in Spanien sich der vormahls erwiesenen Treue und guten Dienste gegen seine Crone mit danckbarem Gemüthe erinnert habe/ und solches in Ertheilung dergleichen Vollmacht zu Vertretung seiner Person/ habe anzeigen wollen.

Spanische Königin

§. 15. Einige Tage nach der Trauung reisete die neue Spanische Königin von Fontainebleau

nebleau zurück nach Pariß / und wurde unterwegs von der Marquise de la Clairambaut, Dame d'honneur de Madame sehr herrlich regalirt. Sie logirte sich allda im Palais Royal in Monsieur Zimmer / und wurde von dem Parlament, Cours Souveraines und dem Provost der Kauffleuthe complimentiret / auch von der Stadt mit den Ordinar-Præsenten beehret. wird regaliret.

§. 16. Der Spanische Ambassadeur/Marquis de los Balbazes / tractirte seine Königin in seinem Hofe zu gedachtem Pariß sehr magnific. Auf diesem Mahl sassen Jh. Maj. zwischen dem König und der Königin / und waren Monsieur und Madame, wie auch die grössesten Printzessinnen und Hertzoginnen deß Reichs in die 30. dabey / welche alle mit den köstlichsten Edelgesteinen aufs prächtigste gezieret waren / so / daß es von allen Seiten in dem Saal von dem Liecht der Kertzen und Fackeln dermassen blinckete / und gläntzete / daß man kaum die Augen davor offen halten konte. Darauf folgete ein Ballet / welches biß 4. oder 5. Uhr deß Morgends währete. Und vom Spanisch. Ambassadeur tractiret.

§. 17. Indessen war zu Madrid nicht allein der Marquis de Fat, welcher im Nahmen deß Hertzogs von Orleans / als deß Herrn Vatters der Königlichen Braut / die Glückwünschungs-Complimenten abzulegen hatte / sondern auch bald darauf ein Courier von dem in Franckreich subsistirenden Spanischen Ambassadeur / dem Marquis de los Balbazes, angelanget / welcher mitbrachte die Vermäh- Nachricht von der Vermählung lauffet in Spanien ein.

lung Sr. Majest. mit offtermeldter Princessin zu Fontainebleau gehalten worden. Weßhalber man abermahls 3. Tage in lautern Freuden und Ergötzlichkeit zubrachte.

Don Juan stirbt auß Bekümmerniß.

§. 18. Allein alle diese Herrlichkeit konte den überauß grossen Schmertzen / womit das Hertz deß unglückseeligen Don Juan mehr und mehr überfallen wurde / nicht verringern / und ist gewiß / daß ihm solcher Kummer an seiner Gesundheit nicht wenig Schaden gethan. Er wuste nicht / zu welcher Parthey er solte übergehen / seinen Feinden aber außzuweichen / war er viel zu Großmüthig / und gleichwohl sahe er auch / daß seine Kräffte / ihnen Schaden zu thun / allzusehr hatten abgenommen. In solchem Zustande merckete er wohl / daß er aller Last / seine Trübsal zu tragen / in die Länge nicht Bastand seyn / und solche ihm endlich das Leben kosten würde; doch weil hohe Gemüther / wann sie einmahl ein Schau-Spiel deß veränderlichen Glücks worden / sich ins gemein umb dieses letzte nicht sonderlich bekümmern / so erwartete er auch den Tag seines Endes mit unerschrockenem Helden-Muth. Immittelst wurde er vom Fieber von neuem angegriffen / welches dergestalt überhand nahm / daß die Aertzte am 7. Sept. den König berichteten / es wäre nunmehr alle Hoffnung zur Wiedergenesung vergebens. Dem König giengen wegen solcher Zeitung die Augen über / und kränckete er sich deßwegen nicht wenig. Er befahl dem Cardinal Porto-Carero, sich deß Printzens Zustand zu erkundigen / welcher ihn zwar

war in grosser Leibes-Schwachheit antraff/ die ihn aber keines weges Kleinmüthig machte. Er tröstete alle seine umb ihn herstehende Freunde mit einer vortrefflichen Großmüthigkeit/ indem er zu ihnen sagte: **Wir haben allezeit lang gnug gelebet/ wann uns unser Gewissen keines schimpfflichen Verbrechens beschuldiget/ ich rede aber anjetzo von solchen Verbrechen/ die unsere Ehre unter den Leuthen beflecken können; Dann was meine Gebühr gegen GOtt anlanget/ da weiß ich wohl/ wieviel ich gesündiget/ und wann ich dafür büssen solte/ könte mir keine allzu lange Zeit hierzu vorgeschrieben werden.** Er empfieng hierauf das Abendmahl/ und gieng der König fast alle Augenblick in sein Zimmer/ und bezeugete damit eine gantz ungemeine Gütigkeit/ wobey er sich öffters gegen ihn beklagte/ daß er ihn nun zu einer solchen Zeit verlassen wolte/ in welcher er seiner Vorsorge am meisten benöthiget wäre. Don Juan setzte auch ein Testament auf/ worinnen er den König zu seinem Erben erklärte/ und fast alles sein Geschmeide theils der verwittibten und theils der neuen Königin vermachte. Zu Executoren dieses Testaments ernennete er den Cardinal von Portocarero/ den Hertzog von Medina Celi/ den Hertzog von Alba/ und den Præsidenten von Castilien. Er befahl auch/ daß man/ so bald er würde todt seyn/ ein mit allerhand wichtigen Schrifften angefülltes Kästgen auß seinem in deß Königs Zimmer bringen möchte.

Weil nun dieser Printz auf dem Todtag/ wurden allerhand angestellte Ergötzlichkeiten und sonderlich das Stier-Gefechte aufgeschoben; wiewohl man dennoch inwendig im Pallast viel schöne Freuden-Feuer anstreckete; welches auch so gar auf seinen Befehl geschahe / ungeachtet es mit hefftigem Haupt-Schmertzen beschweret war / welcher sich durch das krachen der Raquetten und Schwärmer leicht vermehren können. Indessen/ weil die Aertzte den eigentlichen Ursprung seiner Kranckheit/ so auß einer tieffen Melancholie herrührete/ wenig verstunden / gieng ein jeder mit ihm nach seinem Gehirn umb/ wodurch der gute Printz dermassen gequälet wurde/ daß sie ihn mehr zum Märtyrer als Patienten machten. Endlich gab er den 17. Sept. 1679. an eben dem Tag/ da sein Herr Vatter / König Philipp der IV. gestorben / seinen Geist auf.

Deß Königs Mutter kombt wieder nach Madrid.

§. 19. Die erste Veränderung / welche man nach deß Don Juan Tode an dem König gewahr wurde/ ereignete sich darinnen / daß er nicht nur also bald zu seiner Frau Mutter nach Toledo reisete/ sondern auch dieselbe wiederum nach Madrid nahm / allwo ihr der Pallast deß Hertzogs von Uzeda eingeräumet wurde / als welchen sie sich zu ihrer Wohnung ersehen hatte/ indem der Königliche Pallast nicht Raum gnug hatte/ zwey Königinnen mit ihrem Frauenzimmer einzunehmen.

CAP. VI.

CAP. VI.

Von der Spanischen Königin Reise nach Spanien.

§. 1.

Der Königin Abreise von Pariß.

ANlangend der Spanischen Königin Reise nach Spanien/ so begab sich dieselbe den 13. Sept. 1679. unter Vergiessung vieler Zähren deß Volcks von Pariß wieder nach Fontainebleau / und wurde sie vermöge Königlicher Ordre biß nach Ville Juifve begleitet/ worbey die Rahtsherren und andere Officiers sampt dem Prevost der Kauffleuthe / welcher Jh. Majest von der Kammer an bey der Hand biß auf die Kutsche führete) über 500. Personen starck aufgewartet.

Und sodan nach Spanien.

§. 2. Den 20. Sept. geschahe der Aufbruch von Fontaineblau/ und ließ man den Comitat vorauß auf Pluviers gehen / allda der Königin zu erwarten; der König aber/ damit es bey dem Abschiede keine nassen Augen gebe/ stellete eine grosse Jagd an / worbey hochgedachte Königin sich auch einfand/ nach deren Endigung nahm sie von dem Könige / der Königin und Monsieur le Dauphin, wie auch denen Grandes und Madames, so mit auf der Jagd waren / Abschied / satzte sich nebst Monsieur und Madame in ihre Carosse / und begab sich selbigen Tages biß auf Pluviers / allwo sie pernoctiret. Folgenden Tages fuhr sie nach Orleans/ woselbst Jhr Königliche Ehre angethan wurde / Madame nahm von ihr Abschied/ und be-

gab sich wiederumb zurücke / Monsieur ihr Herr Vatter aber begleitete sie noch ferner. Von Orleans reisete die Königin den 23. Sept. ab / und nachdem sie der Messe zu unsrer lieben Frauen von Cleri beygewohnet / hielte sie zu St. Laurentii Tafel / und schlieff zu Chambois / von dannen sie folgenden Tags zoge / und kam durch Blois nach Amboise / allwo sie sich biß auf den 27ten aufhielte. Von dar / nach dem sie von ihrem Herrn Vatter Abschied genommen / der wieder nach Fontainebleau gieng / setzte selbige ihre Reise nach dem Spanischen Grund und Boden fort.

Bedienung auf Frantzös. Gebiete.

§. 3. So lange diese Spanische Königin auf Frantzösischem Gebiethe reisete / wurde sie vom Hause deß Königs in Franckreich bedienet / und begleitete sie der Printz von Harcourt / als extraordinair-Ambassadeur, nebst seiner Gemahlin / der Marschallin von Clerambaut / ihrer gewesenen Hofmeisterin / wie auch Mademoiselle de Grance und Madame d'Atour, warteten ihr / als Dames d'honneur, auf. In allen Städten / wo Ihr. Majest. durchreiseten / wurden sie mit geziemendem Respect empfangen / und mag man wohl sagen / daß sie durch angebohrne Gütigkeit ihrem hohen Stande bey jederman nur desto mehr Ehrerbietung zugezogen / also daß es fast allen Frantzosen tieff zu Hertzen gieng / eine so liebe Princessin auß dem Lande zu lassen.

Entgegen-Reise der Spanisch Begleitere

§. 4. Indessen hatte der König in Spanien durch einen Expressen / so von dem Herrn Marquis de los Balbazes gesandt / vernommen / daß die

die Königin obgedachter massen am 20. Sept. von Fontainebleau auf die Reise nach Madrid sich begeben würde. Weßhalber Jh. Majest. alsbald dem Marquis d'Astorgas, als der neuen Königin Obristem Hofmeister / Befehl ertheilten / sich nebst der Hertzogin von Terra Nova / als der Königin Camarera Mayor, fertig zu halten / den 26. ejusd. selbiger entgegen zu gehen / welchem Befehl gedachter Marquis auch alsbald nachlebete / und nachdem sein kostbarer Train bereits fertig war / so brach er sothanen Tags in folgender Ordnung auf:

1.) Ritten zwey Trompeter / so vom Haupte biß auf die Füsse in blauen Tripp gekleidet / und dermassen starck mit Silber verbrämet waren / daß man das Zeug ihres Habits deßwegen nicht sehen konte / waren auch mit Federn und andern Zierathen außgezieret.

2.) Dreyssig Maulesel mit köstlichen Decken / worauf deß Herrn Abgesandtens Wapen stunden / welche mit Silber / Küchen- Geräthschafft und andern Sachen beladen waren / die Diener / so sie führeten / hatten alle von blauem Tripp und mit Silber verbrämte Kleider an.

3.) Sechszehen Maulesel / welche denen Herren / so den Herrn Abgesandten auf der Reise begleiteten / zukamen / auf deren Decken jedes Wappen gestücket / und von dessen Dienern begleitet wurde.

4.) Vier und zwantzig Maulesel/ so dem Herrn Abgesandten gleichfalls zuständig / alle in Carmosin-sammet mit Golde und mit güldenen Frantzen und Spitzen bordirten Decken / auch mit Plumagen und dergleichen Zierathen / die alle beladen waren mit köstlichen Kleydern/ Jubelen und andern nöthigen Sachen.

5.) Sahe man zwantzig Lacquayen zu Pferde mit blauen Teppich-Kleidern/ so mit Silber-Federn/ und andern Dingen herrlich außstaffiret waren.

6.) Die Carosse deß Herrn Marquis del Castel Rodrigo.

7.) Deß Herrn Abgesandtens Stallmeister / dessen Kleider so prächtig mit Silber und Jubelen bordiret waren/ daß man fast die Augen nicht drauf halten konte.

8.) Zwey Pagen zu Pferde/mit hangenden Ermeln / so auch blau und in Silber gekleidet.

9.) Sechszehen Edelleuthe zu Pferde in ungemeinem köstlichen Habit.

10.) Achtzehen Pagen / so auch blau und in Silber gekleidet.

11.) Sechzehen Hand-Pferde mit Carmosin-sammeten Decken/ darauf die Stallknechte sassen/ so auch blau und in Silber gekleidet.

12.) Acht

12.) Acht Stallknechte der andern Herren mit ihren Hand-Pferden.
13.) Deß Heren Abgesandtens grüne Kutsche mit Gold außgemachet.
14.) Noch eine Carmosine / so mit Golde gezieret / worinnen die Camerera Mayor nebst anderm Frauenzimmer sasse.
15.) Noch eine Carmosine Gutsche/und hinter derselben
16.) Noch eine grüne Gutsche ; waren beede mit Frantzen und schönen Fenstern gezieret / darinnen die begleitende Herren sassen.
17.) } Zwo köstliche Senfften.
18.) }
19.) Eine Chaise volante mit Carmosin und Golde gezieret / wurde von 2. Pferden gezogen.
20.) Deß Heren Abgesandtens Hand-Chaise / so grün und mit Golde verbremet.
21.) Sechs Sclaven in Silber und blauer Liberey.
22.) Noch 4. Laquayen/ und letzlich
23.) Wurde dieses Gefolge von deß Hrn. Abgesandtens Unter-Stallmeister beschlossen und geendiget.

CAP. VII.

CAP. VII.

Von der Königin Ankunfft in Spanien und darauf erfolgtem Beylager.

§. 1.

Ankunfft der Königin auf Spanisch. Gebiethe.

IM Anfang deß Monats Nov. gelangete die Königin auf Spanischem Gebiethe an. Am Ufer deß Flusses Bidassoa / der Franckreich von Spanien absondert / hatte man vor dieselbe ein Lust-Hauß aufs beste zubereitet / unter andern war ein grosser Saal / eine Kammer und Cabinet mit Cremoisin Sammet / wie auch güldenen Galonen und Franzen außstaffiret. So bald Ihre Majest. allda ankommen / ließ sie sich die prächtigsten Kleider anziehen / worauf sie in den Saal kam / und von den trefflichen Erfrischungen / so man mit grossem Uberfluß auf die Tafel brachte / ein wenig zu sich nahm.

Wird an die Spanischen Ministres überliefert.

§. 2. So dann begab sie sich wieder in ihr Zimmer / und setzte sich unter einen erhöheten Thron / so mit einem Himmel bedecket / auf einem Sessel nieder. Man sahe ihr aber schon damahls eine ziemliche Melancholie an / und wie es ihr nicht wenig zu Gemüthe gieng / daß sie nunmehr die Gränzen von Franckreich zurück legen solte. Der Printz von Harcourt stellete sich zur Rechten / und seine Gemahlin zur lincken Hand / die Marschallin von Clerambaut aber und Madame de Grancé hinter ihrem Sessel. Monsieur de Saintos holte indessen den Marquis de Astorgas / der neuen Königin

gin

ein Obristen Hofmeister/ ab/ welcher sich nahe an der kleinen Insul/ auf welcher vor diesem der berühmte Pyræneische Friede geschlossen worden/ auf einem Schiffgen aufhielte/ und war ermeldte Insul an das Hauß/ worinnen sich die Königin befand/ mit einer Brücke angehängt. In dieser Gegend hatte die Spanische Leibe-Guarde unterschiedliche Schwadronen gemacht/ und verzog der Marquis de Astorgas in besagtem prächtig zugerichten Schiffgen/ welches die Königin überführen solte/ so lang/ biß ihn dieselbe zur Audientz abholen ließ. Sobald er nun vernommen/ daß sie auf ihn wartete/ trat er ans Land/ und musten 80. Personen/ so in Edelleuthen/ Pagen und Laquayen bestunden/ vor ihm hergehen. Als er vor den Thron der Königin kam/ setzte er sich auf die Knie/ küssete ihr die Hand/ und machte ihr ein kurtzes Compliment/ stund aber gleich wieder auf und bedeckete sich/ ehe es ihm noch die Königin befohlen hatte; welches dann der Printz d'Harcourt zugleich thate. Der Marquis redete alles in Spanischer Sprache/ und übergab der Königin zwey Brieffe/ deren der eine vom König/ und der andere von der verwittibten Königin geschrieben war; ehe aber solches geschahe/ berührete er damit/ nach der Spanier Gewonheit/ seine Stirne/ Augen/ Mund und Brust. Die Königin gab ihm zur Antwort/ es wäre ihr sehr lieb/ daß ihr Herr/ der König ihm aufgetragen/ sie auf ihrer Reise zu begleiten. Hierauf wendete sich der alte Marquis zu dem Printzen von Harcourt/ und

legte

legte bey ihm auch ein Compliment ab / welchem dieser zur Antwort gab / er hätte von seinem König Ordre / ihm diese Printzessin in seine Hände zu liefern. Der Herr von Chateauneuf, ein Rathsherr vom Parlament zu Pariß / laß solche Uberlieferung in Frantzösischer / und hingegē Don Alonco Carnero, Staats-Secretarius, die Annehmung in Spanischer Sprache schrifftlich ab. Folgends führete der Marquis de Astorgas etliche vornehme Personen vor die Königin / welcher Ihrer Majest. kniend die Hand küsseten / doch der Bischoff zu Pampelona verrichtete solches stehend.

Ihr Maj. Fort-Reise.

§. 3. Die Königin eilete nicht sonderlich mit der Abreise / allein der Marquis erinnerte sie / es wäre Zeit aufzubrechen. Sie stund daher alsobald auf / und trat ihr der Marquis zur rechten Hand / auf der lincken aber gieng ein kleiner Menin / so ein Sohn von einem vornehmen Spanischen Hause war / dem sich die Königin auf die Schulder lehnete / und also nach der Brücke gieng. Die Hertzogin von Terra Nova kam ihr biß an die Mitten derselben entgegen / und küssete ihr nebenst den übrigen bey sich habenden Damen kniend die Hand. Nachdem die Hertzogin ein kurtzes Compliment gemachet / übergab sie der Königin das Spanische Frauenzimmer zur Aufwartung / hingegen überreichte ihr der Herr von Repaire, Lieutenant von deß Königs in Franckreich Leib-Guarde / die Schleppe von der Königin Rock / so er ihr bißher nachgetragen. Die Königin trat mit ihr in vorgedach-

tes

tes Schiffgen/ in welchem ihr Zimmer allenthalben mit Glaß-Fenstern versehen war; als sie sich nun in demselben mit der Hertzogin allein befand/ wendete sie ihre Augen sehr sehnlich gegen dasjenige Land/ so sie nunmehr verlassen muste/ und gab darmit zur Gnüge zu erkennen/ wie sehr ihr dieses zu Hertzen gienge. Das Schiff wurde von 24. Ruder-Knechten regieret/ und so bald es von dem Ufer abgestossen/ gaben die Spanischen Reuter auß ihren Carabinern und Flinten Salve/ welche mit allem groben Geschütz auf der Vestung Fontarabia 3. mahl beantwortet wurde. Der Printz und die Princessin von Harcourt/ nebenst den andern Frantzösischen Bedienten/ wurden in absonderlichen Schiffen übersetzet. Als die Königin gegen Abend an das Land stieg/ fande sie ihre Leib-Gutsche/ benebenst einer Chaise und Sänffte/ wie auch vielen Dienern in neuer Liberey am Ufer stehen; sie setzte sich in die Chaise/ bey welcher 30. Laquayen mit langen Fackeln von weissem Wachs hergiengen. Als sie nach Irun kam/ wurde das Te Deum laudamus gesungen/ und sie zum ersten mahl beym Abendessen auf Spanisch tractiret/ es war aber des Essens so wenig/ und darzu so elend zugerichtet/ daß sie sich gewaltig wunderte/ und kaum einen Bissen davon kosten kunte.

§. 4. Ach! wie traurig war dieser erste Anblick vor eine solche Princessin/ die bißher in dem schönsten und galantesten Hof der Welt war erzogen worden. Vorher hatte sie allezeit öffentlich gespeiset/ welche Freyheit man ihr auch

Betrübniß wegen der Spanisch. verdrießlichen Lebens-Art

auch bißher auf der gantzen Reise gelassen hatte; bald konte sie sich mit einem Tantz erlustigen / bald zu Pferde steigen / und war sie von ihren Aufwärteren und Dienern / so sie bißher begleitet hatten / auß treuer Liebe gleichsam angebettet worden. Allein nunmehr sahe sie sich unter solchen Leuten / die sie nicht kennete / und die ihr auch das Hertz gar schlecht zu gewinnen wusten. Zu dem hatte sie in der Spanischen Sprache noch so wenig begriffen / daß sie sie nicht einmahl verstehen / und nicht ohne grosse Mühe mit ein paar Worten antworten konte. So war auch die Art / selbige zu bedienen / von der Frantzösischen so gar unterschieden / daß sie darbey nicht wenig außstund: Alles bestunde in Zwang und Ceremonien. Die Spanier meineten auch / sie müste gleich die ersten Tage dasjenige wissen und ihnen nachthun / woran sie doch selbst die gantze Lebenszeit über zu lernen haben / und konten sie den Unterschied zwischen den Frantzosen und ihnen sich nicht in die Köpffe bringen; sondern weil sie sich einbildeten / man müste der Königin dasjenige bey Zeiten angewehnen / wornach sie sich ins künfftige allezeit würde richten müssen / so konten sie ihr nicht das geringste nachgeben / an welcher erbärmlichen Sclaverey die Hertzogin von Terra Nova, als die Oberste Cammer-Frau / die meiste Ursach war. Jedoch wuste gleichwohl die Königin durch ihre hohe Vernunfft / und angebohrne Leutseeligkeit dasjenige wohl aufzunehmen / so ihr sonsten in der That den eussersteen Verdruß machte.

§. 5. Von

§. 5. Von Irun fuhr die Königin nach Hermani / allda aber satzte sie sich zu Pferde / weiln nun der König dem Marquis d'Astorgas insonderheit anbefohlen / seine Gemahlin auf der Reise zu begleiten / so wolte dieser der Königin am nechsten reiten / allein der Hertzog von Ossona wolte als Obrister Stallmeister ihm solchen Platz nicht verstatten / sondern nahm ihn selbst mit Gewalt ein / ließ sich auch darbey überlaut vieler Bedrohungen gegen den Marquis vernehmen; daher die Königin / diesem Zanck abzuhelffen / genöthiget wurde / sich wieder in ihre Gutsche zu setzen. Folgende Nacht bliebe sie zu Toloserro / allwo der Hertzog von Ossona einen von der Königin Leib-Guarde in Arrest nehmen ließ / weil er seinen Gutscher übel geschlagen hatte / indem dieser deß Marquis d'Astorgas Gutsche nicht wolte voran fahren lassen. Als aber der Marquis benebenst dem Hertzog ihre Aemter bey der Königin beobachten solten / giengen die Händel unter ihnen von neuem an: dann der Marquis wolte durchauß / daß ihm die Ehre gebührete / der Königin auß der Gutsche zu helffen; hingegen behauptete der Hertzog / daß weil er Groß-Stallmeister / so könte er solchen Vorzug keinem andern abtretten. Darüber muste man nun an den König schreiben / welcher die Sache dem Marquis zusprach; allein der Hertzog meinete / es wäre ihm zu viel geschehen / und fieng immer von neuem zu zancken an / womit er aber zu wege brachte / daß ihm der König einen Befehl schickte / wieder nach Madrid zu-

Ceremonien-Streit zwischen denen Spanischen Begleitern.

rück zu kehren/ und sich zu Burgos/ allwo sich damahls der König aufhielte / nicht sehen zu lassen.

Der König reiset seiner Gemahlin entgegen.

§. 6. Der junge Spanische Monarch wurde indessen von Tag zu Tag hefftiger verlebet; er stellete sich unaufhörlich seine erwartende Königin vor/ und schmeichelte sich nunmehr mit Hoffnung / sein Verlangen bald vergnügt zu sehen. Sein herannahendes Beylager bey welchem er die bereits so sehr geliebte Printzeßin vollkommen zu besitzen hoffete/ nahm sein Gemüth dermassen ein / daß er fast an nichts anders gedencken konte/ daher er auch seine Abreise um so viel mehr beschleunigte/ damit er ihr desto eher begegnen könte. Den 22. Octob. reisete er von Madrit ab/ und hatte niemand/ ausser den Hertzog von Medina Celi, als Groß Cämmerer/ den Contestable und Don Joseph de Silva, welche alle drey bey ihm in der Kutsche sassen/ mit sich genommen. Der Amirante von Castilien wolte lieber zu Hause bleiben: denn ob er sich zwar mit dem Geld-Mangel/ und daß er deswegen seinen Reise-Staat nicht einrichten können/ entschuldigte; so glaubte man doch/ daß ihn seine natürliche Trägheit noch vielmehr davon abgehalten; inmassen er allezeit seine Bequemlichkeit geliebet/ und alles/ was ihm einige Beschwerung verursachen können/ so viel müglich/ gemeidet hat/ weswegen er auch der neuen Königin nicht weiter als eine Tage-Reise von Madrit entgegen fuhr.

§. 7. Zu Burgos hielten sich Ihro Majest. der

der König in die 15. Tage auf/ weil ihm der Halß heischer worden. Die Königin aber setzte ihren Weg mit kleinen Tage-Reisen fort/ liesse auch zum öfftern an Se. Majest. Briefe abgehen/ und bekam iedesmahl vergnügte Antwort. Unter andern wurde sie auch genöthiget/ den König um Erlaubniß zu bitten/ daß sie öffentlich Taffel halten/ und zuweilen reiten dürffte/ weil ihre beyde unbarmhertzige Ober-Aufseher/ der Marquis de Astorgas und die Hertzogin von Terra Nova, niemahls ohne des Königs ausdrücklichen Befehl/ darein willigen wolten/ welcher jedoch gar leicht damit zu frieden war; dargegen ihm die Königin einen mit Diamanten versetzten Spiegel/ nebenst einer Halß-Krause mit einer Schleife von Feuerfarbigem Band schickete/ welche der König alsobald um den Halß knüpffete/ und dem Edelmann/ der ihm besagtes Geschenck gebracht hatte/ 500. Pistohlen verehrete. Es wurde auch der Graff von Altamira, ein Grande von Spanien/ nach Ognata geschicket/ die Königin im Nahmen seiner Majest. allda zu bewillkommen/ und ihr ein mit Diamanten und Rubinen versetztes Armband zu überliefern.

Schicken einander Geschencke.

§. 8. Ihro Majest. kamen den 11. Octobr. zu Vitoria an/ allwo man/ ihr zu Ehren/ eine Comedie spielen ließ; sie kleidete sich daselbst zum erstenmal Spanisch/ und schiene in diesem Habit nicht weniger schön/ als in dem Frantzösischen. Sie gieng in demselben in die grosse Kirche/ allwo sie der Bischoff von Calaborra

Die Königin kommt zu Vitoria an.

unter der Thür empfieng / und ihr den Himmel præsentirete. Folgends begab sie sich auf den Marck / auf welchem ein Stier-Gefecht gehalten wurde / bey welchem aber / weil sich niemand / als Leute von bürgerlichem Stande darzu gebrauchen liessen / nichts prächtiges zu sehen war. An diesem Ort empfieng sie von der verwittibten Königin zwey Ohren-Gehenge von sehr kostbaren Perlen / deren Werth 400000. Frantzösische Pfund gerechnet wurde.

Zusammenkunfft beeder Königlichen Personen.

§. 9. Von Vitoria gieng die Reise nach Bribiesca, allwo ihr der in Spanien subsistirende Frantzösische Abgesandte / Marquis de Villars, aufwartete. Und von dar nach Quintanapalla, so 3. Meilen von Burgos liegt / allwo der König sich bisanhero aufgehalten. Die Königin nahm daselbst ein Nachtlager / und weiln Ihro Majest. der König / ein so grosses Verlangen trug / seine Gemahlin zu sehen / so resolvirte er sich / zu gedachtem Quintanapalla, ob es schon nur ein elend Dorff war / so kaum 12. Häuser hatte / das Beylager zu halten. Zu solchem Ende wurde der Königin folgenden Morgen / so der 19te Nov. war um 10. Uhr angesaget / daß der König ankäme; diese Zeitung erregte in ihrem Gesichte eine solche Röthe / die ihre Schönheit nicht wenig vermehrete / und gieng sie ihm alsobald in Spanischer Kleidung entgegen; als sie ihn nun am Eintritt in ihr Vorgemach antraff / wolte sie zum öfftern sich vor ihm auf das Knie setzen / und ihm die Hand küssen; allein der König ver-

verhinderte solches allemahl / empfieng sie hingegen nach Spanischer Gewohnheit ohne Kuß / und drückete ihr nur die Hände mit den seinigen / worbey er sie öffters Mireina, meine Königin! nennete. Sie redeten lange / ehe sie einander das geringste verstehen konten / welches denn ihnen beyderseits sehr beschwerlich war. Der Frantzösische Ambassadeur, der solches in acht nahm / trat hinzu / und vertrat die Stelle eines Dollmetschen. Der König mit seinem gantzen Gefolg war gekleidet auf Schombergisch / so ein Reiß-Habit / auf Frantzösische Art eingerichtet.

Ceremonien-Streit zwischen dem Frantzös. Ambassadeur und Grandes von Spanien.

§. 10. Als der Marquis de Villars wahrgenommen / daß die Grandes von Spanien die Oberhand vor ihm nehmen wolten / redete er deswegen mit dem König / und stellete ihm vor / was der Marquis de los Balbazes, als der König in Franckreich mit der Infantin von Spanien vermählet worden / vor einen Rang gehabt hätte; dieses wurde auch alsobald angenommen / und befahl der König / daß man die Frantzösischen Gesandten auf gleiche Weise tractiren solte. Der Contestable von Castilien gieng zwar etwas schwer daran / diesem Befehl zu gehorsamen / und hatte er deswegen mit dem Ambassadeur einigen Wort-Wechsel; iedoch begegneten sie einander höfflich / und stelleten sich die übrigen Grandes hinter ihren König / da denn die Frantzösischen Gesandten die andere Benediction von Don Antonio de Banavidezy Bazan, dem Groß-Allmosenirer und Patriarchen von Indien bekamen.

Trauungs-Ceremonie.

§. 11. Die Trauungs-Ceremonie wurde in der Königin Vorgemach verrichtet. Unter währender Messe wurde rings um den König und die Königin ein weisses taffet Band/ so sehr artig geknüpffet/ geleget/ auch dem König ein weisses Netz mit silbernen Frantzen um die Schultern/ wie auch eines dergleichen der Königin über den Kopff gehenckt; die Hertzogin von Terra Nova trug ihr die Schleppe nach.

Beylager zu Burgos.

§. 12. So bald die Trauung geschehen/ begab sich der König und die Königin in ein Zimmer/ in welchem sie zwey Stunden gantz alleine beysammen blieben. Folgends hielten sie offene Taffel/ und reiseten nach Burgos, allda ihr Beylager zu halten. Unterweges fuhren sie beyde in einer Kutschen/ und gleich wie sie einander wenig verstunden/ also weiß man auch nicht/ was sie mit einander geredet haben/ ausser daß der König schiene sehr verliebet zu seyn. Unterschiedene Grandes von Spanien marschireten in ihren sehr prächtigen Libereyen vor ihnen her/ und begleiteten sie in den Palast/ allwo eine Comœdie gespielet und ein Feuer-Werck angezündet wurde.

Der Königin solener Einzug zu Burgos.

§. 13. Des andern Tages besuchte die Königin die reiche Abtey/ deren Nonnen las Huelgas genennet werden/ und ist dieselbe haussen an äussersten Vorstädten von Burgos gelegen. Sie hielte daselbst ihr Mittags-Mahl/ und gegen 3. Uhr ihren Einzug zu Pferde/ auf Spanisch ankleidet; Wobey ihre Schönheit von jederman mit Freude und Verwunderung betrachtet

trachtet wurde. Drey Grandes von Spanien ritten vor ihr her/und folgete der Marquis Astorgas. Uber die Königin hielte man einen Himmel / und saß die Hertzogin von Terra Nova auf einer Mauleselein / die andern Staats-Damen aber auf schön geschmückten Pferden. Den 22. Nov. hielte auch der Frantzösische Printz von Harcourt seinen Einzug / und wurde er beym König und der Königin zur öffentlichen Audientz eingeführet / Nachmittags aber ein Stier-Gefechte gehalten / welches der Königin sehr wohl gefiel/wie dann die Ritter ihren grossen Muth und Geschicklichkeit dabey sehen liessen. Des andern Tages hielte man las Parejos, oder ein Pferd-Rennen / welches darinnen bestund / daß zwey Personen mit verhängtem Zügel neben einander rennen / und gleichwohl deß einen Pferd nicht einen Schritt dem andern vorsetzen darf. Auf diese Art ritten 60. Edelleute / welche alle in silbernen Brocard gekleidet waren.

§. 14. Nunmehro nahmen die meisten Frantzösischen Herren und Damen / welche die Königin bißher begleitet / von deroselben Abschied / und gieng der gröste Theil von ihrem Gefolg / nicht ohne Vergiessung vieler Thränen / wieder zurück nach Franckreich; Jedoch hatte die Königin noch die Freyheit / zwey Damen / welche Ihre Maj. erzogen / zwey Cammer-Frauen / etliche Lacquayen / einen Edelmann / so über etliche Englische Pferde die Aufsicht hatte / und einige wenige andere Bedienten bey sich zu behalten. Den

Printzen und Printzessin d' Harcour, die Marschallin von Clerembaut und Madame de Grancé, beschenckte sie mit ihrem mit Diamanten versetzten Brust-Bild/ welches jedoch nach ihrem unterschiedlichen Stande auch unterschiedlichen Werthes war/ und hat die ungemeine Leutseligkeit/ mit welcher sie ihnen diese Geschencke überreichet/ den Preiß deroselben um ein grosses erhöhet. Man sagt auch/ daß das Præsent, welches der König dem Printzen d' Harcour gegeben/ 25000. Thaler werth gewesen. Vor die Madame de Grancé erhielte die Königin eine jährliche Pension von 2000. Thalern/ welche ihr aller Orten/ wo sie sich auffhalten würde/ bezahlet werden solten. Hierauf reisete die Printzessin von Harcour und das andere Frauen-Zimmer/ so die Königin bißher begleitet hatten/ zurück nach Franckreich/ als indessen dieselbe mit ihrem Gemahl die Reise nach Madrit fortsetzte.

CAP. VIII.

Von dem Königlichen Einzug zu Madrit.

§. 1.

Abreise von Burgos.

NAchdem man zu Burgos drey Tage mit allerhand Ergötzlichkeite zugebracht/ wurde die Reise nach Madrit angerettet. Beyde Majest. sassen in einer Kutsche gegen einander über/

über / und als sie zu Guadalajara ankamen / legte der Päbstliche Nuntius und Venetianische Ambassadeur, welche aus Madrit sich dahin begeben / im Namen ihrer Principalen den Glück-Wunsch ab. Von dar gieng die Reise nach Torrejan, so nur 3. Meylen von Madrit lieget.

§. 2. Auf diesem Wege ließ sich die Camerara Mayor mit dem König zu unterschiedlichen mahlen in eine geheime Unterredung ein / und bemühete sich / Ihro Majestät einzubilden / wie gefährlich die jenige Freyheit wäre / welche das Frauen-Zimmer in Franckreich zu geniessen hätte / und wäre daher schlechter dings vonnöthen / daß der König in die zu Madrit gewöhnliche Eingezogenheit mit allem Fleiß an gewehnt würde / es wäre dieselbe jung / lebhafft / eines munteren Geists / und der Frantzösischen Art zugeleben / gewohnt / nun könte aber dasjenige / so an einem Ort keinen bösen Schein hätte / an einem andern zu den Lastern die Thür eröffnen. Wolten nun Se. Majestät zu ihr / der Camerara, das gnädigste Vertrauen haben / würde sie dem allen schon vorzubauen wissen. Der König lobte diesen ihren Eifer / und gab ihr zu verstehen / daß er ihr hierinnen viel gutes zutrauete. Ober-Kammer-Frau wird die Königin ziemlich einschrencken.

§. 3. Die Königliche Frau Mutter reisete dem König entgegen biß nach Torrejon, allwo sie denselben haussen vor ihrem Quartier bewillkommete. So bald sie der König sahe / lief er ihr entgegen / und empfieng sie gar ehr- Zusammenkunfft der alten und jungen Königinnen.

erbietig; die junge Königin näherte sich derselben zu gleicher Zeit / und war Willens / ihr die Hand zu küssen; Sie aber wolte solches nicht zugeben / sondern umhalsete sie mit grosser Bezeugung einer hertzlichen Freundschafft / wobey sie ihr den Titel Ihro Majestät gab; Allein die junge Königin bate dieselbe mit kindlicher Ehrerbietung / sie möchte sie ihre Tochter nennen / und sie ihr als eine solche zu dero mütterlichen Liebe lassen befohlen seyn / auch versichert zu leben / sie würde sich also gegen sie zu bezeigen wissen / daß sie sie dieses Namens nicht unwürdig erkennen werde. Hierauf fassete sie der König bey der einen / und die Frau Mutter bey der andern Hand / und führeten sie also in der Mitten in den Pallast / welchen man vor sie zubereitet hatte. Als die verwittibte Königin sahe / daß jene keinen Muff bey sich hatte / gab sie ihr den ihrigen / auf welchen ein grosses Kleinod von Diamanten gehefftet war; Folgends nahm sie ihr ein Band / womit einer von ihren Haar-Zöpffen geknüpffet / und gab ihr an dessen Stelle ein Arm-Band / so man 3000. Pistolen werth hielte; Kurtz / sie gab der jungen Königin solche Kenn-Zeichen einer hertzlichen Liebe / daß sie ihr viel gutes auch ins künfftige davon versprechen konte. Sie bliebe bey Ihr. Majest. so lange / als es selbigen Abend seyn konte / kehrete aber endlich wieder in ihr

Quar-

Quartier / weil der Palast so enge war / daß sie nicht beysammen bleiben konten.

§. 4. Den 2. Dec. kommt der König und die Königin zu Madrit an / allwo sie in einer Kutsche mit geöffneten Schlägen / damit sie jedermann sehen könne / ihren Einzug hielten. Sie verfügten sich alsobald in die Kirche der heiligen Maria von Atocha, allwo man das Te Deum Laudamus anstimmete. Von dar begaben sie sich nach Buen-Retiro, so ein vor der Stadt liegendes Königliches Lust-Hauß ist / so wohl weil der Königin Zimmer im Pallast noch nicht fertig waren / als auch weil sie vorher ihren öffentlichen Einzug halten muste. Ankunft zu Madrit / und dann zu Buen-Retiro.

§. 5. Gleichwie sich nun die Hertzogin von Terra Nova vorgenommen hatte / der Königin die noch übrige wenige Freyheit vollend zubenehmen / mithin deroselben Willen gantz nach dem ihrigen einzurichten; also sagte sie gleich öffentlich / so bald Ihre Majestät zu Buen-Retiro angekommen / es solte niemand / wer es auch seyn möchte / vor sie gelassen werden / ehe sie ihren öffentlichen Einzug in das Königliche Schloß gehalten. Und war dieses gewiß ein trauriger und gezwungener Zustand vor die Königin / weil man sie hiermit von solchen Personen mit Gewalt abhielte / welche sie in ihrer Einsamkeit hätten trösten / ihr einen heilsamen Rath mittheilen / oder sonsten einen Zeitvertreib an die Hand geben können. Solchemnach hielte sie die Hertzogin Kammer-Frau nimmt sich über die Königin viel hinaus.

von

von Terra Nova gantz eingesperret/ und ließ sie auch nicht einmal aus ihrem Zimmer gehen. Sie hatte nicht die geringste Ergötzlichkeit/ als etliche lange und verdrießliche Comödien anzuhören/ davon man fast nicht das geringste verstehen konte/ und hatte sie diese fürchterliche Camerara ohne Unterlaß in den Augen/ welche stets eine sauere und gravitätische Mine machte; Wie sie dann einsmahls lachete/ und alles/ was die Königin vornahm zu tadeln wuste. Kurtz! wie sie eine geschworne Feindin aller freudigen Gemüths-Ergetzung war/ also tractirte sie ihre Königin nicht anders/ als eine Hoffmeisterin ihr unerzogenes Fräulein.

Was deßhalber mit dem Frantzösischen Abgesandten und dessen Gemahlin vorgangen.

§. 6. Der Frantzösische Abgesandte/ Marquis de Villars, wuste indessen alles/ was vorgieng/ und gieng ihm solches nicht wenig zu Gemüthe; allein es war noch nicht Zeit/ darwieder zu reden. Doch ließ er bey der Hertzogin von Terra Nova vernehmen/ ob er nicht könte die Gnade haben/ der Königin auffzuwarten? worauf sie ihm aber eben die jenige Antwort/ die jederman bekam/ sagen ließ/ daß nemlich dieselbe vor ihrem Einzug niemand sehen könte. Diese Antwort schiene ihm eine solche Erklärung zu seyn/ daß er sich nicht getrauete/ zum andernmal anzuhalten; allein als die Königin durch etliche Frantzösinnen/ so noch bey ihr in Diensten geblieben/ erfuhr/ wie die Sache beschaffen/ konte sie sich nicht enthalten/ deswegen mit dem

dem König zu reden / bey welchem sie erhielte / daß der Ambassadeur, als eine Privat-Person / bey ihr Audientz haben solte. Sie ließ ihm alsobald hiervon Nachricht geben / weil aber dessen Gemahlin meynete / sie würde gleiche Freyheit haben / so schickte sie zu der Camarera Mayor, von derselben zuvernehmen / ob sie nicht auch der Königin auffwarten dürfftez allein sie wurde eben / wie der Ambassadeur, abgewiesen / indem sie ihr den kurtzen Bescheid gab: **Sie hätte von dem König hierzu keine Ordre.** Der Edelmann / so mit ihr redete / hielte ferner an / sie möchte doch solches zum wenigsten der Königin zu wissen thun; Sie gab ihm aber die trucken Antwort: **Wie sie nimmermehr zugeben würde / daß man neue Gebräuche einführete.** Die Königin / so hiervon nichts / wuste / ließ der Frantzösischen Gesandtin durch ihren Beicht-Vatter sagen / sie möchte sie gerne einmal sprechen / und würde es ihr sehr lieb seyn / wenn sie zu ihr käme. Allein sie konte diesem Befehl nicht nachleben / und ließ der Königin durch eben diesen Beicht-Vatter die im Weg liegende Hindernüsse umständlich zuwissen thun. Ihre Majestät zog sich alles / was ihr die Hertzogin bißher zum Verdruß gethan / nicht wenig zu Gemüthe; und kan man aus dem bißher erzehlten zur Gnüge abnehmen / was sich diese Dame über die Hoffstatt und die Königin selbst vor eine Macht heraus genommen.

§. 7.

Mehrere Nachricht hiervon.

§. 7. Die königliche Frau Mutter / welche alle Tage nach Buen-Retiro fuhr / merckte gar bald in dem Gesicht dieser jungen Printzessin einige Schwermuth / welches ihr heimliches Mißvergnügen ziemlich zu verstehen gab. Ja sie konte sich leicht einbilden / daß einer Person von ihrem Alter die unfreundliche Strengigkeit der Camareralecht verdrießlich fallen könte; Dieses wolte sie nun dem König nicht verschweigen / und ihn dahin bereden / daß derselben eine mehrere Freyheit erlaubet würde. Und solches gieng auch glücklich an / und durffte bald darauf die Marquise de Villars Ihrer Majestät auffwarten. Dieselbe wurde zu Ihr durch der Hertzogin von Terra Nova Zimmer eingeführet / welche ihr damahls nicht so unfreundlich / sondern viel höfflicher vorkam / als sie sonsten zuseyn gewohnet war. Der König saß / nach Spanischer Gewohnheit / auf einem Sessel / die zwey Königinnen aber auf einem auf der Erde liegenden Küssen / dergleichen auch der Gesandtin gegeben wurde. Als nun bald darauf die alte Königin mit ihrem Sohn hinaus gangen / blieben die übrigen beyde allein zusammen; da dann die junge Königin / als sie einmahl Gelegenheit sahe / ihr Hertz auszuschütten / sich der unzehligen Thränen nicht enthalten konte / und der Gesandtin darbey erzehlete / was sie für ein elendes Leben führen müste. Nachdem sie nun ihr Gemüth erleichtert / und alles / was ihren Zustand schwer machte / derselben eröffnet / gab ihr

diese

diese eine sehr wohlgefaste und vernünfftige Antwort/ in welcher sie Ihrer Majestät unter andern vor Augen stellete: Daß diese so gezwungene Lebens-Art / gegen welche sie einen solchen Abscheu bezeugete / eben diejenige wäre / welche alle Königinnen und Infantinnen von Spanien bißher führen müssen; es litten Ihro Majestät dißfals nichts besonders / worüber sie sich mehr als jene beschweren könten; jedoch wäre zu hoffen / daß wenn sie der König recht kennen und ihres treuen Hertzens völlig versichert seyn würde / so werde er Ihrer Majestät schon dergleichen Ergötzlichkeiten gönnen / welche ihre Vorfahren niemahls genossen hätten. Indessen weil die alte Königin sie sehr liebte / und Ihrer Majestät Wohlfart vor ihre eigene hielte / so würden sie sich niemahls zu viel bemühen können / ihr ferner das Hertz zu gewinnen / da nicht solches allezeit zu Ihrer Majestät Nutzen und Vergnügen außschlagen solte. So wären ja ohne dem in dem gemeinen Leben auch die grösten Glückseligkeiten mit einiger Unvollkommenheit untermenget / und hätte sie zwar GOtt in den höchsten Stand erhoben / aber dabey gewolt / daß sie solche Hoheit mit einer kleinen Wiederwärtigkeit gleichsam erkauffen solte / aus deren sie

aber

aber die Befleissigung / dem König und dessen Frau Mutter zu gefallen / gar bald entreissen könte. Sie zeigete ihr auch noch ein und anders / wie Sie sich bey jederman an dem Hof könte anführen / benebenst unterschiedlichen Mitteln / die ihr diesen schweren Anfang ertragen helffen / und manchen guten Erfolg zu ihrer Vergnügung nach sich ziehen würden.

Solenner Einzug der Königin in Madrit.

§. 8. Endlich erschien der 13te Jan. des 1680 Jahres / welcher zum solennen Einzuge der Königin bestimmt war. Die verwittwete Königin fuhr früh Morgends nach Buen-Retiro, von dannen sie aber bald darauf mit dem König in die Stadt zurück kam. Sie besahen miteinander alle Gassen / durch welche die junge Königin ziehen muste / und verfügten sich hernach zu der Gräffin von Ognata, in einen gantz vergüldeten Ercker / den man vor sie außgeputzet / und mit Gegittern geschlossen hatte. Man besetzte und verschloß alle Zugänge nach Buen-Retiro, und verbott allen Kutschen / dahin zufahren. Gegen 11. Uhr vormittags setzte sich die Königin zu Pferde / die jenigen aber / so vorher gehen solten / kamen in ihre Ordnung / und marschirten also durch das marmorsteinerne Thor / welches zu dem Ende erst vor weniger Zeit erbauet worden. Die Trompeter und Paucker von der Stadt ritten in ihren Livorey-Kleidern vor dem Einzug her / denen folgeten die Alcaldos und andere Bedien-

dienten des Hoffs / ferner / die Ritter von den drey Orden / des Königes Edelleute / die Ober-Hoffmeister der Königin und Grandes von Spanien / die von einer grossen Menge Paschen und Laqueyen begleitet wurden / deren unterschiedliche mit Gold und Silber / wie auch allerhand Farben verbrämte Liverey-Röcke sehr artig durch einander außsahen. Der Stallmeister der Königin gieng unmittelbar vor derselben zu Fuß / die Königin selbst ritte auf einem köstlichen Pferd aus Andalusien / welches der Marquis de Villa-Mayna als ihr Obrister Stallmeister beym Zügel führete. Das Kleid / welches sie anhatte / war so reich mit Gold gestickt / daß man keinen Zeug sehen konte; sie trug einen Hut mit etlichen Federn geschmückt / und sahe man an demselben die grosse Perl la Peregrina hängen / welche so dick als eine kleine Birn / und von einem unschätzbaren Werth ist. Ihre Haare flogen ihr um die Schultern / und waren auf Spanische Art vor der Stirn gescheitelt; sie trug den Halß etwas weniges bloß / und hatte einen weiten Rock an / an den Fingern sahe man den grossen Diamant des Königes / welcher einer von den schönsten in gantz Europa seyn soll / doch die natürliche Schönheit und Annehmlichkeit dieser Königin gläntzete viel herrlicher als alles Geschmeide. Rings um Ihre Majestät her giengen die Menines, oder die Kinder vornehmer Herren / welche in der

Königin Diensten erzogen werden / und auf welche sie sich lehnte / wenn sie zu Fuß gieng. Die Hertzogin von Terra-Nova und Dona Laura d'Alargon, Hoffmeisterin über der Königin Cammer-Fräulein / ritten hinter derselben auf 2. Maul-Eseln / und als Wittben gekleidet / da sie dann nicht viel anders als Nonnen außsahen / auser daß sie einen grossen Hut auf dem Kopff hatten. Folgends aber sahe man mit Lust daher reiten / Dona Theresa de Toledo, Dona Francisca Henriquez, Dona Maria de Guzman, Dona Joseph de Figveroa, und Dona Manuela de Velasco, so miteinander der Königin Cammer-Fräulein und aus dermassen schöne und prächtig geputzte Damen waren / eine jede von denselben hatte ihre Befreunden zu Begleitern / welche auf beyden Seiten hergiengen; man sahe auch viel überauß wohl gewachsene Hand-Pferde / die von ihren Stall-Knechten in kostbaren Livereyen geführet wurden. Endlich wurde der Einzug beschlossen von den Speer-Reutern / so des Königes Leib-Wacht. In dem Prado (so ein sehr lustiger Spatzier-Gang zu Madrid) sahe man einen unbedeckten Lust-Gang / der auf jeder Seite ein und zwantzig Bögen hatten / in welchen man die Wapen der Königreiche und Herrschafften von Spanien auffgehenckt. Diese waren an gewisse Säulen gehefftet / welche aus gehauenen und vergüldeten Statuen ruheten / so zu Ehren der

Köni-

Königin allerhand Sinn-Bilder / Cronen und Uberschrifften in Händen hielten. Dieser Lust-Gang reichete biß zur Ehren-Pforte / die in der grossen Strasse stund / und sehr kostbar / auch mit vielen gehauenen Bildern geschmücket war. Vier schöne Jungfrauen / so als Nimphen gekleidet / warteten allda auf die Königin / und trug eine jede ihr Körbgen mit Blumen / selbige vor Ihro Majestät auf den Weg zu strauen. Man war aber kaum durch diese Pforten durchgangen / so konte man schon eine andere vor sich sehen / und also wurde immer eine nach der andern entdecket. Die eine hatte der Königliche Rath / die andere die Inquisition, die dritte der Rath von Indien / und also weiter der Arragonische / Italiänische / Flanderische / Staats- und andere Räthe / jeder eine besondere auffrichten lassen; die Pforte aber des Justitien-Raths war viel höher als alle andere. Etwas weiter fort sahe man die so genannte güldene Zeit / und bey derselbigen das Gesetz / die Beschützung / die Straffe und die Belohnung. Der Tempel des Glaubens wurde auf einem Gemählde vorgestellt; Die Ehre und Treue eröffneten die Thür / und die Freude gieng herauß / die neue Königin zu bewillkommen. Man sahe auch noch ein ander Gemählde / welches den König Salomon vorstellte / wie er die Königin auß reich Arabien empfieng / und auf noch einem stunde die Richterin Debora, wie sie denen Israeliten Gesätze gab.

So zeigeten sich auch andere gehauene Bilder von der Göttin Ceres, Astræa, Themis, ingleichen der Eintracht/ dem Leben/ der Tugend/ der Sicherheit/ der Zeit/ der Erde/ der Stille/ dem Frieden/ der Hoheit/ der Ruhe und der Freygebigkeit. Unter vielen andern Gemählden wurde man auch des Æneæ gewahr/ wie er seine Reise nach der Hölle antrat/ wie der Hund Cerberus von der Sibylla angebunden wurde/ wie Anchises seinem Sohn Æneæ in denen Eliseischen Feldern die jenige Fürsten und Helden zeigete/ so aus seinen Nachkommenen entstehen würden. Das übrige bestunde in einer unzähligen Menge von allerhand hieroglyphischen Sachen. Die Königin hielte bey der dritten Pforte etwas stille/ weil allda die Franciscaner einen überaußartigen Kunst-Garten zurichten lassen/ in welchem viel Spring-Brunnen/ Grotten-Wercke/ Wasser-Fälle und weisse Marmor-Bilder zu sehen waren. Die vierdte Pforte stund mitten auf dem Place de Sol, oder Sonnen-Platz/ welche nicht weniger von Gold/ Gemählden/ Bildern und sinnreichen Schrifften/ als die andern/ prangte. Die Kürschner-Strasse stund gantz voll außgestopffte Thiere/ deren Häute so wohl zubereitet/ daß man sich nicht anders einbildete/ als ob man natürliche Tyger/ Löwen/ Bären und Panther-Thiere vor sich sähe. Die fünffte Ehren-Pforte war die von Guadalajara, welche ebenfals sehr schön/ und gien-

giengen Jhro Majestät durch dieselbe in die Goldschmieds-Gasse / in welcher auf beyden Seiten grosse Engel von purem Silber stunden; Man sahe auch viel guldene Schilde und auf denselbigen des Königs und der Königin Namen und Wapen / welche von Perlen / Diamanten / Rubinen / Schmaragden und andern Edelgesteinen formiret / und dermassen kostbar waren / daß die jenige / so dieses Geschmeide zu schätzen wusten / versicherten / es wäre über zwölff Millionen werth. Auf dem grossen Marckt-Platz sahe man ein Amphitheatrum oder Schau-Bühne / wie ein halber Mond Stuffenweiß auffgeführet / welche mit allerhand gehauenen Bildern und Gemählten außgezieret war. Nahe darbey stund die letzte Ehren-Pforte. Jn der Mitte des vördersten Theils an dem Palast der alten Königin war der Apollo und die Musen anzutreffen / ingleichen das Bildnüß des Königs und der Königin zu Pferd / wie auch viel andere sehens- und verwunderungs-würdige Dinge. Jn dem Hoff des Königlichen Schlosses stunden rings herum viel junge Manns-Personen und Jungfrauen / welche die grosse und kleinere Flüsse in Spanien vorstelleten; Sie hatten Cräntze von Rosen und Wasser-Lilien auf den Häuptern / in den Händen trugen sie umgekehrte Wasser-Gefässe / und war ihre Kleidung denjenigen Sachen / welche sie vorstelleten / gemäß verfertiget; Sie empfien-

gen die Königin in Latein- und Spanischer Sprache. In diesem Hoff stunden auch zwey Schlösser von künstlichem Feuer-Werck/ und war der gantze Palast mit den vortrefflichsten Tapeten / so im gantzen Königreich zu finden gewesen / behänget. Vor Ihrer Majestät der Königin fuhren zwey Wägen voll Musicanten her / welche sich gar lustig hören liessen. Der Stadt-Rath hatte sich auch versammlet und gieng der Königin in den gewöhnlichen Staats-Kleidern entgegen; Dieses waren lange Röcke / von Brocad gemacht / welcher mit Gold gestücket / worzu sie kleine auffgeschlagene Hütgen mit Federn trugen / und auf überauß schönen Pferden daher ritten. Sothane Raths-Herrn überreichten der Königin die Stadt-Schlüssel und empfiengen sie unter einem Thron-Himmel. Vor dem Ercker der Gräffin von Ognata hielte sie stille / den König und dessen Frau Mutter zu grüssen. Selbige machten das Gegitter in die 4. Fingerbreit auf / damit sie dieselbe recht sehen könten / und der König / so sein Schnupff-Tuch in der Hand hatte / drückte er öffters an den Mund / an die Augen und auf die Brust / welches in Spanien eine grosse Galanterie heisset. Folgends stieg die Königin ab in der Kirchen der heiligen Maria / allwo der Cardinal Portocarero, Ertzbischoff zu Toledo, ihrer wartete / und das Te Deum Laudamus singen ließ. So bald solches zu

Ende/ setzte sich dieselbe wieder auf und ritte nach dem Pallast zu/ allwo sie von dem König und der Königlichen Frau Mutter/ welche sich indessen/ da die junge Königin in der Kirche war/ herbeygefunden/ empfangen wurde. Der König halff ihr vom Pferde/ und die Frau Mutter nahm selbige bey der Hand / und führte sie in ihr Zimmer / allwo ihr alle Damen aufwarteten / und kniend die Hand küsseten.

§. 9. Deß andern Tages hielte der König Beede Königliche Majestäten lassen sich öffentlich sehen. im Pallast Capelle / allwo sich die Königin in ihr Bät-Zimmer begab / und wohneten dem Gottesdienst / dabey man das Te Deum laudamus sang / nach Gewonheit/ alle Gesandten und Grossen bey. Nachmittags ließ sich der König mit seiner Gemahlin zum ersten mahl öffentlich sehen / sie sassen auf einer Chaise / die einem Triumph-Wagen ähnlich und keinen Himmel hatte / damit beede hohe Königliche Personen von jederman desto besser möchten gesehen werden; Sie fuhren über den grossen Platz vor dem Pallest und durch unterschiedliche Gassen / da das Frauenzimmer überal in den Erckern lag/ und sein Zuruffen mit deß gemeinen Volckes Vivat! vereinigte. Viele Grandes folgten Ihren Majestäten in ihren prächtigen Staats-Gutschen / die mit einer grossen Menge Dienern umbgeben waren. Unter diesen Herren waren viele / welche die neun Tage über / als diese Lust währete / ihre Leuthe in neunerley Liberey sehen liessen. In

besagter Ordnung fuhren sie mit einander in die Kirche unserer lieben Frauen von Atocha, und da sie auß derselben wieder zurück kamen / sahe man / weil es schon Nacht war / alle Fenster mit weissen Wachs-Fackeln besteckt / also / daß die Gassen durchgehends so anmuthig erleuchtet waren / daß man fast auf einmahl von einem Ende der Stadt biß ans ander sehen konte. Am allerschönsten aber war solches zu sehen auf dem Plaza mayor, so ein sehr grosser viereckigter Platz ist / auf welchem alle Häuser 5. Geschoß hoch und fast in gleicher Höhe erbauet sind / die man mit mehr als 3000. Fackeln besteckt hatte. Als der König mit seiner Gemahlin allda ankame / wurde ein schönes Feuerwerck angezündet. Man brachte auch noch etliche folgende Tag in allerhand Lustbarkeiten zu / indem Ihre Maj. mit Dero Gemahlin bald auf die Jagd ritten / bald eine Comödie spielen liessen / bald eine Spazierfahrt anstelleten. Zuweilen fuhren sie in die Stadt zur alten Königin / bey welcher sie zu Nacht speiseten / da hingegen diese wieder öffters nach Hof fuhr. Alles Frauenzimmer hatte die Gnade / der Königin die Hand zu küssen / und alle Grandes und Räthe legten ihre Glückwünsche ab.

Stier-Gefechte.

§. 10. Etliche Tage nach ihrem Einzuge wurde auch ein **Stier-Gefechte** gehalten / so eines von den prächtigsten war / die man in langer Zeit gesehen hatte. Der König und die Königin begaben sich Nachmittags

um

um 1. Uhr nach dem grossen Marckt-Platz/ auf welchem sich folgends einfunden der Hertzog von Medina Sidonia und der Marquis de Camaraza, zwey Grandes von Spanien/ wie auch Don Felix de Cordona, der andere Sohn deß Hertzogs von Cessa, Don Francisco Miscoco, und Don Fernando de Lea, zwey Edelleute auß Cordona, deren jeder 100. Laquayen bey sich hatte/ von welchen einige als Türcken/ andere als Griechen und so fort gekleidet waren/ also daß sie auf diese weise vielerley außländische Völcker vorstellten. Die Ritter liessen bey diesem Gefechte grossen Muth und Hertzhafftigkeit sehen/ und wurden dem Sohn deß Hertzogs von Cessa zwey Pferde unterm Leibe getödtet.

§. 11. Es ist in Spanien gebräuchlich/ daß bey denen/so wohl Freuden- als Trauerfällen/ alle unter diese Monarchie gehörige Reiche und Länder ihre Deputirten nach Hof schicken/und ihre Complimenten ablegen lassen; daher kam damahls Don Petro de Salinas y Unda im Nahmen deß Fürstenthums Alava, benebenst dem Hertzog von Pastrana und seinem Bruder Don Joseph de Silva, dem König die Hand zu küssen/ und wegen getroffener Vermählung unterthänigst Glück zu wünschen. Die Königreiche Neapolis/ Navarra/ Arragonien/ Granada und andere Provintzen schickten ihre Deputirte ebenfalls.

Der König wird von seinen Reichen/ wegen der Heyrath complimentiret.

§. 12. Nachdem der König denselben Audientz gegeben / begab er sich mit der Königin auf eine Schweins-Jagt / auf welcher deren viele gefället wurden. Der Hertzog von Pastrana, so in Abwesenheit deß Marquis de Liche das Ampt deß Obristen Jägermeisters verwaltet / führte die Königin in eine anmuthige Gegend deß Waldes / allwo viel klare Brunquellen den Ort erfrischeten / und unter etlichen sehr hohen Bäumen ein schönes Zelt von güldenem Brocad und mit dergleichen Frantzen / aufgeschlagen war. Unter den Bäumen sahe man viel Käfige mit Papageyen und andern Vögeln / wie auch viel kleine Affen und Meer-Katzen. Hiernechst hatte man einige junge Knaben / als kleine Wald-Götter und Satyren / und eben so viel Mägdgen als Nymphen / Schäfferinnen und Wald-Göttinen / angekleidet / welche ins gesampt der Königin eine Tafel mit allerhand Erfrischungen zubereiteten.

Schweins-Jagt.

CAP. IX.

CAP. IX.

Wie König Carl der II. in Spanien / nach Absterben seiner Frantzösischen Gemahlin / sich mit Churfürst Philip Wilhelms zu Pfaltz Tochter / Princessin Annen Marien / vermählet.

§. 1.

König Carls II. in Spanien Gemahlin / Maria Loysa / war ein grosse Liebhaberin der Jagt / und begleitete ihren Gemahl regulariter, so oft derselbe sich dieser Lust bedienete / allein als beede hohe Königliche Personen am 10. Febr. 1689. eben dergleichen Ergötzlichkeit bey Buen Retiro genossen / erhitzte sich die Königin dergestalt allzusehr / daß sie deß Abends von einem starcken Anstoß vom Fieber / nebenst einem hefftigen Brechen / befallen wurde / dabey dann der Außwurff vielen Geblüts und roher Materie denen Medicis gleich Anfangs den Muth benahm. Deß andern Tags ließ es sich zwar zu einer ziemlichen Besserung an / worüber sich der König / der die gantze Nacht bey ihrem Bette gewachet / nicht wenig erfreuete / allein deß Abends fande sich nicht allein die Hitze / sondern auch alle obberührte Zufälle so starck ein / daß man gar schlechte

Absterben der Königin.

Hoff-

Hoffnung zu ihrer Genesung übrig behielte. Man gab solches dem König durch seinen Beicht-Vatter zu erkennen / welcher sich solcher unvermutheten Nachricht halber eusserst betrübete / und der krancken Königin die Sacramenten reichen ließ / die darauf von ihm einen höchst-schmertzlichen Abschied nahm / und Sonnabends den 12. gedachten Monats Febr. Morgens zwischen 7. und 8. Uhr / den Geist aufgab.

König vermählet sich anderweit mit einer Neuburgischen Princessin.

§. 2. Gleichwie nun diese Ehe unfruchtbar gewesen / und dahero das gantze Spanien nichts höher verlangte / als daß Se. Königliche Majestät bald zu einer anderweiten Vermählung schreiten möchte: Also wurden gleich nach denen ersten vier Wochen die Infantin von Portugall / die Princessin von Florentz / die Princessin von Parma / und die Princessin Anna Maria von Neuburg / Churfürst Philipp Wilhelms zu Pfaltz Tochter / in Vorschlag gebracht. Der König überlegte die Sache reifflich / so wohl mit seiner Frau Mutter / als denen Staats-Räthen / welche dann ihr meistes Absehen auf die Neuburgische Princessin hatten / zumahln weiln deroselben beyde Schwestern / die Römische Käyserin / und die Königin in Portugall / bereits in einer gesegneten Ehe lebeten / auch der König zu ihr eine besondere Zuneigung trug. Worauf der gefaßte Entschluß hochgedachtem Churfürsten eröffnet wurde / welcher sich

dann

dann nebst seiner Princessin Tochter / nach Ihr. Maj. Willen / erfreulichst erklärten.

§. 3. Nun waren zwar unter denen Grandes in Spanien nicht wenig Competenten / welche die Ehre zu haben verhofften / die Königliche Braut auß Teutschland abzuhohlen / der König aber trug solches dem damahls zu Madrid residirenden Käyserlichen Ambassadeur / Graf Hans Heinrichen von Mansfeld / auf / welcher alsofort über Lissabon nach Engelland gieng / und dem neuen König umb die Uberlassung einer Esquadre von Kriegs-Schiffen / die Königliche Braut über Meer zu convoyiren / ersuchte. Abholung der neuen Königl. Braut.

§. 4. Den 24. Aug. besagten 1689ten Jahres gelangete der Graf an dem Chur-Pfältzischen Hofe an / woselbst sich damahls Ihr. Käy. erliche Majestät mit Dero Käyserl. Gemahlin / ingleichen der König in Hungarn / Josephus, jetzige Käyserliche Majestät und viele andere hohe Standes-Personen aufhielten. Worauf den 28. ejusd. die Copulation durch der Braut Bruder Alexandern zu Pfaltz-Neuburg / damahligen Coadjutorn deß Stiffts Augspurg geschahe / bey welcher Solennität hochermelter König in Hungarn die Stelle deß Königs in Spanien zu vertretten übernommen hatte. Nach der Copulation hat man grosse Festivitäten angestellet / indem alle Häuser in der Stadt illuminiret gewesen / es wurde auch ein Kaste-

Copu-

ges

ges Wasser-Jagen in der Donau / nebst allerhand Comödien und Feuerwercken gehalten.

Reise der Königin nach Spanien.

§. 5. Den 31. Aug. geschahe die Abreise / und gieng die neue Königin / in Begleitung ihres Bruders / deß Heren Teutschen Meisters / wie auch mehrermelten Grafens von Mansfeld / über Nürnberg / Würtzburg / Franckfurt / Düsseldorff nach Holland. Zu Franckfurt wurde dieselbe von verschiedenen Potentaten / als Chur-Bäyern / Chur-Sachsen / denen Hertzogen von Hannover und Lothringen / wie auch andern complimentiret / und beschenckte sie der Rath / nebst dem gewöhnlichen Haber und Wein / mit einem von Silber gar künstlich gemachten Model deß heiligen Grabes auf 2000. Thaler werth. Indessen erwartete man zu Madrit täglich / auß Teutschland die Nachricht der vollzogenen Vermählung zuvernehmen / zu welchem Ende dann allerhand Freuden-Feste angestellet wurden. So waren auch zu Barcellona viel Küsten mit Seiden / Sammet / und vielerley kostbahrem Trip / welche der Gouverneur von Meyland / und der Vice-Roy von Neapel und Sicilien geschickt / von denen Galeeren außgeladen worden / welche man nach Hofe geliefert / allwo nichts gegen künfftiges Beylager gespahret wurde. Der König bekam gegen Ende deß Septembris Nachricht / wegen vollzogener Vermählung / worauf man zwar sofort

grosse

grosse Anstalt machte / die Königin in dem Hafen St. Andreas in Biscaja anzunehmen. Aber zu Düsseldorf ward Ihre Majestät / welche den 20. Sept. allda angelanget / biß den 14. Nov. aufgehalten / währender Zeit allerhand Festivitæten fürgiengen / auch kam daselbst von Brüssel der Printz de Ligne mit vielen Cavalliers und Dames an / der Königin ihre Aufwartung zu bezeugen. Und weiln die Englische Schiffe / welche die Königin nach Spanien überbringen solten / über Vermuthen aussen geblieben / wolte mar gar zweifeln / daß der Königin Reise über See dieses Jahr geschehen werde / besonders da die beste Jahrs-Zeit nunmehr verflossen / und die See anfienge / von Tage zu Tage ungestümer zu werden. Die Frantzosen gaben wohl vor / daß wann man ihren König darumb ersuchen werde / derselbe der Königin gnugsame Pässe senden würde / zu Lande durch Franckreich in Spanien zu reisen / es wurde aber solchen keines wegs getrauet. Daher reisete der Graf von Brovay mit Ende deß Octobris von Brüssel nach dem Englischen Hofe ab / selbigen König im Nahmen deß Spanischen Gouverneurs zu complimentiren / und zugleich anzuhalten / daß die nach den Spanischen Gräntzen bestimte Convoy / so die Königliche Braut überführen solte / mit ehister Gelegenheit übersandt werden möchte. Inzwischen wurde im Rathe daselbst vorgetragen / im Fall gemeldete

Braut

Braut nicht innerhalb 15. Tagen nach Spanien könte geliefert werden / sie wegen continuirlich einfallender Sturmwinden denselben Winter über zu Brüssel verbleiben solte. Weiln man aber Nachricht wolte erhalten haben / daß die Englische Esquadre Schiffe vor Seeland ankommen / reisete berührten 14. Nov. die Königin endlich mit 6. Jagten nach Holland ab / umb allda die Englische Schiffe / welche sie über Meer begleiten solten / zu erwarten / wiewohl der Lord Ryssel auß Dunis mit solchen Schiffen erst den 4. Dec. in See gegangen. Und ob auch gleich dieselbigen endlich allda den 23. Dec. ankamen / konte doch die Königin wegen bösen Wetters nicht abschiffen / sondern muste mit Ungedult auf guten Wind warten / welcher biß daher stets stürmisch gewesen war. Bey sogestalten Sachen muste der König noch gröfferer Ungedult sich unterwerffen / dann er über das lange Außbleiben noch in Furcht stunde / es dürffte seiner Gemahlin vielleicht ein Unfall zur See zustossen / deßhalber Er dann / wegen dero glücklichen Reise / öffentliche Gebete anstellen liesse. Gegen Außgang deß Jahrs / wolte die Königin von Holland nach Engelland gehen / muste aber wegen schweren Sturms biß den 27. Jan. 1690. zu Flissingen subsistiren / welchen Tags sie endlich mit einem favorablen Wind zu Segel gieng / und kurtz darauf auf der Englischen Küsten ankam / aber wegen unbeständi-

digen

digen Wetters wiederumb biß den 1. Mart. sich zu Portsmouth aufhalten mußte. An diesem Tage gieng sie mit einer Flotte von 34. Engell- und Holländischen Kriegs-Schiffen / welche der Admiral Rüssel commandirte / anderweit unter Seegel / muste aber bald abermahls / wegen contrairen Windes / mit denenselben wieder in Torbay einlauffen / worauf sie den 17. Mart. die Reise fortsetzete / und den 26. bey abermahligem grossen Sturm zu Ferol unweit Corunna anlangete.

§. 6. So bald der König diese angenehme Zeitung erhielte / schickte derselbe seiner Gemahlin einige Grandes entgegen / sie zu bewillkommen / er selbst aber erhub sich nach Valledolid / und von dannen nach dem Kloster von St. Diego / allwo er den 4. May die Königin antraff / und wurde noch selbigen Tags die **Trauung** und das **Beylager** vollzogen. Folgends reiseten sie mit einander nach Madrit / woselbst die Königin den 22. May den gewöhnlichen Einzug hielte. Der Hertz Teutschmeister nahm den 6. Jul. von dem Königlichen Hof Abschied / und begab sich / nachdem er 100000. Cronen vor seine Reise-Kosten empfangen / über Alicante und Genua wieder nach Teutschland. Den Grafen von Mannsfeld machte der König / samt seinen Kindern / zum Grande von Spanien / Beylager.

und schenckte ihm das Fürstenthum Fondin dem Königreich Neapolis.

CAP. X.

Wie König Carl II. in Spanien unfruchtbar gewesen / und Ihr. Majest. dahero Ao. 1700. ohne Erben verstorben.

§. 1.

Königs Caroli II. unfruchtbare Ehen.

ALs König Carl II. sich mit Hertzogs Philippi von Orleans Tochter / Princessin Marien Loysen / vermählte / machte man sich in Spanien grosse Hoffnung / daß das auf so schwachen Füssen stehende Spanische Hauß durch einen erwünschten Ehe-Seegen von ihr würde erbauet werden / allein sothane Hoffnung war vergebens / und starb die Königin ohne Erben. Hierauf erfolgte die Vermählung mit der Neuburgischen Princessin / von welcher Ehe der Spanische Hof / und sonderlich der König / sich abermahls mit der Hoffnung schmeichelte / sein [illegible] Hauß mit Erben zu beglü[illegible] zumahln weiln die andern Pfältzische[illegible] cessinnen sehr fruchtbar waren / und so wohl den Käyserlichen als Königlich-Portug. Hof mit Erben erfreuet hatten; Es wurde auch öffters in die Welt spargiret / daß die Königin schwangern Leibes sey / der Außgang aber hat biß an das

Le-

Lebens-Ende deß Königs gewiesen / daß keine Fortpflantzung seines Geschlechts von ihme zu hoffen sey.

§. 2. An welchem Königlichen Ehegat-ten eigentlich die Schuld gewesen / ist unbekandt / wiewohl viele auß gewissen Umständen schliessen wollen / daß solche Unfruchtbarkeit mehr an dem Könige als an der Königin wäre gelegen gewesen. Jedoch ist dieses gewiß / daß Ihre Majestät ohne Leibes-Erben versturben. Den 21ten Sept. 1700. fielen dieselbe in einen dermassen starcken Durchbruch / daß sie den 27. von allen Kräfften gekommen / und daher nöthig erachtet ward / sie mit dem H. Sacrament zu versehen / welches auch den Nachmittag desselben Tages / in Gegenwart der Königin und der Grossen / so zu der Zeit zu Madrit gewesen / geschahe. Vorher bathen Sie alle Umstehende beweglichst umb Vergebung / wofern sie etwan in dero Regierung / oder auch gegen jeden insönderheit / etwas versehen hätten; wobey sie klagten / daß es Ihro niemahls an gutem Willen gemangelt / sie wären aber zum öfftern verhindert worden. Unter währender Communion gieng Ihre Majestät die Königin / auß dem Zimmer / damit ihre allzugrosse Bekümmerniß Sr. Majestät Andacht nicht stöhren möchte; Nachgehends aber / als sie wieder zu Sr. Majestät vors Bette trat / fassete sie der König bey der rechten Hand /

ohne Leibes-Erben.

truckete dieselbe zwischen die seinigen / segnete die liebe Gemahlin / und nahm mit den allerliebreichsten Worten von Ihr Abschied: Inzwischen wurden die Gebetter in allen Kirchen verdoppelt / auch einiger Heiligen Leiber und Reliquien als deß heiligen Diego d'Alcala und deß heiligen Isidori / ingleichen unterschiedene Wunderthätige Bilder der heiligen Jungfrauen Marien / als das von Soledad, von Atocha, &c. gebracht / welche alle in grosser Procession umb den Königlichen Pallast herumb getragen wurden. Man brachte auch deß heiligen Isidori Leib in das Königliche Zimmer / da sich dann Seine Majestät / so bald sie selbigen gesehen / in dem Bette aufrichteten / mit Dero eigenen Händen die Küste / worinnen gedachter Leib verwahret lag / eröffneten / sich zu demselben bückten / dessen beyde Füsse in die Arme nahmen / und diesem Heiligen sich und die Wohlfart seiner gantzen Monarchie befahlen. Den 28. befanden sich Se. Majestät etwas besser / und ruheten die folgende Nacht ziemlich wohl / den 29. war es noch besser mit derselben; Aber den 1. Octobr. verfielen sie wiederum in grosse Schwachheit / welche auch den 2. ejusd. anhielt / und unterschrieben sie denselben Tag dasjenige Testament / von welchem in folgendem Theil ausführlicher Bericht beschehen wird. Tags darauf befunden sie sich wiederumb besser / und dergestalt / daß man Hoffnung schöpfete /

Sie

Sie inkurtzem wiederumb gesund zu sehen / wie dann deßhalber Ordres gegeben wurden / GOTT in allen Kirchen dafür zu dancken / man fertigte auch so fort Courriers an unterschiedene Königliche Provincien und Länder ab / mit Bericht / daß es sich mit dem König besserte / und würde Er in wenig Tagen wieder zu völliger Genesung gelangen / wie dann auch würcklich deßhalben zu Barcellona / Valentien / Brüssel und an andern Orten mehr das Te Deum laudamus gesungen worden. Aber indem man hoffte / solches auch in Seiner Majestät Gegenwart zu Madrit zu thun / so fielen sie den 26. Octobris von neuem wieder in vorige Schwachheit / und befanden sich den 29. so schlecht / daß sie verlangten zu beichten / und das heilige Viaticum zu empfahen. An diesem Tage wurden auch fünff Courriers abgefertiget / die fünff eine zeither vom Hof entfernte Herren wieder nach Hof zu beruffen / als den Admirant von Castilien / den Grafen von Oropesa, den Hertzog von Montalto, den Grafen von Monterey und den Grafen von Banos. Den 31. Nachmittag fiengen Sie nicht allein an natürlich zu schwitzen / sondern schliefen auch darauf sehr wohl / dannenhero man abermahl eine Besserung verhoffen wolte / sie bekamen aber wiederum einen starcken Accefs von einem Fieber / welches sie dann dermassen hart angriff / daß sie den folgenden 1. Nov. Nachmittags zwischen 2.

und 3. Uhren den Geist aufgegeben. Bey Eröffnung deß verblichenen Cörpers fand man / daß das Hertze nicht grösser / als eine mittelmässige Nuß / das Eingeweide verzehret / ein kleiner Stein in der Galle / Lunge und Leber in schlechtem Zustande / und im gantzen Leibe nicht mehr als zwey Loth Blut.

Der Königliche Leichnam wird gezeiget und beerdiget.

§. 3. Nach der Eröffnung / welche den 2ten besagten Monats Nov. geschahe / wurde der Cörper balsamirt / und folgenden Tags den 3ten ejusd. in die Königliche Capelle deß Pallasts auf ein Bett von Silber / in einen offenen Sarg auch von Silber / geleget / dann mit den gewöhnlichen Königlichen Kleidern angethan / und den Degen zugleich an der Seite habende / unter einem prächtigen Himmel öffentlich gezeiget. Worbey vier Cavaliers / in Trauer gekleidet / auf denen vier Ecken stunden / deren einer die Crone mit der Hand hielte / der andere den Zepter / die zween auf denen Seiten dieneten zur Wacht / und umb selbige stunden noch 12. andere / welche brennende Wachskertzen in der Hand hatten. Die Seculier- und Regulier-Clerisey thate daselbst Wechsel-weise ihre Gebetter / und wurden continuirlich allda auf sieben Altären Messen gelesen. Als nun der Cörper drey Tage also gestanden / ist Er den 5ten zu Nachts durch den Thier-Garten über die Brücke von Segovia nach dem Escurial, als der gewöhnlichen Begräbniß-Stelle der bißherigen Könige in

Spa-

Spanien geführet worden. Vorher gieng eine Person mit dem Creutz von der Hof-Capelle / und an jeder Seite derselben ritte ein Page mit einer Fackel. Ihm folgeten vier Bettel-Orden der Mönche / welche alle / nach Spanischer Gewonheit / auf Maul-Thieren ritten / ferner kamen 6. Hof-Capellanen / 12. Edelleuthe von dem Königlichen Hause / und dann viele Grandes von Spanien / deren jeder 2. Laquayen mit Fackeln bey sich hatte. Hierauf folgete der Sarg / worinn Seiner Majestät Leichnam lag / welcher von Maulthieren getragen / und von einem andern leeren Sarg begleitet ward. Endlich kam der Hertzog von Medina Sidonia, der als Ober-Hofmeister den Troupp schloß / und ritten neben demselben die Hellepartirer / alle in Trauer gekleidet. Diese Begleitung brachte in solcher Ordnung selbige Nacht sieben Stunden lang unterwegs zu / und kam folgenden Morgen zu gedachtem Escurial an / worauf man das Leichbegängnuß anfieng / so vier Stunden gewähret / und verrichteten dabey die P. P. St. Hieronymi die gewöhnliche Leichdienste und Ceremonien; nach welchen man den Sarg / welchen die Grandes trugen / nach dem Pantheo brachte / und nachdem man ihn allda nochmahls eröffnet / dem Prior von selbigem Königlichen Closter überlieferte / und darauf beysetzen ließ; Welche Uberlieferung der Hertzog von Medina verrichtete / auch deß-

halben eine Acte in Gegenwart des Adels begehrte. Und ist hierbey merckwürdig/ daß diese Bestattung an eben dem Tage und in eben der Stunde geschehen/ da Se. Majest. vor 39. Jahren gebohren worden.

CAP. XI.

Wie nach Königs Caroli II. in Spanien / als des Letztern Königs/ Oesterreich-Caroliniſcher Linie/ Absterben / die Spanische Monarchie an die Ferdinandiniſche Linie / und zwar Käyser Leopoldum I. gefallen.

§. 1.

Der Spanischen Monarchie Anfall an Käyser Leopoldum I. ex jure Agnationis.

ES ist erinnerlich / was massen auf unserm Königlich-Spanischen Vermählungs-Saale fürgestellet worden / daß das Durchläuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich/ vermittelst Ertz-Hertzogs Philippi Vermählung mit der Spanischen Infantin Johanna / die **Spanische Monarchie** bekommen. Auß dieser Ehe wurden gezeuget zwey Söhne / nemlich Carolus V. und Ferdinandus I. mit welchem sich hochermeldtes Hauß Oesterreich in zwey **Linien**, nemlich die **Caroliniſche** und **Ferdinandiniſche** vertheilte

theilete. Carolus war der Stiffter der Caroliniſchen Linie und ſind von demſelben die letztern Könige in Spanien hergeſtammet. Ferdinandus I. war der Stiffter der Ferdinandiniſchen Linie und auß derſelbigen ſind die heutigen Hertzoge von Oeſterreich entſproſſen. Zum Außgange des verwichenen Seculi war das Haupt der Caroliniſchen Linie Carolus II. König in Spanien; und das Haupt der Ferdinandiniſchen war Leopoldus I. Römiſcher Käyſer/ Nachdem nun nachgehends Anno 1700. die Caroliniſche mit Carolo II. außſtarb/ ſo fiel die Succeſſion auf die zweyte noch florirende Ferdinandiniſche Linie/ und zwar deren damahliges Haupt/ höchſterwehnten Käyſer Leopoldum. Und dieſes war das Erſte von dem jure Agnationis deducirte Fundamentum Succeſſionis.

§. 2. Zu beſſerer Erleuterung dieſes Succeſſions-Fundamenti habe folgendes Schema Genealogicum beyzufügen vor dienlich ermeſſen. Schema Genealogicum wegen der Agnation.

Philippus I.
Ertz-Hertzog zu Oesterreich.
Gemahlin Johanna, Ferdinandi Catholici Tochter / und Erbin der gantzen Spanischen Monarchie.

Carolus I. (V) König in Spanien und Käyser. Stamm-Vatter der Caroliniſchen Linie.

Philippus II. König in Spanien

Philippus III. König in Spanien.

Philippus IV. König in Spanien.

Carolus II. Letzter König in Spanien / dieſer Linie.

Ferdinandus I. Käyſer. Stamm-Vatter der Ferdinandiniſchen Linie.

Carolus. Ertz-Hertzog zu Oeſterreich.

Ferdinandus II. Käyſer.

Ferdinandus III. Käyſer.

Leopoldus I. Käyſer.

Joſephus Ietziger Käyſer.

Carolus III. Ietziger König in Spanien.

Käyſers Leopoldi Heurath

§. 3. Nechſtdem ruhet im Andencken / wie das Hauß Oeſterreich durch die Vermählungen derer

derer Römischen Käyser / Ferdinandi III. und höchst-besagten Käysers Leopoldi I. ein ferneres auf die Cognation sich gründendes Successions-Recht erlanget / betreffend die letztere Vermählung / so ist aus deren vorhergehenden Vorstellungen zuwiederholen / wie König Philippus IV. einen Infant / und zwey Infantinnen hinterlassen. Der Infant war Carolus II. letzt verstorbener König in Spanien ; die Infantin / und zwar die Aelteste / Maria Theresia, wurde an König Ludovicum XIV. in Franckreich aus dem Hause Bourbon, die jüngste Margaretha Theresia aber an Käyser Leopoldum I. aus dem Hause Oesterreich vermählet. Welchemnach und wenn auf vorgenannten Königs Caroli II. als deß letztern der Carolinischen Linie / Absterben / bey der Spanischen Erb-Folge / die Cognati der außgestorbenen Linie in grössere Betrachtung / als die Agnati von der andern noch florirenden Ferdinandinischen Linie / kommen solten / unwiedersprechlich folget / daß erstlich das Frantzösische Hauß Bourbon, nach dessen Abgang aber allererst das Hauß Oesterreich succediren müsse / in Betracht / die älteste Infantin an das Hauß Bourbon, und die Jüngste an das Hauß Oesterreich vermählet worden. jedoch wird es bey gegenwärtigem Fall weder auf die älteste noch auf die jüngste Infantin ankommen: Denn was die älteste / und an das Frantzösische Hauß Bourbon vermählte Infantin

mit der Spanischen Infantin giebt Ihro Majestät diesfals kein Jus Succedendi.

fantin / Mariam Theresiam, betrifft / so hindert zwar nicht / daß selbige schon Anno 1683. gestorben / massen noch ihr Sohn / der heutige Dauphin in Franckreich / lebet / allein weilen dieselbe vor sich und ihre Nachkommen auf die gantze Spanische Monarchie verzicht geleistet / (wovon / wie auch bereits oben gemeldet / in dem zweyten Theile mehrere Nachricht anzutreffen seyn wird /) so ist mehrangezogenes Hauß Bourbon von der Succession mit Recht zu excludiren. Es kömmt aber auch nicht auf die jüngste / an das Hauß Oesterreich und zwar Käyser Leopoldum I. vermählte Infantin / Margaretham Theresiam, an / ob selbige schon dergleichen Verzicht nicht gethan. Gewiß ist wohl / daß / wenn man auf die Cognation bloße Reflexion machet / nach dem Todte Königs Caroli II. sonder zweiffel erstlich hochbesagte Käyserin Margaretha Theresia, als seine leibliche Schwester darnach die Chur-Fürstin zu Beyern / Maria Antonia, als ihre Tochter / und endlich der Bäyrische Chur-Printz Josephus Ferdinandus, als ihr Enckel / in der Spanischen Monarchie haben succediren wollen. Alleine / wie Anno 1700. der Fall erfolgte / so waren diese drey Personen allbereit todt / und weilen / die verstorbene Spanische Gemahlin auf ihren Gemahl / Käyser Leopoldum I. kein Jus Succedendi transferiren können / so wohl die beeden Käyserl. Printzen / Josephus, jetziger Römischer Käyser / und

Carolus

Carolus III. itziger König in Spanien / nicht von dieser Spanischen / sondern von der Neuburgischen Gemahlin entsprossen waren / so konten auch weder der Herr Vatter / noch Dessen Kinder / aus sothaner Vermählung eine Prætension auf Spanien formiren.

§. 4. Dieses besser zu verstehen / werden folgende Tabellen dienen: Hierzu gehörige Tabellen.

I.

Philippus IV.
König in Spanien / † 1665.

Maria Theresia. Gem. Kön. Ludovici XIV. in Franckreich. † 1683.

Margaretha Theresia. Gem. Keysers Leopoldi I. † 1673.

Carolus II. König in Spanien. † 1700.

Ludovicus Dauphin in Franckreich.

Maria Antonia. Chur-Fürstin in Bayern. † 1692.

Josephus Ferdinandus Chur-Printz / † 1699.

II. Leo-

II.

Leopoldus, Römischer Käyser.

1. Gem. Margaretha Theresia, aus Spanien/ † 1673.
2. Gem. Clandia Felicitas/ aus Tyrol/ † 1676.
3. Gem. Eleonora Magdalena, aus Pfaltz-Neuburg.

1.	2.	3.
Maria Antonia † 1692. Ihr Gemahl Maximilianus, Chur-Fürst zu Beyern.	Josephus. Itziger Röm. Käyser.	Carolus III. Itziger König in Spanien.

Zweytes Fudamentum successionis, von der Cognation hergenommen.

§. 5. Hingegen muß/ so viel das auf die Cognation sich gründende Jus Succedendi anlanget/ ex parte Käysers Leopoldi I. die erstere Vermählung Käysers Ferdinandi III. aus dem Hause Oesterreich mit der Spanischen Infantin Maria/ Königs Philippi III. in Spanien Tochter/ in Consideration gezogen werden. Denn obschon diese Maria gleichfals die jüngste Infantin war/ und die älteste/ Anna/ an König Ludovicum XIII. in Franckreich aus dem Hauß Bourbon sich vermählet hatte/ aus welcher Ehe nachgehends der jetzige König in Franckreich Ludovicus XIV. entsprossen/ so hat doch selbige vor sich und ihre Nachkommen auf die Spanische Monarchie ebener

Gestalt

Gestalt Verzicht geleistet. Gleichwie aber die jüngste Infantin / höchstbesagte Käyserin / dergleichen Verzicht nicht gethan / und von ihrer Posterität ihr Herr Sohn / offt höchst-gedachter Käyser Leopoldus I. bey dem Successions-Fall noch im Leben sich befand: Also waren auch Ihre Käyserliche Majestät wegen dero Frau Mutter / Maria / als der eintzige übrige Cognatus, (welcher von einer Spanischen Infantin / die keine Verzicht geleistet / gebohren /) wiederum der nechste Erbe.

§. 6. Zu solthaner Erb-Folge dienet folgende Tabelle: Hierzu dienende Tabellen.

Philippus III.
König in Spanien / † 1621.

Anna. Gem. Königs Ludovici XIII. in Franckreich. † 1643.

Philippus IV. König in Spanien † 1665.

Maria. Gem. Käysers Ferdinandi III. † 1657.

Ludov. XIV. Jetziger König in Franckreich.

Carolus II. Letzter König in Spanien dieser Linie / † 1700.

Leopoldus I. Römischer Käyser.

§. 7. Es wurde zwar nach dem Tode Königs Caroli II. ein Testament produciret / in welchem des Königs in Franckreich zweyter Enckel Philippus, Hertzog von Anjou, zum völli- Spanisches Testament ist unkräfftig.

völligen Erben der gantzen Spanischen Monarchie eingesegnet worden. Allein gleichwie das Durchläuchtigste Hauß Oesterreich diese Dispolition vor unkräfftig hielte / wie davon gleichfals obgenannter zweyter Theil behörige Meldung thun wird: Also soll nunmehro die fünffte Vorstellung und mithin der erste Theil unsers Vermählungs-Saals geschlossen seyn.

ENDE.

Der fünffren Vorstellung
und zugleich
des Ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Joachim

Königlich-Spanischer Vermählungs-Saal auf welchen so wohl Das Ö sterreichische Successions-Recht, als die Frantzös. Praetension Auf die Spanische Monarchie, Wie auch eine Beschreibung derer Spanischen Provinzien, in drey Theilen, vorgestellet wird

Franckfurt ; Leipzig 1710

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3608(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098364-6
VD18 12730459-ddd